eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der

frühzeitigen Offenlage des Vorentwurfes

zum Flächennutzungsplan

im Offenlagezeitraum **20.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023**

T = TÖB (Träger öffentlicher Belange, Beiräte, Ortsteile) /

I = Öffentlichkeit (eingegangen über online-Beteiligungsplattform) /

Ö = Öffentlichkeit

Inhaltsverzeichnis - Stellungnahmen folgen anschließend

T-001_TLVWA_2023-04-14 10
T-002_TMIL_2023-02-06 26
T-007_ThLA DA Erfurt_2023-04-06 27
T-008_archäolDenkmalpflege_2023-03-09 28
T-010_TLA BodenmanagGeoinfo_2023-03-17 29
T-011_Bundesanst Immobilienaufgaben 31
T-012_TLLLR Rudolstadt_2023-04-04 35
T-013_TLUBN_2023-03-21 38
T-017_FSU__2023-04-18 + 2023-04-27 53
T-018_FernstrassenBundesamt_03.02.2023 61
T-020_Eisenbahnaufsicht_2023-03-09 62
T-021_Deutsche Bahn__2023-02-21 64
T-023_Jenaer Nahverkehr_2023-03-29 65
T-024_ThüringenForst_2023-03-01 67
T-030_DWD_2023-03-06 69
T-032_BUND_2023-03-28 70
T-035_VANT_2023-04-04 72
T-038_AG Artenschutz_2023-03-30 73
T-041_SDW_2023-03-03 75
T-044_IHK_2023-03-30 76
T-045_WirtschftsFörderung_2023-03-31 78
T-046_ThNetkom_2023-03-06 80
T-047_StadtwerkeNetze_2023-04-06 85
T-050_jenawasser_2023-04-05 93
T-051_Vodafone_2023-03-31 99
T-053_TEN__2023-02-28 100
T-054_50Hertz_2023-02-21 114
T-055_Gascade_2023-03-09 115
T-056_GDM COM_2023-03-31 121
T-063_RV Kleingärtner_2023-03-31 131

T-074_VG südliches Saaletal_2023-03-30 135
T-091_Bad Sulza_24-02-2023 136
T-092_SHK_2023-03-29 139
T-093_LRA WeimarerLand_2023-03-31 143
T-096_Stadt Erfurt_2023-04-03 144
T-108_ThFernwasserVersorgung_2023-02-28 145
T-110_B90-Grüne_2023-03-31 148
T-115_Bürger für Jena_2023-03-31 151
T-119_Beirat Klimaschutz_2023-03-19 153
T-121_Naturschutzbeirat_2023-03-31 155
T-122_Beirat Behinderung_2023-03-23 158
T-139_OT Jena-Süd_2023-04-21 159
T-141_OT Jena-Zentrum_2023-04-21 161
T-143_OT Kernberge_2023-03-31 163
T-147_OT Lichtenhain_2023-03-27 164
T-148_OT LobedaAltstadt_2023-03-19 166
T-149_OT Löbstedt_2023-03-31 167
T-155_OT Wenigenjena_2023-04-20 168
T-0157_OT Wöllnitz_ 08.02.2023 170
T-162_Klimaschutzkoordinator_2023-03-31 171
T-163_FDBOD_Denkmalschutz_2023-04-24 174
T-166_FDUS_ 2023-07-19 178
T-167_SN_FDMO_2023-03-22 192
T-169_KIJ_2023-03-31 193
T-170_KSJ_2023-04-17 195
T-172_FD SP_2023-04-21 196
I-004_Öffentlichkeit_2023-02-21 200
I-005_Öffentlichkeit_2023-02-21 201
I-008_Öffentlichkeit_2023-03-04 203
I-011_Öffentlichkeit_2023-03-14 205

I-012_Öffentlichkeit_2023-03-14 206
I-013_Öffentlichkeit_2023-03-15 210
I-014_Öffentlichkeit_2023-03-16 211
I-015_Öffentlichkeit_2023-03-17 212
I-016_Öffentlichkeit_2023-03-17 214
I-019_Öffentlichkeit_2023-03-23 215
I-020_Öffentlichkeit_2023-03-20 218
I-023_Öffentlichkeit_2023-03-21 219
I-024_Öffentlichkeit_2023-03-21 220
I-027_Öffentlichkeit_2023-03-22 221
I-029_Öffentlichkeit_2023-03-22 222
I-030_Öffentlichkeit_2023-03-22 224
I-031_Öffentlichkeit_2023-03-22 226
I-034_Öffentlichkeit_2023-03-23 228
I-035_Öffentlichkeit_2023-03-24 230
I-037_Öffentlichkeit_2023-03-24 231
I-038_Öffentlichkeit_2023-03-24 232
I-039_Öffentlichkeit_2023-03-24 244
I-040_Öffentlichkeit_2023-03-24 245
I-041_Öffentlichkeit_2023-03-25 247
I-042_Öffentlichkeit_2023-03-25 248
I-043_Öffentlichkeit_2023-03-25 250
I-046_Öffentlichkeit_2023-03-26 252
I-047_Öffentlichkeit_2023-03-26 254
I-048_Öffentlichkeit_2023-03-26 255
I-049_Öffentlichkeit_2023-03-26 257
I-050_Öffentlichkeit_2023-03-26 259
I-051_Öffentlichkeit_2023-03-26 260
I-052_Öffentlichkeit_2023-03-26 262
I-053_Öffentlichkeit_2023-03-27 263

I-054_Öffentlichkeit_2023-03-27 265
I-055_Öffentlichkeit_2023-03-27 266
I-056_Öffentlichkeit_2023-03-28 268
I-057_Öffentlichkeit_2023-03-28 270
I-058_Öffentlichkeit_2023-03-28 271
I-059_Öffentlichkeit_2023-03-28 273
I-061_Öffentlichkeit_2023-03-28 275
I-062_Öffentlichkeit_2023-03-29 276
I-064_Öffentlichkeit_2023-03-29 278
I-066_Öffentlichkeit_2023-03-29 279
I-067_Öffentlichkeit_2023-03-29 281
I-068_Öffentlichkeit_2023-03-29 282
I-069_Öffentlichkeit_2023-03-30 283
I-072_Öffentlichkeit_2023-03-30 284
I-073_Öffentlichkeit_2023-03-30 285
I-074_Öffentlichkeit_2023-03-20 286
I-075_Öffentlichkeit_2023-03-30 288
I-076_Öffentlichkeit_2023-03-30 289
I-077_Öffentlichkeit_2023-03-31 290
I-079_Öffentlichkeit_2023-03-31 292
I-080_Öffentlichkeit_2023-03-31 294
I-081_Öffentlichkeit_2023-03-31 296
I-082_Öffentlichkeit_2023-03-31 297
I-083_Öffentlichkeit_2023-03-31 299
I-084_Öffentlichkeit_2023-03-31 303
I-085_Öffentlichkeit_2023-03-31 304
I-086_Öffentlichkeit_2023-03-31 305
I-087_Öffentlichkeit_2023-03-32 308
I-088_Öffentlichkeit_2023-03-31 309
Ö-001_Öffentlichkeit_2023-02-28 311

Ö-002_Öffentlichkeit_2023-02-28 312
Ö-003_Öffentlichkeit_2023-02-28 313
Ö-004_Öffentlichkeit_2023-03-02 315
Ö-005_Öffentlichkeit_2023-03-05 318
Ö-006_Öffentlichkeit_2023-03-03 321
Ö-007_Öffentlichkeit_2023-03-11 322
Ö-008_Öffentlichkeit_2023-03-19 324
Ö-009_Öffentlichkeit_2023-03-20 325
Ö-010_Öffentlichkeit_2023-03-31 326
Ö-011_Öffentlichkeit_2023-03-20 334
Ö-012_Öffentlichkeit_2023-03-18 335
Ö-013_Öffentlichkeit_2023-03-18 336
Ö-014_Öffentlichkeit_2023-03-19 337
Ö-015_Öffentlichkeit_2023-03-19 338
Ö-016_Öffentlichkeit_2023-03-19 339
Ö-017_Öffentlichkeit_2023-03-18 340
Ö-018_Öffentlichkeit_2023-03-21 341
Ö-019_Öffentlichkeit_2023-03-20 342
Ö-020_Öffentlichkeit_2023-03-20 343
Ö-021_Öffentlichkeit_2023-03-18 344
Ö-022_Öffentlichkeit_2023-03-18 345
Ö-023_Öffentlichkeit_2023-03-18 346
Ö-024_Öffentlichkeit_2023-03-20 347
Ö-025_Öffentlichkeit_2023-03-19 348
Ö-026_Öffentlichkeit_2023-03-20 349
Ö-027_Öffentlichkeit_2023-03-20 350
Ö-028_Öffentlichkeit_2023-03-20 351
Ö-029_Öffentlichkeit_2023-03-20 352
Ö-030_Öffentlichkeit_2023-03-20 353
Ö-031_Öffentlichkeit_2023-03-21 354

Ö-032_Öffentlichkeit_2023-03-23 355
Ö-033_Öffentlichkeit_2023-03-31 357
Ö-034_Öffentlichkeit_2023-03-26 359
Ö-035_Öffentlichkeit_2023-03-26 363
Ö-036_Öffentlichkeit_2023-03-26 367
Ö-037_Öffentlichkeit_2023-03-27 370
Ö-038_Öffentlichkeit_2023-04-17 372
Ö-039_Öffentlichkeit_2023-03-17 373
Ö-040_Öffentlichkeit_2023-03-18 376
Ö-041_Öffentlichkeit_2023-03-18 377
Ö-042_Öffentlichkeit_2023-03-20 378
Ö-043_Öffentlichkeit_2023-02-20 380
Ö-044_Öffentlichkeit_2023-03-22 382
Ö-045_Öffentlichkeit_2023-03-19 385
Ö-046_Öffentlichkeit_2023-03-22 386
Ö-047_Öffentlichkeit_2020-03-19 388
Ö-048_Öffentlichkeit_2023-03-21 389
Ö-049_Öffentlichkeit_2023-03-24 390
Ö-050_Öffentlichkeit_2023-03-23 391
Ö-051_Öffentlichkeit_2023-03-23 392
Ö-052_Öffentlichkeit_2023-03-23 393
Ö-053_Öffentlichkeit_2023-03-22 395
Ö-054_Öffentlichkeit_2023-03-23 396
Ö-055_Öffentlichkeit_2023-03-25 397
Ö-056_Öffentlichkeit_2023-03-27 398
Ö-057_Öffentlichkeit_2023-03-29 399
Ö-058_Öffentlichkeit_2023-03-29 401
Ö-059_Öffentlichkeit_2023-03-30 404
Ö-060_Öffentlichkeit_2023-03-30 407
Ö-061_Öffentlichkeit_2023-03-29 408

Ö-062_Öffentlichkeit_2023-03-30 417
Ö-063_Öffentlichkeit_2023-03-30 418
Ö-064_Öffentlichkeit_2023-03-30 420
Ö-065_Öffentlichkeit_2023-03-21 423
Ö-066_Öffentlichkeit_2023-03-22 424
Ö-067_Öffentlichkeit_2023-03-23 425
Ö-068_Öffentlichkeit_2023-03-23 426
Ö-069_Öffentlichkeit_2023.03-23 427
Ö-070_Öffentlichkeit_2023-03-24 428
Ö-071_Öffentlichkeit_2023-03-25 430
Ö-072_Öffentlichkeit_2023-03-25 432
Ö-073_Öffentlichkeit_2023-03-24 434
Ö-074_Öffentlichkeit_2023-03-24 435
Ö-075_Öffentlichkeit_2023-03-24 437
Ö-076_Öffentlichkeit_2023-03-25 439
Ö-077_Öffentlichkeit_2023-03-26 440
Ö-078_Öffentlichkeit_2023-03-26 441
Ö-079_Öffentlichkeit_2023-03-26 442
Ö-080_Öffentlichkeit_2023-03-26 443
Ö-081_Öffentlichkeit_2023-03-26 444
Ö-082_Öffentlichkeit_2023-03-26 445
Ö-083_Öffentlichkeit_2023-03-27 446
Ö-084_Öffentlichkeit_2023-03-27 447
Ö-085_Öffentlichkeit_2023-03-27 448
Ö-086_Öffentlichkeit_2023-03-27 449
Ö-087_Öffentlichkeit_2023-03-28 450
Ö-088_Öffentlichkeit_2023-03-28 451
Ö-089_Öffentlichkeit_2023-03-31 452
Ö-090_Öffentlichkeit_2023-03-28 453
Ö-091_Öffentlichkeit_2023-03-28 454

Ö-092_Öffentlichkeit_2023-03-29 455
Ö-093_Öffentlichkeit_2023-03-29 456
Ö-094_Öffentlichkeit_2023-03-29 458
Ö-095_Öffentlichkeit_2023-03-30 459
Ö-096_Öffentlichkeit_2023-03-31 460
Ö-097_Öffentlichkeit_2023-03-31 461
Ö-098_Öffentlichkeit_2023-03-31 462
Ö-099_Öffentlichkeit_2023-03-23 463
Ö-100_Öffentlichkeit_2023-03-27 464
Ö-101_Öffentlichkeit_2023-03-27 465
Ö-102_Öffentlichkeit_2023-03-30 467
Ö-103_Öffentlichkeit_2023-03-10 469
Ö-104_Öffentlichkeit_2023-03-11 470
Ö-105_Öffentlichkeit_2023-03-10 471
Ö-106_Öffentlichkeit_2023-03-27 472
Ö-107_Öffentlichkeit_2023-03-10 473
Ö-108_Öffentlichkeit_2023-03-12 474
Ö-109_Öffentlichkeit_2023-03-12 475
Ö-110_Öffentlichkeit_2023-03-12 476
Ö-111_Öffentlichkeit_2023-03-12 477
Ö-112_Öffentlichkeit_2023-03-12 478
Ö-113_Öffentlichkeit_2023-03-12 479
Ö-114_Öffentlichkeit_2023-03-13 480
Ö-115_Öffentlichkeit_2023-03-13 481
Ö-116_Öffentlichkeit_2023-03-10 482
Ö-117_Öffentlichkeit_2023-03-20 483
Ö-118_Öffentlichkeit_2023-03-20 484
Ö-119_Öffentlichkeit_2023-03-15 485
Ö-120_Öffentlichkeit_2023-03-15 486
Ö-121_Öffentlichkeit_2023-03-15 487

Ö-122_Öffentlichkeit_2023-03-15 488
Ö-123_Öffentlichkeit_2023-03-15 489
Ö-124_Öffentlichkeit_2023-03-19 490
Ö-125_Öffentlichkeit_2023-03-19 491
Ö-126_Öffentlichkeit_2023-03-19 492
Ö-127_Öffentlichkeit_2023-03-19 493
Ö-128_Öffentlichkeit_2023-03-19 494
Ö-129_Öffentlichkeit_2023-03-19 495
Ö-130_Öffentlichkeit_2023-03-19 496
Ö-131_Öffentlichkeit_2023-03-20 497
Ö-132_Öffentlichkeit_2023-03-20 498
Ö-133_Öffentlichkeit_2023-03-20 499
Ö-134_Öffentlichkeit_2023-03-26 500
Ö-135_Öffentlichkeit_2023-03-30 501
Ö-136_Öffentlichkeit_2023-03-23 503
Ö-137_Öffentlichkeit_2023-03-31 505
Ö-138_Öffentlichkeit_2023-03-31 507
Ö-139_Öffentlichkeit_2023-03-31 509
Ö-140_Öffentlichkeit_2023-03-31 513
Ö-141_Öffentlichkeit_2023-03-31 514
Ö-142_Öffentlichkeit_2023-03-30 515

Freistaat Thüringen Landesverwaltungsamt

T-001
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FNP-Beteiligungen
Am Anger 26
07743 Jena

-Nur per E-Mail-

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau [redacted], Referat 340

Durchwahl:
Telefon +49 (361) [redacted]
Telefax +49 (361) [redacted]

[redacted]@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
02.02.2023

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5090-340-4621/3364-1-30117/2023

Weimar
14.04.2023

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme zum Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Jena (Planstand: 04.11.2022)

3 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch o. g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

1. Belange der Raumordnung (Anlage 1)
2. Belange des Luftverkehrs (Anlage 2)

Wir übergeben Ihnen als Anlage 1 und 2 zu diesem Schreiben die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu diesen Belangen.

Darüber hinaus übersenden wir Ihnen in der Anlage 3 weitere zu beachtende planungsrechtliche Sachverhalte zum Planentwurf und zum Planverfahren vom Referat 340, Sachgebiet Bauleitplanung (höhere Verwaltungsbehörde gemäß BauGB). Diese Hinweise erfolgen unbeschadet einer späteren Entscheidung gemäß § 6 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
[redacted]
Referatsleiter

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung

1. ( ) Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
   - a) Einwendungen
   - b) Rechtsgrundlage
   - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. ( ) Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
   - a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen
   - b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung

3. ( ) Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
   - a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
   - b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

4. (X) Weiter gehende Hinweise

   ( ) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

   (X) Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die geplante Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena wird angesichts des Alters des wirksamen FNP und der seitdem erfolgten Änderungen in den planerischen Grundlagen sowie der Entwicklung der Stadt ausdrücklich befürwortet.

Die raumordnerische Bewertung des FNP erfolgt auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 (LEP, GVBl 6/2014 vom 04.07.2014) und des Regionalplanes Ostthüringen (RP-OT, Bekanntgabe der Genehmigung im ThürStAnz 25/12 vom 18.06.2012).

Der Regionalplan Ostthüringen befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Es liegt der 1. Entwurf des geänderten Regionalplans Ostthüringen (E-RP-OT, Beschluss-Nr. PLV 27/06/2018 vom 30.11.2018) vor.

In Abhängigkeit vom Planungsstand des fortgeschriebenen Regionalplanes sind dessen Vorgaben als sonstige Erfordernisse der Raumordnung im weiteren Flächennutzungsplanverfahren zu berücksichtigen bzw. ist bei Verbindlichkeit des neuen Regionalplans der Flächennutzungsplan an diesen anzupassen (vgl. §§ 3 und 4 ROG sowie § 1 (4) BauGB). Entsprechendes gilt für das LEP, das sich derzeit ebenfalls im Änderungsverfahren befindet.

Wohnbebauflächenentwicklung
Für die Wohnbauflächenentwicklung hat die Stadt Jena die Wohnbauflächenkonzeption 2035 erarbeitet, die seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes als geeignete Grundlage bestätigt wurde. Die darauf basierenden Aussagen in der Begründung sind nachvollziehbar.
Im Abschnitt D 1.1 der Begründung fehlen allerdings Ausführungen zu der, auch im Kapitel C erwähnten, Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Stadt-Umland-Kooperation“ und den beabsichtigten Flächenspenden der beteiligten Umlandgemeinden für die Bedarfsdeckung

der Stadt Jena. Die noch zu erarbeitenden Ergebnisse dieser Kooperation sind in der weiteren Bearbeitung des Flächennutzungsplanes mit aufzunehmen.

Gewerbliche Bauflächen
Die Aussagen zur Gewerbeflächenentwicklung basieren auf der vom Thüringer Landesverwaltungsamt bestätigten „Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Stadt Jena 2035".

Einzelhandel
Die Aussagen zum Einzelhandel und den zentralen Versorgungsbereichen / Zentrenkonzept sollten in einem selbstständigen Abschnitt der Begründung gebündelt werden. Hier sollten die einzelnen Standorte konkret bezüglich des Bestandes an Handelseinrichtungen (Sortimente, Verkaufsflächen) und ggf. beabsichtigten Entwicklungen beschrieben werden. Die Ergänzungsstandorte sollten, auch wenn sie im FNP nicht als Sondergebiet dargestellt sind, in die Textkarte mit aufgenommen werden, um einen vollständigen Überblick über die Einzelhandelssituation zu bieten.
In der Plankarte ist die Zweckbestimmung der Sondergebiete GEH dahingehend zu konkretisieren, dass die zulässigen Haupt- bzw. Kernsortimente benannt werden.
Da das Einzelhandelskonzept derzeit fortgeschrieben wird, sollte in der Begründung ausschließlich auf die dann geltende fortgeschriebene Fassung Bezug genommen und deren Inhalte in den FNP integriert werden.

Verkehr
Grundsätzlich können die Aussagen zum innerstädtischen Verkehr und den Vorhaben zum Radwegenetz sowie dem ruhenden Verkehr in der Stadt Jena mitgetragen werden.
Die Aussagen und kartenseitigen Darstellungen zur geplanten OU Isserstedt entsprechen dem hier vorliegenden Kenntnisstand und den Abstimmungen gemäß der gemeinsamen Beratung mit dem TLBV vom 20.10.2021 in unserem Hause.
Bezüglich der im FNP dargestellten OU Ilmnitz bleibt festzuhalten, dass unserer Behörde hierzu keinerlei Informationen vorliegen und entsprechende Abstimmungen bisher weder zum Erfordernis noch zu möglichen Trassenführungen für das Vorhaben geführt worden sind.

Erneuerbare Energien
Im FNP ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans B-Im 05 „Solarpark Am Jungberg" als Sonderbaufläche Solarenergie dargestellt. Über diesen, seit 2013 in Betrieb befindlichen Solarpark hinaus sind im FNP keine Aussagen zur generellen Nutzung / potentiellen Einordnung von Photovoltaikanlagen, insb. Photovoltaik-Freiflächenanlagen enthalten.
Aufgrund der zunehmenden energiepolitischen Bedeutung sowie verstärkter Nachfragen von Investoren, sollte sich die Stadt Jena im Rahmen der FNP-Erstellung mit dieser Problematik auseinandersetzen und ein diesbezügliches Konzept erarbeiten. Darin sollten die infrage kommenden Potenzialflächen erfasst, unter Berücksichtigung der sonstigen Entwicklungsabsichten der Stadt sowie der ggf. betroffenen raumordnerischen Belange bewertet und die aus städtischer Sicht bestgeeignetsten Flächen zur Realisierung von PV-Vorhaben vorgesehen und im FNP entsprechend dargestellt werden.

Hinweis
Bezüglich der zahlreichen Fließgewässer im Gebiet der Stadt Jena wird zudem auf den Länderübergreifenden Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH, BGBl. I S. 3712 vom 25.08.2021) verwiesen. Die dort verankerten allgemeinen Ziele und Grundsätze sowie die Ziele und Grundsätze zum Schutz vor Hochwasser sowie die ergänzenden Festlegungen für Überschwemmungsgebiete und Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten sind zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Anlage 2 zum Schreiben vom 14.04.2023 (Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Jena, AZ: 5090-340-4621/3364-1-30117/2023)

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen des Luftverkehrs

1. ( ) Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
   - a) Einwendungen
   - b) Rechtsgrundlage
   - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. ( ) Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
   - a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen
   - b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung

3. ( ) Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
   - a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
   - b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

4. (X) Weiter gehende Hinweise

   ( ) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

   (X) Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Das o.g. Planungsgebiet umfasst einen nach § 6 LuftVG zugelassenen Hubschraubersonderlandeplatz am Universitätsklinikum Jena. Zur Nachvollziehung der Lage und der festgelegten An- und Abflugrouten ist in der Anlage die veröffentlichte Sichtflugkarte und die Flugplatzkarte beigefügt.

Außerhalb des Planungsgebietes befindet sich der Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina, für den ein beschränkter Bauschutzbereich nach § 17 LuftVG festgelegt wurde. Dieser Bauschutzbereich reicht bis in eine Entfernung von 4 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt, so dass er sich auch auf den östlichen Bereich des Planungsgebietes erstreckt.

Vorhaben, die den Bauschutzbereich durchdringen, bedürfen der luftverkehrsrechtlichen Zustimmung bzw. Genehmigung. Zur Kenntnisnahme der Lage des Flugplatzgeländes und des Flugplatzbezugspunktes ist in der Anlage die Sichtflugkarte und die Flugplatzkarte des Verkehrslandeplatzes Jena-Schöngleina beigefügt.

Daneben gibt es in und um Jena herum verschiedene Gelände für Hänge- und Segelgleiter. Für diese wurden vom Deutschen Hängegleiterverband nach § 25 LuftVG Außenstart- und Landeerlaubnisse erteilt. Die Lage der Gelände kann über die Internetseite www.dhv.de in der Rubrik Geländedatenbank nachvollzogen werden. Ggf. kann es angeraten sein, dass der Deutsche Hängegleiterverband e.V. von Ihnen ebenfalls zum Entwurf des Flächennutzungsplanes angehört wird, da dort ggf. weitere Angaben zu diesen Fluggeländen vorliegen und der Verband bei der Zulassung von Fluggeländen für Hänge- und Segelgleiter auch als Beauftragter des Bundesverkehrsministeriums tätig wird.

Gegen den o.g. Flächennutzungsplan bestehen aus luftverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn nachfolgende Hinweise bei der weiteren Planung berücksichtigt werden:

- Außerhalb von Bauschutzbereichen dürfen gem. § 14 LuftVG Bauwerke und Anlagen, die eine Höhe von 100 m über der Erdoberfläche überschreiten, nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde errichtet werden. Das Gleiche gilt für Anlagen von mehr als 30 m Höhe auf natürlichen oder künstlichen Bodenerhebungen, sofern die Spitze dieser Anlage um mehr als 100 Meter die Höhe der höchsten Bodenerhebung im Umkreis von 1,6 km Halbmesser um die für die Anlage vorgesehene Bodenerhebung überragt. Die notwendige luftverkehrsrechtliche Zustimmung ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen.

- Eigentümer und andere Berechtigte von Bauwerken und von Gegenständen im Sinne des § 15 Abs. 1 LuftVG (Bäume, Freileitungen, Masten, Dämme sowie andere Anlagen und Geräte), die die oben genannten nach § 14 LuftVG zulässigen Höhen nicht überschreiten, haben entsprechend des § 16 a LuftVG auf Verlangen zu dulden, dass Bauwerke und Gegenstände in geeigneter Weise gekennzeichnet werden, wenn und insoweit dies zur Sicherung des Luftverkehrs erforderlich ist.

- Sofern derartige Vorhaben eine Höhe von 20 m über OK Gelände überschreiten sollen, müssen sie vom Thüringer Landesverwaltungsamt (-Referat 540-) bezüglich einer eventuell notwendigen Kennzeichnung gem. § 16 a LuftVG überprüft werden. Dazu ist eine Beteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bzw. vor der Aufstellung von Kränen eine separate Antragstellung notwendig.

- Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die An- und Abflugsektoren von Fluggeländen dauerhaft von Luftfahrthindernissen (z.B. Bäumen oder Bauwerken) frei zu halten sind, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Luftverkehrs zu gewährleisten.

- Insbesondere ist das Umfeld des Hubschraubersonderlandeplatzes am Universitätsklinikum Jena im Rahmen von weiteren Planungen besonders zu beachten, so dass notwendige Hindernisfreiflächen des Hubschraubersonderlandeplatzes nicht durch Bauvorhaben durchdrungen werden. Ggf. sind solche Vorhaben ebenfalls zur luftverkehrsrechtlichen Prüfung vorzulegen.

Beratende planungsrechtliche Hinweise der höheren Verwaltungsbehörde (Referat 340, Sachgebiet Bauleitplanung) zum Planverfahren und Planentwurf

1. Allgemein

Die Flächennutzungsplanung als kommunale Aufgabe hat für das gesamte Gemeindegebiet eine wichtige Ordnungs-, Entwicklungs- und Steuerungsfunktion. Der Flächennutzungsplan setzt für ein umfassendes Bodennutzungskonzept den Rahmen, der dann u. a. durch die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bebauungsplänen rechtsverbindlich ausgefüllt wird.

Die Stadt Jena ist bereits seit mehreren Jahren einem enormen Wachstums- und Siedlungsdruck ausgesetzt, so dass mit der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes u. a. die notwendigen Baulandbedarfe, siedlungsstrukturelle und freiraumbezogene Leitbilder, klimaschutzbezogene Zielsetzungen, infrastrukturelle Ausstattungsmerkmale usw. einer grundlegenden Analyse und Bewertung unterzogen werden. Dieses wird ausdrücklich begrüßt und hat thüringenweit Vorbildcharakter.

2. Maßstabsebene Planzeichnung

In der Begründung unter dem Punkt „Methodik der Darstellung“, Seite 11, wird erläutert, dass zur Herstellung des Planteils die digitale Stadtgrundkarte der Stadt Jena im Maßstab 1:10.000 herangezogen wurde. Weiter heißt es: „Zu Gunsten eines vertretbaren Handlings erfolgt die gedruckte Planausgabe analog zum FNP 2006 im Plotoriginal im Maßstab 1:15.000“. Auch auf der Planzeichnung selbst erfolgt hinsichtlich der Maßstabsebene der Hinweis „Maßstab im Plotoriginal“.

Damit bleibt unklar, in welchem Maßstab letztendlich die rechtswirksame Planzeichnung erstellt und ausgefertigt werden soll. Auch wenn der Flächennutzungsplan nur die Grundzüge der Bodennutzung darstellt, ist die Darstellungsschärfe und -tiefe entscheidend für die Aussagekraft und die Abweichungsmöglichkeiten bei der Anwendung des Flächennutzungsplanes beim Entwickeln von Bebauungsplänen, Beurteilungen von Vorhaben nach § 35 BauGB usw.

Da die Genauigkeit der Kartengrundlage erhalten bleiben muss und die Darstellungen – als Ausdruck der planerischen Vorstellungen der Stadt Jena – einwandfrei lesbar sein müssen, wird unsererseits empfohlen, das abschließende Exemplar der Planzeichnung in der Maßstabsebene 1:10.000 anzufertigen. Weitergehende Verkleinerungen (i. d. R. ab Maßstab 1:20.000) sind als Grundlage für den Flächennutzungsplan im Allgemeinen nicht ausreichend und kommen nur bei Gemeinden mit ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen, Wäldern oder Felsregionen in Betracht, wenn die bebauten und zur weiteren baulichen Entwicklung vorgesehenen Ortsteile gesondert in größerem Maßstab dargestellt werden. Trotz der erheblich genaueren Darstellungsmöglichkeit im digitalen Flächennutzungsplan bildet weiterhin nur die abschließende Planurkunde die rechtliche Grundlage für den Vollzug.

3. Erläuterung und Darstellung von Wohnbauflächen

Nach den hier vorliegenden Informationen bzw. nach den Ausführungen auf den Seiten 35 und 36 der Begründung arbeitet die Stadt Jena auch im Bereich der Wohnbauflächenentwicklung aktiv an einer gemeinsamen Standortsuche mit verschiedenen Umlandkommunen, um die Angebotsengpässe – insbesondere im Wohnungsmarktsegment des Ein- und Zweifamilienhausbaues – im Stadtgebiet von Jena zu minimieren. Im Gegensatz zu den Ausführungen im Kapitel zu den gewerblichen Bauflächen enthält das Kapitel D.1.1 keine Aussagen darüber, welche Bedarfe entsprechend den drei Szenarien (siehe Seite 55 der Begründung) ggf. nur in den Umlandgemeinden zu befriedigen sind und welche konkret beabsichtigten interkommunalen Abstimmungen oder Vereinbarungen diesbezüglich angestrebt werden.

Sofern entsprechende Baulandkooperationen in Aussicht genommen werden, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass neben einer öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung die formelle Sicherung der interkommunal entwickelten Bauflächen über die Flächennutzungsplanung der jeweils betroffenen Umlandgemeinde erfolgen muss. Wie bereits in der Vergangenheit in verschiedenen Gesprächen erläutert, kann dabei das Instrument des § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB genutzt werden: Die Stadt Jena und die jeweiligen Umlandgemeinden schließen eine entsprechende Vereinbarung ab, in der geregelt wird, dass eine zu bestimmende und im Flächennutzungsplan der Umlandgemeinde dargestellte Baufläche der Bedarfsabdeckung der Stadt Jena dient und dass die Darstellung nur *gemeinsam* aufgehoben, geändert oder ergänzt werden kann. Die Umlandgemeinden haben demnach in ihren Flächennutzungsplänen die jeweilige Baufläche mit einem textlichen Zusatz zu versehen, dass es sich um eine interkommunale Entwicklungsfläche handelt.

Beispielhaft wird an dieser Stelle auf die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zöllnitz hingewiesen: Die Stadt Jena und die Gemeinde Zöllnilz haben eine Vereinbarung gemäß § 204 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen, dass bestimmte dargestellte Bauflächen der Bedarfsdeckung der Stadt Jena dienen. Die Planzeichnung enthält dementsprechend gekennzeichnete Teilbereiche, die der Bindungswirkung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB unterliegen, und einen Textvermerk. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zöllnitz ist mit Datum vom 12.01.2023 wirksam geworden.

4. Darstellung einer neuen Wohnbaufläche im Bereich Lützeroda

Analog der Fläche der nach zu nutzenden Stallanlage in Kunitz liegt auch die geplante Wohnbaufläche östlich von Lützeroda (siehe Verfahren zum Bebauungsplan „An der Isserstedter Straße“) innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG). Hier wären ebenfalls ergänzende Aussagen zu treffen, ob auch für diese Fläche eine positive Inaussichtstellung zur Grenzänderung und Herausnahme aus dem LSG durch die Obere Naturschutzbehörde beim TLUBN erfolgt ist.

5. Darstellung von gemischten Bauflachen mit Kerngebietsfunktionen

Die Darstellung gemischter Bauflachen mit Kerngebietsfunktionen wird nach Aussage in der Begründung, Seite 71, über verbindliche Bauleitplanungen untersetzt. Dies ist missverständlich, da für den überwiegenden Teil der dargestellten gemischten Bauflächen mit Kerngebietsfunktionen im Bestand keine rechtswirksamen Bebauungspläne existieren (Areal Goethegalerie, Jena-Tower, Löbdergraben – in Textkarte Seite 76 mit Nummern 1, 2 und 3 gekennzeichnet), eine Teilfläche im Bereich „Inselplatz“ planungsrechtlich im Bebauungsplan B-J 03 gesichert ist und sich eine zukünftige verbindliche Bauleitplanung somit auf den Bereich „Eichplatz“ beschränken dürfte. Da sich Kerngebiete nach § 7 BauNVO we-

sentlich von den gemischt genutzten Gebieten i. S. d. §§ 6 und 6a BauNVO unterscheiden, sollte im Kapitel D 1.2 in den Ausführungen zu den „gemischten Bauflachen mit Kerngebietsfunktionen“ näher auf die hier möglichen Bandbreite an zulässigen Arten von baulichen Anlagen eingegangen werden bzw. es sollte – mit Blick auf die Bebauungsplanung für das Areal des Eichplatzes – erläutert werden, dass es auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung nicht zwingend einer durchgängigen Festsetzung von Kerngebieten nach § 7 BauNVO bedarf. Teilbereiche könnten im Falle von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen auch vorhabenkonkret oder als urbane Gebiete nach § 6a BauNVO festgesetzt werden, ohne dass es dabei zwingend einer Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf. Die Begründung zum Flächennutzungsplan hat auch im Hinblick der Einhaltung des Entwicklungsgebotes nach § 8 BauGB eine erhebliche Bedeutung, da die Kommune dort ihren planerischen Willen erläutern kann, ob und inwieweit die Darstellungen in der Planzeichnung eher eng oder eher weit auszulegen sind.

6. Darstellung gewerblicher Bauflachen

Im vorliegenden Fall werden die gewerblichen Bauflachen im Flächennutzungsplan ausschließlich in allgemeiner Art nach § 1 Abs. 1 BauNVO dargestellt. Erst im Rahmen der nachfolgenden, verbindlichen Bauleitplanung sollen die gewerblichen Bauflächen als Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) oder Industriegebiete (§ 9 BauNVO) näher bestimmt werden.

Im Hinblick auf die kommende Erarbeitung des Entwurfes sollte diese Herangehensweise überprüft werden: Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung bzw. wegen ihrer (geringeren) Anforderungen an den Immissionsschutz maßgeblich von Industriegebieten nach § 9 BauNVO. Bei dem überwiegenden Teil der dargestellten gewerblichen Bauflächen wird es sich um Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO handeln, die entweder faktisch vorhanden sind oder in Bebauungsplänen bereits als solche festgesetzt sind. Industriegebiete nach § 9 BauNVO, die der Unterbringung vorwiegend solcher Betriebe dienen, die in anderen Baugebieten unzulässig sind, dürften im Stadtgebiet von Jena keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Anderseits ist die Ansiedlung von erheblich belästigenden Gewerbebetrieben i. S. d. § 9 BauNVO wegen den besonderen geographischen und klimatischen Rahmenbedingungen von Jena und den dicht besiedelten und umfangreichen Wohngebieten erheblich eingeschränkt bzw. nicht möglich.

Insoweit sollte bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes eine Unterscheidung erfolgen bzw. sollten die Flächen, innerhalb derer die Ansiedlung von erheblich belästigenden Industriebetrieben generell ausgeschlossen ist, als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO dargestellt werden (u. a. entsprechend den Festsetzungen in bereits rechtswirksamen Bebauungsplänen und faktische Gewerbegebiete in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten). Flächen, auf denen beide Baugebietsarten möglich sind, können weiterhin als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden.

Vor diesem Hintergrund sollte das Kapitel D 2.1 überarbeitet werden, um zu erkennen, welche Flächen im Bestand als Gebiete nach §§ 8 oder 9 BauNVO einzustufen sind bzw. in welchen Umfängen die Stadt Jena für diese beiden Nutzungsarten Flächenbedarfe sieht. In den Tabellen zu den bestehenden und beabsichtigten Bebauungsplänen ist die jeweils festgesetzte Baugebietsart mit anzugeben.

7. Gewerbliche Vorbehaltsfläche nordöstlich Bahnhof Göschwitz

Im Planteil nicht dargestellt als gewerbliche Vorbehaltsfläche sind nach Aussage im Kapitel D.2.1 auf Grund der ausstehenden Freistellung durch das Eisenbahn-Bundesamt die Bahnflächen nordöstlich des Bahnhofs Göschwitz. Diese Flächen sind im Regionalplan Ostthüringen explizit für eine gewerbliche Nachnutzung vorgesehen (G 2-11, vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen, 2012, S. 27). Die Stadt Jena nimmt eine Darstellung als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan noch nicht vor. Eine Darstellung soll erst nach erfolgter Freistellung / Entwidmung durch die Deutsche Bahn AG nach § 23 AEG erfolgen.

Dazu ist festzustellen, dass auch im Flächennutzungsplan ausnahmsweise eine Darstellung von zwei sich überlagernden Nutzungen unter entsprechender Anwendung des § 9 Abs. 2 BauGB möglich ist, um damit zeitliche oder bedingte Nutzungsregelungen zu treffen. Der § 5 Abs. 2 BauGB sieht eine derartige überlagernde Darstellung zwar für den Flächennutzungsplan nicht ausdrücklich vor, jedoch enthält die Vorschrift keinen abschließenden Katalog der Darstellungsmöglichkeiten, so dass Abweichungen möglich sind (vgl. Battis/ Krautzberger/Löhr, BauGB, 15. Auflage 2022, § 5 Rn. 11).

Soweit also im Planungshorizont des Flächennutzungsplanes mit einer gewerblichen Entwicklung auf nicht mehr genutzten Bahnflächen gerechnet werden kann (davon ist hier auszugehen), kann eine überlagernde Darstellung (z. B. als Schraffur) von gewerblichen Bauflächen und Bahnflächen vorgenommen werden. In der Planzeichenerklärung ist die Schraffur eigenständig zu erläutern und zusätzlich bedarf es einer ergänzenden textlichen Aussage zum Bedingungseintritt für eine gewerbliche Nutzung.

8. Interkommunale gewerbliche Vorbehaltsfläche

Die Stadt Jena arbeitet aktiv an einer gemeinsamen Standort- und Ansiedlungspolitik mit den Umlandkommunen, um das regionale Angebotsportfolio an gewerblichen Bauflächen zu erweitern. Mit der gemeinsamen Erschließung einer gewerblichen Baufläche in der Gemeinde Rothenstein wird die interkommunale Zusammenarbeit bereits in einem Fall flächenkonkret. Der Standort in Rothenstein soll mit 9,7 ha als zusammenhängende Gewerbefläche in unmittelbarer Nähe südlich der Jenaer Stadtgrenze an der B 88 gemeinsam entwickelt werden.

Da diese Baulandkooperation eine besondere Art der Bauflächenentwicklung darstellt, sollte diese Fläche – und ggf. noch weitere, im Aufstellungsverfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena hinzukommende interkommunale Entwicklungsflächen – unbedingt auch Aufnahme in die Textkarte (als Anhang zum jeweiligen Kapitel zu den Bauflächen) finden.

Weiterhin ist zu ergänzen, dass neben einer öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung die formelle Sicherung der interkommunal entwickelten Bauflächen über die Flächennutzungsplanung der jeweils betroffenen Umlandgemeinde erfolgt. Auf die o. g. Ausführungen im Punkt 3 („Erläuterung und Darstellung von Wohnbauflächen“) bezüglich der Anwendung des § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

9. Darstellung Sonderbauflächen für Forschung und Lehre

Die dargestellten Sonderbauflächen für Forschung und Lehre, die in der Stadt Jena eine besondere Bedeutung haben und wesentlich das Stadtgefüge prägen, enthalten auch räumlich relevante Bereiche, die durch Krankenhäuser und medizinische Einrichtungen entsprechend Kapitel D.4.6. geprägt sind. Da die Zweckbestimmung „Forschung und Lehre“ eher nicht das Vorhandensein von medizinische Einrichtungen vermuten lässt, wird dringend empfohlen, mindestens für das Universitätsklinikum in Lobeda, mit einem Umfang von ca. 17 ha, eine eigenständige Zweckbestimmung zu definieren. Der Schwerpunkt des Universitätsklinikums in Lobeda liegt eindeutig in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung und hat in dieser Hinsicht auch eine regionale bzw. überregionale Bedeutung. Dieses sollte auch im Flächennutzungsplan sichtbar werden.

Die beiden weiteren, flächenmäßig dargestellten Klinikstandorte (Bachstraße und Philosophenweg 3) sind hinsichtlich der Zweckbestimmung „Forschung und Lehre“ ebenfalls zu überprüfen, wobei der Standort „Bachstraße“ nach Auszug der Klinikeinrichtungen wieder zu einem Lehr- und Forschungscampus entwickelt werden soll (Begründung, Seite 99).

In diesem Zusammenhang wird der Hinweis gegeben, dass die Bezüge in der Tabelle D.4. / 14 auf die Tabelle D.2. / 6 teilweise nicht stimmen: Der Standort Bachstraße ist ausschließlich in der Tabelle D.2. / 8 aufgeführt. Eine Nummer „23“ enthält die Tabelle D.2. / 6 nicht (Universitätsklinikum in Lobeda).

10. Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK), Darstellung Sondergebiete großflächiger Einzelhandel, Darstellung zentraler Versorgungsbereiche

Das EHZK der Stadt Jena wird derzeit fortgeschrieben und dürfte damit eine wichtige Grundlage bei der Erarbeitung des nächsten Entwurfes zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes darstellen.

Die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sind bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB). Es ist beabsichtigt, die informellen Ergebnisse des EHZK in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten, um auch eine formelle Verbindlichkeit der räumlichen Entwicklung und Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Jena zu erreichen.

Sämtliche dargestellte Sondergebiete des großflächigen Einzelhandels wurden ausschließlich mit der Zweckbestimmung „GEH“ (Großflächiger Einzelhandel) versehen. Zusätzlich sollte jedoch auch bereits die Zweckbestimmung die Hauptsortimente bzw. die wesentlichen Sortimentsgruppen enthalten (z.B. Nahversorgung, Baumarkt). Weiterhin ist zu prüfen, ob im Rahmen der Zweckbestimmung auch Gesamtverkaufsflächenobergrenzen anzugeben sind. Einschränkende Angaben zum Handel im Flächennutzungsplan sind zumindest bei den Standorten erforderlich, die ein Beeinträchtigungspotenzial für zentrale Versorgungsbereiche aufweisen können (siehe Tabellen auf den Seiten 104 und 105 der Begründung, insbesondere Standorte mit dem Zusatz „nicht integrierter Standort“).

In Bezug auf rechtskräftige Bebauungspläne wäre weiterhin die Formulierung konkreter Änderungsbedarfe sinnvoll, die zur Umsetzung der EHZK-Ziele beitragen würden. So sollte beispielsweise geprüft werden, ob Einzelhandel in festgesetzten Gewerbegebieten zulässig ist. Sofern dies der Fall ist, sollte eine Änderung des jeweiligen Plans erfolgen mit dem Ziel, Einzelhandel auszuschließen. Die betroffenen Standorte bzw. Flächen, für die ein entspre-

chender Anpassungsbedarf könnten auch bereits im Flächennutzungsplan gekennzeichnet werden.

Im Vorentwurf wurden weiterhin die zu schützenden zentralen Versorgungsbereiche, Nahversorgungszentren und -standorte als zentrale Versorgungsbereiche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 d) BauGB dargestellt. Da in Jena weitere Nahversorgungsbetriebe existieren, die auf Grund fehlender zentrenprägender Funktionen bzw. geringer Dichte des Einzelhandelsbesatzes nicht als zentrale Versorgungsbereiche eingestuft sind, aber die zentralen Versorgungsbereiche ergänzen und einen wichtigen Beitrag zur flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung leisten, sollten diese Standorte unbedingt in die Textkarte auf Seite 115 der Begründung aufgenommen werden. Ansonsten entsteht nach der Textkarte der Eindruck, dass große Stadtteilgebiete wie z. B. der Bereich Winzerla / Burgau / Göschwitz nicht über eine ausreichende Nahversorgung verfügen.

11. Flächen für Landwirtschaft und Wald, ohne Baugebiete für Stallanlagen

Die Erläuterungen und Ausführungen zu den dargestellten Flächen für Landwirtschaft und Wald nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 a) und b) BauGB sind nachvollziehbar, gehören aber u. E. inhaltlich nicht zum Themenfeld „Wirtschaft und Wissenschaft“, auch wenn wirtschaftliche Aspekte bei diesen beiden Flächenkategorien eine Rolle spielen. Da anderseits eine Zuordnung zum Themenfeld „Grün, Freiräume und Landschaft“ die wirtschaftlichen Aspekte in den Hintergrund treten lässt, wird empfohlen, ein eigenständiges Themenfeld „Landwirtschaft und Wald“ zu ergänzen. Dadurch besteht die Möglichkeit, die verschiedenen Funktionen dieser beiden Flächenkategorien ausführlich zu erläutern und die z. T. widerstreitenden Interessen zur Nutzung von Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen zu verdeutlichen.

12. Sonderbauflächen für landwirtschaftliche Stallanlagen

Im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan sind – soweit ersichtlich – insgesamt drei Sonderbauflächen für landwirtschaftliche Stallanlagen ausgewiesen worden. Da sich die Bezeichnung und die Erläuterungen auf den Begriff „Landwirtschaft“ beziehen, wird davon ausgegangen, dass es sich bei allen Standorten um bestehende Landwirtschaftsbetriebe i. S. d. Definition des § 201 BauGB handelt und insoweit keiner der Betriebe eine (gewerbliche) Tierhaltungsanlage nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB darstellt. Nach Aussage auf Seite 121 der Begründung erfolgte eine Darstellung als Sonderbaufläche, da an diesen Standorten eine Konzentration von baulichen Anlagen zu verzeichnen ist.

Weiterhin wird auf Seite 121, Mitte, ausgeführt: „Mit dieser Darstellung *(als Sonderbaufläche)* besteht gleichzeitig eine Ausschlusswirkung an anderer Stelle“. Soweit die Stadt die Auffassung vertritt, hier eine Art „Konzentrationsplanung“ i. S. d. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB vornehmen zu können, muss dies verneint werden. Für *landwirtschaftliche* Tierhaltungsbetriebe nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB besteht keine Regelungsbefugnis gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Eine Steuerung i. S. einer Konzentrationsplanung ist ausschließlich für Betriebe und Anlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BauGB möglich (siehe Wortlaut des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Insoweit bedarf es einer entsprechenden Überarbeitung der Aussagen.

13. Sonderbaufläche Zweckbestimmung Weingut, zu sichernde Weinanbauflächen

Der Umfang der Ausführungen in der Begründung zu dieser – nur ca. 2.000 m² großen – im Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbaufläche ist im Hinblick auf die (flächenmäßig

untergeordnete) Bedeutung für die Stadtentwicklung nicht plausibel. Da nach den Erläuterungen offenbar auch die Bedeutung des Weinanbaus im Nahbereich der Stadt Jena unterstrichen werden soll, wird empfohlen, die dazugehörigen Weinanbauflächen als konkretisierende Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft ebenfalls mit darzustellen. Der Darstellungskatalog des § 5 Abs. 2 BauGB ist nicht abschließend, so dass Abweichungen, insbesondere wegen des Bedürfnisses, wichtige Darstellungen i. S. der Stadtentwicklung vorzunehmen, möglich sind.

14. Flächen für Verkehrsanlagen

Im Flächennutzungsplan sind verschiedene Planungen zu neuen Streckenabschnitten der Straßenbahn sowie von Hauptverkehrs- und sonstigen Verkehrsstraßen enthalten. Soweit noch keine konkrete Planung (insbesondere in Form von Planfeststellungsverfahren) eingeleitet oder abgeschlossen ist, erfolgt die Darstellung der Trassen in der Planzeichnung als Hinweis. Bei geplanten Strecken, die nicht unter die Kategorie „Hinweis“ fallen, ist teilweise nicht erkennbar, welchen Grad der Verbindlichkeit die entsprechenden Planungen erreicht haben. Es wurde insoweit keine weitergehende Unterscheidung zwischen nachrichtlichen Übernahmen (Fachplanungsverfahren abgeschlossen) oder Vermerken (Fachplanungsverfahren in Aussicht genommen und / oder eingeleitet) unterschieden.

Diese betrifft die Straßenbahnverlängerung Himmelreich (lfd. Nr. 1 in Tabelle D.3. /4) und die Querung der Bahntrasse im Bereich Saalbahnhof (lfd. Nr. 2 in Tabelle D.3. /6 *(bei dieser Trasse wäre zusätzlich zu erläutern, inwiefern sich die (Teil-)Streichung der bahnparallelen Trassenfreihaltung auf die verbleibende Trassenfreihaltung auswirkt bzw. ob die verbleibende Trassenfreihaltung weiterhin sinnvoll und erforderlich ist).*

15. Erneuerbare Energien-Ausweisung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)

Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan enthält eine Sonderbaufläche zur Errichtung von PV-FFA im Bereich der ehemaligen Mülldeponie Ilmnitz. Der Ausbau von PV-FFA kann einen Beitrag zur Energiewende leisten und hat in den letzten Monaten erheblich an Dynamik gewonnen. Es ist davon auszugehen, dass auch im Gemarkungsgebiet der Stadt Jena weitere Standorte zur Errichtung von PV-FFA nachgefragt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass PV-FFA nach dem Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 04.01.2023 (BGBl. Teil 1 Nr. 6) im planungsrechtlichen Außenbereich auf Flächen längs von Autobahnen und Schienenwegen des übergeordneten Netzes mit mindestens zwei Hauptgleisen sowie in Entfernung zu diesen von bis zu 200 m als privilegierte Vorhaben zu beurteilen sind (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b BauGB). Im Stadtgebiet von Jena dürften einige räumliche Teilbereiche unter diese Flächenkulisse fallen.

Vor diesem Hintergrund und der Zunahme an Anfragen nach entsprechenden Flächen wird die Erstellung eines kommunalen Gesamtkonzeptes für PV-FFA empfohlen, welches auch die sonstigen Entwicklungsabsichten der Stadt Jena berücksichtigt. Sofern im Ergebnis eines solchen Gesamtkonzeptes weitere Flächen zur Errichtung von PV-FFA identifiziert werden können, kann die Übernahme und Darstellung von weiteren Sonderbauflächen „Solar“ im Flächennutzungsplan als wirksames Steuerungsmittel genutzt werden.

Im Übrigen enthält der Entwurf zum Regionalplan Ostthüringen (Stand 11/2018) an der nördlichen Gemarkungsgrenze im Bereich Jägerberg ein Vorbehaltsgebiet Großflächige Solaranlagen (sol-36 Jena, ehemaliger Militärstandort Jägerberg), wobei der Regionalplan

hier den Zusatz „teilweise“ enthält. Ein diesbezüglicher Hinweis erfolgte in der Begründung zu diesem vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiet bisher nicht. Da der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes hier Flächen für die Landwirtschaft vorsieht, sollte zumindest in der Begründung zum Flächennutzungsplan eine verbale Aussage erfolgen, ob diese Ausweisung aus Sicht der Stadt Jena plausibel ist.

16. Integration des Landschaftsplans der Stadt Jena

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Inhalte des Landschaftsplans gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 g) BauGB zu berücksichtigen und unter Abwägung mit anderen flächenrelevanten Planungen als Darstellung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Anders als teilweise in anderen Bundesländern geregelt, können in Thüringen Landschaftspläne keine eigene Rechtsverbindlichkeit entfalten. Insoweit hat die Aufnahme bzw. Übernahme der Ergebnisse des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan eine enorme Bedeutung, da nur dadurch die informellen Aussagen im Landschaftsplan eine formelle Verbindlichkeit nach außen erhalten.

Die im Kapitel D.6.5. erfolgten Aussagen zur Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan sind nur bedingt geeignet, die Auf- und Übernahme bzw. die Nichtübernahme von Aussagen des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan nachvollziehen zu können.

Dies liegt zunächst daran, dass der Landschaftsplan nebst Anlagen aus dem Jahre 2016 nicht im Rahmen der Unterlagen zum Vorentwurf mit ausgelegt bzw. veröffentlicht wurde. Da der Landschaftsplan nebst Anlagen auf den Internetseiten der Stadt Jena eingesehen werden kann, wäre zumindest ein Verweis bzw. eine entsprechende Verlinkung hilfreich.

Weiterhin hat der Landschaftsplan selbst einen erheblichen Umfang (285 Seiten Erläuterungsbericht und 3 Kartenanhänge) und viele Kapitel sind der Analyse der Bestandssituation gewidmet. Insoweit bleibt zunächst unklar, welche Inhalte des Landschaftsplanes für eine Übernahme in den Flächennutzungsplan überhaupt geeignet sind bzw. welche Themenfelder des Landschaftsplanes zwingend einer Übernahme in den Flächennutzungsplan bedürfen. In der Begründung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes fehlen insoweit Angaben, welche Kapitel bzw. Karten des Landschaftsplanes als Grundlage für die Übernahme herangezogen worden sind. Wegen des Fehlens dieser Angaben ist dann auch die erfolgte Kategorisierung, die den Zweck hat, die nicht übernommenen Sachverhalte in unterschiedliche Wertigkeitsstufen einzuteilen, nicht nachvollziehbar.

Es wird empfohlen, die zur Übernahme geeigneten Inhalte des Landschaftsplanes überblicksartig – ggf. unter Ergänzung von Tabellen und / oder Karten – zu benennen und jeweils eine Kennzeichnung vorzunehmen, ob eine Übernahme erfolgt ist oder nicht. Nur dann ist die hier erfolgte Begründung, welche Sachverhalte, Flächen und Ergebnisse des Landschaftsplans nicht in den Flächennutzungsplan übernommen wurden, nachvollziehbar.

17. Nachrichtliche Übernahme und Vermerk von Überschwemmungsgebieten, Risikogebieten und Hochwasserentstehungsgebieten nach § 5 Abs. 4a BauGB

§ 5 Abs. 4a BauGB knüpft an das Regelungssystem des § 5 Abs. 4 BauGB über die nachrichtliche Übernahme von Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen anderer Rechtsvorschriften an. Die nachrichtliche Übernahme und Kenntlichmachung haben Hinweisfunktion und sind schon aus diesem Grund nicht Gegenstand von Darstellungen des Flächennutzungsplanes; sie dienen aber dem Verständnis der Darstellungen des Flächennutzungs-

planes, auch im Hinblick auf ihre Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung. Dies ist auch bezüglich der in Bezug genommenen Regelungen des WHG zum Hochwasserschutz der Fall.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass im vorliegenden Fall die Risikogebiete außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten gemäß § 78b Abs. 1 WHG nicht im Flächennutzungsplan selbst, sondern nur aus der Begründung mit einer (stark verkleinerten) Textkarte entnommen werden können. Wegen der notwendigen Hinweisfunktion bzw. den auch in Risikogebieten geltenden praktischen Bauverboten sind die Risikogebiete insoweit auch zwingend in die Planzeichnung zum Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Im Übrigen zählt § 5 Abs. 4a BauGB auch *Hochwasserentstehungsgebiete* gemäß § 78d WHG auf, die ebenfalls in den Flächennutzungsplan zu übernehmen sind. Hochwasserentstehungsgebiete sind demnach Gebiete, in denen bei Starkniederschlägen oder bei Schneeschmelze in kurzer Zeit starke oberirdische Abflüsse entstehen können, die zu einer Hochwassergefahr und damit zu einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können. Unklar ist, ob auf dem Stadtgebiet von Jena solche Gebiete vorhanden sind bzw. ob Kenntnisse zur Betroffenheit entsprechender räumlicher Teilbereiche vorliegen.

Sichtflugkarte HEL
Visual Operation Chart HEL

ELEV 686

JENA KLINIKUM

FIS
MÜNCHEN INFORMATION
125.800

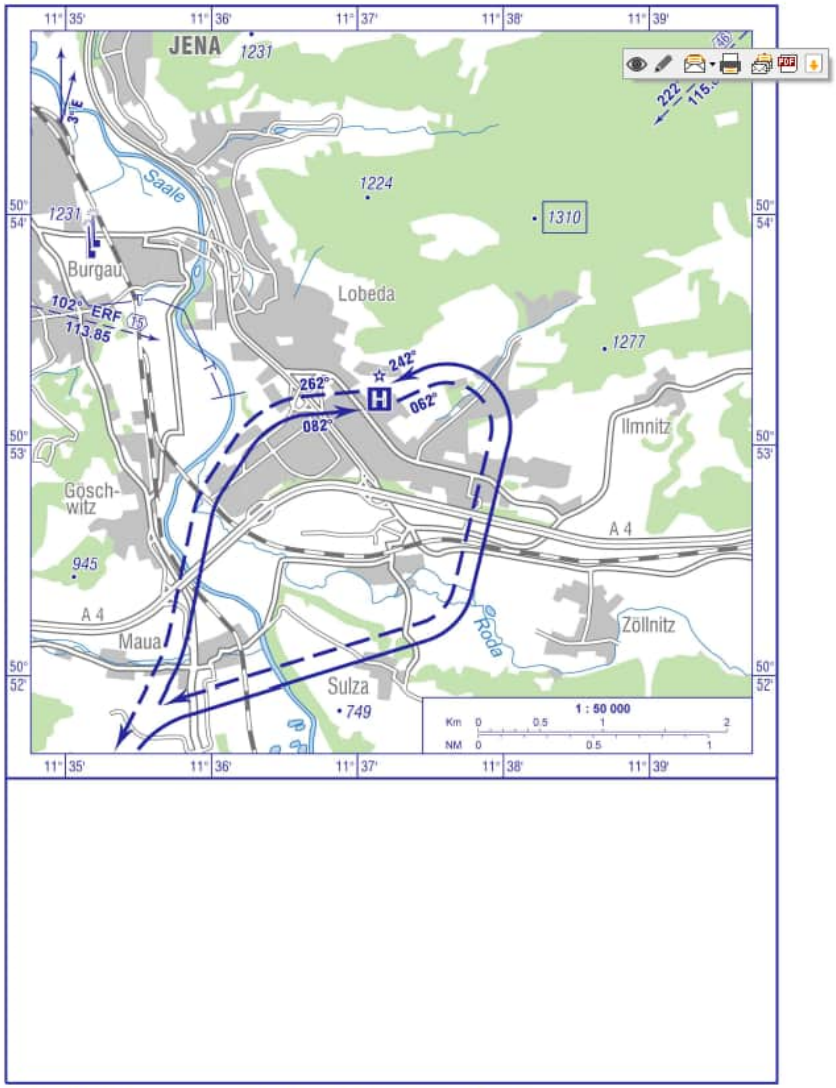

Berichtigung: Neue Karte.
Correction: New chart.

14 MAY 2015

© DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

JENA KLINIKUM

N 50° 53,20'
E 11° 37,15'

Flugplatzkarte HEL
Aerodrome Chart HEL

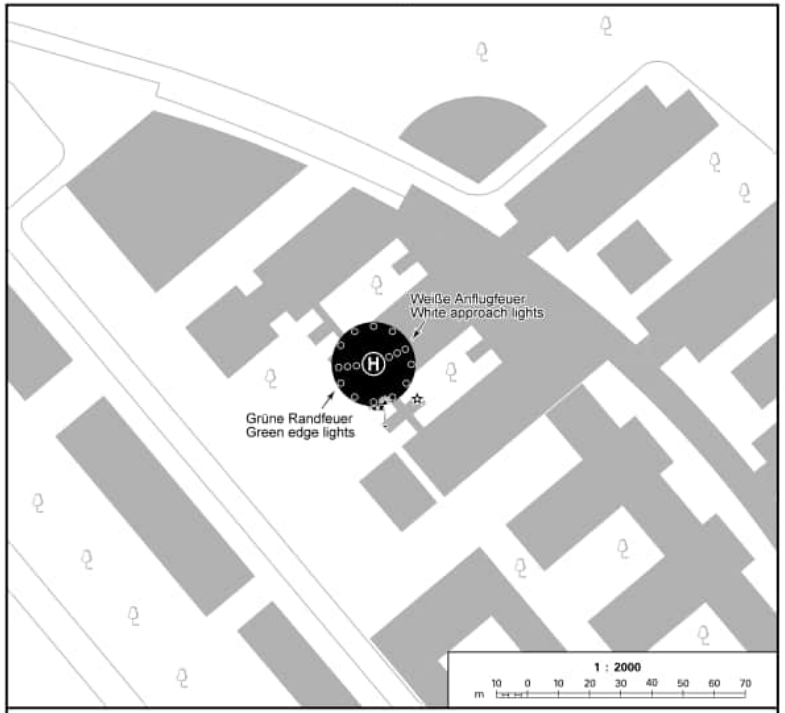

Abmessungen/Dimensions: ⌀ 27 m
Belag/Surface: Beton/Concrete
Dachlandeplatz/Airfield on a roof

Berichtigung: Neue Karte.
Correction: New chart.

© DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

14 MAY 2015

JENA-SCHOENGLEINA
EDBJ

N 50° 54,93'
E 11° 42,85'

Flugplatzkarte
Aerodrome Chart

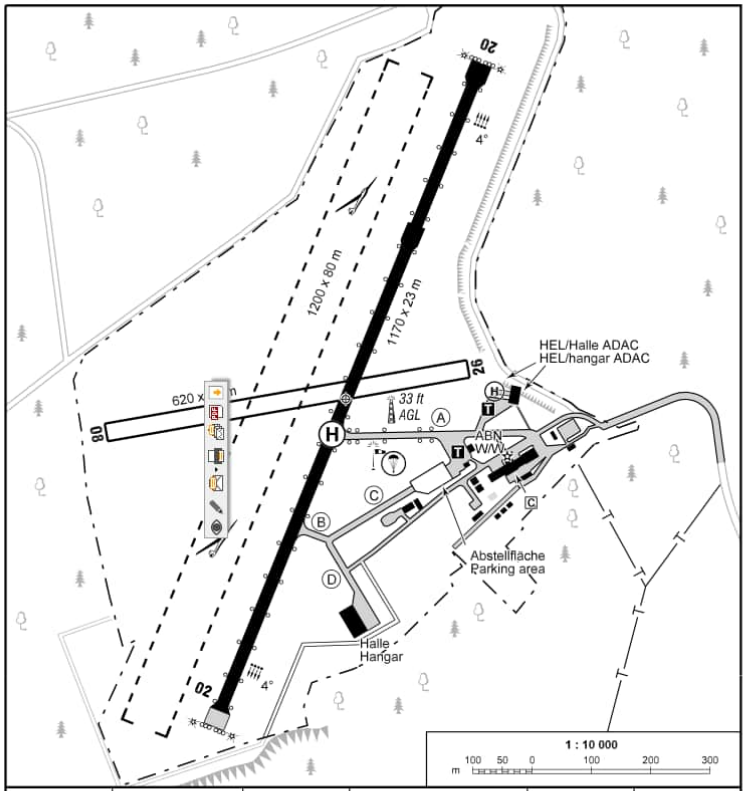

Berichtigung: Hindernis.
Correction: Obstacle.

RWY (MAG)	Dimensions	Surface	Strength	TORA	LDA
02 (018) **20** (198)	1170 x 23 m	ASPH	9500 kg MPW	1170 m	1170 m
08 (077) **26** (257)	620 x 30 m	Gras	5700 kg MPW	620 m	620 m

Motorgetriebene Luftfahrzeuge dürfen weder starten noch landen, wenn die gelbe Warnblinkleuchte auf der Segelflugstartwinde in Betrieb ist.

Powered aircraft are not permitted to take off or land when the yellow flashing warning light on the glider winch is turned on.

© DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Sichtflugkarte
Visual Operation Chart

ELEV 1228

JENA-SCHOENGLEINA
EDBJ

FIS
LANGEN INFORMATION
125.800

JENA-SCHOENGLEINA INFO
118.735 En/Ge (15 NM 3000 ft GND)

Berichtigung: SCHOENGLEINA INFO (8.33 kHz), FIS, PJE.
Correction: SCHOENGLEINA INFO (8.33 kHz), FIS, PJE.

VDF, ABN, höchst. Hindern.
VDF, ABN, highest obstacle.

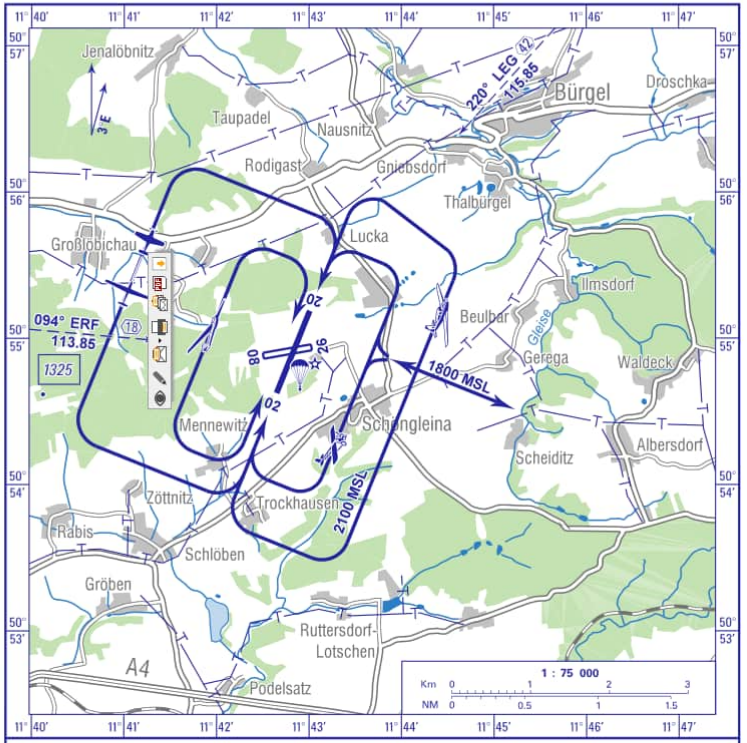

Überflüge der Ortschaften Mennewitz, Schlöben, Trockhausen, Bürgel und Thalbürgel sind möglichst zu vermeiden.

Luftfahrzeugen mit MPW > 2000 kg wird ein Direktanflug/Direktabflug RWY 02/20 zur Lärmreduzierung empfohlen; für Luftfahrzeuge mit MPW > 5700 kg ist ein Direktanflug/Direktabflug RWY 02/20 vorgeschrieben.

Overflights of the villages Mennewitz, Schlöben, Trockhausen, Bürgel and Thalbürgel shall be avoided, if possible.

For noise abatement reasons, direct approaches/departures RWY 02/20 are recommended for aircraft with MPW > 2000 kg; for aircraft with MPW > 5700 kg, direct approaches/departures RWY 02/20 are compulsory.

© DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Betreff: Fortschreibung Flächennutzungsplan der Stadt Jena
Von: TMIL [redacted]@tmil.thueringen.de>
Datum: 06.02.2023, 07:17
An: "fnp-beteiligung@jena.de" <fnp-beteiligung@jena.de>

T-02
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Ihr Anschreiben vom 3.2.2023 an die zuständige untere Forstbehörde des Freistaats Thüringen mit der Bitte um Bearbeitung und fristgerechte Stellungnahme weitergeleitet.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist als oberste Forstbehörde für Verfahren der Bauleitplanung dagegen nicht zuständig.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. [redacted]
Referent

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Referat 55 | Forstförderung, Aufsicht über die Landesforstanstalt, Holzmarkt
Werner-Seelenbinder-Str. 8 | 99096 Erfurt | Postfach 900362 | 99106 Erfurt | Germany
Tel: +49 (0) 361 57-4191552 | Fax: +49 (0) 361 57-4111199
www.thueringen.de · volker.gross@tmil.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tmil.thueringen.de. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Jena Stand: Oktober 2022, Vorentwurf
Von: "TLDA [redacted]" <[redacted]@tldа.thueringen.de>
Datum: 06.04.2023, 14:16
An: "fnp-beteiligung@jena.de" <fnp-beteiligung@jena.de>

T-007
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen. Maßgebliche Grundlage unserer Stellungnahme ist das Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018.

In der Begründung zum in Rede stehenden Flächennutzungsplan wird allgemein auf S. 251ff auf die Belange des Denkmalschutzes im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Entwurf des Flächennutzungsplans eingegangen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Denkmalinventarisation eine dauerhafte Arbeitsaufgabe bleibt. Die Erfassung von Kulturdenkmalen obliegt dem TLDA. Zum Arbeitsstand können Ergänzungen erforderlich werden, zum Beispiel durch den Aufschluss bisher nicht sichtbarer Befunde oder die Aufnahme von Objekten aus jüngeren Zeitschichten. Ein Abgleich mit dem aktuellen Datenbestand von Kulturdenkmalen und Darstellung im Planteil (nachrichtliche Übernahme) wird angemahnt.

Hinsichtlich der Fläche B 5 BBP Dobeneckerstraße (Wohnbaufläche) kann nicht davon ausgegangen werden, dass für das teilweise überplante Denkmalensemble keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind, wenn in die Grün- und Freiraumstrukturen des Ensembles eingegriffen wird. Entsprechende Angaben sind bei einer Prognose der Umweltauswirkungen zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Fläche D 13 Münchenroda, südlich des alten Ortskerns (Wohnbaufläche) zur Erweiterung des Ortskerns bestehen seitens der Denkmalfachbehörde erhebliche Bedenken (vgl. Stellungnahme des TLDA vom 28.03.2019 an untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Jena, AZ: 53.020-0000_1-7677_2019). Die Angabe, dass keine negativen Umweltauswirkungen zur geplanten Erweiterungsfläche Münchenrodas zu erwarten sind, lässt sich vor dem Hintergrund das dies auch in einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Stadtplanungsamt am 06.12.2019 erörtert wurde nicht nachvollziehen und ist fachlich nicht korrekt.

Generell bedürfen Veränderungen an Kulturdenkmalen und ihrer Umgebung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis. Aufgrund des Planungsmaßstabs des Flächennutzungsplanes sind konkrete Auswirkungen auf Kulturdenkmale und ihre Umgebung in jedem Fall im weiteren Planungsfortschritt im Einzelfall zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

[redacted]
Referentin städtebauliche Denkmalpflege

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE
Petersberg 12 | 99084 Erfurt
Tel: +49 (0) 361 57341-4304 Fax: +49 (0) 361 57341 4390
www.thueringen.de/denkmalpflege · [redacted]@tldа.thueringen.de

Die e-mail-Adresse stellt kein Postfach im Sinne der Regelungen für den Informationsaustausch oder Schriftverkehr dar. Ein Informationsaustausch über diese e-mail-Adresse ist daher unverbindlich und

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar

Freistaat Thüringen

Landesamt
für Denkmalpflege
und Archäologie

T-008
TöB externe
FNP-Verfahrs.

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dr. [redacted]

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3223 345
Telefax +49 361 573223-391

[redacted]@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
D_Ref_V-5692-J-Stell./18-8291/2023

Weimar
09.03.2023

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FNP-Beteiligungen

Am Anger 26
07743 Jena

Jena - Flächennutzungsplan - Fortschreibung
Hier: Stellungnahme Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der archäologischen Denkmalpflege sind folgende Angaben im FNP-Entwurf zu ändern:

S253: „Archäologische Denkmale" ändern in: „im Denkmalbuch des Freistaates Thüringen eingetragene Denkmale".

S251 (letzter Abschnitt): „Landesamt für Archäologische Denkmalpflege" ersetzen durch „Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie".

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Referent
Arch. Gebietsreferat Ost II

Verteiler:
Stadtverwaltung Jena,
Untere Denkmalschutzbehörde

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege
Humboldtstraße 11
99423 Weimar

www.thueringen.de/denkmalpflege

T-010
TöB extern
FNP-Vorentw.

Jenaio

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

FBL	Nr.		AE
T1 X	23. März 2023		[redacted] X
T2			eR
T3	WV:	TERMIN:	zK
Büro			Kopie

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7 • 07381 Pößneck

Stadt Jena Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt		
FD SE	23. März 2023	D3 Büro
FD SP		Klima
FD BOD		ZKBB
FD US		GeoInfo
FD M	Leitung Stst	Ablage
WV Termin	zK	bR
	Stn	zErl

Stadt Jena
Bürgermeister
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Herr Christian Gerlitz
Am Anger 26
07743 Jena

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
[redacted]

Durchwahl
Telefon 0361 [redacted]
Telefax 0361 [redacted]

[redacted]@
tlbg.thueringen.de

Ihr Zeichen
./.

Ihre Nachricht vom
02.02.2023

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2.8.3_9431_55012823

Pößneck,
17.03.2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB bzw. Benachrichtigung über die Offenlage gemäß § 3 Abs.1 BauGB

[X] Keine Einwände

1. Einwendung mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können

   a) Einwendungen

   b) Rechtsgrundlagen

   c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Verantwortungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme

[ ] Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstandes

[X] Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan.

Unsere Belange (z.B. Flurstückstruktur) sind in dieser Planungsphase noch nicht betroffen. Diese müssten dann im konkreten Einzelfall als Träger öffentlicher Belange von uns geprüft werden.

Die nachstehende Stellungnahme des Flurbereinigungsbereiches Gera des TLBG nimmt Bezug auf die von der Stadt Jena auf ihrer Internetseite zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Vorhaben. Diese wurden vom Büro Quaas-Stadtplaner aus Weimar mit Stand vom 04.11.2022 erarbeitet.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Telefon 0361 57 4167-200
Telefax 0361 57 4167-199
E-Mail
poststelle.poessneck@
tlbg.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLBG und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet: www.ds-tlbg.thueringen.de
Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung zugesandt.

www.tlbg.thueringen.de

Wir suchen Nachwuchs!

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8:00-12:00 Uhr
Mo. bis Do. 13:00-15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Die Unterlagen wurden seitens des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera unter den Gesichtspunkten der Neuordnung von Grundstücken nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz und der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung geprüft.

Im Geltungsbereich des FNP Jena ist kein Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz oder Landwirtschaftsanpassungsgesetz anhängig. Weitere Neuordnungsverfahren sind hier nicht in Planung.

Aus Sicht der Bodenordnung gibt es gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]

Betreff: BImA-Stellungnahme TÖB 16-2023-0004 - Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf
Von: TOEB.TH <TOEB.TH@bundesimmobilien.de>
Datum: 31.03.2023, 08:42
An: "'fnp-beteiligung@jena.de'" <fnp-beteiligung@jena.de>
Kopie (CC): [redacted]@bundesimmobilien.de>

T-011
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange / Scoping (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Ihre E-Mail vom 03.02.2023 mit anliegendem Anschreiben vom 02.02.2023 an das Funktionspostfach TOEB.TH@bundesimmobilien.de der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Magdeburg

Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gerlitz,

Bezug nehmend auf Ihre o.a. E-Mail sende ich Ihnen die beigefügte Anlage zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag
[redacted]

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
-Anstalt des öffentlichen Rechts-
Direktion Magdeburg – Portfoliomanagement
Otto-von-Guericke-Str. 4
39104 Magdeburg

Telefon: +49 (0) 391 50665-447
Fax: +49 (0) 391 50665-429
Mail to: toeb.th@bundesimmobilien.de
www.bundesimmobilien.de

Die Datenschutzerklärung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finden Sie unter: www.bundesimmobilien.de/datenschutz.

Anhänge:

20230331_BImA-Stellungnahme_TÖB 16-2023-0004_Fortschreibung Flächennutzungsplan Stadt Jena-Vorentwurf.pdf	160 KB

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 1155, 39001 Magdeburg

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FNP-Beteiligungen
z. Hd. Herr Gerlitz
Am Anger 26

07743 Jena

nur per Mail an:
fnp-beteiligung@jena.de

SPARTE Portfoliomanagement
GESCHÄFTSZEICHEN MDPM.TöB-16-2023-0004.1104
ANSPRECHPARTNERIN [redacted]
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Otto-von-Guericke-Str. 4
39104 Magdeburg
TEL +49 (0)391 50665-447
FAX +49 (0)391 50665-429
E-MAIL Toeb.th@bundesimmobilien.de
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 30. März 2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange / Scoping (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Ihre E-Mail vom 03.02.2023 mit anliegendem Anschreiben vom 02.02.2023 an das Funktionspostfach TOEB.TH@bundesimmobilien.de der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Magdeburg

Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gerlitz,

mit Ihrer o.a. E-Mail vom 03.02.2023 und dem anliegenden Anschreiben vom 02.02.2023 an das Funktionspostfach TOEB.TH@bundesimmobilien.de der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Magdeburg haben Sie darüber informiert, dass der Stadtrat der Stadt Jena in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2017 nach § 1 Abs. 3 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Jena beschlossen hat. Zugleich baten Sie um Stellungnahme zum genannten Vorentwurf TF 1 bis TF 6 sowie im Rahmen der Beteiligung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Nach Durchsicht und Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen nimmt die BImA als Trägerin öffentlicher Belange und Eigentümerin, sowie für die Flächen, die sich in der Verwaltung des Bundesforstbetriebes Thüringen-Erzgebirge befinden, auch als anerkannter Kompensationsträger wie folgt Stellung:

Im Planungsgebiet sind nachfolgend genannte BImA-eigene Wirtschaftseinheiten (WE) belegen:

WE	Bezeichnung SAP
1000/105345	WE Jena, Kreuzgasse [redacted] J.-Gagarin-Str [redacted]
1000/105922	J Jena, Cospedaer Grund, Erholungsgarten u. Wald
1000/106038	J Isserstedt, unbeb. Fläche bei B 7 u. Radweg Waldrand
1000/144516	Friedrich-Loeffler-Institut Jena
1000/149487	J Straßenrandflächen Zöllnitz / Drackendorf
3000/308295	J Jena, Ladenpassage, Karl-Marx-Allee 26
4000/401896	Waldfläche Kunitz

Es bestehen keine Einwände zur Darstellung im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan.

WE 105357 - Forst,J, Lichtenhain, Forstfläche

Hierbei handelt es sich um eine Waldfläche, welche sich im Verkaufsportfolio befindet.
Es bestehen sowohl Altlasten- wie auch Kampfmittelrisiken. Im Bereich Kampfmittel ist die Phase A beauftrag.
Eine Kollision im vorliegenden Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ist nicht erkennbar.

WE 105939 - Ilmnitz, A+E (VKE BAB A4 Maßnahme A2)

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, vertreten durch den BFB Thüringen-Erzgebirge ist als Dienstleister der Bundesstraßenbauverwaltung für die Unterhaltung zahlreicher planfestgestellter Ausgleichs-und Ersatzmaßnahmen (A&E-Maßnahmen) zuständig, die im Rahmen des Ausbaus von Bundesstraßen und Autobahnen hergestellt wurden. Hier ist der Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge regelmäßig Eigentümer oder Besitzer von Flurstücken und koordiniert bzw. setzt selber Unterhaltungsmaßnahmen zur Pflege der A&E-Maßnahmen um.
Es handelt sich hierbei um eine Unterhaltungspflege für die Autobahngesellschaft des Bundes mbH.
Es besteht ein Pachtvertrag zur Grünlandmahd für eine Teilfläche von 2.800 m². Bei weiteren Flächenteilen handelt es sich um ein Wasserschutzgebiet Zone 3 und Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal". Nach aktuellem Stand der Planungen sind keine Kollisionen mit den im Maßnahmen- bzw. Pflegeblatt zur Maßnahme A2 festgelegten Naturschutzzielen durch Fortschreibung FNP erkennbar.
Jedoch gebe ich Ihnen folgenden Hinweis: Die Grünflächen-/ Waldabgrenzung ist bei Erstellung eines aktuellen Luftbildes für das Flurstück 405 der Flur 1, Gemarkung Ilmnitz nicht mehr aktuell. Ich rege an, dies im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan anzupassen.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass alle planfestgestellten Maßnahmen im betroffenen Planungsgebiet in Lage, Größe, Zustand und Nutzungsart auch nach dem Verfahren weiterhin bestehen. Hier wird im Rahmen der Planung die maßnahmenkonkrete Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Planfeststellungs-, Obere und Untere Naturschutzbehörde usw.) empfohlen. Es ist erforderlich, dass die Zuwegungen zu den Maßnahmeflächen in aktueller Lage bestehen und dauerhaft nutzbar bleiben oder anderweitig gewährleistet werden. Es ist planerisch sicherzustellen, dass Veränderungen im Umfeld der Maßnahmeflächen, die aus heutiger Sicht zu einer indirekten ökologischen Verschlechterung der Maßnahmen führen, nicht stattfinden. Hierbei sind das planfestgestellte Maßnahmeziel sowie die aktuell gültigen naturschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Mögliche Eingriffe/ Änderungen in bestehende A&E-Maßnahmen sind zu vermeiden. Unvermeidbare planungsrechtliche Änderungen, die Auswirkungen auf planfestgestellte A&E-Maßnahmen haben könnten, bedürfen zwingend der Zustimmung der Planfeststellungsbehörden.

WE 307096 - Jena, Am Steingraben,Wald
Hierbei handelt es sich um eine Gehölz-/Grünlandfläche. Eine Teilfläche mit einer Größe von 472 m² ist aktuell als Grünland zur Schafbeweidung verpachtet. Weitere Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal", im SPA-Gebiet „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte", im FFH-Gebiet „Isserstedter Holz – Mühltal – Windknollen" sowie im Naturschutzgebiet „Windknollen".
Ebenfalls hier ist keine Kollision mit den aktuellen Planungen im FNP-Vorentwurf erkennbar.

Seitens der BImA bestehen darüber hinaus keine weiteren Hinweise oder Bedenken.

Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

T-012
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Betreff: Fortschreibung FNP der Stadt Jena - Vorentwurf
Von: "TLLLR [redacted]" <[redacted]@tlllr.thueringen.de>
Datum: 04.04.2023, 11:49
An: "fd-stadtplanung@jena.de" <fd-stadtplanung@jena.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des TLLLR Referat 42 zu o.g. Planung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
[redacted]
Sachbearbeiterin

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat 42 | Agrarstruktur
Preilipper Straße 1 | 07407 Rudolstadt | Germany
Tel: +49 (361) 574189111 | Fax: +49 (361)574189099
www.thueringen.de · hannelore.grieger@tlllr.thueringen.de

Datenschutzinformationen erhalten Sie: hier

Anhänge:

doc_20230404114611.pdf 1,1 MB

Freistaat Thüringen

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98 · 07743 · Jena

Stadt Jena
FD Stadtentwicklung
Am Anger 26
07743 Jena

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
[redacted]

Durchwahl:
Telefon +49 (361) [redacted]
Telefax +49 (361) [redacted]

[redacted]@
tllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
27. Februar 2023

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
7252-42.28-SHK-019/23

Rudolstadt,
04. April 2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena – Vorentwurf, Stand 04.11.2022
Stellungnahme des TLLLR Referat 42

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Planung wurde aus Sicht der von uns zu vertretenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur geprüft.

Die Flächen für die Landwirtschaft machen ca. 30% (3478 ha) der Gesamtfläche der Stadt Jena aus. Die Landwirtschaft wird hervorgehoben für die Nahrungsmittelproduktion, die Erzeugung industrieller und regenerativer Rohstoffe, die Erhaltung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft und für die Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlich geprägten Raum.
Gemäß §1a Abs.2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden, eine Umnutzung soll nur im notwendigen Umfang erfolgen.
Entsprechend dem LEP 2025 sollen die Land- und Forstwirtschaft für die Produktion und Verarbeitung von qualitativ hochwertigen gesunden Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen als wettbewerbs- und leistungsfähige, den ländlichen Raum prägende Wirtschaftszweige erhalten und entwickelt werden. Sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft, zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, den Klimaschutz und zur Schaffung für Angebote für Freizeit und Erholung.

Es wird weiter ausgeführt, dass Böden mit hoher Ertragsfunktion keine Einschränkungen der landwirtschaftlichen Agrarproduktion erfahren sollen. So wird z.B. die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland oder Auelandschaften in der Saaleaue nicht mehr weiterverfolgt, entgegen früher vorliegenden Planungen. Das wird von der Landwirtschaftsbehörde ausdrücklich begrüßt.

Es wird auch ausgeführt, dass Vorrang- und Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft gemäß dem Regionalplan Ostthüringen zu sichern sind.

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
poststelle@tllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tllr
Naumburger Str. 98
D-07743 Jena
Telefon +49 361 57 4041-000
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Rudolstadt
Preilipper Str.1
D-07407 Rudolstadt

Aus diesem Grund werden von unserer Seite die Umwandlungen des Ackerlandes im Bereich Isserstedt abgelehnt.
Auf Grund der o.g. Ausführungen im Vorentwurf des FNP kann die Umwandlung von Ackerland in Grünland auf wertvollen Böden z.B. nördlich und südöstlich von Kunitz, südlich von Cospeda und westlich von Lobeda nicht nachvollzogen werden. Hier liegen überdurchschnittliche Bodenwertzahlen vor, d.h. die Flächen sind für die landwirtschaftliche Produktion besonders geeignet.

Wir bitten die Planung aus diesem Aspekt nochmals zu prüfen.

Grundsätzlich möchten wir bemerken, dass es sich bei diesen Maßnahmen um eine Nutzungsänderung lt. Kataster handelt (Umwandlung von Ackerland in Grünland). Hier ist der Ankauf der dafür benötigten Fläche erforderlich bzw. die betroffenen Flächen sollten im Eigentum desjenigen sein, der die Umwandlung durchführt. Auch wenn die Flächen ökologisch aufgewertet werden, wird der Verkehrswert wesentlich verringert. Der Landwirt hat Ackerland gepachtet und muss das auch wieder zurückgeben bzw. entsprechend BGH-Beschluss vom 28.04.2017 Lw ZR 4/16 den Eigentümer dann entschädigen.

Gemäß § 15 Abs. 3 des BNatSchG ist bei Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.
Die Inanspruchnahme hochwertiger Landwirtschaftsflächen soll damit auch nach BNatSchG vermieden werden.

Die vorliegende Planung enthält viele Argumente zum Schutz der Landwirtschaft und deren Flächen. In der Umsetzung bzw. der Maßnahmenplanung werden diese jedoch oft nicht angewendet. Hier findet eine einseitige rein umweltbezogene Betrachtungsweise statt.

Besonders wichtig erachten wir die Einbeziehung der Landwirtschaftsbetriebe in die Planungsarbeiten.

Die aufgeführten Bedenken und Hinweise sollten im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]

Jenaio

Freistaat Thüringen

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

T-013
TöB extern
FNP-Vorentwurf

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(Außenstelle Weimar) Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar

Stadt Jena
Postfach 10 03 38
07703 Jena

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung

FDL	Nr.		
T1 X	27. März 2023		X
T2			
T3	WV:	TERMIN:	
Büro			

Ihre Ansprechpartnerin:
[redacted]

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 [redacted]
Telefax +49 361 57

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
2. Februar 2023

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/766-3-30120/2023

Weimar
21. März 2023

Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Referatsleiterin

familienfreundlicher Arbeitgeber 2022
prüfen.bewerten.auszeichnen
| BertelsmannStiftung

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Post-toeb@tlubn.thueringen.de
www.tlubn.thueringen.de
Ust.-ID: 812070140

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienst). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Ansprechpartner: [redacted]
Tel.: +49 361 57 [redacted]
E-Mail: [redacted]@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-32-3447[redacted]

☐ keine Betroffenheit
☐ keine Bedenken
☒ Bedenken/Einwendungen
☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Folgende Planungsflächen der Stadt Jena haben einen räumlichen bzw. inhaltlichen Bezug zu Landschaftsschutzgebieten und damit, was die Zuständigkeit der oberen Naturschutzbehörde für die Ausweisung und (Teil-)Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten angeht, einen Bezug zu Belangen der oberen Naturschutzbehörde.

(Seitenzahlen aus „Umweltbericht - Anhang")
1. Seite 112, D12 Lützeroda - Isserstedter Straße (Wohnbaufläche, Vorbehaltsfläche FNP neu) - Betroffenheit LSG "Mittleres Saaletal", TH-Nr. 32
2. Seite 120, D14 Isserstedt (Wohnbaufläche, Vorbehaltsfläche FNP neu) - Betroffenheit LSG "Mittleres Saaletal", TH-Nr. 32
3. Seite 131, D18 Kunitz (Sonderbaufläche Weingut und Wohnbaufläche, Vorbehaltsfläche FNP neu) - Betroffenheit LSG "Mittleres Saaletal", TH-Nr. 32
4. Seite 138, D80 Kleingartenersatzfläche Lobeda-Ost (Kleingarten-Ersatzfläche am Kreisel Lobeda-Ost, Vorbehaltsfläche FNP neu) - Betroffenheit LSG "Mittleres Saaletal", TH-Nr. 32
5. Seite 152, V05 Straßenbahn nach Wogau (Verkehrsanlagen) - Betroffenheit LSG "Mittleres Saaletal", TH-Nr. 32
6. Seite ab 201, F44a/F44b Neue Wiesenstraße (Alternativfläche Gewerbliche Baufläche) - Betroffenheit LSG "Unteraue", TH-Nr. 107

Zu 1, 2 und 3: Keine Bedenken. Hinweis: Abstimmungen zwischen oberer Naturschutzbehörde und Stadt Jena sind erfolgt und haben im FNP-E Eingang gefunden. Aufhebungsverfahren sind in Aussicht gestellt und sollen jeweils B-Plan-verfahrensbegleitend realisiert werden.

Zu 4: Aufhebungsverfahren auf der Grundlage der aktuell vorgelegten Unterlagen wohl nicht erforderlich. Zuständig ist die untere Naturschutzbehörde.

Zu 5: Aufgrund der teilweisen Lage im Landschaftsschutzgebiet ist ggf. eine Genehmigung (Erlaubnis, Befreiung) durch die untere Naturschutzbehörde zu prüfen. Dies wäre jedoch abhängig von der Natur des später erforderlichen Genehmigungsverfahrens (beispielsweise konzentrierend oder Einzelverfahren). Eine weitere Prüfung ist auf der Grundlage der aktuell vorgelegten Unterlagen sowie des nicht ausreichend verdichteten Planungsstandes weder möglich noch geboten.

Zu 6: Auf die Schutzgebietsbetroffenheit gem. „Gesamteinschätzung und Zusammenfassung" (Seite 204 Umweltbericht - Anhang) wird verwiesen. Eine weitere Prüfung ist auf der Grundlage der aktuell vorgelegten Unterlagen sowie des nicht ausreichend verdichteten Planungsstandes (Alternativfläche) weder möglich noch geboten.

Ob Geschützte Landschaftsbestandteile/Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope oder artenschutzrechtliche Belange oder Natura 2000-Belange betroffen sind, ist durch das Referat 32 des TLUBN nicht zu prüfen.
Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung dieser Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde, also der örtlich zuständigen Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt Jena.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange der Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: [redacted]
Tel.: +49 361 57[redacted]
E-Mail: [redacted]@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-44-3447[redacted]

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Am Gewässer 1. Ordnung Saale soll die Freihaltezone (Gewässerrandstreifen) von 5 Meter Breite innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile und im Außenbereich 10 Meter eingerichtet werden.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern I. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Hinweis
Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Belange Abwasser, Abwasserabgabe, Wismut- und Kalibergbau

Ansprechpartnerin: [redacted]
Tel.: +49 361 57 [redacted]
E-Mail [redacted]@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-4591[redacted]

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Wasserrechtlicher Zulassungsverfahren, Überschwemmungsgebiete

Ansprechpartnerin: [redacted]
Tel.: +49 361 57 [redacted]
E-Mail [redacted]@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-4591[redacted]

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans befindet sich das Überschwemmungsgebiet der Saale, welches per Rechtsverordnung vom 22.11.2004 zwischen den Gewässerabschnitten Wenigenjena und Stöben, zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 22.06.2006, festgesetzt wurde sowie das per Rechtsverordnung vom 19.07.2004 festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Saale zwischen den Gewässerabschnitten Zeutsch bis Wenigenjena, zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 22.06.2006.
Innerhalb der Überschwemmungsgebiete gelten neben dem Regelungsinhalt der Rechtsverordnungen die besonderen Schutzvorschriften der §§ 78, 78a, 78c Wasserhaushaltsgesetz (WHG).
Es wird auf das aktuell bevorstehende Rechtsverordnungsverfahren und die damit verbundene Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Saale hingewiesen.

Belange Grundwasser, Wasserschutzgebiete

Ansprechpartnerin: [redacted]
Tel.: +49 361 57[redacted]
E-Mail: [redacted]@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-4591[redacted]

☐ keine Betroffenheit
☒ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

In der Planzeichnung des FNP sind die Abgrenzungen der entsprechenden Schutzzonen I bis III der jeweiligen Wasserschutzgebiete korrekt übernommen.
Auf Grund der geänderten Rechtslage ist die Begründung unter D 3.3.1, S. 152, Abs. 7, Satz 2 die Formulierung „... § 130 Abs. 2 ThürWG als Wasserschutzgebiet im Sinne des Thüringer Wassergesetzes ..." in „... § 79 Abs. 1 ThürWG i. V. m. § 106 Abs. 1 WHG als Wasserschutzgebiete im Sinne des § 51 Abs. 1 WHG ..." zu ändern.

Belange Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit

Ansprechpartner: [redacted]
Tel.: +49 361 57[redacted]
E-Mail: [redacted]@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-4591[redacted]

☐ keine Betroffenheit
☒ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Durchgängigkeit
Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena befinden sich folgende Anordnungsstandorte von Querbauwerken an Gewässern erster Ordnung, für die gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 3d) i. V. m. § 59 Abs. 2 ThürWG die obere Wasserbehörde zuständig ist.

Maßnahmen-ID	Name der Maßnahmen
3437	Herstellen der Durchgängigkeit am Wehr Rasenmühlenwehr
3447	Herstellen der Durchgängigkeit am Wehr Paradieswehr
3443	Herstellen der Durchgängigkeit am Burgauer Wehr

Für den entsprechenden Oberflächenwasserkörper ist im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den 3. Bewirtschaftungszyklus (bis 2027) die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Querbauwerke vorgesehen. Das Landesprogramm Gewässerschutz ist auf der Internetseite des TLUBN in der Rubrik Kartendienste und unter dem folgenden Link einsehbar: www.aktion-fluss.de/gewaesserschutz/landesprogramm-gewaesserschutz/.

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes

Ansprechpartner: [redacted]
Tel.: +49 361 57 [redacted]
E-Mail: [redacted]@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-61-3447 [redacted]

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen

Ansprechpartner: [redacted]
Tel.: +49 361 57 [redacted]
E-Mail: [redacted]@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-64-3447 [redacted]

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 64 im TLUBN hat zu prüfen, ob durch das Vorhaben zulassungsbedürftige Änderungen an einer Deponie hervorgerufen werden können oder etwaige laufende bzw. geplante abfallrechtliche Deponie-Zulassungsverfahren durch die Maßnahme betroffen sind.
Im Bereich der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena sind zurzeit keine abfallrechtlichen Zulassungsverfahren im Referat 64 des TLUBN anhängig.
Jedoch befindet sich ein Teil der endgültig stillgelegten Deponie Ilmnitz (Mineralstoffdeponie) im Plangebiet. Die Deponie wird im FNP als „Grünfläche" sowie „Ablagerung von Schadstoffen (Deponie nach KrWG)" ausgewiesen, was vom Referat 64 des TLUBN akzeptiert werden kann.
Aus den Planungsunterlagen ist ersichtlich, dass die Trassenvariante 4 der geplanten Hauptverkehrsstraße in der Nähe der Deponie ausgewiesen ist. Das Referat 64 des TLUBN ist daher in allen Planungsphasen des Baues der Hauptverkehrsstraße, insbesondere der Trassenvariante 4, zu beteiligen.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Deponie Ilmnitz die einzige dem Referat 64 des TLUBN bekannte Deponie nachdem KrWG in der Stadt Jena ist. Im Umweltbericht werden weitere Deponien genannt, bei denen es sich wahrscheinlich um Altlastenverdachtsflächen handelt.
Zwar existiert im Freistaat Thüringen derzeit keine Landesvorschrift, die den Abstand zwischen Wohngebieten und Industrie-/Gewerbegebieten festschreibt, da der sogenannte Abstandserlass zum 01.01.2004 außer Kraft gesetzt wurde. Das Referat 64 des TLUBN empfiehlt daher, im Rahmen zukünftiger Bauleitplanungen die frühere Regelung zum Mindestabstand zwischen Deponien und Wohngebieten (mind. 500 m) zu berücksichtigen.

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung

Ansprechpartnerin [redacted]
Tel.: +49 361 57 [redacted]
E-Mail: [redacted]@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-71-3447 [redacted]

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Überwachung

Ansprechpartnerin: [redacted]
Tel.: +49 361 57 [redacted]
E-Mail: [redacted]@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-74-3447 [redacted]

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 74 des TLUBN ist für die abfallrechtliche Überwachung und die Rekultivierung von Deponien nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zuständig. Die vorgelegte Planung befindet sich im Einwirkungsbereich einer Deponie nach KrWG.
Bei Deponien ist - auch wenn diese stillgelegt sind - immer davon auszugehen, dass diese noch Einfluss auf das Plangebiet haben können. Der Deponiekörper mit den Abfällen befindet sich immer noch in der Erde. Damit können Gefahren für die Schutzgüter (Mensch, Wasser, Boden, Luft) im Plangebiet nicht vollständig ausgeschlossen werden.
Eine Deponie ist eine Fläche zur dauerhaften Ablagerung von Abfällen. Es ist entscheidend, dass die Deponie in Zukunft nicht in Vergessenheit gerät.
Weiter ist wichtig, dass durch die Festsetzung der Deponiefläche keine Widersprüche zwischen Baurecht und Abfallrecht geschaffen werden. Dazu darf die Festsetzung der Deponie im FNP nicht dem Rekultivierungsziel der Deponie widersprechen.

Folgende Deponie befindet sich im Einwirkungsbereich der Planung:
Deponie Ilmnitz

Gemarkung:	Ilmnitz
Flur:	1
Flurstücke:	331, 332, 33/2 und 34/2 sowie
Gemarkung:	Zöllnitz
Flur:	2
Flurstücke:	192, 195/2, 195/3, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205

Es handelt sich um eine Mineralstoffdeponie.

Die Deponie ist wie folgt ausgewiesen: Grünfläche, Ablagerung von Schadstoffen (Deponie nach KrWG). Die Forderungen des Referates 74 des TLUBN bezüglich der Deponie wurden damit weitgehend umgesetzt.
Darüber hinaus sollte keine heranrückende Wohn- oder gemischte Bebauung an die Deponie geplant werden.
Aus den Planungsunterlagen ist ersichtlich, dass die Trassenvariante 4 der geplanten Hauptverkehrsstraße in der Nähe der Deponie ausgewiesen ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch den Straßenbau und der damit verbundenen Straßenentwässerung zur Mobilisierung von Schadstoffen aus der Deponie kommen kann.
Das Referat 74 des TLUBN ist daher in allen Planungsphasen des Baues der Hauptverkehrsstraße (Trassenvariante 4) zu beteiligen.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Deponie Ilmnitz die einzige dem Referat 74 des TLUBN bekannte Deponie nach KrWG in der Stadt Jena ist. Im Umweltbericht werden weitere Deponien genannt. Hier handelt es sich aber wahrscheinlich um Altlastenverdachtsflächen.

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeoIDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoIDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeoIDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden Sie unter www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz.
Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeoIDG)" in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)".
Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

Ansprechpartnerin [redacted]
Tel.: +49 361 57 [redacted]
E-Mail: [redacted]@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447[redacted]

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Ansprechpartner: [redacted]
Tel.: +49 361 57 [redacted]
E-Mail: [redacted]@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447 [redacted]

☐ keine Betroffenheit
☐ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Stadt Jena führt ein Verfahren zur Fortschreibung des seit dem 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes durch. Die Überarbeitung und Aktualisierung umfasst das Gesamtgebiet der Stadt Jena.
Das großflächige Plangebiet weist naturgemäß vielfältige geologische Verhältnisse auf, die bereits in der „Geologischen Stellungnahme zum 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes" (Gz.: II 5-60 200/5035 vom 08.05.1995) der damaligen Thüringer Landesanstalt für Geologie skizziert wurden.
So sind im Plangebiet Areale mit sehr guten Gründungsbedingungen vorhanden, es sind aber auch Gebiete bekannt, in denen Subrosionsprozesse wirksam sind und darauf beruhende Absenkungen oder Erdfälle hervorrufen können. In einigen Hangbereichen sind weiterhin Rutschungsprozesse oder eine Steinfallgefahr nicht auszuschließen.
Aussagen zu den Belangen Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung können folglich nur in Bezug zu konkreten Baumaßnahmen mit genau abgegrenzten Flächen und Angaben zu den geplanten Bauwerken und damit erst in der späteren, standortkonkreten Bebauungsplanung getroffen werden.

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Ansprechpartner: [redacted]
Tel.: +49 361 57 [redacted]
E-Mail: [redacted]@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/ [redacted]

☐ keine Betroffenheit
☐ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Grundwasserdynamik, Wasserschutzgebiete, Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung, Artesik sowie Bereiche mit artesischen Grundwasserverhältnissen für das Stadtgebiet sind in beiliegender Anlage „Hydrogeologie, Grundwasserschutz und Geotope" dargestellt. Diese, sowie weitere geologische/hydrogeologische Informationen werden im Kartendienst des TLUBN unter tlubn.thueringen.de/kartendienst/ zur Verfügung gestellt.

Im Plangebiet kommen folgende Grundwasserleiter vor (s. auch Anlage Geologie):

Festgesteins-Grundwasserleiter

- Kluft-Grundwasserleiter Unterer Keuper im Nordwesten (Vierzehnheiligen): geklüftete Sandsteine und Dolomite
- Kluft-Grundwasserleiter Oberer Muschelkalk im Westen und Nordwesten (Krippendorf, Lützeroda, Isserstedt, Cospeda, Münchenroda): geklüftete Kalk- und Kalkmergelsteine
- Kluft-Karst-Grundwasserleiter Unterer Muschelkalk im Westen (Mühltal, Münchenrodaer Grund, Winterleite, Lichtenhainer Höhe, Paulsberg, Sonnenberge, oberes Rautal u.a.) sowie im Osten (Kernberge, Jenzig, Großer Gleisberg): geklüftete, z.T. kristalline Kalksteine
- Kluft-Poren-Grundwasserleiter Mittlerer Buntsandstein in einem Streifen im Bereich des Saaletales, des Rodatales und des Gembdentales: geklüftete Sandsteine

Die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (nach HÖLTING et al.) ist im Bereich der gut geklüfteten Kalksteine des Unteren Muschelkalks (mit z.T. Eigenschaften eines Karst-Grundwasserleiters) in die ungünstigste Kategorie 1 mit Sickerwasserverweilzeiten von wenigen Tagen bis max. ein Jahr einzustufen (vgl. Anlage).
Der Grundwasserabfluss erfolgt in Richtung Saale (z.T. über die Seitentäler), nur im Nordwesten bei Vierzehnheiligen erfolgt der Abfluss nach Norden in das Ilmeinzugsgebiet.

Lockergesteins-Grundwasserleiter

- Poren-Grundwasserleiter in Form von Sanden und Kiesen in der Saale-Aue. Hier sind meist Grundwasserflurabstände von < 2m anzutreffen.

Belange Geotopschutz

Ansprechpartner: [redacted]
Tel.: +49 361 5[redacted]
E-Mail: [redacted]@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447[redacted]

☐ keine Betroffenheit
☐ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Für das Stadtgebiet sind im FIS Geotope des TLUBN folgende Geotope erfasst und in beiliegender Anlage „Hydrogeologie, Grundwasserschutz und Geotope" dargestellt:

J-5035-002:	Gipsschlotten "An der Leite"	Gipse an der Obergrenze des Salinarröts
J-5035-003:	Aufschluss Wogau	Grenze Mittlerer/Oberer Buntsandstein
J-5035-004:	Ulmers Ruh	Grenze Oberer Buntsandstein/Unterer Muschelkalk
J-5035-006:	Teufelslöcher	Karsthöhlen im Gips des Oberen Buntsandsteins
J-5035-007:	Steinbruch Fränkelsgrund	Aufschluss Unterer Muschelkalk
J-5035-008:	Erlkönig	Karstquelle und Röt-Aufschluss
J-5135-001:	Mergelgrube Göschwitz	vollständiger Aufschluss des Grauen Röts
J-5135-002:	Eiszeit-Denkstein Jena	Südgrenze des Inlandeises während Elster-Eiszeit
J-5135-005:	Rabenschüssel bei Maua	Grenze Solling- zur Hardegsen-Formation

Belange des Bergbaus/Altbergbaus

Ansprechpartnerin: [redacted]
Tel.: +49 361 57 [redacted]
E-Mail: [redacted]@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-86-3447[redacted]

☐ keine Betroffenheit
☐ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Im Geltungsbereich des FNP befinden sich zwei Bergbauberechtigungen. Zum einen ist es die Bewilligung „CIP Erdwärmesondenfeld Jena" in Jena, die gemäß § 8 Bundesberggesetz (BBergG) bis zum 21.01.2070 erteilt wurde. Rechtsinhaber ist der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Europaplatz 3 in 99091 Erfurt. Eine weitere Bewilligung liegt im Jenaer Forst. Rechtsinhaber der Bewilligung „Kalkstein Jena-Lichtenhain" ist [redacted] in 99947 Bad Langensalza. Die Koordinaten beider Felder sind unten aufgeführt:

Feldesname: CIP Erdwärmesondenfeld Jena
Koordinatensystem bei Eintragung: UTM 32

Punkt-Nr.	Punkt-Bez.	Rechtswert	Hochwert	Ostwert	Nordwert
1	1	*4471427,756*	*5643972,043*	*32682145,000*	*5645277,000*
2	2	*4471516,602*	*5643966,428*	*32682234,000*	*5645275,000*
3	3	*4471566,876*	*5643898,328*	*32682287,000*	*5645209,000*
4	4	*4471526,777*	*5643822,895*	*32682250,000*	*5645132,000*
5	5	*4471440,814*	*5643776,350*	*32682166,000*	*5645082,000*
6	6	*4471359,085*	*5643784,678*	*32682084,000*	*5645087,000*
7	7	*4471328,655*	*5643823,948*	*32682052,000*	*5645125,000*
8	8	*4471333,759*	*5643924,824*	*32682053,000*	*5645226,000*

* *kursiv = projizierte Koordinaten*

Feldesname: Kalkstein Jena-Lichtenhain
Koordinatensystem bei Eintragung: GK 4 (PD83)

Punkt-Nr.	Punkt-Bez.	Rechtswert	Hochwert	Ostwert	Nordwert
1	1	*4467182,000*	*5642232,000*	*32677973,523*	*5643365,895*
2	2	*4467181,000*	*5642200,000*	*32677973,824*	*5643333,882*
3	3	*4467013,000*	*5642070,000*	*32677811,249*	*5643197,167*
4	4	*4466979,000*	*5642124,000*	*32677775,084*	*5643249,739*
5	5	*4466972,000*	*5642222,000*	*32677764,108*	*5643347,371*

* *kursiv = projizierte Koordinaten*

Für die Bereiche in der Kahlaischen Straße Jena und im Bereich des geologischen Naturdenkmals „die Teufelslöcher" liegen Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i. S. des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume-Gesetzes (ThürABbUHG vom 23.05.2001) vor. Sollte der Bergbau eine relevante Rahmenbedingung für die FNP-Fortschreibung sein, stellt das Referat 86 des TLUBN gerne weitere Informationen zur Verfügung. Zur Festlegung des Untersuchungsumfangs und Detaillierungsgrads der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bestehen aus Sicht des fachlichen Zuständigkeitsbereiches keine Hinweise und Anregungen.

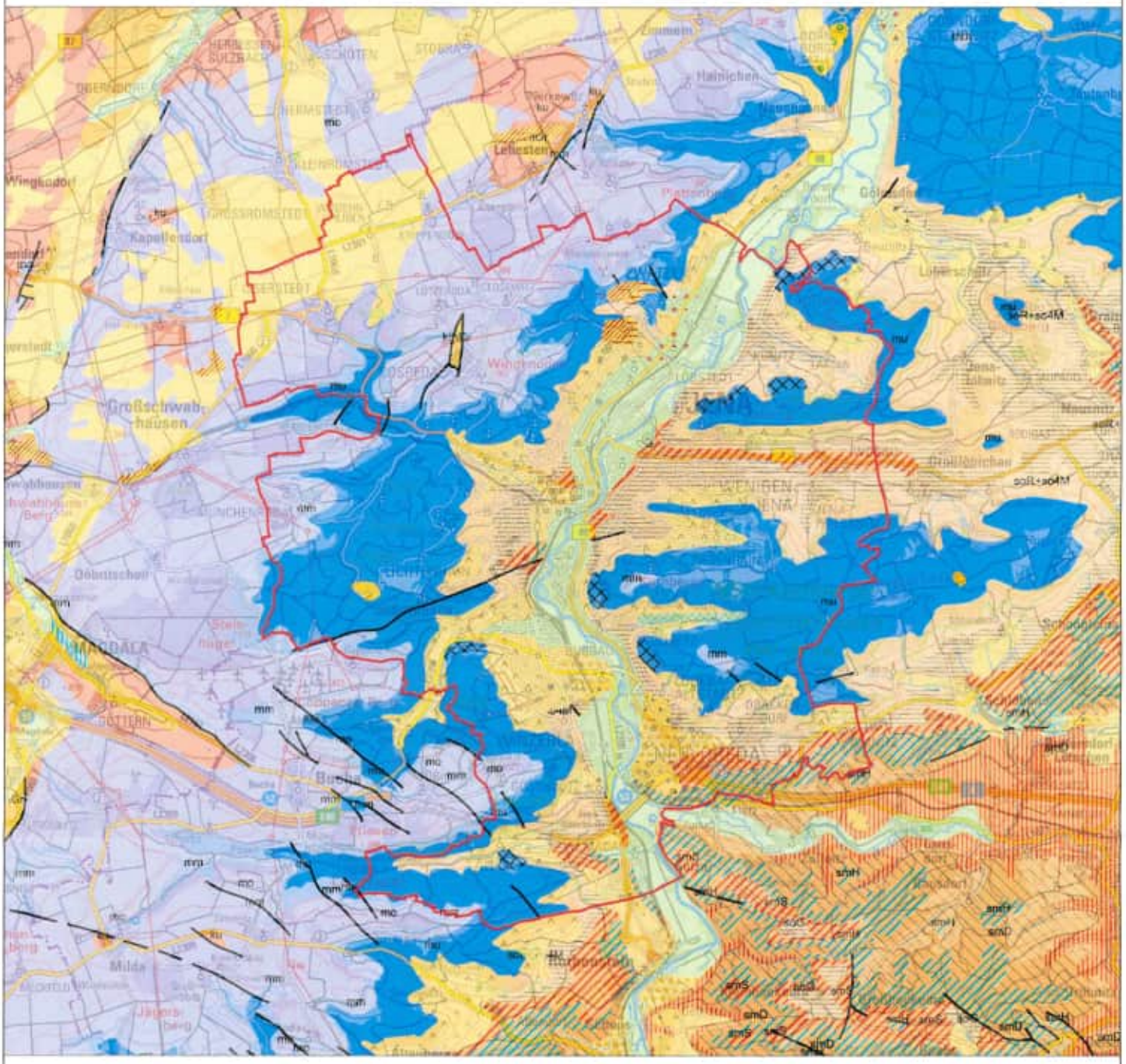
Großschwabhausen
Lichtenhain
Wenigenjena
Jena
Göschwitz
Maua
Milda
Lützeroda
Leutra
Lobeda
Zwätzen
Winzerla
Isserstedt
Kapellendorf
Wiegleben
Hermstedt
Schöten
Stobra
Zeutsch
Lehesten
Hainchen
Göschwitz
Drackendorf
Löberschütz
Wenigenjena
Ziegenhain
Schlegelsberg
Schnepfenberg
Jenaer Forst
Lobeda
Zwätzen
Winzerla
Isserstedt
Kapellendorf
Wiegleben
Hermstedt
Schöten
Stobra
Zeutsch
Lehesten
Hainchen
Göschwitz
Drackendorf
Löberschütz
Wenigenjena
Ziegenhain
Schlegelsberg
Schnepfenberg
Jenaer Forst
Großschwabhausen
Lichtenhain
Wenigenjena
Jena
Göschwitz
Maua
Milda
Lützeroda
Leutra

Flächennutzungsplan der Stadt Jena

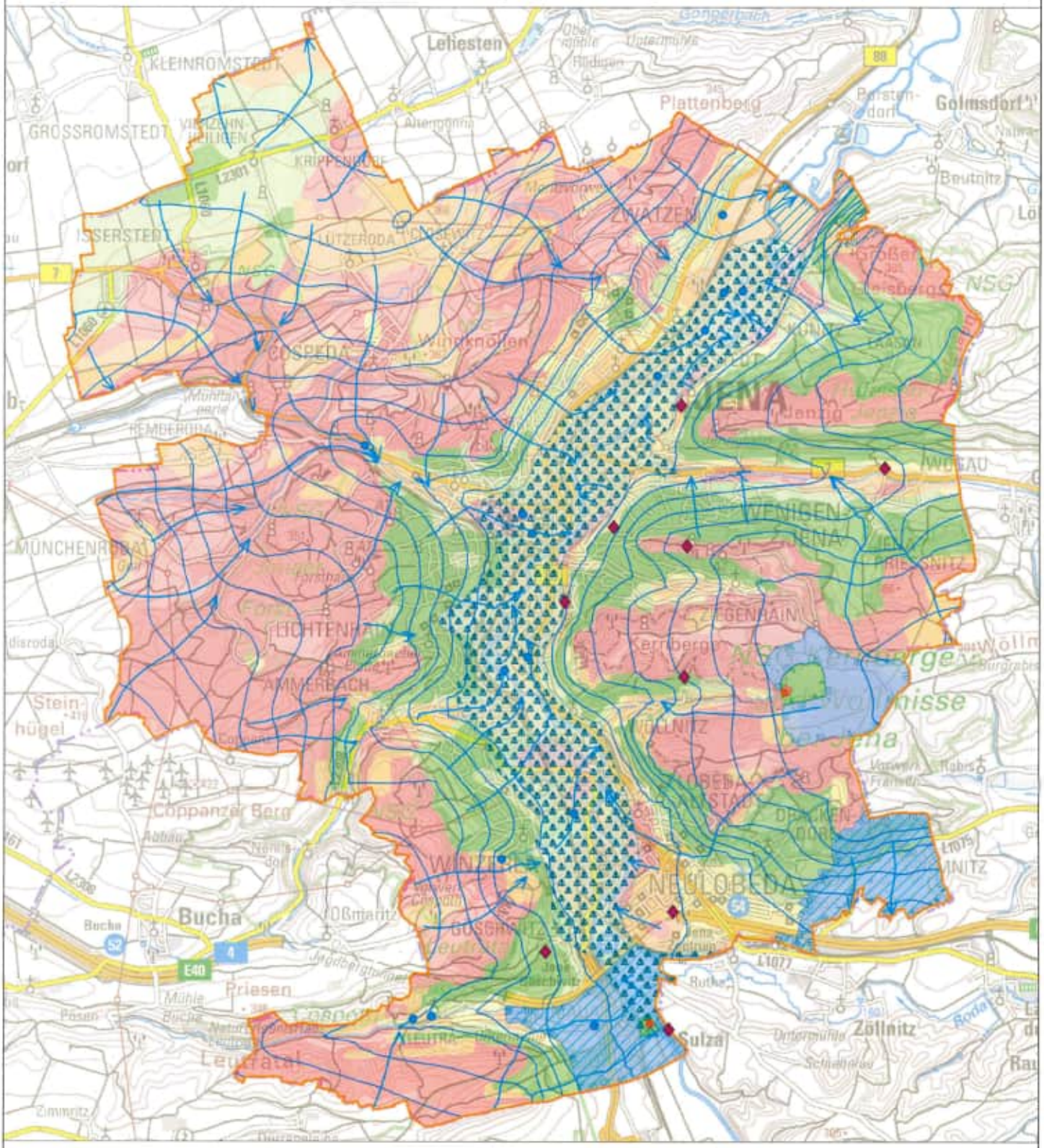

Anlage Abt. 8: Hydrogeologie, Grundwasserschutz und Geotope

- Messstellen des TLUBN-GW-Messnetzes
- Grundwasserisohypsen (m ü. NN)
- Grundwasserfliessrichtung

Schutzfunktion der GW-Überdeckung (HÖLTING et al.)

- Sickerwasserverweilzeit wenige Tage bis etwa 1 Jahr
- Sickerwasserverweilzeit mehrere Monate bis ca. 3 Jahre
- Sickerwasserverweilzeit 3 - 10 Jahre
- Sickerwasserverweilzeit 10 - 25 Jahre
- Sickerwasserverweilzeit >25 Jahre

- Trinkwassergewinnungsanlagen

Wasserschutzgebiete

- WSG, Schutzzone I, festgesetzt
- WSG, Schutzzone II, festgesetzt
- WSG, Schutzzone III, in Planung/ in Verfahren
- WSG, Schutzzone III, festgesetzt

- Artesische Grundwasserverhältnisse
- Geotope

0 500 1000 m

Maßstab 1 : 50.000

Freistaat Thüringen

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

.enaio

T-017
FNP-Vorentwurf

FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA Dezernat 4 –
Bau und Liegenschaften

Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

FD SE	20. April 2023	D3 Büro
FD SP		Klima
FD BOD		ZKBB
FD US		GeoInfo
FD M	Leitung Stst	Ablage
WV	zK	bR
Termin	Stn	zErl

Universität Jena · Dezernat 4 · 07737 Jena
Stadt Jena
Postfach 10 03 38
07703 Jena

[redacted]
Dezernent

Nollendorfer Straße 26
07743 Jena

Telefon: 03641 9-414[redacted]
Telefax: 03641 9-414[redacted]
E-Mail: dez4@uni-jena.de

Jena, 18. April 2023

Fachdie...st Stadtentwicklung

FDL	Nr.		AE	
T1	21. April 2023		z.Erl	X
T2			b.R.	
T3	WV:	TERMIN:	z.K.	
Büro			Kopie	

Vorentwurf Fortschreibung Flächennutzungsplan Jena
Stellungnahme Universität

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gerlitz,

die Friedrich-Schiller-Universität Jena wurde durch Sie um eine Stellungnahme zum Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gebeten. Vielen Dank für die Verlängerung des Abgabetermins.

Wir möchten als beteiligter Träger öffentlicher Belange folgende Hinweise, Anregungen und Ergänzungen mitteilen:

1. Textteil

In der Begründung zum Vorentwurf wird die Stadt Jena als Universitätsstadt beschrieben.

Ergänzen möchten wir hier, dass die Stellung Jenas als Thüringens größte Universitäts- und Hochschulstadt auch langfristig weiter gestärkt werden soll. Ziel sollte sein, diese als Stadtuniversität weiter auszubauen und in das Stadtgefüge zu integrieren. Dabei sollen, wie auch in den Zielen des Landesentwicklungsprogramms definiert, Beeinträchtigungen des Wissenschafts- und Forschungsstandortes vermieden werden.

Die genannten Ziele der Flächenentwicklung für Jena (hinsichtlich der Standorte der Universität) kann die Universität bestätigen. Hierbei ist die Stärkung der Stadtmitte als Universitätsstandort essentiell. Mit dem Ausbau des Campus Inselplatz ist bereits ein wichtiger Schritt zum Ausbau eines weiteren Innenstadtcampus gegeben. Die Anordnung in unmittelbarer Nähe zum Universitätshauptgebäude steigert die baulich-räumliche Qualität und baut vorhandene Flächendefizite ab.

Ein weiterer innerstädtischer Campus soll im Bereich der Bachstraße, auf den vom Universitätsklinikum freigezogenen Flächen entstehen. Mit dem dort geplanten Aufbau eines biomedizinischen Wissenschaftscampus für Pharmazie, Ernährungswissenschaften und Biodiversität kann eine weitere Verdichtung von hochinstallierten Lehr- und Forschungsflächen in der Stadtmitte erfolgen und die beiden Gebiete (Landgrafen und Ernst-Abbe-Platz) weiter stärken. Für den 1. Ausbauabschnitt um die ehemalige Frauenklinik ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die Universität vorgesehen, welcher eine Verdichtung des Standortes vorsieht. Inwieweit der bereits durch Einleitbeschluss begonnene Bebauungsplan B-J 39 die Planung berührt, kann aufgrund nicht vorliegender Unterlagen nicht mitgeteilt werden.

Der Herausnahme von einigen ehemals universitär genutzten Flächen kann zugestimmt werden (Zwätzen, Erfurter Straße).

FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Die Herausnahme von Sonderbauflächen für Forschung und Lehre in der Dornburger Straße 159 sollte nicht umgesetzt werden, eine Verkleinerung ist möglich (Anlage 1). Da zumindest in den nächsten Jahren keine Aufgabe der Flächen durch die Universität erfolgt, kann eine Ausweisung dieser Flächen zu Beeinträchtigungen der Nutzung führen. Am Standort befinden sich neben den Lehrflächen der Fakultät für Biowissenschaften auch hochinstallierte Forschungsflächen. Eine Herausnahme sollte erst nach Fertigstellung der universitären Entwicklung am Standort Campus Bachstraße erfolgen.

Nicht zu vernachlässigen ist die Weiterentwicklung und auch die Neuausweisung technologieorientierter Forschungsstandorte im Stadtgebiet. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen arbeiten in enger Kooperation mit der Universität. Hierbei sei erwähnt, dass insbesondere am Forschungsstandort Beutenberg fast alle Flächenkapazitäten ausgeschöpft sind. Insbesondere für Kooperationsstandorte sollten im Flächennutzungsplan - unmittelbar an den bisherigen Campus angrenzend - Erweiterungsflächen vorgesehen werden.

2. Planteil

Mit der Darstellung der Sonderbauflächen für Forschung und Lehre erfolgt die planungsrechtliche Sicherung der Standorte für die Universität. Dies befürwortet die Universität und schafft erforderliche Freiräume für Ergänzungen/Neubauten innerhalb des Flächenbestandes.

Bei der Durchsicht des Planteils wurden nur diejenigen Flächen geprüft, die durch die Universität genutzt werden. Einige geringfügige Anpassungen wurden in der Anlage 1 mit den entsprechenden Erläuterungen dargestellt.

Nicht berücksichtigt wurden Anmietflächen der Universität bzw. Flächen, welche durch das Universitätsklinikum oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen genutzt werden. Das Universitätsklinikum ist gesondert zu beteiligen.

Die Universität Jena möchte im weiteren Planverfahren beteiligt werden.

Für Rückfragen zur Stellungnahme steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau [redacted] zur Verfügung:

Dezernat 4 – Bau und Liegenschaften
Abteilung Baumanagement I
Bauliche Entwicklungsplanung und Flächenmanagement
Nollendorfer Straße 26
07743 Jena
Telefon: 03641/9-[redacted]

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlage

FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA
Dezernat Bau und Liegenschaften
Baumanagement I
Bauliche Entwicklungsplanung

FNP - Entwurf	Änderungsvorschlag	Bemerkung Universität
Fürstengraben 1		
	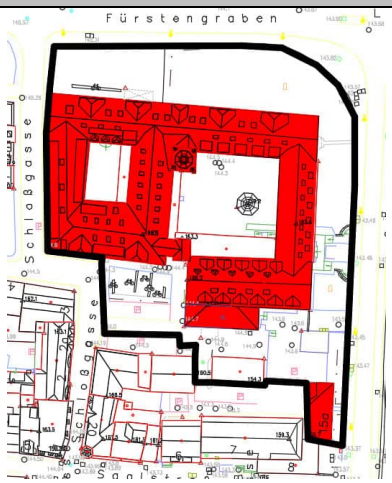	-Sonderbaufläche Forschung und Lehre sollte größer dargestellt werden -Löbdergraben 15a und Nebengebäude Fürstengraben 1 sind durch die Universität genutzte Flächen -an diesem Standort wird das Neubauvorhaben „FORUM“ umgesetzt (Wettbewerbsverfahren bereits durchgeführt)
Fürstengraben / Johannisstraße		
		-Sonderbaufläche Forschung und Lehre sollte angepasst werden -entlang des Fürstengrabens befinden sich einige durch die Universität genutzte bauliche Anlagen -das historische Gebäude „Zur Rosen“ mit den Rosensälen sollte aufgenommen werden
Botanischer Garten		
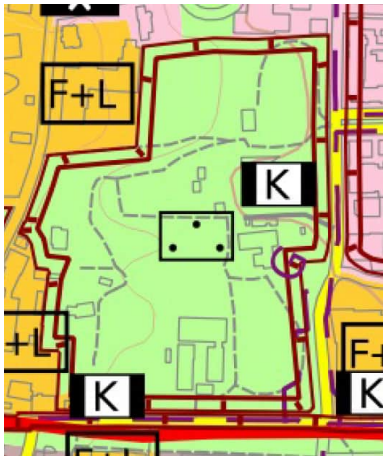	-	Hinweis -Gebäude im/am Botanischen Garten (Inspektorhaus – Fürstengraben 26, Gewächshäuser, Am Planetarium 1, Griesbachsches Gartenhaus, Wirtschaftshof) werden ebenfalls für Forschung und Lehre genutzt

FNP - Entwurf	Änderungsvorschlag	Bemerkung Universität
Dornburger Straße		
		-Bereich Dornburger Straße 159 sollte in eine Sonderbaufläche Forschung und Lehre geändert werden -Gebäude (einschl. Nebengebäude) werden hauptsächlich durch die Fakultät für Biowissenschaften genutzt und besitzen hochinstallierte Forschungslaborflächen
Wiesenstraße		
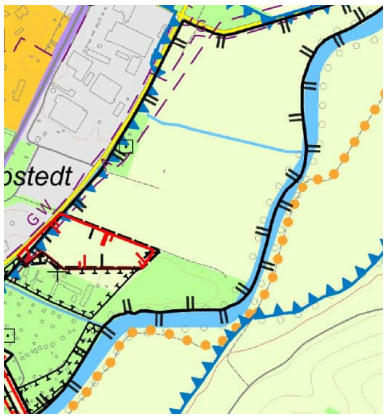	 	als Hinweis -die markierten Flächen (Versuchsfelder) nutzt die Universität für ein Langzeitprojekt der Biodiversität („JenaExperiment) -weitere Informationen können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden -auf diesen Flächen dürfen keine Beeinträchtigungen erfolgen
Nollendorfer Straße		
	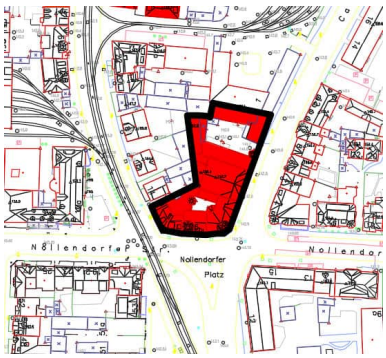	Hinweis: -innerhalb dieser Sonderbaufläche befinden sich neben Verwaltungsflächen der Universität auch der universitäre Handwerkerhof mit der eigenen Tischlerei und Schlosserei sowie Einrichtungen des Universitätssports (Turnhalle und Sportraum)

FNP - Entwurf	Änderungsvorschlag	Bemerkung Universität
Beutenberg mit Rosalind-Franklin-Straße		
		-Fläche des Beutenbergcampus ist korrekt dargestellt - Campus ist/wird aktuell nahezu vollständig bebaut -es werden immer wieder Erweiterungsflächen für universitäre oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen benötigt -im Rahmen der Anpassung des FNP wäre eine Erweiterung in nördlicher oder westlicher Richtung zu prüfen (schraffiert dargestellt)
Seidelstraße / Wöllnitzer Straße		
		-die eigentliche Sonderbaufläche Forschung und Lehre ist in diesem Bereich etwas kleiner -im nördlich gelegenen Studierendenwohnheim findet keine Forschung und Lehre, sondern nur Wohnen statt - die südlich gelegene Sonderbaufläche ist die in Bau befindliche Leichtathletikanlage, diese Fläche sollte als Sonderbaufläche Forschung und Lehre und auch als Sportfläche gekennzeichnet werden -die Erweiterungsfläche im nördlichen Teil wird durch die Universität befürwortet
Bachstraße		
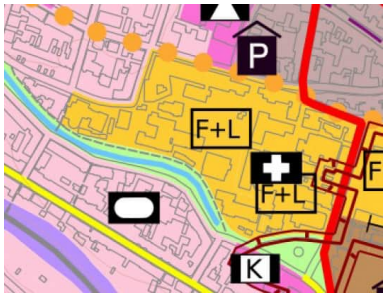		-Entwicklungskonzeption zum Wissenschaftscampus ist derzeit in Aufstellung und sollte berücksichtigt werden (Ansprechpartner Stadtverwaltung: Herr Liebe)

FNP - Entwurf	Änderungsvorschlag	Bemerkung Universität
August-Bebel-Straße		
		-Sonderbaufläche Forschung und Lehre ist zu klein dargestellt. -im Gebäude August-Bebel-Straße 2 ist die Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät teilweise untergebracht
Landgrafengebiet		
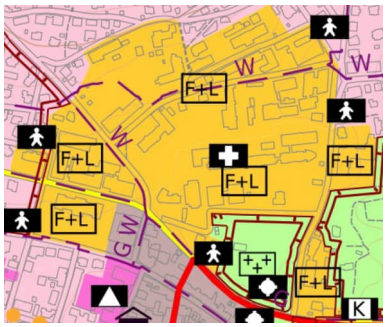	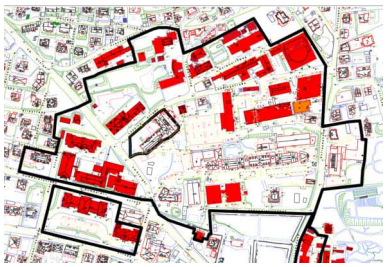	-Flächenanpassung erforderlich -Verkleinerung der Sonderbaufläche im Bereich der Fraunhoferstraße 6 und Herausnahme der Fläche Lessingstraße 2

Stadt Jena
Fachbereich Stadtentwicklung
BDL | Nr. | AE
T1: X | 03. Mai 2023 | z Erl
T2 | b R
T3 | WV | TERMIN: | z K
Büro | Kopie

i.V. [redacted]

enaio

FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA
Dezernat 4 –
Bau und Liegenschaften

T-017
FNP-Vorentw.

Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

FD SE	03. Mai 2023	D3 Büro
FD SP		Klima
FD BOD		ZKBB
FD US		Geoinfo
FD M	Leitung Stst	Ablage
WV	zK	bR
Termin	Stn	zErl

Universität Jena · Dezernat 4 · 07737 Jena

Stadt Jena
Postfach 10 03 38
07703 Jena

[redacted]
Dezernent

Nollendorfer Straße 26
07743 Jena

Telefon: 03641 9-414[redacted]
Telefax: 03641 9-414[redacted]
E-Mail: dez4@uni-jena.de

Jena, 27.04.2023

Vorentwurf Fortschreibung Flächennutzungsplan Jena
Ergänzung zur Stellungnahme der Universität vom 18.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gerlitz,

die Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 18.04.2023 eine Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes abgegeben. Diese möchten wir gern hinsichtlich einer Flächennutzung ergänzen. Auch wenn die Abgabefrist bereits überschritten ist, bitten wir hierbei um Berücksichtigung.

Die Universität bietet Sport-Studiengänge an. Zudem gehört auch die Förderung des Sports in Ihrem Bereich (Universitätssport) zu den gesetzlichen Aufgaben der Universität. Zur Erfüllung der damit zusammenhängenden Aufgaben nutzt die Universität nicht nur eigene Flächen, sondern im großen Umfang auch Flächen, welche seitens des Freistaates Thüringen dem Universitätssportverein Jena e.V. (USV) überlassen sind. Die Anlagen werden für Aufgaben des Instituts für Sportwissenschaft sowie des Hochschulsports (gesetzliche Aufgaben der Universität) genutzt. Der USV darf auch Dritten die Nutzung ermöglichen, soweit hierdurch die Nutzung durch das Institut für Sportwissenschaft und Hochschulsport nicht behindert wird.

Im folgenden beschriebenem Gebiet in der Oberaue wird auf verschiedenen Flächen Infrastruktur für sportliche Betätigung angeboten. Es gibt verschiedene bauliche Anlagen, wie Sporträume des Universitätssportzentrums (Hauptgebäude, Dojo-Halle, Tennishaus, Bootshaus, Büroflächen, Umkleiden, Nebenräume, etc.) sowie die Sportanlagen auf Freiflächen. Diese Anlagen werden ebenfalls für Forschung und Lehre genutzt und sollten deshalb als Sonderbaufläche „Forschung und Lehre" und Sonderbaufläche „Sport" ausgewiesen werden.

Auszug Vorentwurf FNP

Ausweisung Sonderbaufläche Forschung und Lehre / Sport

FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Mit der Ausweisung als Sonderbauflächen in dem dargestellten Gebiet besteht für den USV/die Universität neben der Möglichkeit der Sicherung der vorhandenen baulichen Anlagen auch die Erneuerung/Veränderung dieser. Uns ist bekannt, dass diese Flächen im Überschwemmungsgebiet liegen und dafür entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen vorzunehmen sind. Wir bitten Sie trotz allem um Prüfung unseres Anliegens.

Weiterhin sollte die angrenzende Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz" sowie die Kennzeichnung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" gekennzeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Betreff: WG: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf
Von: Anbau <Anbau@fba.bund.de>
Datum: 03.02.2023, 16:11
An: "FD-stadtentwicklung@jena.de" <FD-stadtentwicklung@jena.de>

T-018
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung zum o.g. Vorhaben.

Das Fernstraßen-Bundesamt ist die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante Nutzungen, in einem Abstand von 100 m entlang der Bundesautobahnen und in einem Abstand von 40 m entlang der Bundesstraßen, außerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand, bei einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Bei der Durchführung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahrens, wie vorliegend bei Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf, entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV erfolgt die Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (§ 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßengesetzes) durch die Autobahn GmbH des Bundes. In diesen Verfahren ist daher zwingend die Autobahn GmbH des Bundes zu beteiligen. Diese nimmt die Belange des Trägers der Straßenbaulast als Träger öffentlicher Belange wahr. Die Autobahn GmbH des Bundes gibt eine Gesamtstellungnahme mit interner Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab.

Entsprechend verweisen wir Sie hiermit ausdrücklich zuständigkeitshalber an die Autobahn GmbH des Bundes.

Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Dokumententen zwingend an die Autobahn GmbH des Bundes

Ihre E-Mail wird nicht weitergeleitet.

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]
Bürosachbearbeiterin

Fernstraßen-Bundesamt

Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig
Telefon: 0341 49611-522
E-Mail: anbau@fba.bund.de
Internet: http://www.fba.bund.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: FNP-Beteiligungen <fnp-beteiligungen@jena.de>
Gesendet: Freitag, 3. Februar 2023 09:00
An: Anbau <Anbau@fba.bund.de>; Poststelle <poststelle@fba.bund.de>
Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um Beachtung des beiliegenden Anschreibens im Rahmen der frühzeitigen Offenlage des Planungsstandes "Vorentwurf" zur Flächennutzungsplan-Fortschreibung gemäß BauGB.

Freistaat Thüringen
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

enaio

T-020
FNP-Vorentw.
TÖB-extern

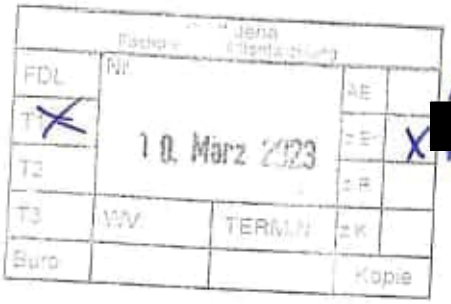

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
Am Anger 26
07743 Jena

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
[redacted]

Durchwahl
Telefon 0361 34963[redacted]
Telefax 0361 34963[redacted]

[redacted]@eba.bund.de

landeseisenbahnaufsicht-erf
@eba.bund.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-3652/1-94-25938/2023
63271/071/23/JNV

Erfurt, 9. März 2023

Fortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Jena Begründung – Vorentwurf; Stand: 04.11.2022
Stellungnahme Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist für die Erfüllung der Aufgaben der Technischen Aufsichtsbehörde gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 08. August 1990 (BGBl. 1990, S. 1690) i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens (PBefZustÜV TH) vom 01. April 1993 (GVBl. 1993, 259) zuständig.

Im Vorentwurf sind die Betriebsanlagen der Straßenbahn in der erforderlichen Detailtiefe dargestellt.

Hinsichtlich der Vollständigkeit ergeht folgender Hinweis:

Östlich der Eisenbahnüberführung über die Lobedaer Straße befindet sich ein sog. „Gleisdreieck" als Betriebsanlage der Straßenbahn. An diesem Gleisdreieck fehlt die Darstellung des Abzweiges in westlicher Richtung.

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung"
Abt. „Städte- und Wohnungsbau, Staatlicher Hochbau"
Abt. „Verkehr und Straßenbau, Bodenmanagement und Geoinformation"
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische Landesentwicklung, Demografie und Forsten"
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und ländlicher Raum"
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite **www.ds-tmil.thueringen.de.** Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Im Ergebnis meiner Prüfung des Vorentwurfes habe ich in Hinblick auf die Fortschreibung der Flächennutzung aus Sicht meines Fachbereiches keine Mängel festgestellt, sodass dem Planentwurf nichts entgegensteht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]
in Vertretung des Referatsleiters

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

T-021
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

DB AG - DB Immobilien
Baurecht II
CR.R O42
Tröndlinring 3
04105 Leipzig
www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien

[redacted]
Allgemeine Mail-Adresse:
Tel.: 0341 [redacted]
[redacted]@deutschebahn.com

DB.DBImm.Baurecht-Suedost@deutschebahn.com

DB AG - DB Immobilien • Tröndlinring 3 • 04105 Leipzig

Stadt Jena Stadtentwicklung und Umwelt
Am Anger 26
07743 Jena

Zeichen: **TOEB-TH-23-152532**

21.02.2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf
frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange / Scoping (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) sowie Benachrichtigung über die frühzeitige Offenlage (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Strecke 6305 / Abzw. Saaleck- Saalfeld / links und rechts der Bahn
Strecke 6307 / Weimar - Gera / links und rechts der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zu o. a. Planung.

Gegen die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Jena bestehen seitens der Deutsche Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen keine grundsätzlichen Einwände.

Die dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes unterliegenden Flächen wurden zum größten Teil gemäß ihrer Zweckbestimmung als Bahnanlagen dargestellt.
Da im Flächennutzungsplan keine Flurstücksscharfe Abbildung der Nutzungen vorgenommen wird, stimmt die DB der Überplanung der für eine Verwertung vorgesehenen Flächen in den Gemarkungen Jena und Lobeda zu.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG - DB Immobilien

i.V. i.A.

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Werner Gatzer

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Evelyn Palla
Dr. Michael Peterson
Martin Seiler

Unser Anliegen:
DEUTSCHLAND BRAUCHT EINE STARKE SCHIENE

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

enaio

T-023
FNP-Vorentw.

Jenaer Nahverkehr
STADTWERKE JENA GRUPPE

Jenaer Nahverkehr GmbH
Keßlerstraße 29
07745 Jena

www.nahverkehr-jena.de

Ansprechpartner [redacted]
Telefon 03641 414-[redacted]
Fax 03641 414-[redacted]
E-Mail [redacted]@nahverkehr-jena.de

Ihr Zeichen
Unser Zeichen

Datum 29. März 2023

Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
FD SE | D3 Büro
FD SP | Klima
FD BOD | 03. April 2023 | ZKBB
FD US | Geoinfo
FD M | Leitung Stst | Ablage
WV | zK | bR
Termin | Stn | zErl

Jenaer Nahverkehr GmbH – Postfach 10 03 21 – 07703 Jena

Stadt Jena
Postfach 10 03 38
07703 Jena

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
03. April 2023
WV: TERMIN: Kopie

Stellungnahme – Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena – Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange / Scoping (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes unterrichtet haben und uns Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Fehlende Darstellung

Zunächst teilen wir Ihnen eine Ergänzung im Flächennutzungsplan bezüglich des Straßenbahnnetzes mit (1_FNP-Planteil_Vorentwurf2022_Offenlage.pdf). Im Plan fehlt im Gleisdreieck Burgau für die Straßenbahnstrecke die Darstellung des Abzweiges von Nord nach West (Markierung +++ Straßenbahn).

Ergänzungswünsche

Allgemein wurden im Flächennutzungsplan das vollständig bestehende Straßenbahn- und Busliniennetz (5 Straßenbahnlinien, 14 Buslinien mit 26 km Straßenbahn- und 70 km Bus-Streckenlänge) und die Regionalbuslinien erwähnt. Einige ÖPNV-Verkehrsflächen, wie der Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB), der Betriebshof Burgau, die Abstellfläche Clara-Zetkin-Straße, die Wendeschleife Winzerla und die Straßenbahnendhaltestelle Lobeda-Ost werden im Bericht benannt. Dagegen wurden die Endstationen des Straßenbahnnetzes Ernst-Abbe-Platz, Jena-Ost-Endhaltestelle bzw. das Grundstück Dornburger Straße 17 (altes Depot) nicht aufgeführt. Diese könnten noch ergänzt werden.
Im Zusammenhang mit ÖPNV-Verkehrsflächen empfehlen wir aus unserer Sicht im Rahmen des Straßennutzungsvertrages grundsätzlich den unabhängigen bzw. besonderen Bahnkörper des Straßenbahnnetzes zu erwähnen. Darüber hinaus gehören die Straßenbahn- und Bus-Haltestellen und weitere Umsteigepunkte zwischen Straßenbahn und Bus zu diesen Flächen. Buswendeschleifen wie Mühltal, Langetal, Rautal, Westbahnhof, Winzerla, Göschwitz, Beutenberg, Ammerbach, Maua, Leutra, Kunitz, Lützeroda wurden nicht erwähnt, sind jedoch weitere wichtige Verkehrsflächen des ÖPNV.

Jenaer Nahverkehr
STADTWERKE JENA GRUPPE

Im Übersichtplan ist der Bezug vom Regionalplan/Flächennutzungsplan zu den Leitlinien Mobilität, zum ÖPNV-Konzept 2030+ und zum ÖPNV-Nahverkehrsplan 2022+ mit dargestellt.
In der Begründung zum Flächennutzungsplan finden auch neue Verkehrsflächen für Straßenbahntrassen Berücksichtigung, wie

- Himmelreich (Baurecht/Planfeststellung ist gegeben)
- Beutenberg (Anbindung Winzerlaer Straße – Beutenberg – Magdelstieg – Westbahnhofstraße – Stadtzentrum)
- Wogau (Verlängerung Jena-Ost – Wogau)
- Lobeda-Süd (Ringschluss: Lobeda-West – Lobeda-Ost über JenA4).

Diese Darstellung begrüßen wir.

Umweltbericht
Im Umweltbericht wurden die neuen Verkehrsflächen für die Straßenbahntrassen betrachtet und werden zwischen sehr geringer Beeinträchtigung bis max. mittlere Beeinträchtigung eingeschätzt. Letztere sind jedoch aus unserer Sicht nochmals mit den genauen Trassen zu untersuchen. Für die Erweiterung des Straßenbahnnetzes Himmelreich besteht bereits Baurecht durch das abgeschlossene Planfeststellungsverfahren und wurde hier nicht mehr betrachtet.

Neue Verkehrsflächen
Erwähnte neue Verkehrsflächen, wie Ausbau B88 Wiesenstraße, Querung Bahntrasse Saalbahnhof/Spitzweidenweg, Ortsumgehungen Isserstedt und Ilmnitz tragen zur Entlastung vorhandener Verkehrsflächen bei. Insbesondere der Ausbau der Wiesenstraße führt zur Verbesserung des vorgesehenen Straßenbahnverkehrs der Verlängerung bis zum Wohngebiet Himmelreich.

Mit freundlichen Grüßen

Jenaer Nahverkehr GmbH

[redacted]

[redacted]

enato

T-024
TöB extern
FNP Vorentw.

THÜRINGENFORST

Stadt Jena Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt		
FD SE	06. März 2023	D3 Büro
FD SP		Klima
FD BOD		ZKBB
FD US		GeoInfo
FD Grün	Leitung Stst	Ablage
WV	zK	bR
Termin	Stn	zErl

ThüringenForst · Ilmstraße 1 · 99438 Bad Berka

Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Postfach 10 03 38
07703 Jena

Thüringer Forstamt Bad Berka

Tel.: +49 36458 582-3
Fax: +49 36458 582-49

forstamt.badberka@
forst.thueringen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Geschäftszeichen	Bearbeiter / Durchwahl	Datum
/ 02.02.2023	K 402.3 / FNF Jena	[redacted]	01.03.2023

FD	Nr.		
T1	06. März 2023		
T2			
T3	WV	TERMIN	zK
Bund			Kopie

Flächennutzungsplan Stadt Jena;
Anhörung zum Vorentwurf (Stand 04.11.2022)
Forstbehördliche Stellungnahme Thüringer Forstamt Bad Berka

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Stadtgebiet Jena erstreckt sich über die forstbehördlichen Zuständigkeitsbereiche der Thüringer Forstämter Jena-Holzland und Bad Berka.

Im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka liegen Ortsteile westlich der Kernstadt, nämlich Cospeda, Lützeroda, Krippendorf, Vierzehnheiligen, Isserstedt und Münchenroda. Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich daher natürlich nur auf Plandarstellungen in den genannten Ortsteilen. Für das restliche Stadtgebiet wird Ihnen sicherlich eine forstbehördliche Stellungnahme des Thüringer Forstamts Jena-Holzland zugehen.

Im FNP-Vorentwurf sind die Waldflächen im Planungsraum vollständig dargestellt worden. Im Kap. D 2.7 (Darstellung Flächen für Land- und Forstwirtschaft) wird das Planungsziel, Waldflächen im Stadtgebiet Jena zu erhalten, ausgeführt. Im Umweltbericht werden die Waldflächen hinsichtlich der Zusammensetzung und Struktur richtig beschrieben und es wird ausgeführt, dass der überwiegende Anteil der Waldflächen in naturschutzrechtlich geschützten Schutzgebieten bzw. in europarechtlich geschützten Natura 2000 – Gebieten liegt. Dieses begründet natürlich einen sehr hohen Schutzstatus für die Waldflächen.

Die im FNP-Vorentwurf dargestellten baulichen Entwicklungsplanung in den Ortsteilen im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka sind:

- B 01 und B 02: Wohnbaufläche und gemischte Baufläche „Überm Anger" und „Am Kapellendorfer Weg in Isserstedt,
- C 41 und F 40: Gewerbliche Bauflächen westlich des bestehenden Gewerbegebiets in Isserstedt,
- D 12: Wohnbaufläche an der Isserstedter Straße in Lützeroda auf der ehemaligen Stallanlage am südöstlichen Ortsrand,

Geschäftsanschrift
Thüringer Forstamt Bad Berka
Ilmstraße 1
99438 Bad Berka

Zentrale
ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt
Tel.: +49 361 57401-2050
Fax: +49 361 57201-2250
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Verwaltungsratsvorsitzender
Staatssekretär Torsten Weil

Vorstand
Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt
Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

Eingetragen beim
Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/144/09607
USt.-ID: DE 811570658
Finanzamt Erfurt

Bankverbindung
ThüringenForst – FoA Bad Berka
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE80 8205 0000 1302 0103 09
SWIFT-BIC HELADEFF820

Die hier bezeichneten E-Mail-Adressen sind nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Anträge und Erklärungen geeignet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dem Zweck der Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten sowie Kontaktdaten für weitere Fragen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.thueringenforst.de/datenschutz. Alternativ kontaktieren Sie uns: über die Kontaktdaten unserer Zentrale oder per E-Mail an datenschutz@forst.thueringen.de.

THÜRINGENFORST

- D 13: Wohnbaufläche südlich des alten Ortskerns von Münchenroda
- D 14: Wohnbaufläche „An der Siedlung" am südöstlichen Ortsrand von Isserstedt.

Alle geplanten Bauentwicklungsflächen liegen außerhalb von Waldflächen, so dass dadurch keine Waldflächeninanspruchnahmen oder Beeinträchtigungen von Waldflächen oder deren forstliche Bewirtschaftung zu erwarten sind.

Somit gibt es aus Sicht des Thüringer Forstamts Bad Berka keine Vorbehalte gegen die planerischen Darstellungen entsprechend des jetzt vorgelegten Vorentwurfs für den Flächennutzungsplan der Stadt Jena.

Da die Waldflächen im Planungsgebiet vollständig dargestellt worden sind und potenzielle Planungsauswirkungen auf Waldflächen berücksichtigt werden, gibt es meinerseits keine Anforderungen an Untersuchungsinhalte des Umweltberichts zum FNP.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

[redacted]

Forstamtsleiter

Kopie: [redacted]

T-030
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam

Stadtverwaltung Jena
Postfach 10 03 38
07703 Jena

Finanzen und Service

Ansprechpartner:
[redacted]
Telefon:
[redacted]
E-Mail:
Pb24.toeb@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24PD/07.59.04/
046-2023
Fax:
069/8062-11919

UST-ID: DE221793973

Potsdam, 6. März 2023

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 02.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena und nehme hierzu wie folgt Stellung.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.
Das geplante Vorhaben beeinflusst nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.
Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

Hinweis: Wir möchten Sie bitten Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: PB24.TOEB@dwd.de zu senden. Sie helfen uns damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. [redacted]

[redacted]
Leiter Verwaltungsbereich Ost

T-032
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e. V.
Friends of the Earth
Germany

Kreisverband Jena
c/o [redacted]
07749 Jena

Fon 0176 [redacted]

[redacted]@bund.net

Stadt Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

Jena, 28.03.2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir nehmen Bezug auf die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans und die dazu online veröffentlichten Unterlagen.

Angesichts des Umfangs der Planungsunterlagen ist es uns im Beteiligungszeitraum leider nicht möglich, detailliert zu den einzelnen Veränderungen und deren Umweltauswirkungen Stellung zu nehmen. Wir werden uns daher im Folgenden auf grundsätzliche Hinweise und Einwendungen beschränken.

1) Auswirkungen auf das Schutzgut Klima

Der Vorentwurf verweist auf das in Bearbeitung befindliche Stadtklimakonzept. Es erscheint fragwürdig einen Vorentwurf zu erstellen, ohne dieses Konzept fertiggestellt zu haben. Es bleibt unklar wie ohne diese Grundlage die Entwicklungsziele aus den Bereichen Wohnen, Gewerbe und Verkehr mit denen des Klimaschutzes sachgerecht abgewogen werden können.

Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass sich ein Stadtklimakonzept nicht auf die lokalen Aspekte im Sinne eines Klimaanpassungs-Managements beschränken darf. Ausgehend von der inzwischen erfolgten Beschlussfassung zur Klimaneutralität 2035 müssen vielmehr auch die Auswirkungen der Flächennutzung auf die Treibhausgas-Emissionen im Stadtgebiet berücksichtigt werden. Dieser zentrale Aspekt der Stadtplanung erscheint im Vorentwurf insgesamt nicht hinreichend erörtert.

2) Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt

Relevant für die biologische Vielfalt sind insbesondere die geplanten Umwandlungen von Grünflächen in Wohnbauflächen. Betroffen sind hiervon in erster Linie Flächen zwischen der aktuellen Bebauung und den Schutzgebieten in den oberen Hanglagen und auf den Hochflächen. Typischerweise handelt es sich dabei um Gartenland.

Gartenland besitzt als vom Menschen geprägte Kulturlandschaft in aller Regel keinen Status als Naturschutzgebiet. Dennoch besitzt es als Biotop aufgrund seines Strukturreichtums eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Insekten, Vögel und kleine Säugetiere, wie z.B. Fledermäuse. Es stellt eine unverzichtbare Ergänzung zu den häufig vergleichsweise strukturarmen Wald- und Agrarflächen dar.

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Die im Anhang zum Umweltbericht erfolgte, überwiegend schematische Prüfung auf naturschutzrechtlichen Status und Arten mit Schutzstatus wird dieser Bedeutung nicht hinreichend gerecht.

Bei der Ausweisung von Ausgleichsflächen gibt es einen Schwerpunkt bei der Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland (Tabelle D 6./9.) Diese Flächen können im Hinblick auf den Biotoptyp und durch den fehlenden lokalen Zusammenhang die verloren gehenden Gartenflächen nicht adäquat ersetzen.

Bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Tabelle E.A./10 im Anhang zum Umweltbericht) wird dem Biotopwert von Gartenflächen der Biotopwert von Grünflächen in neu bebauten Wohngebieten gegenübergestellt. Mit Blick auf die zuletzt erfolgten Bebauungen, z.B. am Hausberg, erscheinen die Ansätze zu den Grünflächen realitätsfern.

Aus unserer Sicht erfüllt die summarisch erfolgte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Vorentwurf nicht den Zweck, die Auswirkungen der geplanten Eingriffe auf die biologische Vielfalt im Stadtgebiet abzubilden.

3) Vorschläge zum weiteren Verfahren

Wir erkennen grundsätzlich die Notwendigkeit an, dem wachsenden Bedarf an Wohnraum zu entsprechen. Die Schaffung zusätzlichen Wohnraums in der Nähe zur bestehenden Infrastruktur und zu Gewerbeflächen ist geeignet, das Verkehrsaufkommen zu begrenzen bzw. die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu erleichtern.

Eine Erhöhung der ausgewiesenen Vorbehaltsflächen für die Wohnbebauung halten wir dennoch aktuell nicht für gerechtfertigt. Auf vielen der mit dem FNP 2006 bereits ausgewiesenen Flächen ist weder die baurechtliche Planung, noch eine tatsächliche Bebauung erfolgt oder begonnen. Zusätzliche Wohnbau-Flächen sollten daher nur dann ausgewiesen werden, wenn im lokalen Umfeld die bisherige Ausweisung einer Vorbehaltsfläche aufgegeben wird oder qualitativ geeignete Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen.

Für die künftige ökologische Bewertung von neuen Wohnbauflächen bedarf es erweiterter planerischer Überlegungen und Festsetzungen, die den Beitrag dieser Flächen für den Erhalt der biologischen Vielfalt sichern. Dafür gibt es im Stadtgebiet bereits Positiv- wie Negativbeispiele und zweifellos auch zahlreiche Anregungen aus wissenschaftlichen Untersuchungen und Referenzgebieten. Wir sind der Überzeugung, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, um die Ziele Wohnraumentwicklung, Klimaschutz und biologische Vielfalt im Stadtgebiet sinnvoll miteinander zu verbinden. Voraussetzung ist jedoch, dass sie im Planungsprozess von Beginn an gleichberechtigt berücksichtigt werden.

In Ergänzung zur jetzt erfolgten öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs halten wir es für geboten, die Fortführung der Planung bis zum Entwurf durch weitere Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten zu begleiten. Besonders dazu geeignet erscheinen uns Veranstaltungen auf Ebene der Ortsteile und themenbezogen zu den Entwicklungszielen und deren Verknüpfung.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

BUND Kreisverband Jena

Hausanschrift:
BUND Thüringen e.V.
Landesgeschäftsstelle
Trommsdorffstraße 5
99084 Erfurt

Spendenkonto:
Sparkasse Mittelthüringen
BLZ 820 510 00
Konto 130 093 793

Geschäftskonto:
Sparkasse Mittelthüringen
BLZ 820 510 00
Konto 130 093 831

Vereinsregister:
Erfurt VR 95
Steuernummer:
151/141/05071

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND Thüringen sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.

Mitglied im DAFV e.V.
Anerkannter Naturschutzverband

Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.
Niederkrossen 27, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

T-035
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
Am Anger 26
07743 Jena

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum
		[redacted]	31.03.2023

Fortschreibung FNP der Stadt Jena

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sehen in dem Flächennutzungsplan keine fachlichen Argumente, die gegen diesen sprechen.

Im Zuge der Entwicklung und der Klimanpassung möchten wir einige Vorschläge unterbreiten, die auch mit den Gewässerunterhaltungspflichtigen sowie dem Ehrenamt lösbar sind.

Mit dem Wasserrückhalt sowie der Speicherung von CO^2 kann ein großer Beitrag im städtischen Raum geleistet werden. Besonders die Kleingewässer und Bäche, die in Jena in die Saale entwässern sollten auf ihre Funktionalität überprüft werden. Eine Wiedervernässung der Bachauen sowie die Schaffung von temporären Überflutungsbereichen nahe den Bächen und Rinnsale kann einen zusätzlichen Schutz vor Starkregenereignissen sowie Eintrag von Feinsediment in die Flüsse erreichen. Zudem werden Kleinsthabitate für Arten geschaffen, die in der ausgeräumten Kulturlandschaft eindeutig fehlen. Die Grünflächen und Biotopflege sollte auch in der Planung vorab bedacht werden. Es sollte besonders mit dem Blick auf die Kohlenstoffbindung auf eine nachhaltige Beweidung sowie Pflege von Grünland hingearbeitet werden. Mulchgänge sind als zukünftige Pflege abzulehnen. Diese Pflegeansätze sollte auf allen zu planenden kommunalen Flächen angewendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Präsident

Verband für Angeln
und Naturschutz
Thüringen e.V.

Geschäftsstelle
Niederkrossen 27
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Telefon 036742-149999
info@anglertreff-thueringen.de
www.anglertreff-thueringen.de

IBAN DE 62840500001705001277
BIC HELADEF1RRS

T-038
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Arbeitsgruppe ARTENSCHUTZ Thüringen e.V.

Arbeitsgruppe ARTENSCHUTZ Thüringen e.V., Thymianweg 25, D-07745 Jena

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Stadtentwicklung

Am Anger 26
07743 Jena

Leiter der Arbeitsgruppe
[redacted]
Telefon (03641) [redacted]
Telefax (03641) [redacted]
E-Mail
ag-artenschutz@freenet.de
www.ag-artenschutz.de

Nach Bundesnaturschutzgesetz
anerkannter Naturschutzverein

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
Lfd. Nr. 38	02.02.2023	[redacted]	30.03.2023

Stellungnahme

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf

Sehr geehrter Herr Gerlitz,

bezugnehmend auf das Schreiben vom 2. Februar 2023 und den im Internet veröffentlichten Unterlagen nehmen wir zu oben genanntem Vorentwurf wie folgt Stellung.
Die Stadt Jena plant den seit 2006 gültigen Flächennutzungsplan fortzuschreiben, um eine geregelte Stadtentwicklung zu ermöglichen. Neben Planungen im Stadtgebiet, mit deren Realisierung wahrscheinlich überwiegend geringe Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einhergehen würden, sind auch einige Festsetzungen geplant, die deutlich größere Beeinträchtigungen zur Folge haben könnten.

Insbesondere sollen neben einigen landwirtschaftlichen Nutzflächen vor allem Kleingärten (und Kleingartenbrachen) für Wohnbauflächen weichen. Dies betrifft bei den laufenden Bauleitverfahren ca. 13,46 ha Garten- bzw. Acker- oder Grünland, die mit ca. 144 Wohneinheiten (WE) in Ein- und Zweifamilienhäusern und 160 WE in Mehrfamilienhäusern überplant werden. Zusätzlich sollen noch ca. 45 ha als Vorbehaltsflächen für insgesamt ca. 850 WE in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie über 300 WE in Mehrfamilienhäusern vorgehalten werden. Auch dafür wurden überwiegend (Klein-/ Freizeit-)Gärten sowie landwirtschaftliche Flächen überplant; allerdings sollen hier auch zwei nicht mehr genutzte Stallanlagen abgerissen und überbaut werden.
Aus Sicht des Artenschutzes ist die systematische Überplanung von Kleingärten durchaus kritisch zu sehen. Denn diese sind zumeist recht strukturreich und weisen zahlreiche Habitate für die verschiedensten Tiere wie Vögel, Fledermäuse, Insekten, Reptilien und Amphibien auf. Durch ihre häufige Lage in den Ortsrandbereichen bilden sie vielfältige Übergänge aus dem Siedlungsraum in die offene Landschaft und dienen so auch als Trittsteine innerhalb der Stadt. Besonders wertvolle, strukturreiche Bereiche mit älteren Gehölzen, Streuobstwiesen und z.B. Höhlenbäume sollten in der weiterführenden Planung berücksichtigt und möglichst erhalten werden.
Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauung mit Wohnhäusern und der dazugehörigen Infrastruktur der Vorbehaltsfläche „C 1b Rahmenplan Jenzighang Mitte“ durch ihre Lage zwischen Kleingärten und dem Gemdenbachtal eine erhebliche Barriere für zahlreiche Arten darstellen würde.

Auch ist der hohe Anteil an Ein- bzw. Zweifamilienhäusern bei der Planung der Wohngebiete sehr kritisch zu sehen, da diese einen deutlich höheren Flächen- und Energiebedarf pro Person aufweisen als Mehrfamilienhäuser. Diese Art der Bebauung ist also deutlich ineffektiver.

Des Weiteren ist eine ca. 6 ha große landwirtschaftliche Fläche in Jena-Lobeda, die außerdem eine bereits umgesetzte Ausgleichsmaßnahme beinhaltet, in einem laufenden Verfahren für Gewerbeflächen vorgesehen. Hier ist unbedingt auf den Erhalt und die Funktionalität der Ausgleichsmaßnahmenfläche zu achten. Zusätzlich sollen noch ca. 22 ha vorwiegend Landwirtschafts-, aber auch Gartenflächen für gewerbliche Nutzungen vorgehalten werden.

Als Ersatz für die zahlreichen Klein- bzw. Freizeitgärten, die insbesondere für Wohnbauflächen weichen sollen, werden wiederum ca. 2,6 ha Landwirtschafts- und Grünflächen vorgehalten, wobei durch den Abriss von Garagen auch geringfügige Entsiegelungen in diesen Planungen enthalten sind.

Außerdem soll noch die Ortschaft Ilmnitz durch eine Ortsumfahrung eine Verkehrsberuhigung erfolgen. Allerdings soll der Neubau der Straße etwa parallel zum Ort über v.a. Äcker führen, was zu einer weiteren Zerschneidung der Landschaft führen würde. Weitere Verkehrsvorhaben betreffen vor allem den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, indem drei Straßenbahnstrecken (aus-)gebaut werden sollen. Diese erhöhen zwar zum Teil ebenfalls den Zerschneidungsgrad der Landschaft und erzeugen eine gewisse Barrierewirkung für zahlreiche Tierarten, könnten aber zur Verminderung des Straßenverkehrs beitragen und sind aus Sicht des Artenschutzes durchaus positiv zu bewerten.

Insgesamt sind die Ausweisungen, die im vorliegenden Vorentwurf des Flächennutzungsplans dargestellt wurden, mit erheblichen Neuversiegelungen und Strukturverlusten auf einer Gesamtfläche von ca. 102 ha verbunden, für die wiederum ein Bedarf an Ausgleichsflächen von ca. 150 ha berechnet wurde. Bei den weiteren Planungen ist unbedingt zu hinterfragen, ob dieser Flächenbedarf tatsächlich besteht und ob nicht durch die vermehrte Ausweisung von Bauflächen für Mehrfamilienhäuser mit Gemeinschaftsgärten eine Flächeneinsparung möglich wäre.

Aus Sicht des Artenschutzes sind für alle Flächen - insbesondere die Garten- und Landwirtschaftsflächen (Acker und Grünland) - sowie die abzureisenden Gebäude (wie Stallanlagen und Garagen) die vorkommenden Arten zu erfassen und artenschutzrechtliche Prüfungen zu erstellen, ehe es zu irgendwelchen baulichen Maßnahmen kommen sollte. Des Weiteren ist ggf. in Form von CEF-Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die vorkommenden Arten ausreichend Ersatzhabitate finden und nicht eine erhebliche Verstärkung des Konkurrenzdrucks in benachbarten Flächen stattfindet, in denen ggf. die vorhandenen Nischen bereits besetzt sind.

Generell gilt, dass Gehölze und (von Vögeln oder Fledermäusen bewohnte) Gebäude nur außerhalb der Vegetationsperiode zwischen Oktober und Februar zu entfernen sind. Wertvolle Strukturen wie bspw. Höhlenbäume, Streuobstbestände, Gewässer sollten erhalten und in die Planungen integriert werden. Versiegelungen und Außenbeleuchtungen sind auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken: Wege sind wasserdurchlässig zu gestalten und es sind insektenfreundliche, nach unten gerichtete warm-weiße LED-Lampen festzusetzen.

Bearbeiter: [redacted]

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Leiter der AAT

Wald. Deine Natur.

T-041
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Landesvorsitzender
Dipl.-Kaufmann [redacted]

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V.
Lindenhof 3 • 99998 Mühlhausen/OT Seebach

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FNP-Beteiligungen
Postfach 10 03 38
07703 Jena

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	02.02.2023		03.03.2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf

- **frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange / Scoping (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) sowie Benachrichtigung über die frühzeitige Offenlage (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)**
- **frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. (SDW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als anerkannter Naturschutzverband nach § 63 BNatSchG gibt es von Seiten der SDW zu dem Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena keine Einwände. Generell verweisen wir darauf, dass im Rahmen der Klimaerwärmung dringend darauf geachtet werden sollte, Flächen für Erstaufforstungen bereit zu halten. Der Verlust von Waldflächen ist insbesondere aufgrund der Exposition der Stadt zu vermeiden und ggf. ausnahmslos mindestens im Verhältnis von 1:1 auszugleichen. Hierzu sollte auch die Bereitstellung von Flächen für die natürliche Waldentwicklung bzw. die natürliche Sukzession Berücksichtigung finden.

Zum Vorschlag für den Untersuchungsrahmen zur UVP bestehen ebenfalls keine Einwände. Der räumliche und inhaltliche Untersuchungsraum wurde unserer Auffassung nach so gewählt, dass alle zu erwartenden Probleme erfasst werden können.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Landesgeschäftsstelle

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera | Postfach 3062 | 07490 Gera

##50559##
Stadt Jena
Postfach 10 03 38
07703 Jena

Bearbeitet von
[redacted]
E-Mail
[redacted]@gera.ihk.de
Telefon
+49 365 [redacted]

Gera, 30. März 2023

Stellungnahme zum Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Vorentwurfs-Unterlagen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena bedanken wir uns.

Mit Hilfe des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes soll die Entwicklung der Bodennutzung im Gebiet der Stadt Jena für die kommenden 10 bis 15 Jahre gesteuert werden.

Die Stadt Jena beherbergt aktuell gut 5.400 Mitgliedsunternehmen der IHK Ostthüringen (5.419, Stand 01/2023). Als wirtschaftliches Zentrum Ostthüringens besitzt die Stadt eine überregionale Bedeutung als Arbeits- und Beschäftigungsort. Die Stadt beherbergt eine vielfältige Unternehmenslandschaft mit Unternehmen aller Größenordnungen und Branchen. Als eine der wenigen ostdeutschen Städte beherbergt die Stadt auch Zentralen größerer börsennotierter Unternehmen und ist durch die Synergien zwischen Wirtschaft, Universität und diversen Forschungsinstituten ein Schwerpunktstandort der wirtschaftsnahen Forschung. Die Ansprüche an Industrie- und Gewerbeflächen bewegen sich daher im Spannungsfeld zwischen industriellen Flächenbedarfen, gemischt gewerblichen Nutzungen, unterschiedlich ausgestatten Büroflächen und speziellen Flächen für Wissenschaft und Forschung. Der Flächennutzungsplan muss diesen diversen Anforderungen flächenseitig gerecht werden. Die Darstellungen im vorliegenden Entwurf orientieren sich wesentlich an den bestehenden Standorten. Potenzielle Erweiterungsflächen werden vor allem im räumlichen Zusammenhang dazu und entsprechend dem kommunalen Gewerbeflächenentwicklungskonzept dargestellt.

Die Einbeziehung informeller Planungen, wie etwa dem angesprochenen Gewerbeflächenentwicklungskonzept, der Entwicklungskonzeption Wohnen oder auch des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) beurteilen wir ausgesprochen positiv. Gerade die hierdurch erfolgende, formale Verankerung der Entwicklungsziele und Standortdefinitionen des EHZK ermöglicht eine zielgerichtete planerische Steuerung zukünftiger Einzelhandelsansiedlungen.

Die Darstellung der Wohnbauflächen erfolgt im Wesentlichen orientiert am vorhandenen Bestand. Die Verfügbarkeit von (attraktiven) Wohnbauflächen entfaltet zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf die durch uns vertretenen Belange der gewerblichen Wirtschaft der Region, gleichwohl ist diese aber ein achtenswerter Standortfaktor und damit auch für die Unternehmen der Region von Interesse.

Dies gilt vor allem hinsichtlich der zunehmend größer werdenden Herausforderungen beim Finden und Halten von Fach- und Führungskräften. Mit Blick auf die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, ist weiterhin mit einer stabilen Einwohnerentwicklung und damit verbundenen Nachfrage nach Wohnbauflächen zu rechnen.

Seitens der IHK Ostthüringen zu Gera keine Einwände gegen die Aufstellung des o. g. Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

[redacted]

JENA Wirtschaft
Wirtschaftsförderung

T-045
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH · Leutragraben 2-4 · D-07743 Jena

Stadt Jena
Postfach 10 03 38
0770 Jena
Per Mail an **fnp-beteiligung@jena.de**

Ansprechpartner: [redacted]
Telefon: +49 3641 [redacted]
Telefax: +49 3641 [redacted]
Mail: [redacted]@jena.de

Datum: 31.03.2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum FNP-Vorentwurf. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft war in vielen Themenfeldern sowie bei der Erarbeitung des aktuellen Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes eingebunden. Dennoch möchten wir zum vorliegenden FNP-Entwurf folgende Anmerkungen einbringen.

Gewerbegebiet Löbstedt-Ost

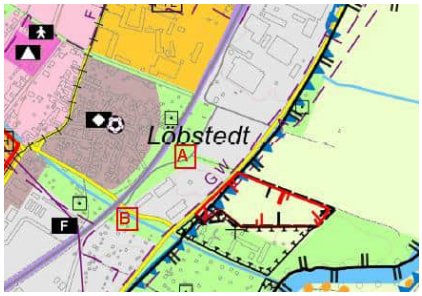

➔ Grünverbindung „A“: Aus Sicht der WFG ist durch einen Entfall dieser Grünverbindung eine flexiblere Entwicklung der potenziellen Gewerbegrundstücke in Löbstedt-Ost möglich. Die Grünverbindung „B“ entlang des Steinbachs ist breiter ausgelegt worden.

Gewerbegebiet „Tatzendpromenade“

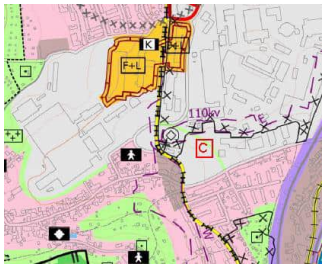

➔ Schematischen Grünverbindung „C“: Nach der Bebauung der Grünfläche mit dem neuen Umspannwerk ist nicht ersichtlich, welchen Verbindungscharakter dieser Grünzug haben soll. Aus Sicht der WFG kann diese Darstellung entfallen. Das Grün ist auf den Gewerbegrundstücken über im Rahmen der Abstandsflächen gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

T-046
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Thüringer Netkom

Thüringer Netkom GmbH · Postfach 2728 · 99408 Weimar

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FNP-Beteiligungen
Am Anger 26
07743 Jena

Thüringer Netkom GmbH
Postfach 27 28
99408 Weimar
www.netkom.de

[redacted]
Telefon 03643 [redacted]
Fax 03643 [redacted]
doku@netkom.de

Geschäftsführer:
[redacted]

Sitz: Weimar
Schwanseestraße 13
99423 Weimar
Registergericht Jena
HRB 108822
USt-IdNr. DE214626053

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE58 8207 0000 0133 1735 00
BIC DEUTDE8E

6. März 2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena – Vorentwurf
Vorgangs-Nr.: 20230689

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben. Grundsätzlich gibt es zur geplanten Maßnahme seitens der Thüringer Netkom GmbH keine Einwände, folgende Hinweise sind jedoch zu beachten.

In dem von Ihnen angegebenen Bereichen befinden sich Informationskabel und HDPE-Leerrohr der TEAG Thüringer Energie AG sowie der Thüringer Netkom GmbH. Den Bestand entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten DXF-Datei.
(Die Bestandsunterlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Lagerichtigkeit.)
Wir bitte Sie die Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Teilweise befinden sich die Informationskabel aber auch in Trassen der Stadtwerke Jena Netze GmbH. Eine Stellungnahme zu der Kabellage ist bei dem Rechtsträger der Trasse, der Stadtwerke Jena Netze GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena zu beantragen.

Zurzeit plant die Thüringer Netkom GmbH geförderten Breitbandausbau in einigen Gebieten der Stadt Jena.
Auf Grund der Vielzahl der Gebiete möchten wir auf eine Übergabe der gesamten Planungsunterlagen verzichten. Sollte detaillierter Bedarf an Unterlagen bestehen, so bitten wir Sie, diese vorhabenbezogen abzufordern.

Zertifiziert durch TÜV THÜRINGEN ISO 27001 / ISO 15 121 19522 www.tuev-thueringen.de

Zertifikat seit 2009 audit berufundfamilie

Ein Unternehmen der: TEAG

Diese Auskunft gilt maximal für drei Monate ab Ausstellungsdatum.

Freundliche Grüße

Thüringer Netkom GmbH
Planung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Die wichtigsten Ausprägungen der Bestandsdokumentation

Strom		Farbe
	Kabel Hochspannung (HS)	altrosa
	Freileitung HS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (HS)	
	Kabel Mittelspannung (MS)	rot
	Kabel MS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung MS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (MS)	
	Kabel Niederspannung (NS)	blau
	Kabel NS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung NS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (NS)	
	Stromverteiler (NS)	
	Anschluss (NS)	
	Kabel Straßenbeleuchtung (SB)	dunkelblau
	Kabel SB – Verlauf unbekannt	
	Freileitung SB	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (SB)	
	Stromverteiler (SB)	
	Beleuchtungsanlage (SB)	
	Stromstation	

Gas		
	Leitungsabschnitt Hochdruck	blau
	Leitungsabschnitt Hochdruck – Verlauf unbekannt	
	Leitungsabschnitt Mitteldruck	rot
	Anschlussleitung Mitteldruck	
	Leitungsabschnitt Mitteldruck – Verlauf unbekannt	
	Leitungsabschnitt bzw. Anschlussleitung Niederdruck	grün
	Leitungsabschnitt Niederdruck – Verlauf unbekannt	
	Gas – Anlage (Gasdruckregelanlage)	
	Kappe	
	Reduzierung	
	T - Stück	
	Schieber	

allgemein	
	Status Bestand in Planung
	Status Bestand außer Betrieb
	Planungsbereich in unterschiedlichen Status
	Fremdleitung ausschließlich zur Information (am Bsp. Kabel)
	Fernwärmeleitung

Die Auskunft ist nur lesbar und vollständig gültig.

Telekom

	Farbe
Leitungsabschnitt LWL (Lichtwellenleiter) – Erdkabel	rot
Leitungsabschnitt LWL, Erdkabel - Verlauf unbekannt	
HDPE Leerrohr	grün
HDPE Leerrohr – Verlauf unbekannt	
Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel	magenta
Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel – Verlauf unbekannt	
Erdseilluftkabel	schwarz
Erdseilluftkabel - Verlauf unbekannt	
Richtfunkstrecke (RF)	
Mietbandbreite (BB)	
Dark Fibre (DF)	cyan
Technikstandort, Kundenstandort, DSL Standort	schwarz
Netzknoten - Funkeinrichtung	blau
Netzknoten - Raum	
Netzknoten - Outdoorschrank	
Tel - Anschluss	rot
LWL Muffe	rot
HDPE - Muffe	grün

Die Auskunft ist nur lesbar und vollständig gültig.

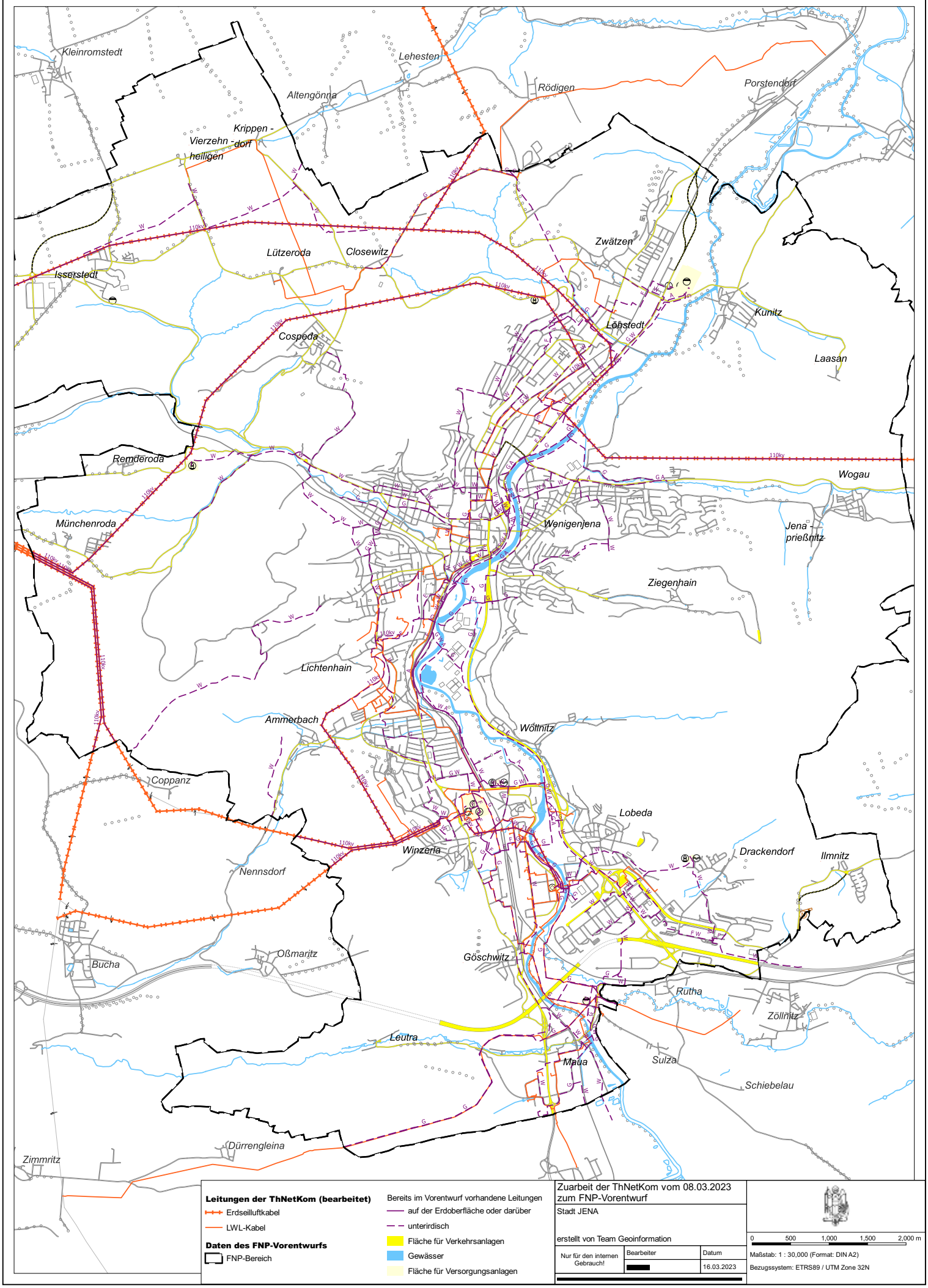
Kleinromstedt
Lehesten
Altengönna
Rödigen
Porstendorf
Krippen -
Vierzehn - dorf
heiligen
Lützeroda
Closewitz
Zwätzen
Isserstedt
Kunitz
Löbstedt
Cospeda
Laasan
Remderoda
Wogau
Münchenroda
Wenigenjena
Jena -
prießnitz
Ziegenhain
Lichtenhain
Ammerbach
Wöllnitz
Coppanz
Lobeda
Winzerla
Drackendorf
Ilmnitz
Nennsdorf
Oßmaritz
Bucha
Göschwitz
Rutha
Zöllnitz
Leutra
Maua
Sulza
Schiebelau
Dürrengleina
Zimmritz
Leitungen der ThNetKom (bearbeitet)
Erdseilluftkabel
LWL-Kabel
Daten des FNP-Vorentwurfs
FNP-Bereich
Bereits im Vorentwurf vorhandene Leitungen
auf der Erdoberfläche oder darüber
unterirdisch
Fläche für Verkehrsanlagen
Gewässer
Fläche für Versorgungsanlagen
Zuarbeit der ThNetKom vom 08.03.2023
zum FNP-Vorentwurf
Stadt JENA
erstellt von Team Geoinformation
Nur für den internen Gebrauch!
Bearbeiter
Datum
16.03.2023
0
500
1,000
1,500
2,000 m
Maßstab: 1 : 30,000 (Format: DIN A2)
Bezugssystem: ETRS89 / UTM Zone 32N

jenaio

Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

FD SE X	12. April 2023	D3 Büro
FD SP		Klima
FD BOD		ZKBB
FD US		GeoInfo
FD M	Leitung Stst	Ablage
WV	zK	bR
Termin	Stn	zErl X

STADTWERKE JENA NETZE
STADTWERKE JENA GRUPPE

T-047
FNP-Vorentw.

Stadtwerke Jena Netze GmbH – Postfach 10 06 64 – 07706 Jena

Stadtverwaltung Jena
Bürgermeister
Stadtentwicklung und Umwelt
Herrn Christian Gerlitz
Postfach 100 338
07703 Jena

Stadtwerke Jena Netze GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

www.stadtwerke-jena-netze.de

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung

DL	Nr.		AE	
T1 X	12. April 2023		z.E.	X
T2			b.R.	
T3	WV:	TERMIN:	z.K.	
Büro			Kopie	

Ansprechpartner [redacted]
Telefon 03641 688-[redacted]
Fax 03641 688-[redacted]
E-Mail stellungnahmen@stadtwerke-jena.de

Ihr Zeichen lfd. Nr. 48
Unser Zeichen SN23-0032[redacted]

Datum 6. April 2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange / Scoping (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) sowie Benachrichtigung über die frühzeitige Offenlage (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Gerlitz,

mit o.g. Schreiben informierten Sie uns über die Auslegung des Vorentwurfs zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena und gaben uns Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Zuge der Bearbeitung wurde eine Fristverlängerung vereinbart.

Wir haben die vorgelegten Unterlagen in Bezug auf die Belange unserer Medien geprüft und möchten Ihnen mit der nachfolgenden Stellungnahme die erforderlichen Einwendungen und Hinweise von Seiten der Stadtwerke Jena Netze GmbH und Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH mitteilen.

1. Einwendungen:

Es bestehen gegen den vorliegenden Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes von Seiten der Stadtwerke Jena Netze und der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck keine Einwände. Es sind jedoch Änderungen und Anpassungen anhand der nachstehenden Ausführungen erforderlich.

2. Fachliche Stellungnahme:

2.1. Folgende eigene Planungen, die den Bebauungsplan berühren, bestehen derzeit:

Es besteht von Seiten der Stadtwerke Jena Netze GmbH für Gas, Strom kein für den Flächennutzungsplan relevanter Verlegebedarf.

Zurzeit sind aus Sicht der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH hinsichtlich der Fernwärmeversorgung auf jeden Fall eigene Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung des Fernwärmenetzes von Jena anhand der zu erarbeitenden Kommunalen Wärmeplanung mit entsprechender Nachhaltung in der Fernwärmesatzung der Stadt Jena sowie Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität in der Fernwärme zu erwarten.

Dies diesbezüglichen Konzepte werden derzeit erarbeitet. Erste Vorabstimmungen mit den zuständigen Genehmigungsbehörden sind erfolgt. Erste konkrete Ergebnisse aus den derzeitigen Studien werden im Jahr 2024 erwartet. Dies würde ggf. erste konkretere Benennungen ermöglichen.

Insoweit kann die vorliegende Stellungnahme nicht als abschließend betrachtet werden und würden anhand konkreterer Planungsergebnisse oder ggf. vorhandener Genehmigungen einzelne Maßnahmen und daraus resultierende Anforderungen in Bezug auf erforderliche Festsetzungen im Flächennutzungsplan im laufenden Planungsprozess nachgeliefert.

Wir bitten diesbezüglich bereits jetzt um Berücksichtigung.

2.2. Sonstige fachliche Hinweise:

Medienbestände:

Im angefragten Bereich befinden sich Gashochdruck-,Gasmitteldruck-, Gasniederdruck-, Hausanschlussleitungen nebst Zubehör, sowie Gasdruckregel- und Messanlagen, Anlagen des kathodischen Korrosionsschutzes nebst Zubehör, Fernmeldekabel, Glasfaserkabel, -IT-Rohr und , Freileitungsanlagen, Kabel- und Freileitungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH und Fernwärmeversorgungsanlagen (erdverlegte Fernwärmeleitungen, oberirdisch verlegte Fernwärmeleitungen (Stützen- und Sockelleitungen), thermisch vorgespannte Leitungen, Sammelkanäle, Heizkanäle) der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH.

Medienweise Anforderungen und Hinweise:

Die nachfolgenden medientechnischen Anforderungen und Hinweise sind zu beachten:

Fernwärme:

…. Planzeichnung:

Ergänzungen hinsichtlich der Haupttrassen und weiterer aktuell in Planung befindlicher und für die Fernwärmeversorgung wesentlicher klimaschonender Erzeugungsstandorte ("Fernwärmeheizwerke") sind in der Datei „230329_Entwurf_Flächennutzungsplan_ergänzt_durch_Fernwärme.pdf" sowie in den entsprechenden zur Verfügung gestellten shape-Dateien erfasst.

Wir bitten um Überarbeitung anhand dieser Angaben.

…. Begründung - D.3.3. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen einschl. erneuerbare Energien / Sonderbaufläche Solarenergie - "Fernwärmeversorgung" (Seite 152):

Wir erachten die nachfolgenden farbigen Anpassungen der Formulierungen als erforderlich und bitten hierzu um Überarbeitung:

In Thüringen legt das Thüringer Klimagesetz (ThürKlimaG) vom 18. Dezember 2018 die Ziele des Landes Thüringen mit Blick auf die erforderliche Treibhausgasminderung und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels fest (§ 1 Abs. 1 ThürKlimaG). Das Thüringer Klimagesetz umfasst Klimaschutzziele und -maßnahmen, u.a. im Bereich der Energiesysteme, der Mobilität und im Gebäudebestand. Ein besonderer Fokus liegt darüber hinaus auf der öffentlichen Fernwärmeversorgung. Fernwärmeversorgungsunternehmen werden im Thüringer Klimagesetz verpflichtet, „[…] ein Konzept für ihr Wärmenetz zu entwickeln, das an dem Ziel der nahezu klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 ausgerichtet ist und in dem auch die gegebenenfalls erforderlichen Durchführungsschritte für den Zeitraum bis zum Jahr 2040 dargelegt werden."

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, unterstützen ausdrücklich die Ziele des Thüringer Klimagesetzes und wollen aktiv die Transformation der öffentlichen Fernwärmeversorgung umsetzen und streben durch umfangreiche Maßnahmen eine klimaneutrale Fernwärmeversorgung in Jena bis 2040 an.

Die Fernwärmeversorgung wird derzeit hauptsächlich über das Heizkraftwerk Jena-Süd in Winzerla (~~Betreiber~~Eigentümer: TEAG Thüringer Energie AG) gewährleistet. Darüber hinaus liefert die von den Stadtwerken betriebene Biogasanlage Jena-Zwätzen, die in etwa gleichen Teilen Strom und Wärme erzeugt, „Grüne Wärme" aus nachwachsenden Rohstoffen. Perspektivisch kommen weitere derzeit in Planung befindliche Standorte zur Erzeugung von Wärme aus regenerativen Quellen hinzu. Die Flächensicherung im Flächennutzungsplan erfolgt mittels der Darstellung als „Fläche für Ver- und Entsorgung" und dem entsprechenden Planzeichen „Fernwärmeheizwerk" (siehe Tab. D. 3. /11). Das ~~Gas- und Dampfturbinen-HeizkK~~raftwerk in Jena-Süd ~~als Kombikraftwerk~~ erzeugt über Kraft-Wärme-Kopplung aus Erdgas, ~~gleichzeitig~~ Strom und Wärme. Das Erdgas wird über eine Leitung der Stadtwerke Jena Netze, angebunden in der Gemarkung Maua an das Ferngasleitungsnetz der Ferngas Netzgesellschaft mbH, zum Heizkraftwerk transportiert. In den nächsten Jahren erfolgt entsprechend ThürKlimaG die teilweise Umstellung von Erdgas auf grünen Wasserstoff als H2-ready. Die Fernwärme gelangt über ein ca. 252 Kilometer langes Heißwasser- und Dampfleitungsnetz (letzteres wird bis 2025 abgelöst) zu Heizzwecken, für die Warmwasserbereitung und für gewerbliche Prozesse in über 28.000 Haushalte sowie in öffentliche Gebäude, in Industrie-, Handels- und Gewerbebetriebe.

Das Versorgungsgebiet ist in der Satzung der Stadt Jena über die Wärmeversorgung und den Anschluss an eine zentrale Fernwärmeversorgung für Teile des Gebietes der Stadt Jena (Fernwärmesatzung) verankert. In dieser werden seit 1992 Fernwärmevorranggebiete (siehe Textkarte) ausgewiesen, die regelmäßig zu aktualisieren sind und in denen der Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen vorwiegend mit der umweltfreundlichen Fernwärme erfolgen soll. Die Nutzung der Wärme aus der Kraft-Wärme-Kopplung mit einem Anteil erneuerbarer Energieträger ist ein wichtiger Beitrag zum globalen Klimaschutz und unterstützt die städtischen Bemühungen einer effektiven Emissionsverminderung und damit einer Verbesserung der lufthygienischen Situation in Jena.

Gas:

…. Begründung - D.3.3. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen einschl. erneuerbare Energien / Sonderbaufläche Solarenergie - "Gasversorgung" (Seite 154):

Die Klimaziele der europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Thüringen sowie der Stadt Jena sehen in den nächsten Dekaden eine Klimaneutralität in der Energieversorgung vor. Die Zukunft der Erdgasversorgung geht mit der Verfügbarkeit regenerativer Gase einher. Derzeit werden die Szenarien für die Gasinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze erarbeitet. Aktuell sehen wir aus vorgenannten Gründen von Netzerweiterungen ab. Verbindliche Angaben zur zukünftigen Netzstruktur und deren Betreibung sind insoweit derzeit nicht möglich. Wir gehen davon aus, auf Grundlage der derzeitig laufenden Studien und Planungen sowie ausstehender Entscheidungen auf gesetzlicher Ebene im nächsten Jahr hier belastbare Aussagen treffen zu können. Insoweit kann diese Stellungnahme nicht abschließend sein.

Elektrotechnik:

Die Darstellung der Haupttrassen 110 kV ist bezüglich der Lage in Teilen nicht mehr aktuell. Wir übersenden diesbezüglich die Trassen als Shape- Dateien und bitten um Überarbeitung der Darstellungen in der *Planzeichnung* und in der *Begründung - Abbildung D.3. / 7: Textkarte Flächen für Ver- und Entsorgung 1 (eigene Darstellung FD Stadtentwicklung)*.

Datenschutz:

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Jena Netze GmbH nach Maßgabe der als **Anlage** beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Wir bitten um Beachtung und Übernahme der Stellungnahme im Rahmen weiteren Erarbeitung des Flächennutzungsplanes. Für Rückfragen und erforderliche Detailabstimmungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Stadtwerke Jena Netze

[redacted] [redacted]

Anlage(n)
Flächennutzungsplan mit Eintragungen zur Fernwärme (wird digital zugestellt)
Hauptversorgungsleitungen Fernwärme und Strom als shapes (wird digital zugestellt)
Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadtwerke Jena Netze GmbH

STADTWERKE JENA NETZE
STADTWERKE JENA GRUPPE

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadtwerke Jena Netze GmbH

1. Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtwerke Jena Netze GmbH und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

2. Welche Daten und Quellen nutzen wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erheben und verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten, technische Anschlussdaten (z. B. Gebäude-, Grundstücks- und Anlagendaten) und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, welche wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Grundbüchern, Schuldnerverzeichnissen, Handels- und Vereinsregistern, der Presse, dem Internet oder Insolvenzplattformen zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten (z. B. Auskunfteien, Unternehmen des Adresshandels oder Dritte, denen die betroffenen Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besitzen) erhalten haben.

3. Wozu und auf welcher Rechtsgrundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Abschluss und Durchführen eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO

Stellen Sie einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages, benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben für die Prüfung den Abschluss des Vertrages. Kommt der Vertrag zustande, verarbeiten wir die Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses. Beispielsweise für die Herstellung eines Anschlusses an unsere Versorgungsnetze oder IT-Netze, für den Anschluss und den Betrieb von Erzeugungsanlagen an unser Versorgungsnetz oder zu Abrechnungszwecken. Um dem Missbrauch Ihrer Daten durch Dritte vorzubeugen, werden die von Ihnen gemachten Angaben auch für einen Identitätsabgleich herangezogen.

Soweit Sie uns Angaben zu Schäden übermitteln, die Ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstanden sind, verarbeiten wir diese Daten, um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe eine Haftung der Stadtwerke Jena Netze GmbH besteht.

Wahren berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder berechtigte Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein:

- zur individuellen Beratung zum Benutzungsverhältnis, Kulanzentscheidungen oder Auskunftserteilung sowie um Ihnen Informationen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zukommen zu lassen,
- Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung oder Betreibung unserer öffentlichen Versorgungsnetze,
- Anfragen an Auskunfteien zur Prüfung der Bonität zur Ermittlung von Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiken sowie zur Prüfung der Erfolgsaussichten von Vollstreckungsmaßnahmen und sonstiger vertraglicher Maßnahmen,
- Adressermittlung (z. B. bei Umzügen) oder Ermittlung von Eigentumsverhältnissen,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Test,
- Direktwerbung für unsere eigenen Produkte, soweit Sie dieser nicht widersprochen haben, und Markt- und Meinungsforschung,
- zur Erstellung von Benchmark und Statistiken, z. B. für die Entwicklung oder Verbesserung von Serviceleistungen, Prozessen und Produkten,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftraten und Ordnungswidrigkeiten,
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts in öffentlichen Gebäuden, zum Sammeln von Beweismitteln bei Schadensfällen und Überfällen oder zum Nachweis für Verfügungen und Einzahlungen (z. B. an Zahlautomaten),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor informieren.

Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH hat gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Marktstammdatenregisterverordnung, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO

Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur, wenn Sie hierin eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung des DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt allerdings nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4. Werden personenbezogene Daten weiter gegeben?

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH gibt personenbezogene Daten nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke benötigen. Das kann Stellen im Unternehmen sowie notwendige externe Unternehmen (Dienstleister und Erfüllungsgehilfen) betreffen. Die Übermittlung an weitere Dritte findet zudem dann statt, wenn Sie uns hierzu vorher Ihre Einwilligung erteilt haben.

interne Stellen

Innerhalb der Stadtwerke Jena Netze GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die am Verarbeitungsprozess beteiligt sind oder Kenntnis erhalten müssen.

externe Auftragnehmer und Dienstleister

Um vertragliche und gesetzliche Pflichten zu erfüllen, arbeiten wir zum Teil mit externen Auftragnehmern und Dienstleistern zusammen. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Betriebsführer und Geschäftsbesorger, Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Druck- und Postdienstleister, Telekommunikationsunternehmen, Beratungsunternehmen, Geldinstitute, Inkassounternehmen, Lieferanten, Analysespezialisten.

Auskunfteien

Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens können bei der SCHUFA oder anderen Auskunfteien wie z. B. Bürgel Auskunftei oder Creditreform abgefragt werden. Eine Anfrage wird nur dann gestellt, wenn es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und soweit dem nicht Interessen oder Grundrechte/-freiheiten der betroffenen Person am Schutz ihrer personenbezogenen Daten entgegenstehen. Ein möglicher Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a, 506 BGB).

Versicherer
Die von uns zu erbringenden Leistungen versichern wir bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z. B. Haftpflichtversicherer, Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und Leistungs-/Schadensdaten an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Wir übermitteln Ihre Daten jedoch nur soweit dies für die Regulierung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.
Weitere Empfänger
Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhalten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben wie beispielsweise Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe, Vermittler, Inkassodienstleister oder Baufirmen und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung des bestehenden Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich.
Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland
Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

5. Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?
Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 3 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse der Stadtwerke Jena Netze GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Vertragsende für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch die Stadtwerke Jena Netze GmbH geltend gemacht werden können oder dies zu Zwecken der Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung (i. d. R. längstens zwei Jahre nach Vertragsende) erforderlich ist. Zudem sind wir aufgrund gesetzlicher Regelung (z. B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, wobei die Speicherfrist bis zu 10 Jahre betragen kann. Technische Anschlussdaten werden darüber hinaus so lange gespeichert, wie der Anschluss besteht.

6. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 – 21 DS-GVO
Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.
Sie können diese Rechte beim Datenschutzbeauftragten oder bei den Servicestellen der Stadtwerke Jena Netze GmbH geltend machen. Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.
Beschwerderecht
Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragen oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.
Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadtwerke Jena Netze GmbH
Datenschutzbeauftragter
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

7. Automatisierte Entscheidungsfindung
Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Verantwortliche Stelle
Stadtwerke Jena Netze GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Tel.: 03641 / 688 231
Fax: 03641 / 688 265
Internet: www.stadtwerke-jena-netze.de

Datenschutzbeauftragter
Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtwerke-jena.de

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Stand : Vorentwurf

STADT JENA

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Stadtentwicklung

230329_FNP_ergänzt_durch_Fernwärme.pdf - Stellungnahme - 29.03.2023

- 10kV-Haupttrassen-SHP.zip
- FNP_Fernwärmehaupttrassen.zip
- FNP_Fernwärmeheizwerke.zip

Elektrokessel

Flussthermie

Flussthermie

Elektrokessel

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
Stand : Vorentwurf
Stadt Jena

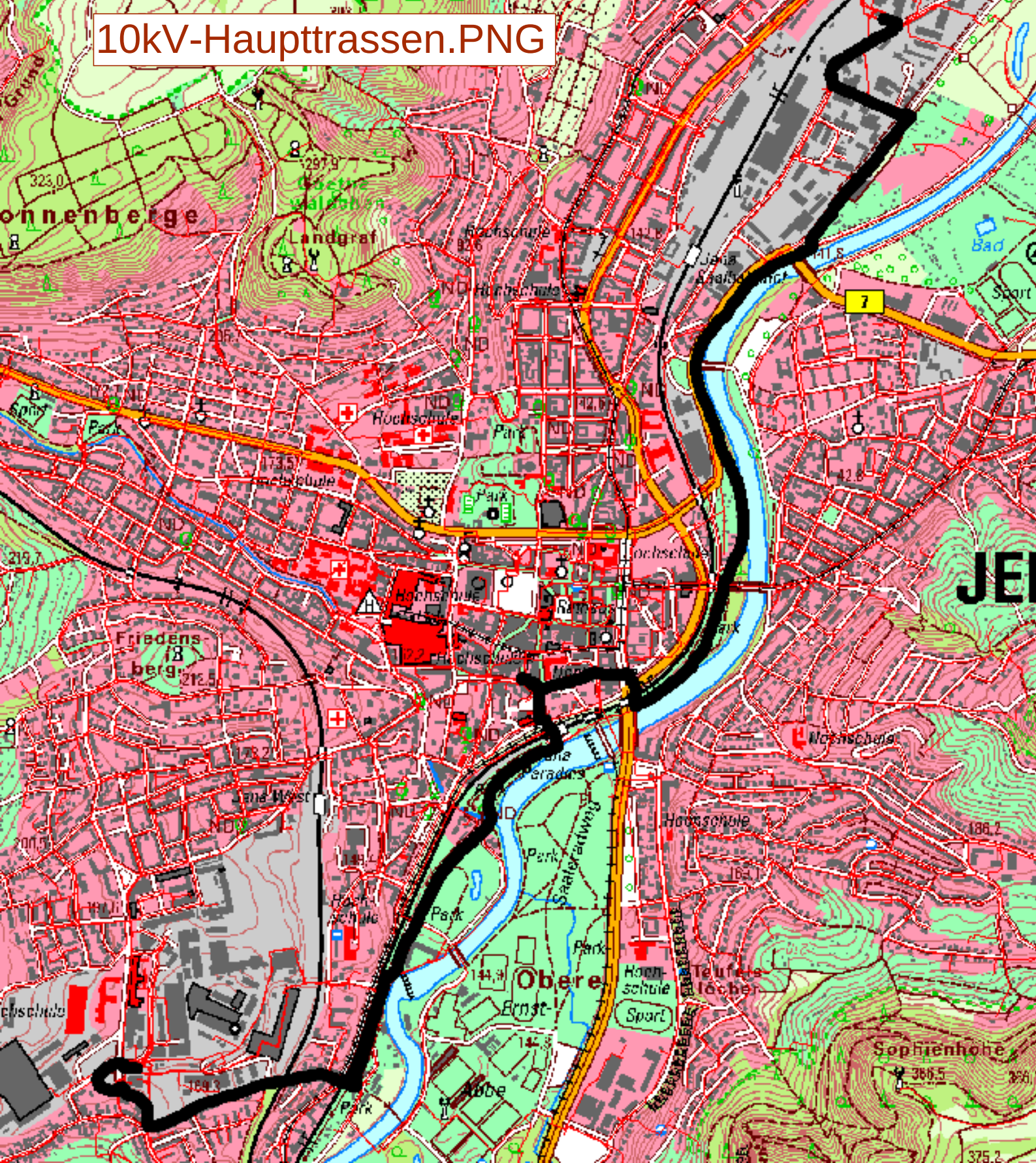
10kV-Haupttrassen.PNG
Landgrat
Hochschule
Park
Sport
Bad
Friedens-
berg
Obere
Ernst-
Sophienhöhe
Teufels-
löcher
Hohnschule
Jena West
Jena
7

JenaWasser
Zweckverband der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

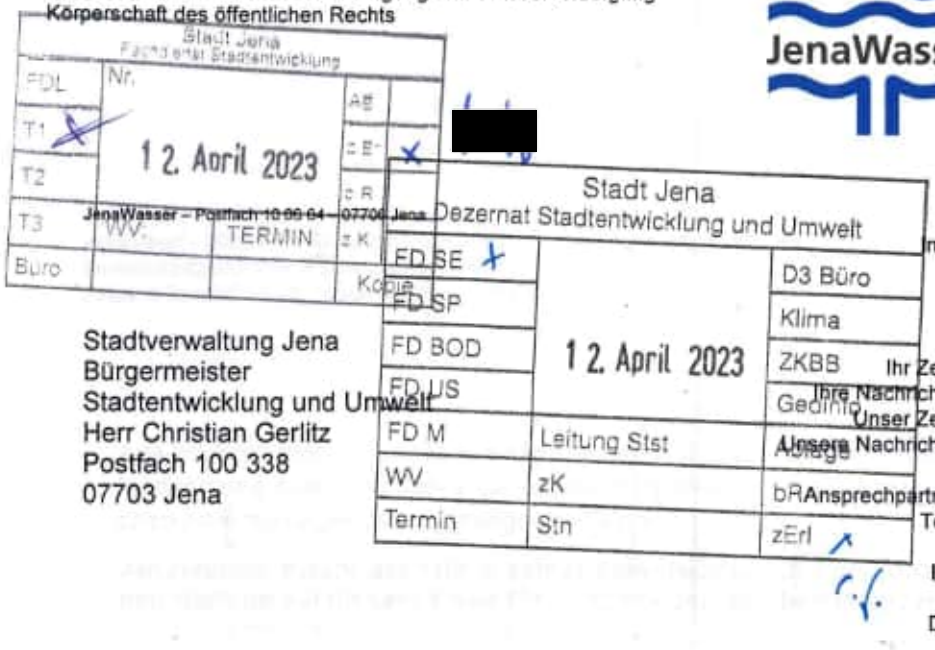

Stadtverwaltung Jena
Bürgermeister
Stadtentwicklung und Umwelt
Herr Christian Gerlitz
Postfach 100 338
07703 Jena

Hausanschrift
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Sprechzeiten
Mo 9:00 - 17:00 Uhr
Di 9:00 - 17:00 Uhr
Mi 9:00 - 14:00 Uhr
Do 9:00 - 17:00 Uhr
Fr 9:00 - 13:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Internet: www.jenawasser.de

T-050
FNP-Vorentw.

Ihr Zeichen: lfd. Nr. 48
Ihre Nachricht vom: 02.02.2023
Unser Zeichen: SN23-0032 / [redacted]
Unsere Nachricht vom:
Ansprechpartner/-in: [redacted]
Telefon: 03641 688
Fax: 03641 688
E-Mail:

Datum: 5. April 2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange / Scoping (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) sowie Benachrichtigung über die frühzeitige Offenlage (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Gerlitz,

seitens des Zweckverbandes JenaWasser als zuständigem Aufgabenträger der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung ergeht folgende Stellungnahme.

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

Gegen o.g. Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Zweckverbandes JenaWasser folgende Einwände.

... Planzeichnung / Begründung – RRB Himmelreich:

Im vorgelegten Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bereich des Regerückhaltebeckens (RRB) Himmelreich als geschützter Landschaftsbestandteil / Flächennaturdenkmal bzw. als gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesen. Dieser Sachverhalt kollidiert grundsätzlich mit der Tatsache, dass das RRB eindeutig Teil der öffentlichen Abwasseranlage im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes JenaWasser ist. Diesbezüglich liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis vom 05.11.1998 zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser aus dem Wohngebiet Himmelreich über ein RRB in die Saale vor. Weiterhin existiert eine wasserrechtliche Genehmigung des TLVwA vom 11.07.1997, welche sich insbesondere auf das RRB bezieht. Demnach handelt es sich um eine öffentliche abwassertechnische Anlage.

Bislang schließen sich der (für JenaWasser damals unwissentlich herbeigeführte) naturschutzrechtliche Schutzstatus und die ordnungsgemäße Betreibung des RRB aus. Eine Übergabe des RRB Himmelreich an die Stadt Jena als ein erster Klärungsversuch wurde durch die Obere Wasserbehörde ausdrücklich verneint und wie oben ausgeführt begründet. Da sich der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben jedoch Dritter bedienen kann, kann er die Unterhaltungsaufgabe des RRB mit der Stadt Jena vertraglich vereinbaren. Diesbezüglich ließe sich ggf. eine Unterhaltung des RRB unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Anforderungen gewährleisten. Erste Gespräche diesbezüglich verliefen im Sande, so das sich an der Situation bislang nichts geändert hat.

Jena · Bad Berka · Blankenhain · Dornburg-Camburg · Magdala · Altenberga · Bucha · Frauenprießnitz · Golmsdorf · Großlöbichau · Hainichen · Hetschburg · Jenalöbnitz · Lasdorf · Lehesten · Löberschütz · Milda · Neuengönna · Rothenstein · Ruttersdorf-Lotschen · Schöps · Sulza · Tautenburg · Wichmar · Zimmern · Zöllnitz

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass das erforderliche Rückhaltevolumen aufgrund von Verlandung und Aufwuchs nicht bzw. nur noch teilweise zur Verfügung steht und demnach die wasserrechtlichen Anforderungen nicht sichergestellt werden.

JenaWasser macht deshalb in seiner Verantwortung für die Anlage und auch der damit verbundenen Haftung auf diesem Wege Einwände gegen den bestehenden bzw. vorgesehenen naturschutzrechtlichen Schutzstatus geltend.

Da es sich um eine abwassertechnische Anlage handelt, wäre die Beräumung und Sicherstellung des erforderlichen Rückhaltevolumens verbunden mit einer Einzäunung zur Absicherung gegenüber dem neuen Wohngebiet Am Oelste zwingend erforderlich. Dies kann jedoch nur nach Auflösung des vorgenannten Konfliktes erfolgen.

Die diesbezüglichen Festsetzungen sind anhand der vorstehenden Erläuterungen zu überarbeiten.

... Begründung: D.3.3. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen einschl. erneuerbare Energien / Sonderbaufläche Solarenergie - Abwasserentsorgung Satz 5 (Seite 155):

"Im Stadtgebiet sind **99%** der Bevölkerung ordnungsgemäß an eine zentrale vollbiologische Kläranlage angeschlossen."

Wir bitten um inhaltliche Anpassung.

... Begründung: D.3.3. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen einschl. erneuerbare Energien / Sonderbaufläche Solarenergie - Trinkwasserversorgung (Seite 151) letzter Abschnitt ff.:

Die Formulierungen entsprechen nicht vollständig dem Sachstand und müssten anhand der nachstehenden Erläuterungen überarbeitet werden. Hierzu haben wir die Änderungen und Ergänzungen zur besseren Übersicht nachfolgend im *Textauszug* markiert und Streichungen als solche gekennzeichnet.

Die Trinkwasserkapazität aus den o.g. Einspeisungen beträgt rund 26.000 m³ pro Tag. Ca. 2.000 m³ werden davon an den Saale-Holzland-Kreis abgegeben. Der Trinkwasserbedarf der Stadt Jena betrug im Jahre 2014 ca. 15.000 m³ pro Tag. Die Trinkwasserkapazitäten sind ausreichend und der langfristige Bedarf gesichert. Beim Wasserverbrauch ist nach einem Rückgang nach 1990 seit ~~ca. 10~~ mehreren Jahren eine leichte Steigerung festzustellen (durchschnittlich ca. 1% jährlich). Die Wasserverluste des Leitungsnetzes liegen seit Jahren auf einem niedrigen Niveau.

Die Verteilung von Trinkwasser erfolgt über 14 Trinkwasserspeicher mit insgesamt 28.900 m³ Speichervolumen.

~~Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über die Wasserwerke Burgau und Drackendorf sowie insgesamt 12 im Stadtgebiet verteilte Trinkwasser(hoch)behälter: • Hochbehälter Schweizerhöhe, Schottplatz, Jena-Ost, Winzerla, Closewitz, Drackendorf Ort, Dracken dorf HD (am Wald), Ilmnitz, Wöllnitz, Jenaprießnitz, HB05 Remderoda und Rautal.~~
Der Neubau eines Trinkwasserhochbehälters am Rautal erfolgte ~~2021~~ 2022 als Ersatzneubau für den bestehenden Hochbehälter am Landgrafen, der ~~für eine bauliche Erweiterung ungeeignet ist~~damit außer Betrieb genommen wurde. Das noch im FNP 2006 am Standort „Landgrafen" befindliche Planzeichen entfällt im Rahmen der Flächennutzungsplan-Fortschreibung zu Gunsten der „Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen - Trinkwasserhochbehälter" am Rautal. Mit der Inbetriebnahme des Hochbehälters Rautal erfolgte zugleich eine Stilllegung der Hochbehälter ~~Forstweg,~~ Kunitz, Ost Niederdruck (östlich des Ostfriedhof) und ~~Himmelreich~~ Am Landgrafen, welche insofern nicht im FNP dargestellt werden.

Jena · Bad Berka · Blankenhain · Dornburg-Camburg · Magdala · Altenberga · Bucha · Frauenprießnitz · Golmsdorf · Großlöbichau · Hainichen · Hetschburg · Jenalöbnitz · Laasdorf · Lehesten · Löberschütz · Milda · Neuengönna · Rothenstein · Ruttersdorf-Lotschen · Schöps · Sulza · Tautenburg · Wichmar · Zimmern · Zöllnitz

Die Hochbehälter Forstweg und Himmelreich sind derzeitig noch in Betrieb und werden erst perspektivisch außer Betrieb gehen. Ein Zeitpunkt zur jeweiligen Außerbetriebnahme steht für beide noch nicht abschließend fest. Insoweit sind diese derzeit noch darzustellen.

Die sowohl in der Planzeichnung als auch in der Begründung dargestellten Angaben zu den Versorgungsanlagen Trinkwasser sind in Teilen nicht mehr aktuell. Zur Aktualisierung der Trinkwasserversorgungsanlagen in Bezug auf die Hochbehälter und Pumpwerke übergeben wir Ihnen daher die zugehörigen Daten digital und bitten um Überarbeitung der diesbezüglichen Eintragungen und Ausführungen.

Wir bitten um Anpassung.

Hinsichtlich der Aufzählung der Hochbehälter, die um die Pumpwerke zu ergänzen wären, liegen die folgenden Angaben zu Grunde:

Closewitz	Str. n. Lützeroda
Drackendorf HD	Drackendorfer Weg
Drackendorf ND	Drackendorfer Weg
Forstweg	Forstweg/Schröterstr.
SB Geisenhain	PW Geisenhain
Himmelreich	verl. Mendelssohn-weg
Jenaprießnitz PW	Weg n. Jena
Ost HD	Wilhemshöhe/Trebe
Rautal	Rautal
SB Burgau	Reifsteinweg 20
Schottplatz	Otto-Schott-Platz
Schweizerhöhe	Am Tatzend
Winzerla HD	Oßmaritzer Straße
Wöllnitz	Pennickental

Hinsichtlich der diesbezüglichen Eintragungen schlagen wir eine Abstimmung anhand der übergebenen Daten im Zuge der weiteren Planerarbeitung vor.

Ergänzend möchten wir anmerken:

Der Trinkwasserbedarf der Stadt Jena liegt derzeit bei ca. 16.000 m³ pro Tag.

2. Fachliche Stellungnahme

2.1. Folgende eigene Planungen, die den Bebauungsplan berühren, bestehen derzeit:

Es besteht von Seiten des Zweckverbandes JenaWasser derzeit kein für den FNP relevanter Verlegebedarf.

2.2. Sonstige fachliche Hinweise:

2.2 a) Medienbestände:

Im angefragten Bereich befinden sich öffentliche Entwässerungseinrichtungen und Trinkwasserversorgungsanlagen nebst Zubehör sowie Fernmeldekabel, -IT-Rohr des Zweckverbandes JenaWasser.

Jena · Bad Berka · Blankenhain · Dornburg-Camburg · Magdala · Altenberga · Bucha · Frauenprießnitz · Golmsdorf · Großlöbichau · Hainichen · Hetschburg · Jenalöbnitz · Laasdorf · Lehesten · Löberschütz · Milda · Neuengönna · Rothenstein · Ruttersdorf-Lotschen · Schöps · Sulza · Tautenburg · Wichmar · Zimmern · Zöllnitz

3. Datenschutz:

Personenbezogene Daten werden durch den Zweckverband JenaWasser nach Maßgabe der als **Anlage** beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

JenaWasser
Im Auftrag
[redacted]
stellv. Werkleiter

Anlage(n):
Versorgungsanlagen Trinkwasser(hoch)behälter und Pumpwerke (wird digital zugestellt)
Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) des Zweckverbandes JenaWasser

Jena · Bad Berka · Blankenhain · Dornburg-Camburg · Magdala · Altenberga · Bucha · Frauenprießnitz · Golmsdorf · Großlöbichau · Hainichen · Hetschburg · Jenalöbnitz · Laasdorf · Lehesten · Löberschütz · Milda · Neuengönna · Rothenstein · Ruttersdorf-Lotschen · Schöps · Sulza · Tautenburg · Wichmar · Zimmern · Zöllnitz

Auskunfteien
Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens können bei der SCHUFA oder anderen Auskunfteien wie z. B. Bürgel Auskunftei oder Creditreform abgefragt werden. Eine Anfrage wird nur dann gestellt, wenn es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und soweit dem nicht Interessen oder Grundrechte/-freiheiten der betroffenen Person am Schutz ihrer personenbezogenen Daten entgegenstehen. Ein möglicher Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a, 506 BGB).

Versicherer
Die von uns zu erbringenden Leistungen versichern wir bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z. B. Haftpflichtversicherer, Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und Leistungs-/Schadensdaten an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Wir übermitteln Ihre Daten jedoch nur soweit dies für die Regulierung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

Weitere Empfänger
Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhalten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben wie beispielsweise Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe, Vermittler, Inkassodienstleister oder Baufirmen und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung des bestehenden Anschluss-/Benutzungsverhältnisses bzw. Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich.

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

5. Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 3 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse des Zweckverbandes JenaWasser an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Ende des Anschluss-/Benutzungsverhältnisses/Vertragsende für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch den Zweckverband JenaWasser geltend gemacht werden können. Zudem sind wir aufgrund gesetzlicher Regelung (z. B. Handelsgesetzbuch, Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

6. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 – 21 DS-GVO

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte beim Datenschutzbeauftragten oder bei den Servicestellen des Zweckverbandes JenaWasser geltend machen.

Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.

Beschwerderecht
Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragen oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

JenaWasser
Zweckverband der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung -Körperschaft des öffentlichen Rechts
Datenschutzbeauftragter
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung des Anschluss-/Benutzungsverhältnisses oder eines Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle

JenaWasser - Zweckverband der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Tel.: 03641/ 688 480
Fax: 03641/ 688 265
Internet: www.jenawasser.de

Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder unter der E-Mail-Adresse:

datenschutz@jenawasser.de

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) des Zweckverbandes JenaWasser

1. Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Zweckverband JenaWasser und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

2. Welche Daten und Quellen nutzen wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erheben und verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer, Geschosszahlen, Kleinkläranlagen, Einwohnerzahlen), Abrechnungsdaten, Gebäude- sowie Grundstücksdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, welche wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Grundbüchern, Schuldnerverzeichnissen, Handels- und Vereinsregistern, der Presse, dem Internet oder Insolvenzplattformen zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten (z. B. Auskunfteien, Unternehmen des Adresshandels oder Dritte, denen die betroffenen Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besitzen) erhalten haben.

3. Wozu und auf welcher Rechtsgrundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Abschluss und Durchführen des öffentlichen-rechtlichen Anschluss-/Benutzungsverhältnisses gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO
Stellen Sie einen Antrag auf Abschluss eines öffentliche-rechtlichen Anschluss- und/oder Benutzungsverhältnisses oder eines Vertrages, benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben für die Begründung des öffentlich-rechtlichen Anschluss-/Benutzungsverhältnisses oder den Abschluss des Vertrages. Kommt das öffentlich-rechtliche Anschluss-/Benutzungsverhältnis oder der Vertrag zustande, erheben und verarbeiten wir die Daten zur Durchführung des Anschluss-/Benutzungs- oder Vertragsverhältnisses. Beispielsweise für die Herstellung eines Anschlusses an unsere öffentlichen Einrichtungen, die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung, zu Abrechnungszwecken (insb. Gebühren- und Beitragserhebung). Um dem Missbrauch Ihrer Daten durch Dritte vorzubeugen, werden die von Ihnen gemachten Angaben auch für einen Identitätsabgleich herangezogen.

Soweit Sie uns Angaben zu Schäden übermitteln, die Ihnen im Rahmen des Anschluss-/Benutzungsverhältnisses oder des Vertragsverhältnisses entstanden sind, verarbeiten wir diese Daten, um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe eine Haftung des Zweckverbandes JenaWasser besteht.

Wahren berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO
Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder berechtigte Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein

- zur individuellen Beratung zum Anschluss-/Benutzungsverhältnis, Ermessensentscheidungen oder Auskunftserteilung sowie um Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Wasserver- oder Abwasserentsorgung zukommen zu lassen,
- Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Anfragen an und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Prüfung der Bonität zur Ermittlung von Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiken sowie zur Prüfung der Erfolgsaussichten von Vollstreckungsmaßnahmen und sonstiger vertraglicher Maßnahmen,
- zur Ermittlung zustellfähiger Anschriften (z. B. bei Umzügen) oder von Eigentumsverhältnissen,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Test,
- zur Erstellung von Statistiken, z. B. für die Entwicklung oder Verbesserung von Serviceleistungen, Prozessen und Produkten,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftraten oder Ordnungswidrigkeiten (einschließlich deren Verfolgung),
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts in öffentlichen Gebäuden, zum Sammeln von Beweismitteln bei Schadensfällen und Überfällen oder zum Nachweis für Verfügungen und Einzahlungen (z. B. an Zahlautomaten),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor informieren.

Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO
Der Zweckverband JenaWasser hat gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Satzungen, Kommunal- und Abgabenrecht, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO
Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur, wenn Sie hierin eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung des DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt allerdings nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4. Werden personenbezogene Daten weiter gegeben?

Der Zweckverband JenaWasser gibt personenbezogene Daten nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke benötigen. Das kann Stellen im Unternehmen sowie notwendige externe Unternehmen (Dienstleister und Erfüllungsgehilfen) betreffen. Die Übermittlung an weitere Dritte findet zudem dann statt, wenn Sie uns hierzu vorher Ihre Einwilligung erteilt haben.

interne Stellen
Innerhalb des Zweckverbandes JenaWasser erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die am Verarbeitungsprozess beteiligt sind oder Kenntnis erhalten müssen.

externe Auftragnehmer und Dienstleister
Um vertragliche und gesetzliche Pflichten zu erfüllen, arbeiten wir zum Teil mit externen Auftragnehmern und Dienstleistern zusammen. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: *Betriebsführer – und Geschäftsbesorger, Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Druck- und Postdienstleister, Telekommunikation, Beratungsunternehmen, Geldinstitute, Inkassounternehmen, Lieferanten, Analysespezialisten*

T-051
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Betreff: Stellungnahme S01238797, VF und VDG, Stadt Jena, Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf
Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Datum: 31.03.2023, 13:45
An: "fnp-beteiligungen@jena.de" <fnp-beteiligungen@jena.de>

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Stadtverwaltung Jena - Fachdienst Stadtplanung - FNP-Beteiligungen
Am Anger 46
07743 Jena

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01238797
E-Mail: TDRC-O-.Dresden@vodafone.com
Datum: 31.03.2023
Stadt Jena, Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.02.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

T-053
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt

Stadt Jena Stadtentwicklung / Stadtplanung
Christian Gerlitz
Am Anger 26
07743 Jena

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Schwerborner Str. 30
99087 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

[redacted]
Telefon: 03641/[redacted]
[redacted]@ thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Erfurt
HRA 503835
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender Gesellschafter:
TEN Thüringer Energienetze Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
[redacted]r

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

28.02.2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf

Vorgang: 23-03749

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wenden wir uns als der zuständige Netzbetreiber an Sie.
Grundsätzlich gibt es unsererseits zur geplanten Maßnahme keine Einwände.
Wir teilen Ihnen mit, dass sich das Planungsgebiet nicht in unserem Netzgebiet befindet. Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an die Stadtwerke Jena Netze GmbH .

In dem ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich

Strom- und Erdgasversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.

Aufgrund der Vielzahl an Plänen verzichten wir auf die Übergabe der Bestandsunterlagen. Wir bitten Sie, diese Unterlagen im Bedarfsfall vorhabenbezogen abzufordern.

In unseren Bestandsplänen sind keine Informations- und Fernmeldeanlagen enthalten.
Weitere Aussagen hierzu erteilt Ihnen die

Thüringer Netkom GmbH
Schwanseestraße 13
99423 Weimar.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an.
Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Planungsteam Weida

Die Auskunft ist nur lesbar und vollständig gültig

----- Anlagen -----

Die Auskunft ist nur lesbar und vollständig gültig

Die Auskunft ist nur lesbar und vollständig gültig

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Gas		
	Leitungsabschnitt Transportnetz (Hochdruck)	blau
	Leitungsabschnitt Transportnetz – Verlauf unbekannt (Hochdruck)	
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz (Mitteldruck)	rot
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz – Verlauf unbekannt (Mitteldruck)	
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Mitteldruck)	
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Niederdruck)	hellgrün
	Leitungsabschnitt Niederdruck – Verlauf unbekannt	
	Gas – Anlage (Gasdruckregelanlage)	schwarz
	Kappe	
	Reduzierung	
	T - Stück	
	Schieber	
Planauskunft		

Übersichtsplan (auch für Einzelpläne)
Darstellung Anfragebereich orange/Kartenfenster (DIN Blatt) blau

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Strom		
	Kabel Hochspannung (HS)	altrosa
	Freileitung HS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (HS)	
	Kabel Mittelspannung (MS)	rot
	Kabel MS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung MS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (MS)	
	Kabel Niederspannung (NS)	blau
	Kabel NS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung NS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (NS)	
	Stromverteiler (NS)	
	Anschluss (NS)	schwarz
	Kabel Straßenbeleuchtung (SB)	dunkelblau
	Kabel SB – Verlauf unbekannt	
	Freileitung SB	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (SB)	
	Stromverteiler (SB)	
	Beleuchtungsanlage (SB)	
	Stromstation	schwarz

Die Auskunft ist nur lesbar und vollständig gültig

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Allgemein		
	Status Objekte in Planung	hellrot
	Status Objekte Tod im Boden	gelb
	Status Objekte Außer Betrieb	gelb x
	Fernwärmeleitung	schwarz
Planungsumring		
	Status –Projekt ist in Planung	grün
	Status –Projekt ist beauftragt	violett
	Status –Projekt ist gebaut	blau
	Status –geplante Stilllegung	gelb
Fremdnetz		
	Fremdleitung ausschließlich zur Information (am Bsp. Wasser)	schwarz

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Telekom		
	Leitungsabschnitt LWL (Lichtwellenleiter) – Erdkabel	rot
	Leitungsabschnitt LWL, Erdkabel - Verlauf unbekannt	
	HDPE Leerrohr	grün
	HDPE Leerrohr – Verlauf unbekannt	
	Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel	magenta
	Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel – Verlauf unbekannt	
	Erdseilluftkabel	schwarz
	Erdseilluftkabel - Verlauf unbekannt	
	Richtfunkstrecke (RF)	
	Mietbandbreite (BB)	
	Dark Fibre (DF)	cyan
	Technikstandtort, Kundenstandort, DSL Standort	schwarz
	Netzknoten - Funkeinrichtung	blau
	Netzknoten - Raum	
	Netzknoten - Outdoorschrank	
	Tel - Anschluss	rot
	LWL Muffe	rot
	HDPE - Muffe	grün

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Nutzungsbedingungen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG für die Anwendung Planauskunftsportal (PAP)

Diese Nutzungsbedingungen regeln zum Einen die Bereitstellung des Planauskunftsportals (I) und zum Anderen den Vorgang zur konkreten Beauskunftung (II) desweiteren enthalten sie gemeinsame Regelungen (III).

I. Bereitstellung des PAP

1. Geltungsbereich für das Nutzungsverhältnis

1.1 Die TEN übermittelt durch das Planauskunftsportal (nachfolgend „PAP“) Anfragen aufgrund von Bau- oder Planungsmaßnahmen zu Auskünften über Versorgungsanlagen.

Im PAP enthalten ist der Leitungsbestand der TEN sowie Leitungsbestände weiterer Netzbetreiber, die mit der TEN einen Vertrag über die Beauskunftung ihres Leitungsbestandes geschlossen haben.

Wir weisen darauf hin, dass andere Netzbetreiber hiervon nicht erfasst sind, auch wenn sie in dem Maßnahmenbereich Leitungsbestände haben.

2. Anmeldung, Gegenstand und Dienste des PAP

2.1 Die Nutzung des PAP setzt eine Registrierung des Nutzers voraus. Sofern der Nutzer keine natürliche Person ist, kann er sich nur durch eine von ihm hierzu uneingeschränkt bevollmächtigte natürliche Person (nachfolgend „Bearbeiter“) registrieren lassen. Der Bearbeiter ist der Erfüllungsgehilfe des Nutzers gegenüber der TEN.

2.2 Zur Registrierung hat der Nutzer/Bearbeiter die im Registrierungsformular vorhandenen Eingabefelder vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Durch die Bestätigung der Eingaben wird der Nutzer registriert. Mit der Registrierung kommt zwischen dem Nutzer und der TEN der Nutzungsvertrag über das PAP auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen zustande. Das vom Nutzer/Bearbeiter gewählte Kennwort ist von diesem geheim zu halten. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Das Kennwort kann jederzeit vom Nutzer/Bearbeiter geändert werden.

2.3 Alle von der TEN aufgrund einer Anfrage an den Nutzer übermittelten Pläne und Karten sowie alle sonstigen Informationen und Unterlagen zu Versorgungsanlagen (nachfolgend „Planauskunft") beziehen sich nur auf Versorgungsanlagen der im PAP namentlich benannten Anlagen der TEN und dritter Netzbetreiber für die die TEN die Beauskunftung als Dienstleister übernommen hat. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber/Anlageneigentümer sind bei diesen gesondert einzuholen.

2.4 Das PAP umfasst folgende Funktionen:

- Die Ermittlung der Zuständigkeit in der TEN. Die TEN ist nur dann zuständig, wenn eine Bau- oder Planungsmaßnahme in seinem Netzgebiet erfolgen soll.

- Sofern die TEN zuständig ist: Die Bereitstellung von Auskünften über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Versorgungsanlagen bzw. deren Sicherheitszonen in dem vom Nutzer/Bearbeiter angegebenen Bereich der Bau- oder Planungsmaßnahme.

3. Pflichten des Nutzers bei der Anwendung des PAP

3.1 Eine Anwendung des Internets als Auskunftsmedium erfordert auf Seiten des Nutzers/Bearbeiters eine gewisse Erfahrung im Umgang mit der verwendeten Software. Nur bei Vorliegen dieser Voraussetzung ist der jeweilige Nutzer/Bearbeiter in der Lage, z.B. mit aufkommenden Fehlersituationen in geeigneter Weise umzugehen und letztlich das fehlerfreie Ergebnis in der Informationsbereitstellung zu erzielen. Der Nutzer verpflichtet sich, nur solche Personen mit der Einholung von Planauskünften über das PAP zu beauftragen, die über diese Erfahrungen verfügen.

3.2 Der Nutzer/Bearbeiter ist für die ordnungsgemäße Anwendung des PAP selbst verantwortlich. Der Nutzer/Bearbeiter hat alle Angaben zur Anwendung des PAP auf der PAP-Website zu berücksichtigen. Wesentlich für eine ordnungsgemäße Anwendung ist insbesondere die wahrheitsgemäße, richtige und vollständige Eingabe bzw. Auswahl der Daten und Informationen durch den Nutzer/Bearbeiter.

Der Nutzer/Bearbeiter ist in jedem Einzelfall zu einer Überprüfung verpflichtet, ob der von ihm vorgesehene Maßnahmenbereich, tatsächlich mit dem im PAP optisch angezeigten geografischen Bereich übereinstimmt. Sofern Unstimmigkeiten zwischen den Angaben des Nutzers/ Bearbeiters und der optischen Anzeige im PAP auftreten, ist der Nutzer/Bearbeiter zur Einholung einer Planauskunft auf dem Postwege verpflichtet.

3.3 Der Nutzer/Bearbeiter hat die erforderlichen Einstellungen des Browsers für das PAP zu beachten. Der Nutzer/Bearbeiter ist für die Aktualität und Funktionalität der von ihm eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf die ordnungsgemäße Ausgabe der Geodaten selbst verantwortlich. Über geänderte Voraussetzungen hinsichtlich der einzusetzenden Hard- und Software hat sich der Nutzer/Bearbeiter vor Stellung einer Anfrage Kenntnis zu verschaffen.

Die Prüfung der Einstellungen geschieht beim Start der Anwendung. Zu nicht erfüllten Voraussetzungen erfolgt ein automatischer Hinweis aus der Anwendung.

3.4 Der Nutzer/Bearbeiter ist nicht berechtigt, das PAP unzumutbar oder übermäßig zu nutzen, zu modifizieren, zu blockieren oder in sonstiger Weise zu stören. Ohne vorherige Zustimmung der TEN dürfen die Inhalte des PAP nicht kopiert, verbreitet oder Screenshots oder Hardcopies davon erstellt werden. Die TEN hält alle Rechte am PAP und behält sich bei Verletzung dieser Rechte jegliche Ansprüche vor.

4. Verfügbarkeit des PAP

Das PAP steht als besonderer Service der TEN im Rahmen der Serververfügbarkeit für den Nutzer kostenfrei zur Verfügung. Kosten aus der Nutzung des Internets (Provider des Nutzers) können für den Nutzer selbstverständlich entstehen; hierauf hat die TEN keinen Einfluss. Es besteht keinerlei Pflicht der TEN zur permanenten Zurverfügungstellung des PAP. Die TEN weist darauf hin, dass sich zeitweilige Beschränkungen oder Beeinträchtigungen des PAP insbesondere durch technische Störungen, Systemüberlastung oder Wartungsmaßnahmen ergeben können.

II. Beauskunftung

1. Geltungsbereich für die konkrete Beauskunftung

1 Die TEN bietet Dienste zur Auskunft über die Lage seiner Versorgungsanlagen gegenüber Dritten (nachfolgend „Nutzer“) an. Der Auskunftsvertrag über die Erteilung einer Auskunft kommt zwischen dem Nutzer und der TEN bei jeder konkreten Auskunftsanfrage zustande.

2. Gegenstand und Umfang der Planauskunft

2.1 Eine Nutzung der von der TEN bereitgestellten Informationen im PAP erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Bau- und Planungsmaßnahmen. Eine anderweitige Verwendung durch den Nutzer, z.B. zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topographie- und Katasterdarstellung) ist unzulässig.

2.2 Die Erteilung der Auskunft erfolgt als Hauptleistung der TEN nach folgenden Maßgaben:

Die Auskunft bezieht sich auf das Vorhandensein („betroffen“) oder Nichtvorhandensein („nicht betroffen“) von Versorgungsanlagen bzw. deren Sicherheitszonen in einem geografischen Bereich, der von dem Nutzer markiert wird (nachfolgend „Maßnahmenbereich“). Es ist zu beachten, dass die Auskunft lediglich wiedergibt, ob im geographischen System Versorgungsanlagen der TEN abgebildet sind.

2.3 Die Urheberrechte an allen Plänen, Karten, Unterlagen und sonstigen urheberrechtlich geschützten Werken verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern.

2.4 Die Auskunft gibt keine Gewähr der Vollständigkeit und für die aktuelle Richtigkeit, den Maßstab und die Lesbarkeit der ausgehändigten Pläne.

2.5 Als Information erhält der Nutzer von der TEN die Information, dass die Planauskunft bereitsteht.

3. Pflichten des Nutzers bei Verwendung der Planauskunft

3.1 Unverzüglich nach Zugang der Information nach 2.5 meldet sich der Nutzer im PAP an, loggt sich mit seinen Zugangsdaten ein und lädt die Dokumente herunter. Soweit von der Auskunft Leitungsbestände Dritter umfasst sind, ist dies für den Nutzer kenntlich gemacht.

Hierbei hat der Nutzer zu beachten, dass die Auskunft sofern sie Leitungsbestände mehrerer Netzbetreiber enthält, sich dies in unterschiedlichen Dokumenten mit möglicherweise unterschiedlichem Bearbeitungsstand findet.

Wir weisen darauf hin, dass andere Netzbetreiber hiervon nicht erfasst sind, auch wenn sie in dem Maßnahmenbereich Leitungsbestände haben.

3.2 Die Angaben können sich nach Herstellung der Versorgungsanlagen durch Umstände, die die TEN nicht beeinflussen kann, verändert haben. So können insbesondere Angaben zu Bezugspunkten (Grenzsteine, Gebäudeecken o. ä.), infolge von Neuvermarkung, Neubau usw., von heutigen tatsächlichen Entfernungen deutlich abweichen. Des Weiteren ist mit Änderungen der Tiefenlage gegenüber dem Herstellungszeitpunkt zu rechnen. Aufgrund dessen ist der Nutzer verpflichtet, nach Einholung der Planauskunft zeitnah mit der Baumaßnahme zu beginnen. Ist dies nicht möglich, hat der Nutzer die über das PAP eingeholte Information vor Beginn der Baumaßnahme zu aktualisieren.

3.3 Vor dem Erhalt einer vollständigen Planauskunft hat der Nutzer jegliche Bau- oder Planungsmaßnahmen zu unterlassen.

3.4 Der Nutzer hat die Kontrollpflicht bzgl. der Eingabe, Vollständigkeit und Lesbarkeit der Auskunft. Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit der TEN in Verbindung zu setzen. Sofern Unstimmigkeiten zwischen den Angaben des Nutzers/Bearbeiters und der optischen Anzeige im PAP auftreten, ist der Nutzer/Bearbeiter zur Einholung einer Planauskunft auf dem Postwege verpflichtet.

3.5 Das Risiko einer Manipulation der von der TEN bereitgestellten bzw. übertragenen Daten durch Dritte trägt der Nutzer des PAP.

3.6 Der Nutzer ist verpflichtet bei der Bauausführung vor Ort die vollständige Planauskunft vorzuhalten.

3.7 Eine Weitergabe der Unterlagen darf nur an berechtigte Dritte – z.B. Subunternehmer – erfolgen.

Der Nutzer hat hierbei den Dritten zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und dies auf Verlangen des Netzbetreibers nachzuweisen.

3.8 Der Nutzer erklärt, dass die Planauskunft ein in seinem im Eigentum stehendes

Grundstück betrifft bzw. er zum Einholen der Planauskunft vom Eigentümer ausdrücklich berechtigt worden ist. Dies hat er auf Verlangen der TEN in geeigneter Weise nachzuweisen.

3.9 Der Nutzer verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Daten vertraulich zu behandeln.

3.10 Sofern zu Planungsmaßnahmen die Planauskunft genutzt wird, dürfen die jeweiligen Planunterlagen nicht für die Bauausführung verwandt werden.

<u>Ergänzung für Planungsträger:</u>

Der Nutzer beteiligt die TEN als Träger öffentlicher Belange an Planungen, sofern Planungen jeglicher Art im Gebiet solcher Kommunen erfolgen, in denen Versorgungsanlagen der TEN vorhanden sind.

4. Abnahme, Rüge und Mängelhaftung

4.1 Soweit die Planauskunft werkvertraglichen Charakter hat, gilt sie als abgenommen, wenn der Nutzer nicht innerhalb von einer Woche ab Erhalt der vertragsgemäßen Leistungen widerspricht.

4.2 Die Ansprüche des Nutzers aus Mängelhaftung gegenüber der TEN verjähren innerhalb eines Jahres ab Abnahme gemäß Ziffer 4.1, soweit es sich bei dem Nutzer nicht um einen Verbraucher handelt. Für Verbraucher gilt die gesetzliche Mängelverjährung von zwei Jahren ab Abnahme.

III. Allgemeine Regelungen

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für jegliche Nutzung des PAP. Entgegenstehende oder zusätzliche Bedingungen von Behörden oder privaten natürlichen oder juristischen Personen, die das PAP nutzen (nachfolgend „Nutzer"), gelten nicht, auch wenn der TEN ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Sie gelten nur, wenn und soweit die TEN ihnen schriftlich und ausdrücklich ganz oder teilweise zugestimmt hat.

2. Einsatz Dritter, Übertragung von Rechten und Pflichten

2.1 Die TEN ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen der Hilfe Dritter zu bedienen.

2.2 Die TEN ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen seine Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall hat der Nutzer das Recht, den Nutzungsvertrag nach Mitteilung der Übertragung schriftlich gemäß § 127 BGB binnen einer Frist von zwei Wochen bei der TEN zu kündigen. Die zweiwöchige Frist beginnt ab dem Zugang bei der TEN zu laufen. Zur Bestimmung der Frist gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß den §§ 187 ff. BGB. Eine Kündigung per E-Mail ist ausreichend.

Die E-Mail-Adresse lautet: planauskunftsportal@thueringer-energienetze.com

2.3 Zu einer Übertragung von Rechten oder Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag ist der Nutzer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der TEN berechtigt.

3. Haftung im Übrigen

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die TEN (im Folgenden „Schadensersatzansprüche" genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadensersatzanspruch

für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Nutzers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Soweit dem Nutzer nach dieser Vorschrift Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese nach zwei Jahren, soweit die Verjährung gesetzlich nicht zwingend abweichend vorgeschrieben ist. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in welches das den Schadensersatzanspruch auslösende Ereignis fällt, soweit das nicht gegen zwingendes Recht verstößt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden auf die Haftung der Organmitglieder, der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Netzbetreibers entsprechende Anwendung.

4. Höhere Gewalt

Alle Ereignisse oder Umstände, die sich dem Einfluss der TEN entziehen und die die TEN in von ihr nicht zu vertretender Weise die Erfüllung ihrer Vertragspflichten unmöglich oder unzumutbar machen, insbesondere Fälle höherer Gewalt, Streiks und Aussperrungen, unvorhersehbare Betriebs- und Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand und ähnliche Hindernisse befreien die TEN für die Dauer und den Umfang ihrer Auswirkungen von ihrer vertraglichen Verpflichtungen. Dies gilt auch, wenn die vorgenannten unvorhersehbaren Umstände bei Dritten, denen sich die TEN zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bedient, eintreten.

Gesetzlich begründete Rücktrittsrechte des Nutzers, insbesondere soweit die vorgenannten Ereignisse oder Umstände zu einer unangemessen langen dauernden Befreiung der TEN von ihren vertraglichen Verpflichtungen führen, bleiben unberührt.

5. Sperrung des Zugangs, Kündigung

5.1 Die TEN kann den Nutzer/Bearbeiter von der Nutzung des PAP durch Sperrung des Zugangs ausschließen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass der Nutzer/Bearbeiter gegen diese Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstößt oder wenn die TEN ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Ein solches berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Registrierung des Nutzers/Bearbeiters unter falschen Angaben erfolgt ist oder das Kennwort nicht geheim gehalten wurde.

5.2 Der Nutzer kann den Nutzungs- und den Auskunftsvertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von einer Woche kündigen. Die Kündigung betrifft stets Nutzungs- und Auskunftsvertrag gemeinsam. Die TEN kann den Nutzungs- und den Auskunftsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Für die Kündigungserklärung genügt eine Mitteilung in Textform. Die Frist beginnt ab dem Zugang bei der jeweils anderen Partei zu laufen. Zur Bestimmung der Frist gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß den §§ 187 ff. BGB.

5.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Sonstige Bestimmungen

6.1 Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Nutzungsbedingungen durch den Nutzer bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung der TEN. Dies gilt entsprechend für die Änderung oder Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. Die Textform genügt hierfür nicht.

6.2 Soweit gesetzlich gemäß §§ 38, 689 ZPO eine Gerichtsstandsklausel zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag Erfurt vereinbart. Für die Beziehung zwischen der TEN und dem Nutzer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der nichtigen, unwirksamen oder

undurchführbaren Bestimmung eine Regelung herbeizuführen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolg am nächsten kommt und die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Vorstehendes gilt entsprechend für Regelungslücken.

6.4 Mit keiner Regelung aus diesen Nutzungsbedingungen ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt.

T-054
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

50hertz
Elia Group

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Jena
Am Anger 26
07743 Jena

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
21.02.2023

Unser Zeichen
2023-000717-01-TG

Ansprechpartner/in
[redacted]

Telefon-Durchwahl
030/[redacted]

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
02.02.2023

Vorsitzender des Aufsichtsrates
[redacted]

Geschäftsführer
[redacted]

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. **Bitte nutzen Sie für Vorgänge der kommunalen Bauleitplanung ausschließlich unser zuständiges Emailpostfach** leitungsauskunft@50hertz.com **und aktualisieren Sie Ihre TÖB-Liste.**

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

[redacted]

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

T-055
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

GASCADE

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Stadtentwicklung, FNP-Beteiligungen
Am Anger 26
07743 Jena

per E-Mail an: fnp-beteiligungen@jena.de

[redacted]
Leitungsrechte und -dokumentation

Tel. +49 561 [redacted]
Fax +49 561
Leitungsauskunft@gascade.de

[redacted] / 2023.01018

Kassel, 09.03.2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf
- Ihr Schreiben vom 02.02.2023 -
Unser Aktenzeichen: 01.00.00.150.00014.19
Vorgangsnummer: 2023.01018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Die vorgenannten Anlagenbetreiber, deren Anlagen von Ihrer Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt betroffen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Zur Vereinfachung benennen wir unsere nachfolgend genannten Anlagen so weit möglich im weiteren Schreiben nicht einzeln, sondern allgemein als Anlagen. Als unsere Anlagen bezeichnen wir die Gesamtheit der zu schützenden Erdgashochdruckleitungen, LWL-Kabel und Begleitkabel.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass von der o. g. Maßnahme unsere nachfolgend aufgeführten Anlagen betroffen sind:

lfd. Nr.	Typ	Name	DN	MOP (bar)	Schutzstreifen in m (Anlage mittig)	Netzbetreiber
1	Erdgasleitung	Fernleitung STEGAL	800	90,00	8,00	GASCADE Gastransport GmbH
2	Stickstoff-leitung	Fernleitung STEGAL	800		8,00	GASCADE Gastransport GmbH
3	LWL Trasse	Saaletal (Jena) - Dürrengleina				WINGAS GmbH
4	Erdgasstation	Saaletal (Jena) 2825				GASCADE Gastransport GmbH

Zuständiger Pipelineservice:
PLS GNO (Süd) Olbernhau
Telefon: +49 37360 [redacted]
Mobil: + [redacted] *oder +* [redacted]
E-Mail: [redacted] *@gascade.de*

Die Lage unserer Anlagen ist in dem beigefügten Übersichtsplan im M. 1: 25 000, Blatt 18/E, dargestellt. In den Bestandsplänen, Blatt 07.22/M bis 07.23.1/Q, im Bereich von TS 7085.1.1 bis TS 7085.2.4, sind zusätzlich die Rohrleitungsabschnitte der STEGAL dargestellt (dick schwarz gestrichelte Linien), welche mit Stickstoff verfüllt wurden. Zwischen der örtlichen Lage der Anlagen und der Darstellung im Bestandsplan können Abweichungen bestehen. Der Höhenplan bezieht sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Später vorgenommene Niveauänderungen sind nicht berücksichtigt. In Absprache mit unserem Pipeline-Service ist die Lage unserer Anlagen durch Suchschachtungen zu prüfen. Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

Unsere Anlagen befinden sich in der Mitte eines dinglich gesicherten Schutzstreifens. Unmittelbar neben der Erdgashochdruckleitung, welche kathodisch gegen Korrosion geschützt ist, befinden sich Fernmeldekabel in Rohrscheitelhöhe.

Zur Gewährleistung eines sicheren Leitungsbetriebes ist der Schutz unserer Anlagen unerlässlich. In der Gesamtheit gehören zu unseren Anlagen neben unseren Erdgashochdruckleitungen mit Kabeln auch Schilderpfähle (Markierungspfähle), Armaturen, Stationsflächen etc.

Wie Sie der o. g. Tabelle sowie unseren Planunterlagen entnehmen können, befindet sich in der Gemarkung Maua unsere Erdgasstation „Saaletal (Jena) 2825", welche im Zusammenhang mit der Erdgashochdruckleitung STEGAL steht. In der Planzeichnung sowie in der Begründung unter Punkt D.3.3. „Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen einschl. erneuerbare Energien / Sonderbaufläche Solarenergie" Unterkategorie „Gasversorgung" wird auf verschiedene Gasleitungen und Gasstationen hingewiesen. Wir bitten Sie, unsere Erdgasstation „Saaletal (Jena) 2825" in Ihren Unterlagen aufzuführen bzw. in der Planzeichnung ergänzend darzustellen.

Gegen die vorgesehene Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken. Für die Maßnahme sind die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise zum Schutz unserer Anlagen sowie unser beigefügtes Merkheft „Auflagen und Hinweise zum Schutz unserer Erdgashochdruckleitungen" zu berücksichtigen.

- Jede Bebauung im Abstand < 20 m zur Leitungsachse ist zur Vermeidung einer potenziellen Beeinträchtigung unserer Anlagen mit uns abzustimmen.

  Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht zulässig. Gebäudefundamente, Dachüberstände oder sonstige herausragende Gebäudeteile müssen ebenfalls außerhalb unseres Schutzstreifens errichtet werden. Ein größeres Abstandsmaß über die Grenzen des Schutzstreifens hinaus kann sich aus Art und Maß der geplanten Bebauung sowie aus dem Nachbarrecht ergeben.

- Eine Änderung der ursprünglichen Überdeckung durch Aufschüttungen und Abgrabungen darf nur nach gesonderter Antragstellung vorgenommen werden. Größere Niveauänderungen bedürfen der Prüfung durch einen Sachverständigen.

- Bei der Errichtung von Straßen, (Rad-)Wegen und Parkplätzen darf ein lichter Mindestabstand von 1,50 m zwischen Oberkante Rohrscheitel und Oberkante Fahrbahn darf nicht unterschritten werden. Für den Aufbau sind unsere Merkblätter

  - „Straßenaufbau für SLW 60"
  - „Parkplätze, Wege und Radwege"

  als Mindestanforderung entsprechend zu berücksichtigen.

  Im Bereich unserer Anlagen ist grundsätzlich unter die Tragschicht aus gebrochenem Material ein Geotextil GRK 4 (Vliesstoffe - mind. 250 g/m²) in ausreichenden Abmessungen einzubringen.

  Erforderlichenfalls müssen Messschächte im Bereich der geschlossenen Fahrbahndecke installiert werden. Die Anzahl und Position ist mit einem GASCADE-Verantwortlichen vor Ort abzustimmen.

- Entwässerungseinrichtungen sind im Bereich unserer Anlagen in offener Bauweise zu verlegen, wobei der Einsatz einer Grabenfräse oder dgl. nicht zulässig ist. Bei kreuzenden Leitungen ist ein lichter Abstand von mind. 0,40 m zu unseren Anlagen einzuhalten.

  Grundsätzlich ist bei offenen Entwässerungsgräben und -mulden ein lichter Abstand von mind. 1,5 m zum Rohrscheitel unserer Anlagen einzuhalten. Sollte dieser Abstand aus planungstechnischen Gründen nicht einzuhalten sein, müssen zum Schutz unserer Anlagen die Graben- / Muldensohlen, z.B. mit Wasserbausteinen, gesichert werden. Diese Schutzmaßnahme muss mind. 1,0 m rechts und links über unser Leitungsrohr hinausgehen. Ein lichter Abstand zwischen Graben-/ Muldensohle und Rohrscheitel < 1,0 m ist nicht zulässig.

- Im Bereich unserer Anlagen ist die Errichtung jeglicher Schächte und Armaturen grundsätzlich außerhalb unserer Schutzstreifen auszuführen.

- Im Bereich einer Parallelführung, bei offener Bauweise, ist eine Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kabel grundsätzlich außerhalb unseres Schutzstreifens vorzunehmen. Eine Überlappung der Schutzstreifen darf grundsätzlich nicht erfolgen.

  Um die Erdüberdeckung und die Lage unserer Anlagen nicht zu beeinträchtigen, müssen erforderlichenfalls die Grubenwände Ihrer Baumaßnahme gegen Abrutschen etc. durch entsprechende Maßnahmen gesichert werden. Die Art dieser Sicherungsmaßnahmen hat in Abstimmung mit unserem GASCADE-Verantwortlichen vor Ort zu erfolgen.

- Im Kreuzungsbereich unserer Anlagen sind Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kabel in offener Bauweise zu verlegen, wobei der Einsatz einer Grabenfräse oder eines Kabelpfluges nicht zulässig ist. Ein lichter Abstand zu unseren Anlagen von mind. 0,40 m ist einzuhalten. Die Kreuzung sollte möglichst rechtwinklig erfolgen. Die vorgefundene Lage des rohrbegleitenden Fernmeldekabels darf ohne unsere Zustimmung nicht verändert werden.

  Kreuzende Kabel sind in einem Schutzrohr zu verlegen. Diese Schutzmaßnahme muss mind. 1,0 m rechts und links über unser Leitungsrohr hinausragen.

  Wir weisen darauf hin, dass Erdungsbänder nicht über unsere Anlagen verlegt werden dürfen.

Wir weisen Sie an dieser Stelle bereits auf Folgendes hin: Wenn der kathodische Korrosionsschutz unserer Anlagen durch die Verlegung von Kabeln beeinträchtigt wird, so behalten wir uns vor, die Kosten für nachträgliche Schutzmaßnahmen an unseren Anlagen dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

- Zum Zwecke von behördlich vorgeschriebenen Kontrollen sowie für Instandhaltungsmaßnahmen, Intensivmessungen etc. muss die Zugänglichkeit unserer Anlagen und Erdgasstation für GASCADE auch für die Zukunft jederzeit gewährleistet bleiben.

  Dies gilt entsprechend für die notwendige Beseitigung des Bewuchses mit Maschineneinsatz innerhalb unseres Schutzstreifens. Zum Schutz unserer Anlagen führen wir im mehrjährigen Abstand turnusmäßig eine entsprechende Pflege des Schutzstreifens durch, da Baum- und Gehölzbewuchs die Anlagen beschädigen kann.

- Der Schutzstreifen ist grundsätzlich von Pflanzenwuchs, der die Sicherheit der Anlagen beeinträchtigen kann, freizuhalten. Dazu zählen Bäume, Hecken sowie Sträucher.

  Kompensationsmaßnahmen sind in unserem Schutzstreifen nicht zulässig.

  Wir weisen darauf hin, dass sich im Bereich unserer Erdgasstation Begrünungsflächen befinden, die als Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft beim Bau unserer Anlagen angelegt wurden. Die Stationsbegrünung in Form von Hecken und/oder Einzelbäumen darf nicht beeinträchtigt werden. Die Lage der Gehölze ist in unserem Bestandsplan ersichtlich. Ist ein Eingriff in die Gehölze durch Ihre Maßnahme unumgänglich, muss von Ihnen vorab eine Genehmigung bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde eingeholt und uns vor Beginn der Maßnahme vorgelegt werden.

- Ihren Unterlagen unter Punkt D.6.4.1 „Bedarf und Angebot von Potenziellen Ausgleichsflächen" ist zu entnehmen, dass zusätzlich die Möglichkeit besteht, auf den externen Ausgleichsflächenpool der ImPulsRegion Erfurt-Weimar-Jena zuzugreifen sowie ein weiterer externen Pool mit den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Holzlandkreis sich aktuell im Aufbau befindet.

  Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Die v. g. Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs (Ausgleichsflächenpool) sind uns ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

- Bei der Errichtung von Zäunen ist im Kreuzungsbereich darauf zu achten, dass bis 2,0 m rechts und links unserer Anlagen keine Fundamente für Pfosten und dgl. gesetzt werden. Im Parallelverlauf sind Zäune außerhalb unseres Schutzstreifens zu errichten.

  Weiter weisen wir Sie darauf hin, dass wir für Aktivitäten (u. a. Reparaturen) an unseren Anlagen das Recht haben, den Zaun zu demontieren. Mauern innerhalb des Schutzstreifens sind nicht zulässig.

- Im Bereich zu Ihrer Maßnahme befinden sich Markierungspfähle (tlw. mit Messeinrichtung) der GASCADE. Diese sind vor Beginn der Baumaßnahme unter Aufsicht unseres Pipeline-Service zu sichern.

- Wir weisen Sie darauf hin, dass entlang unserer Anlagen teilweise Drainagen verlegt wurden. Diese Drainagen und deren Funktion müssen erhalten bleiben.

Dies ist **keine** Zustimmung zu Baumaßnahmen oder anderen Veränderungen im Bereich unserer Anlagen. Solche Maßnahmen sind der GASCADE Gastransport GmbH, Abt. GNL, durch eine gesonderte Anfrage zur Stellungnahme vorzustellen.

Wir bitten, um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Sie haben Ihre Anfrage an kontakt@gascade.de gesandt. Wir bitten Sie künftig Ihre Anfrage direkt an die Plan- und Leitungsauskunft der **GASCADE Gastransport GmbH, Abt. GNL, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel, leitungsauskunft@gascade.de**, zu senden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

[redacted]

Anlage

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter https://www.gascade.de/datenschutz.

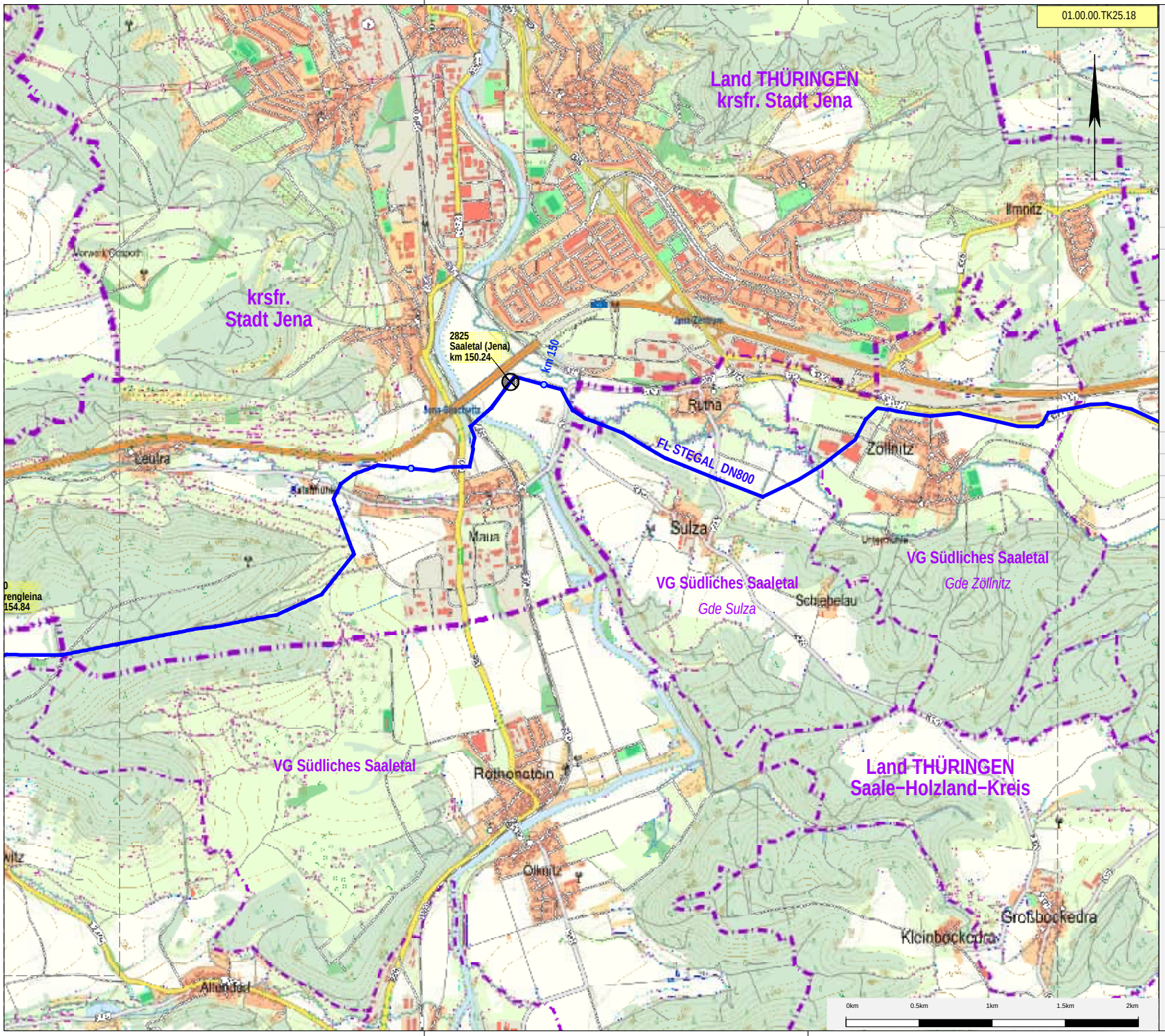

GASCADE

Leitungsbezeichnung:

FL STEGAL

Leitungs-Nr.: 01.00.00

Land:	Thüringen
Kreis:	Saale-Holzland-Kreis, Jena
Gemeinde:	VG Südliches Saaletal, Jena
Planart:	Alarmplan TK 25
Maßstab:	1 : 25 000 Ausgabeformat DIN A3
Blatt:	01.00.00.TK25.18
Revision:	E
Stand:	30.10.2015 GNL-Köhler

Legende:

Genehmigung für den Ausschnitt: ATKIS, DTK25, TK100, ÜK200, ÜK500, ÜK1000 und VG250
Geoinformationen © Vermessungsverwaltungen der Bundesländer und BKG
powered by geoGLIS oHG, www.onmaps.de

GDMcom

T-056
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadtverwaltung Jena
Christian Gerlitz
Am Anger 26
07743 Jena

Ansprechpartner [redacted]
Telefon 0341/35[redacted]
E-Mail [redacted]@gdmcom.de
Unser Zeichen PE-Nr.: 01182/23
Reg.-Nr.: 01182/23

PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!

Datum 28.03.2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf, Stand 10/2022

Ihre Anfrage/n vom:		an:	Ihr Zeichen:
E-Mail	02.02.2023	FERNGAS	

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) [1]	Schwaig b. Nürnberg	betroffen	FERNGAS
ONTRAS Gastransport GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Anlagenbetreiber (laut Hinweispflicht)		betroffen	Auskunft Allgemein

1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG") ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT"), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.

Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 50.924271, 11.587081

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Anlagen: Anhang

GDMcom

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf, Stand 10/2022**

PE-Nr.: 01182/23
Reg.-Nr.: 01182/23

ONTRAS Gastransport GmbH
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. –

im Auftrag der

GDMcom

Ferngas

Anhang – Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)

Stellungnahme zur Planung

zum Betreff:	Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf, Stand 10/2022
PE-Nr:	01182/23
Reg.-Nr.:	01182/23

Die beiliegende Schutzanweisung ist wesentlicher Bestandteil dieser Auskunft und zwingend zu beachten.

Im angefragten Bereich befinden sich die folgenden Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers sowie Anlagen der GasLINE. Die Aussage zu Anlagen der GasLINE erfolgt deshalb seitens der Ferngas, weil die FG im Rahmen eines mit der GasLINE abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages insoweit zur Beantwortung von Anfragen verpflichtet ist. Der Geltungsbereich der Schutzanweisung erstreckt sich auch auf solche Anlagen, für die die FG Dienstleistungen erbringt.

Die Anlagen liegen in der Regel mittig im angegebenen Schutzstreifen:

Anlagentyp	Anlagenkennzeichen	DN	Schutz-streifen-breite (in m)	Zuständig
Erdgasleitung (EGL)	401	800	8,00	STREICHER Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG
	401.20	200/250	4,00/6,00	
	437.01	400/600	8,00	
	437.01.01	100/150	4,00	
	437.01.02	200	4,00	
		250/300	6,00	
		600	8,00	
	444	250	6,00	
	444.02	100	4,00	
	444.02.01	50/80	4,00	
	444.05	200	4,00	
Kabelschutzrohranlage/n (KSR) mit einliegenden LWL-Kabeln der GasLINE (im Schutzstreifen der EGL 401 (teilweise außerhalb))	LWL	nicht relevant	1,00	GDMcom GmbH|Service KGT Mitte/Süd | Leipzig
Kabelschutzrohranlage/n (KSR) mit einliegenden LWL-Kabeln (im Schutzstreifen der EGL 401)	2xKSR m.LWL	nicht relevant	1,00	Thüringer Netkom GmbH | Bereich Kundenservice
Steuerkabel (Stk) (im Schutzstreifen der EGL 401)	40203 40203A	nicht relevant	1,00	
Steuerkabel (Stk) (teilweise im Schutzstreifen der EGL 437.01.02)	40210	nicht relevant	1,00	
Steuerkabel (Stk) (im Schutzstreifen einer Gasleitung der Stadtwerke Jena/Pößneck)	40220	nicht relevant	1,00	
Mögliche sonstige Einbauten und Zubehör	Schilderpfahl (SPf), Schilderpfahl mit Messkontakt (SMK), Schilderpfahl mit Fernsprechdose (FS); Gas Merk- oder Messstein (G), Mantelrohr/e (MR) mit Kontrollrohr/en (KR), glasfaserverstärkte FGL-Umhüllung (GFK), Wassertopf (WT), Armaturengruppe/n (S) mit Verbindungsleitung und Ausbläser (A), Isolierstück/e (J), Betonreiter (BR), (Kabel-) Schutzrohr/e (SR), Kabelmuffen (KM), Kabelreserve/n (KR),			

im Auftrag der

	Kabel-Unterflurbehälter (KUFB), Kabelmarker (M), Kabelgarnituren, Banderder, Gleichrichterschrank

Die derzeitige ungefähre Lage dieser Anlagen entnehmen Sie bitte anliegenden Planunterlagen.

Zum geplanten Vorentwurf bestehen grundsätzlich keine Einwände. Zu beachten sind folgende Auflagen und Hinweise:

1. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlage/n keine baulichen Anlagen errichtet oder sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage/n vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen/gefährden können.

2. Die o.g. Ferngasleitungen sind als Hauptversorgungsleitungen in Ihren Unterlagen eingetragen. Wir gehen von einer lagerichtigen Übernahme der bereitgestellten Daten aus.

3. Die Hauptleitungen der Ferngas sind in der Begründung zu benennen.

4. Digitale Bestandsdaten **der Ferngas** erhalten Sie nach Unterzeichnung und Rücksendung der beiliegenden Nutzungsvereinbarung. Diese senden Sie bitte per E-Mail an leitungsauskunft@gdmcom.de

   Der Bezug von digitalen Bestandsdaten der betroffenen GasLINE Trassen setzt den vorherigen Abschluss einer Geheimhaltungsvereinbarung voraus. Sofern Sie die Herausgabe der digitalen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte in Verbindung mit dieser Stellungnahme an folgende Mailadresse: burghard.faenger@gasline.de

5. Aus Ihren Planunterlagen ist zu entnehmen, dass die geplanten Verläufe der **Fernradwege** (Saaleradweg) im Bereich der Saale/nörd. von Maura o.g. Anlagen der Ferngas zweifach berühren.

   Hier ist es notwendig, dass bereits vor der Bestätigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes auf mögliche Konsequenzen bezüglich der Einschränkung für die Bauleitplanung hinzuweisen.

6. Damit die öffentliche Sicherheit und die Versorgungsaufgaben nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden, sind jegliche Planungen und Baumaßnahmen (einschl. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) im Bereich der Anlagen rechtzeitig abzustimmen.

7. Wir bestätigen die geplanten Maßnahmen unter Berücksichtigung der entsprechenden Einschränkungen für die Bauleitplanung.

8. **Der oben genannte Anlagenbetreiber ist weiter an der Planung/ dem Verfahren zu beteiligen.**

9. Nach Abschluss des Verfahrens ist uns der Beschluss zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Anlagen/ mitgeltende Unterlagen:

Leitungsschutzanweisung

Digitale Daten - Nutzungsvereinbarung

Anlagen/ Pläne:

Übersichtskarte

im Auftrag der

Verteiler:

Herr	[redacted]	Stadtverwaltung Jena
Herr	[redacted]	Ferngas Service & Management GmbH & Co. KG
Herr	[redacted]	Ferngas Service & Management GmbH & Co. KG
Herr	[redacted]	Ferngas Service & Management GmbH & Co. KG
	Disposition	Thüringer Netkom GmbH
Herr	[redacted]	STREICHER Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG
Herr	[redacted]	GDMcom GmbH
Herr	[redacted]	STREICHER Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG

01182/23_Postarcs
ng

Per Mail (im **pdf-Format**) an:
leitungsauskunft@gdmcom.de

PE-Nr.: 01182/23
Reg.-Nr.: 01182/23

Nutzungsvereinbarung Digitale Daten

GDMcom ist vorliegend als von der FG beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der FG.

Im angefragten Bereich befinden sich im Eigentum der FG stehende Versorgungsanlagen. Der Anfragende benötigt im Rahmen einer Fremdplanungsanfrage digitale Daten zur Lage der oben genannten Versorgungsanlagen. Die benötigten digitalen Daten sind Eigentum der FG. GDMcom ist zur Herausgabe dieser digitalen Daten an den Anfragenden/ Unterzeichner ermächtigt, soweit der Anfragende/ Unterzeichner die nachfolgend aufgeführten Bedingungen akzeptiert und dies durch seine Unterschrift bestätigt.

Bedingungen zur Nutzung digitaler Daten über Versorgungsanlagen der FG

Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens der Vermessungsverwaltung.

Die Nutzung der zur Verfügung gestellten digitalen Planauszüge erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Planungsmaßnahmen. Eine anderweitige Nutzung durch den Anfragenden, z. B. zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topografie- und Katasterdarstellung), ist nicht zulässig.

Der Anfragende hat zu prüfen, ob die Daten in seinem System vollständig und lesbar sind.

Der Anfragende trägt Sorge für die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten. Die Weitergabe der Daten an Dritte durch den Anfragenden ist unzulässig, es sei denn, GDMcom, oder FG erteilen hierzu ausdrücklich und schriftlich ihr Einverständnis.

Für die Bauausführung ist eine Planauskunft einzuholen.

Der Anfragende trägt allein das Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der Daten. Das Risiko einer Manipulation der von GDMcom übertragenen Daten durch Dritte trägt der Anfragende.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf aufgrund von Erdbewegungen, auf die die FG als Eigentümerin des Gasfernleitungsnetzes Einfluss haben, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) festzustellen. Die abgegeben Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort liegen.
Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die FG-Anlagen, so dass ggf. darüber hinaus mit Anlagen anderer Netzbetreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Für etwaige im Plan enthaltene Leitungen und Anlagen, die von Dritten betrieben werden, wird keine Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Eine Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen.

_____
Datum/Unterschrift

_____
Stempel

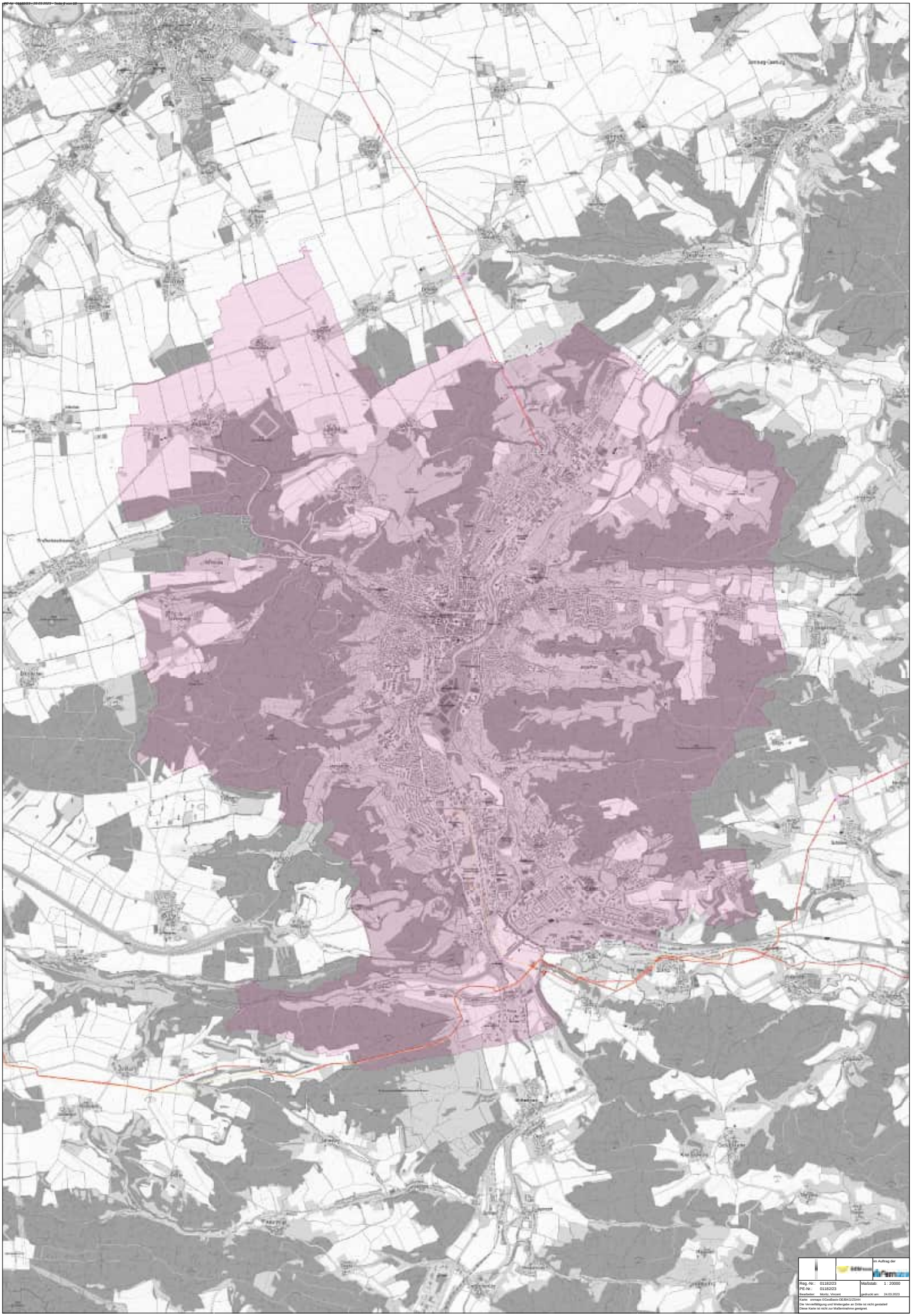

		im Auftrag der
Reg.-Nr.: 0118/23		Maßstab: 1 : 20000
PE-Nr.: 0118/23		gedruckt am: 24.03.2023
Bearbeiter: Moritz, Vincent		

Karte: omaps ©GeoBasis-DE/BKG(©2014)

Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet!
Diese Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet.

FG Merkblatt
-
M-2.1

zum Schutz unterirdischer Gasleitungen
und
Armaturen, Mess-, Signal-, Steuer- und Datenkabel

Inhalt des Merkblattes

1 Allgemeines

2 Verantwortlichkeit und Haftung

3 Erkundigungspflicht und Netzauskunft

4 Notrufnummer FG und Sofortmaßnahmen bei Beschädigungen

5 Hinweise für Arbeiten im Bereich von Anlagen der FG

6 Schutzstreifen und Abstände
6.1 Schutzstreifen
6.2 Abstände (Parallelverlegungen, Kreuzungen)

7 Bauaufsicht/Abschluss der Baumaßnahmen

8 Anmerkungen

Betreff: Bemerkungen zum Vorentwurf FNP
Von: RV Jena/SHK der Kleingärtner e.V. <RVKleingaertner.Jena@t-online.de>
Datum: 31.03.2023, 10:57
An: "fd-stadtentwicklung@jena.de" <fd-stadtentwicklung@jena.de>

T-063
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend unsere Anmerkungen zum Vorentwurf FNP.

Mit gärtnerischen Grüßen

[redacted]

Vorsitzender

Regionalverband Jena / Saale-Holzland-Kreis der Kleingärtner e. V.
Geschäftsstelle: Johannisplatz 14, 07743 Jena

Tel. 03641/ 449287 / Fax 03641/ 228863

Sprechzeiten: Di und Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Viele Informationen finden Sie auch unter https://www.rv-kleingaertner-jena-shk.de
z.B. Rechtsberatung, Fachberatung, Termine und neu auch freie Gärten

Anhänge:

Anmerkungen RV zu FNP.pdf 117 KB

Regionalverband Jena/Saale-Holzland-Kreis der Kleingärtner e.V.

Anmerkungen zum Vorentwurf der Fortschreibung des FNP

Vorbemerkungen:

1. Auf Grund des riesigen Umfanges der veröffentlichten Dokumente (Begründung, Umweltbericht, Anhang) ist eine Analyse des FNP in der zur Verfügung gestellten Zeit durch „Ehrenamtler“ unmöglich, auch wenn der Bürgermeister den FNP bereits Anfang Februar im KGB vorgestellt hat.
2. Für eine genaue (auch unter Berücksichtigung des Zeitfaktors) Beurteilung fehlen wesentliche zu integrierende Bestandteile, wie die Gartenentwicklungskonzeption, der KAP, die aktuelle Analyse des Wohnungsbedarfes…, ohne die eine sachkundige Beurteilung des FNP schlicht nicht möglich ist.
3. Auf Grundlage einer veralteten Bewertung in Bezug auf gesellschaftliche und klimatische Bedürfnisse (erhebliche Umbrüche in den letzten Jahren) werden ungenaue und nur auf Wachstum beruhende Schlussfolgerungen getroffen.

Speziell auf die Problemfelder, welche den RV direkt betreffen, also die Vorbehaltsflächen D2 „Schweizerhöhe“ und D3 „Mädertal“, hier eigentlich „Obstbau SüdWest e.V Jena“ möchten wir folgendes bemerken(bezieht sich auf Obstbau, ist aber in wesentlichen Teilen auch auf Schweizerhöhe zutreffend):

Das Gebiet (2,6 ha) ist im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan als Vorbehaltsfläche ausgewiesen. Geplant sind auf der Fläche von 49 Kleingärten und einem Vereinsheim 90 Wohnungseinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern zu errichten.

Sicherlich sehen wir die Notwendigkeit des Wohnungsbaues unter den schwierigen Bedingungen in Jena ein. Jedoch sehen wir nicht ein, dass dafür funktionierende und einen wichtigen Beitrag für Natur, Umwelt, Klima und soziale Strukturen leistende Kleingartenanlagen weichen sollen. Zumal die Stadt für diese Flächen nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) Ersatzflächen stellen muss.
Erinnert sei hier u.a. an das IREK (Integrierte Regionale Entwicklungskonzept für den Saale-Holzland-Kreis mit dem Schwerpunkt auf die Attraktivitätsverbesserung des Wohnens im ländlichen Raum der Stadt-Umland-Region Jena) und die Beschlussvorlage 22/1432-BV des Bürgermeisters und Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt Herr Gerlitz. Dort wird im Rahmen einer KAG (Kommunale Arbeitsgemeinschaft Stadt-Umland-Kooperation) als ein Ziel die Zusammenarbeit der Stadt Jena mit den Umlandgemeinden im Bereich der Siedlungsflächenentwicklung in den Schwerpunktbereichen Wohnen, Gewerbe, Mobilität und Grünflächen formuliert. Diese Dokumente bzw. Beschlüsse mit Leben zu erfüllen bedeutet unserer Meinung nach auf keinen Fall eine Umwandlung von Garten- in Bauland im Stadtgebiet von Jena.

Dabei sprechen unsere Stadtoberen mit gespaltener Zunge. Zur Einhaltung des Beschlusses des Stadtrates, bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen, sind vielfältige Maßnahmen notwendig. Die Umwandlung von Kleingärten in Bauland und die damit verbundene weitere Verdichtung und Versiegelung des Bodens ist auf keinen Fall zielführend. Die Stadt führt in ihrer Anlage 2 zur Beschlussvorlage 20/0468-BV (Übersicht aller Wohnbauflächen nach Planungsstand) vom 01.09.2020 selbst an, dass die Fläche D3 „Mädertal“ (entspricht dem KGV „Obstbau Südwest e.V. Jena“) stadtklimatisch sensibel zu betrachten ist. Zu „Sensibilität“, bezogen auf Klima, Umwelt und Naturschutz in Jena, gibt es eine ausreichende Anzahl von Studien, welche die Probleme und auch Lösungen anzeigen aber von der derzeitigen Stadtführung wohl wissentlich und willentlich negiert werden.

So zum Beispiel die „Klimaanpassungsstrategie JenaWasser – Starkregen- und Überflutungsfürsorge“ – KASJW. Hier wird anhand von Studienmaterial aus den Jahren 2020 und 2021 die Frage von Gefährdungen für das Stadtgebiet von Jena erfasst. Betrachtet wurde u.a. das Gebiet Mädertal. „Die nördlich des Magdelstiegs gelegenen Flächenwerden derzeit als Kleingärten genutzt. Hier ist perspektivisch eine Wohnbebauung geplant. Bei der Erschließung muss zwingend eine Regenrückhaltung erfolgen, um die unterhalb liegenden Kanäle hydraulisch nicht noch mehr zu belasten- Im Rahmen der Erschließungsplanung wäre es hier sinnvoll eine zentrale Regenrückhalteanlage zu schaffen. Diese Anlage kann dann auch dem allgemeinen Überflutungsschutz dienen. Dazu müssen die entsprechenden Zuflusswege sichergestellt werden.“
Schon jetzt, also ohne Bebauung und weitere Versiegelung des Bodens verwandelt sich der Magdelstieg bei Starkregen in einen reißenden Bach, welcher größere Mengen Kies in die Stadt befördert und eine Überflutungsgefährdung für die Häuser entlang des Magdelstiegs bis zur Hauptpost darstellt.

Weiter wollen wir hier nicht das Handbuch „Klimawandelgerechte Stadtentwicklung für Jena“ JenKAS aus dem Jahre 2012 vergessen. Hier wird dezidiert auf Auswirkungen des Klimawandels für Jena in verschiedenen Feldern wie Wärmebelastung, Trockenheit, Erosion, Hochwasser und Überschwemmungen… Stellung bezogen. Diese Daten sind aktueller denn je. Hier werden entsprechend den Risikofaktoren z.B. für den Ortsteil Jena-Süd Handlungsempfehlungen aufgestellt. Nach den hohen Betroffenheit bei Wärmebelastung, Trockenheit und Hochwasser wird zur Abmilderung der Folgen u.a. die Schaffung, nicht die Zerstörung von blauen und grünen Strukturen (Erhaltung und Schaffung grüner Strukturen, Erhaltung und Schaffung zusammenhängender Grün- Garten- und Waldflächen, Erhalt und Entwicklung offener Wasserflächen – hier z.B. Rückhaltebecken sinnvoll sein.

Und nicht zuletzt sollten wir einen Bericht des Deutschen Wetterdienstes „Klimauntersuchungen in Jena für die Anpassung an den Klimawandel und seine erwarteten Folgen“ im Auge behalten. Dort wird unter anderem zur Frage der Kaltluftschneisen Stellung bezogen:
„Fest steht, dass zusätzliche Bebauung zu einer gewissen Beeinträchtigung der derzeitigen Durchlüftungsverhältnisse und speziell der nächtlichen Kaltluftdynamik in Jena beitragen wird. Mit einer baulichen Verdichtung auf Grün- und Freiflächen geht der Verlust thermisch wirksamer Ausgleichs- und Kaltluftproduktionsflächen einher. Dadurch wird die thermische Belastungssituation verstärkt und die nächtliche

Abkühlung zeitlich verzögert. Denn neu bebaute Flächen stellen zusätzliche „Erwärmungsflächen“, aber auch Strömungshindernisse dar. Mittlere Kaltluftströmungsgeschwindigkeiten werden neben der mittleren Kaltlufthöhe über neu bebauten Flächen folglich herabgesetzt sein. Außerdem kann es in Abhängigkeit der Kubatur der neuen Baukörper zu sowie der Anordnung zu Kanalisierungs- und Düseneffekten kommen“ (Seite 69).

Weitere Ausführungen finden sich in der Studie „Untersuchung der Wärmebelastung an kommunalen Kindertagesstätten und Grundschulen der Stadt Jena“, ThINK Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz, aus dem November 2017. Dort wird unter Punkt 4.17, Seite 75, die Situation folgend eingeschätzt:
„Die Südschule im Ortsteil Jena-Süd befindet sich an einem nach Osten abfallendem Hang des Saaletals mit hoher Sonnenexposition und erhöhtem Erwärmungspotential. … Im Außenbereich weist die Schule mit knapp 60 % den höchsten Versiegelungsgrad aller betrachteten Objekte auf, was insbesondere dem recht geringem Flächenangebot am Standort geschuldet ist.“ Eine weitere Bebauung und Verdichtung im Mädertal würde die Situation auch hier verschärfen.

Insgesamt lässt sich zur Frage der Umwandlung von Garten- in Bauland im Mädertal also feststellen, dass dies zu einer wesentlichen Verschlechterung des schon bestehenden problematischen Zustandes beitragen würde.

Regionalverband Jena/SHK der Kleingärtner e.V., März 2023

[redacted]

Vorsitzender

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Do., 30.03.2023 - 10:55
Eingangsnummer: I-71

angeschrieben als
T-074, siehe dort

Gesendet am: Do., 30.03.2023 - 10:55

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
Herr
Institution
Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaletal
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
Bahnhofstraße
Hausnummer
23
Postleitzahl
07768
Ort
Kahla
E-Mail
vorsitzender@vg-suedliches-saaletal.de
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerlitz,

für die Unterrichtung zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB bedanken wir uns.

Im Rahmen der aktuellen Vorentwurfsplanung werden folgende Hinweise gegeben:
Die unter C. 2-2-3 "Regionale und interkommunale Kooperation" genannten Vereinbarungen mit den Gemeinden Rothenstein und Zöllnitz werden ausdrücklich begrüßt. Die Planungsabsichten insbesondere in Rothenstein zur Gewerbeentwicklung sollten zügig vorangetrieben werden. Hierzu bedarf es in naher Zeit enge Abstimmungen auf Gemeindeebene.

Unter dem o. g. Punkt sollte die Begründung dahingehend angepasst werden, dass die KAG "Stadt-Umland-Kooperation" bereits abgeschlossen wurde. Die weitergehenden Abstimmungen und Konzepterstellung sollte auch hier zügig vorangetrieben werden. Den Mitgliedsgemeinden der VG "Südliches Saaletal" sind entsprechend der guten Entwicklungsvorraussetzungen ein besonderes Gewicht beizumessen.

Die Verwaltungsgemeinschaft sowie die angrenzenden Mitgliedsgemeinden sind im weiteren Verfahren zu beteiligen.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Betreff: Frühzeitige Beteiligung TöB FNP
Von: "[redacted]" <[redacted]@bad-sulza.de>
Datum: 27.02.2023, 07:58
An: "fnp-beteiligung@jena.de" <fnp-beteiligung@jena.de>

T-091
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage finden Sie das von uns ausgefüllte Formular zur Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus der Kur- und Weinstadt Bad Sulza im Weimarer Land

[redacted]
Sachgebietsleiterin Bau und Liegenschaften

Stadtverwaltung Bad Sulza
Markt 1
99518 Bad Sulza

Telefon 036461 241-41
Telefax 036461 241-44

E-Mail: bauamt@bad-sulza.de
Internet: www.bad-sulza.de

Bitte beachten Sie die Hinweise zur elektronischen Kommunikation auf unseren Internetseiten.

Diese Nachricht enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Nachricht.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This message may contain confidential and/or privileged information.
If you are not the intended recipient (or have received this message in error) please notify the sender immediately and destroy this message.
Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this message is strictly forbidden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: kopierer-bauamt@basu.local <kopierer-bauamt@basu.local>
Gesendet: Montag, 27. Februar 2023 07:54
An: [redacted]>
Betreff:

TASKalfa 3253ci
[00:17:c8:b0:22:d7]

Anhänge:

doc01206820230227075414.pdf 184 KB

Frühzeitige Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde

Gemeinde (mit Anschrift, E-Mail, Telefon und Telefax)

Stadt Jena / FD Stadtentwicklung, Team Grundlagen

☒ Flächennutzungsplan **Vorentwurf zur FNP-Fortschreibung** ☐ mit Landschaftsplan

☐ Bebauungsplan _____

für das Gebiet _____

☐ mit Grünordnungsplan

☐ Satzung über vorhabensbezogenen Bebauungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauBG): **31.03.2022**

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail und Telefon)

Stadt Bad Sulza
Markt 1
99518 Bad Sulza

bauamt@bad-sulza.de
03646-71 241-[redacted]

☒ keine Äußerung / Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

1 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung ö.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ (a) Einwendungen

☐ (b) Rechtsgrundlagen

☐ (c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2 ☐ Hinweise zu Festlegungen des Untersuchungsumfanges des Umweltberichtes

3 ☐ Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

4 Weiter gehende Hinweise

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

☐ Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Bad Sulza, 24.02.23
Ort und Datum

Frau [redacted] Bauamt
Ansprechpartner und Unterschrift

Sachgebietsleiterin Bau u. Liegensch.
Dienstbezeichnung und Kontaktdaten – Siehe vorherige Seite

Stadt Bad Sulza
- 99518 Bad Sulza
Tel.: (036461) 241-0 Fax: (036461) 241-1

T-092
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

SAALE-HOLZLAND-KREIS
DER LANDRAT

Ordnung, Umwelt, Bauen und Wohnen

Landratsamt · Postfach 1310 · 07602 Eisenberg

Auskunft erteilt: [redacted]
Telefon: (03691) 70 [redacted]
Fax: (03691) 70
E-Mail: bw@saale-holzland-kreis.thueringen.de
De-Mail: vpst@saaleholzlandkreis.de-mail.de

Bedingungen zur Nutzung unserer elektronischen Eingänge siehe: www.saale-holzland-kreis.de

Termin persönlicher Rücksprache
Eisenberg, Schlossgasse 17, Zi. 0.5

Stadt Jena
FD Stadtentwicklung und Umwelt
Postfach 10 03 38
07703 Jena

vorab per E-Mail: fnp-beteiligung@jena.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen/AZ.	Datum
		PLG03/60139	29.03.2023

Bauvorhaben:	Fortschreibung Flächennutzungsplan der Stadt Jena (Vorentwurf) Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bauherr:	Stadt Jena, FD Stadtentwicklung/, Postfach 10 03 38, 07703 Jena
Bauort:	Jena

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die übergebenen Unterlagen:

- das Anschreiben vom 02.02.2023;
- die auf der Internetseite der Stadt Jena veröffentlichen Unterlagen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena

bedanken wir uns.

Die eingereichten Unterlagen wurden folgenden Trägern öffentlicher Belange (TÖB) im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis (LRA SHK) zur Beurteilung vorgelegt:

- Untere Bauaufsichtsbehörde – Sachbereich Bauleitplanung
- Untere Immissionsschutzbehörde
- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Wasserbehörde
- Büro Kreisorgane/Öffentlichkeitsarbeit

Die in diesem Zusammenhang ergangenen Hinweise und Forderungen sind bei der weiteren Planbearbeitung zu berücksichtigen.

Für eventuell weiterführende Rückfragen steht Ihnen Frau [redacted] unter den o. g. Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]

Abteilungsleiterin

Im Folgenden werden die von den Fachämtern des Saale-Holzland-Kreis abgegebenen Stellungnahmen wiedergegeben:

Untere Bauaufsichtsbehörde/Sachbereich Bauleitplanung
Seitens der unteren ***Bauaufsichtsbehörde/Sachbereich Bauleitplanung*** ergehen folgende Hinweise:

1. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena tangiert zum Teil die im Kreisgebiet Saale-Holzland-Kreis liegenden Bauleitplanungen der kreisangehörigen Gemeinden.

Die im Entwurf des Flächennutzungsplanes im südöstlichen Bereich des Stadtgebietes Jena dargestellte Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel" (planungsrechtlich gesicherte Fläche Nr. 5) sowie ein Teil der dargestellten gewerblichen Baufläche (gewerbliche Bestandsfläche Nr. 16) grenzt an den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Mercedes-Benz" der Gemeinde Sulza/OT Rutha (sog. Planreife i.S.v. § 33 BauGB) sowie an den Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf dem Katzenhügel" 1. Änderung der Gemeinde Sulza/OT Rutha, welcher ein Gewerbegebiet als Art baulichen Nutzung festsetzt.

In der unmittelbaren Nähe zu der im Entwurf des Flächennutzungsplan im südöstlichen Bereich des Stadtgebiets dargestellten gewerblichen Fläche (gewerbliche Bestandsfläche Nr. 16 und planungsrechtlich im Verfahren befindliche Fläche Nr. 3) befindet sich der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Logistikzentrum Zöllnitz" der Gemeinde Zöllnitz, welcher ein Gewerbegebiet festsetzt.

Die im Entwurf des Flächennutzungsplanes im südlichen Bereich des Stadtgebietes Jena dargestellte gewerbliche Baufläche (planungsrechtlich gesicherte Fläche Nr. 10) grenzt unmittelbar an den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Autohaus" der Gemeinde Sulza/OT Rutha, welche sich im Aufstellungsverfahren befindet und zukünftig für diesen Bereich ein Gewerbegebiet festsetzt.

Die Gemeinden Zöllnitz und Rothenstein verfügen zudem über rechtskräftigen Flächennutzungspläne, welche unmittelbar an das Stadtgebiet Jena angrenzen.

Die oben genannten Bauleitpläne können in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal" mit Sitz in Kahla eingesehen werden.

Unserer Behörde ist nicht bekannt, dass die kreisangehörigen Gemeinden über weitere rechtskräftige Bauleitpläne verfügen, welche unmittelbar an das Stadtgebiet Jena angrenzen.

2. Die Betroffenheit von Belangen der Fachämter des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis durch die Fortschreitung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena ist nicht ersichtlich. Es werden keine Einwände gegen die Bauleitplanung geltend gemacht.

3. Die Frage, ob die Belange der angrenzenden kreisangehörigen Gemeinden betroffen sind, ist nicht Gegenstand dieser fachlichen Beurteilung. Wir empfehlen, die durch die Planung eventuell betroffenen Gemeinden im Bauleitverfahren zu beteiligen.

Untere Immissionsschutzbehörde
Aus Sicht der ***Unteren Immissionsschutzbehörde*** bestehen keine Einwände gegen die Fortschreibung des Flächennutzungsplan der Stadt Jena. Es konnten keine Reibungspunkte festgestellt werden.

Untere Naturschutzbehörde
Seitens der ***Unteren Naturschutzbehörde*** wird Folgendes mitgeteilt:

Zur naturschutzrechtlichen Beurteilung wurde uns der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht mit Anhang (Stand: Okt./Nov. 2022), übergeben. Nach Prüfung des Vorentwurfes ist festzustellen, dass mit der vorliegenden Planung keine naturschutzrechtlichen Belange auf dem Gebiet des Saale-Holzland Kreises berührt werden.

Untere Wasserbehörde
Seitens der ***Unteren Wasserbehörde*** bestehen keine Einwände zur vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena (Vorentwurf).

Büro Kreisorgane/Öffentlichkeitsarbeit
Seitens des ***Büros Kreisorgane/Öffentlichkeitsarbeit*** werden keine Einwände geltend gemacht.

enaio

T-093
TöB-extern
FNP Vorentw.

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

WEIMARER LAND

LANDRATSAMT WEIMARER LAND · Bahnhofstraße 28 · 99510 Apolda

Stadt Jena
Postfach 10 03 38
07703
Jena

Stadt Jena
Fachbereich Stadtentwicklung
FD: [redacted]
T1: X
T2:
T3:
WV:
TERMIN:
AE:
E-Pl:
eR:
Kopie:
- 6. April 2023

Bauamt

Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

PF 1354
99503 Apolda

Telefon: 03644 / [redacted]
Telefax: 03644-540602
post.bauamt@wl.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Frau [redacted]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen/Aktenzeichen	Durchwahl	Datum
	02.02.3023	I/610[redacted]	03644 / [redacted]	31.03.2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena – Vorentwurf
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.02.2023 beteiligen Sie das Landratsamt Weimarer Land als Nachbargebietskörperschaft sowie Träger öffentlicher Belange an o.g. Bauleitplanverfahren.
Nach Einsicht in die Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass öffentliche Belange im Zuständigkeitsbereich des Kreises Weimarer Land nicht berührt werden.

Freundliche Grüße

[redacted]
Amtsleiter

Stadtverwaltung Erfurt . Dezernat 06 . 99111 Erfurt

Stadt Jena
Herr Christian Gerlitz
Bürgermeister und Dezernent
Stadtentwicklung und Umwelt
Postfach 10 03 38
07703 Jena

Stadt Jena Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt		
FD SE	21. April 2023	D3 Büro
FD SP		Klima
FD BOD		ZKBB
FD US		Geoinfo
FD M	Leitung Stst	Ablage
WV	zK	bR
Termin	Stn	zErl

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung
Dezernat Kultur und
Stadtentwicklung

Kontakt
Sekretariat
Tel. 03 61 - 6 55 14 01
Fax 03 61 - 6 55 14 09

T-096
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf

Sehr geehrter Herr Gerlitz, liebe Herr Kollege,

3. April 2023

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden an der Fortschreibung des Jenaer Flächennutzungsplanes ist seitens der Stadt Erfurt eine Betroffenheit eigener Belange nicht zu erkennen. Daher werden zum jetzigen Planungsstand dieser Bauleitplanung keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht. Für die weitere inhaltliche Bearbeitung und den Verfahrensablauf wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Ihre Herangehensweise an die Bewältigung der vor Ihrer Stadt liegenden Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten wird in der Stadtverwaltung mit Interesse verfolgt. Aus meiner Sicht wäre es unserer regionalen Zusammenarbeit und dem Wissenstransfer zuträglich, wenn wir aus Anlass der Jenaer FNP-Fortschreibung zum Beispiel die derzeit brachliegende Arbeitsgruppe „Stadtentwicklung“ wiederbeleben könnten, um zu Zielsetzungen, Strategien und Instrumenten der Bauflächenentwicklung in den Erfahrungsaustausch zu treten. Sofern in Ihrem Hause hieran ebenfalls Interesse besteht, könnten wir gemeinsam auf die Stadt Weimar als letztmalige Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe zugehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Beigeordneter

enaio

Thüringer Fernwasserversorgung
Mehr als reines Wasser

Stadt Jena Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt		
FD SE	06. März 2023	D3 Büro
FD SP		Klima
FD BOD		ZKBB
FD US		GeoInfo
FD M	Leitung Stst	Ablage
WV	zK	bR
[illegible]	[illegible]	zErl

T-108
TÖB extern
FNP-Vorentwurf

Thüringer Fernwasserversorgung · Haarbergstraße 37 · 99097 Erfurt

Thüringer Fernwasserversorgung
Anstalt des öffentlichen Rechts
Haarbergstraße 37
99097 Erfurt
Telefon: 0361 5509-0
Telefax: 0361 5509-111
info@thueringer-fernwasser.de
www.thueringer-fernwasser.de

Stadt Jena
Herrn Bürgermeister und Dezernent
Christian Gerlitz
Stadtentwicklung und Umwelt
Am Anger 26
07743 Jena

Sta Fachbereich			
FDL	Nr.		
T1	06. März 2023		
T2			
T3	WV:		
Büro			

[redacted]schalten
und Anlagendokumentation

Stellungnahme Registriernummer BM/59/23

28. Februar 2023
ass

Sehr geehrter Herr Gerlitz,

Ihre mit Schreiben vom 2. Februar 2023 an den Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen vorgelegten Unterlagen zum Vorhaben

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf

haben wir geprüft. Der Vorgang wird bei uns unter der Registriernummer BM/59/23 bearbeitet.

Die Stellungnahme basiert auf den übermittelten textlichen Äußerungen vom 2. Februar 2023 sowie den ab dem 20. Februar 2023 zur Verfügung gestellten Download-Unterlagen. Davon ausgehend kommt es in dem angegebenen Plangebiet des Flächennutzungsplanes zur Betroffenheit des Fernwasserleitungsnetzes der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW), welches in Lage und Verlauf zu beachten und deren Betriebsfähigkeit bei der Durchführung von jeglichen Maßnahmen zu sichern ist.

- Fernwasserleitung OFL 05, DN 600 St
- Entleerungsleitung, DN 400 Stz
- Fernwirkkabel teilweise im Schutzrohr DN 110 PE
- Leerrohr, DN 50 HD-PE
- Fernwirkkabel außer Betrieb
- Einmesssäulen

Entsprechend dem DVGW-Regelwerk W 400-1 sind den Anlagen folgende Schutzstreifenbreiten zugeordnet, diese sind durch Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert.

- Fernwasserleitung OFL 05, DN 600 je 4 m beiderseits der Rohrachse
- Entleerungsleitung, DN 400 je 3 m beiderseits der Rohrachse
- Fernwirkkabel/Leerrohr je 1,00 m beiderseits der Kabelachse
- Einmesssäulen Umring 1,0 m

Für erforderliche Reparaturen ist ein Arbeitsstreifen von je 10 m beiderseits der Rohrachse entsprechend DVGW-Regelwerk W 400-1 notwendig.

Sie erhalten einen Bestandsplanauszug der Fernwasserleitung OFL 05 mit Hochbehälter 05, aus welchem Sie Lage und Verlauf unserer Anlagen zur Orientierung entnehmen können.

Zum Schutz unserer Anlagen sind innerhalb dieser Schutzstreifen grundsätzlich ohne vorher abgestimmte zusätzliche Sicherungsmaßnahmen jegliche Bautätigkeit, Ablagerungen, Geländeregulierungen, Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern und das Überfahren unserer Anlagen untersagt. Die Zugänglichkeit und die Zuwegung unserer Anlagen müssen jederzeit gewährleistet sein.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Havarie- und Schadensfall die vorgenannten Forderungen nur zum Schutz der Anlagen TFW dienen.

Bei Bedarf senden wir Ihnen den digitalen Datenbestand zu. Bitte fordern Sie diesen über leitungsauskunft@thueringer-fernwasser.de an.

Aufgrund der Betroffenheit unserer Anlagen ist die TFW bei den weiteren Planungen und eventuellen Änderungen, unter Angabe der im Betreff genannten Registriernummer, unbedingt einzubeziehen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin Frau [redacted]
Telefon 0361[redacted]

Mit freundlichen Grüßen

Thüringer Fernwasserversorgung

[redacted] [redacted]

Leiter Sachbearbeiterin

Anlage

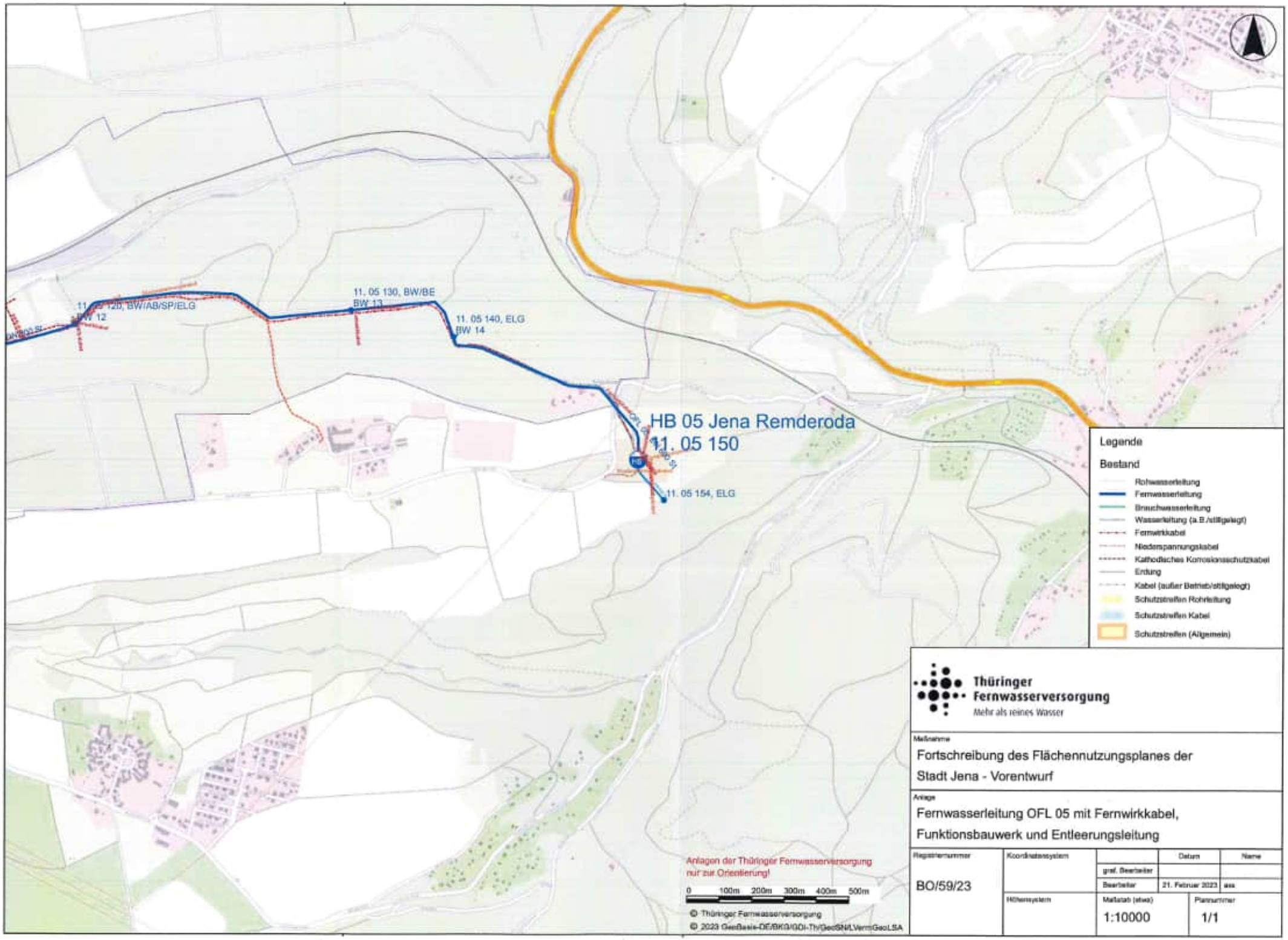

Thüringer Fernwasserversorgung
Mehr als reines Wasser

Maßnahme
Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf

Anlage
Fernwasserleitung OFL 05 mit Fernwirkkabel, Funktionsbauwerk und Entleerungsleitung

Registriernummer	Koordinatensystem		Datum	Name
BO/59/23		grafi. Bearbeiter		
		Bearbeiter	21. Februar 2023	ass
	Höhensystem	Maßstab (etwa)		Plannummer
		1:10000		1/1

T-110
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Schillergäßchen 5 · 07745 Jena

Stadtratsfraktion

Schillergäßchen 5
07745 Jena
Tel: 03641/449303
E-Mail: info@gruene-jena.de
Internet: www.gruene-jena.de

Jena, 31.03.2023

Stellungnahme zum Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Schreiben des Bürgermeisters und Dezernenten Christian Gerlitz vom 8. März nehmen wir hiermit Stellung zu den vorliegenden Unterlagen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena.

Allgemeines Verfahren

In einem separaten Schreiben vom 15. März haben die Ortsteilbürgermeisterinnen für Jena-Zentrum und Jena-Süd, Kathleen Lützkendorf und Christina Prothmann, bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen insbesondere für Ortsteilräte und in der Hauptsache ehrenamtlich arbeitende Interessensverbände zu kurz gewählt ist. In Zukunft wäre ein zeitlicher Rahmen wünschenswert, der zumindest den Tagungsrhythmus von Gremien beachtet.

Da der Flächennutzungsplan mit einem Gesamtumfang von fast 600 Seiten für Außenstehende nur in Ansätzen zu durchdringen ist, ist über Synopsen nachzudenken, die beispielsweise die wichtigsten Änderungen zum vorhergehenden FNP übersichtsartig darstellen oder die jeweils für einen Stadtteil relevanten Inhalte zusammenfassen. Weitere Beteiligungsformate in Zusammenarbeit mit den Ortsteilräten sind wünschenswert, damit sich die Bürgerinnen und Bürger gezielt über die ihren Stadtteil betreffenden Planungen informieren können. Angesichts des umfangreichen Kartenwerkes erscheint eine interaktive Darstellung in Form eines WebGIS dringend angeraten. Ein riesiges PDF ist kaum handhabbar und nicht mehr zeitgemäß.

Im weiteren Verfahren ist darüber nachzudenken, wie die Unterlagen zum FNP der Bevölkerung möglichst niederschwellig zur Verfügung gestellt werden können, und wie auch die eingegangenen Stellungnahmen gesammelt und transparent gemacht werden können.

Inhaltliche Anmerkungen

Zu bemängeln ist, dass eine Vielzahl an relevanten planerischen Unterlagen oder Konzepten nicht oder nur in nicht aktueller Version für die Erstellung des Flächennutzungsplanes betrachtet wurden. Dazu zählen der Radwegeplan, der Landschaftsplan, das Stadtklimakonzept, der Umweltbericht, die Wohnungsmarkt-Analyse und der Klima-Aktionsplan. Ein Dokument mit einem sowohl zeitlich als auch ordnerisch so weitreichenden Anspruch wie der FNP sollte alle aktuell relevanten und verfügbaren Pläne einschließen, insbesondere auch das Stadtklimakonzept und den Klima-Aktionsplan. Dafür sollte gegebenenfalls auch der Zeitplan entsprechend angepasst werden.

Problematisch ist zu sehen, dass Bauvorranggebiete (z.B. Hildebrandstraße) nicht zurückgenommen wurden. Die Bebauung erfolgt teilweise sehr nah an den Grenzen zu Schutzgebieten, wodurch, anders als in den Umweltberichten angegeben, Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Für neue Baugebiete gibt es in Jena keine Ausgleichsflächen mehr. Ausgleichsflächen außerhalb der Kernbebauung haben keinen direkten positiven Effekt im Stadtgebiet. In 40 Prozent der Fälle wird für diese Ackerland in Grünland umgewandelt, was ökologisch nicht sinnvoll ist.

Die Umwandlung von Kleingartenflächen in Bauland ist ebenso kritisch zu betrachten. Neben ihrer sozialen Funktion wirken sie sich positiv auf die Frischluftzufuhr für das Stadtgebiet aus. Kleingärten sind vom Menschen umgeformte Natur, die dennoch Insekten, Vögeln und kleineren Säugetieren Lebensraum bieten kann. In den vergangenen Jahren ist zudem zunehmend ein Wandel zu einer naturverträglicheren und nachhaltigeren Nutzungsweise festzustellen. Diesen Flächen sollten also zunächst die Flächen vorgezogen werden, die bereits im letzten FNP ausgewiesen wurden und auf denen noch keine Bebauung oder Vorplanung stattgefunden hat.

Ein zu geringer Anteil der Flächen wird für erneuerbare Energien veranschlagt, sowohl für Photovoltaik als auch Windkraftanlagen. Jena sollte hier – auch in Kooperation mit dem Umland – jede mögliche verfügbare Fläche nutzen.

Teilweise sind Hauptverkehrswege durch Wohngebiete ausgewiesen, z.B. Käthe-Kollwitz-Str. / Am Planetarium. Dies sollte generell vermieden werden.

Abwägungen für die Wachstumsstrategie der Stadt Jena

Generell finden Themen wie der Verlust der Biodiversität, des Insektenreichtums und der Biotopstruktur noch zu wenig Beachtung in den übergreifenden Planungen. Die Flächenversiegelung wird sich durch die im FNP vorgesehenen Planungen im Stadtgebiet noch erhöhen, dabei hat diese jetzt schon greifbare negative Folgen für die Erwärmung des Stadtklimas. Der gleichzeitige Mangel an Wasserretentionsflächen erhöht die Hochwassergefahr, insbesondere da Extremwetterereignisse in Zukunft häufiger auftreten werden. Noch zu wenig Beachtung finden in diesem Zusammenhang Stadtgrün und Klimaoasen im Stadtgebiet, die zumindest ein Gegengewicht zu den oben beschriebenen Entwicklungen bilden können.

Die übergreifende Frage ist, wie Wachstum und Weiterentwicklung für die Stadt Jena in den nächsten Jahren aussehen sollen. Jena soll ein wichtiger Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort bleiben, der auch in Zukunft Startups und Forschungseinrichtungen Entwicklungsmöglichkeiten bietet, muss aber innerhalb der geografischen Limitierungen haushalten.

Flächennutzung und Stadtentwicklung beinhalten daher bereits jetzt komplizierte Abwägungen zwischen Umwelt- und Klimaschutzaspekten, sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Interessen. Damit Jena auch in Zukunft noch eine lebenswerte Stadt für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ist, die vielfältige Möglichkeiten zum Wachstum bietet, wird es nötig sein, dieses Gewicht deutlich in Richtung Umwelt- und Klimaschutz zu verschieben.

[redacted]

Ko-Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion

[redacted]

Ko-Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion

Betreff: Stellungnahme
Von: BÜRGER FÜR JENA - Fraktion im Jenaer Stadtrat <info@buerger-fuer-jena.de>
Datum: 31.03.2023, 17:24
An: fnp@jena.de

T-115
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Offenlage des Vorentwurfs zur Fortschreibung des Jenaer Flächennutzungsplans, wovon die Fraktion BÜRGER FÜR JENA gern Gebrauch macht, siehe Anlage.

Vielen Dank für Ihre sich anschließenden Mühen.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]
Mitarbeiterin
--
BÜRGER FÜR JENA
Jenergasse 13, 07743 Jena
Telefon: 820932
Fax: 357970

Anhänge:

Frühzeitige Beteiligung zum Planungsstand.docx 14,3 KB

Frühzeitige Beteiligung zum Planungsstand „Vorentwurf“ des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena

Äußerung der Fraktion BÜRGER FÜR JENA

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Offenlage des Vorentwurfs, wovon die Fraktion BÜRGER FÜR JENA hiermit Gebrauch macht.

Wichtigstes Anliegen der Fraktion ist in völliger Übereinstimmung mit den perspektivischen Zielen der Stadt die Lösung wohnungspolitischer Aufgaben und die damit verbundene Notwendigkeit zur angemessenen Bereitstellung von Wohnbauflächen auf unserem eingeschränkten Territorium.

Diese Ziele allein im Kernbereich der Stadt zu erreichen, halten wir unmöglich ohne für das Stadtklima wichtige Grünflächen aufzugeben. Deshalb haben wir im Zusammenhang mit der Diskussion zum Klimaaktionsplan (Stadtratsvorlage Nr. 22/1794-BV) den Ergänzungsantrag 00X gestellt, alle Kleingärten und Kleingartenanlagen auf städtischen Grundstücken, einschließlich der Gärten nach BKleingG, an ihrem Standort zu erhalten und im Flächennutzungsplan zu verankern. Näheres ist dessen Begründung zu entnehmen.

Vielmehr sollten wir in verstärktem Maße versuchen, Flächen in landwirtschaftlichen Bereichen für den Wohnungsbau zu mobilisieren und Hemmnisse bei der Besiedlung städtischer Randflächen zu beseitigen.

Ein positives Beispiel ist dabei die Stadtratsvorlage 23/1860-BV zum Bebauungsplan B-Lr 02 in Lützeroda, bei dem eine Sonderbaufläche der Landwirtschaft umgewandelt wird.

Auf Grund dauerhaft aufgegebener Standorte für Tierhaltung an anderen Stellen stehen gegenüber dem gültigen FNP offenbar 4,5 ha weitere solcher Sonderbauflächen zur Verfügung, die ebenfalls für Wohnbauland zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese Flächen kompensieren nahezu genau die Flächen der Kleingartenanlagen Mädertal und Schweizerhöhe.

Ein weiteres Problem sehen wir bei der reinen Erschließung des Geländes „Am Sande“ in Maua für Gewerbezwecke. Dort könnten dringend benötigte Wohnkapazitäten für Arbeitnehmer angrenzender Betriebe errichtet werden.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: So., 19.03.2023 - 13:48
Eingangsnummer: I-17

angeschrieben als
T-119, siehe dort

Gesendet am: So., 19.03.2023 - 13:48

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
Herr
Institution
Klimaschutzbeirat, Runder Tisch Klima und Umwelt
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted].
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
07749
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen, Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Flächen zur Gewinnung Erneuerbarer Energien sind völlig unzureichend ausgewiesen. Auch wenn die Stadt Jena keine Angebotsplanung machen will, um Spekulationen vorzubeugen, müssen Wege aufgezeigt werden, z.B. Kriterien benannt werden, wie die Ausweisung erfolgen soll. Ich habe in der Sitzung des Klimaschutzbeirats am 1.3.2023 im Rahmen des TOP FNP auf diesen Mangel hingewiesen und anhand eines Beispiels (Fläche am Jenzig-Südhang, dessen Eigentümer PV installieren entweder selber oder der BürgerEnergie Jena eG zur Installation zur Verfügung stellen will) gebeten, einen Weg aufzuzeigen, wie die Stadt Jena ihrer Pflicht nach §2 der ThürKO zu Versorgung ihrer Bürger mit (künftig erneuerbarer) Energie nachkommen will. Bisher ist diese Frage unbeantwortet geblieben, obwohl ich die Frage bereits vor dem o.g. Termin 1.3.2023 an die Stadtverwaltung gerichtet hatte. Auf Nachfrage beim Klimaschutzmanager [redacted] habe ich die Zusage bekommen, dass er sich um einen Gesprächstermin kümmern wird.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Teil D3

Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur

Äußerung 1 zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur"

Ihre Mitteilung
Wenn die Stadt Jena auch künftig im Winterhalbjahr ihren Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Unternehmen ausreichend (erneuerbare) Energie anbieten will, wird sie um die Bereitsstellung von Fläche für Windkraft nicht herumkommen. Ein Minimum beschreibt die Maßnahme LM32 im Klima-

Aktionsplan. Dies ist im FNP aber nicht berücksichtigt. Ferner muss deutlich werden, wie die Stadt Jena weitere Flächen im Umland für diese Pflichtaufgabe (§2 ThürKO) binden will. Die Stadt Jena wird ohne Flächen im Umland (SHK, LK Weimarer Land) seine Pflichtaufgabe bei der Versorgung mit Energie nicht wahrnehmen können.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

T-121
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Betreff: Stellungnahme des Naturschutzbeirats zum Vorentwurf des FNP
Von: [redacted] <[redacted]@t-online.de>
Datum: 02.04.2023, 19:12
An: fnp-beteiligung@jena.de
Kopie (CC): [redacted]@jena.de>, "[redacted]
[redacted]@jena.de>, [redacted]@jena.de>

Sehr geehrter Herr Gerlitz,

anbei erhalten Sie die im Rahmen der Verfahrensbeteiligung erbetene Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Bitte um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Vorsitzender des Naturschutzbeirats

Anhänge:

Stellungnahme_Naturschutzbeirat_zum_FNP.pdf 145 KB

Der Naturschutzbeirat der Stadt Jena

Stellungnahme des Naturschutzbeirats
zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Jena

Die Stadtverwaltung Jena hat den Vorentwurf des FNPs der Stadt Jena öffentlich ausgelegt und dem Naturschutzbeirat die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme zu diesem Vorentwurf abzugeben.

Grundsätzliches:

Die Diskussion um den FNP startet zur gleichen Zeit, in der die Stadt Jena auch einen Klimaaktionsplan (KAP) hat erstellen lassen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt hat. Letztere ist noch nicht erfolgt, so dass sich die folgenden Ausführungen nur auf die Vorlage der Stadtverwaltung beziehen können.

In diesem KAP wird im Rahmen der Maßnahmen der massive Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung angestrebt. Dabei sollen 36 ha für Freiflächen-Photovoltaikanlagen bereitgestellt werden und bis zu 10 Windenergieanlagen mit Leistungen von 3 MW errichtet werden. Obwohl die Überlegungen zur Fortschreibung des FNPs zeitgleich mit der Erarbeitung des KAPs erfolgten, finden sich diese neuen Überlegungen aus dem KAP im Vorentwurf des FNPs in keiner Weise wieder.

Wir gehen momentan davon aus, dass die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nicht in bestehenden Naturschutz-, FFH- oder SPA-Gebieten vorgesehen ist. Somit verbleibt nur ein relativ kleiner Bereich zwischen den Siedlungsflächen und den genannten Schutzgebieten, der für die Errichtung derartiger Anlagen überhaupt in Frage kommt. Darüber hinaus dürften nordexponierte Hänge für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausscheiden und Windenergieanlagen bestenfalls auf den Hochflächen errichtet werden können. In diesen Bereichen finden sich jedoch sowohl in den Landschaftsschutzgebieten (LSG) als auch auf formal nicht unter Schutz stehenden Flächen durchaus viele schützenswerte Biotope. Insbesondere ist die Frage zu klären, ob durch die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien eine Veränderung der LSG-Grenzen (wie bei der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der ehemaligen Deponie Ilmnitz) erforderlich wird bzw. welche ansonsten schützenswerten Biotope von diesen Planungen betroffen sein könnten.

Eine einigermaßen fundierte Stellungnahme im Verfahren der Neuaufstellung des FNPs ist dem Naturschutzbeirat (wie vermutlich auch der Unteren Naturschutzbehörde) erst dann möglich, wenn seitens der Stadtverwaltung eine Flächenkulisse für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in konkretisierter Form vorgelegt wird. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Naturschutzbeirat eine Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien grundsätzlich als für den Klimaschutz unverzichtbar ansieht, aber eine Beurteilung natürlich von der konkreten örtlichen Situation im Einzelfall abhängig machen wird.

Einzelhinweise:

(1) Im Entwurf des FNP finden sich „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ (sogenannte T-Flächen). Diese wurden offenbar aus dem geltenden FNP und verschiedenen anderen Planungen übernommen. Einige dieser Flächen werden inzwischen gänzlich anders genutzt. Am augenfälligsten ist dies an der Autobahnauffahrt Göschwitz Richtung Erfurt, wo in einer solchen T-Fläche ein Gebäude und eine Regenrückhaltung errichtet wurde. Zu überprüfen wären auch die T-Flächen nördlich der Ortslage Kunitz, die vermutlich bereits Bestandteil der dort in den letzten Jahren aufgerebten Weinbauflächen sind. Es wird daher angeregt, alle diese Flächen in Rücksprachen mit der UNB im Detail noch einmal zu prüfen, ob sie den ihnen zugedachten Funktionen bzw. Planungsabsichten überhaupt noch gerecht werden können.

(2) Kaltluftflüsse spielen für Jena aufgrund der Tallage der Stadt eine bedeutende Rolle, da die Belüftung der Stadt während schwachwindiger Strahlungsnächte primär aus den Seitentälern der Saale und durch eine Talabwindströmung aus südlicher Richtung im Saaletal erfolgt. Die umgebenden unbewaldeten Hangbereiche, Wiesen, Auenbereiche und Wälder stellen wichtige Kaltluftproduzenten dar. Talabriegelnde Bebauung führt insbesondere in den unteren Bereichen von Mühltal, Gembdental und Ziegenhainer Tal sowie einigen weiteren Bereichen zum Kaltluftstau und erschwert die nächtliche Abkühlung zentrumsnaher Stadtbereiche. Da in Zukunft mit einer weiteren Überhitzung der Stadt in den Sommermonaten gerechnet wird, muss die geplante Wohnbebauung diesem Problem Rechnung tragen. Deshalb sollte bei allen Flächen, die im Abschnitt D 1.1.4. der Begründung zum FNP als (potentielle) Wohnbauflächen vorgesehen sind, geprüft werden, ob eine Bebauung negative Auswirkungen auf den Schutz des Stadtklimas hat. Dies betrifft insbesondere alle Flächen, die in der Klimatopkarte (bzw. der Klimafunktionskarte) im Handbuch "Klimawandelgerechte Stadtentwicklung für Jena" (Jena 2012) als sogenannte Gartenstadt-Klimatope ausgewiesen sind, weil sie bei nur nur unwesentlicher Bremsung von Winden in erheblichem Maße zusätzlich zur nächtlichen Abkühlung beitragen.

Jena, 31. März 2023

Für den Naturschutzbeirat

Vorsitzender

T-122
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

jena beirat
Menschen.mit.Behinderungen

BMB • Stadtverwaltung • Jena • Postfach 100 338 • 07703 Jena

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Stadtplanung
Verfahrensbeteiligungen

Am Anger 26
07743 Jena
verfahrensbeteiligungen@jena.de

Vorsitzender: [redacted]t
Kontakt: [redacted]@outlook.de
Geschäftsstelle: Am Anger 13
Telefon: 03641 49[redacted]
Fax: 03641 49
E-Mail: bmb@jena.de
Datum: 23.03.2023

"Vorentwurf" zur Flächennutzungsplan-Fortschreibung gemäß BauGB - hier im Rahmen der frühzeitigen Offenlage des Planungsstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena ist der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan zu hoch angebunden. Es ist dem Plan in keinerlei Hinsicht zu entnehmen, ob und wie barrierefrei gebaut wird. Wir können dazu keine Aussage treffen.
Wir bitten Sie, uns zu gegebener Zeit (also, wenn die einzelnen Bauvorhaben spruchreif sind), die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena

[redacted]
Sprecherin der AG „Barrierefreies Jena, Wohnen und Verkehrssicherheit" des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena

T-139
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

ORTSTEILRAT JENA-SÜD

[redacted] ◆ Ortsteilbügermeisterin

[redacted] ◆ 07745 Jena

[redacted]@jena-sued.de ◆ [redacted]

Jena, 21.04.2023

Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Schreiben des Bürgermeisters und Dezernenten Christian Gerlitz vom 8. März nehmen wir hiermit Stellung zu den vorliegenden Unterlagen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena.

Diese Stellungnahme bezieht sich insbesondere auf die in Jena-Süd gelegenen Flächen:

- D2: Schweizerhöhe
- D3 Mädertal
- D8 Emma-Heintz-Straße

1. Auswirkungen auf das Stadtklima

Die jetzigen Planungen haben zwar den Umweltbericht zur Grundlage, berücksichtigen aber nicht die klimatischen Folgen der vorliegenden Pläne. Ohne das Vorliegen des Stadtklimakonzepts und der anschließenden Einschätzungen zu den klimatischen Auswirkungen der geplanten Bebauungsflächen, ist eine umfassende Stellungnahme an dieser Stelle schwierig. Eine Anpassung der Zeitschiene, die die Berücksichtigung des Klimaaktionsplans ermöglicht hätte, wäre ebenfalls wünschenswert gewesen. Wir hoffen auf eine Berücksichtigung im nächsten Planungsschritt und darauffolgend weitere Möglichkeiten der Beteiligung und Stellungnahme.

Die Überprüfung der 2006 ausgewiesenen Flächen auf Grundlage des Umweltberichts wird ausdrücklich begrüßt.

Durch das noch fehlende Klimagutachten ist nicht zu beurteilen, inwiefern eine Bebauung einen negativen Effekt auf die für das Stadtklima essentielle Kaltluftdynamik hätte. Nicht nur fehlen durch die Nichterhaltung von Gartenflächen Kaltluftproduktionsflächen, sondern es entstehen zusätzliche Erwärmungsflächen durch Versiegelung und Bebauung.

In Anlage 2 zur Beschlussvorlage 20/0468-BV wird die entsprechende Fläche als stadtklimatisch sensibel eingeschätzt. Gemäß Studien aus den Jahren 2020/21 führt die *‚Klimaanpassungsstrategie JenaWasser – Starkregen und Überflütungsfürsorge‘* an, dass bei Erschließung dieser Fläche als Bauland eine Regenrückhaltung erforderlich sei, die auch dem allgemeinen Überflutungsschutz dienlich wäre. Dieser Einschätzung schließen wir uns an.

Zusätzlich gelten die Flächen D2 und D8 als Flächen mit einem hohen Erschließungsaufwand. Ob sich die Bebauung angesichts der zu erwartenden Umwelt- und Klimafolgen als lohnenswert erweist, ist fraglich. Diesen

Flächen sollten also zunächst die Flächen vorgezogen werden, die bereits im letzten FNP ausgewiesen wurden und auf denen noch keine Bebauung oder Vorplanung stattgefunden hat.

2 Ausgleichsflächen

Für die zusätzlichen Vorbehaltsflächen D2, D3 und D8 fällt Gartenland weg, für das nicht in ausreichender Menge adäquate Ersatzflächen ausgewiesen werden. Auch der Standort der vorgesehenen Ersatzflächen, mindert nicht den Effekt der fehlenden Versickerungsmöglichkeiten in Jena-Süd. Die Ausgleichsflächen liegen fast ausschließlich am Stadtrand und dienen nicht als CO2-Kompensationsflächen in einer zunehmend sich verdichtenden Stadt. Die im städtischen Außenbereich liegenden Flächen gleichen zudem nicht die fehlenden Wasserretentionsmöglichkeiten in der Kernstadt aus. Zusätzlich ist die Umwandlung von Ackerland in Grünfläche aus ökologischer Sicht kritisch zu betrachten.

3 Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt ist ein erfreulicher und wichtiger Schritt, genau wie das Angebot, die Pläne im Stadtentwicklungsdezernat einsehen und sich erklären lassen zu können. Der Ortsteilrat Jena-Süd hat diese Möglichkeit wahrgenommen und als äußerst hilfreich zum Verständnis des komplexen Flächennutzungskonzepts empfunden. Jedoch war die Frist zur Beteiligung sehr kurz angesetzt, angesichts der fast 570 Seiten, die für ein umfassendes Verständnis gelesen werden müssen. Dies ist in der angesetzten Zeit weder von Privatpersonen noch von Menschen im Ehrenamt möglich. Synopsen zu den Veränderungen, die sich gegenüber dem vorhergehenden Flächennutzungsplan in einzelnen Ortsteilen ergeben, wären hier sehr hilfreich, um der Bevölkerung eine niederschwellige Beteiligung zu ermöglichen.

Fazit

Selbstverständlich ist die Erschließung weiterer Wohnbauflächen wichtig und notwendig, insbesondere für eine Stadt wie Jena, die durch die Kessellage in ihrer geografischen Ausbreitung begrenzt ist und gleichzeitig einen hohen Druck auf dem Wohnungsmarkt verzeichnet. Die Abwägung gegenüber den klimatischen Herausforderungen ist ein Drahtseilakt, der letztendlich unter Umständen auch die Bebauung von Grünflächen erfordert. Eine abschließende Einschätzung der Konsequenzen einer solchen Bebauung für die Jena-Süd ausgewiesenen Flächen D2, D3 und D8 ist ohne ein vorliegendes Klimagutachten jedoch kaum möglich.

Wir bitten um eine gründliche Betrachtung der Konsequenzen für die Kaltluftdynamik der Stadt sowie die notwendigen Wasserretentionsflächen bei Starkregenereignisse zur Vermeidung von Überschwemmungen im Zentrum. Eine weitere Möglichkeit zur Beteiligung im nächsten Planungsschritt wird ebenfalls erbeten.

Sollte eine Ausweisung eines Teils der hier benannten Flächen als zusätzliche Vorbehaltsflächen notwendig sein, ist die Erschließung adäquater Ersatzflächen zwingend notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Ortsteilbürgermeisterin Jena-Süd

[redacted] | Ortsteilbürgermeisterin Jena-Zentrum | [redacted] | E-Mail: [redacted]@gruene-jena.de

An

21. April 2023

T-141
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

[redacted]
Fachdienstleitung Stadtentwicklung

Stadtverwaltung Jena

Per E-Mail an: [redacted] verfahrensbeteiligungen@jena.de

Betreff: Stellungnahme „Frühzeitige Beteiligung zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf "

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Schreiben des Bürgermeisters und Dezernenten Christian Gerlitz vom 8. März nehme ich als Ortsteilbürgermeisterin des Jenaer Zentrums und für den Ortsteilrat hiermit Stellung zu den vorliegenden Unterlagen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena.

In einem separaten Schreiben vom 15. März habe ich bereits mit der Ortseilbürgermeisterin Jena-Süd, Christina Prothmann, bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen insbesondere für Ortsteilräte und in der Hauptsache ehrenamtlich arbeitende Interessensverbände zu kurz gewählt ist. In Zukunft wäre ein zeitlicher Rahmen wünschenswert, der zumindest den Tagungsrhythmus von Gremien beachtet.

Da der Flächennutzungsplan mit einem Gesamtumfang von fast 600 Seiten für Außenstehende nur in Ansätzen zu durchdringen ist, ist über Synopsen nachzudenken, die beispielsweise die wichtigsten Änderungen zum vorhergehenden FNP übersichtsartig darstellen oder die jeweils für einen Stadtteil relevanten Inhalte zusammenfassen. Weitere Beteiligungsformate in Zusammenarbeit mit den Ortsteilräten sind wünschenswert, damit sich die Bürgerinnen und Bürger gezielt über die ihren Stadtteil betreffenden Planungen informieren können.

Im weiteren Verfahren ist darüber nachzudenken, wie die Unterlagen zum FNP der Bevölkerung möglichst niederschwellig zur Verfügung gestellt werden können, und wie auch die eingegangenen Stellungnahmen gesammelt und transparent gemacht werden können.

Zu bemängeln ist, dass eine Vielzahl an relevanten planerischen Unterlagen oder Konzepten nicht oder nur in nicht aktueller Version für die Erstellung des Flächennutzungsplanes beachtet wurden. Dazu zählen der Radwegeplan, der Landschaftsplan, das Stadtklimakonzept, der Umweltbericht, die Wohnungsmarkt-Analyse und der Klima-Aktionsplan. Ein Dokument mit einem sowohl zeitlich als auch ordnerisch so weitreichenden Anspruch wie der FNP sollte alle aktuell relevanten und verfügbaren Pläne einschließen, insbesondere auch das Stadtklimakonzept und den Klima-Aktionsplan. Dafür sollte gegebenenfalls auch der Zeitplan entsprechend angepasst werden.

Flächennutzung und Stadtentwicklung beinhalten daher bereits jetzt komplizierte Abwägungen zwischen Umwelt- und Klimaschutzaspekten, sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Interessen. Damit Jena auch in Zukunft noch eine lebenswerte Stadt für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ist, die vielfältige Möglichkeiten zum Wachstum bietet, wird es nötig sein, dieses Gewicht deutlich in Richtung Umwelt- und Klimaschutz zu verschieben.

Für das Jenaer Zentrum möchten wir konkret kritisieren, dass Hauptverkehrsstraßen durch das Damenviertel geführt werden. Konkret in der Käthe-Kollwitz-Str./ Arvid- Harnack-Straße. Außerdem

wird am Beispiel der Straße am „Am Planetarium“ deutlich wie problematisch die Hauptverkehrsstraße durch das Wohngebiet ist. Auch dies möchten wir als Ortsteilrat kritisieren. Begrüßen möchten wird die geplante Entwicklung des Bachstraßenareals, welches zeitnah umgesetzt werden sollte. Ebenso begrüßen möchten wird die Neudarstellung des Straßenbahn-Ringschlusses über den Magdelstieg.

Bei Fragen können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Ortsteilbürgermeisterin Jena-Zentrum

Ortsteilbürgermeister Kernberge
[redacted], [redacted] 07749 Jena

Stadt Jena Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt		
FD SE	31. März 2023 Kernberge	D3 Büro
FD SP		Klima
FD BOD		ZKBB
FD US		GeoInfo
FD M	Leitung Stst	Ablage
WV	zK	bR
Termin	Stn	zErl

T-143
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Stadt Jena
Bürgermeister
Stadtentwicklung und Umwelt
Am Anger 126
07743 Jena

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
Fortschreibung FNP- Vorentwurf		[redacted]	31.03.2023

Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf

Sehr geehrter Herr Gerlitz, geehrte Damen und Herren,

der Vorentwurf wurde in der Ortsteilratssitzung vom 15.03. 2023 diskutiert.
Es wurde festgestellt, dass den im Rahmen der Einleitung des FNP Fortschreibungsverfahrens 2018/2019 gegebenen Hinweisen (außer Beibehaltung der Grünzäsur zwischen den OT Kernberge und Ziegenhain) nicht gefolgt wurde. Insbesondere die für die Wohnbebauung vorgesehenen Flächen Hildebrand- und Treunertstraße, sowie die Erweiterungsfläche D11 hinter den Genexhäusern an der Ziegenhainer Straße sind weiterhin für eine Bebauung vorgesehen obwohl der Ortsteilrat in mehreren Gremien und bei mehreren Entwicklungskonzepten eine gegenteilige Auffassung vertrat.
Den Fakten der gegenteiligen Auffassung , u.a. Frischluftzufuhr und Kaltluftströmung, wurde bei der Erstellung des vorliegenden Vorentwurf auf der Planungsseite nicht gefolgt.
Wie wichtig die beispielhaft genannten Punkte sind, ist aktuell aus der öffentlich geführten Debatte rund um den Klimaaktionsplan/ Stadtklimakonzept zu lesen und zu hören.
Leider ist dieser Plan/ dieses Konzept bisher nicht fertiggestellt (vgl. Umweltbericht zum FNP…22.11.2022, E.1. E.2.5 Klima/Luft).
Die Ergebnisse des Stadtklimakonzeptes sollen …"mit der Fortschreibung des Umweltberichtes eingearbeitet" werden.
Das bedeutet, dass bei Vorlage dieser Ergebnisse der FNP Vorentwurf überarbeitet werden muss. Der Ortsteilrat Kernberge geht davon aus, dass dies genau für die Bereiche Treunert-/Hildbrandstraße und hinter den Genexhäusern der Fall sein wird.
Da eine wichtige Beurteilungsgrundlage für die Fortschreibung des FNP bisher fehlt, wird der Ortsteilrat Kernberge dem Vorentwurf des FNP nicht zustimmen können.
Hinweis zur Parkfläche Seidelparkplatz: Bei der Vorstellung der Studie zum Parkhaus Seidelparkplatz konnte nicht interpretiert werden, dass ein Parkhaus am Seidelparkplatz aufgrund der vorhandenen Verkehrssituation sinnvoll wäre.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter [redacted] oder [redacted]@jena.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Ortsteilbürgermeister

Stadt Jena Fachdienst Stadtentwicklung				
FDL	Nr.		AE	
T1 X	- 4. April 2023		E Erl	
T2			E R	
T3	WV:	TERMIN:	z K	
Büro			Kopie	

- Mitglied im Vorstand des Landesverbandes der Freien Berufe Thüringen e. V.
- Mitglied im Verwaltungsrat sowie im Bewilligungsausschuss der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH

T-147
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Ortsteilrat Lichtenhain

Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes

Vorbemerkung:
Der OTR Lichtenhain würde bei der Erstellung des Flächennutzungsplanes sowie der ÖPNV-Konzeption Jena 2030+ im Vorfeld gern stärker eingebunden werden. Durch die COVID19 Pandemie waren viele Infoveranstaltung nicht möglich, dennoch wäre es wünschenswert,wenn im Vorfeld also vor Auslegung solcher Entwicklungspläne Informationsveranstaltungen mit den Ortsteilbürgermeistern stattfinden würden, sowie es vor einigen Jahren bezüglich des Nahverkehrs möglich war. Dies würde zu einer besseren Kommunikation mit den betroffenen Bürgern führen, da die Zeit der Auslegung dann doch recht kurz ist und man sich für Fragen erst einarbeiten muss. Als Ortsteilbürgermeister wäre es wünschenswert vor Auslegung auf einem informativen Stand zu sein.

V07 Straßenbahnringschluss
Seit Jahren wünscht sich Lichtenhain eine verbesserte ÖPNV-Anbindung, da die Ortslage oberhalb der Kreuzung Mühlenstraße/Lützowstraße unzureichend angebunden ist – die Entfernung zur nächsten Haltestelle beträgt an dieser Stelle 500 m. Hinzu kommt das starke Gefälle der Mühlenstraße, das für ältere und gehbehinderte Menschen eine zusätzliche Erschwernis ist. Auch die Lützowstraße gehört zum schlecht angebundenen Gebiet, da der Fußweg zur Haltestelle gegenüber dem Lauensteinweg sehr steil und oft schlammig ist und deshalb vor allem für ältere Menschen schlecht begehbar.
In der ÖPNV-Konzeption wird richtigerweise festgestellt, dass die geplante Straßenbahnlinie für Lichtenhain keinerlei Verbesserung bringt. Tatsächlich verschlechtert sich die Situation für den Ortsteil sogar. Bisher bestand die Hoffnung, dass zumindest teilweise kleinere Busse auf der Strecke eingesetzt werden, die einen Umweg über die Buswendestelle im Ortszentrum fahren könnten. Mit der Umstellung auf Straßenbahnverkehr ist diese Möglichkeit hinfällig. Die Entscheidung für die Straßenbahntrasse ist also eine dauerhafte Entscheidung gegen die Anbindung Lichtenhains an den ÖPNV.
Eine schlechte ÖPNV-Anbindung macht Individualverkehr notwendig. Alle aus Lichtenhain herausführenden Straßen enden auf der Carl-Zeiss-Promenade bzw. Hermann-Löns-Straße, also auf der geplanten Straßenbahntrasse. Bereits jetzt ist es im Berufsverkehr schwierig, aus der oberen Mühlenstraße oder dem Lauensteinweg kommend auf die Hermann-Löns-Straße, die Carl-Zeiss-Promenade oder die untere Mühlenstraße einzufahren, da sich häufig ein Rückstau bildet. Dies betrifft nicht nur den MIV, sondern auch Radfahrer.
Durch die Straßenbahntrasse wird sich dieser Zustand verschlimmern, da die Straßenbahn anders als der Busverkehr im Straßenraum halten muss und damit zu verstärktem Rückstau führen wird.
Hinzu kommt die Unfallgefahr für Radfahrer durch die Schienen. Es muss – bei sehr starkem Verkehrsaufkommen – mit schweren Stürzen gerechnet werden. Insgesamt verschlechtert sich die Anbindung Lichtenhains an das Stadtzentrum für den Radverkehr, da eine Flächenkonkurrenz auf der Straße und auf der gesamten Strecke in die Innenstadt eine Gefährdung durch die Schienen entsteht. Der Angebotsstreifen auf dem Magdelstieg würde sehr wahrscheinlich wegfallen, ohne dass es eine sinnvolle Alternative gibt. Das sogenannte „Gleis 3“ ist wegen der stärkeren Steigung auf der unteren Mühlenstraße wenig attraktiv.

Am unteren Ende von Lichtenhain wird die ohnehin hohe Lärmbelastung durch die Straßenbahn steigen – dies ist im FNP gekennzeichnet. Bisher sind keine Lärmschutzmaßnahmen für die betroffenen Wohngebäude bekannt. Weder OTR noch Anwohner wurden informiert.
Der Nutzen der Straßenbahntrasse ist fragwürdig. Da sie in der Straße geführt werden muss, gibt es gegenüber dem stauanfälligen Autoverkehr keinerlei Geschwindigkeitsvorteile. Mit Elektrobussen steht eine umweltfreundliche Alternative zur Verfügung, die zudem keine hohen Investitionen erfordert und den Radverkehr nicht benachteiligt. Die eingesparte Investsumme von geschätzten 50 Mio. Euro sollte genutzt werden, um höhergelegene Wohngebiete wie die obere Hälfte von Lichtenhain und den oberen Magdelstieg besser an den ÖPNV anzubinden.
Der OTR Lichtenhain steht der Ausweisung der Fläche als Baufläche für eine Straßenbahntrasse deshalb kritisch gegenüber.

D08 westlich der Emma-Heintz-Straße
Das geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an Lichtenhain an. Es ist nicht angegeben, wie die Zuwegung künftig erfolgen soll. Ein Ausbau des Lauensteinweges als Zufahrtsstraße würde Lichtenhainer Grundstücke direkt betreffen. Die Information über die Planung ist deshalb unzureichend. Der Ortsteilrat erwartet eine stärkere Einbeziehung.
Die überplanten Gärten sind größtenteils extensiv genutzt und haben einen umfangreichen, alten Baumbestand, der über Lichtenhainer Grünräume einen direkten Anschluss an die Waldflächen in Richtung der Ammerbacher Platte hat und für mobile Arten attraktiv ist. In angrenzenden Gärten wurden bei Vogelzählungen zahlreiche Vogelarten beobachtet, unter anderem planungsrelevante Arten wie Sperber, Birken- und Erlenzeisig, Gimpel und Gartenrotschwanz.
Zudem weisen die Gärten und Grünflächen in Lichtenhain eine Vielzahl von Insekten, insbesondere Wildbienen und Faltern, auf. Die Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes Fauna scheint deshalb nicht vollständig zu sein. Der ökologische Wert von Streuobstwiesen ist nicht ausreichend beachtet.

Ortsteilrat Lichtenhain
Ortsteilbürgermeister [redacted]

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: So., 19.03.2023 - 19:06
Eingangsnummer: I-18

angeschrieben als
T-148, siehe dort

Gesendet am: So., 19.03.2023 - 19:06

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
Herr
Institution
Ortsteilrat Lobeda-Altstadt
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
07747
Ort
Jena
E-Mail
[redacted].de
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Folgende Grundstücke sind nicht als Bauland gekennzeichnet: Gemarkung Lobeda, Flur 3, Flurstück 67/8, Gemarkung Lobeda Flur 8, Flurstück 87/1 und 88 obwohl alle anderen in der Nähe befindlichen Grundstücke Bauflächen sind. Es sind keine Naturschutzgebiete usw.. Wir empfehlen auch diese Grundstücke als Bau- oder Bauerwartungsland einzustufen.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

T-149
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☐ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☒ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Im FNP müsse TF6 Grünfläche Zweckbestimmung Kleingärten und Freigärten möchte wir als Ortsteilrat Lösstedt, dass die FG hinter Lösstedt des Grün Zweckes Flur 3 bestehen bleiben sollen. Die FG sind im FNP als GW ausgewiesen. Für das Landschaftsbild wird Erhaltung von Grünfläche sprechen sich die Eigentümer wird des Ortsteilrat Lösstedt gegen eine Umwandlung in GW Flächen aus, da auch „freie Dose" von Nöten sind.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	Ortsteilrat Lösstedt
Name - Vorname	[redacted]
Straße - Hausnummer	[redacted] 7
Postleitzahl - Ort	07743 Jena
Email-Adresse	OT-Loesstedt@web.de

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted] Unterschrift

Datum 31.03.2023

ORTSTEILRAT JENA-WENIGENJENA

[redacted] ◆ Ortsbürgermeisterin Wenigenjena
◆ 07749 Jena ◆ [redacted]1

Jena, 20.04.2022

T-155
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Stellungnahme des Ortsteilrates Wenigenjena zum Vorentwurf Fortschreibung Flächennutzungsplan i. d. F. vom Nov. 2022

Der Ortsteilrat nimmt in dieser Phase des FNP-Entwurfs nur zu Wohnbau- und Gartenflächen im Ortsteil Stellung.

C 1a und C 1b - Rahmenplan Jenzighang-West und -Mitte
Eines von vielen Zitaten der letzten Jahre: *„Am Jenzighang – wie auch immer die Bezeichnungen verändert wurden und werden – wird kein Wohnbaugebiet entstehen."*
Der OTR registriert mit Freude, dass das Versprechen, den Jenzigfuß, -hang, -senke im FNP zukünftig als Garten- und Grünland auszuweisen, eingehalten wird (u.a. Textteil S. 61, S. 64, S. 215, S. 217).

Ergänzung zu C 1c – Rahmenplan Jenzighang-Ost:
Dem Ortsteilrat liegt ein Schreiben von Herrn [redacted] zu dem Vorhaben *C 1c „Rahmenplan Jenzighang-Ost"* vor, rechts des Sonnenblicks (nördlich der Eisenberger Straße) Bebauung zuzulassen. Dies hat er in der Sitzung des OTR am 23.03.2023 übergeben. Das Schreiben liegt der Verwaltung bereits vor.
Die Positionierung des OTR zu dieser Fläche war offen formuliert, ergänzt durch ein Minderheitenvotum, das die Bebauung östlich des Sonnenblick ausschloss.
Eine neue Positionierung des OTR gibt es dazu nicht.

B 13 - Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße
Durch die kompakte Bauweise, die ästhetischen Ansprüchen allerdings wenig standhält, können sowohl die Potenziale des verkehrsgünstig gelegenen Standortes als auch die vorhandene Infrastruktur effektiv genutzt werden.
Ergänzung I zu B 13
Zipfel um die Gärtnerei Stiebritz
Der OTR nimmt zur Kenntnis, dass die Gärtnerei Stiebritz Bestandsschutz hat und dass darüber hinaus Gartenbaubetriebe gemäß § 4 Abs. 3 Bau NVO in Allgemeinen Wohngebieten zulässig sind, so dass kein Konflikt zur FNP-Darstellung als Wohnbaufläche entsteht.
Ergänzung II (wenngleich für den FNP möglicherweise irrelevant)
Die dem OTR derzeitig bekanntgewordenen Bestrebungen, die Zufahrt zur Gärtnerei durch die Erlenhöfe zu verlegen, wird vom OTR abgelehnt. Aufgrund der kompakten Bauweise ist das Quartier Erlenhöfe mit zukünftig etwa 300 Bewohnern ohnehin massiv ausgelastet.
Auch der in diesem Zusammenhang wahrgenommene Gedanke, entlang der Karl-Liebknecht-Straße auf der nördlichen Seite späterhin einen Radweg einzuordnen, ist nicht schlüssig. Dies hätte erheblichen Einfluss auf die Trennwirkung zwischen Bundesstraße und dem Naturbereich. Stützmauern und die Rodung des groß gewachsenen und dichten Grünstreifens werden strikt abgelehnt. Ein Radweg kann entlang des Gembdenbaches eingeordnet werden, der ohnehin als solcher genutzt wird.

Fläche unterhalb des Schlendorfer Oberweges zwischen Wilhelmshöhe und Franz-Liszt-Str.
Der OTR nimmt die Begründung zur Kenntnis, warum dort straßenbegleitend kein Wohnbau zugelassen werden soll. Schonende Bauweise mit einer Größenbegrenzung hält der OTR dort nach wie vor für möglich, zumal die Bebauung vom Steingraben her ohnehin bis fast an den Schlendorfer Oberweg heranreicht.

Flächen entlang der Löbichauer Straße Richtung Wogau

Der OTR nimmt die Begründung zur Kenntnis, warum kein Baugebiet Fuchslöcher III ausgewiesen werden soll. Dennoch hält der OTR es für sinnvoll, an der Löbichauer Str. Richtung Wogau straßenbegleitend auch Wohnbau zuzulassen. Eine Prüfung, wie ohne erheblichen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet abgegrenzte Bereiche auch für Wohnbau zugelassen werden könnten, fehlt aus unserer Sicht bisher.
Der OTR hält eine flächen- und größenbegrenzte und ökologische Bauweise dort nach wie vor für möglich.

Planungstechnisch gesicherte Flächen E 3, 4, 5

Dem OTR ist bewusst, dass durch die übergeleiteten Bebauungspläne B-WJ 01 (Gänseberg), 02 (Steinborn) und 03 (Hausbergviertel) prinzipiell Baurecht besteht. Sollten die Planungen weitergeführt werden, ist in jedem Einzelfall zwischen Bebauungswunsch, Ausmaß, Naturerhalt und Klimaschutz abzuwägen.

Im Auftrag und Namen des Ortsteilrates Wenigenjena

[redacted]
Ortsteilbürgermeisterin

T-157
TÖB-extern
FNP-Vorentwurf

Betreff: Flächennutzungsplan
Von: S[redacted]@gmx.de>
Datum: 08.02.2023, 11:05
An: fnp@jena.de

Sehr geehrte Damen und Herren
für den OT Wöllnitz ist zu beachten: das wir der einzigste OT OHNE Spielplatz sind!

MfG [redacted] / OTB Wöllnitz

Betreff: Stellungnahme der Klimaschutzkoordination zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans
Von: [redacted]@jena.de>
Datum: 31.03.2023, 13:23
An: fnp-beteiligung@jena.de
Kopie (CC): [redacted] - Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt <[redacted]@jena.de>

T-162
TÖB-intern
FNP-Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 02.02.2023 und die damit verbundene Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Jena. Im folgenden Teil finden Sie die Stellungnahme der Klimaschutzkoordination der Stadt Jena.

Mit dem Beschluss „Jena klimaneutral bis 2035“ vom 14.07.2021 (21/0964-BV) hat sich der Stadtrat der Stadt Jena zu dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 bekannt. Mit dieser Zielstellung, die weitreichender und ambitionierter ist als die des Bundes-Klimaschutzgesetzes, unterstreicht die Stadt Jena die Relevanz ambitionierten Klimaschutzes auf kommunaler Ebene. Gleichzeitig wurden auch auf Bundesebene in den vergangenen Monaten weitreichende Entscheidungen für ambitionierteren Klimaschutz getroffen. So hat der Bundesgesetzgeber mit dem dem § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG) die gesetzliche Grundentscheidung getroffen, dass sich anderweitige Belange in den jeweiligen Abwägungsprozessen nur dann gegenüber den Erneuerbaren Energien durchsetzen können, wenn diese im konkreten Einzelfall von einem solchen Gewicht und einer solchen Bedeutung sind, dass sie das überragende öffentliche Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien überwiegen. § 2 EEG schafft demnach zwar keinen absoluten Vorrang der Erneuerbaren Energien gegenüber anderen öffentlichen Schutzgütern; andere öffentlich-rechtliche Interessen und Schutzgüter sollen nach der Gesetzesbegründung jedoch nur dann entgegenstehen können, wenn diese mit einem dem Art. 20a GG vergleichbaren verfassungsrechtlichen Rang geschützt sind.

Im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) wiederum, wird der Ausbau lokal erzeugter erneuerbarer Energien durch Leitvorstellungen beschrieben. "Das Erreichen der Klimaschutzziele sowie eine sichere und nachhaltige Energieversorgung erfordern einen Umbau des bisherigen Energiesystems. Der Energiebedarf muss zunehmend mit erneuerbaren Energien – also mit Energie aus Biomasse, Erdwärme, Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie – gedeckt werden." (Kapitel 5.1, S. 82). "Die Potenziale der erneuerbaren Energien (Windenergie, Solarenergie, Biomasse, Erdwärme, Wasserkraft) sollen verstärkt und vorrangig erschlossen und genutzt werden. Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger sollen an geeigneten Stellen geschaffen werden." (Kapitel 5.2, S. 87)

Der durch den Stadtrat der Stadt Jena in Auftrag gegebene Klima-Aktionsplan liegt dem

Stadtrat zum derzeitigen Stand als Beschlussvorlage vor und wird voraussichtlich am 19.04.2023 beschlossen. Das im Rahmen des Klima-Aktionsplans erstellte Klimaneutralitäts-Szenario zeigt auf, dass das Themenfeld "Klimaneutrale Energieversorgung" die zentrale Säule auf dem Weg zur Klimaneutralität der Stadt Jena darstellen wird. Zur Zielerreichung muss die lokale Erzeugung aus erneuerbaren Energien in der Stadt ausgebaut werden. Im Detail wird vorgeschlagen 36 ha für Freiflächen-Photovoltauk-Anlagen bereitzustellen und 10 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 30 MW in Jena zu betreiben.

Durch den Stadtratsbeschluss „Jena klimaneutral bis 2035“ vom 14.07.2021 (21/0964-BV) sowie den Klima-Aktionsplan (nach dessen Beschlussfassung) ergeben sich somit Konkretisierungen der im LEP 2025 festgelegten Leitvorstellungen zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler Ebene. Auf Grundlage der oben aufgeführten Eckpunkte bitte ich Sie folgende Hinweise zur Begründung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans zu beachten und im weiteren Entwicklungsprozess entsprechend einfließen zu lassen:

1.) Kapitel D.3. Themenfeld Mobilität und technische Infrastruktur - Ziele und Leitsätze für das Themenfeld Mobilität und technische Infrastruktur (Seite 132)

- Die Zielstellung des Stadtratsbeschlusses „Jena klimaneutral bis 2035“ vom 14.07.2021 (21/0964-BV) sowie des Klima-Aktionsplans (nach dessen Beschlussfassung) dient als Grundlage der übergeordneten Zielstellungen für das Themenfeld Mobilität und technische Infrastruktur.

2.) Kapitel D.3.3.1 Ausgangslage - Versorgung mit elektrischer Energie – Nutzung erneuerbarer Energien (Seite 153)

- Die Zielstellungen des LEP 2025 bzgl. der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Primärnergieverbrauch sind durch die Zielvorgaben des Stadtratsbeschlusses „Jena klimaneutral bis 2035“ vom 14.07.2021 (21/0964-BV) sowie des Klima-Aktionsplans (nach dessen Beschlussfassung) zu konkretisieren.

3.) Kapitel D.3.3.3 Entwicklungsziele, Bedarfsermittlung, Prognosen (Seite 157)

- Die Entwicklungsziele der technischen Infrastruktur sind auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses „Jena klimaneutral bis 2035“ vom 14.07.2021 (21/0964-BV) sowie des Klima-Aktionsplans (nach dessen Beschlussfassung) zu erweitern, um die Darstellung von Flächen für erneuerbare Energien.

Für Rückfragen Stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

[redacted]

Klimaschutzkoordinator

Stadtverwaltung Jena
Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
Stabsstelle Querschnittsaufgaben
Am Anger 26
07743 Jena

Tel.: 03641 49-[redacted]
Fax: 03641 49-5005
E-Mail: [redacted]
www.jena.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

Jenaio

T-163
TöB intern

Stadtverwaltung Jena, PF 100 338, 07703 Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
FD Bauordnung und Denkmalschutz

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung

FDL	Nr.		AE	
T1 X	26. April 2023		z.E.	X
T2			z.K.	
T3	WV:	TERMIN:	z.K.	
Büro			Kopie	

Dezernat Stadtentwicklung
FD Stadtentwicklung
[redacted]
im Hause

Fachdienst: Bauordnung u. Denkmalschutz
Bereich: UDSchB
Dienstgebäude: Am Anger 26 in 07743 Jena
[redacted]: 2_32
Sachbearbeiter: [redacted]
Telefon: 03641/49[redacted]
Fax: 03641/495205
E-Mail: [redacted]@jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen: v. 12.04.2023
Unser Schreiben / Zeichen: [redacted]
Datum: 24.04.2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf
- frühzeitige Beteiligung Behörden u. Träger öffentlicher Belange [gem. § 4 (1) BauGB]
Beteiligung der FD der Stadtverwaltung, Eing. UDSchB 12.04.2023, Az-UDSchB: A164/23

Stellungnahme Denkmalschutz

Sehr geehrte [redacted],

wir bitten um Korrekturen bzw. Ergänzungen folgender Aussagen in der Begründung

- D.6.1.4.1 (S. 225) Tabelle D. 6/ 7 – bestehende Parkanlagen
  - Nr. 1 ändern: „denkmalgeschützte Gartenanlage Botanischer Garten“
  - ergänzen: „denkmalgeschützte Gartenanlage Griesbach'scher Garten“

    Begründung: Es handelt sich um zwei separat entstandene Anlagen, die entsprechend separat als KD ausgewiesen wurden (Botan. Garten als DE und Griesbahc'sches Gartenhaus mit garten als EKD). Das Planetarium ist ebenfalls ein selbst. eingetragenes EKD – allerdings auf der Fläche des ehem. Griesbach-Gartens)
  - Nr. 2 ändern: „Friedensberg mit Ehrenmal (als KD geschützt Ehrenmal in der Umgrenzung des Ringwegs mit Hauptzugangswegen am Forstweg, in der Schröterstr. sowie der Stufenanlage vom Forstweg)“

    Begründung: Die aktuelle Formulierung suggeriert, dass nur die baul. Anlage geschützt ist.
  - Nr. 4 ändern: „denkmalgeschützter Volkspark Oberaue“ oder „denkmalgeschützter Volkspark Oberaue, bestehend aus Paradies, Oberaue und Rasenmühleninsel“

    Begründung: Bei der aktuellen Formulierung handelt es sich weder um die offizielle Bezeichnung des KD (= Volkspark Oberaue) noch um die erklärende Formulierung, die alle Bestandteile aufzählt, sondern um eine Mischform, die einzelne Bestandteile weglässt. Das führt zu Irritationen und sollte je geändert werden, bevorzugt in die umfassende Formulierung.

Frage: gehören Parkanlagen im Besitz privater Dritter mit größerer Fläche wie z. B. Garten Härdrich-Villa, Garten Wöllnitzer Str. 97, Gartenanlage Burgweg 34, Gartenanlage Am Nordfriedhof 7, Gartenanlage Pfarrhaus Isserstedt (Am Rasen 3) Parkanlage Schloß Thalstein (Am Erlkönig 40) in den FNP aufgenommen?

- D.6.1.5.1 (S. 226):
  - Wir schlagen vor, den Satz „Der südliche Teil des Nordfriedhofes ist als Denkmalensemble erfasst." zu ändern in: „Der Nordfriedhof ist größtenteils als Kulturdenkmal geschützt"

    Begründung: Der Schutz umfasst den Friedhof bis zum Munketal.
  - Bitte ändern: „Auf dem historisch bedeutsamen, denkmalgeschützten Johannisfriedhof werden seit den 1940-er Jahren keine weiteren Grabstätten angelegt.." in: „Auf dem historisch bedeutsamen, denkmalgeschützten Johannisfriedhof wurde 1950 die letzte Bestattung durchgeführt…"
  - Ggf ergänzen: „Die Unterschutzstellung des Ostfriedhofs wird derzeit seitens des TLDA geprüft."

- Tabelle D 6.8.
  - Bitte „Darüber hinaus werden 20 weitere kleinere Friedhöfe dargestellt, die sich i.d.R. in räumlichem Bezug zu den Dorfkirchen befinden in den Ortschaften" ergänzen um: „Die aufgeführten Kirchhöfe/Friedhöfe Burgau (Geraer Str.), Cospeda (Kirchgasse/Im Dorf), Drackendorf (Am Goethepark), Göschwitz (An der Lehmgrube), Krippendorf (Am Gönnabach), Kunitz (Kirchstr.), Maua (Im Dorfe) sowie der Kirchenfleck Remderoda stehen ebenfalls unter Denkmalschutz.

- D.7.2.3 – nachrichtliche Übernahmen / Denkmalschutz (S. 251)

  Frage: Warum Übernahme auf Basis Arbeitsstand 2017?
  - 2. Absatz 2. Satz „Nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) sind Kulturdenkmale (Denkmalensembles, Baudenkmale und bildkünstlerische Denkmale) unter besonderen staatlichen Schutz gestellt …" bitte ändern in „Nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) sind Kulturdenkmale (Denkmalensembles, Bau- & Kunstdenkmale, historische Park- & Gartenanlagen, Bodendenkmale) unter besonderen staatlichen Schutz gestellt…"
  - 4. Absatz, 1. Satz: „Neben den Kulturdenkmalen werden durch das Thüringische Amt für Archäologische Denkmalpflege archäologische Denkmale erfasst." bitte ändern in: „Neben den Bau- und Kunstdenkmalen werden durch das Thüringische Amt für Archäologische Denkmalpflege archäologische Denkmale erfasst."

    Begründung: Bodendenkmale/archäolog. Denkmale sind auch Kulturdenkmale gem. ThürDSchG.
  - 4. Absatz, letzter Satz: „Sofern aufgehende Teile erhalten sind, können diese Objekte auch Kulturdenkmale nach §2 Abs. 2 ThürDSchG sein." bitte ändern in „Sofern aufgehende Teile erhalten sind, können diese Objekte auch Kulturdenkmale nach §2 Abs. 1 oder 2 ThürDSchG sein."

    Begründung: Sie können dann sowohl DE als auch Einzelkulturdenkmale sein.

- Tabelle D.7. / 3: Die Liste der Denkmalensembles, flächenrelevanten Einzelkulturdenkmale und Bodendenkmale bitte ergänzen bzw. korrigieren:
  - Denkmalensemble
    - Nr. 4 bitte einzeln:
      - DE „Botanischer Garten“
      - „Griesbachsches Gartenhaus und Garten“ (Am Planetarium 7) bitte zu flächenrelevanten Einzelkulturdenkmalen
      - „Zeiss-Planetarium“ (Am Planetarium 5) zu flächenrelevanten Einzelkulturdenkmalen

      wenn nicht einzeln, dann nicht mit „einschließlich“ verbinden, sondern mit „und“.

      Begründung: „Einschießlich“ bedeutet bei Eintragung in Denkmalliste eine inhaltl. Zusammengehörigkeit, die hier nicht gegeben ist, z.B. Kirche einschl. Kirchhof und Einfriedung.
    - Nr. 10:
      - „Polygon“ ändern in „Bau 12 (Polygon)“
      - wie bei Nr. 4 alle – ausgenommen „Bau 12 (Polygon)“ – mit „und“ oder „sowie“ statt mit „einschl.“ verbinden oder einzeln aufführen. Vorschlag:

        „Zeiss-Werke/Hauptwerk einschließlich Bau 12 (Polygon) sowie die flächenrelevanten Einzelkulturdenkmale Wohnhäuser Carl-Zeiß-Str. 6-10, Ernst-Abbe-Denkmal, Volkshaus, Lehrgebäude der Optikerschule (Optisches Museum)“
    - Nr. 11 ändern in: „Villenviertel unterhalb der Sonnenberge / des Landgrafen“
      - Anm.: in der Karte ist es m.E. abweichend nur bis Humboldt-str. Eingezeichnet, es reicht aber bis August-Bebel-Straße.
    - Nr. 21 Sachgesamtheit: „ehem.Komturei/Altes Gut Zwätzen“ – hier ggf. ergänzen: „zugleich Bodendenkmal gem. § 2 (7) ThürDSchG“

  - weitere flächenrelevante Einzelkulturdenkmale
    - im Bereich Nord (N) wären m.Ansicht nach zu ergänzen:
      - Gehöft Pfarrei Isserstedt einschl. Einfriedung (Am Rasen 3)
      - Am Nordfriedhof 7 Wohnhaus mit Gartenanlage
      - Ricarda-Huch-Weg 20 Wohnhaus Max Wien mit Gartenanlage
      - Dornburger Str. 17 – ehem. Straßenbahndepot
      - Härdrich-Villa mit Gartenanlage (Am Jenzig 20)
      - Am Saalbahnhof ist die Erweiterung um Vorplatz und Nebengebäude in Prüfung → wäre dann auch flächenrelevant
    - im Bereich O ergänzen:
      - Burgweg 11/11a - Institutsgebäude, Institut für Geowissenschaften der FSU, ehem. Forschungsinstitut für Erdbebenforschung mit Gartenanlage
      - Burgweg 34 Wohnhaus mit Gartenanlage
    - Nr. 31 Zeiss-Südwerk – hier gibt es 2 Gruppierungen:
      - einerseits die erwähnte Gruppierung von EKD an der Promenade
      - andererseits: „Zeiss-Werke/Südwerk – Bau23 mit Mehrzweckgebäude Jenapharm, Bau 34, Bau 36, bau 28 (J-22-42/54, 33,26,53,20)“

        ist m.E. auch flächenrelevant.

        - Nr. 32 Schloß Thalstein
            - bitte ergänzen: Schloß Thalstein einschl. Parkanlage

              Anm.: eigentl.. reicht die Parkanlage bis zum Erlkönig, man könnte ihn also inhaltl. verknüpfen.
- Rechtsquellenverzeichnis
    - Angabe zu ThürDSchG bitte ändern in: Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14. April 2004, zuletzt geändert durch Art. 1 und Art. 2 des Thüringer Verwaltungsreformgesetzes 2018 (ThürVwRG 2018) am 18.12.2018.

Hiermit bitten wir um Beachtung und danken für die Fristverlängerung

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

TL Untere Denkmalschutzbehörde

enaio

Fachdienst Umweltschutz

Jena, den 19.07.23

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung

FDL	Nr.		AE	
T1 X	20. Juli 2023		E	
T2			R	
T3	WV:	TERMIN:	K	
Büro			Kopie	

T-166
TÖB intern
FNP Vorentwurf

Fachdienst Stadtentwicklung
Herrn [redacted]

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena, frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf / Scoping Umweltbericht gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Stellungnahmen der unteren Umweltbehörden

Planunterlagen (www.jena.de)

- Karte, Stand Oktober 2022
- Begründung, Stand 04.11.2022
- Umweltbericht, Stand 22.11.2022 mit Anhängen:
  - Methodik
  - Steckbriefe Entwicklungsflächen
  - Steckbriefe Alternativflächen
  - Eingriffs-/ und Ausgleichsbilanzierung

Sehr geehrter Herr [redacted],

hiermit möchten wir Ihrer Aufforderung nachkommen und unsere Stellungnahme zum Vorentwurf in einigen Punkten weiter fachlich untersetzen. Zugunsten der Lesbarkeit ersetzt diese Stellungnahme die ursprüngliche vom 30.03.23.

Der Fachdienst Umweltschutz wurde bereits in Vorbereitung der öffentlichen Auslegung zu den einzelnen Themenfeldern sowie zum Umweltbericht beteiligt und hat in diesem Rahmen frühzeitig auf betroffene Belange des Natur-, Gewässer- und Immissionsschutzes hingewiesen.

Es erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit der Methodik der Umweltprüfung und dem Inhalt des Umweltberichts sowie schwerpunktmäßig mit der Ausweisung von Bauflächen auf bisher unbebauten Freiflächen.

Unsere Hinweise zu den Kriterien und in der Folge zur Einschätzung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter haben wir in der Anlage zusammen gestellt.

Der Vorentwurf enthält bislang keine Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft. Somit steht auch die Gesamtbewertung der Einzelflächen noch aus. Ungeachtet dessen bescheinigt der Umweltbericht einigen Entwicklungsflächen schon jetzt eine hohe Betroffenheit mehrerer Schutzgüter. Dies trifft vor allem für unverbaute Freiflächen zu, welche als Wohnbauflächen oder als gewerbliche Bauflächen in Anspruch genommen werden sollen.

Von den 30 Vorbehaltsflächen (C- und D-Flächen) erstrecken sich C01c, C05, D13, D17, D80, D81 teilweise und C03, C40, C41, D10, D11, D16 nahezu vollständig auf derzeit unverbaute Freiflächen mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung. Insgesamt werden ca. 30 ha bisher unversiegelte Flächen durch neue Bauflächen in Anspruch genommen. Zusätzlich dazu erfolgt eine Erhöhung der Neuversiegelung bei der Umwandlung von Gärten in Wohn- und Gewerbeflächen.

Freiflächen in Siedlungsnähe haben vielfältige Funktionen. Sie dienen der Freizeit- und Erholungsnutzung und haben u.a. ökologische Ausgleichs- und Regenerationsfunktionen für bereits versiegelte Flächen im städtischen Umfeld. Sie begünstigen das Mikroklima und die Grundwasserneubil-

dungsrate und bieten Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Durch eine Bebauung gehen diese Funktionen in erheblichem Umfang und für einen langen Zeitraum verloren.

Darüber hinaus werden die betreffenden Freiflächen derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Landwirtschaftliche Flächen sind bereits einem besonders hohen Nutzungsdruck durch Siedlungsentwicklung, Verkehrsprojekte sowie zunehmend durch den Ausbau erneuerbarer Energien ausgesetzt. Ihr Anteil nimmt kontinuierlich ab,während die Boden- und Pachtpreise steigen.

Bodenversiegelung beeinträchtigt die natürliche Bodenfruchtbarkeit. Bodenfunktionen werden irreparabel geschädigt und können auch bei einer späteren Entsiegelung nur teilweise und mit hohem Aufwand wiederhergestellt werden.

Mit dem Stadtrats-Beschluss zur Nachhaltigkeitsstrategie (20/0651-BV) hat sich die Stadt Jena zum Ziel gesetzt, ihre Flächenentwicklung bis zum Jahr 2030 auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten. Die Inanspruchnahme von derzeitigen Außenbereichsflächen soll durch verkehrssparende, kompakte Raum- und Siedlungsstrukturen reduziert werden. Zur Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe soll eine maßvolle Innenentwicklung beitragen.

Die Inanspruchnahme von großen, zusammenhängenden und derzeit unversiegelten Freiflächen für die Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen in vorgesehenem Umfang sollte auf die Vereinbarkeit mit den gesetzten Nachhaltigkeitszielen überprüft werden, auch im Hinblick auf die aktuelle Diskussion zur Klimafolgen-Anpassung (Dürre, Starkregen, Überhitzung). Dies trifft vor allem auf die Flächen **B 41, C3, C40, C41, D10, D11** und **D17** zu.

Die Fläche **D 10** sowie die südliche Teilfläche **D 17** weisen zusätzlich dazu nach unserer Einschätzung eine hohe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auf.

Darüber hinaus sollte die Ausweisung der Fläche **D 80** überprüft werden. Eine Teilfläche befindet sich innerhalb des LSG „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg". Diese kann **nicht** als Kleingartenersatzfläche entwickelt werden

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Fachdienstleiterin

Anlage

Hinweise Scoping Umweltbericht

Schutzgut Fläche

Das Schutzgut Fläche wurde 2017 in das UVPG neu aufgenommen. Bisher fehlte es an einer einheitlichen Definition von Kriterien für eine Abgrenzung von den anderen Schutzgütern.

Einen aus Sicht der Umweltbehörden praktikablen und auch auf die Umweltprüfung des FNP anpassbaren Ansatz wird in der Zeitschrift UVP 1/21 beschrieben. Demnach lassen sich die Auswirkungen u.a. mit folgenden Indikatoren realistisch beschreiben:

Nutzungsänderungen - qualitative Veränderung der Fläche anhand der Anzahl weiterer theoretisch möglicher Nutzungsmöglichkeiten

Neuinanspruchnahme – Betroffenheit qualitativ besonders hochwertiger Flächen. Bezugsbasis ist die Vegetation.

Dauerhaftigkeit – Zeitraum, in welchem das Vorhaben die Fläche für andere Nutzungsarten blockiert und der für die Regeneration der wichtigsten Funktionen im Landschaftshaushalt erforderlich ist

Die Umgebung der Fläche – im Vorentwurf unter dem Kriterium *Anbindung an den Siedlungskörper* erfasst – ist für die Bewertung des Schutzgutes demnach nicht heranzuziehen.

Die *Flächeneffektivität* – ebenfalls ein Kriterium im Vorentwurf – gibt die qualitative Veränderung der Fläche wieder und würde nach o.g. Ansatz unter das Kriterium *Nutzungsänderung* fallen.

Bei der Umwandlung von bestehenden Gartenanlagen in Wohn- bzw. Gewerbeflächen ist mindestens von einer **mittleren** und nicht von einer geringen Betroffenheit des Schutzgutes Fläche (lt. Umweltbericht, Kriterien S. 9) auszugehen. Der Versiegelungsgrad von Gärten ist i.d.R. naturgemäß viel geringer als bei der angestrebten Wohn- und Gewerbenutzung.

Schutzgut Boden (vgl. auch Stellungnahme vom 24.02.21)

E.2.3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung, Weitere Vorbelastungen, S. 32 f.

Die pauschale Ausweisung einer Vorbelastung allein aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ist aus bodenschutzrechtlicher Sicht nicht zulässig. Bei Einhaltung der „guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft" nach BBodSchG sowie den weiteren einschlägigen Fachgesetzen (Düngemittelverordnung etc.) ist davon auszugehen, dass keine negativen Auswirkungen für das Schutzgut Boden entstehen. Sollten in Einzelfällen tatsächlich Vorbelastungen (Schadverdichtungen, Erosion, Stoffeinträge, u.ä.) vorliegen, die der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft widersprechen, stellen diese u.U. im bodenschutzrechtlichen Sinne eine schädliche Bodenveränderung dar und bedürfen dem Nachweis anhand einer fachgutachterlichen Untersuchung und ggf. auch einer Sanierung zur Wiederherstellung der betroffenen Bodenfunktionen.

Die tatsächliche Erosionsgefährdung einer Fläche hängt im Wesentlichen von der vorliegenden Bewirtschaftungsform ab. Auf Grünland ist die Erosionsgefahr deutlich reduziert. Auf Ackerland ist sie in hohem Maße von den angebauten Kulturen und der vom Landwirt gewählten Bewirtschaftungsform (pfluglos etc.) abhängig.

Subrosion ist kein Parameter der Bodenbewertung sondern des Baugrundes.

Für die Flächen, für die keine Funktionsbewertung des TLUBN vorliegt, sollte eine konkrete Nachfrage erfolgen, ob diese bereit gestellt werden kann. Nach unseren Informationen ist dies in Einzelfällen möglich.

Schutzgut Mensch

Die Unterscheidung zwischen Emissionen und Immissionen ist in den Steckbriefen weiterhin nicht korrekt erfolgt. Unter Immissionen fallen alle, auf die Fläche einwirkende Faktoren, also Vorbelas-

tungen. Diese sollten im Steckbrief in der 2. Spalte als IST-Zustand aufgeführt werden. Emissionen sind die von der Fläche ausgehenden Beeinträchtigungen anderer Nutzungen, somit Auswirkungen in der Spalte 3 des Steckbriefes (betrifft im Wesentlichen gewerbliche Bauflächen) bitte durchgehend korrigieren.

Die Betrachtung einer möglichen Zunahme der Emissionsbelastung für angrenzende schutzbedürftige Gebiete durch die Flächenentwicklung gehört genau wie die Beeinflussung der Erholungseignung in die **Grundbewertung** des Schutzgutes Mensch.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Sobald für die beabsichtigte Flächenentwicklung ein Schutzgut mindestens als „hoch" eingestuft wird, sind gemäß der Ausführungen im Umweltbericht, Anhang 1, Nr. 2., 9. Anstrich, entsprechende **Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Auswirkungen** auf besonders betroffene Schutzgüter oder zum **Ausgleich** im Steckbrief konkret zu benennen.

Dies sollte durchgängig in allen Steckbriefen und für alle Schutzgüter so gehandhabt werden. Bisher fehlen die Hinweise vor allem bei den Schutzgütern Boden und Wasser.

Auf-/Abschläge (vgl. auch Stellungnahme vom 24.02.21)

Die Bewertung der Schutzgüter erfolgt nach einer Skala von 0 bis 5. Mit dieser Einstufung können die Auswirkungen auf das Schutzgut anhand konkreter Kriterien sehr gut bewertet werden.

Ergänzend dazu werden Auf- und Abschläge berechnet. Die dafür zugrunde gelegten „zusätzlichen" Kriterien gehören in die Grundbewertung und sollten in diese integriert werden.

In den Einzelsteckbriefen ist nicht erkennbar, ob und wenn ja, welche Auf- und Abschläge bei den einzelnen Schutzgütern angesetzt werden, was die Nachvollziehbarkeit der Bewertung erschwert.

Es wird dringend empfohlen, **auf die Berechnung von Auf-und Abschlägen zu verzichten** und die **Bewertung ausschließlich mit der Einstufung 0 bis 5** vorzunehmen.

Prozentuale Wichtung von Schutzgütern

Für die Ermittlung der Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen einer jeden Prüffläche werden die Bewertungsergebnisse der einzelnen Schutzgüter prozentual gewichtet.

Unserer Ansicht nach sollten die im BauGB, Anlage1, aufgeführten Schutzgüter gleichwertig behandelt werden. Insbesondere fällt die Wichtung der Schutzgüter Fläche und Boden im Verhältnis zum Schutzgut Flora, Fauna, Biologische Vielfalt zu gering aus. Hierbei handelt sich um irreversible Funktionsverluste, was sich auch in einer entsprechenden Bewertung widerspiegeln sollte.

Abschichtung

In der Erläuterung zum Umweltbericht, Kapitel E.1.3, Nr. 2, 1. Absatz, vorletzter Satz, wird auf die weitere Konkretisierung des Umweltberichtes in der verbindlichen Bauleitplanung eingegangen:

„Im Rahmen der Planungsdetaillierung (z. B. verbindliche Bauleitplanung) können sowohl geringere als auch höhere Auswirkungen prognostiziert werden."

Die Bewertung der Umweltauswirkungen im Umweltbericht bildet den „Worst Case" ab. Das heißt, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lediglich gleiche oder geringere Auswirkungen festgestellt werden können, **keine höheren** (Abschichtung). Wenn die Betroffenheit aufgrund ausstehender Untersuchungen/ Gutachten nicht abschließend geklärt werden kann, ist die **höhere** Betroffenheit anzunehmen.

Hinweise zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans (alle Unterlagen)

Untere Immissionsschutzbehörde	
Begründung	
C.2.2.2 Immissionsschutz, Lärmaktions- und Luftreinhalteplan	Es wird empfohlen, folgende fachliche Korrektur des Textes im Absatz 1, Satz 2, vorzunehmen: *Die Vermeidung und Reduzierung von Immissionen findet über die sektoralen Fachplanungen Eingang in den Flächennutzungsplan. Im Bereich der Lärmminderungsplanung erfolgt für die Stadt Jena seit 2007 im 5-jährigem Turnus die Aufstellung und die Fortschreibung für den Lärmaktionsplan (Verkehr) und die Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen aus dem aktuellen Lärmaktionsplan (letzter StR-Beschluss vom 20.03.2019, 19/2203-BV). Die nächste Fortschreibung erfolgt ab dem Jahr 2023.* *Im Bereich der Luftreinhaltung werden die Aktionspläne aus den Jahren 2008 und 2012 nicht weiter durch den Freistaat Thüringen fortgeschrieben, da die gesetzlich festgelegten Immissionsgrenzwerte seit mehreren Jahren in Jena nicht mehr überschritten werden.* *Einen wesentlichen Beitrag hierfür leistet auch der Vollzug der kommunalen Fernwärmesatzung.*
Karte	
Sonstiges, „Immissionsschutz erforderlich"	Es sollte geprüft werden, ob diese Darstellung in der Karte erweitert werden kann auf angrenzende Sonderbauflächen (ausgenommen Justiz, Solarenergie, Weingut) Begründung: Es kommt nicht nur zwischen Wohnbauflächen, gemischten und gewerblichen Bauflächen zu Konflikten hinsichtlich Lärmschutz sondern auch in der Nachbarschaft der Sonderbauflächen, z. B. Forschung und Lehre oder Sport.
Umweltbericht	
E.2.5.1, E.2.7.1, E.2.9.2	Die Kapitel sollten aktualisiert bzw. ergänzt werden. Hierbei ist die untere Immissionsschutzbehörde gern behilflich.
Untere Naturschutzbehörde der Stadt Jena	
Allgemeine Hinweise	
Flächenentwicklung Erneuerbare Energien, Klimaaktionsplan (KAP, Beschluss steht noch aus)	Bei späterer Aufnahme von sich aus den Maßnahmepaketen des KAP ergebenden Flächenbedarfen, v.a. raumbedeutsamen Maßnahmen mit hohem Flächenbedarf (WEA, Freiflächen-PV, Flußthermie) in den FNP ist zu beachten, dass die räumliche Einordnung naturverträglich zu erfolgen hat: Die Kulisse der Naturschutzgebiete (NSG) ist in dem Zusammenhang als harte **Tabuzone** zu behandeln. Die Landesverordnungen über die NSG se-

	hen keine Ausnahmen für die Errichtung baulicher Anlagen in den NSG vor. Der Befreiungstatbestand der Verordnungen kann auch nicht zur Anwendung kommen, da selbst bei Bejahung eines *„überwiegenden öffentlichen Interesses"* an der Umsetzung solcher Maßnahmen des KAP die gleichermaßen geforderte *„Verträglichkeit mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege"* bei derartigen Maßnahmen/Vorhaben nicht gegeben ist. Über die Kulisse der NSG hinaus sind als erweiterter Ausschlussbereich solche Flächen zu behandeln, welche innerhalb von unionsrechtlich geschützten FFH-Gebieten liegen und auf denen sich Lebensraumtypen gemäß Anhang 1 der FFH-Richtlinie (FFH-LRT) und/oder Artenvorkommen gemäß den Anhängen 2 u. 4 der FFH-RL befinden. Für diese FFH-LRT und Populationen von Arten gilt ein striktes Verschlechterungsverbot.
Karte	
Legende, Rechtsgrundlagen	Mit der letzten Änderung des ThürNatG vom 19.08.2019 haben sich die Rechtsgrundlagen im ThürNatG für die Unterschutzstellung von geschützten Teilen von Natur und Landschaft geändert. So werden alle geschützten Teile von Natur und Landschaft (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile) gemäß § 9 ThürNatG unter Schutz gestellt. Die Legende ist entsprechend zu korrigieren. Für die gesetzlich geschützten Biotope bleibt § 30 BNatSchG die Rechtsgrundlage.
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	Gemäß § 14 ThürNatG sind linienhafte Anpflanzungen, die als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 BNatSchG festgesetzt wurden, mindestens 50 Meter lang und im Kompensationsverzeichnis nach § 17 Abs. 6 Satz 1 BNatSchG zu erfassen sind sowie Alleen außerhalb des Waldes und des Geltungsbereichs der Baumschutzsatzung der Stadt als GLB geschützt. Die neuen GLB werden noch zugearbeitet und sind in den Plan einzuarbeiten.
Ausgleichsflächen	Folgende festgesetzte Ausgleichsflächen sind zu streichen: • B-Plan Fuchslöcher, 1. BA : keine festgesetzte Ausgleichsmaßnahme • Tausalzlager BAB A4 südlich von Göschwitz: keine festgesetzte Ausgleichsmaßnahme nach Änderung Planfeststellung • B-Plan GE An der Saalbahn: keine festgesetzte Ausgleichsfläche Folgende festgesetzte Ausgleichsfläche sind neu in die Karte aufzunehmen: • Renaturierung Laasaner Bach östlich von Laasan Folgende, im Vorentwurf als potentielle Ausgleichsflächen gekennzeichnete, sind als festgesetzte auszuweisen: • Eingrünung der neuen Wohnbebauung an der Isserstedter Straße in Lützeroda (Festsetzung des B-Plans und somit keine potentielle Ausgleichsfläche mehr) • Artenschutzmaßnahme nördlich des Wohngebietes Am Oelste (angrenzend an die festgesetzte Ausgleichsfläche): im B-Plan bereits bilanziert, 2017 umgesetzt und somit keine potentielle Ausgleichsfläche mehr Bereits umgesetzte Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen sollten im FNP als Grünflächen dargestellt werden, z. B. im B-Plan B-Co5 Hinter dem Unterdorf.
Landschaftsplan,	Im Landschaftsplan vom 31.03.2016 ist die Schaffung von zahlreichen Grün-

Grünverbindungen	verbindungen im gesamten Stadtgebiet dargestellt. Dies ist bisher unzureichend berücksichtigt worden, so z.B. im Bereich Lichtenhain – Beutenberg – Zeiss-Gelände. Es sollte nochmals eine Aufnahme in den FNP geprüft werden. Mögliche Grünverbindungen sollten als Grünflächen im Plan dargestellt werden.
Landwirtschaftliche Fläche östlich Betonmischanlage Zwätzen	Auf der Fläche existiert eine Waldfläche (ca. 2,9 ha), welche als solche in der Karte ausgewiesen werden müsste.
Begründung	
D.2.7.1, Bestehende Flächen für Wald/ Forstwirtschaft, Seite 122	Hinweis: Der Zweckverband Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena – Muschelkalkhäge im Mittleren Saaletal" wurde zum 07.03.23 aufgelöst und befindet sich derzeit in der Abwicklungsphase.
D.2.7.6., Seite 127	Flächenangabe in der Tabelle berücksichtigt offensichtlich nicht Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung durch Biotope (nicht ausgewiesen in Zielkarte). Hier ist von einem gewissen Anteil nicht nutzbarer Fläche durch die Landwirte auszugehen. Darauf sollte in geeigneter Weise hingewiesen werden.
Umweltbericht	
E.2.2.2, Schutzgebiete und geschützte Biotope, Seite 25	Hinweis: Der Zweckverband Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena – Muschelkalkhäge im Mittleren Saaletal" wurde zum 07.03.23 aufgelöst und befindet sich derzeit in der Abwicklungsphase.
Rechtsgrundlagen	
ThürNatG	Bitte zitierte Paragraphen sowie Fundstellen in Begründung und Umweltbericht durchgängig aktualisieren.

Untere Wasserbehörde der Stadt Jena

Allgemeine Hinweise	
Flächenentwicklung Erneuerbare Energien, Überschwemmungsgebiet	Sollte die Stadt Jena die Ausweisung von Flächen für die Aufstellung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im Flächennutzungsplan in Betracht ziehen, sind diese außerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete einzuordnen.
Begründung	
D.2.1.5, Seite 93	Bitte Formulierung ändern: Nr. 7, Satz 1: „Die Darstellung ... keine technischen Schutzmaßnahmen *empfohlen* werden." Nr. 8, Satz 2: „Gemäß ... *wird* der Rückbau der baulichen Anlagen *empfohlen.*"

D. 7.2.1, Seite 247, 2. Abschnitt, 3. Absatz	Es sollte geprüft werden, ob es sich bei allen aufgeführten Bestandsnutzungen um bestehende *Baugebiete* i.S.d. § 78 Abs. 1 WHG handelt, d.h. um Bauleitpläne oder Satzungen nach BauGB, wenn nicht, bitte korrigieren/präzisieren
Umweltbericht	
E.1.4.2, Seite 13, Abschnitt 4, Satz 1	Bitte ergänzen: „Der Flächennutzungsplan sieht keine *neuen* Bauflächen in den o. g. Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung und sowie im Vorranggebiet Hochwasserschutz vor." Begründung: Es sind weiterhin Bauflächen im Ü-Gebiet ausgewiesen, z. B. GE Zwätzen-Ost
E.1.4.3	Bitte in der Aufzählung ergänzen: „Technisches Hochwasserschutzkonzept für die Saale in Jena (Scholz & Lewis, 2017)" Begründung: Das Konzept wird im Vorentwurf für den Entfall bisheriger Bauflächen herangezogen.
Rechtsgrundlagen	
WHG, ThürWG	Bitte zitierte Paragraphen sowie Fundstellen in Begründung und Umweltbericht durchgängig aktualisieren

Hinweise zu ausgewählten Einzelflächen

Schutzgut/ Belang	Vorschlag Neubewertung / Abgrenzung Karte
B 4 An der Talschule	
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten und Freiflächen, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
Mensch	Vorbelastung ergänzen: benachbarter Supermarkt
B 10 BBP Im Oberen Kreuze, Göschwitz	
Mensch	Vorbelastung ergänzen: Straßen- *und Schienenverkehr*
B 16 VBB-J 35 Singer Höhen	
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
B 41 Erweiterung Gewerbliche Baufläche JenaA4 „Lobeda-Süd LS 2"	
Zielvorgaben aus Fachplanungen, Landschaftsplan	Der Landschaftsplan vom 31.03.2016 zeigt einen Konflikt mit festgesetzten Ausgleichsflächen auf. Auf der Fläche befinden sich festgesetzte und umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen sowie flächige Vermeidungsmaßnahmen zum B-Plan Nr. B-Lo 03 F/03 „Lobeda-Süd LS2" (angepflanzte Baum-, Strauchgruppen, Zulassen natürlicher Sukzession, Erhalt des Gehölzbestandes, Erhalt des Hohlweges).
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	Bei dem vorhandenen Hohlweg handelt es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 15 Abs. 1 ThürNatG (bisherige Formulierung: „keine gesetzlich geschützten Biotope"), dessen Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung i.V.m. § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten ist.
Fläche	**hoch** statt gering (landwirtschaftliche Nutzung + naturnahe Fläche + Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen)
Mensch	**sehr hoch** (aufgrund zu erwartender Emissionen, Möglichkeit der Lärmkontingentierung auf der Fläche noch nicht geklärt)
Weitere Belange des Umweltschutzes/ Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Entgegen der Formulierung im Steckbrief sind **kumulative Wirkungen mit benachbarten Vorhaben** zu erwarten. Diese betreffen den Schallimmissionsschutz für die umliegenden schutzbedürftige Bebauung, ausgehend von sämtlichen gewerblich genutzten Flächen. Es ist eine Emissionskontingentierung der neuen Flächen erforderlich. Dabei könnte sich zeigen, dass eine gewerbliche Nutzung aufgrund der nur noch unzureichend zu Verfügung stehenden Immissionskontingente nicht möglich ist.
C 1b Rahmenplan Jenzighang Mitte	
Fläche	**mittel** statt gering (gemischte Nutzung)

C 2 An der Trebe	
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
C 3 Am Klosterweg, Göschwitz	
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	Es handelt sich um eine FFH-Monitoringfläche des Landes (Zauneidechse).
Mensch	**gering – mittel** statt gering (Vorbelastung vorhanden: Schienenlärm, bitte ergänzen)
C 4 Unter der Lobdeburg	
Fläche	**mittel** statt sehr gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
Mensch	Vorbelastung ergänzen: großer Spielplatz
C 11 Am Kaiserberg, Zwätzen	
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
C 12 Am Loh, Jena-Ost	
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
C 40 Östlich der Landesärztekammer	
Karte	Im Landschaftsplan vom 31.03.2016 ist eine Grünverbindung vom Naturschutzgebiet „Spitzenberg – Schießplatz Rothenstein – Borntal" bis zur Saaleaue vorgesehen. Die Teilfläche des Wegegrundstücks Gemarkung Maua, Flur 4, Flst. 431 innerhalb der gewerblichen Baufläche sollte aufgrund ihrer Bedeutung als Grünfläche im Plan dargestellt werden. Die Neupflanzung kann i.R.d. Gewerbeentwicklung für zukünftige naturschutzrechtliche Eingriffe als Ausgleichsmaßnahme anerkannt werden.
C 41 Isserstedt 1	
Mensch	Vorbelastung ergänzen: 110 kV-Leitung
Karte	Das Gewerbegebiet sollte aufgrund seiner Größe und der zu erwartenden massiven Bebauung nicht nur nach Westen sondern auch nach Süden randlich eingegrünt und daher zur Sicherung dieses Ziels eine Grünfläche an der südlichen Grenze in die Karte aufgenommen werden.
Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene	Die Fläche befindet sich im Einzugsgebiet der Leutra im Mühltal. Im „Integralen Hochwasserschutzkonzept Leutra/Mühltal" vom 04.08.2022 wurde die erhebliche Hochwassergefährdung sowie das hohe Schadenspotential, insbesondere in der Innenstadt von Jena, nachgewie-

	sen. Im Steckbrief sollte der Hinweis erfolgen, dass die Flächenentwicklung nicht zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses führen darf (Festsetzungen im B-Plan zum Regenwassermanagement erforderlich).
C 60 Seidelstraße	
Mensch	Vorbelastung ergänzen: benachbarter Parkplatz
D 2 Schweizerhöhe	
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
Mensch	Vorbelastung ergänzen: Schienenverkehr
D 3 Mädertal	
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
D 5 Closewitzer Straße	
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
D 6 Cospedaer Grund	
Karte	Die vorhandene Fledermaus-Leitlinie (gemäß FFH-Richtlinie) entlang des Cospedaer Grundes ist zu schützen und zu erhalten. Sie sollte als Grünfläche im Plan dargestellt bzw. aus der bebaubaren Fläche herausgelöst werden.
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	Ergänzung vorhandene Fledermaus-Leitlinie
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
Wasser	Ergänzung Oberflächengewässer: Leutra südlich der B 7, nicht für Einleitung von Regenwasser geeignet (hydraulisch ausgelastet)
Mensch	Vorbelastung ergänzen: Gaststätte/ Biergarten/ Brauerei (ggf. Gerüche)
D 7 Trießnitzweg	
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
Mensch	Vorbelastung ergänzen: Einflussbereich Gewerbegebiet Jena21
D 8 westlich Emma-Heintz-Straße	
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)

D 9 Ricarda-Huch-Weg/ Am Nordfriedhof	
Fläche	**mittel** statt sehr gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
Mensch	Vorbelastung ergänzen: Krematorium
D 10 Kreuzgasse, Zwätzen	
Landschafts- und Ortsbild	**hoch** statt mittel (Bebauung mit MFH auf zum Landschaftsraum hin offener Fläche)
Fläche	**hoch** statt mittel (landwirtschaftliche Fläche, große unversiegelte und unzerschnittene Freifläche)
D 11 Erweiterung von B 4 An der Talschule	
Mensch	**mittel** statt sehr gering (Zugänglichkeit und damit Erholungseignung für die Öffentlichkeit geht verloren)
D 13 Münchenroda, südlich des alten Ortskerns	
Karte	Die Wohnbaufläche sollte zum Landschaftsraum hin eingegrünt und diese Flächen als Grünflächen in der Karte dargestellt werden.
D 17 Ammerbach westlich der Ortslage	
Landschaftsplan	Im Landschaftsplan vom 31.03.2016 ist der Bereich als potentielle Fläche für die Neuausweisung von **Gärten** dargestellt. In der aktuell laufenden Fortschreibung des Gartenentwicklungskonzeptes ist eine Neuausweisung der Flächen als Gärten nicht mehr vorgesehen.
Fläche	**hoch** statt mittel (überwiegend landwirtschaftlich genutzt, große unversiegelte und unzerschnittene Freifläche)
Landschafts- und Ortsbild	nördliche Teilfläche: **mittel** bei Erhalt der Hecke als Ortsrandeingrünung südliche Teilfläche: **sehr hoch** statt mittel bei Ausweisung als Wohnbaufläche, **detaillierte Bewertung des Landschaftsbildes erforderlich** für abschließende Einschätzung der Verträglichkeit mit Wohnbaufläche
Mensch	**mittel** statt gering (Verlust Erholungseignung), Ergänzung Vorbelastung Straße
D 40 Saalepark III	
Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene	Zusätzlich zum Schutz des Grundwassers sind Maßnahmen aufzuzeigen, mit denen einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden (sehr hohe Betroffenheit) im Zuge der weiteren Planungen entgegengewirkt werden soll.
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)

Mensch	Vorbelastung ergänzen: Straßenverkehr
Weitere Belange des Umweltschutzes/ Auswirkungen / Prognose, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Schallimmissionsschutz für die umliegende schutzbedürftige Bebauung, ausgehend von sämtlichen gewerblich genutzten Flächen - Emissionskontingentierung der neuen Flächen erforderlich
D 80 Kleingarten-Ersatzfläche am Kreisel Lobeda-Ost	
Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg" i.V.m. § 36 ThürNatG (Fortgeltung von Schutzbestimmungen)	Eine Teilfläche befindet sich innerhalb des LSG „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg". Diese kann **nicht** als Kleingartenersatzfläche entwickelt werden, da gemäß § 36 Abs. 4 Ziffer 1 im LSG die Errichtung jeglicher baugenehmigungspflichtiger Anlagen (also u.a. Gartenhäuser) auf nicht baulich genutzten Grundstücken verboten ist.
Zielvorgaben aus Fachplanungen, Landschaftsplan	Der Landschaftsplan vom 31.03.2016 zeigt ebenfalls den Konflikt mit dem LSG „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg" auf (s.o.). Eine weitere Zersiedelung im LSG ist zu vermeiden.
Neubau nördliche Verlängerung Wiesenstraße	
Umweltbericht, Steckbrief	Für die in der Karte des Vorentwurfs dargestellten zwei Varianten der geplanten Verkehrstrasse ist **kein Steckbrief** enthalten. Der Neubau der Verlängerung Wiesenstraße ist ein UVP-pflichtiges Vorhaben. Für die dargestellten Varianten ist die Umweltverträglichkeit bisher **nicht abschließend bestätigt**. Daher sind bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans die Betroffenheiten von Schutzgütern zu ermitteln. **Der Umweltbericht ist entsprechend zu ergänzen.** Die Variante Mitte durchschneidet mittig die vorgezogene Artenschutzmaßnahme des B-Plans „Am Oelste". Diese sogenannte CEF-Maßnahme ist 2017 gemäß der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung u.a. für die Feldlerche umgesetzt worden. Die Artenschutzmaßnahme ist mit 40.000 m² bzw. 400.000 Punkten in die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz des B-Plans eingeflossen und deckt damit in einem erheblichen Maße den Ausgleichsbedarf des B-Planes „Am Oelste" ab. Eine derart gravierende Zerschneidung der Fläche, durch welche die Artenschutzmaßnahme ihre Funktionsfähigkeit vollumfänglich verlieren würde, wird als **kritisch** eingeschätzt. Die Variante Ost ist ebenso mit erheblichen naturschutz- und artenschutzfachlichen Beeinträchtigungen verbunden und wird als **kritisch** eingeschätzt. Für die Verlängerung Wiesenstraße Nord ist des weiteren im FNP-Vorentwurf eine (überschlägige) Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung durchzuführen und im Steckbrief zu ergänzen.

	Darüber hinaus liegen beide Trassenvarianten zu einem großen Teil im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Saale.
F 1 Jenzigfuß	
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
F 3 Erweiterung Mädertal	
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
Landschafts- und Ortsbild	**hoch** statt mittel (sichtexponierte Hanglage)
F 4 Erweiterung Schweizerhöhe	
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
F7 Rahmenplan Jenzighang West	
Fläche	**mittel** statt gering (Gärten, siehe allgemeine Hinweise zu Kriterien Schutzgut Fläche)
Boden	Hohe Beeinträchtigung analog F1 (gleiche Bodenform, gleiche Versiegelung, gleiche Nutzung)
F 8 Rahmenplan Jenzighang Mitte unterhalb der 160m-Höhenlinie	
Fläche	**mittel** statt gering (unterschiedliche Nutzung)
F 9 Rahmenplan Jenzighang Mitte oberhalb der 160m-Höhenlinie	
Fläche	**mittel** statt gering-mittel (unterschiedliche Nutzung)
Landschafts- und Ortsbild	**hoch** statt mittel (sichtexponierte Hanglage)
F 42 Maua „Auf dem Sande“	
Landschafts- und Ortsbild	**hoch** statt mittel (sichtexponiert)

T-167
TÖB-intern
FNP-Vorentwurf

STADT JENA
Fachdienst Mobilität

Stadt Jena • Postfach 10 03.38 • 07703 Jena

Fachdienst Stadtentwicklung
Fachdienstleiter Herrn [redacted]
Am Anger 26
07743 Jena

Ansprechpartner: [redacted]
Bereich: Team Verkehrsplanung
Besucheradresse: Am Anger 26
07743 Jena
Zimmer:
Telefon: 03641 49-[redacted]
Telefax: 03641 49-
E-Mail: [redacted]@jena.de
Internet: www.jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 22.03.2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena – Vorentwurf Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange / Scoping (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) sowie Benachrichtigung über die frühzeitige Offenlage (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB), Ihr Schreiben vom 02.02.2023

Sehr geehrter Herr [redacted]

nach Prüfung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes bitten wir bei der weiteren Bearbeitung um Berücksichtigung des folgenden Hinweises:

Die Planungen für den Saaleradweg sind in der Planzeichnung und im Text korrekt wiedergegeben. In der Planzeichnung ist jedoch der Verlauf des Radfernweges Thüringer Städtekette in der Innenstadt auf einem Teilstück fehlerhaft dargestellt. Der RFW verläuft wie in der Abbildung dargestellt über die Grietgasse – Holzmarkt – Teichgraben – Leutragraben – Krautgasse.

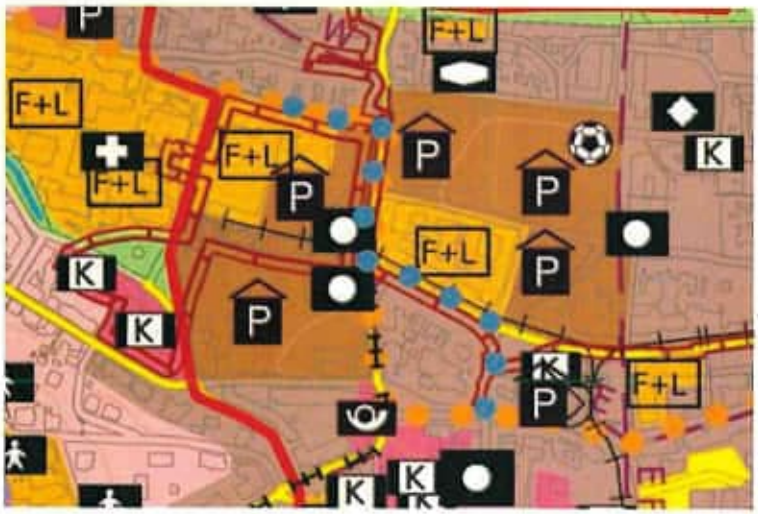

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Fachdienstleiter

T-169
TÖB-intern
FNP-Vorentwurf

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

Kommunale Immobilien Jena, Postfach 100338, 07703 Jena

Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
FD Stadtentwicklung
Am Anger 26
07743 Jena

per E-Mail an fnp-beteiligungen@jena.de

Ansprechpartner/in: [redacted]

Paradiesstraße 6
07743 Jena

Telefon: 03641 - [redacted]
Fax: 03641 49-7005
E-Mail: [redacted]@jena.de

31. März 2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

KIJ hat folgende Anmerkungen:

Wohnbauflächen „C1a Jenzighang – West" und „C1b Jenzighang – Mitte, westliche Teilfläche":
Der Entfall der Wohnbaufläche C1a und großer Teile der Fläche C1b wird von KIJ nicht befürwortet. Eine Weiterführung der Wohnbauflächen „C1a Jenzighang – West" und „C1b Jenzighang – Mitte, westliche Teilfläche" im FNP wird seitens KIJ aus folgenden Gründen befürwortet:

Die kernstadtnahen Flächen haben eine sehr gute Verkehrsanbindung an der B7 (Karl-Liebknecht-Straße) und an den ÖPNV (Haltestellen von Bus und Straßenbahn max. 200 m entfernt).
Die infrastrukturelle Ausstattung ist sehr gut. In fußläufiger Entfernung können Nahversorgungseinrichtungen des Stadtteilzentrums Ost erreicht werden. Außerdem gibt es in direkter Nähe zahlreiche Schulen, Kitas, Sport- und Freizeiteinrichtungen. Gute Naherholungsflächen und Wanderwege zum Erlkönig, auf den Jenzig oder Schloss Thalstein sind ebenfalls gegeben.
Anders als bei einer Wohnbauentwicklung am kernstadtfernen Siedlungsrand bzw. in den ländlichen Ortsteilen kann hier den „Nachhaltigkeitszielen der Stadt Jena" (StR-Beschluss vom 09.05.2019) – verkehrssparende, kompakte Raum- und Siedlungsstrukturen, kurze Wege, maßvolle Innenentwicklung und Reduzierung einer fortschreitenden Zersiedelung der Landschaft – entsprochen werden.
Die C1a-Fläche mit Potenzial von ca. 100 WE im Mehrfamilienhausbau befindet sich in städtischem Eigentum und würde daher grundsätzlich die Möglichkeit bieten, über eine Konzeptvergabe bezahlbaren Wohnraum bereit zu stellen.

Gewerbefläche An der Saalbahn:
In der Planzeichnung des Vorentwurfs ist auf den Grundstücken Gemarkung Jena, Flur 10, Flurstücke 1/36, 1/32/ 2,3 und Flur 11 Flurstück 38/5 eine „zugeordnete Ausgleichsfläche (Satzung)" dargestellt. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan B-J 42 "Gewerbegebiet An der Saalbahn", welcher sich derzeit in Erarbeitung befindet, werden voraussichtlich Ausgleichsmaßnahmen notwendig, die jedoch noch nicht festgesetzt sind.

Wohnbaufläche An der Isserstedter Straße, Lützeroda

In der Planzeichnung des Vorentwurfs wird im Osten sowie im Süden der Abbildung des Wohngebiets „An der Isserstedter Straße" in Lützeroda ein Abgrenzungsstreifen als geplante Ausgleichsfläche dargestellt. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan B-Lr 02 „Wohnbebauung an der Isserstedter Straße" stuft (mit Ausnahme der Grünfläche „GF 1") den Großteil dieser Flächen als Reines Wohngebiet ein. Darüber hinaus sind im dargestellten Bereich zwar Pflanzgebote vorgesehen, jedoch wird infolge des Charakters des Verfahrens nach § 13a BauGB kein formeller Ausgleich erforderlich, somit erfolgt auch keine Festsetzung einer Ausgleichsfläche. Bezogen auf die Regelungen des Bebauungsplanes wäre der Entfall der geplanten Ausgleichsfläche und damit eine vollständige Ausweisung als Wohnbaufläche naheliegender.

Verwaltungsgebäude, Kapitel D 4.5.2, Tabelle D.4/13

Im Wirtschaftsplan von KIJ sind die Sanierungen der Gebäude Am Anger 34 und Löbdergraben 12 enthalten, um dort langfristig Flächen für die öffentliche Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Daher bitten wir um Ergänzung dieser Objekte in der Tabelle.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

[redacted]

Abteilungsleiterin Flächenmanagement

JENA LICHTSTADT.

Kommunale Immobilien Jena
Eigenbetrieb der Stadt Jena
Werkleiterin: Beate Wachenbrunner
Telefon: 03641 49-7000
Telefax: 03641 49-7005
E-Mail: kij@jena.de

Deutsche Bank
IBAN: DE59 8207 0000 0620 1032 00
BIC: DEUTDEBEXXX
Sparkasse Jena
IBAN: DE58 8305 3030 0000 0330 30
BIC: HELA DE F1 JEN

USt-Nr.: 162/144/01405
USt-ID: DE 150 546 569
Paradiesstraße 6 | 07743 Jena
Postfach: 100338 | 07703 Jena

WWW.KIJ.DE

T-170
TÖB-intern
FNP-Vorentwurf

kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Kommunalservice Jena • Löbstedter Straße 56 • 07749 Jena

Dezernat 3 Stadtentwicklung u. Umwelt
FD Stadtentwicklung
Team Grundlagen d. Stadtentwicklung
Am Anger 26
07743 Jena

Abteilung: Flächenverwaltung
Besucheradresse/Zimmer: Löbstedter Str. 68, 07749 Jena/2.56

Ansprechpartner: [redacted]
Tel.: +49 3641 4[redacted]
Fax: +49 3641 4989-279
E-Mail: [redacted]@jena.de
Internet: www.ksj.jena.de

Journalnummer: 308/2023
Datum: 17.04.2023

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf/Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den uns übergeben Unterlagen ergeht von den in ihren Belangen betroffenen Abteilungen und Bereiche folgende Stellungnahme:

Abteilung Stadtforstverwaltung

Die geplanten Bebauungsflächen im Vorentwurf des FNP tangieren weitestgehend keine Waldflächen.
Lediglich die Wohnbaufläche D06 / B15 grenzt unmittelbar an städtische Forstflächen. Zwischen D06 und B15 verläuft der überregional bedeutsame Qualitätswanderweg Saalehorizontale, welcher bei den folgenden Planungsschritten unbedingt Beachtung finden muss. In diesem Zusammenhang ist zudem auf die Problematik „Führung des Außengebietswassers" zu verweisen, denn aufgrund der Topographie ist jedes Starkregenereignis mit einer erheblichem Menge ankommendem Außengebietswasser verbunden, dessen Beherrschung planerisch umzusetzen ist.
Eine Reihe von Wohnbaugebieten werden auf landwirtschaftlichen Flächen am Rand der Bebauung geplant. Die Stadtforstverwaltung gibt zu bedenken, dass damit eine Reihe von Kaltluftentstehungsgebieten vernichtet werden, die zur Belüftung der Stadt notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Werkleiter

Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt,
FD Stadtplanung

T-173
TÖB-intern
FNP-Vorentwurf

Stand: 21.04.23

Hinweise zur frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena (öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 20.02 – 31.03.2023).

Folgende Unterlagen wurden bei der Bearbeitung berücksichtigt:

- Begründung zum Vorentwurf (Stand 04.11.2022)
- FNP Planteil
- Umweltbereicht zum Flächennutzungsplan der Stadt Jena (Vorentwurf) (Stand 22.11.2022)

Tabellarische Zusammenfassung der Hinweise:

Name	**Lagebez./Ausschnitt FNP**	**Hinweis**
Kä 1	Fürstengraben 23/25	Erweiterung der SO-Fläche F+L nach Osten bis Institut für Altertumswissenschaften und alte Wucherei (schon im alten FNP fehlerhaft)
Kä 2	Am Anger 30	Polizei mit in Gemeinbedarfsfläche integrieren

Name	Lagebez./Ausschnitt FNP	Hinweis
Scha 1	Tümplingstraße / Jenzigweg	Darstellung als Wohnbaufläche
Thi 1	Was ist das K in der EAH?	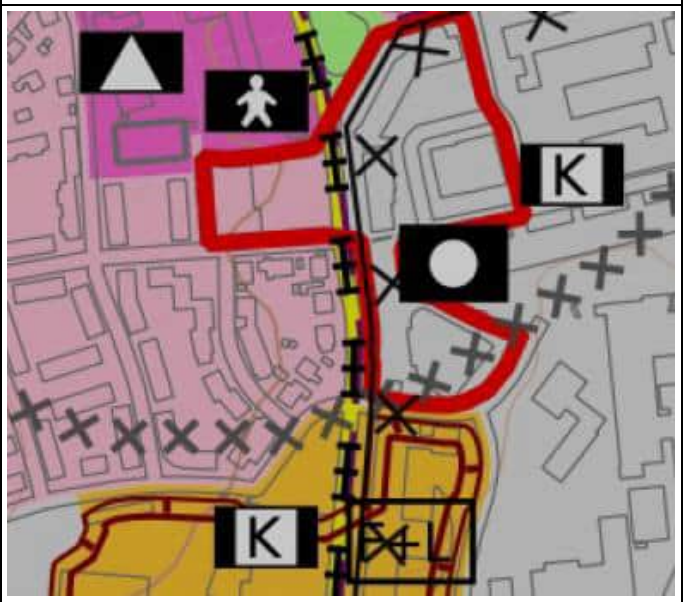
KGr 1		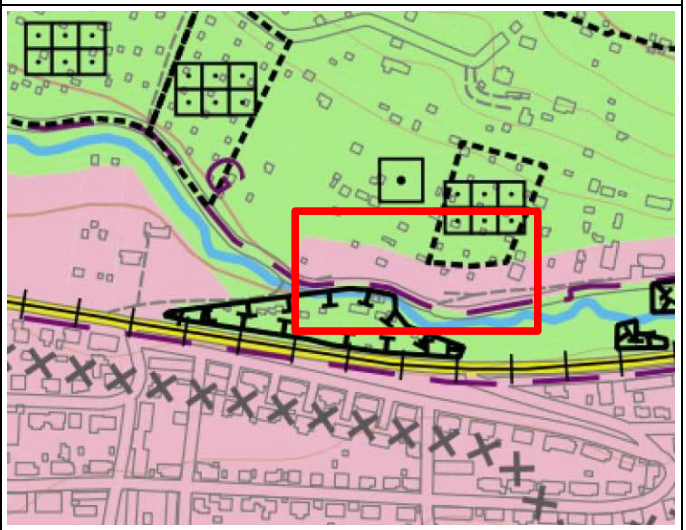 Die Darstellung der Wohnbaufläche entlang des Gembdenbaches erscheint nur sinnvoll als zusammenhängende Entwicklung mit den Flächen C1a des Rahmenplans Jenzighang West und C1b des Rahmenplans Jenzighang Mitte, da der Ausbau der Erschließungsstraße im Gembdental aufgrund der naturnahen Erholungsfunktion vermieden werden sollte. Um die Erschließung von

Name	Lagebez./Ausschnitt FNP	Hinweis
		Westen zu ermöglichen, sollte mindestens die Wohnbaufläche unterhalb der 160m-Höhenlinie (östlich angrenzende Fläche C1a) wieder in den FNP aufgenommen werden.
FM 1	Geltungsbereich B-Is 10 "Wohnen am Kleinromstedter Weg"	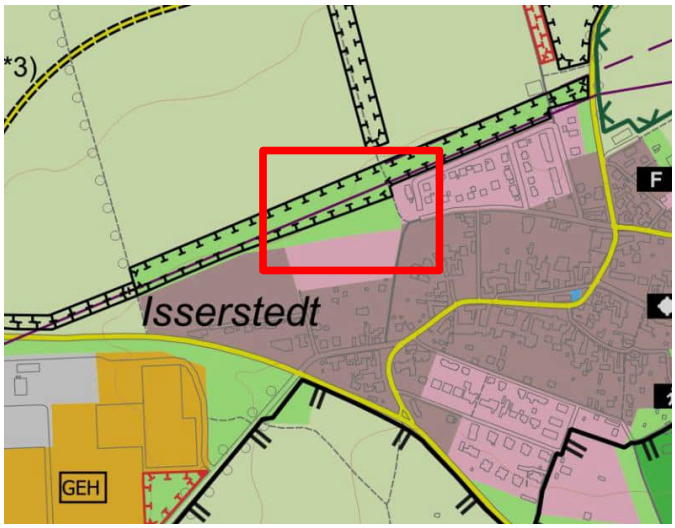 Die Darstellung der Wohnbaufläche sollte entsprechend des Geltungsbereichs des B-Is 10 bis zur nördlich angrenzenden Ausgleichsfläche erweitert werden.
AZ 1	Geltungsbereich B-Bu 07 "Gewerbeflächen südlich der Lobedaer Straße"	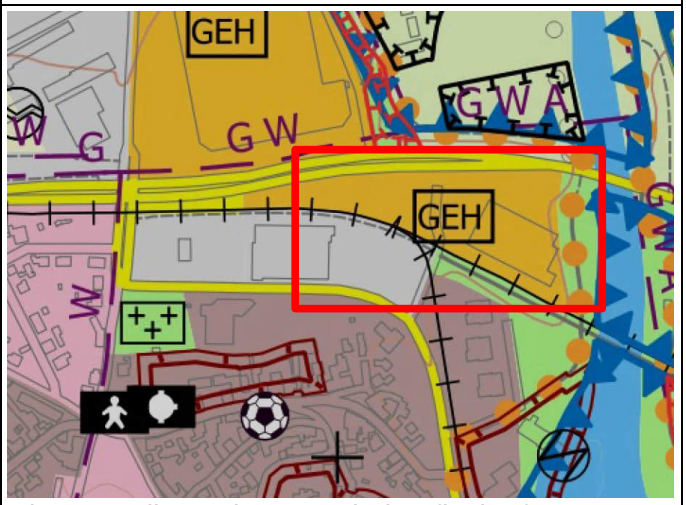 Die Darstellung einer Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel entspricht nicht den Planungszielen des B-Bu 07. Trotz der zeitlich befristeten Sicherung des großflächigen Einzelhandels, ist das Planungsziel die Festsetzung einer Gewerbefläche.

Name	Lagebez./Ausschnitt FNP	Hinweis
RM 1	Geltungsbereich VBB-Am 08 „Wohn- und Geschäftsquartier Friedrich-Zucker-Straße“ (OT Winzerla)	 Darstellung wirksamer FNP (2006) Darstellung FNP-Vorentwurf frühzeitige Unterrichtung (2023) Wie den Planungszielen zu entnehmen ist, wird die Schaffung eines gemischt genutzten Quartiers mit Flächen vorrangig für Wohnen, ergänzend Gewerbe, Dienstleistungen, Tiefgarage und ggf. Einzelhandel beabsichtigt. Eine Ausweisung als Wohnbaufläche scheint daher für den Standort ungeeignet. Jedoch ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht eindeutig festlegbar, welche Ausweisung zu erfolgen hat. Dies ist erst mit Fortschreiten des Planverfahrens beantwortbar. Hier kommen die Ausweisung einer Mischbaufläche bzw. einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung GEH in Betracht. Das Verfahren ist noch in Bearbeitung.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Di., 21.02.2023 - 15:03
Eingangsnummer: I-4

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Di., 21.02.2023 - 15:03

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
Herr
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
07745
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur

Teil D3

Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur

Äußerung 1 zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur"

Ihre Mitteilung
Sehr geehrte Stadtplaner,

laut FNP-Entwurf ist eine Strassenbahntrasse in Richtung HP Neue Schenke geplant. Ich möchte dringend anmerken, dass die geplante Trasse nicht attraktiv genug für die Bewohner des Ortes Zöllnitz ist, da die geplante Trasse viel zu weit weg von der Ortsmitte Zöllnitz liegt! Vielmehr sollte die Trasse keinen Ringschluss zwischen Lobeda West und Ost ergeben, sondern von Lobeda West oder Lobeda Ost starten und in Zöllnitz in der Nähe der Ortsmitte enden (mit Option der Erweiterung nach Laasdorf? Mir ist bewusst, dass Zöllnitz nicht im Stadtgebiet Jena liegt und hier sicher Gespräche mit der entsprechenden Körperschaft stattfinden müssen. Will man das Umland endlich näher an die Stadt anbinden, geht das nur mit einem attraktiven, bedarfsgerechten Nahverkehr, der auch möglichst IN die Ortschaften fährt. Die jetzige Variante wird definitiv nicht dazu führen, dass die Zöllnitzer Einwohner zu großen Teilen die Bahn nutzen.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.639051408519087 50.8736452727667
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Do., 23.02.2023 - 14:20
Eingangsnummer: I-5

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Do., 23.02.2023 - 14:20

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
07743
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Teil Ohne Zuordnung

Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Äußerung 1 zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld"

Ihre Mitteilung
Die Gartenflächen unterhalb des Jenzig sollten anstatt für spätere Wohnzwecke wieder dem historischen Zweck des Weinbaus zugefügt werden.
Dies würde die Landschaft sowie den Tourismus der Stadt aufwerten. Der markierte Ort sollte daher auch zur Sonderbaufläche Weinbau deklariert werden.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.610761740834013 50.93676374975487
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld" hinzufügen?
Ja

Äußerung 2 zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld"

Ihre Mitteilung
Es sollte zusammen mit dem Landesamt für Landwirtschaft und dem Friedrich Löffler Institut geprüft werden, ob wirklich alle eingetragenen Flächen für Forschung und Wissenschaft notwendig sind, oder ob Teilflächen auch für Wohnzwecke genutzt werden können.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.617221310936081 50.955792962672184
IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld" hinzufügen?

Ja

Äußerung 3 zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld"

Ihre Mitteilung

Die ehemaligen Flächen des Industrieofen und Maschinenbau Jena sollte überprüft werden, ob Sie nicht als Flächen für Wohnraum zur Verfügung stehen können.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Ja

Karte

11.607979233076389 50.9479470468467

IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Sa., 04.03.2023 - 15:23
Eingangsnummer: I-8

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Sa., 04.03.2023 - 15:23

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
07743
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur

Teil D3

Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur

Äußerung 1 zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur"

Ihre Mitteilung
Es könnte im Flächennutzungsplan ein Schienenhaltestopp in Maua vorgehalten werden, sodass ein möglicher S-Bahn Verkehr (zwischen Camburg und Kahla) für die Anbindung der umliegenden Gemeinden ermöglicht wird. Dies würde die Attraktivität des Gewerbegebiet Maua auch für mögliche Investoren aufwerten.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.603700003515657 50.8677731728521
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur" hinzufügen?
Ja

Äußerung 2 zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur"

Ihre Mitteilung
Als Alternative zur Erweiterung der Straßenbahn, könnte das Gewerbegebiet JenA4 mittels Schienen-Haltepunkt an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen werden. Dies könnte auch ein zusätzlicher Haltepunkt für einen möglichen S-Bahn Verkehr zwischen Weimar und Hermsdorf über Jena sein.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.618606093079734 50.87560309467768

IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Di., 14.03.2023 - 14:00
Eingangsnummer: I-11

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Di., 14.03.2023 - 14:00

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
07745
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Teil Ohne Zuordnung

Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Äußerung 1 zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld"

Ihre Mitteilung
Hallo, ich wollte eigentlich mehr vom Inhalt des "Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf" erfahren. Leider ist dies (mal wieder) online nicht möglich. Den Bewohnern Informationen vorzuenthalten, um so widerstandslos Dinge durchzusetzen, scheint Methode zu werden. Auch wenn eine persönliche Einsicht in irgendeinem Büro zu begrenzten Zeiten sicher möglich ist, ändert es nichts daran, nur Steine im Weg gelegt zu bekommen, wenn man den Informationen haben möchte.

Egal was drin steht, ich bin strickt gegen einen weiteren Abbau von Gartenanlagen in Jena. Wir sind eine grüne Stadt und wollen das auch bleiben. Für Familien der letzte Rückzugsort. In den städtischen Naturgebieten traut man sich ja nicht mehr hin als Familie. Wollt ihr nicht hören, ist aber so.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Di., 14.03.2023 - 20:58
Eingangsnummer: I-12

Gesendet am: Di., 14.03.2023 - 20:58

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
07749
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Teil D7

Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Äußerung 1 zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen"

Ihre Mitteilung
Sehr geehrte Damen und Herren,
der Gesamtzusammenhang der Altlasten und Altablagerungen ist nicht vollständig. Aus meiner Sicht ist es wichtig, diese Angaben korrekt darzustellen, weil sonst das Bild der Belastungen aus dem 20. Jahhrundert verflacht, nicht das Ausmaß wiederspiegelt, das es tatsächlich hat und in der Folge als tendenziell unbedeutsam kolportiert wird. Leider werden Altlasten und Altablagerungen in der Umweltpädaogik i.d.R. nicht angesprochen und Naturschutzrämen mwhr Bild- und Wortraum eingeräumt. Dabei gibt es über 100.000 Altablagerungen in Deutschland. Müllberge bilden oft die höchsten Erhebungen rund um Städte, nur man gibt ihnen keine Namen. In Jena hat man eher in den Untergrund "verfüllt", in alte Lachen oder Kiesteiche.

Es fehlen also einige Gebiete in der Auflistung, die größer als 0,4 Hektar sind. Sind manche eventuell nicht aufgeführt, weil in ihnen nicht gebaut wird? Aber die Müllkippe/Halde "Göschwitz/Winzerla" ist auch angegeben, obwohl sie nicht bebaut werden wird. Manche Flächen sind dem Amt nur als "Verdachtsfläche" bekannt, wie sich in einem Austausch seit 2018 mitunter herausstellt.

1. So sind die Altablagerungen unter dem Sportplatz Lobeda (die ehem. "Scherbelbrüche" Altlobedas o.ä.) sowie der benachbart östlich gelegene Alt-HKW-Standort an der Theobald-Renner-Str nicht eingezeichnet.
2. Dann fehlen mehrere Altablagerungen/unterirdische Mülldeponien in Jena-Ost, die je über zwei Hektar groß sind. Ein Deponie-Kiesteich (ehem. Städt. Baggerei Jena) ist über 2 ha groß (über 100 m lang) und seit 1954 als Deponie verfüllt, heute als Verdacht eingetragen. Die Lache nach Kunitz ist eine aktive Altlast. Auf dem Gelände des Fuhrunternehmens, die nahe dem Erlkönig eine Weide betreiben, ist ebenfalls ein verfüllter Fischteich.
3. Auch fehlen die Ablagerungen im ehem. Mühlarm bei der Universaale, ev. ist dieser als saniert, aber als Altablagerung erfasst. Ebenso sind dort unter der Universaale-Schule Teeraustritte auf zehn Meter Länge festgestellt worden, die unsanierbar sind, und die es wahrscheinlich machen, dass der Untergrund des Schulstandortes Altlastengefährdung aufweist. Das Teer fließt an heißen Sommertagen bis in die Saale.
4. Manche Altablagerungsflächen, die schon bebaut sind, tauchen nicht auf, wie bspw. die Altablagerung/Müllkippe unter dem Burgaupark-Parkplatz, die im Bereich Burgau verfüllten Kiesabbaue, die Ablagerungen rund um die Saalebrücke bei Burgau (nahe dem Pferdeanwesen, unter dem ehem. Klee-Markt), Ablagerungen unter dem Parkplatz am Stadtio-Akademie-Hotel, und so weiter.
5. Auch ist eine Ablagerung rechts der Straße nach Ilmnitz nicht aufgeführt. Ev. war hier aber auch nur Bauschutt entsorgt worden, aber man passte auch sie landschaftlich an.

6. Ebenfalls verfüllte Abbauareale beim Zementwerk Göschwitz sind nicht aufgeführt, sie lagen direkt südlich der aufgenommenen Kippe Göschwitz.
7. Des Weiteren fehlt eine ca. 4.000 m² große Altlast nahe des ehem. Gaswerkes an der Wiesenstraße, auch hier wurde ein Abbau verfüllt, u.a. mit Produktionshinterlassenschaften des Gaswerks. Heute verläuft teilweise die Weisentraße darüber.
8. Dann wäre auch interessant, ob die Tongrube Göschwitz sowie auch Teile des Steinbruchs Göschwitz aufgeführt werden müssten. Auch wenn es jetzt NSGs sind: Hier fanden früher Offenverbrennungen von Industrieabfällen statt, bei denen auch Flüssigkeiten versickerten. Im Steinbruch wurden zudem auch Haufwerke eingebracht und danach abgedeckt - ein Indiz für eingearbeiteten Industrieabfall o.ä.

In den weiteren angegebenen Punkten werden die jew. oben angeführten Punkte auf einem Kartenabschnitt markiert.

Mit freundlichen Grüßen,
[redacted]

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.604154036600308 50.88661223415291
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen" hinzufügen?
Ja

Äußerung 2 zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen"

Ihre Mitteilung
Nr. 2a
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.611150254667546 50.94201612152222
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen" hinzufügen?
Ja

Äußerung 3 zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen"

Ihre Mitteilung
Nr. 2b
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.614455219298236 50.94251328296797
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen" hinzufügen?
Ja

Äußerung 4 zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen"

Ihre Mitteilung
Nr. 2c
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.627905436889654 50.94990747985677
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen" hinzufügen?

Ja

Äußerung 5 zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen"

Ihre Mitteilung
Nr. 3
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.581641309251605 50.91930306876598
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen" hinzufügen?
Ja

Äußerung 6 zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen"

Ihre Mitteilung
Nr. 4
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.593613966088208 50.90035613447823
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen" hinzufügen?
Ja

Äußerung 7 zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen"

Ihre Mitteilung
Nr. 5
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.646005267935012 50.88252804980557
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen" hinzufügen?
Ja

Äußerung 8 zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen"

Ihre Mitteilung
Nr. 6
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.590585608800309 50.89004157075284
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen" hinzufügen?
Ja

Äußerung 9 zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen"

Ihre Mitteilung

Nr. 7

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Ja

Karte

11.60212354287359 50.939559500191066

IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen" hinzufügen?

Ja

Äußerung 10 zu "Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen"

Ihre Mitteilung

Nr. 8a

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Ja

Karte

11.579683509506799 50.88196498861948

IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Mi., 15.03.2023 - 08:18
Eingangsnummer: I-13

Gesendet am: Mi., 15.03.2023 - 08:18

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
07743
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Teil Ohne Zuordnung

Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Äußerung 1 zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld"

Ihre Mitteilung
Sehr geehrte Damen und Herren, genannte Gartengrundstücke (Jena Löbstedt, Neben dem Marktweg, Flur3, 31/1-8, [redacted] Eine Veränderung in Gebiet für Wohnbebauung (wie andere Straßenseite) wird von uns gewünscht.
Mit freundlichen Grüßen
[redacted]
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.603077957155689 50.956302438335385
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Do., 16.03.2023 - 15:20
Eingangsnummer: I-14

Gesendet am: Do., 16.03.2023 - 15:20

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Institution
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
07749
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Aufgrund des Bedarfs von Wohnungsbau in Jena bitte ich darum, die Fläche F7 zwischen dem Gembdenbach und der Straße "Am Jenzig" (z.Z. Gartenland in städtischem Eigentum) sowie die Fläche F8 (verschiedene Eigentümer) als Wohnbauland auszuweisen. Eine maßvolle Bebauung - von maximal 4-5 Geschossen im unteren bis 2-3 im oberen Teil - würde m.E. die Sichtbarkeit des Jenzig in keiner Weise beeinträchtigen - weder von der K.-Liebknecht- noch von der Wiesenstraße aus. Darüber hinaus sollte auch die Fläche nördlich der Straße "Am Jenzig" (bis 160mNN) für Wohnungsbau (z.B. Eigenheime) geprüft werden. Zusätzlich verweise ich auf meinen TLZ-Artikel vom 28.12.2018 (!) "Wasch mich, aber mach mich nicht nass"
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.61084523046538 50.935920717565224
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 17.03.2023 - 09:10
Eingangsnummer: I-15

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Fr., 17.03.2023 - 09:10

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
07743
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Seit dem 20.02.2023 ist der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für die Öffentlichkeit ausgelegt.

Es steht nach wie vor ein großes Interesse das Grundstück (Flurstück 185/1, Flur 2, Gemarkung Zwätzen) in Besitz meines Vaters für ein selbst genutztes Familieneigenheim zu bebauen und zu bewirtschaften. Nicht mehr und nicht weniger. Des Weiteren bin ich jederzeit bereit mit der Stadtverwaltung, als auch mit Vertretern der Politik, einen für beiden Seiten vertretbaren Kompromiss zu finden, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Dies betrifft insbesondere:
1. Kauf eines Teils (ca. 101,52 qm – siehe Luftbildaufnahme) des im Eigentum der Stadt Jena befindlichen Grundstücks (Flurstück 163, Flur 2, Gemarkung Zwätzen), um eine Erschließung entlang des Thomas-Müntzer-Weg zu ermöglichen

2. Das Grundstück in der Hälfte zu Teilen bzw. nur für einen gewissen Bereich eine Baugenehmigung zu erteilen bzw. Bauland auszuweisen (siehe moosgrün markierte Fläche der Luftbildaufnahme), sodass die Stadt Jena die Sicherheit hat, dass keine weitere Ausdehnung und die im Bescheid genannte Splittersiedlung entsteht (z.B. Verschiebung der äußeren Grenze des Außenbereichs entlang der Außenhauswand des Gebäudes der Adresse Thomas-Müntzer-Weg 13 – siehe rote Linie Luftbildaufnahme)

3. Bauform des Gebäudes (z.B. unterkellerter Bungalow), um der im Bescheid genannten Gefahr der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entgegenzuwirken. Der Neubau (Thomas-Müntzer-Weg 11a) auf der anderen Seite ist wesentlich höher und müsste rein objektiv das Landschaftsbild ebenso beeinträchtigen. Zudem wäre eine landschaftsgestalterische Option, Bäume, Hecken oder Sträucher entlang der süd / südöstlichen Ausrichtung (Bebauungsgrenze) auf dem Grundstück zu pflanzen (siehe dunkelgrüne Kreise auf der Luftbildaufnahme)

Es muss doch eine Möglichkeit geben, und die Stadt Jena könnte, denn Sie hat die Planungshoheit, wenn Sie nur wollte (siehe Fortschreibung Flächennutzungsplan), dass dieses eine Grundstück oder nur ein bestimmter Teil davon zu bebauen ist. In Jena wurden schon ganz andere Bereiche bebaut, wo die Erschließung wesentlich komplizierter und umfangreicher ist, als es objektiv hier der Fall wäre. Des Weiteren würde die Bebauung den Ortsteil tatsächlich abrunden, da die Straße (Thomas-Müntzer-Weg) dort auch endet, denn die im Bescheid genannte „Rittergasse“ (in Wirklichkeit ein

Feldweg bzw. Trampelpfad) ist angeblich nicht öffentlich gewidmet, obwohl vor Ort ein Straßenschild steht und der Friedhof ebenfalls an der Straße liegt, soll aber als Außengrenze des Innenbereichs dienen (siehe beigefügtes Bild).

In diesem Zusammenhang möchte ich zudem auch auf § 35 Abs. 6 BauGB verweisen.

Die Gesamtentwicklung und Baulandgewinnung in Jena werden stets in der Presse und Öffentlichkeit gefordert, die an den originären Grenzen der Bebauung keinen Halt machen kann. Verweisen möchte ich hier etwa auf die derzeit laufende Erschließung in Jena Ost und anderen Gebieten der Stadt (Hausberg, Am Oelste, Lützeroda, Hufelandweg und Münchenroda etc.). Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, man muss aber halt auch wollen.

Insofern Sie weitere Informationen benötigen oder einen Gesprächstermin (gerne auch vor Ort) organisieren können bzw. möchten, können Sie sich jederzeit an mich wenden. Nach wie vor bin ich auch zu einem persönlichen Gesprächstermin bereit und werde mich ebenso bei der Bausprechstunde von Herrn Bürgermeister Gerlitz diesbzgl. anmelden.

Insofern der neue FNP in den nächsten Monaten bzw. Jahren in Kraft tritt, sehe ich für die kommenden Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, weiter keine Möglichkeit, dass das besagte Grundstück (oder auch nur ein Teil davon) nicht mehr im Außenbereich liegt. Jena will wachsen und hat kein Flächenproblem, sondern ein Planungs- und Genehmigungsproblem. Vorhandene Grundstücke werden meist nur an Investoren verkauft, die (Groß-)Projekte bauen wollen und dürfen. Die Anzahl an Eigenheimen von Familien, die ein Grundstück zunächst erst erwerben müssten, um dort bauen zu können, sind verschwindet gering, weil höchstwahrscheinlich von der Stadt nicht gewollt.

Anbei sende ich Ihnen zudem den ablehnenden Bescheid der Stadtverwaltung Jena vom 29.03.2021 für die Bauvoranfrage (Flurstück 185/1, Flur 2, Gemarkung Zwätzen), sowie eine Luftbildaufnahme des betreffenden Grundstücks mit der von mir vorgeschlagenen Variante, den Außenbereich in Richtung Osten zu verschieben, zwei Bilder der Rittergasse und eine Liste von Vorschlägen an die Stadt Jena, welche in keinster Weise vom Bauamt gewürdigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Datei hochladen

Anlagen_Beteiligung_FNP_VE.pdf

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Ja

Karte

11.61429076547983 50.96106996503155

IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 17.03.2023 - 11:18
Eingangsnummer: I-16

Gesendet am: Fr., 17.03.2023 - 11:18

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
07743
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin dagegen weitere Grün- und Gartenflächen in Bauland umzunutzen.
Gründe:
- dies widerspricht der eigenen klimagerechten Stadtentwicklung und der Klimastrategie JenaWasser-Starkregen-Überflutung (KASJW), siehe diverse stadteigene Beschlüsse sowie diverse Studien wie ThINK 2017, Dt. Wetterdienst "Klimauntersuchung in Jena...", etc.
- weitere Verdichtung und Versiegelung des Stadtgebietes
- Verschlechterung der Wärmebelastung, des Ausgleichs- und Kaltluftdurchflusses
- vielerlei soziale Aspekte (Vernichtung Gartenanlagen/Vereine)
- Ein- und Zweifamilienhäuser sollten in Jena nicht mehr zugelassen werden, wenn schon versiegeln, dann nur noch Mehrfamilienhäuser.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.56727782515507 50.92291922714722
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Mo., 20.03.2023 - 11:15
Eingangsnummer: I-19

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Mo., 20.03.2023 - 11:15

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Institution
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir für einen Teilbereich des aktuellen Vorentwurfs des neuen Flächennutzungsplans Widerspruch einlegen. Der Teilbereich umfasst eine ca. 19.440m² große Planfläche zwischen den Straßen „Am Johannisberg“ und „Am Borntal“ im Stadtviertel Lobeda-Alt, auf der ein B-Planvorhaben realisiert werden soll. Wir sind die, sich gerade formierende, Arbeitsgemeinschaft „Bebauungsplan - Am Johannisberg in Jena (Lobeda-Alt)“, bestehend aus den drei Grundstückseigentümern [redacted]. Gemeinsam möchten wir die besagte Fläche mit ca. 70 – 100 Wohneinheiten überplanen. Dabei soll ein durchmischtes Gebiet mit verschiedenen Wohnformen, wie Einfamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern entstehen. Einige der zukünftigen Wohnungen werden dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugeordnet. Im Anhang finden Sie eine Karte mit dem Geltungsbereich des Plangebiets. Genauer geht es um folgende Flurstücke:

Verortung: 07747, Jena – Am Johannisberg 19
Gemarkung: Lobeda (0306)
Flur: 2 und 8
Flurstücke: 138/4, 138/5 (auf Flur 2) | 164, 165/5, 165/6, 165/7 (auf Flur 8)
Gesamtgröße: ca. 19.440m²

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 2005 ist unser Plangebiet hauptsächlich als Grünfläche gekennzeichnet. Lediglich eine Teilfläche ist der Nutzung „Wohnen“ zugeordnet. Auf dieser Teilfläche befinden sich auch bereits vereinzelt Wohnbebauungen. Bei dem aktuellen Vorentwurf von 2022/2023 sind die Flächen größtenteils unverändert. Es wurde auf den Grünflächen lediglich die Nutzungsart bzw. Spezifizierung „Freizeitgärten“ hinzugefügt. Hierzu finden Sie im Anhang eine kleine Kartenübersicht mit den beiden FNP-Varianten. Um einen rechtskräftigen Bebauungsplan mit Wohnnutzung zu erhalten, muss der Flächennutzungsplan dahingehend angepasst werden. Es wäre also von höchster Wichtigkeit, dass der gesamte Geltungsbereich der Nutzungsart „Wohnen“ zugeordnet wird.

Wir sind tatsächlich verwundert, dass das besagte Vorhaben nicht bereits derartig im FNP-Vorentwurf berücksichtigt und eingearbeitet wurde. [redacted] hatte bereits 2013 für ihre eigenen Grundstücksflächen einen B-Plan eingeleitet (VBB-Lo 11 "Wohnen am Johannisberg"). Ab 2020 erfolgten einige Termine mit VertreterInnen der Stadtverwaltung Jena, bei denen der erweiterte Geltungsbereich präsentiert und die weiteren Grundstückseigentümer sowie die neusten Planungsentwürfe vorgestellt wurden. Außerdem stehen wir ebenfalls seit 2020 mit verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung im Kontakt. Das Vorhaben wurde nachweislich bereits innerhalb der städtischen Verwaltung besprochen. Uns liegen zu unserem Vorhaben umfangreichere Stellungsnahmen von der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde vor. Außerdem wurde uns eine Auswertung der Dezernatsbeteiligung zum Projekt zugearbeitet, in denen die Fachdienste Stadtentwicklung, Mobilität und Umweltschutz zu Wort kommen. In dieser weist der Fachdienst Stadtentwicklung sogar selbstständig auf die „Notwendigkeit Teiländerung FNP“ hin. Besagte Stellungnahmen finden Sie ebenfalls im Anhang.

Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass trotz des Mangels an Wohnraum und der Tatsache, dass unser Vorhaben bei der Stadtverwaltung seit Jahren bekannt ist, diese Anpassung im Flächennutzungsplan nicht erfolgt ist.
Wir widersprechen hiermit dem momentanen FNP-Vorentwurf und bitten Sie darum, unser Planungsvorhaben bei der Überarbeitung des Entwurfs zu berücksichtigen und unsere Grundstücke vollständig als Wohnbauflächen zu kennzeichnen.

Dieser Widerspruch wird Ihnen ebenfalls per Mail zugearbeitet.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich sehr gern jederzeit bei uns melden.

Besten Dank und freundliche Grüße

Die Arbeitsgemeinschaft „Bebauungsplan - Am Johannisberg in Jena (Lobeda-Alt)“

Datei hochladen

[redacted]

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Ja

Karte

11.60759841278112 50.89637951588563

IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

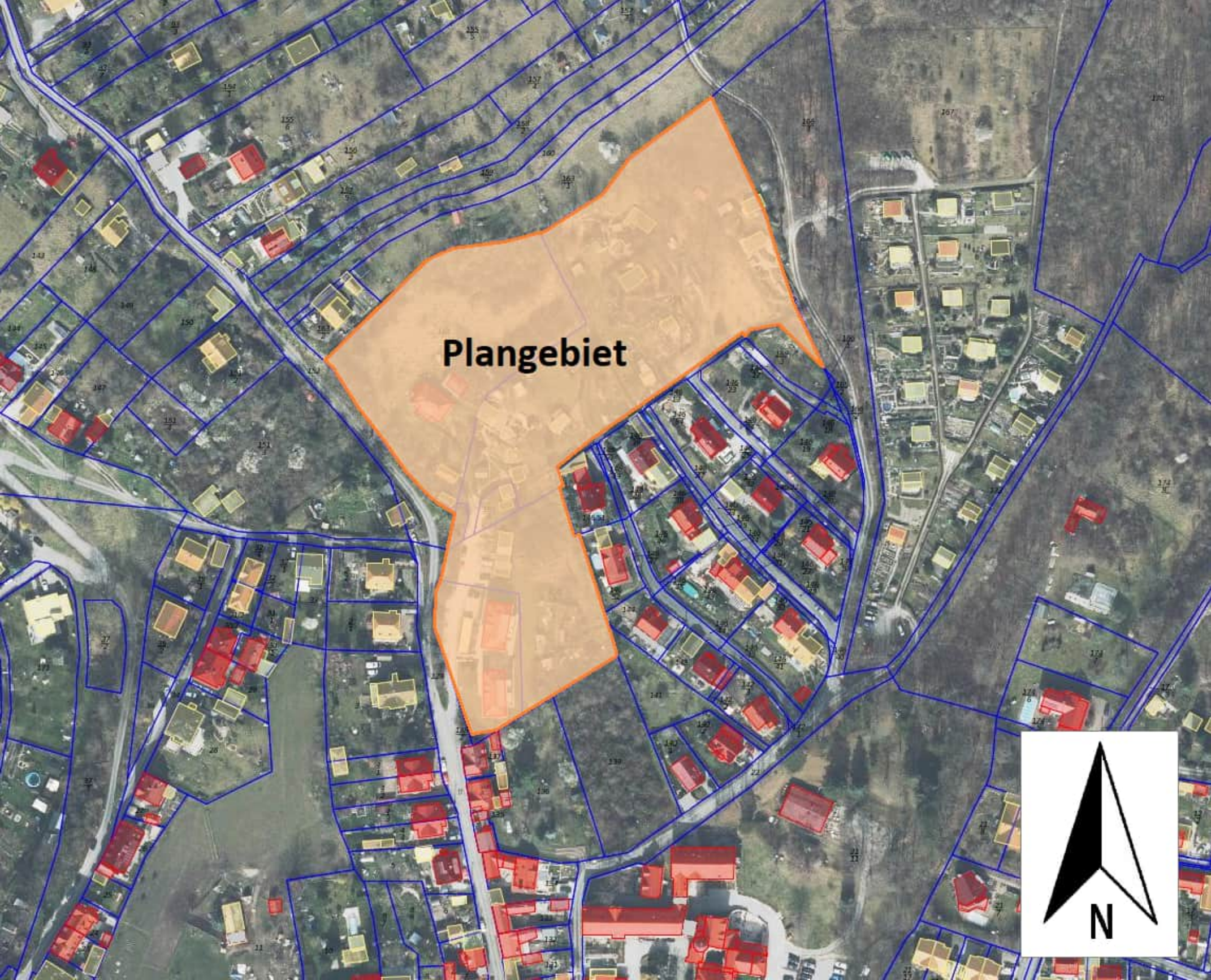
Plangebiet
N

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Mo., 20.03.2023 - 17:02
Eingangsnummer: I-20

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Mo., 20.03.2023 - 17:02

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Das Gartenland Hildebrandstr./Treunertstr. soll erhalten bleiben, d.h. die Vorbehaltfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden. Meine Begründung: Es handelt sich um eine wichtige Frischluftschneise für den Kaltluftzustrom für die gesamte Innenstadt von Jena. Für über 50 Vogelarten, Fledermäuse Ringelnattern, Wildbienen, darunter viele auf der roten Liste stehenden Arten, bietet dieses Gebiet den Lebensraum. Die Bebauung führt zu einer unwiederbringlichen Versiegelung von Grünflächen (Ausgleichflächen bieten keine lokale Kompensation). Der fehlende öffentliche Zugang und die verteilten Eigentumsverhältnisse führen zu langwierigen juristischen Schwierigkeiten. Eine aufwendige Erschließung zu Gunsten weniger Einwohner durch öffentliche Mittel führt zu Unfrieden in weiten Teilen der Bevölkerung.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.599354559536899 50.91956338682744
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Di., 21.03.2023 - 18:49
Eingangsnummer: I-23

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Di., 21.03.2023 - 18:49

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Thüringen - Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,
d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.
Meine Begründung:
wichtige Frischluftschneise für den Kaltluftzustrom für die gesamte Stadt Jena schützenswerter Lebensraum für Fauna und Flora für über 50 Vogelarten, davon einige auf der roten Liste für Fledermäuse, Ringelnattern, Wildbienen und andere Insekten, u.v.a.
Beliebte und gewachsene Naturlandschaft für Spaziergänger und Kleingärtner Gartenland ist wertvolles Kulturland (z.B. Nutzung als Streuobstwiese)
Die Bebauung führt zu einer unwiederbringlichen Versiegelung von Grünflächen; Ausgleichsflächen bieten keine lokale Kompensation.
Vermeiden von signifikanter Verkehrsbelastung im Kernbergviertel aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens im Jenertal, der Friedrich-Engels-Straße sowie auf weiteren schmalen Straßen im Viertel amtlichem Umlegungsverfahren für mehr als 50 Gartengrundstücke in Privateigentum sozialem Unfrieden wegen
hoher Erschließungskosten (geologisch labiler Steilhang) - hochpreisigen Wohnobjekten für wenige zum Nachteil vieler langanhaltenden Beeinträchtigungen durch Baulärm, Baustellenverkehr und Bauschmutz.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Di., 21.03.2023 - 21:15
Eingangsnummer: I-24

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Di., 21.03.2023 - 21:15

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Das Gartenland Hildebrandstrasse/Treutnerstrasse soll erhalten bleiben,
d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:
- durch Bautätigkeit Destabilisierung des Hanggebiets möglich
- Vernichtung von Grünflächen/Sickerflächen durch (Beton-)Versiegelung weitere Verschärfung der Wassernotstandes (Regen- und Grundwasserversorgung)
- Hohe Erschliessungskosten mit Umlegeverfahren für mehr als 50 Gartengrundstücke --> hochpreisige Wohnobjekte, dadurch weitere (!) Gentrifizierung des Kernbergviertels
- Erhalt der Grünfläche: Lebensraum für Insekten, Vögel und Wildtiere, insbesondere unter Berücksichtigung der umliegenden Umweltschutzgebiete (https://prokernberge.de/?m=201904). Erhalt der Biodiversität (vgl. Trüpperweise)
- Verlust an Naherholungsgebiet nicht nur für Bewohner des Kernbergviertels

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Mi., 22.03.2023 - 11:36
Eingangsnummer: I-27

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Mi., 22.03.2023 - 11:36

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Hiermit wird Widerspruch gegen die Vorplanung des FNP zur Änderung des Wiesen- und Gartenlandes zur Vorbehaltsfläche / Wohnbaufläche C6 (Hildebrandstraße / Treunertstraße) eingelegt.
Das Gartenland und die Streuobstwiesen mit diversen Brutstellen, Nahrungsquellen und Habitaten von Vögeln, Insekten und Fledermäusen mit Baumbeständen unterschiedlicher Arten und Altersgruppen sowie der wichtigen Frischluftschneise und Ökosystembrücke (Ziegenhainer Tal - Saarbrückerstraße - Trüberwiese / Hildebrandstraße - Jenertal - Fuchslöcher - Saaleaue) muss als solches erhalten bleiben. Hier dürfen nicht die gleichen Fehlentscheidung (Vernichtung zahlreicher Brutstellen von Vögeln, Insekten, Fledermäusen in Baum- und Klüftungen) wie am Hausberg mit und durch ungerechtfertigte B-Planänderungen (offene Bauweise mit DHH zu Zersiedelung durch EFH) und großflächige Versiegelung, Aufheizungsflächen durch Flachdächer, Verkehrsverdichtung getroffen werden. Nach dem Verbau des Saaletals durch das überdimensionierte Stadion und die Hochhausbebauung im Saaleluftstrom müssen wenigstens die Querluftwege und Biotopbrücken erhalten bleiben. Dies dient nebenbei der Stadtkühlung und damit Steigerung der Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung (vorwiegend gefährdete Altersgruppen Kinder und Jugendliche sowie alte Menschen) und Attraktivität des Standortes Jena.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Mi., 22.03.2023 - 17:12
Eingangsnummer: I-29

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Mi., 22.03.2023 - 17:12

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Frage zu FNP Seite 63: Nr. D 7-10: Die Flächen ....., westlich Emma-Heintz-Straße, ... stellen sinnvolle Abrundungen bestehender Wohnbereiche dar. Die drei erstgenannten sind im Gartenentwicklungskonzept 2013 der Kategorie „Aufgabe der Gartennutzung zugunsten Bauland“ zugeordnet.

Wir sind Eigentümer eines Grundstücks "westlich der Emma-Heintz-Straße". Direkt an unserem Haus befindet sich unser Garten-Eigentum. Ist es richtig, dass an dieser Stelle Wohnhäuser errichtet werden sollen und wir zur "Aufgabe der Gartennutzung zugunsten Bauland" gezwungen werden? Wie wird dieser Enteignungsprozess praktisch ablaufen?

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Mi., 22.03.2023 - 18:58
Eingangsnummer: I-30

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Mi., 22.03.2023 - 18:58

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Stellungnahme zum Vorentwurf FNP Jena

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir sind Eigentümer der Flurstücke Nr. 16 und 17 der Flur 4 der Gemarkung Wöllnitz.
Die Grundstücke befinden sich nordwestlich der Ortslage Wöllnitz mit dem Flurnahmen „Im Schlemmer“.
Im hinteren Bereich schließt sich das neue Wohngebiet Straße „Am Geisberg“ im Pennicktental an.
Wir möchten den Vorschlag unterbreiten, dieses Areal oberhalb des „Wöllnitzer Oberweges“ auch zu Bauland zu entwickeln. Eine Bebauung in diesem Bereich würde sich in Verlängerung des bestehenden Wohngebeites Straße „Am Geisberg“ lückenlos anschließen und dem historischen Ortskern von Wöllnitz nicht beeinträchtigen.

Im Zusammenhang von Baumaßnahmen und Sperrungen in der Ortslage Wöllnitz wurde vor einigen Jahren im besagten Bereich eine Baustraße in Verlängerung des Wohngebietes Straße „Am Geißberg“ errichtet und später wieder zurück gebaut.
Auf Grund des ständig steigenden Bedarfs an Wohnraum würde es sich anbieten, oben genannte Fläche zukünftig in Bauland umzuwandeln.

Aus diesen Gründen bitten wir um Einordnung der Flurstücke in den Flächennutzungsplan Jena als Bauerwartungsland.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.595507108378875 50.90529734394098
IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Mi., 22.03.2023 - 22:09
Eingangsnummer: I-31

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Mi., 22.03.2023 - 22:09

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen, Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Ich bin gegen eine Bebauung westlich der Emma-Heintz-Straße
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.590377491224347 50.9328510153042
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Ich bin gegen eine Bebauung westlich der Emma-Heintz-Straße
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Do., 23.03.2023 - 13:12
Eingangsnummer: I-34

Gesendet am: Do., 23.03.2023 - 13:12

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen, Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans
Erhalt des Gartenlandes Hildebrand- / Treunertstraße
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Das Gartenland Hildebrandstraße / Treunertstraße soll erhalten bleiben, d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.
Meine Begründung.
Es ist gegen die ganzen Äußerungen der Stadt Jena bezüglich des Erhalts von Grünland, CO2 Ausstoß verringern, Versiegelung von Grünland .
Des weiteren ist das gesamte Wohngebiet mit der Auslastung der Straßen/Parken über das normale beansprucht. Gleiches gilt für die Versorgungsleitungen die an ihren Grenzen sind.
Gärten dienen der individuellen Versorgung mit Obst und Gemüse welches gleichzeitig die Transportkosten beim kauf im Supermarkt der Spriteinsparung dient. Im gesamten Stadtgebiet wurde in den letzten Jahren viel Gartenland dem Bau von einzelnen Wohngebäuden geopfert, und hier sind fast keine Sozialwohnungen entstanden, siehe Artikel in der Presse.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 24.03.2023 - 10:23
Eingangsnummer: I-35

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Fr., 24.03.2023 - 10:23

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Wie anhand der Adresse unschwer zu erkennen, sind wir Bewohner in dem vom geplanten FNP ausgewiesenen Gebiet.
Unser Grundstück (im Grundbucheintrag eine Flurnummer) gliedert sich in Bauland und Gartenland. Die Zuweisung des hinteren Grundstückanteiles erfolgte aufgrund eines Bauverbotes im "Schutzbereich" um die 110 kV Leitung.
Zwei Punkte der Skizze sind für uns irritierend:
1. sieht der FNP-Entwurf keine baufreie Zone um die 110 kV Leitung vor.
2. der Rahmen des geplanten Baulandes erscheint recht willkürlich, da er unsere Grundstücksgrenze mittig durchquert. An andere Stelle richtet die Markierung sich an Grundstücksgrenzen, auch wenn diese "spitzwinkelig" in die geplante Fläche ragen. Dies wäre auf jeden Fall im FNP zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 24.03.2023 - 15:24
Eingangsnummer: I-37

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Fr., 24.03.2023 - 15:24

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie bitten, den auf der Karte gekennzeichneten Ort/das Grundstück (Im Buttstädter, Gemarkung Lobeda, Flur-Nr. 3, Flurstücks-Nr. 67/7) zu Bauland zu erklären.

Danke!

[redacted]
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.61536976410714 50.89092389944349
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 24.03.2023 - 16:49
Eingangsnummer: I-38

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Fr., 24.03.2023 - 16:49

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Institution
Drachen- und Gleitschirmflieger Club Jena e.V.
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen, Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich die Stellungnahme des DGFC Jena e.V. zum Entwurf des Flächennutzungsplans Jena.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Vorstand
Drachen- und Gleitschirmflieger Club Jena e.V.
Datei hochladen
20230324 Stellungnahme DGFC Jena_0.pdf
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Teil D5

Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport

Äußerung 1 zu "Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport"

Ihre Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich die Stellungnahme des DGFC Jena e.V. zum Entwurf des Flächennutzungsplans Jena.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Vorstand
Drachen- und Gleitschirmflieger Club Jena e.V.

Datei hochladen

20230324 Stellungnahme DGFC Jena_1.pdf

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Drachen- und Gleitschirmflieger Club Jena e.V.
Vorsitzender [redacted]
Postanschrift: [redacted]
07778 Tautenburg

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
Postfach 100 388
07703 Jena

per mail: fnp@jena.de

Flächennutzungsplan (FNP)-Fortschreibung - Planungsstand „Vorentwurf“

Stellungnahme zur den Varianten der Trassenführung der nördlichen Verlängerung der Wiesenstraße

Jena, 24.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Kurzzusammenfassung und Kontaktdaten

In diesem Dokument nehmen wir Stellung zum Vorentwurf der FNP-Fortschreibung der Stadt Jena und sprechen uns für die Trassenführung der **Verlängerung der Wiesenstraße Variante Ost** aus, die das motorlose Fliegen mit Gleitschirmen und Drachen am Jägerberg/Zwätzen nicht beeinträchtigt. Dafür geben wir eine Übersicht über unseren Verein sowie die bisherige Situation und Änderungen an Start- und Landeplätzen am Jägerberg. Außerdem stellen wir für eine bessere Verständlichkeit die Funktionsweise des motorlosen Fliegens dar.

„§ 2 Zweck und Aufgabe des Vereins

...

(2) Der Zweck des Vereins ist es, den Hängegleiter- und Gleitschirmsport und die Flugsicherheit in der Bevölkerung bekannt zu machen und zu fördern.“

Wir sind ein Verein, der sich der Förderung des Hängegleiter- und Gleitschirmsports sowie der Flugsicherheit verschrieben hat. Fliegen, wie wir es praktizieren, ist das emissions- und geräuschlose Gleitschirmfliegen/Paragliding sowie das Drachenfliegen/Hängegleiten.

Unsere Kontaktdaten:

[redacted]
Vorsitzender DGFC Jena e.V.
Tel.: [redacted]
mail: [redacted]

Drachen- und Gleitschirmflieger Club Jena e.V.
Postanschrift: [redacted]
07778 Tautenburg
mail: info@dgfc-jena.de

2. Unser Verein und der Dachverband DHV

3. Der Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Jena e.V.

Die Geschichte unseres Vereins reicht in das Jahr 1990 zurück. Damals gründeten die Drachenflieger aus Jena und Umgebung den Drachenflieger Club Jena e.V. Bei Drachen oder aber auch Hängegleitern handelt es sich um die mit einem Rohrgerüst ausgestatteten Fluggeräte mit einer stabilen, nahezu dreieckigen Tragfläche, unter denen der Pilot vogelartig hängend steuert. Bereits als eines der ersten Fluggelände wurde der Jägerberg/ Zwätzen zugelassen. Er ist bei Windrichtungen zwischen Südost und Ost das einzig mögliche und durch seine leichte Kesselform ergiebige Fluggelände in der näheren Umgebung von Jena.

In den frühen 1990er Jahren entdeckten die ersten Mitglieder das Gleitschirmfliegen für sich. Gleitschirme sind fallschirmähnliche Fluggeräte mit einer flexiblen Tragfläche, deren Form über den Staudruck der Luft stabil gehalten wird. Erst zu dieser Zeit konnten die Gleitschirmentwickler Geräte bereitstellen, die eine solche Leistungsfähigkeit und Sicherheit mit sich brachten, welche Gleitschirmfliegen auch außerhalb der Alpen ermöglichte. Im Jahre 1998 vollzog der Verein die gestiegene Anzahl an Gleitschirmfliegern auch in seinem Namen nach und benannte sich um in Drachen- und Gleitschirmflieger Club Jena e.V. (DGFC Jena). Derzeit sind 150 Pilotinnen und Piloten von Drachen und Gleitschirmen in unserem Verein organisiert.

4. Dachverband DHV

Unser Dachverband ist der Deutsche Hängegleiterverband e.V. (DHV) mit der Geschäftsstelle in Gmund am Tegernsee. Der DHV ist weltweit der größte Zusammenschluss von Gleitschirm- und Drachenfliegern. Aktuell verzeichnet der Verband ca. 39.000 Mitglieder, etwa 19.000 sind in 320 Vereinen organisiert. Die meisten Piloten

leben in Bayern und Baden-Württemberg. Der Organisationsgrad der Gleitschirm- und Drachenflieger ist hoch, über 90% sind in Deutschland Mitglied im DHV.

Der DHV ist seit 1987 vom Bundesminister für Verkehr mit der Fluggeländezulassung nach § 25 StVG beauftragt. Ihm sind hierdurch aufgrund Gesetzes öffentliche Aufgaben zugewiesen und er ist somit ein bei Planungsverfahren stets zu beteiligender Träger öffentlicher Belange.

5. Spielarten des Fliegens

Motorloses Fliegen, egal ob mit Gleitschirm, Drachen, Segel- oder Modellflugzeug, nutzt Aufwinde, um das Fluggerät in der Luft zu halten oder sogar an Höhe zu gewinnen. Diese Aufwinde lassen sich in zwei Arten unterteilen: dynamische Hangaufwinde und Thermik. Im Folgenden wollen wir die Nutzung beider Arten kurz beschreiben, da sich dadurch die besondere Bedeutung des Jägerbergs für den Flugsport in in Jena zeigt.

6. Fliegen in dynamischen Hangaufwinden

Trifft Wind auf einen Berghang, so wird er nach oben abgelenkt. Durch diese Ablenkung ergibt sich vor dem Hang ein Aufwindbereich, dessen Mächtigkeit von der Windstärke und -richtung sowie der Geländebeschaffenheit (Hanghöhe und -neigung) abhängt. Sobald die vertikale Aufwärtskomponente der Strömung gleich oder größer als das Eigensinken des Fluggerätes ist, kann sich dieses in der Luft halten.

Dieser Effekt kann am Jägerberg vor allem in den Herbst- und Wintermonaten genutzt werden an Tagen, an denen Wind aus aus südöstlichen bis östlichen Richtungen auf den Hang prallt. Stimmen Windstärke und -richtung, so sind am Jägerberg in dieser Zeit stundenlange Flüge möglich. Dabei muss man allerdings stets im relativ schmalen Aufwindbereich bleiben, welcher bis etwa 200 m vor und etwa 100 m über den Hang reicht.

7. Fliegen in der Thermik

In den Frühlings- und Sommermonaten ist die Sonne ausreichend stark, um den Erdboden und infolgedessen die darüber liegenden, bodennahen Luftschichten deutlich zu erwärmen. Nach Überschreiten einer genügend hohen Temperaturdifferenz zur Umgebungsluft löst sich die warme Luft vom Boden und steigt nach oben. Diese aufsteigende Luft wird Thermik genannt und kann von motorlosen Fluggeräten für den

Höhengewinn genutzt werden. Die Thermik reißt dabei ortsfest an besonderen Geländemerkmalen, beispielsweise Hecken oder Änderungen der Geländeneigung, ab.

Dieser Effekt kann am Jägerberg ab etwa Ende März bis September genutzt werden. Dabei starten die Gleitschirm- und Drachenflieger, wenn eine Thermik zu spüren ist, direkt in die Thermik hinein und können im Idealfall sofort an Höhe gewinnen. Dann wird bis an die Untergrenze der Kumuluswolken aufgestiegen, die die kondensierende Thermik markiert. Einmal an der Wolkenbasis angekommen, ist es das Ziel, zur nächsten Thermik zu fliegen und so motorlos eine möglichst große Strecke zu bewältigen. Oder aber man nutzt die zusätzliche Höhe, um den Flugradius innerhalb des Fluggebietes zu vergrößern und beispielsweise vom Jägerberg bis nach Dornburg oder Jena und zurück zu fliegen.

8. Das Fluggelände Jägerberg und seine zugelassenen Landeplätze

Für den Jägerberg sind der Startplatz, der obere und der untere Landeplatz luftfahrtrechlich zugelassen.

9. Jägerberg – oberer Landeplatz

Der obere Landeplatz befindet sich auf der lang gezogenen Wiese an der Ostflanke des Jägerbergs oberhalb der Wohnsiedlung Himmelreich. Hier landet der Großteil der Flieger nach den erfolgreichen Flügen im Hangaufwind oder auch nach Thermikflügen, sofern der gelungene Thermikaufstieg dazu genutzt wurde, um im Gelände einen Rundflug zu absolvieren, aber nicht einen Streckenflug Richtung Apolda zu unternehmen.

Durch die Neigung der Wiese ist eine so genannte Hanglandung erforderlich, die ein genaueres Anpeilen des Landepunktes erforderlich macht als auf einem flachen Landeplatz. Zudem ist die Wiese von Baumbeständen umsäumt, die zu so genannten Lee-Verwirbelungen des eintreffenden Windes und somit zu Turbulenzen während der Landung führen können, welche es auszugleichen gilt. Für geübte Gleitschirmpiloten sind diese zusätzlichen Herausforderungen gut beherrschbar.

10. Jägerberg – unterer Landeplatz

a) Bedeutung für Gleitschirm und vor allem Drachen

Fluganfänger hingegen nutzen aus diesem Grund und im Interesse der Flugsicherheit häufig das untere Landefeld, welches auf ebener Fläche liegt und welches keine vorgelagerten Windhindernisse bereithält. Zudem ermöglicht der untere Landeplatz für wenig erfahrene Neupiloten nach erhaltener Pilotenlizenz längere Gleitflüge vom Start- zum Landeplatz, bei denen das so besonders wichtige Starten und Landen gesondert trainiert werden kann.

Für Drachenflieger gilt, dass sie ausschließlich auf den unteren Landeplatz angewiesen sind. Dadurch, dass Drachen mit einer Spannweite von ca. 11 m breiter ausfallen als ein Gleitschirm mit einer projizierten Spannweite von ca. 9 m, und vor allem, weil sich die Tragfläche - anders als beim Gleitschirm - nur wenig über dem Piloten befindet, kann ein Drachenflieger nicht im Querflug auf der schrägen Wiese einlanden. Die hangzugewandte Flügelseite würde bei der Annäherung an den Boden mit der Wiese in Berührung geraten, bevor der Pilot selbst den Boden erreicht. Aus diesem Grund ist der Erhalt des unteren Landeplatzes als sicheres Landefeld für den Verein von größtem Interesse. Anderenfalls würde die Zulassung des Jägerbergs für das Drachenfliegen verloren gehen!

b) Flurstück 50/1

Der untere Landeplatz wurde bereits mehrfach verlegt – damit gingen zuletzt bereits Einschränkungen einher.

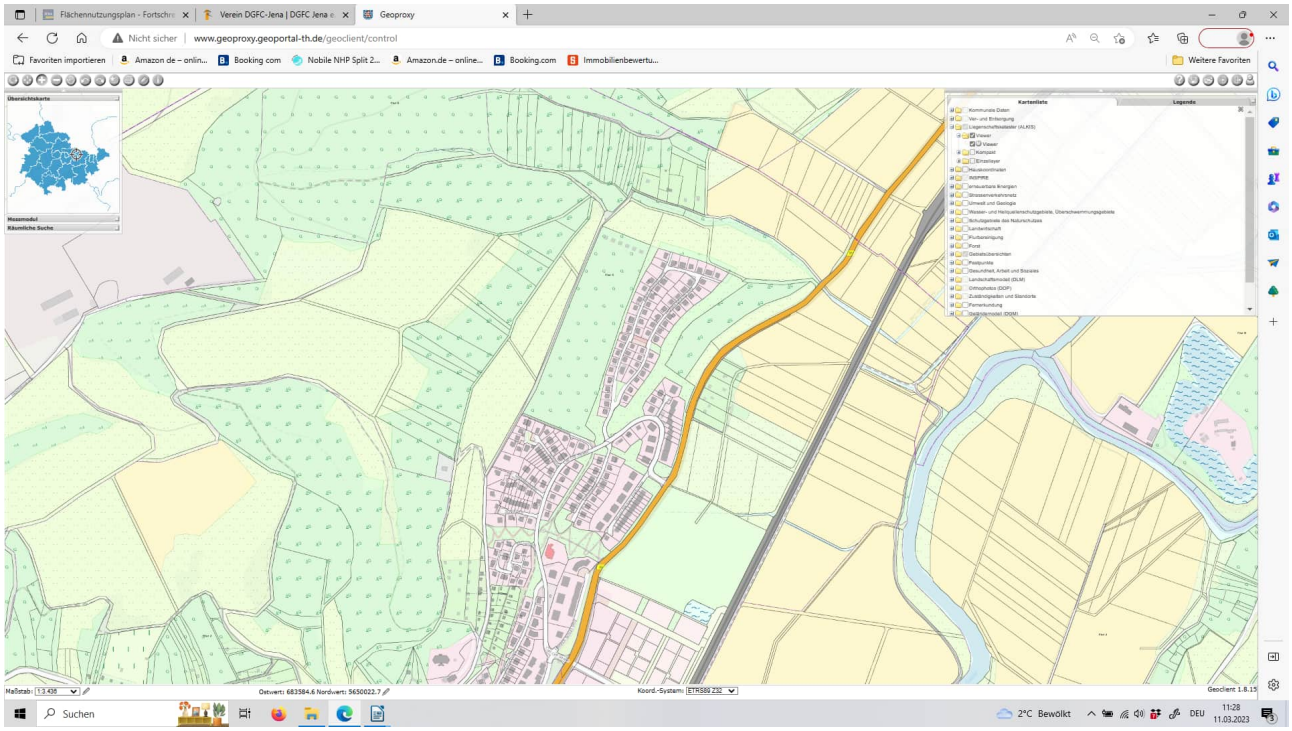

Mit der ursprünglichen Zulassung des Fluggeländes im Jahre 1990 war uns ein Landeplatz im Grundstück Gemarkung Zwätzen Flur 4 Flurstück 50/1 zugewiesen worden. Dieser Landeplatz war vollständig hindernisfrei, gut erreichbar und somit ideal für die Belange des sicheren Flugsports.

c) Flurstücke 42, 43

Im Jahre 1997 wurde dem Verein dieser Landeplatz auf Grund von beginnenden Bebauungsmaßnahmen faktisch entzogen. Erst durch Intervention des Vereins und unter sodann konstruktiver Begleitung durch die Stadt Jena konnten Ersatzflächen auf den weiter nördlich gelegenen Flurstücken 42, 43 genutzt werden. Dies war eine Fläche unterhalb der Carl-Orff-Schleife und der B 88. Sie befand sich in einem behördlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet und schien für den DGFC Jena daher eine dauerhafte, sichere Lösung für den unteren Landplatz zu sein. Auch dieser Landeplatz war vollständig hindernisfrei, gut erreichbar und somit ideal für die Belange des sicheren Flugsports.

d) Flurstück 37/2

Im Jahre 2016/17 haben sich die zuständigen Behörden jedoch von den ursprünglichen Feststellungen der Grenzen des Überschwemmungsgebietes gelöst, indem sie sich den

Ergebnissen eines von einem Bauinvestor beauftragten Privatgutachtens anschlossen. Dadurch wurde eine weitere Bebauung im vormaligen Überschwemmungsgebiet „Am Oelste“ möglich. Nach Stellungnahmen des DGFC Jena sowie des DHV konnte für den abermaligen Verlust aber eine neue Ersatz-Fläche gewonnen werden.

Der untere Landeplatz befindet sich seither auf dem Flurstück 37/2. Er ist damit erneut etwas nördlicher (stadtauswärts) platziert als die vormaligen Gelände. Er grenzt im Süden an die Naturschutzausgleichsfläche, die von einem Schutzzaun umgeben ist, und im Westen an eine Gartensiedlung mit Bebauung und Baum-/Buschbewuchs.

Damit ist der untere Landeplatz bereit jetzt auf 2 Seiten von Hindernissen eingefasst.

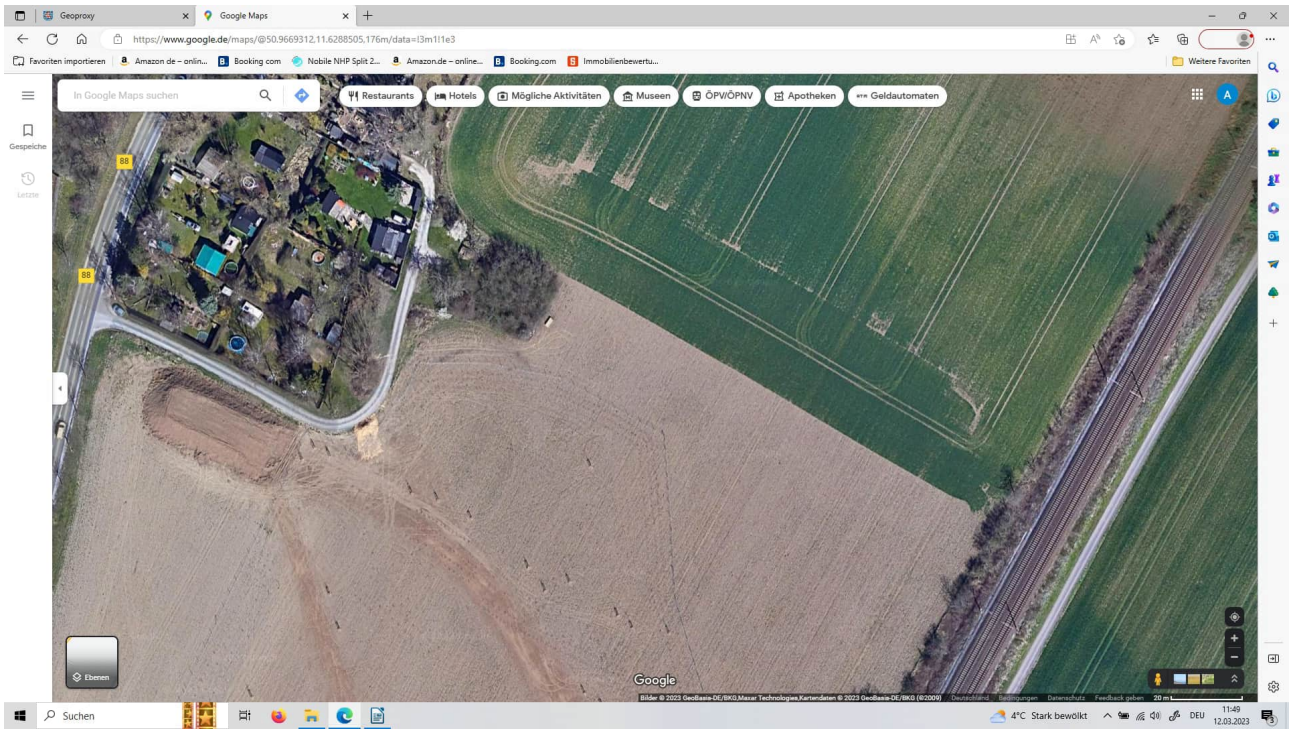

11. Mögliche Trassenführung Verlängerung Wiesenstraße

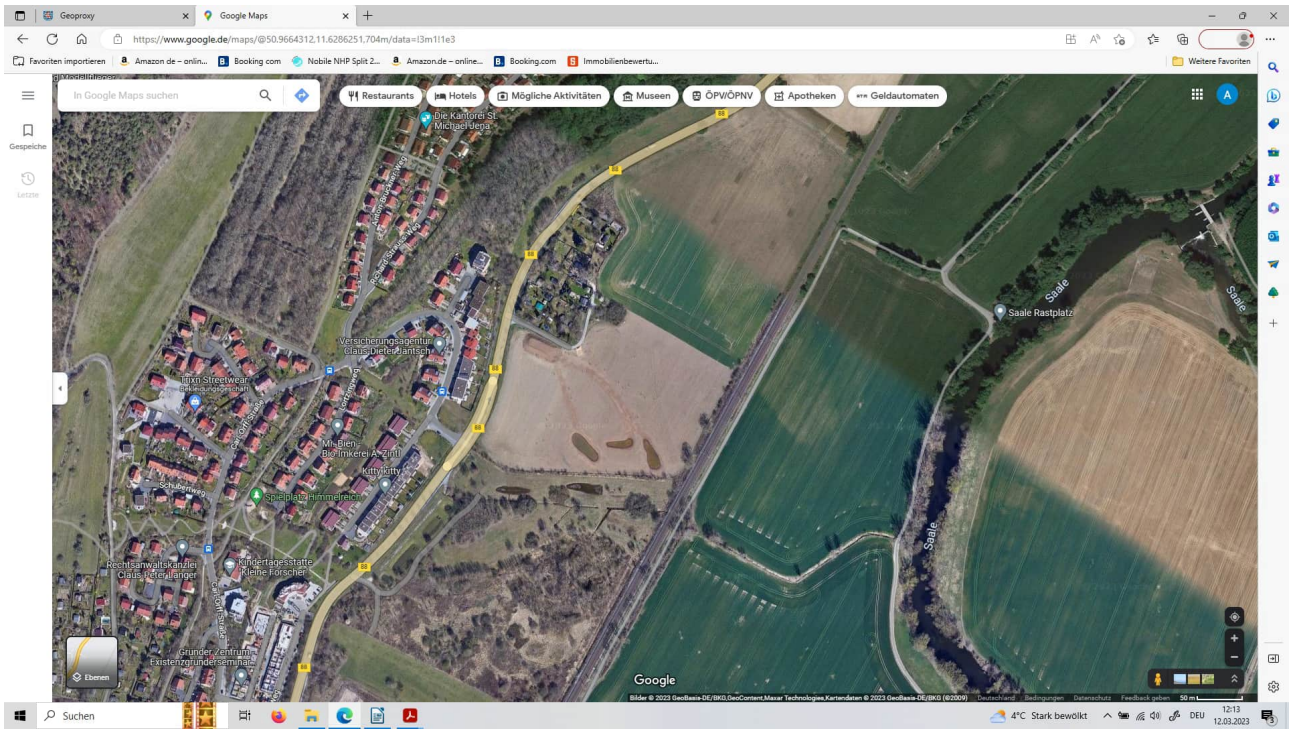

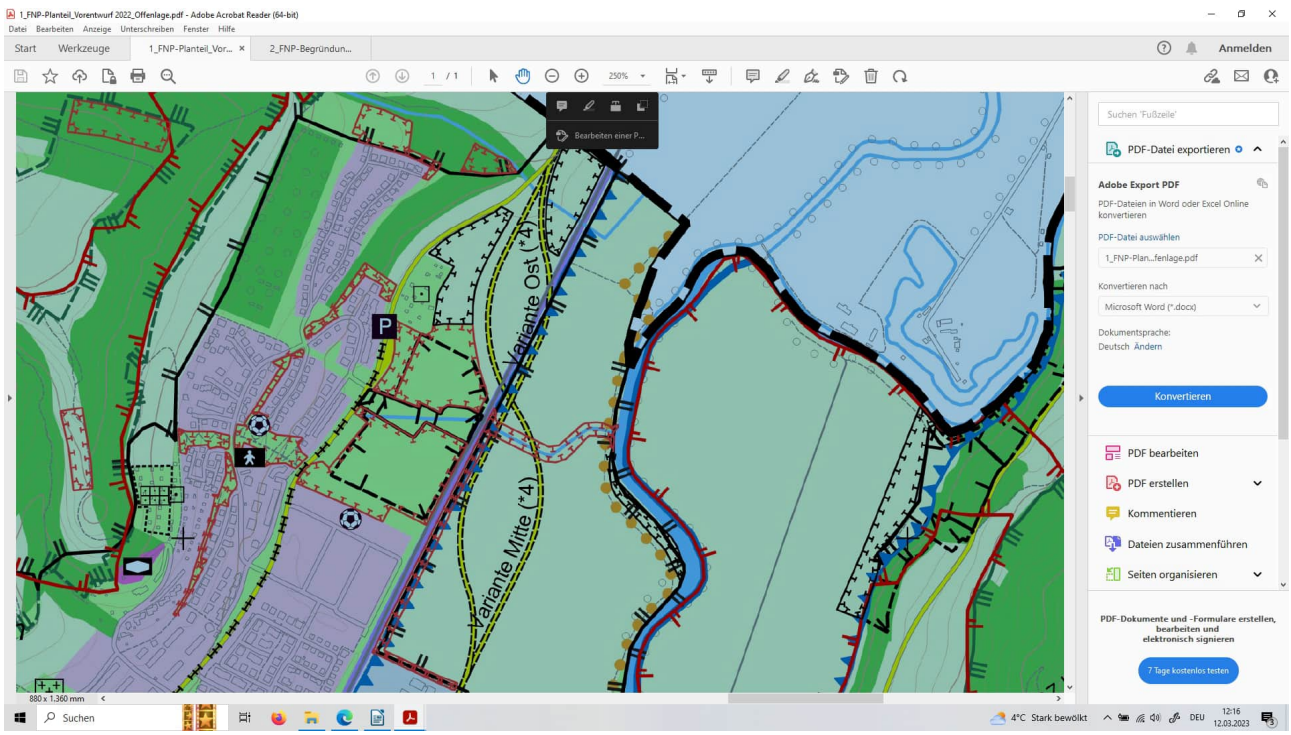

Die nördliche Verlängerung der Wiesenstraße ist im Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit den beiden Trassenvarianten Mitte und Ost (*4) geplant, siehe Bildausschnitt, FNP Begründung, S. 143 f./277. Die Planung hierzu ist noch nicht abgeschlossen:

*„Da der Planungsstand fur die Darstellung als gemeindliches Planungsziel noch nicht ausreichend verdichtet ist und noch keine raumordnerisch abgestimmte Planung vorhanden ist, erfolgt die Darstellung fur die Trassenvarianten Mitte und Ost als Hinweise (*4) auf die Trassenkorridore. Die Trassenvarianten wurden 2017 im Zuge der 7. Anderung des wirksamen FNP 2006 im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes B-Zw 06 „Am Oelste - Neues Wohnen Jena-Zwatzen“ in den Flachennutzungsplan übernommen. Die Variantenauswahl erfolgt im Rahmen der weiteren Verkehrsplanung.“*

a) Verlängerung Wiesenstraße Trassenvariante Mitte – erhebliche Risikoerhöhung !

Die Trassenvariante Mitte überquert den Bahndamm relativ weit südlich und folgt sodann dem Grenzverlauf der Naturschutzausgleichsfläche. Sie zerschneidet nach der Querung des Bahndamms den unteren Landeplatz und verringert so die Größe des Landeplatzes erheblich! Allein schon dies für sich genommen stellt eine immense Risikoerhöhung für Landungen von Drachen und Gleitschirmen dar.

Zudem ist stets ein hinreichend großer Abstand zwischen Landeplätzen und Straßen einzuhalten, so dass die Einhaltung von Abstandsflächen eine weitere Nettoverkleinerung des unteren Landeplatzes mit sich brächte

Überdies bedeutete der Bau der Straße eine zusätzliche besondere Risikoerhöhung, weil nun unmittelbar an der verknappten Landewiese nicht nur überhaupt Hindernisse aufgebaut werden, sondern gar sich bewegende Objekte (PKWs, LKWs) entlang geführt würden. Eine solche doppelte Gefahrenerhöhung ist dringend zu vermeiden.

Letztlich wird die Querung des Bahndammes mit einer hohen Brücke bewerkstelligt. Sie ist so hoch auszuführen, dass sie über die Gleise und über die Oberleitung in 5 m Höhe führen muss. Damit geht einher, dass sich die Straße vor und nach der Brücke ebenfalls auf einem deutlich erhöhten Niveau befinden muss, mit anderen Worten auf einem erhöhten Damm verlaufen wird. Dieser Damm stellt zum einen ein Kollisionsrisiko bei Problemlandungen dar. Zum anderen führt der Damm zu Windverwirbelungen unmittelbar im Landebereich, d.h. in Bodennähe, da der auf das Landefeld zuströmende Ost-Wind (wir fliegen bei SO bis O-Wind) nicht glatt auflaufen kann, sondern quer über den Damm - wie eine Wand – geführt wird. Verwirbelte Luft im Landebereich ist dringend zu vermeiden.

Nach all dem ist bei einer Trassenführung Variante Mitte zu befürchten, dass aufgrund der oben genannten Risikoerhöhungen der untere Landeplatz verloren geht. Damit verlöre das Fluggelände Jägerberg seine Zulassung für den Drachensport!

b) Verlängerung Wiesenstraße Trassenvariante Ost – im Einklang mit dem Flugsport

Die Trassenvariante Ost der Wiesenstraße überquert den Bahndamm deutlich weiter stadtauswärts, in einem Bereich, in dem der Landeplatz bereits weiträumig passiert ist. Dieser Trassenverlauf zerteilt den Landeplatz nicht und führt auch nicht unmittelbar am Landeplatz vorbei.

Im Ergebnis steht die Trassenvariante Ost der nördlichen Verlängerung der Wiesenstraße im Einklang mit den Interessen des Flugsportes und ist aus Sicht des Vereins DGFC Jena e.V. mit seinen Mitgliedern die umzusetzende Planvariante. Hingegen ist die Trassenvariante Mitte aus den oben genannten Gründen abzulehnen.

12. Einbindung des DHV durch die Stadt Jena

Wir gehen davon aus, dass die Stadt Jena den DHV als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert hat. Der DHV wird bei seiner erwarteten Stellungnahme ebenfalls die Interessen der Flug- und Verkehrssicherheit berücksichtigen.

13. Erörterungstermin

Angesichts der besonderen Brisanz bitten wir um einen Gesprächstermin, in dem wir die Problematik erörtern und im konstruktiven Austausch auf eine Lösung für den dauerhaften Erhalt des Fluggeländes Jägerberg hinarbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
[redacted]
Vorstand
Drachen- und Gleitschirmflieger Club Jena e.V.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 24.03.2023 - 16:41
Eingangsnummer: I-39

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Fr., 24.03.2023 - 16:41

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Ziegenhain, Flur 2, KatasterNr. 736/5. In C6, Vorbehaltsflächen im FNP 2006, "Treunert- / Hildebrandstrasse", ist mein Grundstück nicht mit erfasst, obwohl wir gern bauen würden.
Zum Vorentwurf des neuen FNP möchte ich Sie deshalb bitten, C6 (Vorbehaltsflächen) entsprechend um mein Grundstück Gemarkung Ziegenhain, Flur 2, KatasterNr. 736/5 zu erweitern.
Auch ist aus meiner Sicht nicht verständlich, dass sämtlich Grundstücke unterhalb des Gartenweges von Ecke St. Wendelstieg / Saarbrücker Str. zu Trüpers Wiesen nicht erfasst sind, da bereits ein Fahrweg existiert und Strom- und Wasseranschlüsse vorhanden sind. Es wäre daher nur logisch, dass diese Grundstücke zumindest in Vorbehaltsflächen C6 aufgenommen werden bzw. in naher Zukunft auch Bauland werden können.
Mit besten Grüße,
[redacted]
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 24.03.2023 - 17:20
Eingangsnummer: I-40

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Fr., 24.03.2023 - 17:20

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen, Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Es geht in meinem Anliegen zu einem Teil der als B 04 ausgewiesenen Bebauungsfläche
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.605323910576512 50.91991841846473
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Es ist aus verschiedenen Gründen nicht nachvollziehbar, warum hier eine relativ überschaubare Grünfläche (Bereich oberhalb der Heimstättenstraße, links und rechts des Anstieges "In der Doberau" und links und rechts des "Völklinger Stieges") als mögliche Bebauungsfläche ausgewiesen wird.
1. In dem gesamten Kernbergbereich im weiten Umkreis der Talschule gibt es nur einen kleinen Spielplatz, primär für Kleinkinder. Die betroffene

Grünfläche ist der einzige Bereich, der für
Kinder zum Spielen in der Nähe der Häuser bleibt und dazu auch stark genutzt wird.
2. Die Verkehrssituation ist im Prinzip jetzt schon unhaltbar. Durch die Talschule, Turnhallennutzung der Talschule, Musikschule und den Kindergarten herrscht hier jeden Morgen
und jeden späten Nachmittag Chaos.
3. Die Bebauung des Hanges ist wohl für Einfamilienhäuser geplant. Das würde dementsprechend bedeuten, dass für wenige Häuser eine grüne Oase und gleichzeitig auch Spielbereich für die 10-15 jährigen Kinder zerstört wird. Insbesondere da für die Erschließung des Hanges auch eine neue Straße gebaut werden müsste.
4. Interessen der Gartenbesitzer, starke Beeinträchtigung der Flora und Fauna möchte ich hier gar nicht erwähnen.

Dementsprechend sollte der Bereich oberhalb der Heimstättenstraße, links und rechts des Anstieges "In der Doberau" und links und rechts des "Völklinger Stieges" nicht als Wohnbaufläche, sondern als Grünfläche ausgewiesen werden und die Vorbehaltsfläche für eine mögliche Bebauung auf den Bereich von Hausnummer 58 bis 82 oder von Hausnummer 64 bis 82 der Ziegenhainer Straße (Wiese hinter ersten Bebauungsreihe -> flaches Gelände, leicht von der Ziegenhainer Straße aus zu erschließen, nicht genutzte Wiesen) beschränkt werden.
Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Ja

Karte

11.606018578195137 50.91980116936692

IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Sa., 25.03.2023 - 10:15
Eingangsnummer: I-41

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Sa., 25.03.2023 - 10:15

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Das Gartenland Hildebrandstr./Treunertstr. soll erhalten bleiben, d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden. Meine Begründung: Es handelt sich um eine wichtige Frischluftschneise für den Kaltluftzustrom für die gesamte Innenstadt von Jena. Für über 50 Vogelarten, Fledermäuse Ringelnattern, Wildbienen, darunter viele auf der roten Liste stehenden Arten, bietet dieses Gebiete den Lebensraum. Die Bebauung führt zu einer unwiederbringlichen Versiegelung von Grünflächen (Ausgleichflächen bieten keine lokale Kompensation). Der fehlende Zugang und die verteilten Eigentumsverhältnisse führen zu langwierigen juristischen Schwierigkeiten. Eine aufwendige Erschließung zu Gunsten weniger Einwohner durch öffentliche Mittel führt zu Unfrieden in weiten Teilen der Bevölkerung.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Sa., 25.03.2023 - 11:04
Eingangsnummer: I-42

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Sa., 25.03.2023 - 11:04

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Institution
Bürgerinitiative Saalegärten
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Teil Ohne Zuordnung

Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Äußerung 1 zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld"

Ihre Mitteilung
Betreff: geplante Umnutzung des Areals Gartenanlage Gemarkung Wenigenjena, Flur 17 Flurstück 6/7 (Bereich Mündung Gembdenbach in Saale)

Anmerkung BI Saalegärten zum Entwurf-FNP

Wir möchten auf folgenden Widerspruch in der Planung hinweisen:
Die Umnutzung der im Betreff genannte Fläche ist nach den vorliegenden Konzepten widersprüchlich deklariert.
GEK: Flächen als Renaturierung durch Gartenaufgabe deklariert
KGPark: Fläche als Liegewiese ausgewiesen (Kleingartenpark Jena-Ost nach BV - Rahmenplan Saale)
FNP: Fläche als Ausgleichsfläche deklariert

Die Planung nach KGPark sieht auf dem genannten Areal eine Liegewiese vor, was der Schaffung einer Rasen-Monokultur entspricht.
Dies stellt keine Renaturierung dar, da dann eine deutlich niedrigere Biodiversität gegenüber naturnahen Gärten geschaffen wird.
Auf dem Areal kommen zudem flächendeckend streng geschützte Arten vor, deren Lebensraum damit beseitigt werden würde.
Das flächendeckende Vorkommen geschützter Arten (Zauneidechse, Ringelnatter) auf diesem Areal
haben wir bereits 2019 erfasst und die Naturschutzbehörde darüber informiert.

Gegenüber der IST-Gartensituation bedeutet eine Liegewiese einen unzulässigen Eingriff (Verschlechterungsverbot).
Um den Artenschutz gerecht zu werden, schlagen wir vor, auf dem Areal eine naturnahe extensive Gartennutzung zu ermöglichen und dies im GEK/FNP zu berücksichtigen.

BI Saalegärten
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Ja

Karte

11.609637804893278 50.94119895007591

IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Sa., 25.03.2023 - 23:00
Eingangsnummer: I-43

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Sa., 25.03.2023 - 23:00

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen, Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen, Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Es scheint wenig sinnvoll, zuerst eine Nutzung festzuschreiben und dann die mikroklimatischen Auswirkungen zu untersuchen. Jena ist bereits jetzt eine der wärmsten Städte Deutschlands mit einer hohen Zahl heißer Nächte. Klimarelevante Änderungen sind deshalb wichtig für die Lebensqualität. Informationsveranstaltungen zu geplanten Änderungen des FNP in den betroffenen Ortsteilen wären im Vorfeld der Festlegungen notwendig, um Wünsche und Probleme der Bürger aufzunehmen.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Die Fläche D08 "Westlich der Emma-Heintz-Straße" grenzt unmittelbar an den Lauensteinweg an - wie andererseits unser Grundstück. Aus dem Flächennutzungsplan ist nicht erkennbar, wie die Verkehrsanbindung der vorgesehenen 40 Einfamilienhäuser geplant ist. Es ist naheliegend, dass sie zumindest teilweise über den Lauensteinweg erfolgen wird. Das würde die Wohnqualität auf unserem Grundstück beeinträchtigen. Das Grundstück grenzt bereits an zwei Seiten an stark befahrene Straßen (Mühlenstraße, Hermann-Löns-Straße) an, sodass eine hohe Lärmbelastung besteht, die sich durch zahlreiche Neubauten in Lichtenhain in den letzten 20 Jahren und den damit verbundenen Verkehr noch erhöht hat. Die südliche Seite ist bislang relativ ruhig und hat deshalb eine Erholungsfunktion. Diese würde gestört, wenn der Lauensteinweg als Zuwegung für das Baugebiet genutzt würde. Zudem könnte die Straße auch als Anbindung für weitere Bauprojekte wie auf dem arackengrundstück in der Lützow-Straße dienen, was den Verkehrslärm weiter

erhöhen würde.
Ob das Bauvorhaben die Luftströmungen negativ beeinflussen würde, ist aufgrund der fehlenden Detaillierung schwer abschätzbar. Es scheint jedoch wenig sinnvoll, zuerst eine Nutzung festzuschreiben und dann die mikroklimatischen Auswirkungen zu untersuchen. Jena ist bereits jetzt eine der wärmsten Städte Deutschlands mit einer hohen Zahl heißer Nächte. Eine Bebauung im Stil des Wohngebietes am Burgweg würde wegen des hohen Versiegelungsgrades unzweifelhaft zu einer weiteren Aufheizung führen.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja

Karte
11.569839941417634 50.91523234740795

IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen

Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Teil D3

Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur

Äußerung 1 zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur"

Ihre Mitteilung
Das Vorhaben V07 "Straßenbahnringschluss" berührt unser Grundstück direkt und würde - wie im FNP ausgewiesen - zu einer zusätzlichen Verlärmung führen. Der FNP enthält keine Informationen, wie der erforderliche Lärmschutz realisiert werden soll.
Da die Straßenbahn wegen des beschränkten Platzes im Straßenraum geführt werden muss, ist mit erheblicher Staubildung besonders im Berufsverkehr zu rechnen. Sowohl die Carl-Zeiss-Promenade/Hermann-Löns-Straße als auch die untere Mühlenstraße sind für den Berufsverkehr relevant und stark befahren. Sie werden in erheblichem Maße von Einpendlern genutzt, für die der Umstieg auf die Straßenbahn nur über Park-and-Ride-Angebote (die nicht existieren) überhaupt möglich wäre, und in Abhängigkeit von der Taktung außerdem zu Zeitverlust führen würde. Es ist schwer vorstellbar, dass eine große Zahl die Straßenbahn nutzen würde. Bei jeglicher Störung im Straßenraum (etwa durch Baumaßnahmen) bildet sich bereits jetzt ein starker Rückstau. Da die Straßenbahn - anders als die bisher eingesetzten Busse - auf der Fahrbahn halten würde, muss mit Dauerstau im Berufsverkehr gerechnet werden. Dadurch werden zusätzlich zum Lärm der Straßenbahn selbst Schadstoff- und Lärmemissionen entstehen. Das Grundstück liegt bereits jetzt nur knapp unter dem Grenzwert für gesundheitsschädliche Lärmbelastung. Mit hoher Wahrscheinlichkeit würde dieser Wert durch die Straßenbahntrasse überschritten.
Bereits jetzt ist es im Berufsverkehr schwierig, aus dem Lauensteinweg kommend in die Hermann-Löns-Straße einzufahren. Während der Rotphasen der Fußgängerampel wird die Einmündung in der Regel durch wartende Fahrzeuge blockiert, da die Stadt trotz kritischer Hinweise darauf bestanden hat, die Einmündung mit einer abgesenkten Bordsteinkante auszuführen, sodass sie nicht freigehalten werden muss. Der Zustand wird sich absehbar durch die Straßenbahntrasse und die verstärkte Staubildung verschlechtern.
Durch die Schienen entstünde zusätzlich eine Gefährdung für Radfahrer bei der Einfahrt, aber auch auf der gesamten Strecke bis in die Innenstadt. Die Situation für Radfahrer würde sich deutlich verschlechtern, zumal damit zu rechnen ist, dass vom Stau genervte Autofahrer mit zu geringem seitlichen Abstand überholen werden. Außerdem ist zu befürchten, dass zugunsten der Straßenbahn die Radstreifen auf der Strecke wegfallen, was den Radverkehr sowohl langsamer als auch gefährlicher machen würde. Besonders in den Haltestellenbereichen sind Konflikte zwischen Fahrgästen und Radverkehr unwausweichlich.
Eine wesentliche Verbesserung der ÖPNV-Anbindung durch die Straßenbahn ist schwer vorstellbar, da diese wegen der Führung im Straßenraum im gleichen Stau stehen würde wie der Autoverkehr. Die Nutzung der Straßenbahn böte deshalb keinen Geschwindigkeitsvorteil gegenüber anderen Verkehrsarten und wäre damit wenig attraktiv. Der Einsatz elektrischer Busse wäre darum und auch wegen der wegfallenden erheblichen Investitionen die deutlich bessere Lösung.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja

Karte
11.569799459802674 50.91518088327296

IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen

Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: So., 26.03.2023 - 12:00
Eingangsnummer: I-46

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: So., 26.03.2023 - 12:00

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]e
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Teil Ohne Zuordnung

Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Äußerung 1 zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld"

Ihre Mitteilung
Liebes Planungsteam,

in der Darstellung 1_FNP-Planteil_Vorentwurf 2022_Offenlage.pdf wird zwischen der Ziegenhainer Straße und der Otto-Engau-Straße, für das Flurstück 63/13, eine Straße dargestellt. Dies ist nicht korrekt, da es sich hier um ein PRIVATGRUNDSTÜCK handelt. Ich fordere Sie deshalb auf, dies im Plan zu korrigieren. Details können Sie auch der beigefügten Skizze entnehmen oder mich per Mail kontaktieren.

Viele Grüße
[redacted]
Datei hochladen
1_FNP-Planteil_Vorentwurf 2022_Offenlage_korrektur.pdf
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.601345656503298 50.92344811842821
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: So., 26.03.2023 - 17:57
Eingangsnummer: I-47

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: So., 26.03.2023 - 17:57

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Das Gartenland Hildebrandstrasse/Treunertstrasse soll erhalten bleiben, d.h. die Vorbehaltsflcähe (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden. Begründen möchte ich es damit, dass es auch im Kernbergviertel zwingend notwendig ist, Frischluftschneisen aufrecht zur zahlten und den Lebensraum von Tieren und Pflanzen gerade im Hinblick mit der vorhandenen räumlichen Nähe zu Schutzgebieten erhalten bleiben muss. Es leben sehr viele schützenswerte Tiere, wie z.B. Fledermäuse, Ringelnattern und Wildbienen in diesem Gebiet. Ausserdem wäre die vollständige Erschliessung dieses Gebiets als Bauland wirtschaftlich mit sehr hohen Kosten sowie eingreifenden Belastungen für die umliegenden Bewohner verbunden.Ausserdem erscheint eine Erschliessung aufgrund der labilen geologischen Lagen auch unter umweltschutztechnischen Gründen nicht sinnvoll.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: So., 26.03.2023 - 17:25
Eingangsnummer: I-48

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: So., 26.03.2023 - 17:25

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Betrifft FNP Vorentwurf D08

Guten Tag,

als Anwohner der in Planung befindlichen Fläche D08, haben wir (meine Familie) natürlich Bedenken und würden gern die Beteiligungsmöglichkeiten nutzen. Unsere Wünsche für eine Bebauung lassen sich wie folgt zusammenfassen:
- Genügend Grünflächen und Abstand zur vorhandenen Bebauung sowie zurückhaltender Eingriff in die Natur
- Gute Nutzung der Bauflächen: zeitgemäßes, verdichtetes Bauen statt Einfamilienhäuser (wie im Wohngebiet der Emma-Heintz-Str. bereits üblich), um sowohl dem Bedarf an Wohnungen gerecht zu werden als auch die oben genannten Grün-/Freiflächen und Abstände zu ermöglichen
- Höhe der Gebäude wie im Gebiet üblich (begrenzt auf 2 Vollgeschosse + DG bei Satteldächern)

Als Bürger Jenas möchten wir eine hohe Lebensqualität auch für zukünftige Generationen sicherstellen. Die aktuelle Entwicklung in anderen Stadteilen mit dichter EFH-Bebauung empfinden wir als nicht zeitgemäß und ökologisch nicht vertretbar. Die Landschaftsgestaltung und Größe der versiegelten Flächen lässt sich bei individuellen Einfamilienhäusern kaum beeinflussen. Die vorgesehenen 45WE (siehe FNP-Vorentwurf) bei Nutzung der vollen 2,2ha Fläche entsprechen einer dichten EFH-Bebauung.

Wir bitten Sie dies bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,
[redacted]
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.570651555947945 50.91258058734875

IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: So., 26.03.2023 - 19:11
Eingangsnummer: I-49

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: So., 26.03.2023 - 19:11

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunerstraße soll erhalten bleiben, d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begrünung:
Als Bewohner des betroffenen Gebietes, insbesondere auch Nutzer des unteren Teils der Hildebrandstraße kenne ich über Jahrzehnte die räumlichen und klimatischen Gegebenheiten. Sowohl in den Sommer- als auch den Wintermonaten sind die Temperaturen der Hildebrandstraße stets niedriger als in der Umgebung. Die kühle Luft , die aus den Bergen in die Stadt herunter fällt kann jeder leicht erkennen. Die Funktion der Stadtbelüftung ist unbestreitbar und erheblich.
Unter diesem Aspekt ist es nicht nachvollziehbar, wie die Stadt Jena auf der einen Seite einen Klimaaktionsplan verabschiedet, um die Bewohnbarkeit der Stadt und deren Klima zu verbessern und im gleichen Atemzug ein sehr schwieriges und in der Bebauungszahl begrenzten Gebiet zubauen lassen will, das eine wichtige Funktion zur Stadtbelüftung erfüllt, die dadurch verschlechtert werden würde.
So bliebe der Klimaschutz und der von der Stadt Jena ausgerufene "Klimanotstand" ein reines Lippenbekenntnis, das dem Wähler mit solchen Entscheidungen aufs Deutlichste gezeigt werden würde. Wohnraum für eine kleine Gruppe von Menschen verbunden mit großen Nachteilen und Lasten für viele Bewohnen und Bürger zu schaffen ist unsozial, umweltschädlich und keinesfalls notwendig.
Zusätzliche Aspekte, wie die gefährliche Flächenversieglung in Hanglagen bei Starkwetterereignissen, massive Erhöhung der Verkehrsbelastung in einem engst bebauten Wohnumfeld oder die sehr aufwändige und extrem teure Erschließung des Gebietes, sollten gar nicht mehr erwähnt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte

11.59924594164792 50.9198140547021

IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: So., 26.03.2023 - 20:10
Eingangsnummer: I-50

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: So., 26.03.2023 - 20:10

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Das Gartenland Hildebrandstr./Treunertstr. soll erhalten bleiben, d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Begründung: Es handelt sich um eine wichtige Frischluftschneise für den Kaltluftzustrom für die gesamte Innenstadt von Jena. Für über 50 Vogelarten, Fledermäuse Ringelnattern, Wildbienen, darunter viele auf der roten Liste stehenden Arten, bietet dieses Gebiet Lebensraum. Die Bebauung führt zu einer unwiederbringlichen Versiegelung von Grünflächen (Ausgleichflächen bieten keine lokale Kompensation).

Weitere Argumente sind:

- Verlust einer beliebten und gewachsenen Naturlandschaft für Spaziergänger und Kleingärtner

- Verlust von Gartenland als wertvolles Naturland

Eine aufwendige Erschließung zu Gunsten weniger Einwohner durch öffentliche Mittel steht in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Nachteilen für einen großen Teil der Einwohner der Stadt Jena (Bewohner der Innenstadt sowie der anliegenden Wohngebiete).
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: So., 26.03.2023 - 20:41
Eingangsnummer: I-51

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: So., 26.03.2023 - 20:41

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Teil Ohne Zuordnung

Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Äußerung 1 zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld"

Ihre Mitteilung
Eingabe:

Betrifft FNP Vorentwurf D08

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind von dem Vorhaben doppelt betroffen. Zum einen wohnen wir mit unseren beiden Kinder in der Emma-Heintz-Straße zum anderen haben wir einen Garten auf der Fläche D08.

Zunächst haben wir uns gefragt, warum diese Planung bisher so ganz ohne die Grundstückseigentümer erfolgt. Nur durch einen Zufall haben wir vom Vorhaben erfahren. Zahlreichen Bewohnern und den Garteneigentümern geht es ebenso. Warum ist der Einwurf einen Briefes bei einem so wichtigen Thema nicht möglich?

Wir und viele andere Garteneigentümer haben nicht vor, den Garten zu bebauen. Könnte das vorab nicht einmal abgefragt werden?

Bzgl. des Vorhabens haben wir Bedenken und würden gern die Beteiligungsmöglichkeiten nutzen.

Unsere Wünsche für eine möglich Bebauung der anderen Grundsücke lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- großfläche Grünflächen und Abstand zu den vorhandenen Häusern

- bessere Nutzung der Bauflächen: zeitgemäßes und ökologisches Bauen über 3 Etagen (wie im Wohngebiet der Emma-Heintz-Str. üblich), um sowohl dem Bedarf an Wohnungen gerecht zu werden als auch die Abstände einhalten zu können.

In vielen Teilen der Stadt hat in der Vergangenheit eine dichte EFH-Bebauung stattgefunden, das empfinden wir als nicht zeitgemäß und ökologisch nicht vertretbar. Die vorgesehenen 45WE (siehe FNP-Vorentwurf) auf dieser kleinen Fläche führen zu einer Versiegelung, einer weiteren Überhitzung unserer Stadt und lassen der Natur keinen Raum mehr.

Gibt es für Jena kein Klimakonzept?

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: So., 26.03.2023 - 22:05
Eingangsnummer: I-52

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: So., 26.03.2023 - 22:05

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur

Teil D3

Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur

Äußerung 1 zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur"

Ihre Mitteilung
Käthe-Kollwitz-STr. und Teile der Straße 'Am Planetarium' werden als Hauptverkehrstrasse dargestellt. Dies wiederspricht den Planungen für eine weitere Verkehrsberuhigung in diesem Bereich.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Mo., 27.03.2023 - 07:33
Eingangsnummer: I-53

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Mo., 27.03.2023 - 07:33

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen, Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
"Auf dem Buttstädter" in Lobeda-Altstadt wurden bisherige Wohnbauflächen entfernt! Seit mehr als 35 Jahren bewirtschaften meine Eltern, nun meine Familie, unser Grundstück mit der Flurstücknummer 68/1 im o.g. Bereich mit der Option, der nachfolgenden Generation dort die Möglichkeit zu geben, eigenes Wohneigentum zu errichten. Leider mussten wir nun feststellen, dass trotz fehlender Wohnbauflächen in Jena diese Fläche als Freizeitgrundstück eingestuft wurde. Diesem wollen und müssen wir energisch widersprechen! Diese Fläche mit Gärten eignet sich aufgrund der noch relativ niedrigen Hangneigung - im Vergleich zu anderen Wohngebieten Jenas (Fuchslöcher, Hausbergviertel etc.) - als Wohnbauflächen. Unverständliche wird diese Einordnung dadurch, dass auf der nördlichen Straßenseite des Lobdeburgweges das Flächennutzungskonzept für eine Wohnbebauung bestehen bleibt. Eine teilweise Nutzung zu Wohnzwecken südlich des Lobdeburgweges ist nach unserer Ansicht weder akzeptabel noch rentabel. Ein Anschluss der kompletten Fläche an die Ver- und Entsorgung könnte im Bereich des Drackendorfer Weges, Richard-Zimmermann-Straße bzw. Paul Schneider-Straße erfolgen. In diesem Bereich sind die notwendigen Kapazitäten schon vorhanden, welche aus dem Rückbau des 11-Geschossers in der Paul Schneider-Straße resultieren.

1. Frage: Warum wurde aus einem Teil der Wohnbaufläche nun Freizeitfläche?
2. Frage: Warum wurde nur ein Teil der Wohnbaufläche nun Freizeitfläche?
3. Frage: Welchen Sinn hat die nicht abrundende Festlegung der Wohnbaufläche in diesem Bereich?
4. Frage: Warum wird mit kirchlichem Eigentum (Gärten nördlich des Lobdeburgweges) anders verfahren, als mit Privateigentum?
5. Frage: Warum wird nicht VOR Änderungen mit den Betroffenen kommuniziert?

Wir bitten Sie hiermit eine Prüfung der geplanten Änderung vorzunehmen und im neuen Flächennutzungsplan die Kapazitäten der Wohnbaufläche weiter vorzuhalten.
Vielen Dank!
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.615166092311174 50.890742653797645
IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?

Nein

Teil D6

Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Äußerung 1 zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft"

Ihre Mitteilung

"Auf dem Buttstädter" in Lobeda-Altstadt wurden bisherige Wohnbauflächen entfernt! Seit mehr als 35 Jahren bewirtschaften meine Eltern, nun meine Familie, unser Grundstück mit der Flurstücknummer 68/1 im o.g. Bereich mit der Option, der nachfolgenden Generation dort die Möglichkeit zu geben, eigenes Wohneigentum zu errichten. Leider mussten wir nun feststellen, dass trotz fehlender Wohnbauflächen in Jena diese Fläche als Freizeitgrundstück eingestuft wurde. Diesem wollen und müssen wir energisch widersprechen! Diese Fläche mit Gärten eignet sich aufgrund der noch relativ niedrigen Hangneigung - im Vergleich zu anderen Wohngebieten Jenas (Fuchslöcher, Hausbergviertel etc.) - als Wohnbauflächen. Unverständliche wird diese Einordnung dadurch, dass auf der nördlichen Straßenseite des Lobdeburgweges das Flächennutzungskonzept für eine Wohnbebauung bestehen bleibt. Eine teilweise Nutzung zu Wohnzwecken südlich des Lobdeburgweges ist nach unserer Ansicht weder akzeptabel noch rentabel. Ein Anschluss der kompletten Fläche an die Ver- und Entsorgung könnte im Bereich des Drackendorfer Weges, Richard-Zimmermann-Straße bzw. Paul Schneider-Straße erfolgen. In diesem Bereich sind die notwendigen Kapazitäten schon vorhanden, welche aus dem Rückbau des 11-Geschossers in der Paul Schneider-Straße resultieren.

1. Frage: Warum wurde aus einem Teil der Wohnbaufläche nun Freizeitfläche?
2. Frage: Warum wurde nur ein Teil der Wohnbaufläche nun Freizeitfläche?
3. Frage: Welchen Sinn hat die nicht abrundende Festlegung der Wohnbaufläche in diesem Bereich?
4. Frage: Warum wird mit kirchlichem Eigentum (Gärten nördlich des Lobdeburgweges) anders verfahren, als mit Privateigentum?
5. Frage: Warum wird nicht VOR Änderungen mit den Betroffenen kommuniziert?

Wir bitten Sie hiermit eine Prüfung der geplanten Änderung vorzunehmen und im neuen Flächennutzungsplan die Kapazitäten der Wohnbaufläche weiter vorzuhalten.
Vielen Dank!

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Ja

Karte

11.615340420397974 50.89083207924555

IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Mo., 27.03.2023 - 11:55
Eingangsnummer: I-54

Gesendet am: Mo., 27.03.2023 - 11:55

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben.
Die vorgesehene Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) soll aus dem ausgewiesenen FNP gestrichen werden.
Begründung:
Die vorgesehene Bebauung stellt eine erhebliche Belastung des Wohnviertels durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen dar.
Diese Belastung durch den zu erwartenden Schwerlastverkehr ist das vorhandene Straßennetz in einer Belastungsklasse nicht ausgelegt und zu erwartende Schäden am Straßennetz werden in Folge auf die Anwohner verteilt. Die Bebauung der Sophienhöhe hat dies bereits in einer markanten Form gezeigt, bestehende Verkehrseinschränkungen (VZ 262 - ausgewiesene Achslastbegrenzung) wurden in ihrer Wirksamkeit einfach durch die Stadt, im Interesse weniger, verändert !!!!
Die Maßnahme stellt einen Zustand dar , der hochpreisige Wohnobjekte für ein ausgewähltes Spektrum zum NACHTEIL DES GEMEINWESENS beinhaltet.
Desweiteren ist der Querschnitt des vorhandenen Straßennetzes nicht geeignet den langanhaltenden Baustellenverkehr aufzunehmen ,ohne Schäden nach sich zuziehen.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Mo., 27.03.2023 - 14:41
Eingangsnummer: I-55

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Mo., 27.03.2023 - 14:41

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft, Teil E Umweltbericht

Teil D6

Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Äußerung 1 zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft"

Ihre Mitteilung
Ich äußere mich kritisch zum Vorhaben "Aufgabe der Gartennutzung zugunsten Bauland" in der Gemarkung Ammerbach im Gebiet "westlich der Emma-Heintz-Straße": Als Anwohner ist meine Familie indirekt und direkt betroffen. Durch Wegfall der Freizeitgärten würde unsere Lebensqualität eingeschränkt: der Blick aus dem Fenster ins Grüne, das Zwitschern der Singvögel, ja die Erholung im eigenen Mini-Garten wären erheblich reduziert. Auch der potentielle Wiederverkaufswert unseres Eigenheims wird durch die Pläne und die evtl. Umsetzung gemindert. Außerdem sind wir direkt betroffen [redacted]m Bereich Gemarkung Ammerbach Flur 12, Flurstück 96/3 und müssen befürchten dieses Pachtgrundstück zu verlieren und damit einen Teils unseres sowieso eher kleinen Gartens von insgesamt nur 50qm aufgeben zu müssen.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft" hinzufügen?
Nein

Teil E

Teil E Umweltbericht

Äußerung 1 zu "Teil E Umweltbericht"

Ihre Mitteilung
Ich äußere mich kritisch zum Vorhaben "Aufgabe der Gartennutzung zugunsten Bauland" in der Gemarkung Ammerbach im Gebiet "westlich der Emma-Heintz-Straße" als Anwohner:
Als Familie befürchten wir erhebliche negative Auswirkungen auf den Lebensraum der Singvögel als auch der immer wieder zu beobachtenden Fledermäuse und Blindschleichen. Daher werden wir den Prozess und das Ergebnis der weiteren Prüfungen genau beobachten. Ebenso kritisch werden wir die Ergebnisse des Klimaberichts mit der Frage der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und die Luftschneisen (hier gibt es deshalb bereits

Einschränkungen in der Bebauung oberhalb der Beutenberg-Institute) analysieren.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil E Umweltbericht" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Di., 28.03.2023 - 08:11
Eingangsnummer: I-56

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Di., 28.03.2023 - 08:11

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen, Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen, Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Im neuen FNP sollen Grundstücke der westlichen Emma-Heintz-Straße von Gartengrundstücken zugunsten von Bauland umgewandelt werden.
Die Eigentümer dieser Grundstücke sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend über das Vorhaben informiert worden. In einem demokratischen Staat kann man erwarten, dass die betroffenen Bürger über solche Vorhaben informiert werden. Welche Vor- oder Nachteile können entstehen? Kommt es zu einer Enteignung? Möchte man den Frischluftkorridor für Jena weiterhin beeinträchtigen? In der Emma-Heintz-Straße liegen Bauvoranfragen zur Erweiterung von Wohnhäusern vor. Hier soll Wohnraum geschaffen werden. In den Bauvorhaben wird erläutert, dass auf den erneuerten Dachflächen Fotovoltaik Anlagen installiert werden sollen. Dies wurde jedoch bisher vom Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt abgelehnt. Wie ist es zu verstehen, dass im selben Gebiet (Entfernung zwischen den Grundstücken ca. 50m) auf der einen Seite neue Häuser errichtet werden sollen und auf der anderen Seite die Erweiterung von Wohnhäusern abgelehnt wird? Meine Anfragen beziehen sich konkret auf folgende Grundstücke: Gemarkung Ammerbach, Flurstück 90, Flurstück 108/4 und Flurstück 108/5
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Bei den im FNP gezeigten Gebiet (westlich Emma-Heintz-Straße), handelt es sich um eine Streu- und Splittersiedlung im Außenbereich, die aufgrund der mehr oder weniger willkürlichen und zusammenhanglosen Bebauung und der geringen Anzahl von Bauten bisher nicht als Schwerpunkt der baulichen

Entwicklung angesehen wurde. Die vor dem 03.10.1990 errichteten baulichen Anlagen sind im Außenbereich entstanden. Die errichteten baulichen Anlagen wurden ordnungsgemäß durch einen Bauantrag beantragt und durch die Stadt Jena genehmigt. Es ist nicht vorgesehen, dass die bereits errichteten Gebäude wieder entfernt werden. Die Grundstücke (westlich Emma-Heintz-Straße) liegen im Außenbereich. Es ist weder in einem rechtsgültigen Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB der Stadt Jena als Baugebiet ausgewiesen, noch kann es einem Ortsteil zugeordnet werden (§§ 19 Abs.1 Nr. 3 und 35 BauGB). Ein in Zusammenhang bebauter Ortsteil ist jeder Bebauungskomplex im Gebiet einer Gemeinde, der nach Zahl der dort vorhandenen Bauten ein gewisses Gewicht besitzt und Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur ist (BVerwG, Urteil vom 06.11.1968, B BauBl. 69, 289). Bei Bestätigung des FNP ist eine Verfestigung oder Erweiterung einer Streu- und Splittersiedlung im Sinne von § 35 BauGB zu befürchten. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Gera vom 21.04.1994 ist davon auszugehen, wenn Gründe vorliegen, die die Missbilligung der in Frage stehenden Siedlungsweise rechtfertigen und sie unerwünscht erscheinen lassen. Im Hinblick auf diesen Zweck des Gesetzes, die Zersiedelung des Außenbereichs zu verhindern, ist ein solcher Grund etwa die Genehmigung des Vorhabens ausgehende unübersehbare Vorbildwirkung, die zur Konsequenz haben könnte, dass in nicht verlässlich eingrenzbarer Weise noch weitere Bauten hinzutreten werden. Es war bisher ein öffentlicher Belang, dass die Eigenart einer von Bebauung bisher weitgehend freigebliebenen Landschaft im Außenbereich erhalten bleibt.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Teil D6

Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Äußerung 1 zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft"

Ihre Mitteilung
Die Grundstücke (westlich der Emma-Heintz-Straße) liegen nicht an einer öffentlichen Straße nach dem Thüringer Straßengesetz und erfüllen damit nicht die Voraussetzung eines Baugrundstücks im Sinne § 4 Thüringer Bauordnung. Es ist somit nicht öffentlich-rechtlich erschlossen. Auch hinsichtlich der trink- und abwasserseitigen Versorgung ist festzustellen, dass die für eine Bebaubarkeit der Grundstücke ausreichenden Bedingungen nicht gegeben sind. Darüber hinaus liegt eine Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft vor. Die Natur wird immer dann geschädigt, wenn in die natürliche Pflanzenwelt oder andere natürliche Verhältnisse nachteilig eingegriffen wird. Ein derartiger Eingriff liegt vor, wenn ein Teil der freien Natur einer nicht durch die Eigenart der Landschaft vorgegeben und ihr entsprechenden Nutzung zugeführt wird, insbesondere mit einer baulichen Anlage besetzt und dadurch die freie Natur in ihrem Bestand verringert wird. Diese Wirkung ist angesichts der beabsichtigten baulichen Anlage in der freien Landschaft anzunehmen.
Die Grundstücke (westlich der Emma-Heintz-Straße) sind Gartengrundstücke und dienen der Erholung und Entspannung. Es wird darauf geachtet, dass sich nicht nur Menschen in diesem Gebiet wohlfühlen. Viele Pflanzen wie Blumen, Bäume und Gräser bieten wiederum einen Lebensraum für viele Tiere (Vögel, Insekten, ...).

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Di., 28.03.2023 - 12:44
Eingangsnummer: I-57

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Di., 28.03.2023 - 12:44

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Teil D6

Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Äußerung 1 zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft"

Ihre Mitteilung
Im Teil D.6.1. (Grünflächen) der Begründung zum Vorentwurf des FNP wird gleich mehrfach auf die Bedeutung von Grünflächen für Klima und Erholung hingewiesen. Als Ziel der Stadtentwicklung wird u.a. eine „wohnraumnahe Versorgung mit Flächen für Erholung vorrangig durch Gärten und qualitätsvolle öffentliche Grünflächen (vgl. Stadt Jena, 2017a, S. 83)“ genannt. Der im Gartenentwicklungskonzept der Stadt Jena auf Seite 3 prognostizierte Rückgang der Nachrage nach Gärten ist nicht eingetreten, allgegenwärtige Suchanfragen nach Gärten lassen eher darauf schließen, dass dieses Konzept nicht mehr den aktuellen Bedarfen entspricht. Gerade junge Menschen entscheiden sich im Zuge des Klimawandels und eines gesteigerten Umweltbewusstseins immer häufiger für eine nachhaltige und ökologische Lebensweise, die oft den eigenen Obst- und Gemüseanbau beinhaltet. Das nunmehr 10 Jahre alte Gartenentwicklungskonzept berücksichtigt diese Entwicklung nicht und scheint daher als Grundlage für eine Begründung zum vorliegenden Entwurf des FNP nicht (mehr) geeignet zu sein.

Begriffe wie Hitzeinseleffekt, Versiegelung, Insektensterben, Klimawandel etc. sind in aller Munde, die Stadt Jena hat sich bei der Bewältigung zukünftiger Herausforderungen selbst hohe Ziele gesetzt. Nichtsdestotrotz werden im vorliegenden Vorentwurf des FNP zahlreich Gartenflächen -wie schon häufig in den letzten Jahren- als Baugebiet ausgewiesen, teils vorgesehen mit hoher Baudichte wie bspw. westlich der Emma-Heintz-Str. mit 45 Wohneinheiten zzgl. Terassen, Carports, Garagen etc. auf 2,3 ha.
Das Umweltbundesamt nennt als Grund für den „Urbanen Hitzeinseleffekt“ großflächige Bodenversiegelungen sowie fehlende Begrünung. Genau diese Versiegelung und „Entgrünung“ nimmt in Jena in den letzten Jahren rasant zu und ist konträr den selbstgesteckten Zielen.

Aus vorgenannten Gründen lehne ich die im Vorentwurf zum FNP vorgesehene Bebauung von Gartenland ab.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Di., 28.03.2023 - 14:54
Eingangsnummer: I-58

Gesendet am: Di., 28.03.2023 - 14:54

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen, Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen, Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Anmerkung zur Karte "Flächennutzungsplan- Vorentwurf, Stand Oktober 2022": Die im Bereich Borngraben/Wöllnitzer Oberweg eingezeichneten Flächen mit Kennzeichnung "Kleingärten (BKleingG)" stimmen nicht mit den tatsächlichen Grenzen der kleingärtnerischen Nutzung überein. Das Flurstück Gemarkung Wöllnitz, Flur 2, 139/2 wird nicht vollständig durch eine kleingärtnerische Nutzung erfasst. Es ist ebenso nicht vollständig Bestandteil einer Kleingartenanlage. Ich bitte, hier die Grenze entsprechend zu korrigieren, damit die privat genutzten Flächen in diesem Bereich entsprechend nicht als Bestandteil der Kleingärten zu kennzeichnen. Weitere Ausführen erfolgen zum Planteil D6.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.590173117510037 50.91328178511339
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Im Bereich des Wöllnitzer Oberwegs besteht zahlreiche Wohnbebauung, so auf folgenden Flurstücken (jeweils Wöllnitz Flur 2): entlang der Wöllnitzer Straße (145, 136/6, 136/3, 136/16, 136/15, 136/14 bis 137), entlang des Borngrabens (145 bis 155/4) sowie entlang des Wöllnitzer Oberwegs (241/1 bis 447/13 und 183/1 bis Wenigenjena Flur 5, 14/1). Es erscheint städtebaulich sinnvoll, hier die Lücke an Wohnbebauung zwischen der allseitig angrenzenden Bebauung des Wöllnitzer Oberweges zu schließen und damit eine einheitliche Flächennutzung, ohne Zersplitterung, herzustellen. Mit Bebauung der Flurstücke 136/15, 136/14 bis 137 ist diesbezüglich bereits eine Flächennutzung erfolgt, die diesem Anspruch gerecht wird. Es ist den Eigentümern in diesem Bereich aus historischen Gründen mit aktuellen Auswirkungen versagt, auf dem Grundstück zukünftig andere Nutzungen, ggf. eine Wohnnutzung für eigene Zwecke in Anspruch zu nehmen (siehe auch D6).
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.590275980029528 50.91242277424164
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Teil D6

Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Äußerung 1 zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft"

Ihre Mitteilung
Wie bereits in den Grundlagen zum Planteil A-C ausgeführt, stimmen die im Vorentwurf eingezeichnten Flächenabgrenzungen mit den tatsächlichen Grundstücksverhältnissen zum Flurstück Wöllnitz Flur 2, 139/2 nicht überein. Ihr FNP-Vorentwurf führt aus, dass diesbezügliche Angaben auf dem Gartenentwicklungskonzept 2013 beruhen, welches mit dem Regionalverband der Kleingärtner Jena-SHK e.V. erarbeitet wurde. Ich möchte an dieser Stelle einbringen, dass die Eigentümer der Flächen in diesen Prozess zu keinem Zeitpunkt einbezogen wurden, noch Mitteilung darüber erhalten haben. Ein Großteil der Flächen auf genanntem Grundstück wurde zu DDR-Zeiten zwangsweise und gegen den Willen der Eigentümer durch den Rat der Stadt Jena und unter Mitwirkung des damaligen VKSK zur kleingärtnerischen Nutzung an Dritte übertragen. Zu dieser Zeit wurden auf fremden Grund und Boden, ohne Erlaubnis der Eigentümer, Kleingärten und Lauben sowie weitere Bebauung errichtet. Die Arbeiten wurden durch den Rechtvorgänger des Regionalverbandes vorgenommen. Teilweise besteht zwischen dem damaligen VKSK und heutigem Verband Personalunion der handelnden Personen. In diesem Zusammenhang erscheint der Interessenausgleich nun mit folgendem FNP-Entwurf anpassungswürdig. Die Festlegung durch die Stadtverwaltung Jena, diese Flächen weiterhin im Rahmen des Flächennutzungsplanes und anderer Konzepte unter besonderen Schutz zu stellen verfestigt eine Nutzungsposition durch Dritte auf Grundlage zwangsweisem Entzugs von Eigentum zu DDR-Zeiten. Es ist weiterhin durch die Eigentümer gern eine Nutzung als Grünland- und Erholungsfläche vorgesehen. Jedoch kann nicht für den Flächenanteil, welcher nicht Bestandteil der Kleingartenanlage ist, ebenso eine Nutzung als Kleingarten in Betracht kommen. Die Eigentümer sind zwar mit allen Pflichten des Eigentumes betraut, jedoch in den Rechten und der Nutzung des Eigentums stark beschnitten. Wir bitten nachdrücklich darum, im Rahmen Ihrer Beratungen Abstimmungen über eine mildere Form zu treffen, damit damals erfahrenes Unrecht der Eigentümer nicht als heutige Grundlage einer Fortschreibung dieses Zustandes genutzt wird. Für Rückfragen steht Ihnen der Vertreter der Eigentümergemeinschaft gern zur Verfügung. Gleichzeitig bitten wir um Ihr Antwortschreiben in dieser Angelegenheit.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.590093961771439 50.913212148247915
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Di., 28.03.2023 - 10:29
Eingangsnummer: I-59

Gesendet am: Di., 28.03.2023 - 10:29

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen, Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
im Bereich südlich "Am Steinbach" zwischen "Wiesenstraße" und "Löbstedter Straße" Löbstedt 02 130/2, 129/1, 128/1, 168/1, 167/1, 166/2, 178/17, 169/1, 177/1, 176/1, 175/1, 175/2, 175/3, 175/4, 175/5, 174/1, 174/2, 173/1, 173/2, 172, 171, 170 wird im neue FNP ein Bereich von "Grünfläche" zu "gewerblicher Baufläche". Fläche als Grünfläche erhalten.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.615512005737145 50.94905784436366
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Teil D6

Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Äußerung 1 zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft"

Ihre Mitteilung
im Bereich südlich "Am Steinbach" zwischen "Wiesenstraße" und "Löbstedter Straße" Löbstedt 02 130/2, 129/1, 128/1, 168/1, 167/1, 166/2, 178/17, 169/1,

177/1, 176/1, 175/1, 175/2, 175/3, 175/4, 175/5, 174/1, 174/2, 173/1, 173/2, 172, 171, 170 wird im neue FNP ein Bereich von "Grünfläche" zu "gewerblicher Baufläche". Fläche als Grünfläche erhalten.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Ja

Karte

11.615520517413849 50.94920936709925

IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Di., 28.03.2023 - 19:37
Eingangsnummer: I-61

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Di., 28.03.2023 - 19:37

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir [redacted] des Grundstücks Gemarkung Ziegenhain, Flur 2, KatasterNr. 735/10 und 735/11.

In C6, Vorbehaltsflächen im FNP 2006, "Treunert- / Hildebrandstrasse", ist unser Grundstück nicht mit erfasst, obwohl wir gern bauen würden.

Zum Vorentwurf des neuen FNP möchten wir Sie deshalb bitten, C6 (Vorbehaltsflächen) entsprechend um unser Grundstück Gemarkung Ziegenhain, Flur 2, KatasterNr. 735/10 und 735/11 zu erweitern.

Sämtlich Grundstücke unterhalb des Gartenweges von Ecke St. Wendelstieg / Saarbrücker Str. zu Trüpers Wiesen sind nicht erfasst, obwohl bereits ein Fahrweg existiert, Strom- und Wasseranschlüsse vorhanden sind und insbesondere die Gesamtheit dieser Grundstücke immer noch zentrumsnah ist. Es wäre daher nur logisch, dass diese Grundstücke zumindest in Vorbehaltsflächen C6 aufgenommen werden bzw. in naher Zukunft auch Bauland werden können.

Mit besten Grüßen,
[redacted]
Datei hochladen
735_10_11.jpg
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Mi., 29.03.2023 - 08:45
Eingangsnummer: I-62

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Mi., 29.03.2023 - 08:45

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Institution
Bürgerin
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen, Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit, Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport, Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
In dem Flächennutzungsplan fehlt die Ausweisung von neuen Flächen für Freizeitanlagen, wie Flächen für Kultur, Sport, Gaudipark, Discotheken, Wochenendhaus und Kleingartengrundstücke. Damit sind keine notwendigen Ersatzflächen gemeint.
1 große Fläche in Jena für Freizeit und Kultur ist ersatzlos weggefallen, wurde umgewidmet : ca. 10.000 qm Altes Gut Burgau.
Wenn neue Flächen für Gewerbe und Wohnen ausgewiesen werden, dürfen Flächen für Soziales, Kultur, Sport und Freizeit nicht fehlen!
Flächen für Freizeit und Kultur stehen nicht in Konkurrenz zu Gewerbe- und Wohnbauflächen und haben damit einen geringeren Bodenrichtwert.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Teil D4

Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit

Äußerung 1 zu "Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit"

Ihre Mitteilung
Klein- und Freizeitgärten haben einen hohen sozialen Wert, wie Gemeinschaft, Migration, Erholung, Familie, Hobby und einen gesundheitlichen Wert, gesunde selbst produzierte Kost.
In Jena wächst Gewerbe und Wohnen, dementsprechend muss auch mehr Fläche für Freizeit- und Kleingartenland ausgewiesen werden. Dies muss unabhängig von der Ausweisung von Gartenersatzland nach Bundeskleingartengesetz erfolgen.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit" hinzufügen?
Nein

Teil D5

Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport

Äußerung 1 zu "Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport"

Ihre Mitteilung
Leider musste der Gaudipark aufgeben, weil seine Fläche in Konkurrenz zu Gewerbeflächen stand.
Eine Flächenkonkurrenz vermeidet man, indem man auch ausreichend viele Flächen für Kultur, Freizeit und Sport festlegt. Dies fehlt mir im Flächennutzungsplan.
Der Flächennutzungsplan konzentriert sich zu stark vor allem auf Gewerbe. Eine attraktive Stadt muss zwingend auch an weiche Wirtschaftsfaktoren denken, wie Soziokultur, Freizeitgestaltung für Groß und Klein und Sport.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport" hinzufügen?
Nein

Teil D6

Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Äußerung 1 zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft"

Ihre Mitteilung
Der grüne Gürtel an den Hängen unseres Kessels um die Kernstadt u.a. mit ihren Kleingärten sind das Markenzeichen von Jena.
Diese sollten unbedingt erhalten werden, um die Attraktivität und die Lebensverhältnisse in unserer Stadt zu sichern.
In Paragraph 1 im Raumordnungsgesetz steht:
Lebensverhältnisse sind bei Änderungen zu verbessern, nicht zu verschlechtern.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Mi., 29.03.2023 - 10:56
Eingangsnummer: I-64

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Mi., 29.03.2023 - 10:56

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Institution
Garagenverein "An der Kläranlage" e.V. / Gemarkung Lobeda, Flur 6, Flurstück 41/4
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Alle Garagenanlagen im definierten Außenbereich sollte festgeschrieben werden. Auf Grund des erhöhten Stellplatzbedarfes für Fahrzeuge in Jena müsste die Erhaltung der Garagen erkennbar sein. Eine Bedarfsbefriedigung bzw. Mangelbeseitigung ist schon aus Kotengründen bedenklich.
Die Liquidierung des vorhandenen Garagenpotentials muss verhindert werden und die Erhaltung selbiger Priorität haben.
Erst ein Ausweisen von Ausweichflächen, die für andere Bewirtschaftungen nicht mehr in Frage kommen, macht ein Alternativabgleich möglich.
Der Aspekt der vorhanden und gelebten Gemeinnützigkeit der Garagenanlagen muss bei allen weiteren Vorgehen im Interesse der Bürger vorrangig sein.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Mi., 29.03.2023 - 13:03
Eingangsnummer: I-66

Gesendet am: Mi., 29.03.2023 - 13:03

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen, Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Hiermit möchte ich als Anwohner des Wohnviertels Schlegelsberg meine Bedenken äußern, wie mit der Kommunikation und Mitbestimmung des Erfoltem Beschlusses in Verbindung mit den anwohnenden Bürgern umgegangen wird.
Durch eine Erweiterung des Wohnviertels entsteht ein deutliche höhere Verkehrslast, welche zu Lasten der anwohnenden Bürger ertragen werden muss. Die Kosten der gegenwärtigen Verbindungsstraßen wurden durch die Anwohner vor vielen Jahren getragen. Diese sind als Zufahrt für die Anwohner ausgelegt und teilweise als Spielstrassen ausgeschildert in den Seitenarmen.
Weiterhin verliert Jena als "Grüne Stadt" weitere Natur, welches das Klima und die Tierwelt deutlich beeinflusst.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.61308959216031 50.92967180066095
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung

Wohnraum sollte nicht zu Lasten der Natur geschaffen werden. Weiterhin ist es nicht möglich im gegenwärtigen Bestand die Wohnviertel noch zu vergrößern, da die Infrastruktur dazu noch vorrätig ist.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Mi., 29.03.2023 - 17:15
Eingangsnummer: I-67

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Mi., 29.03.2023 - 17:15

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Durch die Bewahrung des Gartenlandes Hildebrand/Treunertstrasse setzt man ein wichtiges Zeichen zum Erhalt der Natur und des Klimas. Dieses Areal ist zwingend notwenig um den Kaltluftstrom als Frischluftschneis für die Stadt Jena weiter aufrecht zu halten. Des Weiteren befinden sich in diesem Gebiet etliche Vogelarten die bereits vom aussterben bedroht sind bzw. die auf der "roten" Liste stehen. Es ist der Lebensraum vieler weiterer "Bewohner" wie Bienen, Fledermäuse, Ringelnattern, etc. ...! Durch die Bebauung dieser Grünfläche würde eine unwiederbringliche Versiegelung vollzogen werden, die so in keinster Weise anderweitig auszugleichen wäre. Durch die Erschließung dieses Bereiches würde die Verkehrsbelastung, in dem ansonsten sehr ruhigen Stadtteil, stark ansteigen, da sich das Verkehrsaufkommen drastisch erhöhen würde. Die Lärmbelästigung würde durch Baustellenfahrzeuge extrem ansteigen und es würde etliches an Bauschmutz anfallen.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Mi., 29.03.2023 - 20:34
Eingangsnummer: I-68

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Mi., 29.03.2023 - 20:34

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben. Die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden. Begründung hierzu: 1. Der Untergrund ist lt. geologischen Informationen auf Grund der Steilheit und des verkarsteteten Untergrunds für eine Bebauung nahezu ungeeignet. So ist z.B. eine Bebauung mit Wohngebäude mit Geothermienutzung auf Grund dieser Sachlage nicht möglich (Geothermieanträge in angrenzenden Grundstücken wurden nicht genehmigt). Gebäude im Umfeld mussten z.T. speziell statisch abgefangen werden, um entstandene Rissbildung zu stoppen (z.B. Franz-Kugler-Str. 14). 2. Erhalt von Klima und Natur: wichtige Frischluftschneise für Kaltluftzufuhr aus Richtung Ost; Bebauung führt zu unwiederbringlicher Versieglung; stadtnaher Rückzugsort für bedrohte Tier- und Pflanzenwelt (teilweise auf roter Liste) 3. Schaffung nur von zu erwartend äußerst preisintensiven wenigen Wohnungen zum Nachteil vieler. 4) Sehr enge Zufahrtsstraßen die schon jetzt problematisch zu befahren sind. 5) komplizierte Umlegungsverfahren der Privatgrundstücke.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Do., 30.03.2023 - 07:39
Eingangsnummer: I-69

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Do., 30.03.2023 - 07:39

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Die Grenze des Bebauungsgebietes D08 "westliche Emma-Heintz-Straße" verläuft queer durch mein Grundstück. Was bedeutet das für mich? Warum werde ich und andere direkt Betroffene darüber nicht informiert?
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Do., 30.03.2023 - 12:58
Eingangsnummer: I-72

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Do., 30.03.2023 - 12:58

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Das Gartenland Hildebrandstr. / Treunertstr. soll erhalten beleiben, d.h. die Vorbehaltsfläche /Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzngsplan gestrichen werden. Meine Familie stört sich am erhöhten Verkehrsaufkommen in unseren schmalen Straßen, am Wegfall der Gartenanlage mit ihren Spazierwegen sowie am zu erwarteten Baulärm, Baustellenverkehr und Baustelleschmutz.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.597570330230342 50.918690961946986
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Do., 30.03.2023 - 19:42
Eingangsnummer: I-73

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Do., 30.03.2023 - 19:42

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben, d. h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.
Begründung:
Es handelt sich hierbei um eine große Grünfläche, Biotop, wo sich seit Jahrzehnten Tiere (Singvögel, Igel, Kröten, Blindschleichen, Eidechse und viele Insektenarten) und Pflanzen ungehindert und ungestört entfalten konnten. Diese Tiere würden ihr Rückzugsareal verlieren. Dies würde alles mit einer Bebauung zerstört werden. Abgesehen vom monatelangem Baulärm und Bauschmutz für die angrenzenden Grundstücke. Desweitern würde durch die bebauten Flächen die Niederschläge im Kanalsystem abgeführt und somit der Natur entzogen werden.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Do., 30.03.2023 - 19:57
Eingangsnummer: I-74

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Do., 30.03.2023 - 19:57

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen, Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft, Teil E Umweltbericht

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Im Kernbergviertel wird zusätzlich zu den Flächen B04 (An der Talschule) und C06 (Treunertstr./Hildebrandstraße) auf einer weiteren Fläche, D11, eine Wohnbebauung vorgesehen. Mit der tatsächlichen Bebauung aller dieser Flächen würde der Charakter des Viertels nachhaltig verändert. Angesichts des bisherigen Planungsfortschritts auf den Flächen B04 und C06 erscheint diese Erweiterung unmotiviert.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Teil D6

Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Äußerung 1 zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft"

Ihre Mitteilung
betrifft Erweiterung der Wohnbebauung im Kernbergviertel (Fläche D11 zusätzlich zu B04 und C06)
In Summe stellt die Umwandlung von Garten- und Grünflächen auf allen 3 Flächen einen schwerwiegenden Eingriff in die vorhandene Biotopstruktur dar. Der Lebensraum von Insekten, Vögeln und Kleinsäugern wird erheblich reduziert. Die Flächen bilden eine Übergangszone zwischen der bestehenden Wohnbebauung und dem Natura 2000 Gebiet Kernberge/Wöllmisse. Die Fläche D11 wird darüber hinaus im westlichen Teil als Schlittenhang für das Kernbergviertel genutzt.
Die Fläche D11 wäre mit Maßnahmen zur Strukturanreicherung eine geeignete Ausgleichsfläche im Fall einer Bebauung der Fläche B04.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft" hinzufügen?
Nein

Teil E

Teil E Umweltbericht

Äußerung 1 zu "Teil E Umweltbericht"

Ihre Mitteilung
betrifft Umwandlung von Garten- und Grünland in Flächen mit Wohnbebauung im Kernbergviertel (C06, B04, D11).
Aufgrund der räumlichen Nähe sollte diese Umwandlung auf 3 Teilflächen im Zusammenhang betrachtet werden. Zumindest in der Summe stellt sie einen schwerwiegenden Eingriff in die bestehende Biotopstruktur dar. Es werden keine Ausgleichsflächen im näheren Umfeld ausgewiesen, die den Verlust an Lebensraum für die betroffenen Arten (Insekten, Vögel, Kleinsäuger) auch nur annähernd kompensieren könnten.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil E Umweltbericht" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Do., 30.03.2023 - 21:48
Eingangsnummer: I-75

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Do., 30.03.2023 - 21:48

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Die Vorbehaltsfläche C6 muss aus dem FNP gestrichen werden = Das Gartenland Treunertstr./Hildebrandstr. soll geschützt und dauerhaft erhalten bleiben.

Dafür sprechen sehr viele Gründe, von denen ich nur die mir wichtigsten nenne:
1. Diese grüne Schneise ist unentbehrlich für den Kalt- und Frischluftzufuhr im Sommer;
2. Das Gartenland ist schützenswertes Kulturgut;
3. Es ist nicht einzusehen, warum "kleine Leute" Ihre z.T. über Jahrzehnte und Generationen gepflegten, stadtnahen Gärten geldhungrigen Investoren und Neureichen opfern sollen;
4. Ebenso wenig ist nicht einzusehen, warum ein beliebtes und von sehr vielen Menschen genutztes Naherholungsgebiet wenigen Wohlhabenden geopfert werden soll – die Allgemeinheit muss Vorrang haben;
5. Das Kernbergviertel hat schon jetzt ein riesiges Verkehrs- bzw. Parkproblem, das durch die intendierte Entwicklung um ein vielfaches verschlimmert würde;
6. Die Erschließungskosten sind wegen der geologischen Bedingungen unangemessen hoch.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Do., 30.03.2023 - 21:34
Eingangsnummer: I-76

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Do., 30.03.2023 - 21:34

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
Jena
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben. D.h. die Vorhabensfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werde.
Die unbebaute grüne Fläche dient als wichtige Frischluftschneise für die Stadt Jena. Dies ist besonders mit Blick auf die Klimaerwärmung von besonderer Bedeutung für die Bewohner Jenas. Mit einer Bebauung würde diese wichtige Funktion verloren gehen. Des weiteren sind Kleingärten eine der artenreichsten Lebensräume in Deutschland. Hier leben viele, unter anderem geschützt, Tier- und Pflanzenarten. Eine Bebauung würde einen Verlust oder zumindest einen starke Verkleinerung des Habitats bedeuten und zu einer Abnahme des Artenreichstums im Kernbergviertel führen. Nicht zuletzt stellt das gewachsene Gartenland auch eine wichtige Natur- und auch Kulturlandschaft dar, die der Naherholung der Anwohner des Kernbergviertels dient.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 31.03.2023 - 09:02
Eingangsnummer: I-77

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Fr., 31.03.2023 - 09:02

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen, Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin[redacted]des Grundstückes FlSt.Nr. 734, Flur 2, Gemarkung Ziegenhain.
In der Anlage 2, Seite 14, Vorbehaltsfläche C -6 "Treunert- /Hildebrandstr." ist mein Grundstück nicht mehr erfaßt. Im Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan B-Wj 17 "Hildebrandstraße" befand sich die 734 ebenso wie die darunterliegenden im Geltungsbereich; daraufhin erst haben wir dieses Grundstück gekauft. Der Kontakt zu den vorherigen Eigentümern wurde über die Stadt Jena hergestellt.
Der Bebauungsplan kam nicht zustande. Wenn unser Grundstück jetzt auch noch aus dem FNP und den Vorbehaltsflächen herausfällt, findet hier eine Enteignung statt. Das Grundstück wurde von uns erworben, um dort ein Wohnhaus zu bauen, unser Interesse besteht nach wie vor.
Der 2013 öffentlich gemachte Aufstellungsbeschluss wurde aus den in den 1920er Jahren entstandenen Bebauungsplänen entwickelt; es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum jetzt abweichend an unserem Grundstück die Grenze ein kleines Stück verschoben wird, geradezu ein Knick entsteht, und unser Grundstück herausfällt.
Unser Grundstück ist wie das ganze Vorbehaltsgebiet C - 6 für Wohnbauzwecke hervorragend geeignet, gut intergriert, ideal besonnt mit Südwest-Hanglage. Jena braucht genau solche Wohngrundstücke. Im Übrigen verweise ich auf die im damaligen Aufstellungsbeschluss angeführte Begründung.
Zudem führt direkt an unserem Grundstück führt bereits ein Erschließungsweg vorbei, Wasser, Abwasser, Strom liegen nur wenige Meter enfernt an der Kreuzung Saarbrücker Straße / St.- Wendel- Stieg an. Uns direkt gegenüber ist ein gewaltiges Wohnhaus entstanden, da haben die so oft zitierten Frischluftströme offensichtlich keine Rolle gespielt. Ebenso wird ein erhöhter Erschließungsaufwand angeführt - der sich proportional natürlich noch ungünstiger darstellt, je kleiner die bebaubare Fläche ausgewiesen wird. Insofern ist erst recht nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet unser sehr gut randerschlossenenes Grundstück her herausfallen soll.
Ich rege deshalb an - bzw. fordere - zumindest die 734 (und sinnvollerweise die wenigen darunterliegenden Flurstücke) in den Geltungsbereich aufzunehmen bzw. die Vorbehaltsfläche C- 6 in den Grenzen des ehem. B-Wj 17 "Hildebrandstraße" auszuweisen, zumindest im östlichen, uns betreffenden Teil.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Teil Ohne Zuordnung

Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Äußerung 1 zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld"

Ihre Mitteilung
siehe vorherige Äußerung
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 31.03.2023 - 11:28
Eingangsnummer: I-79

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Fr., 31.03.2023 - 11:28

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Institution
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen, Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Sehr geehrte Damen und Herren,
rechtkurzfristig wurde ich gestern von meinem Mandanten, Herr [redacted] Jena-Burgau, beauftragt, sich zur Thematik zu äußern.

Aufgrund eines externen Hinweises wurde Herr [redacted] auf die „Auslage Vorentwurf“ aufmerksam gemacht.

In der gebotenen Kürze ist folgendes zu konstatieren:

Wenn und insofern das Gewerbe der Fa. PVS Im Wehrigt 1, 07747 Jena-Burgau, dem Erdboden gleichgemacht werden soll, nur damit sich "schützenswerte Tiere" oder anderweitige sehr fragwürdige "Umweltschutzgründe" umsetzen lassen sollen, läuft dies mit der Stadtplanungspolitik der Stadt Jena in Bezug auf den Wirtschaftsstandort völlig konträr. WirtschaftsFÖRDERUNG definiert sich nach meinem Verständnis völlig anders.

Sollte die Fa. PVS ihren Standort verlassen müssen, wird die Fa. schließen müssen. Es ist ein wirtschaftlicher, offensichtlich politisch gewollter Ruin. Hinzu kommt, dass die Stadt Jena seit 1990 einen zuverlässigen Partner an ihrer Seite hat, der sich nicht nur um die technische Sicherstellung der kulturellen Veranstaltungen in Jena umfangreich kümmert.

Ich darf noch ein Weiters hinzufügen – Zitat: „Gemäß der Beratungsrichtlinie des Freistaates Thüringen erhält das Unternehmen eine Förderung zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit durch Beratung von selbständigen Unternehmensberatern – Intensivberatung und Prozessbegleitung. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen werden in einem Beraterbericht festgehalten. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln des Freistaats Thüringen.“

Es ist eben nicht nur ein Unternehmen, welches einmal bis zweimal im Jahr etwas Technik auf/für das Marktfest der Stadt Jena stellt und bedient.

Wenn diese irrsinnige Umweltpolitik so weiter geht, haben wir neue Arbeitslose (neudeutsch Arbeitssuchende), die vom Steuerzahler finanziert werden. Allerdings sind diese dann Arbeitslosen auch keine Steuerzahler mehr. Dies alles ist in sich ein unverantwortlicher und definitiv nicht logisch nachvollziehbarer Vorgang.

Weiter ist zu bemerken: Dass die Saale immer wieder über die Ufer tritt, haben wir dem glorreichen Universalgelehrten Johann Wolfgang von Goethe zu verdanken, der damals die mäandernde Saale begradigen ließ...

Fazit:
Mein Mandant wird sich wehrhaft gegen diesen neuen, erneut sinnfreien Flächennutzungsplan wenden. Im Übrigen war der aus 2006 auch nicht gerade das Optimum für die Stadt Jena, wie sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte herausstellte. Vielleicht sollte die Stadt darüber nachdenken, Planer ins Boot zu holen, die wissen, was hier wirklich los ist und nicht wegen einer Ausschreibung den in jeder Hinsicht BILLIGSTEN nehmen.

Die Kollegen, die dies in der SPL/Stadtentwicklung jetzt lesen, werden wissen, dass ich weiß, wovon ich schreibe.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Teil D6

Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Äußerung 1 zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft"

Ihre Mitteilung
siehe zuvor
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 31.03.2023 - 12:42
Eingangsnummer: I-80

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Fr., 31.03.2023 - 12:42

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen, Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen, Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft, Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Zustimmung zu den Punkten:
- auf den Aueböden der Saale soll keine Umwandlung des Ackerlandes in andere Nutzung erfolgen
- "Stadt der kurzen Wege": Fuß- und Radverkehr attraktiver machen, attraktiver als MIV

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
- die Planung einer umfangreichen Wohnbebauung ist anbetracht des Ausbleibens des Bevölkerungswachstums der Stadt (z.Z. werden sogar Kindergartenplätze abgebaut) unnötig. Weiterhin ist in Anbetracht der dauerhaft hohen Energiekosten mit einem Schrumpfen der Wohnfläche pro Kopf zu rechnen. Auch wird Bauen aufgrund der dauerhaft hohen Enegiekosten und damit Baukosten extrem teuer - die Umsetzung eines derart großen Wohnungsneubaus ist illusorisch.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?

Ja

Äußerung 2 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
- zur Wohnbebauung D 17 "An der Ammerbacher Straße":
Dieses Vorhaben widerspricht dem im "ENTWICKLUNGSKONZEPT LÄNDLICHE ORTSTEILE UND HISTORISCHE ORTSKERNE" S. 20f formulierten Anliegen "Der wertvolle Übergangsbereich zwischen der Ortslage und dem Wald bzw. der Landschaft soll dabei weitestgehend geschont werden." und der Feststellung "In Ammerbach ist die extensive Wohnbauflächenentwicklung im Wesentlichen als abgeschlossen zu bezeichnen."
Weiterhin wird durch die Bebauung die Funktion des Tales als Kaltluftbahn für die Ringwiese beeinträchtigt (JenKAS).
Die Entfernung der Wohnbebauung von weniger als 100 Metern zu einem Natura 2000-Gebiet wird zu einer starken Beeinflussung des Gebietes führen (inbes. Hunde).
Auch entspricht die aus der Planung hervorgehende Fläche von knapp 800 qm/WE kaum dem dörflichen Charakter.
Das geschütztes Ortsbild (Erhaltungssatzung) würde mit dieser Bebauung gestört werden.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.552583108818482 50.90375622266323
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Teil D2

Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft

Äußerung 1 zu "Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft"

Ihre Mitteilung
- ist ein Ausbau des großflächigen Einzelhandels sinnvoll? Er erfordert die Nutzung des MIV, die eingeschränkt werden sollte (Klima, Energie). Mit dem ÖPNV, Fuß, Rad erreichbare kleinteilige Einkaufsmöglichkeiten sind zukunftsweisend.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft" hinzufügen?
Nein

Teil D6

Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Äußerung 1 zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft"

Ihre Mitteilung
- die notwendige Vernetzung der Grünstrukturen unterbleibt nicht nur, sie wird noch verringert. Eine klimagerechte Entwicklung Jenas wird immer weniger wahrscheinlich
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 31.03.2023 - 13:08
Eingangsnummer: I-81

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Fr., 31.03.2023 - 13:08

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Der Vorentwurf des FNP Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße wird in Gänze abgelehnt.
Die geplante Maßnahme dient nur explizit einem ausgewählten Personenkreis und ist eine Ignoranz der jahrelangen Bestrebungen der Bewohner des Kernbergviertels,
diese Areal zu erhalten. Die diesbezüglichen Gründe sind bereits mehrfach dargelegt worden und zeigen die Einstellung der Satdtverwaltung im Umgang mit den berechtigten Anliegen der Bürger.
Eine Belastung des vorhandenen, für derartige Ansinnen nicht geeignetes Straßennetzes, einhergehend mit zusätzlichen Aufwendungen für die Anwohner wird auch aus diesem Grunde abgelehnt. Der Ausbau der Wohnanlage Sophienhöhe hat dies eindeutig gezeigt . Der vorhandene Lebensraum, als Erholungswert für das Gemeinwesen und für Fauna und Flora muss erhalten bleiben . Eine Versiegelung der Grünflächen ist im Interesse der Aller zu verhindern, die eventuell ins Gespräch zu bringenden Ausgleichsflächen stellen keinen gleichwertigen Ersatz dar, da selbige i.d. Regel weit vom geplanten Vorhaben angesetzt werden und den im Kernbergviertel lebenden Bürgerinnen und Bürger in keinster Weise zur Erholung dienen.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 31.03.2023 - 13:24
Eingangsnummer: I-82

Gesendet am: Fr., 31.03.2023 - 13:24

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Teil Ohne Zuordnung

Ohne Zuordnung zu Themenfeld

Äußerung 1 zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld"

Ihre Mitteilung
Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren Einspruch zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Datei hochladen
230331 - Flächennutzungsplan - Einspruch.pdf
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Ohne Zuordnung zu Themenfeld" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

[redacted]

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Herr Christian Gerlitz
PF 100 338
07703 Jena

[redacted] Flurstück 23, Flur 2, Gemarkung Ziegenhain, Gemeinde Jena

Einspruch Vorentwurf Flächennutzungsplan Jena, den 31.03.23

Sehr geehrter Herr Gerlitz,

beim aktuellen Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP) wird auf unserem Privatgrundstück (siehe oben) fälschlicher Weise eine öffentliche Verkehrsfläche (Straße) dargestellt.

Mit dieser Änderung sind wir nur einverstanden, wenn …

- die Verkehrssicherungspflicht dieser öffentlichen Verkehrsfläche bei der Stadt Jena liegt und keinerlei Haftung für die Verkehrssicherheit bei uns entsteht.
- dadurch keinerlei Kosten bzw. Folgekosten (z.B. Straßenbau) für uns entstehen.

Bitte bestätigen Sie uns dies schriftlich!

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 31.03.2023 - 14:45
Eingangsnummer: I-83

Gesendet am: Fr., 31.03.2023 - 14:45

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen, Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Vorhaben D08:
Ich bin entschieden gegen die Ausweisung von Bauland oberhalb der Häuserzeilen der Emma-Heintz-Straße in westlicher Richtung für das Erstellen von 40 Einfamilienhäusern.
Damit wird wieder ein Stück Natur innerhalb der Stadtgrenze von Jena dauerhaft zerstört, Fläche versiegelt und Gärten in Grundstücke für eine Bebauung umgewandelt.
Das stellt einen erneuten empfindlichen Eingriff in die Landschaft dar, vernichtet grüne Inseln innerhalb der Stadt Jena und wandelt Gärten in Privatgrundstücke um.
Da ich in der Emma-Heintz-Straße aufgewachsen bin, habe ich mit großer Sorge die vielen Bauaktivitäten verfolgt, welche vorwiegend nach 1989 stattfanden und ehemals frei zugängli-che Flächen dauerhaft bebaut wurden und somit nicht mehr als Naherholungsbereich oder als Fläche zum Spielen der Kinder genutzt werden konnten.
Datei hochladen
Beteiligung_FNP-Vorentwurf_Jena.pdf
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Teil D3

Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur

Äußerung 1 zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur"

Ihre Mitteilung

Vorhaben V07:
Eine Straßenbahn von der Stadtmitte über den Magdelstieg – Tatzendpromenade - Carl-Zeiss-Promenade und Hermann-Löns-Straße würde nicht zu einer Verbesserung der Ver-kehrssituation führen.
Selbige würde sich nicht neben der Straße einordnen und somit im Stau stehen analog dem restlichen Verkehr. Anders als Busse hält sie nicht in sog. „Bustaschen“, sondern auf der Straße. Eine Zunahme des täglichen Pendlerstaus wäre die unausweichliche Folge. Der ge-waltige Bau- und somit Kostenaufwand steht nicht im Verhältnis zu einer Zunahme der Trans-portkapazitäten.
Fraglich bleibt, ob die beträchtlichen Höhendifferenzen vom Stadtzentrum bis zur Carl-Zeiss-Promenade überhaupt „straßenbahntauglich“ sind.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

[redacted]

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15

07743 Jena

Jena, den 30.03.2023

Frühzeitige Beteiligung zum Flächennutzungsplan (FNP) Vorentwurf der Stadt Jena

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Möglichkeit der „Frühzeitigen Beteiligung zum FNP Vorentwurf der Stadt Jena“ möchte ich mich zu den zwei folgenden Vorhaben äußern:

1. D08: Einfamilienhäuser im Bereich der westlichen Emma-Heintz-Straße

2. V07: Straßenbahnringschluss (vom Zentrum über den Magdelstieg, Tatzendpromenade, Carl-Zeiss-Promenade, Hermann-Löns-Str. zum Beutenberg)

Zu 1.:
Ich bin entschieden gegen die Ausweisung von Bauland oberhalb der Häuserzeilen der Emma-Heintz-Straße in westlicher Richtung für das Erstellen von 40 Einfamilienhäusern.
Damit wird wieder ein Stück Natur innerhalb der Stadtgrenze von Jena dauerhaft zerstört, Fläche versiegelt und Gärten in Grundstücke für eine Bebauung umgewandelt.

Das stellt einen erneuten empfindlichen Eingriff in die Landschaft dar, vernichtet grüne Inseln innerhalb der Stadt Jena und wandelt Gärten in Privatgrundstücke um.
Da ich in der Emma-Heintz-Straße aufgewachsen bin, habe ich mit großer Sorge die vielen Bauaktivitäten verfolgt, welche vorwiegend nach 1989 stattfanden und ehemals frei zugängliche Flächen dauerhaft bebaut wurden und somit nicht mehr als Naherholungsbereich oder als Fläche zum Spielen der Kinder genutzt werden konnten.

Der gesamte Beutenberg wurde durch die Entstehung des „Beutenberg Campus“ derart dicht bebaut, dass von der ursprünglichen Struktur nichts mehr zu erkennen ist. In dieser Art der dauerhaften Zerstörung der Natur kann und darf es in Jena nicht weitergehen!
Hier wird wieder einmal das Privatwohl von 40 EFH-Besitzern über das Gemeinwohl gestellt! Falls dieser Schritt mit der Lösung des Wohnungsproblems in Jena begründet wird, ist hier die ineffektivste Art der Schaffung von Wohnraum gewählt wurden: Familien von 4 bis max. 5 Personen beanspruchen ca. 500 m² an Grundfläche. Weiterhin würde das Verkehrsaufkommen in der Emma-Heintz-Straße deutlich steigen, da sie als einzige Zuwegung in Frage kommt und mit ca. 2 PKWs pro EFH gerechnet werden muss.
Der dauerhafte Baulärm, riesige Baufahrzeuge, welche die ohnehin schmale Emma-Heintz-Straße noch zusätzlich verstopfen und verschmutzen werden, kommen als Beeinträchtigung der Anwohner für mehrere Jahre hinzu – die Zerstörung der Natur aber wird dauerhaft sein.
Fraglich bleibt für mich ohnehin, wie die Baugrenze in Jena immer weiter „nach oben“ wandert und ehemalige Landschaftsschutzgebiete zu Bauland umgewandelt werden?

Zu 2.:
Eine Straßenbahn von der Stadtmitte über den Magdelstieg – Tatzendpromenade - Carl-Zeiss-Promenade und Hermann-Löns-Straße würde nicht zu einer Verbesserung der Verkehrssituation führen.
Selbige würde sich nicht neben der Straße einordnen und somit im Stau stehen analog dem restlichen Verkehr. Anders als Busse hält sie nicht in sog. „Bustaschen“, sondern auf der Straße. Eine Zunahme des täglichen Pendlerstaus wäre die unausweichliche Folge. Der gewaltige Bau- und somit Kostenaufwand steht nicht im Verhältnis zu einer Zunahme der Transportkapazitäten.
Fraglich bleibt, ob die beträchtlichen Höhendifferenzen vom Stadtzentrum bis zur Carl-Zeiss-Promenade überhaupt „straßenbahntauglich“ sind.

Ich hoffe, dass ich mit meiner Argumentation ein gewichtiges Votum gegen diese beiden Vorhaben einbringen konnte!

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 31.03.2023 - 21:55
Eingangsnummer: I-84

Gesendet am: Fr., 31.03.2023 - 21:55

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Institution
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Teil A-C

Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen

Äußerung 1 zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen"

Ihre Mitteilung
Aniegen: Gegen die Nutungsänderung für "D08"

Gegen die Ansiedelung von Einfamilienhäuser spricht die Zuwegung (die durchfahrtsbreite wäre für Müll- und Rettungsfahrzeuge nicht ausreichend). Die aktuelle Nutzung ist bereits einer breiten Gemeinschaft zugänglich und erhöht dem Naherholungsnutzen, der Gemeinschaft Bildung und Förderung durch generationenübergreifende Nutzung der Gärten.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.568243950954813 50.91317866058467
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 31.03.2023 - 21:15
Eingangsnummer: I-85

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Fr., 31.03.2023 - 21:15

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Teil D6

Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Äußerung 1 zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft"

Ihre Mitteilung
Bezug auf Vorentwurf von FNP Bereich D 08:
Im Vorwort des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz,... heißt es :"Grünflächen gestalten und prägen unsere Städte. Dabei müssen wir Grünflächen sichern und neu schaffen."
Der Vorentwurf des FNP beinhaltet hingegen die Errichtung von 40 Einfamilienhäsern auf einer zusammenhängenden Grünfläche an einem angrenzenden Wohngebiet. Somit werden unwiederbringlich Grünflächen verbaut und versiegelt. Sauerstoffspender im Stadtgebiet werden vernichtet. Die ohnehin schon angespannte Verkehrssituation in vorbenanntem Bereich wird durch weitere Ansiedlungen noch verschärft. Spielmöglichkeiten der anwohnenden Kinder, die ohnehin schon durch fehlende Freiräume gekennzeichnet sind, werden durch eine weitere Bebauung massiv eingeschränkt, da Wiesen- und Gartenwege zu Anfahrtsstraßen umfunktioniert werden.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 31.03.2023 - 22:20
Eingangsnummer: I-86

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Fr., 31.03.2023 - 22:20

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen, Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Stellungnahme zum Vorentwurf vom 04.11.2022 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2006
hier: Rücknahme von Flächenausweisungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir unsere Enttäuschung zum Vorentwurf vom 04.11.2022 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2006 hinsichtlich der Rücknahme von Flächenausweisungen zum Ausdruck bringen. Wir befürchten, dass auch unsere Flurstücke 71/2 und 73/2 von der Rücknahme betroffen sind.

Wir haben die beiden Flurstücke vor einigen Jahren mit der Absicht erworben, uns dort den Traum von unserem Familien- und Altersruhesitz zu erfüllen. Ein ebenerdig gebautes Haus unter dem Jenzig mit direkter Anbindung an den ÖPNV, nicht weit von der Innenstadt entfernt und dennoch am Rand zum Grünen mit Blick auf Stadt und Hausberg, und idealerweise mit guter Anbindung zur Arbeit, die mit dem Fahrrad erreichbar ist. Ein Traum, der für uns in Jena aufgrund der hohen Grundstücks- und Immobilienkosten bisher nicht erfüllbar war.

Auch dachten wir, einen Teil des Grundstücks nutzen zu können, um neuen Wohnraum in einer Stadt zu schaffen, die dies so dringend nötig hat. Jena hat sich in den 15 Jahren, die wir nun hier wohnen, zu einer Stadt entwickelt, in der Wohnraum für junge Menschen kaum noch zu bezahlen ist. Zu Beginn meiner Tätigkeit an der Universität in Jena gab es bspw. keine Probleme, Doktorandenstellen zu besetzen. In den letzten Jahren aber bekommen wir zunehmend Absagen, die meist darin begründet sind, dass kein bezahlbarer Wohnraum zu finden ist. Immer öfter pendeln Mitarbeiter und Masteranden nach Jena, zum Teil aus Erfurt kommend. Auch die rückläufigen Studierendenzahlen sind zumindest zum Teil in den ausufernden Mietkosten begründet.

Die Absichten zur Rücknahme der Flächenausweisungen stoßen bei uns auch deshalb auf Unverständnis, da in Jena in den letzten Jahren Flächen als Bauland in einer Art und Weise erschlossen wurden, die sicherlich nicht zu einem schöneren Stadtbild beigetragen haben.

Zu guter Letzt, es erschließt sich uns nicht, warum die angedachte Variante einer nur straßenbegleitenden Bebauung entlang des Gembdenbaches nur 20

Wohneinheiten umfassen und nicht durchgängig entlang des gesamten Gembdenbachs im Flächenstück C1b erfolgen soll. Auch bleibt der bittere Beigeschmack, dass die derzeit angedachte Lösung eher Partikularinteressen bedient, als es eine sinnvolle und durchdachte Lösung ist.

Da für uns ist nicht ersichtlich, ob unser Grundstück noch zum angedachten Bebauungsbereich gehört, fürchten wir nun um unseren Traum vom Familien- und Alterswohnsitz.

Wir würden die im Vorentwurf angedachte Lösung gerne verstehen, aber sie erscheint uns nicht mit Sachverstand und Weitblick getroffen worden zu sein.

Gerne würden wir uns in laufende Diskussionen und Planungen einbringen, stehen auch gerne für Gespräche zur Verfügung. Am besten sind wir unter [redacted] zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Ja
Karte
11.613089985660702 50.93429071571763
IntraGis
Verortung im Intragis anzeigen
Verortung
Verortung in Openstreetmap anzeigen
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Teil D6

Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft

Äußerung 1 zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft"

Ihre Mitteilung
Siehe Anmerkungen zum Teil D1
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 31.03.2023 - 22:12
Eingangsnummer: I-87

JENA LICHTSTADT.

Gesendet am: Fr., 31.03.2023 - 22:12

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Teil D1

Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen

Äußerung 1 zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen"

Ihre Mitteilung
Das Gartenland Hildebrandstraße/ Treunertstraße soll erhalten bleiben, d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden. Meine Begründung:
Das Gartenland dient als wichtige Frischluftschneise für den Kaltluftzustrom für die gesamte Stadt Jena. Sie ist ein schützenswerter Lebensraum für Flora und Fauna (über 50 Vogelarten, einige davon auf der roten Liste / Fledermäuse, Ringelnattern, Wildbienen und andere Insekten). Die Fläche ist eine beliebte und gewachsene Naturlandschaften für Spaziergänger und Kleingärtner. Das Gartenland ist wertvolles Kulturland (z.B. Nutzung als Streuobstwiese). Die Bebauung führt zu einer unwiederbringlichen Versiegelung von Grünflächen, Ausgleichsflächen bieten keine lokale Kompensation, da l.d.R.weit entfernt.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen" hinzufügen?
Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Stellungnahme (über online-Plattform) abgegeben am: Fr., 31.03.2023 - 23:01
Eingangsnummer: I-88

Gesendet am: Fr., 31.03.2023 - 23:01

Gesendet von: Gast

Gesendete Eingaben:

Persönliche Angaben

Anrede
[redacted]
Name
[redacted]
Vorname
[redacted]
Straße
[redacted]
Hausnummer
[redacted]
Postleitzahl
[redacted]
Ort
[redacted]
E-Mail
[redacted]

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
Ja

Auswahl der Themengebiete

Auswahl Themengebiet
Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur

Teil D3

Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur

Äußerung 1 zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur"

Ihre Mitteilung
Diese Anmerkung bezieht sich auf die Bahnanlagen. Hierzu steht im Abschnitt D.3.1.4. der Begründung (S. 141): "Langfristig […] soll […] die Möglichkeit offengehalten werden, einen weiteren Haltepunkt des Schienenpersonennahverkehrs in Burgau zu entwickeln. Gemäß der langfristigen „ÖPNV-Konzeption 2030+“ steht der Haltepunkt Burgau vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung eines den städtischen ÖPNV ergänzenden, S-Bahn-ähnlichen Schienensystems […]." Dies begrüße ich.

Mir fehlen im aktuellen Vorentwurf des FNP jedoch weitere Haltepunkte. Beispielsweise könnte in Maua ein Haltepunkt entstehen, der genau die beschriebene Funktion erfüllen kann, nämlich Teil eines den städtischen ÖPNV ergänzenden, S-Bahn-ähnlichen Schienensystems zu sein. Neben Maua – wo ein Haltepunkt aus meiner Sicht besonders sinnvoll ist (z. B. verkürzen sich Fahrtzeiten in die Innenstadt immens) – könnte noch im Westen der Stadt nach einem geeigneten Ort für einen weiteren Haltepunkt gesucht werden.

Die Stärkung des städtischen Schienennetzes ist ein wichtiger Baustein für die Förderung der Erreichbarkeit Jenas (Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen), der innerstädtischen Mobilität sowie des Schienengüterverkehrs. Sie leistet damit einen bedeutsamen Teil zur Mobilitäts- und Verkehrswende, die u. a. für den Klimaschutz unabdingbar ist. Daher sollten weitere Flächen für Bahn-Haltepunkte identifiziert und in den FNP aufgenommen werden.
Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?
Nein
Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur" hinzufügen?
Ja

Äußerung 2 zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur"

Ihre Mitteilung
Diese Anmerkung bezieht sich auf die Straßeninfrastruktur. Am Ende des Abschnitts D.3.1.3. der Begründung (S. 140) steht Folgendes: "Zudem tragen auch Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Straßenhauptnetzes unter anderem zur verbesserten Erreichbarkeit aus dem Umland bei."

Mit einer Kapazitätserhöhung im Straßennetz muss immer mit einem Anstieg der Nachfrage (induzierter Verkehr) gerechnet werden. Daher ist es zweifelhaft, dass das Ziel der Verbesserung der Erreichbarkeit langfristig überhaupt erreicht werden kann. (Hier geht es zwar nur um das Straßenhauptnetz, jedoch folgt aus dem genannten Ziel eine Kapazitätssteigerung des gesamten Straßennetzes.) Diese Formulierung sollte also nicht im FNP enthalten sein.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Nein

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur" hinzufügen?

Ja

Äußerung 3 zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur"

Ihre Mitteilung

Diese Anmerkung bezieht sich auf die Nordverlängerung der Wiesenstraße.

Neu- und Ausbau von Straßen sind im Allgemeinen Projekte, die auf Natur und Umwelt großen Einfluss haben. Sie dienen in der Regel vorrangig dem motorisierten Individualverkehr sowie dem Straßengüterverkehr und haben mit ihren Wirkungen im Vergleich zum Ausbau des Umweltverbunds eine schlechtere Umweltbilanz. Mit den Investitionen in derartige Projekte stehen erheblich weniger finanzielle Mittel für beispielsweise die Stärkung des Umweltverbunds und Umweltschutzprojekte zur Verfügung, die aber dringend nötig sind. Die externen Kosten von PKW- und LKW-Verkehr sind im Vergleich zu anderen Verkehrsarten sehr hoch. PKW- und LKW-Verkehr erzeugen also auch eine hohe volkswirtschaftliche Belastung. Die Nordverlängerung der Wiesenstraße steht also in mehreren Punkten dem Ziel der Klimaneutralität entgegen.

Darüber hinaus nimmt der motorisierte Individualverkehr auch in Jena im Vergleich zu anderen Verkehrsteilnehmenden wie Fußgänger*innen, Radfahrenden und dem ÖPNV gegenwärtig eine bevorzugte Stellung ein, woraus sich nicht nur aus Sicht des Umweltschutzes die Notwendigkeit des Umweltverbund-Ausbaus ergibt, sondern dieser auch im Sinne der Ermöglichung und der Förderung der Gleichberechtigung aller Verkehrsarten unabdingbar ist. Auch dem steht die Nordverlängerung der Wiesenstraße entgegen (und damit nicht zuletzt auch den Umweltschutzzielen).

Ferner steht auf Seite 144 der Begründung: "Durch die Neutrassierung der B 88 im nördlichen Stadtgebiet Jenas sollen die angrenzenden Wohngebiete vom Durchgangsverkehr entlastet werden sowie die Verkehrssicherheit und Reisegeschwindigkeit bzw. Leistungsfähigkeit verbessert werden. […] Die Ortsteile Löbstedt und Zwätzen sowie die Wohngebiete Himmelreich und Am Oelste werden so vom Durchgangsverkehr entlastet." Hier wird nicht berücksichtigt, dass eine Kapaitätserhöung im Straßenbau im Allgemeinen neuen Verkehr induziert. Das stellt die Entlastungswirkung der Nordverlängerung infrage.

Daher sollte die Nordverlängerung der Wiesenstraße nicht im FNP stehen oder zumindest ausdrücklich mit Vorbehalt aufgenommen werden.

Die Hochwasserschutzprojekte, die im Rahmen des Projekts geplant sind, begrüße ich jedoch grundsätzlich.

Möchten Sie Ihre Äußerung räumlich auf einer Karte verorten, um die Auswertung zu erleichtern?

Ja

Karte

11.629804993580136 50.96219644563977

IntraGis

Verortung im Intragis anzeigen

Verortung

Verortung in Openstreetmap anzeigen

Möchten Sie einen weitere Äußerung zu "Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur" hinzufügen?

Nein

Sie erhalten nach dem Absenden eine automatische Eingangsbestätigung an die durch Sie angegebene E-Mail-Adresse.

Ö-001
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Äußerungen zum FNP – Vorentwurf vom 04.11.2022

Fortschreibung des wirksamen
Flachennutzungsplans der Stadt Jena
Begründung - Vorentwurf
Stand: 04.11.2022

Die Äußerung bezieht sich auf die im FNP als Variante 4 gekennzeichnete Straßenbahntrasse Jena-Ost – Wogau:

Die geplante Trasse in Fortführung der Löbichauer Straße verläuft auf der Straße, die gleichzeitig als Fernradweg Jena- Bürgel – Eisenberg gekennzeichnet und von vielen Radfahren genutzt wird.

Eine gemeinsame Nutzung der Straße von Fernradverkehr, Straßenbahn und Nahverkehr erscheint aufgrund der großen Geschwindigkeitsunterschiede nicht sinnvoll.

Außerdem macht eine derartige Trasse aufgrund des zu erwartenden Passagieraufkommens nur Sinn, wenn das Gebiet zwischen den Fuchslöchern und Wogau komplett bebaut wird, was gemäß FNP nicht geplant ist.

Ansonsten wäre eine Trassenführung entlang (nicht auf) der Eisenberger Straße besser, da die äußere Eisenberger Straße und vor allem das geplante Wohngebiet C1c (S.60) damit für den ÖPNV erschlossen werden könnte..

[redacted]

Ö-002
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Äußerungen zum FNP – Vorentwurf vom 04.11.2022

Fortschreibung des wirksamen
Flachennutzungsplans der Stadt Jena
Begründung - Vorentwurf
Stand: 04.11.2022

Alternativen zur Bebauungsfläche C1c:

Eine strassennahe Bebauung erscheint gegenüber C1c naturschonender und erschließungsfreundlicher als die geplante Bebauung des Hanggeländes.

Als unbebaute Grundstücke würden sich da anbieten:
1. Lückenbebauung: Flur Wenigenjena 169/13, Lücke zwischen Eisenberger Str. 65 und 67b
2. Lückenbebauung: Flur Jenapriesnitz 1218, Lücke zwischen Eisenberger Str. 67 / 67a und Jenapriesnitz 1221/4, derzeit als Wiese genutzt. Die Flurstücken 1222, 1223, 1251/47, 1251/20, 1251/27 sind ehe dauerhaft bewohnt (Eisenberger Str. 97, 101, 105, 111, 113)

Auf den genannten Baulücken ließen sich einige Wohneinheiten erzeugen, die besser in die Landschaft passen günstiger zu Erschließen sind.

[redacted]

Ö-003
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Äußerungen zum FNP – Vorentwurf vom 04.11.2022
2-FNP-Begründung

Fortschreibung des wirksamen
Flachennutzungsplans der Stadt Jena
Begründung - Vorentwurf
Stand: 04.11.2022

Die folgenden Äußerungen beziehen sich auf die im FNP auf S.60 beschriebene Fläche **C1c Rahmenplan Jenzighang-Ost (Bebauungsplanung nördlich der Eisenberger Straße – Sonnenblick stadtauswärts).**

1. Auf S. 20 wird von einer Bevölkerungszahlentwicklung von 2019 auf 2035 von +1,2 % (109.000 auf 110.300) ausgegangen. (Abb. B /8)
Die Bevölkerungsentwicklung „Ost“ wird bis 2035 „negativ“ erwartet (Abb. B /9).
Aus diesem Grunde erscheint der ausgewiesene Wohnungsbdarf als zu gr0ßzügig bemessen und insbesondere das Gebiet C1c unnötig zu bebauen.

2. Auf S. 21 wird dargestellt, dass insbesondere die 1 Personenhaushalte im Prognosezeitraum zunehmen, die 2- und Mehrpersonenhaushalte abnehmen.
Aus diesem Grunde erscheint der Bau von 1 und 2 Familienhäusern in C1c nicht prognosegerecht und unnötig.

3. Auf S. 25 werden die Prinzipien „Innen- vor Außenentwicklung“ und „verkehrsminimierende Siedlungsstruktur“ formuliert. Das geplante Bebauungsgebiet C1c widerspricht beiden. Es liegt im Außenbereich in unmittelbarer Nähe von Naturschutzgebieten und die prognostizierten 70 Wohneinheiten (ca. 200 … 300 Personen) werden zur deutlichen Erhöhung des Verkehrs in der Karl-Liebknechtstraße (schon heute oft überlastet) und des Jenzigweges (Standort von 3 bzw. 5 Schulen) führen. Die Haltestellen des ÖPNV mit Straßenbahn (Endhaltestelle Jena-Ost) bzw. Bushaltestelle am Seniorenheim liegen mit Fußwegen von 20 Minuten und mehr und großen Höhenunterschieden für eine regelmäßige Nutzung zu weit weg.
Eine Erweiterung der Straßenbahn von Jena-Ost nach Wogau (Var. 4) hilft hier nicht, da der Verlauf auf der anderen Talseite geplant ist.

4. Die Prämisse „Stadtumbau entsprechend den Bedingungen des demographischen Wandels“ (S. 26 G 1- 13) widerspricht dem Bebauungsgebiet – starke Hanglage mit Problemen bei Notfällen mit winterlichen Straßenbedingungen, lange und steile Fußwege zum ÖPNV, lange und steile Wege zu Versorgungseinrichtungen (REWE), Ärzten usw… Damit ist die Bebauung sicher nicht Seniorengerecht und für kleinere Kinder (Schulweg) nicht geeignet.

5. Widerspruch zu „Stadtumbau bzgl. funktionierender Infrastrukturnetze“. – siehe Pkt. 3.

6. Widerspruch zu S. 26 G 2-3 „Verkehrsaufwand minimieren“. Aufgrund der Lage im Außenbereich und in starker Hanglage wird der Verkehr zu den geplanten WE im

Wesentlichen ein Individualverkehr sein mit den Auswirkungen auf das Straßennetz in Jena-Ost (siehe Pkt. 3).

7. Das geplante Bebauungsgebiet widerspricht den Grundsätzen C 2.2. 1 (S3. 31) – „verkehrssparende Siedlungsstruktur“.

8. Das Gebiet C1c widerspricht den Grundsätzen einer „klimagerechten Stadtentwicklung“ (S.31 und 32) aufgrund der Beeinträchtigung der Luftabfuhr von Warmluft und Luftschadstoffen aus dem Stadtzentrum – eine Hauptwindrichtung ist West -> Ost – sowie zugebautem Grüngürtel, nicht kompakt und nicht verkehrsreduziert.

9. Es ist eine weitere Flächenversiegelung zu erwarten, aufgrund der Steilheit des Geländes mit Folgen bei Starkregenfällen.

10. Die Nähe des Bebauungsgebietes zu den angrenzenden bzw. in der Nähe befindlichen Naturschutzgebieten macht eine Nutzung von zusätzlichen hunderten Personen zur Naherholung wahrscheinlich und wird die Naturschutzgebiete deutlich beeinträchtigen/schädigen.

11. Bedarf vs. Potential (S.54 und S. 55): Es wird ein Bedarf von 3251 Wohnungen ausgewiesen und ein Potential von 4850 Wohnung dargestellt. Damit liegt das Potential um 49 % über dem Bedarf.

Zusammenfassung:
A. Das geplante Wohngebiet C1c wird gemäß den Prognosen des FNP nicht benötigt. (siehe Punkte 1, 2 und 11)

B: Das geplante Wohngebiet C1c entspricht in keiner Weise den in der „Begründung des Vorentwurfes“ dargestellten Prinzipien und Grundsätzen (siehe Punkte 3 bis 10) und ist damit nicht genehmigungsfähig.

[redacted]

Äußerungen zu 4-FNP Anhang

Fortschreibung des wirksamen Flachennutzungsplans der Stadt Jena
Umweltbericht – Anhang
Stand: 22.11.2022

Die folgenden Äußerungen beziehen sich auf die im FNP auf S.47 ff. beschriebene Fläche **C1c Rahmenplan Jenzighang-Ost (Bebauungsplanung nördlich der Eisenberger Straße – Sonnenblick stadtauswärts).**

1. Obergrenze: Warum ist die Fläche Wenigenjena Flurstück 154/, 154/3 und 155 ausgeklammert?
Die Bebauung ist analog 139/1 bis 136/ und 156 – beides Gartenland.

2.zu Pkt**. Flora, Fauna, Biologische Vielfalt**
Tiere:
Im Gebiet leben zahlreiche Wildtiere und Insekten welche dann weitgehend vertrieben werden.
Die 151/58 wird täglich von Rehen zum Grasen genutzt. Im Gebiet leben zahlreiche Greifvögel (Falke, Bussard, Roter Milan). Ihnen wird z.B. durch Wegfall der Wiesen und wenig genutzter Gärten Nahrung entzogen.Ca. 30 m neben dem geplanten Bebauungsgebiet befindet sich der Horst eines Greifvogels(Jenapriesnitz 1251/26. Außerdem befinden sich dort Nistkästen für den Steinkauz.
Durch Abholzung von Buschwerk werden den hier lebenden Vögeln wie Kohlmeise, Blaumeise, Spatzen, Rotkehlchen, Dompfaff, Grünfink, Eichelhäher, Buntspecht, Grauspecht, Grünspecht, Sperber Lebensraum entzogen.
Durch Abholzung von Bäumen verlieren zahlreiche ansässige Eichhörnchen ihre Kobel.
Durch Rückbau von Gartenhütten werden Siebenschläfer und Marder vertrieben. Außerdem gibt es hier geschützte Fledermäuse.
An Reptilien kommen in der geplanten Fläche Blindschleichen, Aeskulapnattern und Eidechsen vor.
Durch Wegfall von Wiesen und Gärten verlieren zahlreiche Insekten wie Maikäfer, Junikäfer und verschiedene Schmetterlingsarten ihren Lebensraum.
Der Rasen ist tlw. Trockenrasen mit seltenen Arten.

Pflanzen:
In den angrenzenden Gebieten wachsen Orchideen wie Frauenschuh, Knabenkraut, Bocks-Riemenzunge usw.
In den betroffenen Gärten wachsen tlw. ebenfalls Orchideen wie Blasses Knabenkraut, Zweiblatt, Frauenschuh und Bienenragwurtz.

Fläche
Die Umgebung der Fläche ist geprägt von Naturschutzgebieten. Im Ostengrenzen sie direkt an die Bebauungsfläche, in Norden ist nur wenig Abstand.. Aufgrund der geplanten 70 WE werden ca. 200 bis 300 zusätzliche Bewohner erwartet. Das Gebiet ist nur durch wenige offizielle Wege erschlossen. Die zusätzlichen Bewohner werden die NS-Gebiete zur Naherholung nutzen und es entstehen zahlreiche zusätzliche Trampelpfade, die z.B. ansässige Pflanzen und der Tierwelt schaden.

Dagegen eine strassennahe Bebauung an der Eisenberger Strasse, z. B. Flurstück169/13, als Lückenschluß sinnvoll.

Wasser
Der Eintrag von Dünger und Pestiziden wird durch die Nutzungsänderung zunehmen.

Klima / Luft
Bebauung liegt in West-Ost-Richtung und damit in Richtung des Hauptabzuges der Warmluft und Schadstoffe aus dem Stadtzentrum.

Landschafts- und Ortsbild
Das Landschaftsbild am hinteren Jenzig wird durch die Hangbebauung, so hoch wie Siedlung Sonnenblick, das Landschaftsbild beeinträchtigen.

Mensch
Die Zuwegung des Baugebietes mit starken Steigungen macht eine Zufahrt unter winterlichen Bedingungen auch für Rettungsfahrzeuge, Müllabfuhr usw. kaum möglich.

Zusätzliche Strassen in Bebauungsgebiet verbessern auch die steile Zufahrt zum Sonnenblick nicht, da die hangparallele Strasse am Sonnenblick sehr schmal ist.

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels
Der Aussage „ ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnahe Lage (Leitbild „Stadt der kurzen Wege“) ist zu widersprechen.
An der Eisenberger Str. gibt es im Baugebiet keine Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels.
Nächstes Verkehrsmittel mit größerer Verkehrsfrequenz ist Straßenbahn, Haltestelle Jena-Ost. Der Fußweg beträgt ca. 20 Minuten. Außerdem ist der Gehweg zu den in Hanglage liegenden Grundstücken steil, insbesondere für Senioren und kleine Kinder schwerer zu begehen. Dies wird zu zunehmenden Autoverkehr führen.
Der zusätzliche Anliegerverkehr wird über die Liebknechtstrasse und Camsdorfer Strasse ins Stadtzentrum bzw. Jenzigweg zu den Arbeitsstätten führen.
Die Liebknechtstrasse ist jedoch schon stark belastet /in Spitzenzeiten überlastet und die Kreuzung Eisenbahndamm – Camsdorfer Brücke ist für zusätzlichen Verkehr nicht ausgebaut.
Eine Leitung des zusätzlichen Verkehrs über den Jenzigweg erscheint wegen der 3 bzw. 5 an der Strasse liegenden Schulen (mit Heineschule und Angergymnasium) wegen Gefährdung der Schüler und zusätzlichen Lärmes nicht sinnvoll.

Schutzgebiete
Baugebiet liegt zu Schutzgebiet nicht 30 m weg, sondern grenzt direkt an NATURA 2000 Gebiet.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung
Lt. Anhang: „Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von

europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten
Arten nach BNatSchG vor.“

Dem wird widersprochen:
Zahlreiche Insekten (z.B. Libellen, Maikäfer, …), Reptilien (Blindschleiche, Aeskulapnatter, Eidechsen, …), Greifvögel (Falke, Bussard, Milan), div. Spechte, Eichhörnchen, Marder, Fledermäuse usw. erscheinen durchaus schützenswert.

Der Trockenrasen im Gebiet enthält ebenfalls schützenswerte Arten.

Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel sowie von potenziellen Lebensräumen für Reptilien- und Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten sowie Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche.
Fledermäuse kommen im Gebiet vor.
Schlingnattern kommen im Gebiet vor.
Zauneidechsen kommen im Gebiet vor.
Greifvögel kommen im Gebiet vor.

Das geplante Baugebiet widerspricht im Vielem den von Ihnen formulierten Grundsätzen und Prinzipien in der Begründung des FNP.

Aus den dargestellten Gründen erscheint das geplante Bebauungsgebiet ungeeignet bzw. evtl. unzulässig.

[redacted]

Betreff: Kleingartenamlagen
Von: [redacted]
Datum: 05.03.2023, 09:57
An: fnp@jena.de

Ö-005
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Was möchte man der nächsten Generation mitgeben? Welche Perspektiven hat die nachfolgende Generation, in einer Stadt, wo es kein Rückzugsort mehr gibt, wo weitestgehend alle Grünflächen versiegelt wurden und wo man zu den Begriffen Garten/Kleingartenanlage keine Beziehung mehr hat?

Ich selbst gehöre zu den glücklichen Pächtern der im Besitz eines Kleingartens an der Schweizer Höhe ist.

Nach meiner Auffassung müssten Kleingärten in Jena aus folgenden Gründen auch in den nächsten 20 Jahren nicht beseitigt/ vernichtet/ versiegelt

Folgende ungenutzte nicht vorangetriebene Projekte liegen derzeit in Jena vor:

Mehrere Hausruinen in der Zeiss Straße, gehören der Abbe Stiftung. Diese haben genug Geld, um im Kosovo Wohnungen bauen zu lassen. Quelle: Herr Gerlitz in einer Stadtratsitzung Jena.

Altes Gut Burgau, ebenfalls Abbe Stiftung,

16.000 qm erschlossene Grundstücke altes Autohaus Mühlenstraße, eine Neubebauung verhindert die Stadt, da sie hier Gewerbe/Büros fordert. Der Eigentümer scheißt drauf und baute daraufhin Parkplätze auf das Grundstück. Dann erben die Kinder das Grundstück, seine Aussage. Ein Erdaustausch empfiehlt sich eh, ist aber eh neuer Standard in Jena, siehe Baugebiet Oelste.

Alte Waschstraße Ammerbach/Winzerla. Hier könnte eine Wohnanlage mit 3.000 qm Wohnfläche entstehen.
Aussage des Bauamtes im Herbst 2021: nö, eine andere Nutzung wie Waschstraße lassen wir nicht zu. Einer Nutzungsänderung wird nicht zugestimmt.

Alte Militärbrache Jägerberg: Wohnbebauung abgelehnt. Herr Nitzsche lehnte einen Termin mit einem möglichen Investor laut OTZ ab.

Erschlossene Wohnbaufläche Oelste.
Seit 3 Jahren liegt die Fläche brach. Es wurden erst 4 Parzellen von der Stadt ausgeschrieben. Das war vor 1 Jahr. Eine Bauveroflichtung inberhalb von 12 Monaten scheint es nicht zu geben. Das ist bei den Bauplätzen der LEG in Apolda anders. Hier müssen laut Notarvertrag Einfamilienhäuser in 16 Monaten fertig da stehen.

Kommen wir zu weiteren bereits geplanten Wohnbaugebieten in der Stadt:

Beschlussvorlage 12/1764-BV - 1. 1. 1 1. 1. Beschluss des Stadtrates vom 14.11.2012 "Vertrag über die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung für die Wohnbauflächen "Im oberen Kreuz" im

Ortsteil Göschwitz"
Eine Auslegung, geschweige ein Satzungsbeschluß ist nach 10 Jahren immer noch nicht erfolgt.

2. Beschluss des Stadtrates vom 14.10.2021 „Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Lr 02 „Wohnbebauung An der Isserstedter Straße“ in Lützeroda. Nach 17 Monaten noch keine Auslegung zum B Plan.

3. Vor 3 Jahren gab es einen Beschluss zu möglichen Wohnbauflächen in Maua:
Mit Beschluss vom 10.04.2019 hat der Stadtrat die ursprünglichen Planungsziele zum Teil aufgehoben. Die Planungsziele und das Plangebiet sollen in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung des Ortsteilrates Maua und der Bürgerinitiative Maua überarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

4. seit 2 Jahren warten wir auf die Auslegung des B Planes Münchenroda. Bereits seit 10 Jahren kämpft der Ortsteilrat und Eigentümer um Baurecht. Hier könnten Häuser bereits stehen."Einleitungsbeschluss B-Mr 10 "Wohngebiet Am Golfplatz Münchenroda" und Einleitung einer Teiländerung des Flächennutzungsplans

5. seit 2 Jahren warten wir auch auf eine Erarbeitung des B Planes in Jena Ost.
Beschlussvorlage Nr. 21/0857-BV - Beschluss des Stadtrates vom 19.05.2021 - "Einleitungsbeschluss B-Wj 19 "Wohnbebauung Am Loh“

6. Der nächste Aufstellungsbeschluss ist wieder etwas älter, 5 Jahre ist es her:
Beschlussvorlage 18/1662-BV - Beschluss des Stadtrates vom 14.02.2018 "Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 35 "Singer Höhen". Dies ist an der Dornburger Straße.

7. 2018 begannen die Planungen für das Hochhaus am Steinweg. "Steinweg Tower" 2021 gab es eine Änderung von Büros und Hotel zu Wohnen. Das,ist auch schon wieder 2 Jahre her:
Beschlussvorlage 19/0004-BV – Beschluss des Stadtrates vom 19.05.2021 "VBB-J 41 "Steinweg Tower" – Änderung der Planungsziele und Fortführung des Planverfahrens als VBB-J 41 „Quartier 22

8. Jetzt kommt wieder ein älteres Vorhaben. Schon lange wurden hier die Gärten oberhalb des Nordfriedhofes geschreddert. Seit über 3 Jahren tut sich hier nix. Beschlussvorlage 19/0097-BV - Entscheidung des Stadtrates vom 06.11.2019 "Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 44 "Wohnen am Hufelandweg

9. Und wieder ein Vorhaben, was 10 Jahre alt ist, diesmal in Altlobeda:
Beschlussvorlage 13/2231-BV - Beschluss des Stadrates vom 13.11.2013 "Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnen am Johannisberg"

10. Über 2 Jahre warten wir in Lobeda West auf die Auslegung des B Planes für das Wohnquartier Renner Straße:
Beschlussvorlage 20/0602-BV - Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2020 "Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Lo 14 "Wohnbebauung Theobald-Renner Straße""

11. kommen wir zu den jüngeren Beschlüssen, die hoffentlich nicht mehrere Jahre auf die Auslegung des B Planes benötigen. Ein Wohnquartier in Winzerla: Beschlussvorlage 21/1068- BV –

Beschluss des Stadtrates vom 10.11.2021 „Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 „Wohnbebauung Oßmaritzer Straße

12. Neu beschlossen wurde:
Beschlussvorlage 22/1291-BV- Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2022 „Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans B-Is 10 "Wohnen am Kleinromstedter Weg" in Isserstedt

13. Neu beschlossen wurde auch ein neues Wohnquartier in Winzerla:
Beschlussvorlage 22/1751-BV – Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 08.12.2022 „Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohn- und Geschäftsquartier Friedrich-Zucker-Straße“

14. Nicht mehr öffentlich in den Vorhaben ist der B Plan in Jena Süd: Lichtenhainer Oberweg. Wo der B Plan verschwunden ist, weiss ich nicht. Es handelt sich um die Parkplätze von Zeiss und einer Reihe von Privatgärten, die auf die Erschließung schon Jahre warten , um da selbst zu bauen. Teilweise vertrauten Sie der Planung der Stadt und kauften für 100 € den qm die Grundstücke als Bauerwartungsland.

Zählt man alle Brachen und offenen B Pläne zusammen, hat Jena Bauflächen für die nächsten 20 Jahre, ohne in Konkurrenz zu Kleingärtnern gehen.

So würde die Stadt Jena auch für solche Generationen noch attraktiv sein, die nicht nur in einer Betonwüste leben wollen.
Sollte das Vorhaben wie geplant umgesetzt werden müsste auch ich der Stadt den Rücken kehren, da außer einem Jobangebot keine attraktiven Angebote hier mehr vorhanden wären.

Ich bitte Sie daher in aller Form die Kleingartenanlagen bestehen zu lassen und lieber die Infrastruktur der angrenzenden Gebiete zu verbessern. Jena wird auch in den nächsten 20 Jahren mit solchen Aktionen keinen ausreichenden Wohnraum anbieten können.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

[redacted]

Ö - 006
Öffentlichkeit FNP-Vorentwurf

Gesprächsnotiz/Aktennotiz

Datum: 7. 7. 2023 Uhrzeit: 11.00

Gesprächspartner: [redacted] Rufnummer:

Dienststelle/Firma; Ort: [redacted], 07751).

☐ hat angerufen ☐ erbittet Rückruf ☐ wurde angerufen
☐ wünscht Termin ☒ hat vorgesprochen ☐ wurde gesprochen

Betreff: Frühzeitige Offenlage FNP-VE, Hinweis zur Niederschlift

Erledigungsvermerk:

Herr [redacted] gibt folgenden Hinweis:

Im Ortsteil Lützenrode soll die gemischte Baufläche nach Süden erweitert werden bis zu einer Linie vom Flurstück 221/1 (Südrand) bis zum Flurstück 197/3 (Südrand).

aufgenommen durch: K. [redacted]

[redacted]

[redacted]

Betreff: Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes
Von: [redacted]
Datum: 11.03.2023, 16:34
An: <fnp@jena.de>

Ö-007
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden nehme ich zum aktuellen Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena Stellung.

Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wird die Fläche „Auf dem Sande“ teilweise als gewerbliche Baufläche ausgewiesen (siehe Auszug aus dem Planteil zum Vorentwurf 2022 im Anhang).
In der Begründung zum Vorentwurf mit Stand 04.11.2022 wird ab Seite 90 unter „Gewerbliche Vorbehaltsflächen“ ein Teil der Fläche „Auf dem Sande“ als „Östlich der Landesärztekammer“ aufgeführt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1993 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen (siehe §5 (4) des Eingliederungsvertrages im Anhang). Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.

Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.

Ich fordere die Stadt Jena daher auf, die Planungen für ein Gewerbegebiet „östlich der Landesärztekammer“ zu verwerfen und aus dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes zu streichen und wie vertraglich vereinbart, die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Sollte die als „östlich der Landesärztekammer“ bezeichnete Fläche nicht aus dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena als Gewerbefläche entfernt werden, stellt dies einen Vertragsbruch zum Eingliederungsvertrag der Gemeinde Maua vom 09.12.1993 dar und ist somit rechtswidrig!

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich den Eingang der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anhänge:

Auszug aus dem Planteil zum Vorentwurf 2022.pdf	327 KB
Eingliederungsvertrag_Maua_09.12.1993.pdf	3,5 MB

Auszug aus dem Planteil zum Vorentwurf 2022

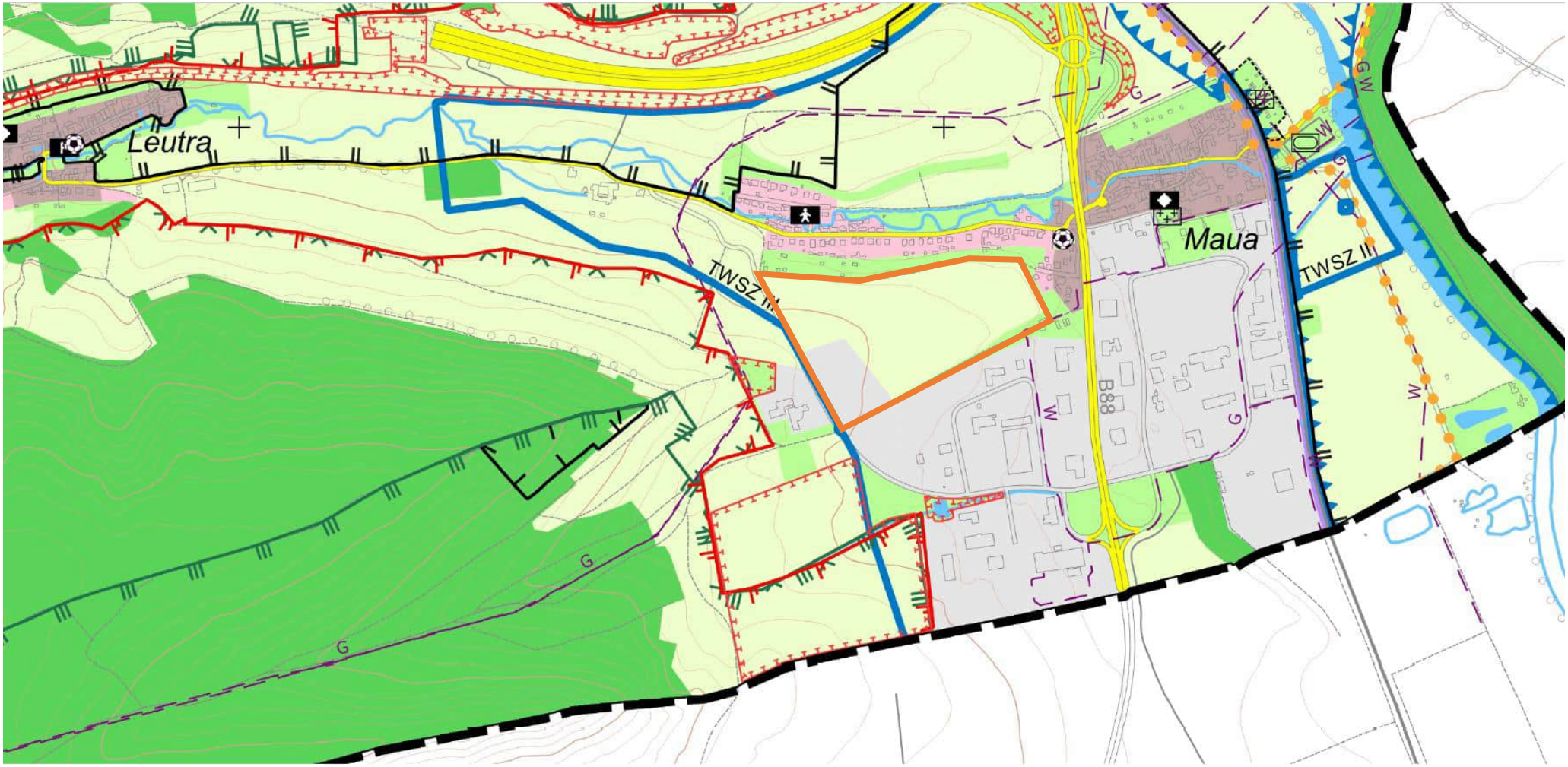

Fläche „Auf dem Sande“ in Jena-Maua ist orange umrandet

Ö-008
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Betreff: Ablehnung des Vorentwurfs des neuen Flächennutzungsplans
Von: [redacted]
Datum: 19.03.2023, 17:35
An: fnp@jena.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich meine Ablehnung gegen den Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans bekannt! Der Schutz des Stadtgrüns, der Klein- und Erholungsgärten und vor allem der Flora und Fauna, liegen mir sehr am Herzen! Eine Bebauung darf zu keiner Beeinträchtigung dieser Bereiche, die für ein gesundes innerstädtisches Leben unabdingbar sind, führen. Im Zuge der Klimaanpassung sollten vielmehr die Grünflächen vergrößert und die Anzahl der Bäume, deren Wurzeln in der Erde frei wachsen können (keine Betonumfassungen), erhöht werden.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Ö-009
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Betreff: Einspruch gegen Flächennutzungsplan
Von: [redacted]
Datum: 20.03.2023, 09:01
An: fnp@jena.de

Sehr geehrte Stadtverwaltung,

mit Erschrecken habe ich den derzeit vorliegenden Flächennutzungsplan studiert und möchte meinen Einspruch gegen diesen völlig einseitig und unausgegorenen Plan erheben.

Insbesondere weil:

i) eine Unmenge an Stadtgrün und Gärten der Versiegelung und dem Wohnungs- und Gewerbebau geopfert wird. Das ist eine einseitiger, den Klimaschutz, dem Stadtklima und dem Stadtbild weitgehend ignorierender Ansatz.

ii) Die drastische Reduzierung von Gartenfläche, nimmt Stadtbewohnern immer mehr die Möglichkeit, selbst Nahrungsmittel anzubauen und eine resilente Lebensweise zu leben, was in der Zukunft aber bedeutsam ist.

iii) die Reduzierung von Grün im Stadtbereich führt zu weiteren Einschränkung des Lebensraums für viele Lebewesen und damit zur biologischen Verarmung im Stadtgebiet

MfG

[redacted]

--
Funkfrei gesendet via kabelgebundenem Festnetzanschluss/ Glasfaser

Ö-010
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

[redacted]

Ö-10
FNP-Vorentw.

[redacted]

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
Am Anger 26

07743 Jena

Stadt Jena
07743 Jena Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | NK: 31. März 2023 | AB | ER: X
T1: X | T2 | T3 | WV: | TERMIN: | ER | EK
Büro | Kopie

[redacted]

per Mail und per Einwurf Fristenbriefkasten

unser Zeichen: [redacted] Stadt Jena (FNP)

Jena, den 30.03.2023

Stellungnahme zum Vorentwurf vom 04.11.2022 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2006
hier: D.1.1.5. Rücknahme von Flächenausweisungen des FNP 2006

Sehr geehrter Herr [redacted],

der vorgelegte Vorentwurf zum neuen Flächennutzungsplan enthält schon einiges Schönes.

Der Vorentwurf dürfte aber den fachlichen Anforderungen an die Stadtentwicklung, die im Bericht zur Alternativenprüfung im Rahmen der „Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035" aufgezeigt worden, ebenso wenig gerecht werden wie den im Bericht angeführten politischen Entscheidungen („Nachhaltigkeitszielen der Stadt Jena" – Stadtratsbeschluss vom 09.05.2019 – bspw. verkehrssparende, kompakte Raum- und Siedlungsstrukturen, kurze Wege, maßvolle Innenentwicklung und Reduzierung einer fortschreitenden Zersiedelung der Landschaft –).

Zudem werden bundesrechtlich verbindliche Grundsätze der Bauleitplanung verletzt, denn bloßes politisches Nicht-Wollen reicht bei Muss-, Soll- und Kannbestimmungen zur Bauleitplanung für eine geordnete Abwägung widerstreitender Interessen nicht aus, so dass der Vorentwurf – wenigstens bezogen auf die einzuziehenden Teilstücke C1a und C1b – nach § 6 Abs. 2 BauGB wohl nicht genehmigungsfähig wäre:

I. Ausgangslage

Der Stadtrat hatte am 09.09.1998 nach sorgfältiger Prüfung aller Belange den sehr umfangreichen und sehr detaillierten Städtebaulichen Rahmenplan Jenzighang beschlossen (98/09/52/1952), welcher im Flächennutzungsplan vom 30.11.2005 (05/11/17/0346) dem

[redacted]

Grunde nach aufging und durch den Beschluss vom 30.06.2011 zum Gartenentwicklungskonzept in der Fassung der Fortschreibung durch Beschluss vom 11.09.2013 (13/2051 – Entwicklungsperspektiven und zeitliche Umsetzung) sowie durch den Beschluss vom 17.06.2015 (15/0370-BV) = Wohnen in Jena 2030) bestätigt wurde.

Es wurde im Jahre 2015 wegen seit Jahren andauernder Wohnungsknappheit, andauerndem Grundstücksmangel und damit einhergehenden stetigen Miet- und Kaufpreissteigerungen und Wegzugs von Besserverdienenden ins Umland erwogen, den Rahmenplan auch auf das nördlich der Teilfläche C1a gelegene Plateau mit weiteren 32.601 m² auszuweiten (15/0427-BV). Das Vorhaben endete durch Rückzug der Beschlussvorlage, nachdem es bereits dazumal im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss zu Tode diskutiert wurde.

Im Ergebnis fehlen damit bis heute mehr als 8 ha dringend benötigten und bei Freimachung auch vorhandenen Wohnbaulandes, so dass bei Beibehaltung des politisch nicht einmal näher begründeten Nicht-Wollens die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes verfehlt werden, weil dieses als einzige Chance zur Abwendung eines Haushaltsnotstandes ein Wachstum der Stadt ansieht und insoweit auf Seiten 20 unter 3.3. A) mit Verweis auf Seite 17 unter 3.1. ausführt:

> „Eine unverzichtbare Grundlage für das Wachstum Jenas ist die Ausweisung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen" (Beschluss 18/1970-BV, Punkt 002, Satz 1). **Hier muss der Stadtrat mehr Mut als bisher auch zu planerischen Entscheidungen aufbringen, die von Anwohnern oder Ortschaftsräten kritisiert werden.** [Hervorhebung durch den Unterzeichner]"

Dem ist eigentlich nur hinzuzufügen, dass seit diesem Beschluss des Stadtrates wieder fast 5 Jahre verstrichen sind, in denen sich der Stadtrat mit allerlei Dingen beschäftigt, das Nötigste aber – wie in den mehr als 10 Jahren davor – nicht geschafft hat, nämlich den Mut zu finden, bei Teilen der Einwohner unliebsame, aber notwendige Entscheidungen zu treffen. Dafür ist der Stadtrat gewählt, nicht aber um allen zu gefallen. Am guten Willen der Stadtverwaltung jedenfalls scheint es nicht zu mangeln.

Es wird von daher auch nicht verkannt, dass die Stadtverwaltung mit der Begründung zum Wegfall weitreichender, bereits seit längerer Zeit als Wohnbauland im Flächennutzungsplan 2006 festgeschriebener Flächen sich nur dem politischen Willen des Stadtrates beugt. Es wird aber nicht erkennbar, dass sich dieser politische Wille auch mit den Grundsätzen der Bauleitplanung in gebotener Weise auseinandergesetzt hätte, zumal umweltfachliche Belange, die der Ortsteilrat Wenigenjena vorschiebt, bereits mehrfach widerlegt worden sind (zuletzt im Bericht zur Alternativenprüfung).

Auch wenn die Stadtverwaltung insoweit aus politischen Gründen durch den Stadtrat genötigt wurde, von gleich mehreren Beschlüssen, die allesamt bestandkräftig sind, abzuweichen, um einen Wegfall der Vorbehaltsflächen C1a und C1b (West und Mitte) überhaupt erst begründen zu können, kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch diese politisch motivierte Änderung des Flächennutzungsplanes gleichwohl gegen die Grundsätze der Bauleitplanung in § 1 BauGB verstoßen wird, woran auch die Alternativenprüfung im Rahmen der „Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035" nicht mehr hinwegtäuschen kann:

II. falsche tatsächliche Annahmen

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes basiert auf der Wohnbauflächenkonzeption 2035, die aus dem Jahr 2020 stammt. Dieser wiederum liegt eine Bevölkerungsschätzung zugrunde, die schon jetzt wieder als veraltet bezeichnet werden kann. Ungeachtet des Umstandes, dass die Bevölkerungsprognosen der Stadt Jena bislang so gut wie niemals stimmten, sondern die Einwohnerzahlen ständig und stetig höher waren, als von der Stadt Jena angenommen, hat der Oberbürgermeister im März 2023 eingeräumt, dass die Bevölkerung (relativ stark) zugenommen habe, allein schon durch Zuzug von annähernd 2000 ukrainischen Flüchtlingen (Ostthüringer Zeitung vom 02.03.2023).

Das Thüringer Landesamt für Statistik weist für Jena bis zum Jahre 2040 ein Bevölkerungswachstum bis auf, wobei diese Einwohnerzahl bereits im Jahre 2025 überschritten wird (https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kz200121||).

Ungeachtet dessen ist die Einwohnerzahlannahme der Stadt Jena eine in gewisser Weise sich seit Jahren selbst erfüllende Prophezeiung, wenn immer weniger gebaut wird: Nach dem Bericht der Ostthüringer Zeitung vom 07.03.2023, der auf Mitteilungen eines Statistikberichtes der Stadt Jena beruhen soll, werden nur noch 1-2 neue Wohnhäuser pro Monat gebaut, während eine kurzfristige Besserung nicht in Sicht sei. Auch diese Entwicklung wurde in der Wohnbauflächenkonzeption 2035 nicht zugrunde gelegt. Halten beide Trends an, dann wird sich die Hoffnung mancher Stadträte dahingehend, dass die Stadt Jena schrumpft, von allein erfülle.

Bei wirtschaftlicher steigender Attraktivität insbesondere durch Zuzug des Forschungszentrums von Carl Zeiss und des Ausbaus des Bachstraßen-Areals und stetig steigender Lebenserwartung der Bevölkerung, ergibt sich bereits ein Wohnungsdefizit, das in der Wohnbauflächenkonzeption 2035 in dieser Dimension gar nicht eingepreist ist. Hinzukommen immer strengere energetische Anforderungen an die Wohnbebauung, die sich in Zukunft noch weiter verschärfen und verstetigen werden. Diese Anforderungen lassen sich in Bestandsbauten selten optimal umsetzen, zumal ein Großteil der Bestandsbauten auch unter Denkmalschutz steht bzw. in Sanierungsgebieten liegt, für die weder Bundesrecht noch Landesrecht Ausnahmen für die energetische Sanierung und für eine autarke Energieversorgung vorsehen, so dass Klimaziele insoweit nicht umgesetzt werden können, der Stadtrat Jena aber klimaneutral machen möchte.

Zudem sinkt die Anzahl erwerbstätiger Personen durch Verrentung der sogenannten Babyboomer immer weiter, was eine Verknappung des Fachkräftebedarfs auf dem Arbeitsmarkt nach sich zieht, die schon jetzt spürbar ist und noch weitaus größer werden wird. Infolge der wirtschaftlichen Attraktivität der Stadt Jena wird somit also ein erhöhter Zuzug von Fachkräften erforderlich sein, die aber nicht über Wohnraum verfügen, weil die pensionierten „Babyboomer" mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht in die Länder ziehen wollen, aus denen die Fachkräfte herkommen, so dass der Wohnungsbedarf – verschärft durch eine stetig steigende Lebenserwartung und zunehmend durchschnittlich alternde Bevölkerung – weitaus höher liegen wird, als von der Stadtverwaltung angenommen.

Es tritt hinzu, dass das für Wohnbauzwecke gedachte Bachstraßen-Areal vom Freistaat anders verplant wird, in der Wohnbauflächenkonzeption 2035 aber zum Teil noch als Wohnbaufläche einbezogen wurde.

Im Ganzen geht daher die Rechnung – wieder einmal – nicht auf. In kurzfristiger Hinsicht wird auch die sogenannte Stadt-Umland-Kooperation entlang der Eisenbahntrassen nichts ändern, da die betreffenden Kommunen selbst nicht imstande sind, Wohngebiete vorzufinanzieren in der Hoffnung, dass irgendjemand aus Jena dort zuziehen möchte. Selbst wenn sich die Stadt-Umland-Kooperation als wirkungsvoll erweisen sollte, wäre dies für den Stadtkämmerer fatal, weil ja Jena wachsen müsse (s.o.) und nicht das Umland. Wenn aber die Jüngeren wie gewünscht ins Umland abwandern, dann werden der Stadt Jena schon in naher Zukunft Einnahmeausfälle aufgrund wegbrechender Einkommensteueranteile bevorstehen und die Stadt Jena weiter überaltern wird, was sich mittelfristig auf die wirtschaftliche Attraktivität negativ auswirkt mit der Folge, dass Unternehmen wegziehen werden und die Einwohnerzahl dann im Ergebnis tatsächlich sinkt, was mittelfristig auf Bremer Verhältnisse hinauslaufen wird.

Von daher dürfte der im Flächennutzungsplanentwurf auf S. 53 dargelegte Bedarf von 4.830 Wohneinheiten bis zum Jahr 2035 nicht einmal ansatzweise hinkommen, so dass sich die Planungen der Stadt Jena wie in den letzten 20 Jahren als am Ziel vorbeiführend erweisen werden.

Nicht hilfreich ist es, mit „übergeleiteten Bebauungsplänen" aus den vierziger Jahren zu operieren (S. 51 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan). Die betreffenden Flächen sind außerordentlich schwer zu erschließen, liegen im Übrigen im „Hoheitsgebiet" von Wenigenjena und werden daher exakt denselben Angriff ausgesetzt sein, wie alle anderen Bauvorhaben dort auch.

III. geordnete Bauleitplanung

Unter diesen Vorzeichen die Flächen C1a und C1b ganz bzw. zum absolut überwiegenden Teil entfallen lassen zu wollen, stellt trotz der Ausweisung von nur rechnerisch passenden Ersatzflächen keine geordnete Bauleitplanung dar:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, was insbesondere bei der Ausweisung von Wohnbauflächen der Fall sein kann. Wenn im hiesigen Fall die Änderung des Flächennutzungsplan vorrangig erfolgen soll, um Wohnbauflächen auszuweisen, dann hat die Gemeinde dies von Rechts wegen zu tun. Damit ist es jedoch nicht in Übereinstimmung zu bringen, faktisch 8 ha Wohnbauland einfach in Wegfall geraten zu lassen.

Auch die Ausweisung von aufwändig zu erschließenden kleinteiligen Ersatzflächen auf Dörfern, ändert nichts daran, dass diese Ersatzflächen zusätzlich zu den schon ausgewiesenen Flächen gebraucht werden, um den Grundsätzen der Bauleitplanung und den tatsächlichen Entwicklungen auch Rechnung tragen zu können.

2. Nimmt man im Übrigen noch die nördliche Fläche zur Teilfläche C1a hinzu (vgl. zurückgezogene Beschlussvorlage 15/0427-BV vom 20.05.2015), dann stehen insgesamt 11 ha relativ gut und kompakt zu erschließenden Wohnbaulands zur Verfügung, die einerseits erforderlich sind, um die bereits bestehende und durch weiteren Zuzug zu erwartende Nachfrage befriedigen zu können und andererseits auch erforderlich sind, um die Mieten und Grundstücks- sowie Hauspreise in Jena wieder auf ein sozialverträgliches Niveau zu drücken, was gemäß § 1 Abs. 5 BauGB ebenfalls Aufgabe der Bauleitplanung ist, denn die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Der Flächennutzungsplan soll im Übrigen auch dazu dienen, die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbildes baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Es geht also in rechtlicher Hinsicht nicht allein um den Schutz des Landschaftsbildes (Jenzigblick), sondern gleichsam auch um die Weiterentwicklung des Orts- und Landschaftsbildes. Das beides fachlich möglich ist, zeigt der im Bericht zur Alternativenprüfung im Rahmen der „Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035" sehr deutlich auf. Es scheint nur der politische Wille im Stadtrat zu fehlen, die fachlich fundierten Voten der Stadtverwaltung zu akzeptieren.

Allenfalls vermag der Unterzeichner nicht nachvollziehen zu können, weshalb lediglich eine Bebauung unterhalb der 160 m Höhenlinie in Betracht kommen soll – und dies auch noch straßenbegleitend unten im Tal, wo doch bereits jetzt schon eine Bebauung deutlich sichtbar oberhalb der 160 m Höhenlinie besteht. Auch ein etwaig erhöhter Erschließungsaufwand ließe sich ggf. mit Einbahnstraßenregelungen begegnen. Zudem wird schon mangels Argumenten im Bericht zur Alternativenprüfung die Ansicht nicht geteilt, dass die Alternativflächen „Schweizerhöhe" und „Mädertal" einen geringeren Entwicklungsaufwand besäßen.

3. Bei der Alternativprüfung und damit auch bei dem Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan ist gegen zwingende Anforderungen des § 1 Abs. 6 des BauGB verstoßen worden:

a) Es ist mit gesunden Arbeits- und Wohnverhältnissen (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) unvereinbar, wenn insbesondere junge Familien auf die Ausweichdörfer ziehen müssen, für die die Stadt neuerdings die Einfamilienhausbebauung vorgesehen hat, insbesondere weil diese Dörfer keinerlei Infrastruktur wie Schulen, Kindergärten, Sportstätten, Einzelhandel, Ärzte oder eine taugliche Nahverkehrsanbindung bieten, während das Gebiet „Jenzigfuß" unmittelbar an den öffentlichen Personennahverkehr (Bus und Straßenbahn) angebunden ist, darüber hinaus in der Nähe wenigstens 4 Kindertagesstäten (noch) vorhanden sind, des Weiteren in direkter Nähe auch 5 Schulen vorhanden sind (Grundschule bis hin zum Gymnasium). Des Weiteren bestehen mehrere Sportanlagen, Freizeitflächen, Kinderspielplätze und das Ostbad und ein sehr kurzer Zugang zur Natur und damit zur weiteren Erholung.

b) Damit trägt der aktuelle Flächennutzungsplan und das aktuelle Gartenentwicklungskonzept zugleich auch § 1 Abs. 6 Nr. 2 und 3 BauGB deutlich besser Rechnung, als alle Alternativen, die für die rein politisch motivierte Streichung des jahrzehntelang als Bauland ausgewiesenen Jenzigfußes nur im Entwurf vorgesehen werden.

c) Verstoßen wird darüber hinaus gegen § 1 Abs. 6, Nr. 7 c), e) und h) BauGB, weil durch die Ausweisung mehrerer verschiedener Wohngebiete in mehreren verschiedenen Ortschaften bei gleichsam eher mauer ÖPNV-Anbindung und nicht vorhandener Grundversorgung jeglicher Art die neuen Dorfbewohner gezwungen sein werden, nicht nur sich selbst, sondern auch Ihre Kinder in die Stadt zu fahren, was erhebliche umweltbezogene Nachteile mit sich bringt, zu Emissionen von Lärm und auch Abgasen führen werden wird und damit auch dem Gebot der Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität widerspricht.

Im Übrigen wiedersprechen die Alternativen dem vom Stadtrat selbst verordneten Leitmotiv der „Stadt der kurzen Wege".

d) Mit dem Neuentwurf des Flächennutzungsplans werden zudem auch im Hinblick auf die zu niedrig angesetzten Wohneinheiten die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung ebenso beeinträchtigt, wie die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, worauf bereits unter I. hingewiesen wurde. Damit verstößt der Entwurf gegen die Verpflichtung zur Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 8 a) und c) BauGB.

e) Aufgrund des zu erwartenden Mehrverkehrs bei Verteilung der Einwohner auf die Dörfer, wird auch den Belangen des Personen- und Güterverkehrs unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung zuwidergehandelt (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB).

f) Der derzeitige Entwurf verstößt zudem gegen mehrere o.g. Beschlüsse des Stadtrates, die noch immer bestandkräftig sind. Damit wird gleichsam gegen § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB verstoßen.

4. Ein weiterer Verstoß liegt in der Abwägungsverpflichtung nach § 1 Abs. 7 BauGB, denn die öffentlichen Belange dahingehend, Ersatzkleingärten auszuweisen (wenn dies denn überhaupt die wahre Motivation der Verweigerungshandlung des Stadtrates sein sollte) sind nicht im hinreichenden Maße gegen die privaten Belange derjenigen Einwohner der Stadt Jena abgewogen worden, die dringend eine neue Wohnung brauchen oder die zuziehen müssen. Geschweige denn sind die privaten Belange der Eigentümer der betroffenen Grundstücke überhaupt nur ansatzweise abgewogen worden. Aussagen hierzu finden sich im Entwurf des Flächennutzungsplans jedenfalls in keiner Hinsicht.

5. Im Übrigen gehört es nicht zu den Grundsätzen der Bauleitplanung, dass Kleingärtner Vorrechte gegenüber allen anderen Bevölkerungsgruppen haben. Sie sind genaugenommen in § 1 BauBG überhaupt nicht genannt. Dafür sind die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gleich an mehreren Stellen und in verschiedener Hinsicht benannt.

6. Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan widerspricht im Übrigen auch § 5 Abs. 1 BauBG, denn der Entwurf ist – wie eingangs schon hinreichend dargelegt – nicht an den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt ausgerichtet, sondern vielmehr an der jahrzehntelangen Agitation von Kleingärtnern, die mittlerweile parteiübergreifend dazu geführt hat, deren Druck

nachzugeben, obgleich alle Kleingärtner spätestens seit dem Jahre 2005 wissen, dass die von ihnen bewirtschafteten Kleingärten mittel- oder langfristig Wohnbauland werden. Aus diesem Grunde ist weder die überproportional starke Aufmerksamkeit des Ortsteilrates Wenigenjena noch die kontroverse Diskussion im Stadtrat nachvollziehbar, da sich die Stadt Jena insoweit selbst verpflichtet hat und sich diese Selbstverpflichtung, nämlich Wohnbauland zu schaffen, das für die Bevölkerungsentwicklung ausreicht, bis zum heutigen Tag nicht geändert hat. Der Ortsteilrat Wenigenjena ist an diese Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 7 ThürKO gebunden.

7. Insbesondere aber verstößt der derzeitige Entwurf für die Neufassung des Flächennutzungsplanes gegen § 1a Abs. 2 Sätze 2 und 3 i. V. m. § 1 Abs. 7 BauBG:

Für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden, was bei der Aufstellung der Bauleitpläne und der Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander gerecht zu handhaben ist. Da ein Teil der künftig wegfallenden Fläche C1b bereits im Flächennutzungsplan 2005 für Wohnzwecke vorgesehen war und auch für solche genutzt wird und künftig in der Darstellung des Flächennutzungsplanes wegfallen soll, muss konsequenterweise die Abänderung des Flächennutzungsplans auch die Abwägung hierfür erkennen lassen. Hierfür ist es erforderlich, auf die rein politische Motivation aller Beteiligten zum Erhalt von Dauerkleingärten zu Lasten von Wohnungen einzugehen, obgleich der Stadtrat selbst durch das Gartenentwicklungskonzept gebunden ist und beschlossen hatte, die hier relevanten Teilflächen C1b bis 2020 von der gärtnerischen Nutzung freizulenken, damit diese bebaut werden können. Auf die zeichnerische Darstellung in Anlage 3 zum Beschluss 13/2051 darf Bezug genommen werden.

IV. „Freizeitgärten"

Gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist die beabsichtigte Art der Bodennutzung im Flächennutzungsplan darzustellen, wobei gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer (beabsichtigten) baulichen Nutzung darzustellen sind.

„Freizeitgärten" ist ein sehr unspezifischer Begriff. Das Bauordnungsamt wird nicht wissen, was man damit in einem Genehmigungsverfahren anfangen können soll. Sollen damit auch Wochenendhäuser im Sinne von § 10 Abs. 3 Baunutzungsverordnung möglich sein? Da sich die „Freizeitgärten" dann wohl im Außenbereich befänden, soweit die Stadt nicht gleichsam Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB erlässt. Tut die die Stadt dies nicht, währen Gartenhütten grundsätzlich verboten (§ 60 Abs. 1 Nr. 1a) ThürBO), aber Sprungschanzen, Sprungtürme und Rutschbahnen mit einer Höhe bis zu 10 m gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 10b) ThürBO generell und verfahrensfrei erlaubt. Das wird kein „Freizeitgärtner" je verstehen können.

Ungeachtet dessen erschient es ein Unding, in einer Stadt mit Wohnraummangel, aus reiner politischer Freude „Freizeitgärten" auszuweisen, insbesondere auf Flächen, die von den Eigentümern auch zur Behebung des Wohnungsmissstandes bebaut werden wollen.

V. Grundrechte

Art. 15 der Thüringer Verfassung hat folgenden Wortlaut:

„Es ist ständige Aufgabe des Freistaates, darauf hinzuwirken, dass in ausreichendem Maße angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Zur Verwirklichung dieses Staatzieles fördern das Land und seine Gebietskörperschaften die Erhaltung, den Bau und die Bereitstellung von Wohnraum im sozialen, genossenschaftlichen und privaten Bereich."

Da die Stadt Jena als Gebietskörperschaft an dieses Staatsziel gebunden ist, hat das Recht auf Wohnen einen besonderen Stellenwert, während weder die Thüringer Verfassung noch das Grundgesetz ein Recht auf Kleingärten kennt.

Es ist nicht ersichtlich, dass der Verfassung bei der beabsichtigten Aufgabe der Wohnbauflächen am Jenzigfuß Rechnung getragen geworden wäre, vom Recht auf Eigentum ganz zu schweigen. Vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund ist es bedenklich, wenn einige Stadträte der Meinung sind, dass man 3.324 Kleingärten in Jena einen Bestandsschutz auf öffentlichem Land zusichern sollte (OTZ vom 27.03.2023), während gleichsam weitaus mehr Wohnungen fehlen, als Kleingärten bestehen.

Während die Kleingärtner eine starke Lobby haben, vor der so gut wie alle Parteien im Stadtrat in die Knie gehen, haben Wohnungssuchende oder Haussuchende keine Lobby. Würden diese einen Verein gründen, würde dieser Verein nicht nur mehr Mitglieder haben, sondern noch lautstarker sein, als der der Kleingärtner. Bevor aber Wohnungssuchende einen solchen Verein gründen, werden sie Jena lieber verlassen, weil sie aus jahrelanger Erfahrung wissen, dass Kleingärtner in Jena immer „Bestandsschutz" gewährt bekommen werden, während das Wohnungsproblem zweitrangig bleibt, wie die Aufgabe der Wohnbauflächen C1a und C1b sehr deutlich unterstreicht. Mit den Worten des oben zitierten Haushaltssicherungskonzeptes:

„Hier muss der Stadtrat mehr Mut als bisher auch zu planerischen Entscheidungen aufbringen, die von Anwohnern oder Ortschaftsräten kritisiert werden."

VI. Fazit

Nach alldem liegen die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Flächennutzungsplanes nicht vor, da dieser nach § 6 Abs. 2 so nicht genehmigungsfähig ist, weil er den gesetzgeberischen Motiven zur Bauleitplanung widerspricht.

Transparenzhinweis: Der Unterzeichner ist [redacted] des Flurstücks 69/5, welches vom Wegfall der Teilfläche C1b als Wohnbaufläche vollständig betroffen sein würde.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Ö-011
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Betreff: Flächennutzungsplan der Stadt Jena - Einspruch zur Planung
Von: [redacted]
Datum: 20.03.2023, 15:14
An: "'an'" <fnp@jena.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin der Meinung, dass im Flächennutzungsplan den Kleingärten viel zu wenig Bedeutung zugewiesen wird. Sie sind nicht nur Erholungsflächen, sie bieten auch die Möglichkeit für Artenvielfalt, die Möglichkeit gesunde Nahrung anzubauen, welche nicht lange Wege zum Verbraucher benötigt. Die Gärten haben auch eine große Bedeutung für das Stadtklima.
Früher warb Jena mit dem Slogan „Jena – Stadt im Grünen“ für sich. Wo bleibt das Grün, wenn überall auf Gartenflächen neue Wohngebiete entstehen?
Immer höhere Kosten entstehen für die Bürger in Jena, da man gezwungen ist, die klimatischen Veränderungen der Stadt zu kompensieren- zum Beispiel der Bau am Hausberg. Außerdem ist schon jetzt durch die ständige Erweiterung der Wohngebiete immer mehr Verkehr auf den schmalen und zu wenigen Straßen zu beobachten. Ist das klimaneutral?

Durch die große Anzahl der geplanten Hochhäuser im Stadtzentrum sehe Durchflutung der Stadt mit den Kaltluftströmen gefährdet. Die Innenstadt wird sich noch stärker als bisher aufheizen. Schon jetzt ist es in der Innenstadt im Hochsommer unerträglich warm. Das bedeutet eine extreme Belastung für die Menschen, die in der Stadt wohnen. Dazu kommen die Abgase der Fahrzeuge und deren Geräusche. Das führt zur Steigerung der Krankheitsrate.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

enaio

0-012
Öffentlichkeit FNP-Vorent.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena Fachbereich Stadtentwicklung
FDL | NL | AS
T1 X | 20. März 2023 | E-I X
T2 | | BR
T3 | WV: | TERMIN: | E-K
Büro | | | Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- Zustrom kalte und saubere Luft
- Naherholungsgebiet für West, Ost, Süd, Nordhänge
- Wiesen und Bäume sind Lebensräume für Vögel, Insekten, Insekten
- Versiegelung eines strukturreichen Naturraumes wäre sträflich, woanders müssen Gartenlauben rückgebaut werden

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] 18.5.23 Datum

Ö-013
Öffentlichk.
FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- wichtiges Naherholungsgebiet mit Insektenwiese, Brennnahrung und wichtige schützenswerte Tier- und Pflanzenwelt
- durch Bebauung würde großflächig Natur zerstört und vernichtet
- dieses Gebiet sorgt für Luftaustausch kalte Luft

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted] Unterschrift

18.3.23 Datum

Ö-014
Öffentlichk. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Die grüne Pufferzone bietet Wohnqualität und Waldfläche soll aus klimatischen und ökologischen Gesichtspunkten erhalten bleiben

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 19.3.23

Ö-015
Öffentlichk. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Die grüne Pufferzone zwischen Wohngebiet und Waldfläche soll aus klimatischen und ökologischen Gesichtspunkten erhalten bleiben

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 19.3.23

Ö-016
öffentlichk.
FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Die grüne Puffer Zone zwischen Wohngebiet und Waldfläche soll aus klimatischen und ökologischen Gesichtspunkten erhalten bleiben

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted] Unterschrift

Datum 19.3.23

Ö-017
öffentlichk.
FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Es gibt viele Argumente, die für die Erhaltung der besagten Grünfläche sprechen. Wir möchten auf den folgenden Aspekt eingehen: als praktizierende Mediziner sehen wir uns in Zeiten jährlicher Rekordsommer und ständigen Hitzeperioden mit neuen gesundheitlichen Herausforderungen konfrontiert. Prävention und Behandlung von Hitzeschäden haben Einzug in unsere medizinischen Leitlinien erhalten. Hiervon betroffen sind insbesondere städtische Gebiete, in denen Grünflächen und Luft- und Windachsen nicht berücksichtigt wurden. Die Bewohner Jenas sind auf Grund der Kessellage mit jährlichen neuen Rekordtemperaturen besonders beeinträchtigt.

Die Bebauung der klimatisch bedeutsamsten Frisch- und Kaltluftschneise der Stadt Jena ist in dieser Hinsicht unvergleichlich verantwortungslos und ignoriert die geoökologische Gegebenheit vollständig. Eine Bebauung dieser Fläche entspricht keiner zukunftweisenden, nachhaltigen und lebenswerten Städteplanung und wird der städtischen Verantwortung für die Gesundheit ihrer Bürger nicht gerecht.

Sollte dieser Bebauungsplan weiterverfolgt werden, wird die Konsequenz eine Sammelklage aus einer starken Bürgerinitiativ heraus sein, welche unter anderem den Schutz der Gesundheit der Bürger Jenas zum Gegenstand machen wird.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unt[redacted] Datum 18.03.23

Ö-018
Öffentlichk. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- volle Zustimmung zu Argumenten der Bürgerinitiative
- Keine Relation zur Anzahl der „Baugrundstücke" und der Beeinträchtigung von Anwohnern und der Natur.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	
Name - Vorname	[redacted]
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted] Unterschrift [redacted] Datum 21.03.2023

Ö-019
Öffentlichk.
FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- wichtige Frischluftschneise für die Stadt
- schützenswerter Lebensraum für 50 Vogelarten
- Vermeiden von signifikanter Verkehrsbelastung im Jenatal u. Fr.-Engels-Str. (schmale Straßen)

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 20.3.2023

Ö-020
Öffentlichk. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- wichtige Frischluftschneise
- schützenswerter Lebensraum für viele Vogelarten
- Vermeiden von zusätzlicher Verkehrsbelastung im Jenertal und Fr.-Engels-Str.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 20.3.2023

Ö-021
öffentlichkeit
FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachbereich Stadtentwicklung

FDL	Nr.		LP
T1 X	21. März 2023		E
T2			R
T3	WV	TERMIN	z.K.
Bem.			Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: Erhalt Klima und Natur:

- wichtige Frischluftschneise für den Kaltluftstrom für die gesamte Stadt Jena.
- Lebensraum für Fauna, und Flora: 50 Vogelarten (rote Liste Fledermäuse, Ringelnatter, Wildbienen u.v.a.)
- Gartenland ist wertvolles Kulturland (Steinobstsorten)
- Bebauung fördert wiederstrig. Versiegelung von Grünflächen; Ausgleichsflächen bieten keine lokale Kompensation
- Vermieden werden: soll eine signifikante Verkehrsbelastung!! hohe Erschließungskosten (Stellplatzschlüssel), langanhaltende Beeinträchtigung durch Baulärm, Bauschutt + Verkehr

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted] Unterschrift

18.03.2023 Datum

Ö-022
öffentlichkeit
FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: unwiederbringliche Naturzerstörung; Klima und Natur müssen erhalten werden; wichtige Frischluftschneise für den Kaltluftzustrom für die gesamte Stadt Jena!! Lebensraum erhalten für Fauna + Flora! 50 Vogelarten (viele auf roter Liste) Fledermäuse, Ringelnatter, Wildbienen u. v. a.; Gartenland ist wertvolles Kulturland (z. B. Nutzung als Streuobstwiese) Die Bebauung führt zu einer unwiederbringlichen Versiegelung von Grünflächen, Ausgleichsflächen bieten keine! Lokale Klimasensation bzw. ist weit entfernt. Vermieden soll eine signifikante Verkehrsbelastung aufgrund erhöht. Verkehrsaufkommen. 50 Gartengrundstücke müssten umgesetzt werden! Folge hohe Erschließungskosten. Langanhaltende Beeinträchtigung durch Baulärm, Staub

Absender:

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unters[redacted] 18.03.2023

Datum

Ö-023
Öffentlichkeit FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Aus klimapolitischer Sicht wäre die Versiegelung des natürlichen gegebenen Bodens durch Bebauung ein großer Fehler
Jenas Taschesselage mit mehr als 100.000 Einwohners bringt schon jetzt an tropischen Sommertagen ein Problem für Gesundheit
Luftqualität Temperaturerhöhung für Mensch Tier und Pflanze ein Problem
Das Problem zunehmender Automobilität vermeidet die Lage besonders für ältere Menschen die nur noch per Fuß spazieren können

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 18.3.'22

Ö-024
öffentlichk. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Der Aufwand für den Bau der Wohnungen insbesondere auch Straßenbau erscheint mir angesichts der Zerstörung der grünen Oase viel zu groß. Bei allem Verständnis für den Wohnungsbau muß es eine natürliche Grenze geben: Das eine ja, das andere nein. Die natürliche Umgebung ist ein Alleinstellungsmerkmal von Jena!

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

~~Ich habe die Datenschutzerklärung unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden~~. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

20. III. 2023
Datum

Ö-025
öffentlichk. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: bei Bebauung: Versiegelung; keine grüne Oase mehr
- keine Versickerung des Wassers bei Starkregen, ungehindertes Wasser strömt talwärts
- Betonaufheizung: keine Frischluftzufuhr für 2. wärmste Stadt Deutschlands
- (Vom Bauamt genehmigt: 100% Versiegelung Hildebrandstr. 15 Bauj. 2021!)
- Lebensraum von 50 Vogelarten, Fledermäusen + Insekten verloren
- hoher Erschließungsaufwand mit kompletten Straßenneubau
- jahrelanger Baulärm, Baustellenverkehr in bisher ruhiger Lage
- z.T. Enteignung der Gartenbesitzer
- Verkehr wird massiv erhöht, da weitere Straßen angebunden werden.
- Begehung mit jetzigem OB vor einigen Jahren: seine Meinung damals: keine Bebauung!
- keine Profitbauten für wenige zum Nachteil vieler! (siehe Saarbrückerstr.)

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 19.3.2023

Ö-026
öffentlichk. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

1. Auf Grund des Klimawandels ist es besonders wichtig Frischluftschneisen für den Kaltluftstrom z. Stadtzentrum zu bewahren!
2. Erhaltung eines jahrzehntelang gewachsenen Naturschutzgebietes für Wanderer & Kleingärtner (wertvolles Kulturland)
3. Schutz des Lebensraumes für Fauna/Flora: über 50 Vogelarten, Fledermäuse, reiche Insektenwelt
4. Bebauung der geplanten 40 Häuser würde massive Versiegelung von Grünflächen bedeuten und damit Zerstörung der Natur (siehe Negativbsp. Hildebrandstr. 16 Jan. 2021/22

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-tdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 20.03.23

Ö-027
Öffentlichk. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: Die Bebauung versiegelt unwiederbringlich lokale Grünflächen, für die es hier vor Ort keinen Ausgleich mehr geben kann. Zudem sorgt die Bebauung für eine gesteigerte Verkehrslast, für die die Straßen im Viertel nicht ausgelegt scheinen (bspw. in der Breite). Ich widerspreche dem Vorschlag des FNP!

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 20.3.2023

Ö-028
öffentlicht.
FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: Die Bebauung sorgt für einen unwiederbringlichen Verlust von Grünfläche, für die es vor Ort keinen Ausgleich mehr geben kann. Zudem sorgt die Bebauung für ein höheres Verkehrsaufkommen, für das die Straßen nicht geeignet erscheinen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 20.3.2023

Ich widerspreche dem Vorschlag des FNP!

Ö-029
öffentlichk.
FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

schützenswerter Lebensraum für Flora und Fauna
beliebte Naturlandschaft für Spaziergänge

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede

Name - Vorname [redacted]

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

Unterschrift

20.3.2023

Datum

Ö-030
öffentlichk. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

beliebte Naturlandschaft für Spaziergänge
Verkehrsbelastung auf ohnehin zu engen Straßen
schützenswerter Lebensraum für Flora und Fauna

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

[redacted]

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted] 20.3.2023

Unterschrift Datum

[redacted]

Ö-031
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

[redacted]

[redacted]
[redacted]

Am 21.03.2023 um 21:46 schrieb [redacted]

> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
> wir wohnen in der Emma-Heintz-Str. und haben über Bewohner der Hermann-Löns-Straße über die Flächennutzungspläne D08 und V07 erfahren. Diese wurden durch ein Schreiben von Frau Dr. Heidrun Jänchen (Stadtentwicklungsausschuss) informiert, welches wir und Nachbarn in der Emma-Heintz-Straße bisher nicht bekommen haben. Da die Grundstücke von uns und unseren Nachbarn direkt an die geplante Fläche D08 anschließen und die Möglichkeit der Beteiligung und Stellungnahme durch Bürger nur bis zum 31.03.2023 möglich ist, fühlen wir uns nicht ausreichend informiert.
>
> Können Sie bitte Stellung nehmen und die Bürger der Emma-Heintz-Str. noch zeitnah informieren?
>
> Mit freundlichen Grüßen,
> [redacted]

[redacted]

Ö-032
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Betreff: Re: Widerspruch gegen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Vorent
Von: [redacted]
Datum: 23.03.2023, 13:22
An: fd-stadtentwicklung@jena.de

- einen weiteren Punkt möchte ich zum Verfahren kritisieren: Ich finde die Anzahl der Seiten (gut 300) eine Zumutung. Die meisten Bürger der Stadt haben nicht die Zeit sich über 300 Seiten anzusehen und nachzuvollziehen. Ich finde es bedenklich, dass dadurch einerseits bei der Erstellung und anderseits bei der Durcharbeitung seitens der Bürger extrem viele Ressourcen gebunden werden, die vom eigentlichen Thema ablenken und dazu viele Menschen abschrecken sich überhaupt damit zu beschäftigen und zu äußern. Ich mag mich vielleicht auch täuschen, aber für mich erweckt es dem Anschein , als wird das bewusst so gemacht, damit möglichst wenige Menschen dagegen aufbegehren.

Am Do., 23. März 2023 um 13:11 Uhr schrieb [redacted]:

> Jenenzerin
>
> Am Do., 23. März 2023 um 13:02 Uhr schrieb [redacted]:
>
> > Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung Jena,
> >
> > hiermit möchte ich Einspruch erheben gegen alle geplanten Bebauung von gegenwärtigen Grün- und Gartenflächen, die im Entwurf genannt werden. Folgende Punkte möchte ich gegen den Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Jena aufgreifen und dabei argumentieren, warum es wichtig ist, den weiteren Verlust von Grünflächen zu verhindern um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern:
> >
> > - Der Klimawandel ist bereits spürbar und wird in Zukunft eine immer größere Bedrohung darstellen. In diesem Kontext ist es unverantwortlich, noch mehr Grünflächen zu vernichten und den Wärmeinseleffekt in der Stadt zu verstärken.
> >
> > - Grünflächen sind wichtig für die Lebensqualität in der Stadt. Sie dienen als Rückzugsraum für Menschen und Tiere, verbessern die Luftqualität und tragen zur Kühlung der Umgebung bei.
> >
> > - Bäume und Pflanzen absorbieren CO2 und produzieren Sauerstoff, was zur Verbesserung der Luftqualität beiträgt.
> >
> > - Grünflächen tragen zur Absorption von Regenwasser bei und können dazu beitragen, Überflutungen zu reduzieren.

- Die Vernichtung von Grünflächen und die Ausdünnung der "Grünen Lunge" um Jena herum haben bereits negative Auswirkungen auf das Stadtklima. Dies sollte bei der Entscheidung über die Nutzung von Flächen berücksichtigt werden.

- Die Bebauung von Gartenland und Hanglagen kann zu einer erhöhten Hochwassergefahr und Bodenerosion führen. Dies kann auch Auswirkungen auf angrenzende Wohngebiete haben.

- Die Priorität sollte nicht allein auf dem Bau von Wohnungen liegen, sondern auch auf der Erhaltung von Grünflächen und der Förderung von nachhaltigem Städtebau. Es gibt alternative Möglichkeiten, um den Bedarf an Wohnraum zu decken, wie z.B. die Umnutzung von Bestandsgebäuden oder die Schaffung von Wohnraum in Kombination mit Grünflächen.

- Die Stadt Jena hat eine Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen, eine lebenswerte und nachhaltige Stadt zu gestalten. Eine kurzfristige Ausrichtung auf den Bau von Wohnraum ohne Rücksicht auf die Umwelt und die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner ist nicht vertretbar.

- Die Pandemie hat gezeigt, dass ein großer Teil der Arbeitsplätze und Studien auch von zu Hause aus erledigt werden kann und immer mehr Menschen arbeiten und studieren von zuhause. Dadurch werden meiner Meinung nach einige Büro- und Unigebäude überflüssig, die Umstrukturiert und für Wohnzwecke umgenutzt werden könnten. Ich laufe regelmäßig durch Uni und Bürogebäude und sehe wie viele Büros zunehmend leer stehen und trotzdem entstehen immer mehr Neue. Hier umzudenken und umzuplanen, könnte dazu beitragen, den Wohnungsmangel(nicht nur in Jena) zu reduzieren und damit den Bedarf an Neubauten zu verringern. Sicher müssen auch andere Aspekte berücksichtigt werden, wie zum Beispiel die Frage, ob die vorhandene Infrastruktur für eine Umwidmung der Gebäude geeignet ist und ob die Umnutzung aus ökonomischer und ökologischer Sicht sinnvoll ist. Ein solche Prüfung sollte aber meines Erachtens vor Neubauplanungen stehen vorallem in Zeiten des Klimawandels.

Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung und rufe zum Umdenken auf.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Betreff: Einspruch gegen den Vorentwurf FNP Bereich Jena Gemarkung Wöllnitz
Von: [redacted]
Datum: 31.03.2023, 12:24
An: <fnp@jena.de>

Ö-033
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir Einspruch gegen den aktuellen Vorentwurf des FNP Jena
Im Bereich Jena-Wöllnitz; Im Krähmer 19

Auf dem Grundstück Flur 4/127; Im Krähmer 19 entstand im Jahr 1997 im Außenbereich ein Wohnhaus gemäß regulärer Baugenehmigung.
Wir bitten Sie, diesen Bereich in den Innenbereich aufzunehmen.
Im Krähmer wurden alle Straßen für eine Bebauung rechts und links der Straße gemäß FNP beplant.
Lediglich dieser Bereich, in dem ein Wohnhaus genehmigt und errichtet worden ist, wurde als Außenbereich definiert.
Unser Wohngebäude steht nicht abseits einer geschlossenen Bebauung sondern grenzt direkt an die bestehende Bebauung an und ist im Zusammenhang mit der geschlossenen Bebauung dieses Bereiches entstanden und war auf dieser Basis damals als genehmigungsfähig eingestuft worden.

Mit einer Einbeziehung gemäß unserem Vorschlag werden weder Grenzen der Landschaftsschutzgebiete noch der Naturschutzgebiete berührt.

Unser entsprechender Einwand zum FNP 2005/2006 diesbezüglich blieb leider bis heute unbearbeitet.

Das aus dieser Änderung des FNP für uns ein höherer Grundsteuersatz resultiert, ist uns bekannt und wird entsprechend in der Erklärung geändert.

Unser Vorschlag, rote gepunktete Linie:

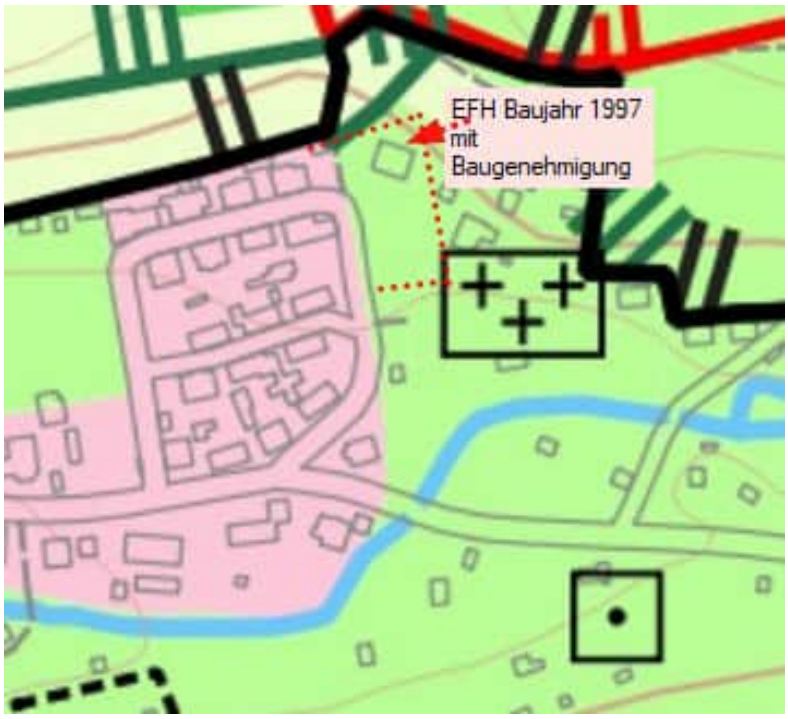

Wir bitten um Bestätigung des fristgerechten Einspruchs zum Vorentwurf des FNP Jena.

Jena, den 31.03.2023

[redacted]

Ö-034
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Betreff: Falscher Flächennutzungsplan (FNP) für unsere o.g. Flurstücke u.w./ Abwehr von rec
Folgen (wie Schadensersatzforderungen u.a.) / Gefahrenabwehr
Von: [redacted]
Datum: 26.03.2023, 17:53
An: fnp@jena.de

[redacted]

[redacted]

[redacted]

([redacted] Fl.st.: 28, 30, 31, 47 in Flur 2, Gemarkung Ziegenhain)

Stadtverwaltung Jena

Dezernet für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Christian Gerlitz

PF 100 338

07703 Jena

(E-Mail: fnp@jena.de *und* fd-stadtentwicklung@jena.de *und* Tel.: 03641-495201)

Jena, den 26.03.2023

Falscher Flächennutzungsplan (FNP) für unsere o.g. Flurstücke u.w./

Abwehr von rechtlichen Folgen (wie Schadensersatzforderungen u.a.) / Gefahrenabwehr

Beschwerde und Eilantrag (Vorab als E-Mail)

wegen dringend notwendiger Fehlerkorrektur für unsere o.g. Privatgrundstücke wegen rechtswidrigen falschen nichtigen und gravierend folgenschädlichen amtlichen Daten:

- im Flächennutzungsplan (FNP) und dessen falscher Fortschreibung sowie

- in ATKIS, in ALKIS, im Liegenschaftskataster und allen Portalen, Stadtplänen und Wanderkarten u.s.w.

Sehr geehrter Herr Gerling,

auf unseren o.g. Privatgrundstücken wird eine öffentliche Verkehrsfläche (Straße/ Weg) dargestellt.

Dies ist nicht korrekt.

Wir fordern Sie hiermit auf, diese Verkehrsfläche (Straße/Weg) auf unseren Privatgrundstücken zu entfernen und die rechtswidrigen falschen amtlichen Angaben im Flächennutzungsplan für unsere o.g. Flurstücke zu korrigieren.

Wir bitten um schriftliche Bestätigung.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass **wir jegliche Schadensersatzforderungen und andere Folgen abwehren**,

die **aufgrund dieser falschen amtlichen Angaben** und Irreführung der Öffentlichkeit und anderer Behörden entstehen.

Sachverhalt:

Wir weisen Sie hiermit darauf hin und verweisen gleichzeitig auf das folgende BGH Urteil,

dass es sich bei unseren o.g. Flurstücken und weiteren:

- um reine ausdrückliche **Privatgrundstücke** (z.T. im Außenbereich) **ohne „Verkehrsfläche“ (keine Straße, kein Weg)** handelt **und**

- nicht für die Allgemeinheit gewidmet sind (unterliegen nicht dem Wegerecht!) und

- wir keine Erlaubnis für den Gemeingebrauch erteilt haben und nicht werden und

- wir an unserer Grundstücksgrenze **eindeutig, ausdrücklich** und **unmissverständlich** für

jedermann (also für die Allgemeinheit erkennbar gemacht) die **Verbotsschilder** :

„**Privatgrundstück – Unbefugten ist das Betreten und Befahren verboten ist“**

sichtbar aufgestellt und somit erkennbar gemacht haben:

- dass ein **öffentlicher Zutritt/Zufahrt/Verkehr verboten ist, nicht geduldet wird** und

- wir die Nutzung für jedermann **nicht stillschweigend dulden und**

- unsere o.g. Privatgrundstücke von der Allgemeinheit nicht benutzt werden.

Verweis auf das BGH Urteil:

- grundlegend BGHSt 49, 128 = VA 04, 174; zuletzt u.a. BGH DAR 12, 389; VA 13, 82; KG VA 09, 31; Fischer, StGB, 62. Aufl., § 315b Rn. 3 m.w.N.,

- BGHSt 49, 128 = VA 04, 174

- Senatsurteil v. 4.3.2004-4 StR 377/03, BGHSt 49, 128, 129; Senatsbeschluss v. 8.6.2004-

4 StR 160/04, NStZ 2004, 625

Begründung:

- Die öffentlich rechtliche Otto-Engau-Straße endet mit Flurstück 55/1.

- Anschließend (in Richtung Burgweg) folgen nur private Gartengrundstücke.

- Es handelt sich hier um eine **reine „Private Sache**“ *und* **nicht** um eine **„öffentliche Sache“**,

weil:

- keine „öffentliche“ Notwendigkeit vorhanden ist,

- die Benutzung für jedermann ausdrücklich von uns verboten ist und

- nicht von uns stillschweigend geduldet wird und

- keine Widmungen, keine Dienstbarkeiten, keine Indienststellung, keine Baulasten o.ä. vorhanden sind

- Nur das Notwegerecht für die begrenzte Anzahl der Hinterliegergrundstücke, die keinen rechtlich gesicherten öffentlichen Zugang haben, wird von uns **geduldet**, jedoch **nicht die Öffentlichkeit**.

- Unsere o.g. Privatgrundstücke sind **kein zwingend erforderlicher u. kein notwendiger Verbindungsweg** (z.B. „Burgweg“ ist als Verbindungsweg vorhanden).

- Unsere o.g. Privatgrundstücke sind **keine Zufahrt für öffentlich genutzte Plätze**, Gebäude etc.

- Unsere o.g. Grundstücke haben **keine öffentliche Straße** und **keinen öffentlichen Weg** und unterliegen **nicht** dem Straßen- und Wegerecht.

- Die Öffentlichkeit hat keine Erlaubnis von uns und keinen Zutritt/Zufahrt und wird auch nicht stillschweigend auf unseren o.g. Privatgrundstücken geduldet.

- Verbotsschilder an unseren Grundstücksgrenzen weisen darauf hin.

- Unsere o.g. Privatgrundstücke haben **keinen rechtlich gesicherter Zugang**, weil wir nicht an die öffentliche Straße angeschlossen sind.

Wir bitten um Korrektur und um schriftliche Bestätigung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

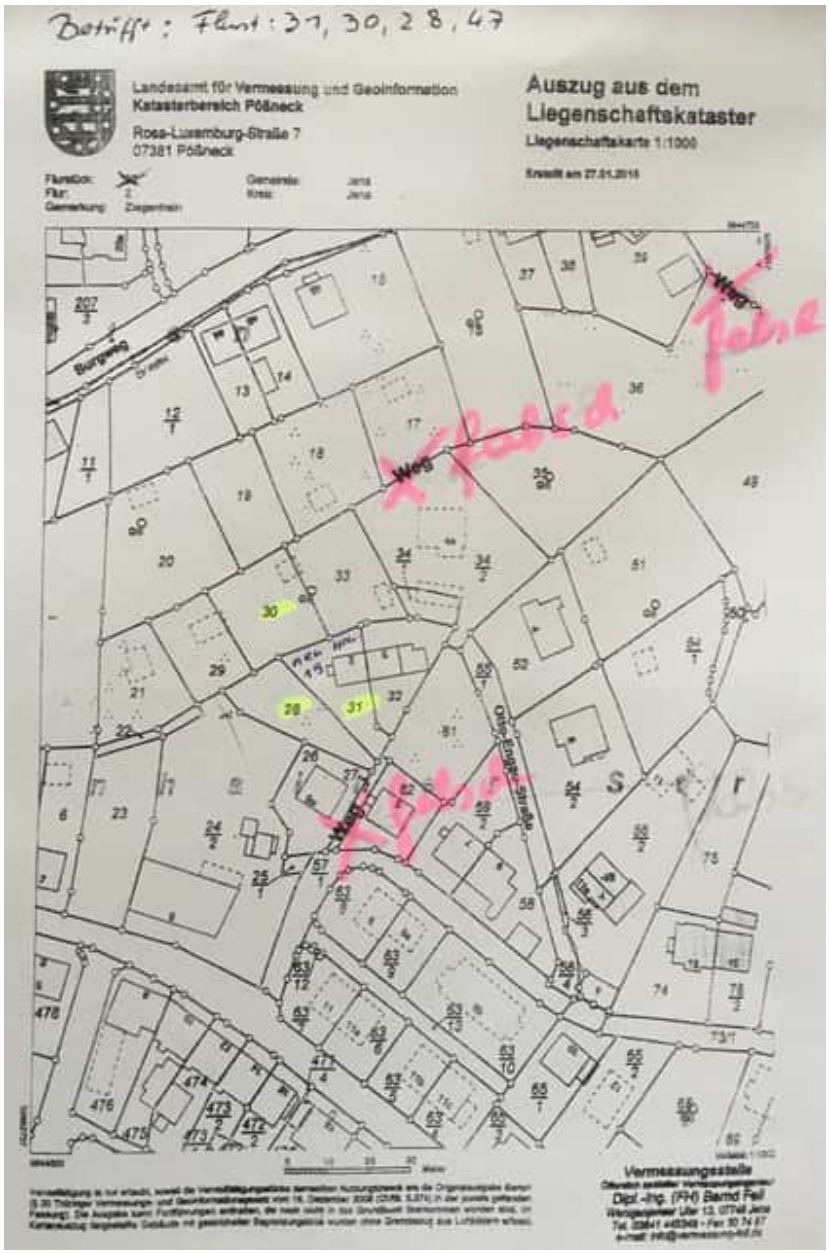
Betrifft: Flur: 37, 30, 28, 47
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 27.01.2016
Flurstück:
Flur: 2
Gemarkung: Ziegenhain
Gemeinde: Jena
Kreis: Jena
Burgweg
Weg
Otto-Dix-Straße
30
28
31
Vermessungsstelle
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Feil

Ö-035
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Betreff: Widerspruch
Von: [redacted]
Datum: 26.03.2023, 20:01
An: fnp@jena.de

[redacted]

Stadtverwaltung Jena

Dezernet für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Christian Gerlitz

PF 100 338

07703 Jena

(E-Mail: fnp@jena.de *und* fd-stadtentwicklung@jena.de

Jena, 26.03.2023

Falscher Flächennutzungsplan (FNP) für mein o.g. Flurstück

Abwehr von rechtlichen Folgen (wie Schadensersatzforderungen u.a.) / Gefahrenabwehr

Beschwerde und Eilantrag (Vorab als E-Mail)

wegen dringend notwendiger Fehlerkorrektur für mein o.g. Privatgrundstück wegen rechtswidrigen falschen nichtigen und gravierend folgenschädlichen amtlichen Daten:

- im Flächennutzungsplan (FNP) und dessen falscher Fortschreibung sowie

- in ATKIS, in ALKIS, im Liegenschaftskataster und allen Portalen, Stadtplänen und Wanderkarten u.s.w.

Sehr geehrter Herr Gerling,

auf meinem o.g. Privatgrundstück wird eine öffentliche Verkehrsfläche (Straße/ Weg) dargestellt.

Dies ist nicht korrekt.

Ich fordere Sie hiermit auf, diese Verkehrsfläche (Straße/Weg) auf meinem Privatgrundstück zu entfernen und die rechtswidrigen falschen amtlichen Angaben im Flächennutzungsplan für mein o.g. Flurstück zu korrigieren.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung.

Ich weise Sie hiermit darauf hin, dass ich **jegliche Schadensersatzforderungen und andere Folgen abwehre**,

die **aufgrund dieser falschen amtlichen Angaben** und Irreführung der Öffentlichkeit und anderer Behörden entstehen.

Sachverhalt:

Ich weise Sie hiermit darauf hin und verweise gleichzeitig auf das folgende BGH Urteil,

dass es sich bei meinem o.g. Flurstücke:

- um ein rein ausdrückliches **Privatgrundstück** (z.T. im Außenbereich) **ohne „Verkehrsfläche“ (keine Straße, kein Weg)** handelt **und**

- nicht für die Allgemeinheit gewidmet ist (unterliegen nicht dem Wegerecht!) und

- ich keine Erlaubnis für den Gemeingebrauch erteilt habe und nicht werde und

- ich an meine Grundstücksgrenze **eindeutig,ausdrücklich** und **unmissverständlich** für jedermann (also für die Allgemeinheit erkennbar gemacht) die **Verbotsschilder** :

„Privatgrundstück – Unbefugten ist das Betreten und Befahren verboten“

sichtbar aufgestellt und somit erkennbar gemacht habe:

- dass ein **öffentlicher Zutritt/Zufahrt/Verkehr verboten ist, nicht geduldet wird** und

- ich die Nutzung für jedermann **nicht stillschweigend dulde und**

- mein o.g. Privatgrundstück von der Allgemeinheit nicht benutzt wird.

Verweis auf das BGH Urteil:

- grundlegend BGHSt 49, 128 = VA 04, 174; zuletzt u.a. BGH DAR 12, 389; VA 13, 82; KG VA 09, 31; Fischer, StGB, 62. Aufl., § 315b Rn. 3 m.w.N.,

- BGHSt 49, 128 = VA 04, 174

- Senatsurteil v. 4.3.2004-4 StR 377/03, BGHSt 49, 128, 129; Senatsbeschluss v. 8.6.2004-

4 StR 160/04, NStZ 2004, 625

Begründung:

- Die öffentlich rechtliche Otto-Engau-Straße endet mit Flurstück 55/1.

- Anschließend (in Richtung Burgweg) folgen nur private Gartengrundstücke.

- Es handelt sich hier um eine **reine „Private Sache“** *und* **nicht** um eine „**öffentliche Sache“**,

weil:

- keine „öffentliche“ Notwendigkeit vorhanden ist,

- die Benutzung für jedermann ausdrücklich von mir verboten ist und

- nicht von mir stillschweigend geduldet wird und

- keine Widmungen, keine Dienstbarkeiten, keine Indienststellung, keine Baulasten o.ä. vorhanden sind

- Nur das Notwegerecht für die begrenzte Anzahl der Hinterliegergrundstücke, die keinen rechtlich

gesicherten öffentlichen Zugang haben, wird von mir **geduldet**, jedoch **nicht die Öffentlichkeit**.

- Mein o.g. Privatgrundstück ist **kein zwingend erforderlicher u. kein notwendiger Verbindungsweg** (z.B. „Burgweg“ ist als Verbindungsweg vorhanden).

-Mein o.g. Privatgrundstück ist **keine Zufahrt für öffentlich genutzte Plätze**, Gebäude etc.

- Mein o.g. Grundstück hat **keine öffentliche Straße** und **keinen öffentlichen Weg** und unterliegt **nicht** dem Straßen- und Wegerecht.

- Die Öffentlichkeit hat keine Erlaubnis von mir und keinen Zutritt/Zufahrt und wird auch nicht stillschweigend auf meinem o.g. Privatgrundstücke geduldet.

- Verbotsschilder an meiner Grundstücksgrenze weisen darauf hin.

- Mein o.g. Privatgrundstück hat **keinen rechtlich gesicherter Zugang**, weil ich nicht an die öffentliche Straße angeschlossen bin.

Ich bitte um Korrektur und um schriftliche Bestätigung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anhänge:

Widerspruch Straßenbau.doc1.pdf 896 KB

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Katasteramt Jena
Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena
Tel. (0 36 41) 5 63 59
Fax (0 36 41) 5 63 61

Gemeinde	**Jena**
Gemarkung	**Ziegenhain**
Flur	**2**
Flurstück	**7**

Antrag	**275/95**
Abgabe	**09. Febr. 1995**
Maßstab	**1 : 2000**
	(Originalmaßstab)

Vervielfältigungen sind nach § 10 Abs. 3 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285) nur für den Eigenbedarf gestattet. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen wurden. Bereits eingemessene Gebäude sind mit Schraffur dargestellt.

Gemarkung We

Flur 7

alt Otto-Engau-Str. 1

neu Otto-Engau-Str. 27

der

Die

Die

Ziegenhainer-

Friedrich-Engels

Hayanstr.

Sachse-Str.

enjena

Ö-036
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Betreff: Stellungnahme FNP-Vorentwurf Jena für den Bereich Otto-Engau-Straße
Von: [redacted]
Datum: 26.03.2023, 23:02
An: fnp@jena.de
Kopie (CC): [redacted]

Sehr geehrte Stadtentwicklung,

es freue mich, dass die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes mal wieder ansteht. Nachdem die Otto-Engau-Straße jetzt mit neuen Hausnummern versehen wurde, möchte ich vorschlagen, dass alle Grundstücke mit einer Hausnummer auch als Bauland ausgewiesen werden (siehe Anlage and Abb. 1). Es handelt sich um Teile der Gemarkung Ziegenhain, Flur 2 (siehe Abb. 2). Im FNP ist in diesem Gebiet auch eine Straße eingezeichnet. Wenn Sie den Gartenweg in eine öffentliche Straße verwandeln wollen., so sind meine Familie und ich gerne bereit Ihnen die entsprechenden Flächen zu übertragen. Ebenso wie es schon durch meine Großmutter Anfang der 90-iger Jahre mit Teilen der Fläche Gemarkung Ziegenhain, Flur 2, Flurstück 55/1 erfolgt ist.
Bitte schicken Sie mir eine Eingangsbestätigung meines Schreibens.
Für Rückfragen bin ich unter der Telefonnummer [redacted] erreichbar.
Dankend für Ihre Mühen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Anhänge:

220326_FNP-Jena-Stellungnahme_Guy.pdf	379 KB
230326_Hausnummer.pdf	2,1 MB

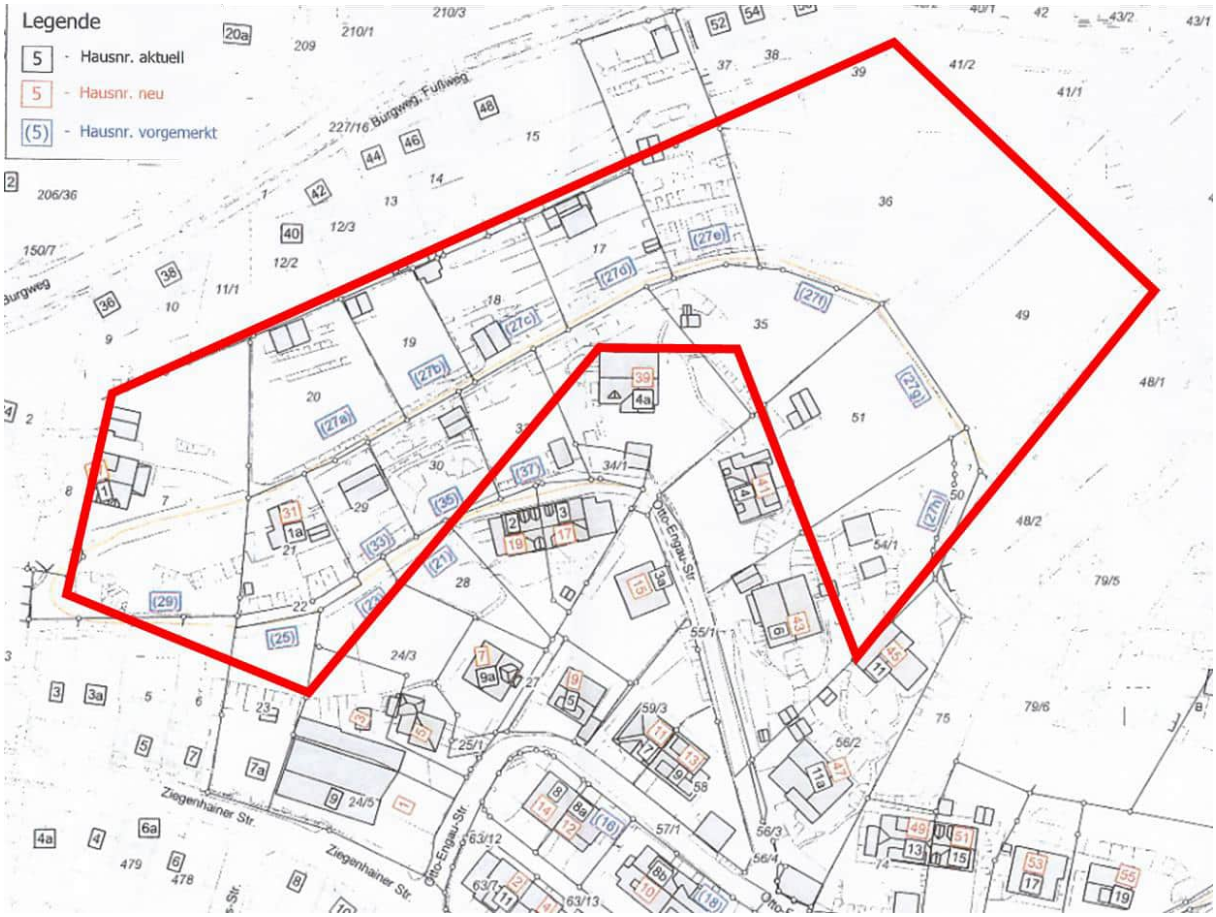

Abb. 1 Auszug aus dem Hausnummernplan mit eingezeichnetem Bereich für Bauland

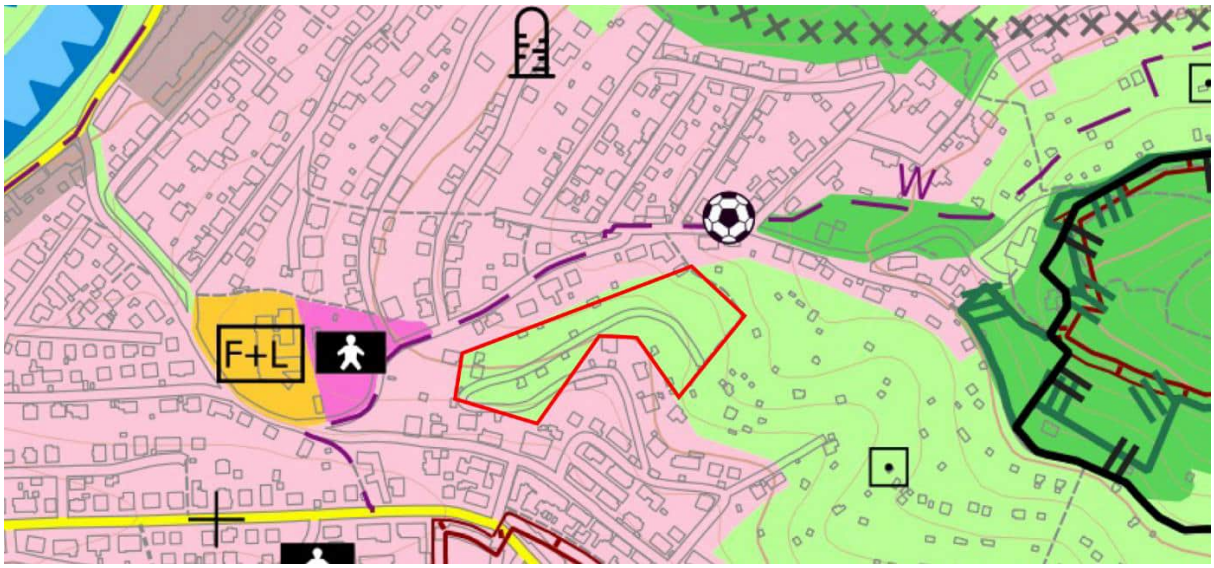

Abb. 2 Auszug aus FNP von Jena mit eingezeichnetem Bereich für Bauland in rot

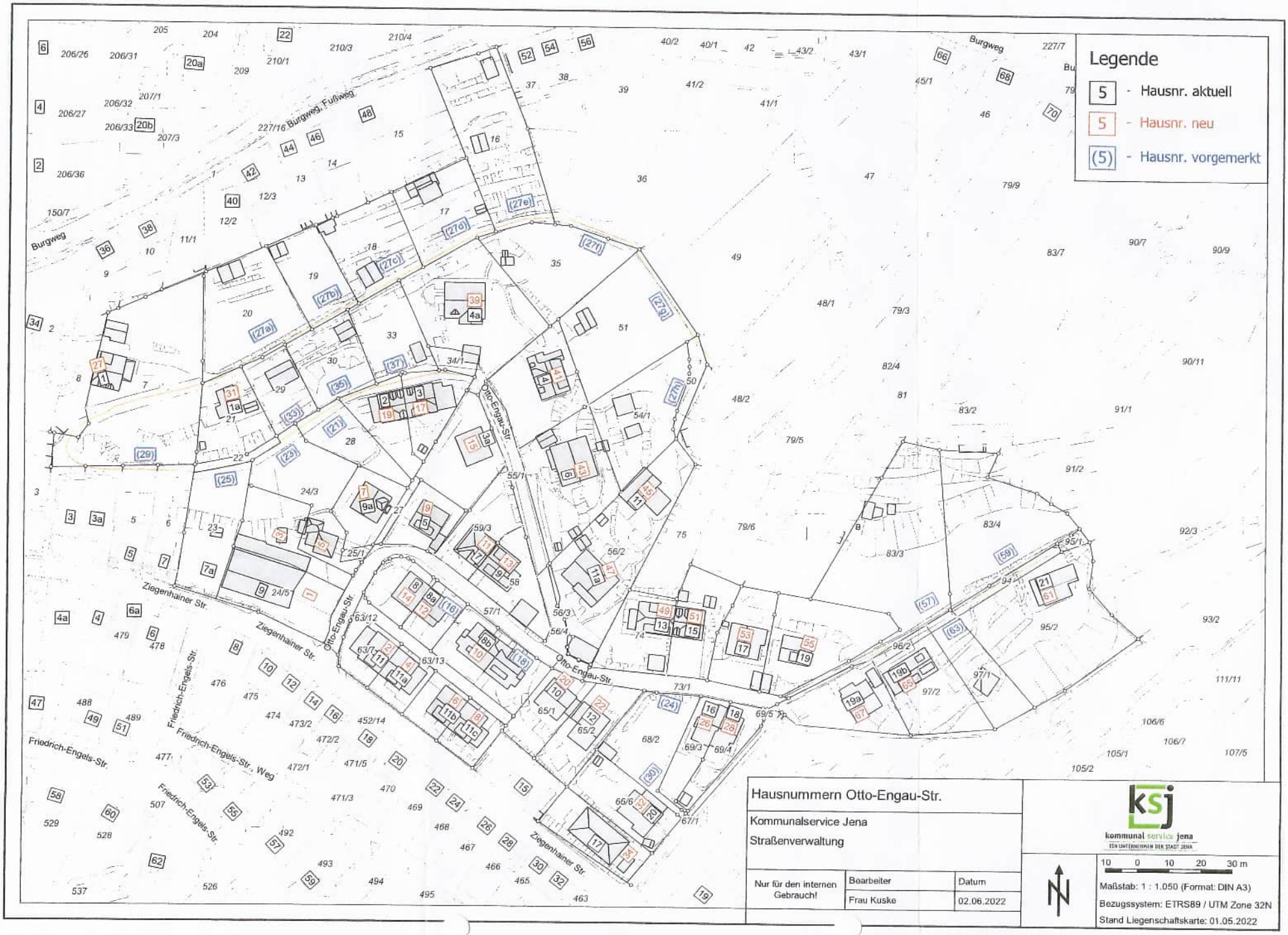

Hausnummern Otto-Engau-Str.

Kommunalservice Jena
Straßenverwaltung

Nur für den internen Gebrauch!	Bearbeiter	Datum
	Frau Kuske	02.06.2022

kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

10 0 10 20 30 m

Maßstab: 1 : 1.050 (Format: DIN A3)
Bezugssystem: ETRS89 / UTM Zone 32N
Stand Liegenschaftskarte: 01.05.2022

Ö-037
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

[redacted]

[redacted]

[redacted]
99428 Weimar - Legefeld

Einschreiben/Rückschein
Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

Vorab per E-Mail an fnp@jena.de

Ihr Ansprechpartner:

Tel: [redacted]
Mail: [redacted]
Datum: 27.03.2023
Unsere Zeichen: [redacted]

Vorentwurf Fortschreibung Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

die [redacted] ist bekanntlich Eigentümer der Flurstücke 12/16, 12/17, 12/18, 12/22, 12/32, 46/16, 48/19, 49/6, 50/16, 50/18, 50/19, 50/25 (Göschwitzer Straße 3) in Jena-Burgau. Der aktuelle Hauptnutzer ist ein Möbelmarkt der [redacted] Im Entwurf des neuen FNP ist die Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Nach unseren Vorstellungen soll das Gebäude des Multipolstermarktes, dass sehr funktional ist und architektonischen Ansprüchen nur sehr bedingt genügt, abgerissen und durch ein vierstöckiges modernes Geschäfts- und Bürogebäude mit einer Grundfläche von ca. XY qm ersetzt werden. Mit einer verglasten Fassade kann ein architektonisches hochwertiges Gebäude geschaffen werden, das im Bereich des Eingangs zur Stadt Jena ein klares Signal und Bekenntnis für eine moderne Gestaltung setzt, aber zugleich trotz oder gerade wegen der Gegensätzlichkeit zu der historischen kleinteiligen Bebauung in Burgau mit dieser sehr gut harmoniert.

Für das Erdgeschoss kommen als Nutzungen z.B. ein Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.000 qm, ein Biomarkt mit ca. 650 qm und eine Drogerie mit ebenfalls ca. 650 qm in Betracht. In den drei Obergeschossen wäre Raum für Büronutzungen. Die Nutzfläche würde sich insgesamt auf ca. 6.300 qm belaufen. Um ausreichend Belichtung für attraktive Arbeitsplätze in den Büros zu haben, soll das Gebäude über einen großzügigen Lichthof verfügen. Das Dach soll mit einer PV-Anlage auf einer Fläche von ca. 1.900 qm versehen werden.

Mit den Einzelhandelsmärkten würde vor allem für die Bewohner südlich der Göschwitzer Straße bzw. westlich der Grenzstraße/Keßlerstraße eine Einkaufsmöglichkeit der kurzen Wege geschaffen, die auch für nicht motorisierte Bürger gut zu erreichen ist. Aufgrund der geringen Verkaufsfläche und der Zahl von maximal drei Ladeneinheiten würde sich das Vorhaben als Ergänzung und nicht als Konkurrenz zum Burgau-Park darstellen.

[redacted]

[redacted]

Durch den Bau eines viergeschossigen Gebäudes mit immerhin ca. 6.300 qm gewerblicher Nutzfläche kann die Zielsetzung der Stadt, eine nichtstörende gewerbliche Nutzung zu entwickeln, umgesetzt werden. Diese Bauweise entspricht ferner dem Ziel eines schonenden und sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Insofern wird bewusst darauf verzichtet, eine „übliche" eingeschossige Einzelhandelsbebauung zu realisieren.

Wir regen an, dass zu diesem Vorschlag parallel zum Verfahren der FNP-Änderung weitere Gespräche geführt werden, um zu einer gemeinsam Bebauungskonzeption zu kommen. Wir bitten vor allem um Prüfung bzw. Berücksichtigung, dass ein großflächiger Einzelhandelsmarkt errichtet werden soll, so dass die Darstellung einer gewerblichen Baufläche ein Hindernis darstellen kann. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Ausweisung eines einzelnen Lebensmittelmarktes, dessen Geschoßfläche sich unter oder nur knapp über der Vermutungsgrenze des § 11 Abs. 3 BauNVO bewegen wird, auch in einem GE-Gebiet möglich ist.

Wir stehen für Gespräche über die weitere Entwicklung des Standortes zur Verfügung bzw. werden dazu direkt auf Herrn Gerlitz zugehen.

Mit freundlichen Grüßen
Abt. Recht

[redacted]

[redacted]

DEUTSCHER GLEITSCHIRMVERBAND UND DRACHENFLUGVERBAND

Beauftragter des Bundesministerium für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle

Deutscher Hängegleiterverband e.V. • Postfach 88 • 83701 Gmund am Tegernsee
[redacted] • www.dhv.de

Ö-038
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Stadtverwaltung Jena
Dezernat 3 Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Mobilität
Am Anger 26
07743 Jena

Gmund, 17. April 2023 Kla

Stellungnahme des Deutschen Hängegleiterverbandes zum Flächennutzungsplan

Trassenführung der nördlichen Verlängerung der Wiesenstraße (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Hängegleiterverband (DHV) ist Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr und für die Erteilung von Start- und Landeerlaubnissen nach § 25 Luftverkehrsgesetz zuständig. Vorliegend hat der DHV mit Datum des 30.06.1995 das Fluggelände „Jägerberg" auf den Drachen- und Gleitschirmclub Jena e.V. zugelassen.

Sie hatten uns freundlicherweise eine Fristverlängerung für eine Stellungnahme seitens des DHV bis zum 19.04.2023 eingeräumt, welche wir hiermit abgeben.

Stellungnahme zum Vorentwurf der Trassenführung

Der Drachen- und Gleitschirmclub Jena e.V. hat uns den Entwurf der Trassenführung zugesandt und uns auch die eigene Stellungnahme des Vereins vom 13.03.2023 weitergeleitet. Darin ist die Problematik detailliert beschrieben. Die Ausführungen sind auch von unserer Seite nachvollziehbar dargelegt.

Der DHV muss als zulassende Stelle für den Flugbetrieb überprüfen, ob mit einer Verlegung oder einer benachbarten Bebauung der sichere Betrieb auch weiterhin möglich ist. Vorliegend wäre die Trassenvariante Mitte sehr problematisch, weil der Landeplatz in seiner Dimension deutlich verkleinert wird. Eine sichere Landung wäre kaum noch möglich. Daher bitten wir Sie ausschließlich die Variante Ost weiterzuverfolgen. Diese wäre unproblematisch.

Wir bitten Sie uns zu beteiligen, wenn die Planungen konkreter werden, damit eine Lösung auch für den Flugsport gefunden werden kann. Gerne stehen wir für Rückfragen oder auch einen Ortstermin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

DHV Referat Flugbetrieb

enaio

U
O - 039
Öffentlichk.
FNP-Vorentw.

„Lebenswertes Jena – auch noch 2050?“

[redacted]jena.de
[redacted]ena.de

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr. | AE
T1 | 23. März 2023 | z. Ew. X
T2 | | z. R.
T3 | WV: | TERMIN: | z.K.
Büro | | | Kopie

Bürgerinitiative LebensWertesJENA

Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung um Umwelt
FD Stadtentwicklung, Herrn Liebe
Am Anger 26
07743 Jena

Jena, 17.03.2023

Einwendungen zum Vorentwurf Fortschreibung Flächennutzungsplan

PPP Nachhaltige und klimawandelangepasste Stadtentwicklung

Grundsätzlich:
Unser Eindruck ist, dass der Vorentwurf schon **so komplex und differenziert** in den aufgeführten Maßnahmen ist, dass z.B. aus der Bevölkerung oder von Trägern öffentlicher Belange **gar keine Vorschläge mehr einfließen können**. Somit würde „Mitwirkung“ eine bloße Worthülse bedeuten.

Der Entwurf folgt dem alten Muster: Flächen werden in Konkurrenz gesetzt, z.B. Wohnungen **oder** Gärten. Kostbare natürliche Ressourcen werden weiter vernichtet. Der Wachstumsanspruch dominiert, es ist keine neue bzw. präzisierte Vision für eine Transformation unserer Stadt erkennbar. Ansprüche an eine holistische Stadt (wie etwa auch die Lokale Agenda 21) sind kaum erkennbar.

Es gibt keine grundlegende **Neubewertung von Beschlüssen** mit Bezug zu den klimatischen und gesellschaftlichen Krisen- und Umbruchssituationen seit 2020.

Die Flächenentwicklung in Bezug auf **Kimaanpassung und Klimaschutz** sowie in Richtung **Allgemeinwohl und größerer sozialer Gerechtigkeit** bleibt weit hinter den Möglichkeiten zurück.

Der Einfluss des KAP ist nur marginal erkennbar.

Wesentliche Konzepte und Analysen, die eine unabdingbare Grundlage für die Erstellung sowie öffentliche Diskussion darstellen, sind noch nicht erstellt, werden z.T. erst Mitte / Ende 2023 veröffentlich bzw. beschlossen. Das sind z.B. der **Klimaaktionsplan,** das **Stadtklimakonzept**, die **Wohnungsmarkt-Analyse.**

Begründung, Umweltbericht und Anhang zum Umweltbericht haben einen Umfang von > 570 Seiten. Die Stadtverwaltung hat den FNP innerhalb mehrerer Jahre erstellt. Für die Bürgerschaft und den Stadtrat bleiben 6 Wochen, die Dokumente zu lesen und zu durchdringen. Das ist für den kurzen Zeitraum zur Stellungnahme eine zeitliche Überforderung.

Eine vollumfängliche, sachkundige Beurteilung des Vorentwurfs ist so nur schwer möglich.

Größter Kritikpunkt ist die Umwidmung von Acker-, Grün- und Gartenland für Wohnbauzwecke.
Der Grüne Gürtel der Stadt Jena wird weiter geschwächt.
Boden ist nicht nur in Zeiten der klimatischen Veränderung ein kostbares Gut. Humusaufbau hilft beim Klimaschutz. Im FNP wird Boden als Schutzgut unterbewertet. Das Potential für Selbstversorgung und Ernährungssicherheit wird vollkommen unterschätzt. Dies wird Ackerflächen, nicht aber Kleingärten zugestanden.
Damit nehmen natürlicherweise vorhandene städtische CO2-Kompensationsflächen kontinuierlich ab.
Flächen ab einer bestimmten Höhenlinie (160 m) sollten grundsätzlich nicht bebaut werden.

Ebenso stellen **Friedhöfe** und die sie umgebenden Grünflächen besondere Biotope für Flora und Fauna sowie soziale Räume dar. In unmittelbarer Nähe ist großflächige Bebauung geplant. Um diese Flächen sollte eine Schutzzone von 100 m eingerichtet werden.

Mehr Wohnraum durch Neubau mit Versiegelung **und** mehr Ökologie sollen **gleichzeitig** erreicht werden. Dadurch wird das **Dilemma der Interessenkonflikte** verstärkt. Die gewachsene Segregation zwischen einzelnen Stadtteilen schreitet fort.
Wir erkennen eine enge Verzahnung von Flächeninanspruchnahme und sozialer Ungleichheit. Menschen mit hohem Einkommen wohnen auf doppelt so großen Flächen, ihnen wird Bauland u.a. im grünen Hangbereich ermöglicht, ihnen werden auch höhere Energieverbräuche zugebilligt.

*Wo sind die **Berechnungsgrundlagen für benötigten bezahlbaren Wohnraum**? Es wird von einem sozialpolitischen Ziel von 4.830 WE gesprochen. In welchem Preissegment entstehen diese Wohnungen?
Großflächige, enge Blockbauweisen verstärken soziale Flächenungleichheit und bauen sozialen Druck auf. Kleingärten können dem ein Ventil geben und durch Selbstversorgung und Ernährungssicherheit einen gewissen finanziellen und sozialen Ausgleich schaffen.

*Der **Bezug zum KAP ist schwer erkennbar**.
Die im Bau befindlichen und geplanten Immobilien (Inselsplatz, Alte Feuerwache, Eichplatz, Spittelplatz...) werden mit **immer mehr Hightech** ausgestattet (maschinelle Lüftungsanlagen, motorisierte Verschattungsautomatik, hochdichte Wärmedämmverbundsysteme, intelligente Smart-Technologien, Bewässerungssysteme etc.), die einen **hohen Energieverbrauch** haben und **regelmäßig gewartet** werden müssen und durch **Cyber-Kriminalität** verletzbar sind. Die Instandhaltungsausgaben steigen (nicht nur durch den Fachkräftemangel) und der Stromverbrauch. Für Mieter wird das zu einer dritten Miete führen. Wer soll sich das noch leisten können?

*Warum gibt es keine **stadtklimatischen Baubeschränkungsbereiche** wie in anderen Städten?
*Obwohl **Außen- und Innenbereiche** für die Bürger nachhaltige Auswirkungen haben, sind diese nicht zu identifizieren. Weshalb nicht?
*Welche Flächen sind für **Entsiegelungen** vorgesehen, welche für **zusätzliche Wasserflächen** und Grünanlagen in der Stadt?
*Welche Flächen sind vorgesehen für **alternative Wohnmodelle** wie mobiles Wohnen, Tiny-Häuser, Generationenquartiere etc.?
*Welche Flächen sind für modulares und serielles Bauen vorgesehen, welche für Genossenschaftsbauten?

*Der städtische Boden ist endlich.
Wo bleibt ein **radikales Umdenken** bei der Verteilung der knappen Verkehrs- und Siedlungsflächen? An die Stelle wachstumsorientierter Logiken der Wohnraum- oder Verkehrsflächenverteilung müssten aus unserer Sicht **bedürfnisorientierte und demokratische Verteilungsmechanismen vor dem Hintergrund endlicher Ressourcen treten.**
*Welche Flächen sind zur **Wasserspeicherung** vorgesehen? (Schwammstadt)

*Wo befinden sich die Flächen für **erneuerbare Energien**?
***Garagenvereine und Kleingärten** werden in anderen Städten als **Kulturgüter** geschützt. Sie tragen zum sozialen Zusammenhalt, zum Vereinsleben und zur Selbstwirksamkeit bei. Welche Flächen sind hierfür vorgesehen?

Für die beispielhaft gezeigte **Fläche Am Loh** ist eine traditionelle Bauweise vorgesehen mit starker Versiegelung der ehemaligen Gartenflächen. Dabei gibt es wesentlich **innovativere Bebauungsmöglichkeiten**, die stärker einem **klimawandelangepassten Stadtquartier** entsprechen, indem sie wesentlich geringer in den natürlichen Bestand eingreifen und große Flächen des Gartenlandes inclusive Bepflanzung erhalten. Diese Idee könnte von uns vorgestellt werden und ggf. durch Ausschreibung von einer innovativen Genossenschaft umgesetzt werden.

Zum Schluss möchten wir noch auf die vielen, bereits mit B-Plan versehenen Brach- und Bauflächen hinweisen, die erst einmal zum Abschluss gebracht werden sollten (mindestens 21), ehe weitere B-Pläne genehmigt werden.

Wir bitte zu diesen Fragen um einen Termin, um in einen transparenten Gedankenaustausch treten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Ö-040
öffentliche. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- Dieses Gartenland/Grünland muß erhalten werden
- keine weitere Versiegelung der Grünfläche
- Natur- und Artenvielfalt erhalten
- Vermeidung von weiterer Verkehrsbelastung
- Baustellenverkehr und -geschehe beeinträchtigen das Gebiet langanhaltend

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

18.03.2023
Datum

Ö-041
Öffentlichk. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Wir möchten, daß das Gartenland erhalten wird und keine weiteren Flächen versiegelt werden.
Zudem befürchten wir eine langanhaltende Beeinträchtigung durch den Baustellenverkehr. Wir merken jetzt schon, daß unsere Straßen (Hildebrandstraße) dafür nicht ausgelegt sind!

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 18.03.23

Ö-042
öffentliche. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Siehe Beiliegendes Blatt!

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 20.3.23

Es wiederholt sich ein Vorgang aus dem Jahr 2013. Am 29.01.2013 wurde die Beschlussvorlage Nr. 12/1820-BV öffentlich gemacht und am 20.03.2013 – also auf den Tag genau vor 10 Jahren – im Stadtrat eingebracht. Die Öffentlichkeit beteiligte sich aktiv an diesem Prozess, u.a. wurde die Bürgerinitiative „ProKernberge" gegründet, die diesen Prozess für die Menschen in der Stadt sehr gut moderierte. Nach wenigen Monaten hat die Stadt von diesen Plänen Abstand genommen, da entsprechende Gutachten (u.a. vom NABU / 28.04.2013) nicht zu widerlegen waren. Hier wurde geschrieben: „Das betroffene Gebiet ..... ist sowohl aus klimatischen (Kaltluftzufluss für das Stadtklima) als auch aus ökologischen Gesichtspunkten ..... unbedingt erhaltenswert."
Inzwischen sind 10 Jahre vergangen, wir haben eine neue Stadtregierung und eine global aufgeheizte Diskussion zur Klimapolitik insgesamt. Alles wird vor dem Hintergrund „Klima" auf den Prüfstand gestellt. Somit stellen sich an dieser Stelle zwei Fragen: Erstens: Will die neue Stadtregierung die Fehler ihrer Vorgänger unbedingt wiederholen? Man könnte sich doch z.B. den Vorgang aus 2013, der übrigens auf allen Ebenen auch viel Geld gekostet hat, noch einmal zu Gemüte führen. Das Ergebnis liegt doch auf der Hand. Zweitens: Geht man tatsächlich davon aus, dass 10 Jahre später die klimatischen und ökologischen Faktoren vom Tisch sind? Ich glaube, sie werden in der heutigen Zeit noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Die Wohnungsprobleme in der Stadt Jena sind bekannt, das Fehlen von Bauflächen ist ein Fakt, über den nicht diskutiert werden muss. Fakt ist aber ebenfalls, dass es im Stadtgebiet Jena kein weiteres Areal gibt, welches die klimatischen Vorteile gerade für das Stadtinnere bietet, wie das Gartenland Hildebrand- / Treunertstraße. Deshalb darf es für den Wohnungsbau nicht angefasst werden. Hierzu kommt, dass die Stadt bestrebt ist, über 50 Privateigentümer an Grund und Boden zu enteignen, damit (wahrscheinlich) ca. 15 Privatpersonen ihren Wohnungswunsch erfüllt bekommen. Auf Grund der Beschaffenheit des Gebietes wird es sich allein bei den Erschließungskosten um sehr große Summen handeln, die nur ganz wenige Bürger der Stadt überhaupt bezahlen können. Also Luxus auf Kosten der Allgemeinheit? Das geht auf gar keinen Fall! Für die Lösung des Wohnungs-problems der Stadt gibt es auch andere Ansätze. Z.B. die Schaffung von attraktiven, kleinen, altersgerechten Wohnungen für alleinstehende alte Menschen, die kleine Häuser oder große Wohnungen noch immer allein bewohnen. Oder die Beendigung der Aufnahme von sog. „Flüchtlingen", die den Wohnungsmarkt sehr strapazieren und abgesehen von wenigen Ausnahmen auch unser Arbeitskräfteproblem nicht lösen werden. (Sicher, hier ist die große Politik gefordert ....) Und schließlich ist beim Thema „Lückenbebauung" in der Stadt Jena bestimmt noch viel möglich.

Ö-043
Öffentlichk. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

siehe beiliegendes Blatt!

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 20.3.23

Es wiederholt sich ein Vorgang aus dem Jahr 2013. Am 29.01.2013 wurde die Beschlussvorlage Nr. 12/1820-BV öffentlich gemacht und am 20.03.2013 – also auf den Tag genau vor 10 Jahren – im Stadtrat eingebracht. Die Öffentlichkeit beteiligte sich aktiv an diesem Prozess, u.a. wurde die Bürgerinitiative „ProKernberge" gegründet, die diesen Prozess für die Menschen in der Stadt sehr gut moderierte. Nach wenigen Monaten hat die Stadt von diesen Plänen Abstand genommen, da entsprechende Gutachten (u.a. vom NABU / 28.04.2013) nicht zu widerlegen waren. Hier wurde geschrieben: „Das betroffene Gebiet ..... ist sowohl aus klimatischen (Kaltluftzufluss für das Stadtklima) als auch aus ökologischen Gesichtspunkten ..... unbedingt erhaltenswert."
Inzwischen sind 10 Jahre vergangen, wir haben eine neue Stadtregierung und eine global aufgeheizte Diskussion zur Klimapolitik insgesamt. Alles wird vor dem Hintergrund „Klima" auf den Prüfstand gestellt. Somit stellen sich an dieser Stelle zwei Fragen: Erstens: Will die neue Stadtregierung die Fehler ihrer Vorgänger unbedingt wiederholen? Man könnte sich doch z.B. den Vorgang aus 2013, der übrigens auf allen Ebenen auch viel Geld gekostet hat, noch einmal zu Gemüte führen. Das Ergebnis liegt doch auf der Hand. Zweitens: Geht man tatsächlich davon aus, dass 10 Jahre später die klimatischen und ökologischen Faktoren vom Tisch sind? Ich glaube, sie werden in der heutigen Zeit noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Die Wohnungsprobleme in der Stadt Jena sind bekannt, das Fehlen von Bauflächen ist ein Fakt, über den nicht diskutiert werden muss. Fakt ist aber ebenfalls, dass es im Stadtgebiet Jena kein weiteres Areal gibt, welches die klimatischen Vorteile gerade für das Stadtinnere bietet, wie das Gartenland Hildebrand- / Treunertstraße. Deshalb darf es für den Wohnungsbau nicht angefasst werden. Hierzu kommt, dass die Stadt bestrebt ist, über 50 Privateigentümer an Grund und Boden zu enteignen, damit (wahrscheinlich) ca. 15 Privatpersonen ihren Wohnungswunsch erfüllt bekommen. Auf Grund der Beschaffenheit des Gebietes wird es sich allein bei den Erschließungskosten um sehr große Summen handeln, die nur ganz wenige Bürger der Stadt überhaupt bezahlen können. Also Luxus auf Kosten der Allgemeinheit? Das geht auf gar keinen Fall! Für die Lösung des Wohnungs-problems der Stadt gibt es auch andere Ansätze. Z.B. die Schaffung von attraktiven, kleinen, altersgerechten Wohnungen für alleinstehende alte Menschen, die kleine Häuser oder große Wohnungen noch immer allein bewohnen. Oder die Beendigung der Aufnahme von sog. „Flüchtlingen", die den Wohnungsmarkt sehr strapazieren und abgesehen von wenigen Ausnahmen auch unser Arbeitskräfteproblem nicht lösen werden. (Sicher, hier ist die große Politik gefordert ....) Und schließlich ist beim Thema „Lückenbebauung" in der Stadt Jena bestimmt noch viel möglich.

Ö-044
öffentlich. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

Unterschrift

Datum 22. 03. 2023

Bürgerinitiative ProKernberge

[redacted] Jena

BI ProKernberge [redacted] Jena

An die Bürgerinnen und
Bürger des Kernbergviertels

Jena, 17.03.23

Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP)
Erhalt des Gartenlandes Hildebrand- / Treunertstraße (Frist 31. März 2023)

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger des Kernbergviertels,

sicher haben Sie es bereits in der Presse verfolgt: Der Vorentwurf des überarbeiteten Flächennutzungsplans (FNP), dem Instrument zur räumlichen Planung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung unserer Stadt, liegt nun aus. Wir alle sind aufgerufen, bis Ende März dazu Stellung zu nehmen.

Die Bürgerinnen und Bürger des Kernbergviertels, die Bürgerinitiative ProKernberge und der Ortsteilrat Kernberge engagieren sich seit 10 Jahren für die Bewahrung des Gartenlandes zwischen Hildebrand- und Treunertstraße am nördlichen Rand der Trüperwiese.

Trotz aller Bemühungen wird dieses Gebiet als potentielles Bauland bzw. Wohnbaufläche im neuen FNP eingeordnet. Ein Ausweis als Bauland würde die Umsetzung der geplanten Bebauung auf der jetzigen Gartenland-Fläche von 2,1 ha mit insgesamt 40 Wohneinheiten in Form freistehender Ein- und Zweifamilienhäuser ermöglichen.

Wenn Sie sich für den Erhalt dieses schützenswerten grünen Areals im Kernbergviertel einsetzen und die drohende Bebauung des Gartenlandes verhindern wollen, **dann werden Sie aktiv und senden Sie Ihre Stellungnahme an die Stadt Jena.**

Die Argumente für die Bewahrung des Gartenlandes Hildebrand-/Treunertstraße:

Erhalt von Klima und Natur:

- wichtige **Frischluftschneise** für den Kaltluftzustrom für die gesamte Stadt Jena
- schützenswerter **Lebensraum für Fauna und Flora**
  - für über 50 Vogelarten, davon einige auf der roten Liste
  - für Fledermäuse, Ringelnattern, Wildbienen und andere Insekten, u.v.a.
- Beliebte und **gewachsene Naturlandschaft** für Spaziergänger und Kleingärtner
- Gartenland ist wertvolles **Kulturland** (z.B. Nutzung als Streuobstwiese)
- Die Bebauung führt zu einer unwiederbringlichen Versiegelung von Grünflächen; **Ausgleichsflächen** bieten **keine lokale Kompensation**, da i.d.R. weit entfernt.

[redacted]

Vermeiden von

- **signifikanter Verkehrsbelastung** im Kernbergviertel aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens im Jenertal, der Friedrich-Engels-Straße sowie auf weiteren schmalen Straßen im Viertel
- amtlichem **Umlegungsverfahren** für mehr als 50 Gartengrundstücke in Privateigentum
- **sozialem Unfrieden** wegen
  - hoher Erschließungskosten (geologisch labiler Steilhang)
  - hochpreisigen Wohnobjekten für wenige zum Nachteil vieler
- langanhaltenden Beeinträchtigungen durch **Baulärm, Baustellenverkehr und Bauschmutz**

Grün wollen wir es erhalten – Natur statt Beton!

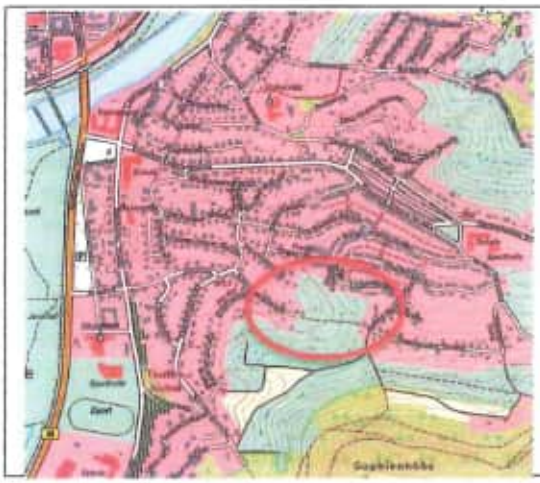

Quelle: Amtliche topographische Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Freistaats Thüringen: 5035 Jena

http://geoportal.geoportal-th.de/dtk25/5035/5035_col.tif (Zugriff 12.03.2023), Ausschnitt.

Nur der Ausweis des jetzigen Gartenlandes als Grünland im Flächennutzungsplan kann die Bebauung sicher und langfristig verhindern.

Viele Stimmen zählen viel – auch Ihre Stimme zählt!

Füllen Sie bitte das beigefügte Formular aus und senden Sie Ihre Stellungnahme mit den für Sie wichtigen Argumenten an die Stadtverwaltung Jena!

Wie & wo?

Postversand: Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Stadtentwicklung, PF 100 338, 07703 Jena
Briefeinwurf: Briefkasten vor dem Bürgerservice, Löbdergraben 12, 07743 Jena
Online: https://planen-bauen.jena.de/de/form/vorentwurf-fnp-mit-karte

Bis wann? **31. März 2023**

Wir bedanken uns vielmals für Ihre Unterstützung
i.A.

[redacted]

enaio

Ö-045
öffentlichk.
FNP-Vorentw

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Erhaltung von Grünflächen → Grund-
wasser → CO_2 Abbau
Gärten als Erholung, Spazierwege,
Schutz von Tieren und Pflanzen

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede

Name - Vorname [redacted]

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift 19. 3. 2023 Datum [redacted]

enaio

Bürgerinitiative ProKernberge

c/o [redacted] Jena

Ö-046 öffentlichk. FNP-Vorentw

BI ProKernberge c/o [redacted]

Stadt Jena Fachdienst

FDL	Ein		AB	
T1 X	24. März 2023		E	X
T2			z.R.	
T3	WV:	TERMIN:	z.K.	
Büro			Kopie	

finh

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
PF 100 338

07703 Jena

Jena, 22.03.23

Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans (Stand Okt. 2022)
Forderung: Erhalt des Gartenlandes Hildebrand- / Treunertstraße

Wir als Bürgerinitiative ProKernberge setzen uns im Namen unserer über 100 Mitglieder sowie vieler weiterer Bürger des Kernberg- und Heimstättenviertels für den Erhalt des Gartenlandes im Bereich Hildebrand- / Treunertstraße ein.

Wir fordern, dass die Vorbehaltsfläche C6 „Hildebrand-/Treunertstraße" (ausgewiesen auf den Seiten 60/62 der Fortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Jena. Begründung Vorentwurf Stand 04.11.2022")

- aus dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans als ausgewiesene Vorbehaltsfläche gestrichen wird,
- im Vorentwurf des Flächennutzungsplans nicht als Wohnbaufläche, sondern als Grünfläche ausgewiesen wird.

Vielmehr soll der Stand, wie er in der aktuellen amtlichen topographischen Karte „5035 Jena" eingetragen ist, in den überarbeiteten FNP übernommen werden:

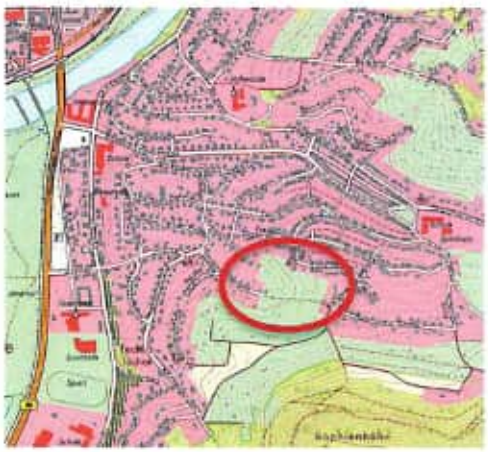

Amtliche topographische Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Freistaats Thüringen: 5035 Jena

http://geoportal.geoportal-th.de/dtk25/5035/5035_col.tif (Zugriff 12.03.2023), Ausschnitt.

Bürgerinitiative ProKernberge

c/o [redacted] Jena

Die folgenden Argumente sprechen nach der Auffassung unserer Mitglieder **für die Bewahrung des Gartenlandes Hildebrand-/Treunertstraße:**

1. Erhalt von Klima und Natur:

- Das Gebiet stellt eine wichtige **Frischluftschneise** für den Kaltluftzustrom für die gesamte Stadt Jena dar.
- Schützenswerter **Lebensraum für Fauna und Flora**
  - für über 50 Vogelarten, davon einige auf der roten Liste
  - für Wildbienen und andere Insekten, Ringelnattern, Fledermäuse u.v.a.
- Beliebte und **gewachsene Naturlandschaft** für Spaziergänger und Kleingärtner.
- Gartenland ist **wertvolles Kulturland** (z.B. Nutzung als Streuobstwiese).
- Die Bebauung würde zu einer unwiederbringlichen Versiegelung von Grünflächen führen; **Ausgleichsflächen** bieten **keine lokale Kompensation**, da i.d.R. weit entfernt.

2. Vermeiden von

- **signifikanter Verkehrsbelastung** im Kernbergviertel aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens im Jenertal, der Friedrich-Engels-Straße sowie auf weiteren schmalen Straßen im Viertel.
- amtlichem **Umlegungsverfahren** für mehr als 50 Gartengrundstücke in Privateigentum
- **sozialem Unfrieden** wegen
  - hoher Erschließungskosten (geologisch labiler Steilhang)
  - hochpreisigen Wohnobjekten für wenige zum Nachteil vieler
  - drohender Enteignung der Eigentümer mit dem Ziel der Erschließung als Bauland
- langanhaltenden Beeinträchtigungen durch **Baulärm, Baustellenverkehr und Bauschmutz.**

Wir bitten daher die Stadtverwaltung mit Nachdruck, den Erfahrungsschatz und die unmittelbare Ortskenntnis der Bürgerinnen und Bürger des Kernbergviertels für die Stadtplanung zu nutzen und auf das Gebiet C6 als Vorbehaltsfläche für den Wohnungsbau zu verzichten.

Der Willen der Bürger wurde u.a. bereits mehrfach durch den Ortsteilrat Kernberge mit

- der Ablehnung des Einleitungsbeschlusses für den Bebauungsplan (B-WJ 17) am 08.07.2013 sowie
- der Stellungnahme zur Überarbeitung des FNP an den Stadtentwicklungsausschuss vom 09.05.2018 dokumentiert.

Wir weisen zudem explizit darauf hin, dass das Stadtklimakonzept als Entscheidungsgrundlage für zwingend notwendige Klimaanpassungsmaßnahmen zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Vorentwurfs des FNP noch nicht vorlag und deshalb nicht berücksichtigt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [redacted]

Ö-047
Öffentlichk. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: Natur für ALLE!

... und nicht nur Minigärten für große Häuser von Wenigen!

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 19.3.2023

Ö-048
öffentlichk. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:
- Klimaschutz!! Frischluftschneise (Zustrom v. kalter Luft ins Tal) sollte gerade in Jena als eines der wärmsten Städte Deutschlands in Zeiten des Klimawandels nicht zugebaut werden => langfristig deutlich höhere Kosten!
- Artenschutz (Vögel, Fledermäuse, Bienen etc.) im Gartenland
- Grünfläche, Zugang zum Wald als Erholungsgebiet für Anwohner und Spaziergänger erhalten
- Belastung der jetzigen Bewohner durch Baulärm, -schmutz etc., außerdem mehr Verkehr und Verlust eines Erholungsgebietes -> nach schon jetzt jahrelangem Streit um die Fläche kein gutes Start für ein einträchtiges Zusammenleben

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	
Name - Vorname	[redacted]
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]
Unterschrift

21.03.2023
Datum

Ö-049
Öffentliche. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: Das Gartenland ist einer der wenigen grünen Bereiche dieser Stadt und stellt somit einen Lebensraum für viele seltene Tierarten dar, die einen wichtigen Teil zu unserem Ökosystem beitragen. Außerdem würde ein Eingriff in den aktuellen Zustand des Landes die Frischluftschneise und damit das Klima der Stadt ferner maßgeblich beeinflussen (tropische Nächte!).
Mir als jüngerem Mitglied unserer Gesellschaft liegt es sehr am Herzen, dass alles (noch so geringe) dafür getan wird, unsere Umwelt zu schützen und nicht noch weiter zum Klimawandel beizutragen und die 1.5 Grad nicht rücken zu lassen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 24.05.23

Ö-050
Öffentliche. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- Diese Frischluftschneise für Jena muss erhalten bleiben! Die kühle Luft ist an heißen Sommertagen wohltuend + klar spürbar + wissenschaftlich nachgewiesen.
- Ausgleichsflächen nützen nichts, denn die Frischluftbahn kann nicht verlegt werden und Fauna + Flora nicht umgesiedelt werden. Wir brauchen die Insekten, Vögel in ihrem Artenreichtum + Individuenzahl hier!
- Die gewachsene Kulturlandschaft (Gartenkultur!) bildet mit der Trüperwiese zusammen ein wertvolles Naherholungsgebiet, das für die Lebensqualität Jenas unersetzlich ist
- Das für eine mögliche Bebauung nötige Umlegungsverfahren führt zu sozialem Unfrieden

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]
Unterschrift

23.03.2023
Datum

→ - Das riesige Ausmaß der Natur-Zerstörung im Falle einer Bebauung wird durch den geringen Nutzen (40 WE) in keinster Weise gerechtfertigt

Ö-051
öffentliche. FNP Vorentw

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Gartenland sollte niemals Mietern des Wohnviertels genommen werden → verschlechtert Lebensqualität der langjährigen Mieter und schon gar nicht zugunsten von Ein- und Zweifamilienhäusern. Mit diesem Bau von Häusern für eine- oder zwei Familien ist das Wohnungsproblem in Jena nicht gelöst. Diese Verfahrensweise ist in Jena skandalös.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

Unterschrift

Datum 23.3.2023

Ö-052 öffentliche. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- der Bereich Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße ist eine wichtige Frischluftschneise für den Kaltluftzustrom für die Stadt Jena
- es ist ein schützenswerter Lebensraum für Fauna und Flora
  - über 50 Vogelarten aber in dem Gartenland, einige davon stehen auf der roten Liste
  - für Fledermäuse, Ringelnattern, Blindschleichen, Wildbienen und viele andere Insekten dienen die Gärten als Zufluchtsort und Futterquelle
- der Bereich ist eine beliebte und gewachsene Naherholungsfläche für Spaziergänger und Kleingärtner und Erholungssuchende
- das Gartenland ist wertvolles Ackerland (z.B. Streuobstwiesen)
- die Bebauung führt zu einer unwiederbringlichen Versiegelung von Grünflächen, Ausgleichsflächen oder ~~keine lokale Kompensation~~

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 23.03.2023

weitere Anlage zur Begründung / Stellungnahme auf Seite 2.

Anlage

Begründung / Stellungnahme zum FNP-Vorentwurf
(23.03.2023 - [redacted])

- Die Festlegung dieses Gartenlandes im vorliegenden Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) als Wohnbaufläche führt zu einer signifikanten Verkehrsbelastung im Kernbereich und vor allem in den engen Straßen des denkmalgeschützten Wohngebietes (Gartenstadt) „Hemmstücken".

- Das Gebiet befinden sich die Gartengrundstücke zum großen Teil in Privateigentum. Viele dieser Gärten werden intensiv von den Eigentümern (Familien und Kindern) zur Selbstversorgung und Erholung genutzt.

- Aufgrund der geologischen Lage und Beschaffenheit des Gebiets ist eine Erschließung sehr schwierig und nur mit hohen Kostenaufwand möglich. Schon allein die Herstellung von Straßen/Bau evtl. von Stützmauern), Stellplätzen und Zufahrten führt zu einer hohen Versiegelung des Gesamtbereiches. Es entstehen hochpreisige Wohnobjekte für wenige Bürger auf Kosten und zum Nachteil der Allgemeinheit.

- Der Bereich Hildebrand-/Trennerstraße ist mit seinen wichtigen klimatischen Verhältnissen (Kaltluftzufuhr für das Stadtklima) seinen schützenswerten Lebensraum für Fauna und Flora unbedingt als Gartenland zu erhalten.
Weiterhin sind gerade für den Klimaschutz diese grünen Bereiche besonders wichtig und deren Erhaltung gewinnt in der heutigen Zeit noch mehr an Bedeutung.

- Deshalb soll die Verhaltsfläche (Wohnbauland) aus dem FNP gestrichen werden. Das Gartenland soll erhalten bleiben.

Ö-053
öffentliche. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Jede Stadt braucht auch eine "grüne Lunge", damit die Menschen gute Luft zum Atmen haben und eine intakte Umwelt. Dieses Gebiet ist für Familien mit Kindern zum Spazierengehen, Spielen und Toben sehr geeignet. Ohne Auto schnell erreichbar für alle Bewohner. Extrem hochpreisige Häuser gibt es bereits am Hausberg mit jahrelangem Baulärm. Die Natur, Vögel, Gärten würden zugunsten weniger Reiche wegfallen und zerstört. Baukosten sind in dieser extremen Hanglage sehr teuer, Verkehrsführung katastrophal.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

U[redacted] 22.03.23

Datum

Ö-054
Öffentlichk. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- wichtige Frischluftschneise für die gesamte Stadt
- beliebte Naturlandschaft für Spaziergänger
- signifikant erhöhter Verkehrsaufkommen im Kerbergviertel muss vermieden werden sowie die langanhaltenden Beeinträchtigungen durch Baulärm, Baustellenverkehr und Bauschmutz

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 23.03.23

Ö-055
öffentliche. FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Der Bereich ist eine wichtige Frischluftschneise für die gesamte Stadt Jena und zugleich eine gewachsene Naturlandschaft, welche nicht versiegelt werden darf! Eine Bebauung mit 40 Wohneinheiten darf nicht zu Lasten der Einwohner Jenas gehen. Neues Bauland sollte am Stadtrand Jenas geschaffen werden, in Abstimmung mit umliegenden Gemeinden.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

Datum 25.3.23

Ö-056
Öffentliche, FNP-Vorentw.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Im Zuge des Klimawandels werden die Frischluftschneisen für die Stadt Jena immer wichtiger. Deshalb hat der Erhalt der Gartenlander Hildebrandt-Treunertstraße höchste Priorität!
Des Weiteren bietet die o.g. Fläche einen Lebensraum für Fledermäuse und verschiedene Vogelarten, von denen einige sogar auf der roten Liste schützenswerter Arten verzeichnet sind.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 27.03.2023

Ö-057
FNP-Vorentw. öffentlichk.

Stadt Jena Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt		
FD SE		D3 Büro
FD SP		Klima
FD BOD	31. März 2023	ZKBB
FD US		GeoInfo
FD M	Leitung Stst	Anlage
WV	zK	bR
Termin	Stn	zErl

parallel digital eingegangen über fnp@jena.de

[redacted] In den Teichen 2 07751 Jena-Maua

Stadtverwaltung Jena
PF 100 338
07703 Jena

STREICHER
Tief- und Ingenieurbau
Jena GmbH & Co. KG

Vorab per E-Mail: fnp@jena.de

Ihr Zeichen	Tel.-Durchwahl	Fax-Durchwahl	Unser Zeichen	Jena-Maua
	-305	-310	[redacted]	28.03.2023

In den Teichen 2
07751 Jena-Maua
Deutschland
Tel. +49(0)3641 610-300
Fax +49(0)3641 610-310
jena@streicher.de
www.streicher.de

Flächennutzungsplan Jena
Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 20.02.2023 liegt der Vorentwurf des Flächnutzungsplans der Stadt Jena öffentlich aus.

Nach unserer Einsichtnahme und Prüfung des Entwurfes haben wir festgestellt, dass die Grundstücke im Gewerbegebiet Maua-Südwest die südlich der Erschließungsstraße "Im Semmicht" liegen, Gemarkung Maua, Flur 4, Flurstück-Nr. 372/3, 373/3, 382/2 sowie Teilflächen aus 341/2 und 342/2 – [redacted] – als Grünfläche bzw. Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen sind. Im beigefügten Lageplan haben wir diese Flächen rot schraffiert gekennzeichnet. Hierzu regen wir eine Prüfung dahingehend an, diese Flächen ebenfalls als gewerbliche Baufläche auszuweisen.

Als weitere Grundstücke für die Ausweisung als Bauflächen schlagen wir die Flurstücke 374 und 375 vor, wie im Lageplan blau schraffiert gekennzeichnet.

Alle Flächen stellen unserer Ansicht nach insgesamt einen sinnvollen Lückenschluss im Sinne einer geschlossenen Bebauung zwischen unserem Betriebsgelände und der Landesärztekammer entlang der Straße "Im Semmicht" dar. Diese Flächen sind bereits erschlossen. Zusätzlich ist unsere Bereitschaft zur Entwicklung dieser Flächen und Vermarktung ausdrücklich vorhanden, wodurch eine zügige Neuausweisung dringend benötigter gewerblicher Bauflächen gewährleistet werden kann.

Für Fragen stehen wir [redacted] Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

STREICHER Tief- und Ingenieurbau Jena
GmbH & Co. KG

[redacted]

Geschäftsführer Kaufmännische Verwaltung

Anlage

STREICHER Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG
Sitz: Jena
Registergericht:
Jena, HRA 503693
USt.-ID-Nr.: DE 811439719
Persönl. haftende Gesellschafterin:
STREICHER Tief- und Ingenieurbau Geschäftsführungsgesellschaft mbH

STREICHER Tief- und Ingenieurbau Geschäftsführungsgesellschaft mbH
Sitz: Deggendorf
Registergericht:
Deggendorf, HRB 4170
Geschäftsführer:
Peter Kober

Bankverbindung
UniCredit Bank AG Jena
Nr. 4 141 377 (BLZ 830 200 87)
IBAN: DE43 8302 0087 0004 1413 77
BIC: HYVEDEMM463

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
Zweigndl. Süddeutschland
Nr. 8 300 840 (BLZ 740 201 00)
IBAN: DE76 7402 0100 0008 3008 40
BIC: RZOODE77

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

GDI-Th Thüringen

Geoproxy Kartenauszug | Ca. 1 : 2500 | 29.03.2023

Mein Titel

5638065.6

682641.7

682197.2 (EPSG:25832)

5637501.2 (EPSG:25832)

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann. © basemap.de / BKG 2023

Ö-058
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

[redacted]

[redacted]

[redacted]

([redacted] Fl.st.: 8, in Flur 2, Gemarkung Ziegenhain)

Stadtverwaltung Jena

Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

Herrn Christian Gerlitz

PF 100 338

07703 Jena

(E-Mail: fnp@jena.de *und* fd-stadtentwicklung@jena.de *und* Tel.: 03641-495201)

Jena, den 29.03.2023

Falscher Flächennutzungsplan (FNP) für das o.g. Flurstück u.w./

Abwehr von rechtlichen Folgen (wie Schadensersatzforderungen u.a.) / Gefahrenabwehr

Beschwerde und Eilantrag (Vorab als E-Mail)

wegen dringend notwendiger Fehlerkorrektur für mein o.g. Privatgrundstück wegen rechtswidrigen falschen nichtigen und gravierend folgenschädlichen amtlichen Daten:

- im Flächennutzungsplan (FNP) und dessen falscher Fortschreibung sowie

- in ATKIS, in ALKIS, im Liegenschaftskataster und allen Portalen, Stadtplänen und Wanderkarten u.s.w.

Sehr geehrter Herr Gerling,

auf meinem o.g. Privatgrundstück wird eine öffentliche Verkehrsfläche (Straße/ Weg) dargestellt.

Dies ist nicht korrekt.

Ich fordere Sie hiermit auf, diese Verkehrsfläche (Straße/Weg) auf meinem Privatgrundstück zu entfernen und die rechtswidrigen falschen amtlichen Angaben im Flächennutzungsplan für mein o.g. Flurstück zu korrigieren.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung.

Ich weise Sie hiermit darauf hin, dass ich **jegliche Schadensersatzforderungen und andere Folgen abwehre**,

die **aufgrund dieser falschen amtlichen Angaben** und Irreführung der Öffentlichkeit und anderer Behörden entstehen.

Sachverhalt:

Ich weise Sie hiermit darauf hin und verweise gleichzeitig auf das folgende BGH-Urteil,

dass es sich bei meinem o.g. Flurstück und weiteren:

- um reine ausdrückliche **Privatgrundstücke** (z.T. im Außenbereich) **ohne „Verkehrsfläche" (keine Straße, kein Weg)** handelt **und**

- nicht für die Allgemeinheit gewidmet sind (unterliegen nicht dem Wegerecht!) und

- ich keine Erlaubnis für den Gemeingebrauch erteilt habe und nicht werde und

- ich an meiner Grundstücksgrenze **eindeutig, ausdrücklich** und **unmissverständlich** für

jedermann (also für die Allgemeinheit erkennbar gemacht) die **Verbotsschilder**:

„**Privatgrundstück – Unbefugten ist das Betreten und Befahren verboten ist"**

sichtbar aufgestellt und somit erkennbar gemacht habe:

- dass ein **öffentlicher Zutritt/Zufahrt/Verkehr verboten ist, nicht geduldet wird** und

- ich die Nutzung für jedermann **nicht stillschweigend dulde und**

- mein o.g. Privatgrundstück von der Allgemeinheit nicht benutzt wird.

Verweis auf das BGH Urteil:

- grundlegend BGHSt 49, 128 = VA 04, 174; zuletzt u.a. BGH DAR 12, 389; VA 13, 82; KG VA 09, 31; Fischer, StGB, 62. Aufl., § 315b Rn. 3 m.w.N.,

- BGHSt 49, 128 = VA 04, 174

- Senatsurteil v. 4.3.2004-4 StR 377/03, BGHSt 49, 128, 129; Senatsbeschluss v. 8.6.2004-

4 StR 160/04, NStZ 2004, 625

Begründung:

- Die öffentlich-rechtliche Otto-Engau-Straße endet mit Flurstück 55/1.

- Anschließend (in Richtung Burgweg) folgen nur private Gartengrundstücke.

- Es handelt sich hier um eine **reine „Private Sache**“ *und* **nicht** um eine **„öffentliche Sache“**,

weil:

- keine „öffentliche“ Notwendigkeit vorhanden ist,

- die Benutzung für jedermann ausdrücklich von mir verboten ist und

- nicht von mir stillschweigend geduldet wird und

- keine Widmungen, keine Dienstbarkeiten, keine Indienststellung, keine Baulasten o.ä. vorhanden sind

- Nur das Notwegerecht für die begrenzte Anzahl der Hinterliegergrundstücke, die keinen rechtlich

gesicherten öffentlichen Zugang haben, wird von mir **geduldet**, jedoch **nicht die Öffentlichkeit**.

- Mein o.g. Privatgrundstück ist **kein zwingend erforderlicher u. kein notwendiger Verbindungsweg** (z.B. „Burgweg“ ist als Verbindungsweg vorhanden).

- Mein o.g. Privatgrundstück ist **keine Zufahrt für öffentlich genutzte Plätze**, Gebäude etc.

- Mein o.g. Grundstück hat **keine öffentliche Straße** und **keinen öffentlichen Weg** und unterliegt **nicht** dem Straßen- und Wegerecht.

- Die Öffentlichkeit hat keine Erlaubnis von mir und keinen Zutritt/Zufahrt und wird auch nicht stillschweigend auf meinem o.g. Privatgrundstück geduldet.

- Verbotsschilder an meiner Grundstücksgrenze weisen darauf hin.

- mein o.g. Privatgrundstück hat **keinen rechtlich gesicherten Zugang**, weil ich nicht an die öffentliche Straße angeschlossen bin.

Ich bitte um Korrektur und um schriftliche Bestätigung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Betreff: Persönliche Stellungnahme
Von: [redacted]
Datum: 30.03.2023, 11:03
An: fnp@jena.de
Kopie (CC): FD Umwelt Jena <Umweltschutz@jena.de>, [redacted]

Ö-059
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zum FNP:

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Anhänge:

FNP 23.docx	13,3 KB

[redacted]

Jena, 27.03.2023

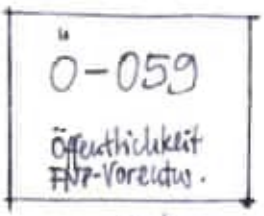

parallel digital eingegangen über fnp@jena.de

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Stadtentwicklung
Am Anger 26, 07743 Jena

Stellungnahme zum Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans, Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, 02/2023

Der neue Entwurf zum Flächennutzungsplan lässt so gut wie alle Probleme, die der Klimawandel mit sich bringt außer Acht. Weder die Nachhaltigkeitskriterien, zu denen sich die Stadt bekannt hat, noch der erst neu verabschiedete KAP prägen sich in dieser Planung ausreichend durch.
Die Neuversiegelung der Flächen wird mit 1% der Stadtfläche angegeben. Diese Prozentangabe bezieht sich aber auf die gesamte Fläche, einschließlich der umgebenden Naturschutzgebiete und FFH-Flächen sowie Ackerflächen, aber im Verhältnis zum urbanen Innenbereich der Stadt wird ein höherer Versiegelungsprozentsatz erreicht, der sich natürlich auch auf das Klima auswirkt.

Demgegenüber steht eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, die zeigt, welche Auswirkung die Geringschätzung von unversiegelten Flächen und Biotopen mit sich bringt. Das ist auch daran zu sehen, dass alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (ausgenommen innerstädtische Baumpflanzungen) im dünner besiedelten äußeren Bereich etabliert werden.

Baugebiete, die in der vorhergehenden Planungsphase bereits im Hinblick auf ihre negativen Auswirkungen auf das Klima (z.B. Hildebrandtstraße, weitere Bebauung am Gemdenbach, Baugebiete in der Umgebung der Talschule) kritisch gesehen worden oder auch einen landschafts- und naturschädigenden Einfluss zeigen, wurden nicht herausgenommen (Bebauung östlich der Landesärztekammer. Im locker bebauten Gewerbegebiet von Maua wären ohnehin noch weitere Ansiedlungen von Gewerbe möglich).

Die vielgepriesene Konzeption der „Stadt der kurzen Wege" führt in der Innenstadt auf Grund der enorm vergrößerten Baumasse (Hochhäuser und Verdichtung) zu einer Verstärkung der durch den Klimawandel bedingten Erwärmung. Außerdem verursachen Neuversiegelungen auf den höheren Rötsockel bereichen aufwändige Eingriffe in die Hanglagen, zerstören Biotopstrukturen und Lebensräume. Die nötigen Neuanbindungen tragen zur Erhöhung des Verkehrsaufkommens bei. Die Kapazität der innerstädtischen Verkehrsfläche ist jetzt bereits an ihren Grenzen angekommen, Staus werden zur weiteren Temperaturerhöhung, Abgas- und Feinstaubbelastungen in der Innenstadt beitragen. Das bedeutet, dass die Lebensqualität für die Menschen in der Stadt abnimmt und eine Stadtflucht, der man entgegenwirken wollte, zunimmt. Bestenfalls kommen die Leute zum Arbeiten oder Lehren und Lernen in die Stadtmitte, aber einkaufen werden sie in den Außenbereichen, weil das Leben im inneren Stadtbereich nicht mehr bekömmlich und erstrebenswert sein wird.

Nur die Freihaltung unversiegelter Flächen in der dichtbesiedelten Innenstadt zur Gewährleistung von Versickerung und Verdunstung und Kaltluftentstehung können aus diesem Dilemma

herausführen. Dachbegrünung hat lediglich einen „kosmetischen“ Effekt, der noch dazu viel Wasser verbraucht, wenn er einen kleinen Beitrag zur verzögerten Verdunstung leistet.

Nach meiner Auffassung ist unverantwortlich dieser Planung zuzustimmen. Ich fordere eine Überarbeitung mit einer soliden Betrachtung der modellierten Temperaturentwicklung in der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Betreff: AW: Flächennutzungsplan Vorentwurf
Von: [redacted]
Datum: 30.03.2023, 14:01
An: "fnp@jena.de" <fnp@jena.de>
Kopie (CC): [redacted]

Ö-060
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Ergebnis unseres Gesprächs zum Flächennutzungsplan konnten wir erkennen, dass für unser Grundstück Gemarkung Ammerbach Flur 10, Flurstück 100/1 unsere beabsichtigte Nutzung nicht umsetzbar ist.
Es gibt aus unserer Sicht keinen sachlichen Grund unsere Fläche nicht als bebaubare Fläche auszuweisen, da andere umliegende Flächen anders behandelt werden.
Wir bitten Sie im Zuge der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes unsere Fläche als vorgesehene Fläche zur Wohnbebauung auszuweisen.
Die Teil Erschließung erfolgte durch uns bereits im Jahr 1989 mit dem Ziel eine Bebauung mit Wohngebäuden im Flurstück 100 vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 23. März 2023 15:25
An: fnp@jena.de
Betreff: AW: Flächennutzungsplan Vorentwurf

Vielen Dank nehmen wir gerne an.

Von: fnp@jena.de <fnp@jena.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. März 2023 14:10
An: [redacted]
Betreff: Re: Flächennutzungsplan Vorentwurf

Sehr geehrte[redacted]
Sehr geehrter [redacted]

vielen Dank für Ihre Nachricht. Am **Montag, 27.03.2023, 15:00 Uhr** können Sie gern zu uns kommen.

lenaio

Ö-061
parallel digital eingegangen über fsp@jena.de

Runder Tisch Klima & Umwelt
[redacted]

Jena, 29.03.2023

Stadt Jena
Fachbereich Stadtentwicklung
FDL | Nr. | AE
T1 X | 04. April 2023 | z.Erl.
T2 | | z.R.
T3 | WV. | TERMIN: | z.K.
Büro | | | Kopie

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächen-nutzungsplanes 2023.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag der Mitglieder des Runden Tisches Klima & Umwelt

[redacted]

Stellungnahme des RTKU zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf

Sehr geehrte Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Stadtentwicklung,

wir alle nehmen wahr, dass unsere Stadt Jena vor gewaltigen Herausforderungen steht. Die sich seit dem Jahr 2020 zuspitzenden und nun konfluierenden Krisen erfordern ein gemeinsames und weitsichtiges Denken und Handeln. Wir sind uns einig, dass wir unserer Stadt eine Entwicklung angedeihen lassen wollen, „*welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können*“. [1] Das heißt, dass Aspekte wie Ressourcenschonung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes durch verstärkte Gemeinwohlorientierung und Anpassung an die Folgen des Klimawandels unsere volle Aufmerksamkeit benötigen.

Die Auswirkungen des Flächennutzungsplanes (FNP) als vorbereitender Bauleitplan betreffen in letzter Konsequenz jeden einzelnen Bewohner dieser Stadt, egal, ob er zum jetzigen oder zu einem späteren Zeitpunkt hier lebt. Gleichzeitig hat dieser Plan langfristige Auswirkungen auf das urbane Ökosystem dieses Abschnittes des Saaletals und seiner Umgebung.

Wir sind uns dessen bewusst, dass viele verschiedene Interessen und Bedürfnisse Berücksichtigung finden müssen. Diesbezüglich vorangegangene, umfangreiche und in zahlreichen Broschüren veröffentlichte Untersuchungen, Analysen und Konzepte wissen wir sehr zu schätzen.

In dieser Stellungnahme möchten wir uns kritisch mit Aspekten
1. der **Bürgerbeteiligung und Transparenz,**
2. der **Verschärfung innerstädtischer Problemfelder**, wie beispielsweise
2.1 der Sicherung der Bereitstellung von **Energie**,
2.2 den Auswirkungen des FNP auf den **Verkehr**,
2.3 den Folgen für das **städtische Mikroklima** sowie
2.4 dem unwiederbringlichen **Verlust von Boden** auseinandersetzen. Weiterhin soll
3. die bisherige, **auf Wirtschafts-Wachstum fixierte Stadtentwicklung** hinterfragt werden.
4. In einem **Resümee** fassen wir abschließend die wichtigsten Punkte unserer Stellungnahme zusammen.

1. Bürgerbeteiligung & Transparenz

Der Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Links zu allen vier Teilen des FNP-Vorentwurfs gehören unserer Ansicht nach unübersehbar auf die erste Seite der Homepage unserer Stadt sowie in jegliche Presseformate, um dieser wichtigen Phase der Stadtentwicklung Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Bürger, die nicht in städtische Prozesse und Institutionen eingebunden sind, haben bisher eher selten von der Möglichkeit und dem Zeitrahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung Kenntnis erhalten. Wir wünschen uns, dass im Vorfeld der Veröffentlichung des FNP-Vorentwurfs bzw. FNP-Entwurfs eine direkte Einladung an alle Bürger der Stadt erfolgt, rege mitzuwirken, mitzugestalten und ihre Ideen in ein gemeinsames Zukunftsmodell einfließen zu lassen. Weder

Stadtverwaltung noch Stadtratsgremium können es sich heutzutage im Hinblick auf die Informationsdichte und die Komplexität der Fragestellungen leisten, das Potential der Bürger als Ortsteil-Experten ungenutzt zu lassen! Durch Partizipation wird nicht nur mehr Akzeptanz gewonnen. Es werden auch automatisch diejenigen Themen aufgegriffen, die kritisch gesehen werden, wobei die Wahrscheinlichkeit der Erarbeitung sozial gerechter Lösungen steigt.

Das Interesse an Bürgerbeteiligung wächst beständig. Um den Bedürfnissen der direkt von der Stadtplanung betroffenen Bevölkerung bestmöglich zu entsprechen, möchten wir deshalb auf die Dringlichkeit hinweisen, regelmäßig geloste und repräsentative Bürgerräte durchzuführen, deren Ergebnisse für die Stadtentwicklung mindestens denselben Stellenwert wie die Voten der Stadtratsausschüsse haben müssen.

Die Bewältigung der immensen Menge an Information in den vier Teilen **des FNP-Vorentwurfs** ist unserer Meinung nach eine nahezu erdrückende Herausforderung. Das Lesen von insgesamt mehr als **570 Seiten** sprengt die zeitliche Kapazität sowohl von Stadt- und Ortsteilräten, von Naturschutz-, Sozial-, Verkehrsverbänden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange als auch von interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Momentan geschieht dies zeitgleich zur Auseinandersetzung und angestrebten Beschlussfassung des **Klima-Aktionsplanes** (KAP) mit in Summe **362 Seiten** für Berichtsteil und Maßnahmen-Steckbriefe. Wer kann das ehrenamtlich leisten?

Es besteht die berechtigte Befürchtung, dass unter diesem Zeitdruck wesentliche Aspekte und zukünftige Probleme übersehen werden, die durch unzureichend abgewogene Lösungsansätze zu neuen Problemen führen. Einer angemessenen, tiefgründigen Kommunikation der einzelnen Beteiligungsgruppen, um sich zu verschiedenen Ansichten und Bedenken austauschen zu können, muss unserer Ansicht nach genügend Raum und Zeit gegeben werden.

Des Weiteren sind wesentliche Konzepte und Analysen, die eine unabdingbare Grundlage für die Erstellung des FNP sowie dessen fundierte öffentliche Diskussion darstellen - wie der **Klima-Aktionsplan**, das **Stadtklimakonzept** sowie die **Wohnungsmarkt-Analyse** - noch nicht fertig erstellt. So sind zum Beispiel im ‘Anhang zum Umweltbericht‘ insgesamt 124 Textstellen mit folgendem Inhalt zu finden: „*Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.*“

Mit der Begründung, es sei vom Gesetz nicht gefordert, wird im FNP-Vorentwurf die Grenze zwischen städtischem Innen- und Außenbereiches nicht dargestellt. Da für diese Bereiche jedoch unterschiedliche Behörden zuständig sind und verschiedene gesetzliche Regelungen gelten, wird für die öffentliche Beteiligung und Bewertung diesbezüglich eine Nachbesserung benötigt.

Unter den bisher genannten, ungünstigen Bedingungen sind eine vollumfängliche, sachkundige Beurteilung sowie Folgenabschätzung des Planes, auch wenn es sich ‚nur‘ um einen Vorentwurf handelt, kaum möglich!

2. Verschärfung innerstädtischer Problemfelder

Entsprechend der Wohnbauflächenkonzeption 2035 sollen in den kommenden Jahren in Jena **4830 neue Wohneinheiten** geschaffen werden. Wird jede Wohnung von durchschnittlich zwei

Personen genutzt, so bedeutet dies einen Zuwachs von knapp 10.000 Einwohnern. Das entspricht einer Zunahme um **9,2 %** - bezogen auf die derzeitige Zahl von ca. 108.681 gemeldeten Einwohner*innen. [2]

Zur besseren Veranschaulichung: 4.830 Wohneinheiten entsprechen räumlich in etwa einer Anzahl von **121 Wohnblocks** mit je 40 Wohneinheiten, wie sie derzeit im Wohngebiet Nord 2 zu finden sind.

Laut Aussage der Stadtverwaltung werden nur 1 % der kommunalen Katasterfläche neu bebaut. Wird als Bezugsrahmen jedoch die bereits vorhandene Wohnbaufläche herangezogen, so beträgt der **Zuwachs an Versiegelung ca. 8 %**. Dafür sollen 40,2 ha der vorhandenen Kleingartenflächen geopfert werden, was ca. 10 % aller Kleingarten-Flächen entspricht.

Die Bebauungsflächen befinden sich hauptsächlich im oder angrenzend am bereits bebauten Innenstadtbereich, wodurch die **innerstädtischen Problemfelder** unserer Einschätzung nach massiv weiter **verschärft** werden!

Strukturelles Wachstum - insbesondere Wohnungswachstum - erhöht den Ressourcenverbrauch und damit die Nachfrage nach Strom, Wärme, Wasser-, Abwasser- und Verkehrsinfrastruktur, Einzelhandelsflächen, Schulplätzen, Kita-Plätzen u.v.m.

2.1 Energieverbrauch

Die im KAP geforderte, am derzeitigen Verbrauch bemessene, auf Ressourcenschonung und Klimaneutralität abzielende Stromversorgung rückt bezogen auf die **zukünftige Bedarfsentwicklung** Jenas in die Ferne.

Die angestrebte und zunehmende Digitalisierung, die E-Mobilität und der Einsatz von Wärmepumpen werden den Strombedarf zusätzlich steigern. Es besteht kein Zweifel, der Umstieg auf die sogenannten erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Teilschritt hin zu einer CO_2-neutralen Energieversorgung der Stadt, dennoch stellt sich die Frage: Wie kann das flächenschonend realisiert werden? Im KAP-Maßnahmensteckbrief LM32 wird zum Beispiel ein Flächenbedarf von 36 ha für PV-Freiflächen-Anlagen benannt, der dennoch nur 15 % der derzeitigen Nachfrage deckt. Vorrangig vor einer Grünflächennutzung gäbe es in Jena erhebliches Potenzial, die Dachflächen und Fassaden von Gewerbe- und Wohngebäuden sowie sonstige versiegelte Flächen, wie z.B. PKW-Parkplätze, mit Solarpaneelen nachzurüsten.

2.2 Verkehrsinfrastruktur / Nahverkehr

Die weitere Zunahme und Verdichtung der Wohnbebauung in oben genanntem Ausmaß lässt erfahrungsgemäß die Anzahl zugelassener Fahrzeuge (etwa um eine geschätzte Zahl von 4800 PKW) steigen und führt damit zu einer höheren Versiegelung für Parkraum im gesamten Stadtbereich.

Möglicherweise bedeutet dies beispielhaft für die 188 neu geplanten Wohneinheiten oberhalb Talschule (im Ziegenhainer Tal) und zuzüglich weiterer 40 Wohneinheiten in der Treunert-/ Hildebrandtstraße eine Zunahme von wahrscheinlich mehr als 230 Fahrzeugen, welche die bereits jetzt an ihre Grenzen geratene Friedrich-Engels-Straße täglich frequentieren werden. Wie wird in diesem Fall der Verkehrsstrom (Quell- und Zielverkehr) geregelt?

Es wäre wichtig, dass die Stadtverwaltung **vor** weiteren Baumaßnahmen **tragfähige Nahverkehrskonzepte** vorlegt. Momentan hinkt die Nahverkehrsanbindung der Errichtung neuer Wohngebiete drastisch hinterher, wie dies seit Jahren beispielsweise bei den Neubaugebieten ‚Am Himmelreich' und ‚In den Fuchslöchern' zu beobachten ist.

Auch im Hinblick auf die geplante Hochhausbebauung entlang der Straßen ‚Am Eisenbahndamm' und ‚Am Anger' ist es fraglich, ob die vorhandene Infrastruktur in der Lage sein wird, den Verkehr zu bewältigen. Durch den Bau der Osttangente soll das Problem gelöst werden. Jedoch ist es ungewiss, ob die an die Osttangente anschließenden Straßen das erhöhte Verkehrsaufkommen tatsächlich aufnehmen können und ob der mit dem Bau dieser Verkehrsfläche benötigte Material- und Investitionsaufwand gerechtfertigt ist.

2.3 Innerstädtisches Mikroklima

Durch das **exzessive Baugeschehen** werden tausende Kubikmeter Beton, hunderte Quadratmeter Glas und Unmengen von Stahlträgern zusätzlich in die historisch gewachsene Landschaftssilhouette des Saaletals implementiert. Gleichzeitig können im Bausektor die Kosten und Nebeneffekte der wachstumsorientierten Stadtentwicklung - zum Beispiel in Form von grauer Energie und in anderen Ländern verursachten Umweltschäden - immer noch recht unauffällig und damit selbsttrügerisch externalisiert werden.

Die vielbeschworene Verschattungswirkung wird durch die Wärmespeicherung massiger Baukörper weit übertroffen. Aufgrund vermutlich weiter steigender Temperaturen wird im Sommer besonders in der Innenstadt eine Kühlung der Büros und Wohnungen mittels Klimaanlagen erforderlich werden, was sowohl den Energieverbrauch als auch die Umgebungstemperatur der gekühlten Gebäude weiter erhöht.

Der zunehmende **Wärmeinsel-Effekt** verschärft in den Sommermonaten demzufolge die Hitzeproblematik mit entsprechenden Folgeerscheinungen. Die Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie auch die Gesundheit der Bürger werden massiv beeinträchtigt. Das Schädigungs-Spektrum an der innerstädtischen und umgebenden Flora erstreckt sich von frühzeitigem Blattverlust bis zum Absterben großer Bäume. Neupflanzungen werden kaum noch anwachsen und der Pflege- bzw. Gießaufwand steigt immens.

Es ist völlig unverständlich, wieso von den Stadtentwicklungsbehörden die weitere Anhäufung großer Hochhäuser und vieler weiterer Baukörper als für das Stadtklima unbedenklich dargestellt wird. Hausbesitzer berichten von einer Zunahme von Gebäudeschäden infolge Austrocknung der Fundamentflächen. Im Jahr 2018 war in Jena von Juni bis August statistisch gesehen jeder zweite Tag ein heißer Tag, an dem jeweils eine Höchsttemperatur von mehr als 30°C gemessen wurde. [3]

Aber nicht nur Hitze wird zunehmend zum Problem. Infolge zunehmender Versiegelung durch Häuser, Straßen und Parkplätze stehen weniger Wasserretentionsmöglichkeiten zur Verfügung, was Schäden und Ausspülungseffekte durch Starkregenfälle begünstigt.

Trotz dieser bedrohlichen Situation werden entsprechende Ausgleichsflächen im FNP fast ausnahmslos auf ohnehin natürlicherweise vorhandenen Grünflächen oder innerhalb von Waldbereichen im städtischen Außenbereich ausgewiesen.

2.4 Bodenverlust

Durchschnittlich 60 Hektar Wald, Wiesen und Felder verschwinden in Deutschland jeden Tag unter Asphalt, Beton oder Pflastersteinen für neue Wohnhäuser, Gewerbegebiete, Parkplätze und Straßen. Ein artenreicher Lebensraum wird dadurch regelrecht begraben. Zerstört man den Lebensraum der Bodenorganismen (Edaphon), so ist das durchaus mit dem Abholzen von Regenwäldern zu vergleichen. Gesunde Böden sichern nicht nur unsere Ernährung, sie dienen auch dem Klimaschutz, indem sie unter anderem durch Humusaufbau CO_2 speichern und eine wichtige Funktion im Wasserkreislauf gewährleisten. [4]

Gerade in den Bereichen um die Städte herum sind oft sehr fruchtbare Böden anzutreffen. Wenn Städte sich ausbreiten oder mehr Flächen versiegelt werden, dann wird genau dieser fruchtbare Boden für immer zerstört. [5]

Im FNP-Vorentwurf wird Boden als Schutzgut unserer Ansicht nach völlig unterbewertet sowie die Vernichtung der Bodenfunktionen infolge von Bodenbewegungen bagatellisiert. Ein solch dramatischer Verlust an Gartenboden wie am Hausberg darf sich keinesfalls wiederholen! Leider ist immer noch der Glaube verbreitet, man könne den Boden mit einem Bagger wegschieben, irgendwo zwischenlagern und später wieder auffüllen. Dies funktioniert jedoch nicht, weil Boden mehr ist als ein Haufen Schüttgut. Boden ist der belebte Teil der Pedosphäre und damit Teil der Biosphäre [6], die durch Baumaßnahmen und Versiegelung für viele Generationen verloren geht. [7] Um zum Beispiel zehn Zentimeter fruchtbare Erde zu bilden, braucht unser Planet mehr als 2.000 Jahre. [8]

Im FNP-Vorentwurf werden zur Neubebauung insgesamt ca. **81 ha Fläche** von derzeitigen **Kleingärten, Ackerflächen** und **sonstigem Grünland** ausgewiesen. Diesem irreversiblen Verlust von Boden stehen nur ca. **2,6 ha** neu zu schaffender **Kleingarten-Ersatzfläche** gegenüber. Dabei erscheint es äußerst fragwürdig, dass für diese Kleingarten-Ersatzfläche wiederum ca. 1 ha Feldgehölze gerodet und ca. 1,2 ha Grünland geopfert werden müssen!

Gleichzeitig wird das Potential von Kleingärten für die Selbstversorgung und Ernährungssicherung vollkommen unterschätzt, denn diese Fähigkeit wird im FNP nur Ackerflächen, nicht jedoch Kleingärten zugestanden.

Im FNP-Vorentwurf werden viel zu wenig innerstädtische Renaturierungsflächen als Ausgleichsmaßnahmen für den Flächen- und damit Bodenverlust ausgewiesen. Die überwiegende Menge der geplanten Ausgleichsflächen liegt auf ohnehin natürlicherweise vorhandenen Grünflächen oder in Waldbereichen, noch dazu im Außenbereich.

Insgesamt nehmen durch die geplanten Bebauungs- und Versiegelungsmaßnahmen die momentan noch vorhandenen, städtischen **CO_2-Kompensationsflächen** kontinuierlich weiter ab. Obwohl der Boden die Grundlage für alles Leben ist, scheint er in unserer Stadt keine Lobby zu haben und von den Investoren lediglich als ein für ihre Interessen frei verwertbare Ressource gesehen zu werden.

Alternativen, die es ermöglichen, die folgenden **lebensförderlichen Ziele** sowohl räumlich als auch zeitlich miteinander **zu verbinden**, sind längst bekannt:
a) Schutz und Verbesserung der Bodenqualität und Bodenfunktion,
b) Nutzung der Bodenflächen zur Selbstversorgung und regionalen Ernährungssicherung,

c) ressourcenschonendes Etablieren von Wohngemeinschaften auf ebendiesen Flächen und
d) Stärkung des sozialen Zusammenhaltes.
Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich an. Wir teilen unser Wissen gern.

3. Ist Wachstum nach altem Muster noch zeitgemäß?

Zur Verringerung von Krisensymptomen erscheint eine Steigerung des Wirtschaftswachstums auf der Grundlage von urbaner Flächenvergrößerung zunächst verführerisch. Wenn die (Geld)Menge wächst, gleichzeitig die (Lebens-)Qualität sinkt und schließlich die Ressourcen knapp werden, gilt es herauszufinden, ob die strenge Fokussierung auf eine kontinuierliche Steigerung des Wachstums die Krisen und Problemfelder nicht nur mitverursacht, sondern auch langfristig systemisch erhält.

Es scheint kein Weg daran vorbeizuführen, dass die Grenzen bestehender Denkmuster und Erfahrungshorizonte überschritten werden müssen, um schlussendlich die Perspektive wechseln und bessere Entscheidungen treffen zu können. Albert Einstein stellte bereits fest, dass sich Probleme nicht mit der gleichen Denkweise lösen lassen, durch die sie entstanden sind.

Wir benötigen also primär eine **Wachstumswende**, die als breit angelegter sozial-ökologischer Transformationsprozess zu verstehen ist. [9] Das bedeutet einen gesellschaftlichen Fokuswechsel weg von der Profitorientierung hin zu einer lebenswerten Zukunft für alle Einwohner*innen durch die Bewahrung stabiler und sich selbst regulierender Lebens-Kreisläufe.

Der FNP fixiert sich jedoch momentan auf ein Wachstum wirtschaftlicher Kennzahlen wie zum Beispiel umbautem Raum bzw. bebauter Fläche. Unzureichend wird die Frage beantwortet, ob die Planungen der Verbesserung der Lebensqualität im urbanen Raum dienen und worin die Verbesserung der Lebensqualität bestehen würde. Wir befürchten, dass eine Umsetzung entsprechend dem derzeitigen Vorentwurf zu einer Verschlechterung der Lebensqualität führt.

4. Resümee

Zusammenfassend stellen wir fest:

- Der FNP-Vorentwurf folgt dem bisherigen alten Muster. Es erfolgt keine grundlegende Neubewertung der klimatischen und gesellschaftlichen Krisen- und Umbruchsituation seit 2020.
- Das Wachstumsdogma dominiert weiterhin. Es gibt keine neue, attraktive Vision für eine Transformation unserer Stadt. Ein Hinterfragen der wachstumsfixierten Stadtentwicklung wird dringend benötigt – hin zu einer Wachstumswende.
- Die Flächenentwicklung in Bezug auf Klimaanpassung und Klimaschutz sowie in Richtung Allgemeinwohl und größerer sozialer Flächengerechtigkeit bleibt weit unter den Möglichkeiten zurück. Es fehlt die Ausweisung von Stadtklimatischen Baubeschränkungsbereichen, notwendigen Entsiegelungsflächen und zusätzlich zu schaffenden Grünflächen.
- Die Einflüsse von Nachhaltigkeitsstrategie (2020) und KAP sind nur marginal erkennbar.

- Die erforderliche Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des alle Einwohner betreffenden, neuen FNP ist erschwert bzw. erhält eine nur unzureichende zeitliche und räumliche Unterstützung. Wir brauchen einen breiten gesamtgesellschaftlichen Dialog und regen die Einberufung geloster, kontinuierlich stattfindender Bürgerräte an, deren Ergebnisse für die Stadtentwicklung mindestens denselben Stellenwert wie die Voten der Stadtratsausschüsse haben sollen.
- Es wird eine zeitliche Verschiebung der öffentlichen Beteiligungsprozesse benötigt, bis alle zugrunde liegenden Beschlüsse gefasst sind und die entsprechenden Analysen vorliegen (KAP, Stadtklimakonzept, Wohnraumbedarf-Analyse).
- Um dem Transparenzprinzip Rechnung zu tragen, soll die Berechnungsgrundlage für benötigten Wohnraum offengelegt und entsprechend analysiert werden, inwieweit Umnutzungen bestehender Gebäude möglich sind. Eine öffentliche Diskussion von alternativen Wohnformen und tragfähigen Konzepten für tatsächlich benötigten Wohnraum im bezahlbaren Segment muss stattfinden.
- Wir drängen darauf, zunächst den Bedarf an Strom, Wärme, Verkehrsinfrastruktur usw. entsprechend der **derzeitigen Nachfrage** vollumfänglich ressourcen- und klimaschonend **abzusichern**, ehe eine Bedarfssteigerung durch Erhöhung der Einwohner-Zahl zugelassen wird.

Insgesamt lehnen wir den derzeitigen FNP-Vorentwurf aus den oben dargelegten Gründen ab und plädieren für einen Neuentwurf zur Verwirklichung einer Stadtentwicklung, die „die Befriedigung der (Grund-)Bedürfnisse lebender und zukünftiger Generationen innerhalb der ökologischen Grenzen des Planeten“ [10] unter Beteiligung aller gesellschaftlicher Gruppen zum Ziel hat.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
im Auftrag der Mitglieder des Runden Tisches Klima & Umwelt

Jena, 29.03.2023

Quellen:

[1] World Commission on Environment and Development (WCED),1987:
Our common future, http://www.un-documents.net/wced-ocf.htm, 21.03.2019

[2] https://statistik.jena.de/de/jena-zahlen (Stand 13.03.2023)

[3] https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Klima/Dokumente/Hitze_Trockenheit/Poster_KLAG19_Hitze_v4.pdf (Stand 13.03.2023)

[4] Bodenversiegelung: Leben und Sterben unter dem Asphalt.
Von Andrea Hoferichter | 11.07.2021
https://www.deutschlandfunk.de/bodenversiegelung-leben-und-sterben-unter-dem-asphalt.740.de.html?dram:article_id=499859 (Stand 13.03.2023)

[5] Ebenda.

[6] Kadereit et al.: Strasburger-Lehrbuch der Pflanzenwissenschaft, 38. Auflage, Springer 2020, S. 940 und S. 979

[7] Bodenversiegelung: Leben und Sterben unter dem Asphalt.
Von Andrea Hoferichter | 11.07.2021
https://www.deutschlandfunk.de/bodenversiegelung-leben-und-sterben-unter-dem-asphalt.740.de.html?dram:article_id=499859 (Stand 13.03.2023)

[8] https://www.wfilm.de/unser-boden-unser-erbe/ (Stand 13.03.2023)

[9] Wirtschaft ohne Wachstum?! Notwendigkeit und Ansätze einer Wachstumswende
Herausgeber: Boris Woynowski, Patrick Becker, Alexander Bertram et al.
https://freidok.uni-freiburg.de/data/8645

[10] Christian Felber: Vom Bruttoinlandsprodukt zum Gemeinwohl-Produkt
https://christian-felber.at/wp-content/uploads/2022/07/Baum_Festschrift_Beitrag-Felber_GW-Produkt_2022.pdf

Weiterführende Literatur-Empfehlungen, die sich tiefgreifend mit diesen Themen und entsprechenden Lösungsvorschlägen befassen:

* Stadtpolitik für alle – Städte zwischen Pandemie und Transformation
  Anton Brokow-Loga & Frank Eckardt. April 2021
  https://e-pub.uni-weimar.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/4390/file/Stadtpolitik_fuer_alle.pdf
* Postwachstumsstadt - Manifest für das gute Leben in der Stadt für alle
  Anton Brokow-Loga & Frank Eckardt. 2020 Oekom Verlag München
  file:///C:/Users/cms/Downloads/9783962386962-1.pdf
* Wirtschaft ohne Wachstum?! Notwendigkeit und Ansätze einer Wachstumswende
  Herausgeber: Boris Woynowski, Patrick Becker, Alexander Bertram et al.
  https://freidok.uni-freiburg.de/data/8645
* Christian Felber: Vom Bruttoinlandsprodukt zum Gemeinwohl-Produkt
  https://christian-felber.at/wp-content/uploads/2022/07/Baum_Festschrift_Beitrag-Felber_GW-Produkt_2022.pdf

Sekretariat FD Stadtentwicklung
Tel.-Nr.: 03641/49 5201
Fax-Nr.: 03641/49 5205

Ö-062
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Am 30.03.2023 um 15:34 schrieb [redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden nehme ich zum aktuellen Vorentwurf des Flächennutzungsplanes zur Fläche „Auf dem Sande“ der Stadt Jena Stellung.

Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wird die Fläche „Auf dem Sande“ teilweise als gewerbliche Baufläche ausgewiesen (siehe Auszug aus dem Planteil zum Vorentwurf 2022 im Anhang). In der Begründung zum Vorentwurf mit Stand 04.11.2022 wird ab Seite 90 unter „Gewerbliche Vorbehaltsflächen“ ein Teil der Fläche „Auf dem Sande“ als „Östlich der Landesärztekammer“ aufgeführt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua zur Stadt Jena verpflichtete sich die Stadt Jena 1993 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen (siehe §5 (4) des Eingliederungsvertrages im Anhang). Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet vorgesehen. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht geplant. Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.

Ich fordere die Stadt Jena daher auf, die Planungen für ein Gewerbegebiet „östlich der Landesärztekammer“ zu verwerfen und aus dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes zu streichen und wie vertraglich vereinbart, die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Sollte die als „östlich der Landesärztekammer“ bezeichnete Fläche nicht aus dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena als Gewerbefläche entfernt werden, stellt dies aus meiner Sicht einen Vertragsbruch zum Eingliederungsvertrag der Gemeinde Maua vom 09.12.1993 dar und ist somit rechtswidrig!

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich den Eingang der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Ö-063
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

[redacted]

Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt - Fachdienst Stadtentwicklung
Postfach 100 388
07703 Jena

fnp@jena.de

Jena, 30.03.2023

Äußerung zur Änderung des Flächennutzungsplanes – Streichung von Bauerwartungsland unterm Jenzig

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bauerwartungsland unterm Jenzig und Gembdental, welches problemlos bei Bedarf für Wohnungsbau erschlossen werden könnte, sollte die Stadt Jena nicht so schnell aufgeben. Die Infrastruktur ist mit Schulen, Kitas, Sportplätzen und Nahverkehr bereits vorhanden. Auch existiert schon eine Bebauung mit Wohngebäuden. Es gibt auch private Grundstücksbesitzer am Gembdental, die Wohnungsbau ermöglichen wollen.

Kleingärten können in einer Großstadt keine Alternative zu Haus mit Garten sein. Junge Familien ziehen aufs Land, da kein bezahlbares Bauland in Jena vorhanden ist.

Die Einwohnerzahlen von Jena sinken und die Zahl der Einpendler nach Jena (30.000 Menschen) steigt. Warum werden keine Kooperationsvereinbarungen mit dem Umland getroffen, um Gärten zu schaffen? Aber Wohnbauland soll für noch mehr Pendler außerhalb von Jena geschaffen werden? Soll denn Jena seinen Großstadtstatus verlieren?

Alle Bürger sollen sich in Jena wohl fühlen. Dazu gehört auch, dass die Stadt dringend günstiges Bauland schafft und auch zur Verfügung stellt. Es kann nicht sein, dass Kleingartenvereine über die Zukunft von Baulandmöglichkeiten und damit auch über die Baulandpreise von Jena bestimmen.

Wir bewirtschaften selber seit über 30 Jahren einen privaten Freizeit- und Erholungsgarten in Jena-Ost. Dieser grenzt direkt an der Kleingartenanlage „Unterm Jenzig“ (KGV Wenigenjena e.V.). Deshalb können wir folgende Entwicklung über einen langen Zeitraum in der Kleingartenanlage feststellen:

Es stimmt, viele Familien in Jena mit Kindern suchen einen Garten. Dieser wird aber nur im Frühjahr genutzt, wenn sich jeder Stadtmensch am Ende des Winters nach Natur sehnt. Im Sommer suchen die Familien Erholung z.B. in Freibädern. Ab Herbst und im Winter sind auch keine Kleingärtner mehr zu sehen. Oft wechseln auch die „Gartenbesitzer“, da das Interesse der Familien auf nur eine bis zwei Saisons begrenzt ist. Danach verwildern die Gärten bzw. werden wieder zu Naturoasen. Seit Corona werden die Gärten auch intensiv von Jugendlichen genutzt. Hier können Sie ungestört in größeren Gruppen feiern.

Es wird in den wenigsten Gärten noch Gemüse zur Eigenversorgung angebaut. Vielmehr wird hier in einer grünen Umgebung die Freizeit verbracht. Die Gärten werden zu 2/3 des Jahres nicht genutzt.

Diese Aussagen können Sie gern vor Ort überprüfen. Sie werden nur sehr selten Kleingärtner bei der Arbeit finden. Gibt es denn eine Statistik der Kleingartenvereine über z.B. wie oft ein Garten den Besitzer wechselt? Welcher langjähriger ältere Gartenbesitzer seinen Garten nicht mehr selber bewirtschaftet und auch nicht gekündigt werden darf, weil Familienangehörige das Notwendigste übernehmen?

Die Kleingartenanlagen auf städtischem Grund gehören allen Bürgern der Stadt Jena und nicht den Kleingartenvereinen. Die Kleingärtner bezahlen auch nur eine sehr geringe Pacht. Deshalb wollen und müssen sich auch Kleingärtner nicht aus finanziellen Gründen von „ihrem“ Garten trennen.

Soll Bauerwartungsland zu Gunsten von Kleingärtnern nicht genutzt oder sogar gestrichen werden?

Wir denken nein! Es sollten vielmehr „Grüne Oasen“ innerhalb der Stadt Jena geschaffen werden. Kurze Wege und nicht noch mehr Pendler sowie Klimaverbesserung durch Baumanpflanzungen in der Stadt stehen hier im Vordergrund.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Betreff: Fehler Flächennutzungsplan (FNP) für unsere Flurstücke
Von: [redacted]
Datum: 30.03.2023, 18:51
An: fnp@jena.de

Ö-064
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted] **Flurstück 4/1 in Flur 2, Gemarkung Ziegenhain)**

Stadtverwaltung Jena
Dezernet für Stadtentwicklung und Umwelt
Herrn Christian Gerlitz
PF 100 338
07703 Jena
(E-Mail: fnp@jena.de *und* fd-stadtentwicklung@jena.de *und* Tel.: 03641-495201)

Jena, den
30.03.2023

Falscher Flächennutzungsplan (FNP) für unsere o.g. Flurstücke u.w./
Abwehr von rechtlichen Folgen (wie Schadensersatzforderungen u.a.) / Gefahrenabwehr

Beschwerde und Eilantrag

wegen dringend notwendiger Fehlerkorrektur für unsere o.g. Privatgrundstücke wegen rechtswidrigen falschen nichtigen und gravierend folgenschädlichen amtlichen Daten:

- im Flächennutzungsplan (FNP) und dessen falscher Fortschreibung sowie

- in ATKIS, in ALKIS, im Liegenschaftskataster und allen Portalen, Stadtplänen und Wanderkarten u.s.w.

Sehr geehrter Herr Gerlitz,

auf unseren o.g. Privatgrundstücken wird eine öffentliche Verkehrsfläche (Straße/ Weg) dargestellt.

Dies ist nicht korrekt.

Wir fordern Sie hiermit auf, diese Verkehrsfläche (Straße/Weg) auf unseren Privatgrundstücken zu entfernen und die rechtswidrigen falschen amtlichen Angaben im Flächennutzungsplan für unsere o.g. Flurstücke zu korrigieren.

Wir bitten um schriftliche Bestätigung.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass **wir jegliche Schadensersatzforderungen und andere Folgen abwehren**,

die **aufgrund dieser falschen amtlichen Angaben** und Irreführung der Öffentlichkeit und anderer Behörden entstehen.

Sachverhalt:

Wir weisen Sie hiermit darauf hin und verweisen gleichzeitig auf das folgende BGH Urteil,

dass es sich bei unseren o.g. Flurstücken und weiteren:

- um reine ausdrückliche **Privatgrundstücke** (z.T. im Außenbereich) **ohne „Verkehrsfläche“ (keine Straße, kein Weg)** handelt **und**

- nicht für die Allgemeinheit gewidmet sind (unterliegen nicht dem Wegerecht!) und

- wir keine Erlaubnis für den Gemeingebrauch erteilt haben und nicht werden und

- wir an unserer Grundstücksgrenze **eindeutig, ausdrücklich** und **unmissverständlich** für

jedermann (also für die Allgemeinheit erkennbar gemacht) die **Verbotsschilder** :

„Privatgrundstück – Unbefugten ist das Betreten und Befahren verboten ist“

sichtbar aufgestellt und somit erkennbar gemacht haben:

- dass ein **öffentlicher Zutritt/Zufahrt/Verkehr verboten ist, nicht geduldet wird** und

- wir die Nutzung für jedermann **nicht stillschweigend dulden und**

- unsere o.g. Privatgrundstücke von der Allgemeinheit nicht benutzt werden.

Verweis auf das BGH Urteil:

- grundlegend BGHSt 49, 128 = VA 04, 174; zuletzt u.a. BGH DAR 12, 389; VA 13, 82; KG VA 09, 31; Fischer, StGB, 62. Aufl., § 315b Rn. 3 m.w.N.,

- BGHSt 49, 128 = VA 04, 174

- Senatsurteil v. 4.3.2004-4 StR 377/03, BGHSt 49, 128, 129; Senatsbeschluss v. 8.6.2004-

4 StR 160/04, NStZ 2004, 625

Begründung:

- Die öffentlich rechtliche Otto-Engau-Straße endet mit Flurstück 55/1.

- Anschließend (in Richtung Burgweg) folgen nur private Gartengrundstücke.

- Es handelt sich hier um eine **reine „Private Sache**“ *und* **nicht** um eine „**öffentliche Sache“**,

weil:

- keine „öffentliche“ Notwendigkeit vorhanden ist,

- die Benutzung für jedermann ausdrücklich von uns verboten ist und

- nicht von uns stillschweigend geduldet wird und

- keine Widmungen, keine Dienstbarkeiten, keine Indienststellung, keine Baulasten o.ä. vorhanden sind

- Nur das Notwegerecht für die begrenzte Anzahl der Hinterliegergrundstücke, die keinen rechtlich

gesicherten öffentlichen Zugang haben, wird von uns **geduldet**, jedoch **nicht die Öffentlichkeit**.

- Unsere o.g. Privatgrundstücke sind **kein zwingend erforderlicher u. kein notwendiger Verbindungsweg** (z.B. „Burgweg“ ist als Verbindungsweg vorhanden).

- Unsere o.g. Privatgrundstücke sind **keine Zufahrt für öffentlich genutzte Plätze**, Gebäude etc.

- Unsere o.g. Grundstücke haben **keine öffentliche Straße** und **keinen öffentlichen Weg** und unterliegen **nicht** dem Straßen- und Wegerecht.

- Die Öffentlichkeit hat keine Erlaubnis von uns und keinen Zutritt/Zufahrt und wird auch nicht stillschweigend auf unseren o.g. Privatgrundstücken geduldet.

- Verbotsschilder an unseren Grundstücksgrenzen weisen darauf hin.

- Unsere o.g. Privatgrundstücke haben **keinen rechtlich gesicherter Zugang**, weil wir nicht an die öffentliche Straße angeschlossen sind.

Wir bitten um Korrektur und um schriftliche Bestätigung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

enaio

Ö-065
FNP-Vorentw. Öffentlichk.

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt | JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
EIN: Nr.
T1: X
T2:
T3:
Bürg:
31. März 2023
WV: TERMIN
LE
FE
FF
E-B
Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Bebauung gegen Stadtbelüftung:

- Als langjährige Bewohner der Treunertstrasse wissen wir um den stetigen Frischlufteinfall vom ZiegenhainerTal duch das vorgesehene Bebauungsgebiet in Richtung Stadt.Dadurch ist beispielsweise die Temperatur in der etwa 20 Meter tiefer liegenden Hildebrandstasse ein bis zwei Grad niedriger als in der Treunertstrasse.
  Das ist ein deutlicher Beleg für die Frischluftzufuhr in die Stadt. Selbige würde durch die geplante Bebauung behindert.
- Belastung der schmalen Straßen durch zwangsläufige Zunahme des Individualverkehrs ist unzumutbar.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede Frau

Name - Vorname [redacted]

Straße - Hausnu

Postleitzahl - Or

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 21.3.2023

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

Ö-066
FNP-Vorentw. Öffentlichk.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu. Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena Fachamt Stadtentwicklung
FD: NK:
T1: X
T2:
T3:
BJG:
WV: TERMIN
30. März 2023
EE: X
E-A:
E-K:
Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Erhalt von Klima und Natur:

- wichtige **Frischluftschneise** für den Kaltluftzustrom für die gesamte Stadt Jena
- schützenswerter **Lebensraum für Fauna und Flora**
  - für über 50 Vogelarten, davon einige auf der roten Liste
  - für Fledermäuse, Ringelnattern, Wildbienen und andere Insekten, u.v.a.
- Beliebte und **gewachsene Naturlandschaft** für Spaziergänger und Kleingärtner
- Gartenland ist wertvolles **Kulturland** (z.B. Nutzung als Streuobstwiese)
- Die Bebauung führt zu einer unwiederbringlichen Versiegelung von Grünflächen; **Ausgleichsflächen** bieten **keine lokale Kompensation**, da i.d.R. weit entfernt.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

Unterschrift

22.03.2023

Datum

Ö-067

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Grünes Biotop erhalten,Bodenversiegelung vermeiden,Naherholungsgebiet mit mit hohem Freizeitwert für Kinder erhalten,Baumaßnahmen über Jahre mit nur einer Baustraße, die danach erneuert werden muss mit hohen Kosten für Anlieger,die gegenwätige Ver-und Entsorgung genügt nicht - damit hohe Kosten für dieAltanlieger, Einbahnstraßenregelung erhöht die Luftverschmutzung und istDoppelbelastung für Hildebrand- und Treunertstraße,Frischluftschneise für dieStadt geht verloren,sozialer Unfriede, da nur für Vermögende gebaut wird mit nicht unerheblicher Belastung auch der Altanlieger, Verkehrssituation mit engenStraßen ist für die geplante Bebauung völlig ungeeignet, Parksituation ist jetzt schon angespannt,Generell Verlust an Lebensqualität im Wohngebiet

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 23.03.2023

Ö-068

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

In Zeiten des beschleunigten Klimawandels muss auf derartig aufwendige, die Umwelt belastende Vorhaben unbedingt verzichtet werden. Es vereinbart sich nicht mit den Klimazielen der Stadt Jena, dient uns weniger (zahlungskräftigen) (Neu-) Bürgern und verschlechtert weitere Emissionen im Stadtgebiet.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede Herr

Name - Vornam [redacted]

Straße - Hausnu

Postleitzahl - Or

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted] chrift

23.08.2021 Datum

Ö-069

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: Grünes Biotop, Naherholungsgebiet, wird ersetzt durch Betonburgen im Bauhausstil mit Schottergärten für Wohlhabende und Investoren, Bodenversiegelung, Baumaßnahmen über Jahre bei einer Baustraße = Jenertal u. Hildebrandstraße, danach Straßenbau mit Kosten für Anlieger, geplante Einbahnstraßenregelung = Doppelbelastung für Hildebrand- u. Treunertstraße

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 23.3.2023

Ö-070

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Es sprechen eine Vielzahl von Gründen aus den Bereichen Stadtklimaschutz, Natur- und Kulturschutz, Machbarkeit und Bewahrung sozialer Verträglichkeit, gegenüber den jetzigen Kernbergviertelbewohnern, als auch gegenüber den Bürgern der gesamten Stadt Jena gegen eine solche Bebauung. Diese sind im beiliegenden Blatt detailliert ausgeführt.

[redacted]
Eigentümer eines Hauses in der Hildebrandstrasse.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 24.05.2023

Argumente für den Erhalt des Gartenlandes Hildebrand-/Treunerstaße

Stadtklimaschutz

- Wichtige Frischluftschneise für die Jenaer Innenstadt muss erhalten bleiben
- Gegenwärtigen Gartengrünflächen kühlen die Stadt über deren Verdunstung im Zusammenhang mit der Frischluftschneise
- weitere Flächenversieglung würde die Niederschlagsversickerung und damit verfügbare Grundwassermenge, Verdunstung und Kühlung weiter reduzieren

Natur- und Kulturschutz

- Lebensraum für gefährdete Tierarten (viele Vogelarte, Fledermäuse, Ringelnattern), sowie sich in den Kernberger Gärten verbreitender Orchideen (beispielsweise Waldvöglein, Zweiblatt) ist zu erhalten
- Die „gartennahe" Stadtstruktur ist für Jena charakteristisch und muss erhalten bleiben.
- Darüber hinaus sind Gärten jahrhundertealtes Kulturland (Streuobstwiesen), das durch Bebauung zugunsten weniger und auf Kosten Vieler unwiederbringlich vernichtet würde.

Machbarkeit

- Das durch eine eventuelle Bebauung betroffene Gebiet ist steil und die Wege sind eng. Es ist davon auszugehen, dass kein Winterdienst möglich sein wird. Auch bisher schon ist die Kernbergstraße im Winter gelegentlich nicht sicher befahrbar, insbesondere für Fahrzeuge mit Heckantrieb.
- Die Hildebrand und die Treunertstraße sind enge Straßen, die für Durchgangsverkehr zu einem neuen Wohngebiet ungeeignet sind. Auch die Parksituation ist derzeit schon problematisch und würde weiter verschärft.
- Es ist davon auszugehen, dass das infolge der Versieglung zusätzlich abzuführende Oberflächenwasser eine Erweiterung der gegenwärtigen Kanalisation erfordert

Soziale Verträglichkeit

- Mit sozialem Unfrieden ist zu rechnen, wenn unter unnötiger Zerstörung wichtigen Natur- und Kulturraumes von der Stadt weiter Lagen für „hochpreisige" Immobilien erschlossen würden (u.a. wg. der hohen Erschließungskosten der labilen Steillagen), während bezahlbarere Gebiete (z.B. in Jena Nord) weiterhin nicht voll ausgenutzt werden. Gerade im Zuge der Zinswende, ökonomischen Krise und verteuernder Baurestriktionen ist mit einem stark zunehmenden Bedarf an „bezahlbaren" Lagen zu rechnen, dem die Stadt mit dem Bauvorhaben nicht gerecht würde. Es ist sogar schon ein „Kippen" des Immobilienmarktes zu beobachten, in dem teure Immobilien keine Abnehmer mehr finden (Beispiel Sophienhöhe).
- die notwendigen Bauaktivitäten würden die Anwohnern der Hildebrand- und Treunertstraße übermäßig und langanhaltend durch Lärm, Schmutz und eingeschränkter Zufahrt belasten
- Anwohner würde in ungerechter Weise geschädigt (wg absehbarer Beteiligung folgenden Straßensanierungen, reduzierter Lebensqualität durch Lärm)
- Die angrenzende Wiese (Osterwiese) ist bislang ein beliebtes Ausflugsziel (für Picknick) und bislang ein sicherer Spielraum für Kinder; eine angrenzende Bebauung würde dies unmöglich machen und die Lebensqualität des gesamten Kernbergviertels reduzieren.

Ö-071

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: Eine Bebauung der Gärten würde wertvolles die Stadtklima bereicherndes Kulturland zerstören, auch zulasten einer für das Stadtklima wichtigen Frischluftschneise. Entsprechende Nachfrage nach neuen Immobilien fehlt. Der Durchgangsverkehr zu den neuen Häusern müsste über enge steile im Winter nicht verlässlich befahrbare Straßen verlaufen. Ausführlich dargestellte Argumente liegen bei.

[redacted] (Enkel von Anwohnern der Hildebrandstraße)

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede

Name - Vorname [redacted]

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 25.03.2023

Argumente für den Erhalt des Gartenlandes Hildebrand-/Treunerstaße

Stadtklimaschutz

- Wichtige Frischluftschneise für die Jenaer Innenstadt muss erhalten bleiben
- Gegenwärtigen Gartengrünflächen kühlen die Stadt über deren Verdunstung im Zusammenhang mit der Frischluftschneise
- weitere Flächenversieglung würde die Niederschlagsversickerung und damit verfügbare Grundwassermenge, Verdunstung und Kühlung weiter reduzieren

Natur- und Kulturschutz

- Lebensraum für gefährdete Tierarten (viele Vogelarte, Fledermäuse, Ringelnattern), sowie sich in den Kernberger Gärten verbreitender Orchideen (beispielsweise Waldvöglein, Zweiblatt) ist zu erhalten
- Die „gartennahe" Stadtstruktur ist für Jena charakteristisch und muss erhalten bleiben.
- Darüber hinaus sind Gärten jahrhundertealtes Kulturland (Streuobstwiesen), das durch Bebauung zugunsten weniger und auf Kosten Vieler unwiederbringlich vernichtet würde.

Machbarkeit

- Das durch eine eventuelle Bebauung betroffene Gebiet ist steil und die Wege sind eng. Es ist davon auszugehen, dass kein Winterdienst möglich sein wird. Auch bisher schon ist die Kernbergstraße im Winter gelegentlich nicht sicher befahrbar, insbesondere für Fahrzeuge mit Heckantrieb.
- Die Hildebrand und die Treunertstraße sind enge Straßen, die für Durchgangsverkehr zu einem neuen Wohngebiet ungeeignet sind. Auch die Parksituation ist derzeit schon problematisch und würde weiter verschärft.
- Es ist davon auszugehen, dass das infolge der Versieglung zusätzlich abzuführende Oberflächenwasser eine Erweiterung der gegenwärtigen Kanalisation erfordert

Soziale Verträglichkeit

- Mit sozialem Unfrieden ist zu rechnen, wenn unter unnötiger Zerstörung wichtigen Natur- und Kulturraumes von der Stadt weiter Lagen für „hochpreisige" Immobilien erschlossen würden (u.a. wg. der hohen Erschließungskosten der labilen Steillagen), während bezahlbarere Gebiete (z.B. in Jena Nord) weiterhin nicht voll ausgenutzt werden. Gerade im Zuge der Zinswende, ökonomischen Krise und verteuernder Baurestriktionen ist mit einem stark zunehmenden Bedarf an „bezahlbaren" Lagen zu rechnen, dem die Stadt mit dem Bauvorhaben nicht gerecht würde. Es ist sogar schon ein „Kippen" des Immobilienmarktes zu beobachten, in dem teure Immobilien keine Abnehmer mehr finden (Beispiel Sophienhöhe).
- die notwendigen Bauaktivitäten würden die Anwohnern der Hildebrand- und Treunertstraße übermäßig und langanhaltend durch Lärm, Schmutz und eingeschränkter Zufahrt belasten
- Anwohner würde in ungerechter Weise geschädigt (wg absehbarer Beteiligung folgenden Straßensanierungen, reduzierter Lebensqualität durch Lärm)
- Die angrenzende Wiese (Osterwiese) ist bislang ein beliebtes Ausflugsziel (für Picknick) und bislang ein sicherer Spielraum für Kinder; eine angrenzende Bebauung würde dies unmöglich machen und die Lebensqualität des gesamten Kernbergviertels reduzieren.

enaio

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

Ö-072

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FDL
T1
T2
Nr.
29. März 2023
WV:
TERM:
Büro

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Da ich die Enkelin von Anwohnern der Hildebrandstraße bin, bin ich selbst oft dort und genieße gerne zusammen mit meinen Großeltern die umgebende Natur. Ich würde es in vielerlei Hinsicht sehr schade finden, würde auch noch dieses Naturstück durch Bebauung zerstört werden:
Die Grünflächen stellen wichtige Lebensräume von zahlreichen (z.T. gefährdeten) Tier- und Pflanzenarten, sowie für Menschen einen Freizeit- und Erholungsort und einen Spielraum für Kinder dar. Außerdem tragen sie positiv zum Stadtbild und Stadtklima bei.

(bitte wenden)

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede

Name - Vorname [redacted]

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 25. 3. 2023

Der bei der Bebauung des Gebietes verstärkte Verkehr und der Baulärm würden die Anwohner der Hildebrand- und Treunertstraße zusätzlich belasten.

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
Postfach 100 338
07703 Jena

Ö-073

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt — JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Wir würden uns unbedingt für den Erhalt des geschützten grünen Areals zwischen Hildebrand- und Treunertstraße einsetzen. Es wäre schade, wenn die Grünfläche (Jena, Stadt im Grünen) durch die Bebauung relativ wenig Wohneinheiten verloren ginge. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoller, leerstehenden Wohnraum bzw. Häuser in der Innenstadt zu sanieren bzw. Neubauten mit vielen Wohneinheiten zu errichten.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 24.03.2023

Ö-074

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: Die Zerstörung von über 2 Hektar Gartenland zum Bau von bis zu 40 hochpreisigen Wohneinheiten hätte den unwiederbringlichen Verlust einer für das Stadtklima eminent wichtigen Frischluftschneise, eines besonders schützenswerten Lebensraums für Fauna und Flora sowie einer bei Spaziergängern und Kleingärtnern überaus beliebten Kulturlandschaft zur Folge.

Stattdessen würde die Bebauung dieses Gebiets zu einer hohen Verkehrsbelastung im gesamten Viertel, zu extrem hohen Erschließungskosten, zu sozialem Unfrieden – „Naturvernichtung und Kleingärtnerverdrängung für Reiche", zu einer drohenden Enteignung durch das Umlegungsverfahren und zu einer radikalen negativen Veränderung dieses besonders schönen Teils des Kernbergviertels nach dem abschreckenden Beispiel der Hausbergbebauung führen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-idse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 24.03.2023

Ö-075

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Wer die Entwicklung des Immobilienmarktes in Jena in den letzten Jahren und insbesondere Monaten beobachtet hat, wird festgestellt haben, dass sich gerade ein gravierender Wandel vollzieht. Es kommen immer mehr Bestandsimmobilien auf den Markt, von denen Kaufwillige bis vor wenigen Jahren nur träumen konnten. Es ist absehbar, dass die aktuelle Politik durch Sanierungszwang noch viele Immobilienbesitzer zum Verkauf zwingen wird.
In Anbetracht dessen wäre es gerade aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit widersinnig, eines der letzten noch intakten Gartenbiotope, die maßgeblich zum Lebenswert der Stadt Jena beitragen, unwiederbringlich zu zerstören und gleichzeitig einen erwartbaren Immobilienverfall im restlichen Stadtgebiet in Kauf zu nehmen. Dafür dürften sich die Verantwortlichen der Stadt Jena zukünftiger Kritik ausgesetzt sehen.

[redacted]

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 24.03.2023

Ö-076

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag: Wir sind gegen den FNP !!!
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: Das Gartenland Hildebrandstr./Treunertstraße ist laut NaBu und vielen anderen Institutionen eine wichtige Frischluftschneise und Kaltluftzufuhr für die von Hitze belastete Stadt Jena. Es ist ein ganz wichtiger und schützenswerter Lebensraum für viele Tiere, Pflanzen und Vögel die schon lange auf der Roten Liste stehen und von den Menschen und ihren Eingriff in die Natur vernichtet wurden, bitte dies zu beachten. Eine Bebauung führt zur Versiegelung dieser Flächen und zum weiteren Aussterben von Insekten, Vögeln, Wildbienen, Hornissen u. vieles mehr. Denken Sie mal ernsthaft darüber nach!!! Gerade in der heutigen Zeit, wo jeder vom Klimaschutz redet gibt es Stadtverwaltungen für !! die es wichtiger ist dem Geld ~~nach zu jagen – ohne Rücksicht~~ Pardon

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

Unterschrift

Datum 25.03.23

enaio

Ö-077

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

EINGEGANGEN
Stadt Jena
30. MRZ. 2023
FD Bürgerdienste
Team Bürgerservice

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: Das Gartenland soll unbedingt erhalten bleiben, als Erholungsort für Menschen und Lebensraum für Tiere. Eine Versiegelung von Flächen halte ich in Zeiten von Klimawandel für verantwortungslos. Starkregenereignisse könnten genauso wie Hitzewellen sonst wesentlich schlechter ausgeglichen werden. Wir sollten die Natur, die wir noch haben, schützen und erhalten.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]
Name - Vorname
Straße - Hausnummer
Postleitzahl - Ort
Email-Adresse

Stadt Jena
Nr.
T1 X 31. März 2023
T2
T3 WV TERMIN
Büro
AE
EF X
EK
Kopie

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

26.03.2023
Datum

Ö-078

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- Zerstörung Lebensraum Pflanzen + Tiere
- Erwärmung der näheren Umwelt durch Wegfall von weiteren Grünflächen
- die wenigen noch erhaltenen Grünflächen in den Wohngebieten sollten erhalten bleiben
- es ist sehr traurig zu sehen, dass in letzter Zeit in Jena jede auch noch so kleine freie Grundfläch bebaut („zugepflastert") wird

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]
Unterschrift

26.03.'23
Datum

Ö-079

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Hier befindet sich nachweislich eine Kaltluftzone von Jena und damit wichtig für das Klima. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es gerade in Jena in den letzten Jahren zum Temperaturanstieg kam. Auch wäre es sehr schön und für das Wohl vieler, die wenige verbleibenden Grünflächen in/bei Wohngebieten zu erhalten. Gerade Insekten und Vögeln werden hier noch Nist- u. Futtermöglichkeiten angeboten. Großinvestoren, die definitiv keinen Sozialwohnbau betreiben, finden bestimmt andere Flächen zur Umsetzung ihrer Interessen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 26.3.23

Ö-080

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- Rückzugsort vieler Vogelarten
- weitere Erwärmung durch Wegfall von Grünflächen

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 26.03.2023

enaio

Ö-081

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadtverwaltung Fachdienst Stadtentwicklung

FDL	Nr.		AE	
T1 X	29. März 2023		EE	X [redacted]
T2			ER	
T3	WV	TERMIN	EK	
Büro			Kopie	

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- Erhalt der grünen Oasen unserer Stadt, Landschaft ist Aushängeschild für Jena und maßgeblicher Faktor für Lebensqualität
- hohe Artenvielfalt an Fauna und Flora
- wichtige Frischluftschneise für Kaltluftströmen
- Verhinderung des weiteren Abholzens von Grünflächen

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede Fra[redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnur

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

26.03.23

Datum

Ö-082

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- hohe Artenvielfalt an Fauna und Flora
- wichtige Frischluftschneise für den Kaltluftzustrom
- Erhaltung des Gartenlandes
- Verhinderung der weiteren Versiegelung von Grünflächen

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

Datum 26.03.23

Ö-083

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Die Kleingärten sind mit ihrem kleinteiligen Strukturen und den für alle offenen unversiegelten Wegen ein wertvolles schützenswertes Areal. Hier leben dafür gern mit dem Hund und den Kindern spazieren. Insbesondere ist die wunderschöne Tierwelt hier anzutreffen. Das gesamte Gebiet sollte als unbebautes, unversiegeltes

Ziel: Zusammenhängend als Naherholungsgebiet erhalten bleiben. Rücksicht im Hinblick auf die Temperaturerwärmung und das Klima

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

Datum 22.3.22

Ö-084

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Für die immer heißer werdenden Sommer ist es wichtig, die Belüftungsschneisen für die Stadt zu erhalten.
Außerdem bietet das Gartenland Hildebrandstraße Lebensraum für viele geschützte Vogel- und Fledermausarten.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]
Name - Vorname
Straße - Hausnummer
Postleitzahl - Ort
Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 27.03.2023

Ö-085

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- Erhalt von Klima und Natur
  - Frischluftschneise
  - Lebensraum für Fauna und Flora
  - gewachsene Naturlandschaft
  - Gartenland ist wertvolles Kulturland
- Keine Versiegelung von Grünflächen
- erhöhte Verkehrsbelastung

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschr[redacted] Datum 27.03.23

Ö-086

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Unser Gartenland als Streuobstwiese ist uns als naturbelassene Erholungsfläche wichtig, zudem schützenswerter Lebensraum für Orchideen, vielerlei Insekten, Vögel und Fledermäuse.

Auf langanhaltennden Baulärm und -verschmutzung wollen und können wir gern verzichten.

Wir wollen unser generationsübergreifendes Privateigentum (stets liebevoll gepflegt) auch an unsere Nachkommen weitergeben.

An Verkauf oder Enteignung ala DDR sind wir nicht interessiert!

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

Unterschrift

27.3.23

Datum

enaio

Ö-087

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr. | AE
T1 X | 31. März 2023 | EF X
T2 | | PF
T3 | WV. | TERMIN | SK
Büro | | | Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:
- Schützenswerter Lebensraum für Fauna u. Flora
- wichtige Frischluftschneise für den Kaltluftstrom für die gesamte Stadt Jena
- Gartenland ist kein Kulturland

Vermeiden von:
- zusätzlichen Verkehrsbelastungen im Kernberg-viertel auf allen schmalen Straßen
- soziales Unfrieden wegen hoher Erschließungskosten (geologisch labiler Steillang)
- hochpreisliche Wohnobjekte für wenige zum Nachteil aller

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted] 28. 3. 2023

Datum

enaio

Ö-088

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

EINGEGANGEN
Stadt Jena
30. MRZ. 2023
FD Bürgerdienste
Team Bürgerservice

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Jede weitere Flächenversiegelung in Jena ist zu vermeiden!

Stadt Jena
Fachbereich Stadtentwicklung

FDL	Nr.		AR	
T1 X	31. März 2023		FF	X [redacted]
T2			FR	
T3	WV:	TERMIN:	FK	
Büro			Kopie	

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

28. 3. 23 [redacted]

Unterschrift

Ö-089

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Es handelt sich hier um eine wichtige Frischluftschneise für den Kaltluftstrom für die gesamte Stadt Jena. Es leben hier seltene Tiere, wie z.B. Fledermäuse, Ringelnattern und >50 Vogelarten, davon einige auf der roten Liste. Die vorhandene Infrastruktur im Viertel ist nicht ausgelegt für zusätzliche Bebauung; Aufwand und Kosten der Erschließung eine geologisch labilen Steinbruchs stehen in keinem Verhältnis zu den wenigen zusätzlichen Wohneinheiten.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

Datum 31.3.23

Ö-090

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- Das Gartenland ist eine wichtige Frischluftschneise für Kaltluftzustrom für die Stadt Jena - Zentrum
- in dem Gartenland sind über 50 Vogelarten aktuell nachgewiesen einige davon auf der roten Liste sowie Fledermäuse, Ringelnatter Ringelnatter, Wildbienen u.v.a.
- Es handelt sich um ein Quellgebiet, unterirdisch fließendes Wasser
- viele wertvolle Obstbäume müßten gefällt werden, Ausgleichsflächen sind lokal nicht vorhanden.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 28.3.2023

Ö-091

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Ich schließe mich den Argumenten der Bürgerinitiative Prokernberge voll und ganz an (siehe Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom 22.3.'23)

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 28.3.'23

enaio

Ö-092

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Wir sind für den Erhalt von Klima und Natur. Auch wird der Lebensraum von Fauna und Flora komplett gestört,wenn eine Bebauung erfolgt.
Unser Tal ist eine wichtige Frischluftschneise für die gesamte Stadt, was mit der geplanten Bebauung verhindert wird und die vorhandene grüne Lunge verschwindet.
Wir möchten dass das jetzige Gartenland als Grünfläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen wird.
In jedem Fall wird dies eine erhöhte Verkehrsbelastung für die schmalen Straßen in unserem Wohngebiet führen. (bei einer Bebauung)
Wir schließen uns der Meinung der Anwohner der Hildebrandstrasse/ Treunertstrasse an .
Unser Bürgermeister Herr Gerling hat am 09.02.23 den Klima-Aktionsplan der Stadt Jena vorgestellt, in dem er Grünbereiche schaffen will ,welche er aber mit dem neuen Flächennutzungsplan schon vorher vernichtet bzw. abschafft.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 29.03.23

Ö-093

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☒ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: Das Uerungsviertel wurde als Gartenland vor über 100 Jahren ins Leben gerufen. Es ist für den Naturschutz äußerst wichtig, da hier Lebensraum für zahlreiche Tier- u. Pflanzenarten bestehen. Es ist ein sehr wichtiger Ort für Kleingärtner, Erholungssuchende und kleines Grünflächen ist wichtiges Kulturland z.B. als Streuobstwiesen. Das Viertel ist noch relativ verkehrsberuhigt. Durch jahreslanges Bauen wird gerade das Zentrum, sowie die umliegenden Straßen, die zumal meist sehr schmal sind, äußerst belastet. Es würden wieder Objekte entstehen die überhaupt nicht in dieses Viertel passten. (z.B. Bunker-Bauten in der Saarbrücker Str.

weiter Blatt 2

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unters[redacted] Datum 29.3.23

Es ist mir unverständlich, das man in einer Zeit, in der der Naturschutz und die Klimaproblem so wichtig sind, so etwas planen kann.

Hat das alles keine Bedeutung? Zählt wieder nur das Geld ?

Man sollte doch froh sein, das es in Jena noch einige Stellen gibt, wo das Wohnen noch einigermaßen mit der Natur harmonisch zusammen passt.

Muß man alles betonieren, damit ein paar zahlungskräftige Menschen ihre Betonbauten hinsetzen können ?
Die Stadt sollte sich das doch einmal gründlich überlegen. Denn Geld ist nicht alles !

Menschen die sich wohlfühlen in ihrem Umfeld, wo sie auch zufrieden sind und sich Erholen können, ich glaube das das wohl wichtiger ist .

Ö-094

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

- Erhalt von Gartenland, altem Baumbestand und Grünflächen
- Vermeidung weiterer großflächiger Bodenversiegelung
- Erhalt der für's Stadtklima wichtigen Frischluftschneise im Jenertal / Stadtzentrum
- fehlende Verhältnismäßigkeit zwischen aufwändiger Erschließung und Landschaftszerstörung zum Nutzen weniger neuer Bewohner
- Lesenswert: im zumutbare Belästigungen der jetzigen Anlohner über viele Jahre durch Schmutz, Lärm, Enteignungen zur Erschließung

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

[redacted]

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschr [redacted] Datum 29.3.2023

Ö-095

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Die hier vorhandene Frischluftschneise für den Kaltluftzustrom für die gesamte Stadt Jena muß unbedingt erhalten bleiben.

Das Gartenland ist ein schützenswerter Lebensraum für Flora und Fauna als Pufferzone zwischen dem bereits bebauten Flächenbereich und dem geschützten Biotop - der Streuobstwiese - Treppe - Wiese, die wiederum an das NSG „Wöllmisse" grenzt. Das ganze muß im ökologischen Zusammenhang erhalten werden, damit

keine negativen Einflüsse auf das Biotop (geschl. Pflicht) u. das NSG entstehen. Das Gartenland darf nicht verkleinert

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 30.3.23

Ö-096

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt — JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: Einfach unzumutbar!

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unt[redacted] Datum 31.3.2023

Ö-097

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: Es grenzt an ein Naherholungsgebiet das seit 20 Jahren mühsam gepflegt wurde ist. Jena ist schon genug zugepflastert. Die Gärten dort haben eine wertvolle Fauna und Flora

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

U[redacted]

Datum 3.3.2023

Ö-098

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung:

Das Gartenland H-str./Tr.-str. ist ein ökologisch wertvolles und schützenswertes Gebiet, welches unbedingt als solches erhalten werden muss. Es dient vielen Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum und v.a. allen Bewohnern des Kernbegrenztels als Rückzugsort für kühle und frische Luft in den heißen werdenden Sommern. Es sollten unbedingt ökologische und soziale Gesichts-punkte bei der Entscheidung höher gewertet werden als finanzielle / kommerzielle!

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 31.3.'23

Ö-99

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☒ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☒ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Das Gartenland Hildebrandstraße/Treunertstraße soll erhalten bleiben,

d.h. die Vorbehaltsfläche (Wohnbaufläche) C6 soll aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden.

Meine Begründung: Stadtplanung im 21. Jahrhundert sollte nicht mehr im Geiste der 70-ger Jahre agieren. Städte müssen resilient, zukunftsfähig und stadtplanung lern- und veränderungsfähig sein. Eine Bebauung des Gartenlandes Hildebrandstr./Treunerstr. steht einer nachhaltigen Stadtentwicklung entgegen. Eine solche Stadtplanung ~~steht~~ stammt aus einer Zeit, die es nicht mehr gibt. Der Wert von Grünflächen ist im ~~öffentlichen~~ politischen Bewusstsein der Stadt Jena noch immer nicht angekommen. Das ist ~~traurig~~ peinlich.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

23.03.2023
Datum

enaio

Ö-100
FNP-Vorentw.
öffentlichk.

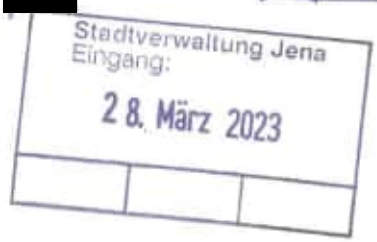

[redacted]

[redacted]

Stadtverwaltung Jena

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

FD Stadtentwicklung

Am Anger 15

07743 Jena

Jena,d.27.3.23

Betr.: Widerspruch gegen den Planungsraum D8 „Westlich Emma-Heintz-Straße

Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Planung von 45 Eigenheimen ein.

Es ist einfach entschieden worden, ohne mit den Besitzern der Gärten, zu sprechen.

Im Aushang steht Einfamilienhäuser statt Gärten.

Wir vernichten unsere Umwelt für materielle Dinge, das hat mit Klimaschutz und Verbesserung der CO2 Bilanz überhaupt nichts mehr zu tun.

Gegen den Bau von Einfamilienhäusern in Privatgärten gehen wir in Widerspruch. Die Gärten bleiben Grünland.

Wir lassen uns nicht enteignen!!!

[redacted]

[redacted]

Ö-101
BV-Vorentw. Öffentlichk.

[redacted]

Stadtverwaltung Jena
Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
Postfach 100 338

07703 Jena

Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

FD SE	03. April 2023	D3 Büro
FD SP		Klima
FD BOD		zKBB
FD US		GeoInfo
FD M	Leitung Stst	Ablage
WV	zK	bR
Termin	Stn	zErl

Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung

FDL	Nr.		AE
T1 X	04. April 2023		E
T2			FR
T3	WV:	TERMIN:	z.K.
Büro			Kopie

Jena, den 27.03.2023

Vorhaben: Falscher Flächennutzungsplan (FNP) für meine u. g. Flurstücke
Abwehr von rechtlichen Folgen (wie Schadensersatzforderungen u. a.)
Gefahrenabwehr

[redacted]

Flurstücke 21, 29, 32 in Flur 2, Gemarkung Ziegenhain

Beschwerde und Antrag auf notwendige Fehlerkorrektur für meine o. g. Privatgrundstücke wegen rechtswidrigen falschen und folgenschädlichen amtlichen Daten:

- **im Flächennutzungsplan (FNP) und dessen falscher Fortschreibung**
- **sowie in ATKIS, in ALKIS, im Liegenschaftskataster und allen Portalen, Stadtplänen und Wanderkarten usw.**

Sehr geehrter Herr Gerlitz,

auf meinen o. g. Privatgrundstücken wird eine öffentliche Verkehrsfläche dargestellt. Dies ist nicht korrekt. Ich bitte Sie hiermit, diese Verkehrsfläche auf meinen Privatgrundstücken zu entfernen und die rechtswidrigen falschen amtlichen Angaben im Flächennutzungsplan für meine o. g. Flurstücke zu korrigieren.

Ich weise Sie hiermit darauf hin, dass ich jegliche Schadensersatzforderungen und andere Folgen abwehre, die aufgrund dieser falschen amtlichen Angaben und Irreführung der Öffentlichkeit und anderer Behörden entstehen.

Sachverhalt:

Ich weise Sie hiermit darauf hin und verweise gleichzeitig auf das folgende BGH-Urteil, dass es sich bei meinen o. g. Flurstücken:

- um reine ausdrückliche Privatgrundstücke (z. T. im Außenbereich) ohne Verkehrsfläche handelt und
- nicht für die Allgemeinheit gewidmet sind (unterliegen nicht dem Wegerecht) und
- ich keine Erlaubnis für den Gemeingebrauch erteilt habe und nicht werde und
- ich an meinen Grundstücksgrenzen eindeutig, ausdrücklich und unmissverständlich für jedermann mit Hinweis- und Verbotsschildern erkennbar gemacht habe, dass ein öffentlicher Zutritt/ Zufahrt/Verkehr verboten ist.

Verweis auf das BGH-Urteil:

- grundlegend BGHSt 49, 128 = VA 04, 174; zuletzt u. a. BGH DAR 12, 389; VA 13, 82; KG VA 09, 31; Fischer, StGB, 62. Aufl., § 315b Rn. 3 m.w.N.,
- BGHSt 49, 128 = VA 04, 174
- Senatsurteil v. 4.3.2004-4 StR 377/03, BGHSt 49, 128, 129; Senatsbeschluss v. 8.6.2004-4 StR 160/04, NStZ 2004, 625

Begründung:

- Die öffentlich-rechtliche Otto-Engau-Straße endet mit Flurstück 55/1.
- Anschließend (in Richtung Burgweg) folgen nur private Grundstücke.
- Es handelt sich hier um eine reine „private Sache" und nicht um eine „öffentliche Sache", weil:
- keine „öffentliche" Notwendigkeit vorhanden ist,
- die Benutzung für jedermann ausdrücklich von mir verboten ist und
- nicht von mir stillschweigend geduldet wird und
- keine Widmung, keine Dienstbarkeit, keine Indienststellung, keine Baulast u. ä. vorhanden sind.
- Nur das Notwegerecht für die begrenzte Anzahl der Hinterliegergrundstücke, die keinen rechtlich gesicherten öffentlichen Zugang haben, wird von uns geduldet, jedoch nicht die Öffentlichkeit.
- Meine o. g. Privatgrundstücke sind kein zwingend erforderlicher und kein notwendiger Verbindungsweg (z. B. „Burgweg" ist als Verbindungsweg vorhanden).
- Meine o. g. Privatgrundstücke sind keine Zufahrt für öffentlich genutzte Plätze, Gebäude etc..
- Meine o. g. Privatgrundstücke haben keine öffentliche Straße und keinen öffentlichen Weg und unterliegen nicht dem Straßen- und Wegerecht.
- Die Öffentlichkeit hat keine Erlaubnis von mir und keinen Zutritt/Zufahrt und wird auch nicht stillschweigend auf meinen o. g. Privatgrundstücken geduldet.
- Hinweis- und Verbotsschilder an meinen Grundstücksgrenzen weisen darauf hin.
- Meine o. g. Privatgrundstücke haben keinen rechtlich gesicherten Zugang, weil sie nicht an eine öffentliche Straße angeschlossen sind.

Ich bitte um Korrektur und um schriftliche Bestätigung dieser. Vielen Dank für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

P.S.: Bitte senden Sie die Änderungsbestätigung an [redacted]

enaio

Ö-102
FNP-Vorentw.
Öffentliche.

[redacted]

Jena, 30.03.2023

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr. | AR
T1 ✓ | 04. April 2023 | E.P.
T2 | | E.R.
T3 | WV | TERMIN | E.K.
Büro | | | Kopie

Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes 2023 Jena

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bedauern habe ich die Zeitungsartikel über die geplante zunehmende Bebauung sowohl in Jenas Innenstadt als auch in verschiedenen Ortsrandlagen gelesen. Dies lässt Schlimmes erahnen. Ich habe mich damals, als ich nach Jena kam, bewusst für diese Stadt entschieden, da sie ein ausgewogenes innerstädtisches Flair mit der Möglichkeit bot, schnell im Grünen zu sein.

Dies soll sich nun leider mit dem neuen FNP ändern, was mich sehr ärgert.

Jena wird als Wohnort für mich mit so vielen geplanten Wohnkomplexen und Hochhäusern in der Innenstadt zunehmend unattraktiv. Ich würde mich unter diesen neuen Bedingungen in Jena nicht mehr wohlfühlen und spiele bereits jetzt mit dem Gedanken, aufs Land zu ziehen und das Pendeln in Kauf zu nehmen. Viele meiner Bekannten, die auch ihre Familien vor Augen haben, denken ähnlich.

Wenn im Frühjahr und Sommer die Temperaturen steigen, halte ich mich nicht im Stadtzentrum auf, weil es schnell zu heiß ist und die Innenstadt kaum natürliche Schattenplätze bietet. Das finde ich sehr schade. Die zunehmende kompakte Bebauung der Innenstadt trägt vermutlich zu einer Verschärfung der Überhitzung bei.

Im Sommer hat selbst die Vegetation unter den Hitzeeinwirkungen extrem zu kämpfen, z.B. vertrocknen die Blumenrabatten als auch die Rasenflächen und selbst neugepflanzte Bäume können nicht mehr anwachsen. Ich frage mich, wie viel Aufwand und Ressourcen das die Stadt Jena kostet, Bäume immer wieder zu ersetzen. Es steht fest, dass sich die Probleme mit der angedachten Verdichtung weiter verschärfen.

Mit den geplanten Bauvorhaben nimmt erfahrungsgemäß die allgemeine Lärm- und Staubbelastung zu. Auch die damit einhergehenden Verkehrsbehinderungen werden in den nächsten Jahren meine Lebensqualität deutlich verringern.

Dass Grün- und Gartenflächen als Erholungsorte wegfallen, macht mich besonders wütend, weil ich mich seit Jahren um einen Garten in meiner Nähe bemühe, aber es nicht genügend verfügbare Kleingärten gibt und die Wartelisten lang sind. Befreundete Familien sind auch auf der Suche.

Der Wegfall von Gartenflächen ist für mich ebenfalls fragwürdig, weil Gartenböden auf Grund ihres jahrzehntelangen Humusaufbaus besonders viel CO_2 binden und Jena doch klimaneutral werden möchte.

Zudem habe ich mehrere Fragen:

1. Auf der Homepage (https://rathaus.jena.de/de/flaechennutzungsplan-vorentwurf) steht, dass bis 31.03.2023 Stellungnahmen eingereicht werden können. Unter „Hinweise" auf der selben Homepage weiter unten steht aber Folgendes:
„Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs erfolgt entsprechend der Corona-Sonderregelungen im Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG, verlängert durch Beschluss des Bundeskabinetts am 08.12.2022 bis zum 31.12.2023."
Wie kommen die unterschiedlichen Fristen mit dem 31.03.2023 und dem 31.12.2023 zustande? Für mich sind die beiden Datenangaben verwirrend und nicht deutlich genug erklärt.

2. Im Dokument „Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Jena (Vorentwurf) Anhang, Stand: 22.11.2022" fehlen aus meiner Sicht Angaben.
Was ist mit den Nummern zwischen den angegeben Codes? Beispielsweise fehlen D1, D4, D19-D39, D41-D79 usw. Es fehlen auch weitere Codes zu den B-, C-, V-Flächen.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich mit dem FNP 2023 Jena nicht einverstanden bin und die Stadt Jena die Wachstumsagenda unbedingt überdenken sollte, auch im Sinne eines gesunden, ökologisch intakten Lebensumfeldes für unsere Kinder und Enkel in unserer Stadt!

Ich wünsche mir eine Rückmeldung zu meinen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Stadtverwaltung Jena
Eingang:
- 3. April 2023
D3

Deutsche Post 3,50
FI 30.03.23
F1 0119 810B
OD 2336 1107
EINSCHREIBEN R
RT 49 897 164 7DE 110

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

enaio

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.** Ö-103

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr. | AE
T1 X | 30. März 2023 | FE X
T2 | | EB
T3 | WV | TERMIN | Kopie
Büro

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]
Name - Vorname
Straße - Hausnummer
Postleitzahl - Ort
Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]
Unterschrift

Datum 10.3.23

Ö-104

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Stadt Jena
FDL | Nr. | AE
T1 X | 30. März 2023 | E X
T2 | | R
T3 | WV | TERMIN | K
Büro | | | Kopie

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede Frau
Name - Vorname [redacted]
Straße - Hausnumm
Postleitzahl - Ort
Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted] Unterschrift

11.3.23 Datum

Ö-105

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung

FDL	Nr.		AB	
T1 X	30. März 2023		E.Er.	X
T2			E.R.	
T3	WV:	TERMIN	E.K.	
Büro			Kopie	

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

Unterschrift

10.03.2023

Datum

Ö-106

erhalten

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Der Vorentwurf des FNP entspricht für das Gebiet Maua "Auf dem Sande" nicht dem Beschluss des Stadtrates 19/2163-BV vom 10.04.2019. Im Beschluss heißt es unter 001:
"001 Das Planungsziel "Schaffung von Bauland für die Errichtung von Gewerbegebieten" wird aufgehoben."
Neue Ziele und Inhalte des Aufstellungsbeschlusses B-Ma 05 "Maua West" können somit nicht Gewerbegebiet enthalten.
Im Vorentwurf des FNP ist im Widerspruch hierzu auf der betroffenen Fläche Gewerbegebiet enthalten.

Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen (Wohn- und Mischgebiet).

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

Unterschrift

28.03.2023

Datum

Ö-107

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr. | AE
T1 X | 30. März 2023 | Z.Kr. X
T2 | | Z.R.
T3 | WV. | TERMIN | Z.K.
Büro | | | Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]
Name - Vorname
Straße - Hausnummer
Postleitzahl - Ort
Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted] 10.03.2023
Unterschrift Datum

enaio Ö-108

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr.
T1 X | 30. März 2023
T2 | AE | EB X | ER
T3 | WV: | TERMIN | EK
Büro | Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschri [redacted] Datum 12.03.2025

Ö-109

enaio

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr. | Ab
T1 X | 30. März 2023 | E
T2 | | E R
T3 | WV. | TERMIN | E K
Büro | | | Kopie

0.1

X

[redacted]

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

12.03.23
Datum

Ö-110

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr. | T1 X | T2 | T3 | Büro | WV | TERMIN | 30. März 2023 | Abgabe

1 [redacted]

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 12.03.2023

Ö-111

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Stadt Jena Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr. | | |
T1 ✓ | 30. März 2023 | | E X
T2 | | | R
T3 | WV: | TERMIN | ak
Büro | | | Kopie

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted] Unterschrift

Datum 12.03.2023

lenaio

Ö-112

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr.
T1 X | 30. März 2023
T2 | WV | TERMIN
Büro | Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]
Name - Vorname
Straße - Hausnummer
Postleitzahl - Ort
Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 12.3.2023

Ö-113

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr. | AE
T1 ✓ | 30. März 2023 | ER ✗
T2 | | ER
T3 | WV: | TERMIN | ER
Büro | | | Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]
Name - Vorname
Straße - Hausnummer
Postleitzahl - Ort
Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted] 12.03.2023

Unterschrift Datum

enaio

Ö-114

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr.
T1 X | 30. März 2023 | X
T3 | WV: | TERMIN:
Büro | Kopie

0-1 [redacted]

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]
Name - Vorname
Straße - Hausnummer
Postleitzahl - Ort
Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 13.03.2023

Ö-115

jenaio

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung

FDL	Nr.		AE
T1 X	30. März 2023		E E X
T2			E R
T3	WV:	TERMIN:	E K
Büro			Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 13.03.23

Ö-116

enaio

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Stadt Jena
Fachbereich Stadtentwicklung
FDL | Nr. | AE
T2 | 30. März 2023 | EE | X | 1.1 [redacted]
T3 | WV | TERMIN | ER
Büro | | | EK | Kopie

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]
Unterschrift

Datum 10.3.2023

Ö-117

enaio

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
DL | Nr. | AE
T1 X | 30. März 2023 | E
T2 | | F
T3 | WV. | TERMIN | K
Büro | | | Kopie

A.1 X [redacted]

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted] 20.3.23

Unterschrift Datum

Ö-118

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FDL Nr.
T1 ✓ 30. März 2023
T2
WV. TERMIN
Büro
AE
EB X
ER
Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede

Name - Vorname [redacted]

Straße - Hausnumm

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]
Unterschrift

Datum 20.03.2023

Ö-119

enaio

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung

FDL	Nr.		E
T1 X	30. März 2023		E X
T2			E
T3	WV	TERMIN	K
Büro			Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	
Name - Vorname	[redacted]
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

15.07.23
Datum

Ö-120

enaio

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr. | AE
T1 X | 30. März 2023 | FE X [redacted]
T2 | | R
T3 | WV: | TERMIN: | SK
Büro | | | Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 15.03.2023

:enaio

Ö-121

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Stadt Jena

FDL	Nr.		AE
T1 X	30. März 2023		E
T2			E
T3	WV	TERMIN	E
Büro			Kopie

X

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 15.03.2023

enaio

Ö-122

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena – Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr. | AE
T1 X | 30. März 2023 | E
T2 | | R
T3 | WV: | TERMIN | K
Burg | | | Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 15.03.2023

Ö-123

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachbereich Stadtentwicklung

FDL	Nr.		AE
T1 X	30. März 2023		E: X
T2			F
T3	WV:	TERMIN:	K
Büro			Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]
Name - Vorname
Straße - Hausnummer
Postleitzahl - Ort
Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 15.03.2023

enaio

Ö-124

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachbereich Stadtentwicklung

FDL	Nr.		AE
T1 X	30. März 2023		E.E. X
T2			E.F.
T3	WV	TERMIN	E.K.
Büro			Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]
Name - Vorname
Straße - Hausnummer
Postleitzahl - Ort
Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

19.3.23
Datum

Ö-125

enaio

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr. | BE
T1 X | 30. März 2023 | E: X
T2 | | FR
T3 | WV: | TERMIN | SK
Büro | | Kopie

D-1 [redacted]

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]
Name - Vorname
Straße - Hausnum
Postleitzahl - Ort
Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

19.3.23
Datum

Ö-126

enaio

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr.
T1 ✓ | 30. März 2023 | X
T2 |
T3 | WV: | TERMIN:
Büro

[redacted]

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]
Name - Vorname
Straße - Hausnumm
Postleitzahl - Ort
Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]
rift

Datum 19.3.23

Ö-127

analo

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr. | AB
T1 X | 30. März 2023 | E X
T2 | | E R
T3 | WV | TERMIN | E K
Büro | | | Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede Frau

Name - Vornam [redacted]

Straße - Hausnu

Postleitzahl - Or

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]
Unterschrift

19.3.23
Datum

Ö-128

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr. | AE
T1 ✓ | 30. März 2023 | EE X
T2 | | SF
T3 | WV | TERMIN | SK
Buio | | | Kopie

[redacted]

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede
Name - Vorname
Straße - Hausnummer
Postleitzahl - Ort
Email-Adresse

[redacted]

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 19.03.2023

Ö-129

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Stadt Jena
Fachbereich Stadtentwicklung
FDL
T2
T3
Büro
Nr.
30. März 2023
WV:
TERMIN
AE
E
R
K
Kopie

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede [redacted]
Name - Vorname
Straße - Hausnum
Postleitzahl - Ort
Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted] hrift

19.3.23
Datum

Ö-130

enaio

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Stadt Jena
Fachbereich Stadtentwicklung
FDL | Nr. | AE
T1 | 30. März 2023 | E
T2 | | R
T3 | WV: | TERMIN: | K
Büro | | Kopie

[redacted] X

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede

Name - Vorname [redacted]

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 19.03.2023

Ö-131

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | NC | E
T1 X | 30. März 2023 | E X
T2 | | R
T3 | WV. | TERMIN | FK
Büro | | | Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede

Name - Vorname [redacted]

Straße - Hausnu

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 20.03.2023

Ö-132

enaio

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung
FDL | Nr. | AE
T1 X | 30. März 2023 | E X
T2 | | R
WV | TERMIN | K
Büro | | Kopie

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme.

Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

[redacted]

Anrede

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

Unterschrift

20.3.23

Datum

Ö-133

enaio

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Stadt Jena
Fachbereich Stadtentwicklung
FDL | Nr. | AE
T1 X | 30. März 2023 | TE X
T2 | | ER
T3 | WV | TERMIN | EK
Büro | | | Kopie

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme.

Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

[redacted]

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted]

Unterschrift

20.3.23

Datum

Ö-134

enaio

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt **JENA LICHTSTADT.**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung

FDL	Nr.		AE	
T1	30. März 2023		EB	X
T2			ER	
T3	WV	TERMIN	EK	
			Kopie	

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☑ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☑ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☑ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:
Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Maua verpflichtete sich die Stadt Jena 1994 vertraglich, die Bauleitplanungen der Gemeinde Maua zu übernehmen und umzusetzen. Östlich der Landesärztekammer im Gebiet "Auf dem Sande" ist dieser Bauleitplanung zufolge ein Mischgebiet mit überwiegenden Flächen für allgemeines Wohnen und weiteren Flächen für ein Mischgebiet geplant. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist nicht vorgesehen.
Die zum allergrößten Teil privaten Eigentümer der Flächen haben sich gegenüber dem Dezernat Stadtentwicklung mehrfach eindeutig dazu positioniert und einen Verkauf der Flächen für eine Erschließung als Gewerbegebiet abgelehnt sowie die Umsetzung der Bauleitplanung der Gemeinde Maua gefordert.
Ich empfehle daher im FNP die Planungen für ein Gewerbegebiet östlich der Landesärztekammer "Auf dem Sande" zu verwerfen und wie vertraglich vereinbart die Bauleitplanung der ehemaligen Gemeinde Maua in den FNP zu übernehmen und umzusetzen.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede

Name - Vorname

Straße - Hausnummer

Postleitzahl - Ort

Email-Adresse

[redacted]

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

[redacted] Unterschrift

26.03.23 Datum

Ö-135
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☐ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☒ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Betreff: DOS „westlich E.-Heintz-Str."
(Einfamilienhäuser statt Gärten)

Es hat Gründe, deren Sie wissen, weshalb dieses Gebiet nicht als Bauland eingestuft wurde. Es ist eine Frechheit, wie sich einige Personen ihre Verordnungen und Beschlüsse drehen bis es ihnen passt. Da spielen nicht mal Klima- und Naturbedenken eine Rolle, da zählen nur Geld und Macht.
Was ist nur aus dieser Stadt geworden?!

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 30.03.2023

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt — JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☐ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☒ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☐ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Da ich gegen den Bau von Einfamilienhäusern westlich der Emma-Heinitz-Str. bin, sehe ich auch eine zusätzliche Anbindung als unzutreffend. Zudem klingt Ihr Vorhaben nach einem „Schildbürger"-Streich. Das Gleisbett für eine Straßenbahn müsste doch ebenfalls auf die Straße, oder? Was kommt als nächstes? Brauchen Sie dafür vielleicht noch die Vorgärten oder legen Sie die Kosten wieder auf die Steuerzahler um?

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 30.03.2023

Ö-136
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt — JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☐ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☒ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

BETREFF: D08, westl. Emma-Heinz-Str. "Einfamilienhäuser statt Gärten"

Die begrünten, mit Gärten besiedelten Hänge um Jena müssen zwingend in dieser Form erhalten bleiben! Da ein Zubauen mit dutzenden Häusern nicht nur die fragile Natur am Rande einer Großstadt negativ beeinflussen, sondern auch die Belüftung der Innenstadt in hohem Maße weiter eingeschränkt wird. Der spürbare Kaltluftzustrom über die Ammerbacher Platte würde dadurch massiv beeinträchtigt, wenn nicht ganz unterbunden! Die Stadt will sich immer "grün" und umweltbewusst geben, dies geschieht nicht durch weitere Tempo-30-Zonen, sondern durch den Erhalt von Grün- & Erholungsgebieten. Die Gartenbesitzer in diesem Gebiet sollen bisher nicht mal Gerätehäuschen bauen, aber die Stadt will 40 Häuser bauen! DAS GEHT GAR NICHT!

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 30.03.2023

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt — JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☐ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☒ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

BETREFF V07, „Straßenbahnringschluss" (Stadtzentrum – Beutenberg Campus)

Der Beutenberg Campus ist bereits mit Bussen an den öffentlichen Personen Nahverkehr angeschlossen, es gibt keinen rationalen Grund auf eben dieser Busstrecke eine Straßenbahnlinie anzulegen. Im Gegenteil: Eine Straßenbahn, die ihr Gleisbett platzbedingt nur auf der Fahrbahn der Autos haben kann, behindert mehr als alles andere! Der Bus fährt in seine Haltestelle, der Verkehr kann ungehindert vorbei fahren. Die Bahn würde alles blockieren, es gibt Rückstaus, Bahnen, Busse, Auto stehen im Stau, die Abgasbelastung erhöht sich. Es macht keinen Sinn, bereitet nur Kosten & Behinderung. Die Bustaktung zu erhöhen ist einfach, geht schnell & hat nicht diese immensen Baukosten. Ist das zu effektiv für die Stadtplanung, muss es aus Prestigegründen ein Großprojekt werden, das keinem nutzt?

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 30.03.2023

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt — JENA LICHTSTADT

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☐ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☑ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Betreff: D08 „westl. Anna-Keibel-Str." (Einfamilienhäuser statt Grünfläche)

Von einer Bebauung dieser Flächen mit Häusern ist aus folgenden Gründen zwingend abzusehen:

- Störung / Unterbindung der städtischen Belüftung → siehe Stuttgart
- Vernichtung von Gärten / Grünflächen, damit Vernichtung von Naherholung
- Infrastruktur für ein solches Bauvorhaben nicht ohne massive Eingriffe und damit Belästigung der Anwohner über Jahre hinweg mgl.

Die Stadt gibt sich immer einen „grünen" Anstrich, legt Wert auf Grünflächen, will diese dann aber vorsätzlich an den Hängen zerstören

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

~~Unterschrift~~ geb. [redacted] Datum 31.03.23

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt — JENA LICHTSTADT.

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme / Vorschlag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Zuordnung zu Themenbereich bzw. Teil der FNP-Begründung

Bitte ordnen Sie Ihre Äußerung einem Themenbereich zu, Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Wenn Sie sich zu mehreren Themenbereichen äußern wollen, benutzen Sie bitte separate Formblätter.

- ☐ Teil A-C Grundlagen / Querschnittsthemen
- ☐ Teil D1 Stadtstruktur und Wohnen
- ☐ Teil D2 Wirtschaft und Wissenschaft
- ☐ Teil D3 Mobilität und technische Infrastruktur
- ☐ Teil D4 Bildung, Soziales, Gesundheit
- ☐ Teil D5 Kultur, Tourismus, Sport
- ☐ Teil D6 Grün, Freiräume, Landschaft
- ☐ Teil D7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ Teil E Umweltbericht
- ☑ ohne Zuordnung nach Themenfeld

Meine Stellungnahme / Vorschlag:

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

Betreff VO7 „Straßenbahnringschluss"

Aus ingenieurtechnische Sicht ist dieses Vorhaben völlig schnuppe. Der Beutenbergcampus ist mittels Bussen bestens in den Nahverkehr integriert. Der Nadelstieg / Otto-Schott-Str. sind durch ihre Steigungen für den Bahnverkehr ungeeignet, die Hermann-Löns-Straße ist sehr eng und im Bereich der Einfahrt zu Emma-Heinke-Str. hat sie eine Kurve inkl. Höhenänderung. All diese Nadelöhre müssten durch langwierige massive Bauma/Bnahmen entschärft werden. Hier stehen vermutlich Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis.

Absender: Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen

Anrede	[redacted]
Name - Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl - Ort	
Email-Adresse	

Ich habe die **Datenschutzerklärung** unter www.jena.de/dsgvo-fdse gelesen und bin damit einverstanden. Ich willige ein, dass meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

Unterschrift [redacted] Datum 31.03.'23

Ö-138
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

[redacted]

[redacted] GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft
Engelplatz 14, 07743 Jena

Stadtverwaltung Jena Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
FD Bauordnung und Umweltschutz
Am Anger 26

07743 Jena

Jena
[redacted]
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Engelplatz 14
07743 Jena
Telefon: (03641)4659-0
Telefax: (03641)4659-59
[redacted]
www.ETL-Rechtsanwaelte.de

Bitte stets angeben: [redacted] D-Nummer: [redacted] Jena, den 31. März 2023

Geschäftskonto:
Commerzbank AG
IBAN:DE92820400000103544300
BIC: COBADEFFXXX

Fremdgeldkonto:
Commerzbank AG
IBAN:DE32820400000104327200
BIC: COBADEFFXXX

Standorte
Augsburg
Berlin
Cottbus
Dortmund
Dresden
Eisenach
Erfurt
Erlangen
Essen
Frankfurt (Oder)
Gera
Gmund am Tegernsee
Greifswald
Halle (Saale)
Hamm
Jena
Kassel
Köln
Lutherstadt Wittenberg
Neubrandenburg
Potsdam
Riesa
Rostock

Beteiligung Vorentwurf Fortschreibung Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, Ihnen anzuzeigen, dass uns [redacted] mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt hat. Ordentliche Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

[redacted] Grundstücke der Gemarkung Wöllnitz, Flur 2, Flurstücke 136/8, 136/9, 136/10, 136/11 und 136/12.

Im derzeitigen Flächennutzungsplan sind diese Grundstücke als Grundstücke der Wohnbebauung vorgesehen.

Im nunmehr vorgestellten Entwurf werden diese Grundstücke als Grünland ausgewiesen. Hiergegen richten sich die Einwendungen unserer Mandantin. Ausweislich der Zielvorstellungen des Flächennutzungsplanes ist ein Ziel der Fortschreibung die Weiterentwicklung und bedarfsgerechte neue Ausweisung von Wohnstandorten für unterschiedliche Bedarfe und Zielgruppen. Auf Seite 41 der Begründung zum Flächennutzungsplan wird ausgeführt, dass entsprechend der Leitvorstellungen einer nachhaltigen Siedlungsstruktur neben der Nutzung von Baulücken auch eine verträgliche Erhöhung der Dichte im baulichen Bestand als Instrument der Innenentwicklung zu prüfen ist. Hier weisen

darauf hin, dass bezüglich der oben genannten Grundstücke bereits ein Verfahren derzeit vor dem Oberverwaltungsgericht noch anhängig ist, wo es gerade um die Klärung der Frage geht, ob die streitgegenständlichen Grundstücke eine Baulücke darstellen. Indem die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt, die Grenzen der Grundstücke jeweils von Bebauung geprägt sind, als Grünfläche auszuweisen, widerspricht damit der planerischen Zielsetzung der weiteren Ausnutzung von Baulücken, um eine ausgewogene Siedlungsstruktur zu schaffen. Ferner wird im Vorentwurf auf Seite 48 darauf hingewiesen, dass im Jahre 2010 für die Stadt Jena eine interne Baulückenerfassung innerhalb bestehender Wohnflächen und gemischter Bauflächen erfolgt ist. Nach diesem Baulandkataster können sich Bauwillige einen Überblick über vorhandene und theoretisch mobilisierbare Baulandpotenziale innerhalb der besiedelten Flächen verschaffen.

Eine Recherche des aktuellen Baulandkatasters ergibt, dass dort die hier gegenständlichen Flächen tatsächlich noch als Wohnbauflächen ausgewiesen sind. Von daher entsprechen die textlichen Festsetzungen nicht den Festsetzungen im Planteil.

Anders als in der Begründung zum Flächennutzungsplan werden nicht bestehende Wohnbauflächen gesichert. Vielmehr werden durch die Neufassung des Flächennutzungsplans bislang bestehende Wohnbauflächen, für die ein Bebauungsplan noch nicht existiert, vernichtet. Angesichts des bestehenden Verfahrens vor dem Oberverwaltungsgericht in Weimar zu [redacted] wird versucht, durch planerische Mittel Tatsachen zu schaffen, die dem Rechtsschutz der Mandantin den Boden entziehen sollen.

Es gibt also keinen Grund, die bestehende Festsetzung der Wohnbauflächen im streitgegenständlichen Bereich aufzuheben und diese Fläche als Grünfläche zu bezeichnen.

Es findet sich auch keine Begründung für die Rücknahme der Flächenausweisung im Entwurf. Vor diesem Hintergrund wird darum gebeten, die Rücknahme der Flächenausweisung als Wohnbauflächen im streitgegenständlichen Bereich nicht vorzunehmen. Wegen der bestehenden Planungsziele und auch vor dem Hintergrund der bestehenden örtlichen Situation erscheint die Rücknahme willkürlich und nicht durch die Vorgaben zur Erstellung eines Flächennutzungsplanes gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Rechtsanwalt

Ö-139
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

[redacted]

nur per Mail: fnp@jena.de

An die Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Stadtentwicklung

Betr.: Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Jena, 31.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widersprechen wir dem geplanten Entwurf zur Weiterentwicklung unserer Stadt Jena.

Einwände, die den gesamten FNP betreffen

Dieser Plan entspricht in keinster Weise den Herausforderungen unserer Zeit. Themen wie Artenschutz, Grünflächenerhalt, ökologisches Bauen, Generationsgerechtigkeit, gerechte Flächenverteilung, Ernährungssouveränität, O2-Bildung und CO2-Bindung, Klimaerwärmung … werden darin weder sichtbar, noch einbezogen. Ganz im Gegenteil - kostbare durchlässige Böden werden hier nicht zur Klimaregulation und Hochwasservorsorge einbezogen, sondern die Probleme durch Flächenversiegelung weiter verschärft.

Unsere Stadt steht bereits jetzt vor großen Herausforderungen was Energieversorgung, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, Ernährungssouveränität, Stadterwärmung und Verkehr angeht.

Unseres Erachtens nach gilt es als erstes, diese Themen voranzutreiben, bevor man weiteren Zuwachs ins Auge nimmt.

Wohnraum im höheren Preissegment gibt es ausreichend. Dringend sollte das Thema Wohnungstausch weiter vorangetrieben werden. Hier gibt es von Seiten einiger Wohnungsgesellschaften nach wie vor kaum Umsetzungen.

Mehrere Kleingärten ergeben größere Grünflachen und diese brauchen wir dringender denn je. Es wurde in Jena bereits genug Fläche verkauft und versiegelt und damit auch den nächsten Generationen die Möglichkeit genommen, diese Flächen selbst zu managen.

ALLE verbliebenen Grünflächen müssen nun dringend erhalten werden.

Im Gegensatz zur Meinung von Herrn Gerlitz tragen Kleingärten sehr wohl zum Klimaschutz bei.

Pflanzen tragen nicht nur zur Wasser- und Nährstoffspeicherung, zum Aufbau von Humus, zur Klimaregulation, Nahrungsgewinnung für ALLE Lebewesen, als Lebensraum und Windschutz, zur Co2-Speicherung (und zwar nicht nur Bäume!) bei, sondern auch zur Sauerstoffbildung, zum Schattenwurf und zu einem gesunden Wohlfühlklima.

In Krisenzeiten wie diesen mit steigenden Lebenshaltungskosten tragen Gärten ein großes Stück zur „Sicherheit“ bei. Hier können Menschen nicht nur sinnvoller Betätigung nachkommen, selbst einen Klimabeitrag leisten und gesunde Lebensmittel anbauen, es

stehen damit auch Erlebnis- und Erfahrungsräume für Menschen zur Verfügung, die nicht bereit sind, sich für ein Eigenheim hoch zu verschulden oder gar nicht das Einkommen dazu haben. Häufig sind es Menschen aus städtischen Wohnungen, die einen Garten zur Pacht haben.

Mit dem Verkauf der Flächen für Ein- und Zweifamilienhäuser wird wiederum auf Menschen mit festen Arbeitsverträgen und guten Einkommen als Zielgruppe angestellt. Selbst für Normalverdiener, aber v.a. für Familien mit geringem Einkommen sind neu erschlossene Wohnräume nicht mehr bezahlbar. Pacht- und Eigentumsgärten werden (siehe Ebay-Kleinanzeigen) bereits jetzt schon hoch gehandelt. Die Nachfrage ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Fallen erneut Gärten weg, verschärft sich dieses Problem und Menschen in Wohnungen haben noch weniger Möglichkeiten an „Wirtschaftsflächen“ zu kommen.

Gärten stellen wichtige Lern- und Erfahrungsräume dar. Hier erfahren Kinder durch das Vorleben der Eltern, Großeltern, Freunde und Nachbarn, wie gegärtnert wird, wann es welches Obst und Gemüse zu ernten und zu essen gibt. Sie erkennen den teilweise sehr großen Geschmacksunterschied zwischen Erdbeeren aus dem eigenen Garten und denen, die es mittlerweile fast ganzjährig zu kaufen gibt und die den“ Foodprint“ weiter hochhalten. In der Schule lernen sie das nicht, denn die dortige Personalsituation sorgt dafür, dass die wichtigen Fächer Schulgarten und Werken zuerst ersatzlos ausfallen. Gärten haben also auch eine enorme soziale Bedeutung, was im Flächennutzungsplan nicht ansatzweise bedacht wird.

Die Aussage“ Jena könne sich keine Gärten leisten“ ist das größte Armutsbekenntnis. Alles Leben hängt von der Gruppe der Produzenten (Pflanzen) ab und kann nur in Austausch mit den Destruenten (Mikroorganismen) in einem ewigen Kreislauf bestehen. Konsumenten 1. Ordnung (Pflanzenfresser) und 2. Ordnung (Fleischfresser) können diesen Kreislauf ergänzen, stehen aber in völliger Abhängigkeit zu den beiden anderen Gruppen. Will man also für den Artenschutz von Bienen, Hasen und Menschen etwas beitragen, muss man sich vorrangig um die Gruppe der Pflanzen und gesunder, durchlässiger, lebendiger Böden kümmern. Und zwar vor Ort und nicht irgendwo.

Die Flächenversiegelung wird das Klima in Jenas Stadtgebiet weiterhin enorm belasten, weitere Versiegelungen sind ökologisch der falsche Weg. Besonders negative aktuelle Beispiele sind das Wohngebiet am Hausberg und die Erlenhöfe. Aus Grünland wurde/wird hier Versiegelungsfläche geschaffen, Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden dauerhaft und endgültig zerstört. Am Hausberg bewegt man sich bei einem Spaziergang zwischen Beton, Glas, Schotter und Asphalt – grün ist auf den Grundstücken meist nur der einzelne Pflichtbaum. An den Erlenhöfen ist Grünland einer Betonlandschaft gewichen. Obwohl Bestandsbäume stehenbleiben sollten, wurde im Endeffekt die gesamte Baufläche gerodet. Auch hier ist der Lebensraum von Tieren und Pflanzen unwiederbringlich zerstört.

Thema Hochgebäude in der Stadt

Den EinwohnerInnen wird vermittelt, dass es doch besser sei, in die Höhe zu bauen, als auf die gesamte Fläche. Leider wird aber nicht nur in die Höhe gebaut, sondern die dafür freizuhaltenden Flächen werden zusätzlich bebaut. Zudem wird eine Unmenge an Wärmespeichermasse in die Stadt gebracht. Auch graue Energien werden in keinster Weise eingerechnet, auch wenn das Gesetz es erlaubt. Die Frage ist: wie soll man so jemals AUFRICHTIG Klimaneutralität erreichen können? Die Kaltluftströme werden damit

beeinträchtigt (JENKAS) und die Wärme der Gebäude kommt noch hinzu. Klimaanlagen in den Gebäuden verbrauchen nicht nur wertvolle Energie, auch sie produzieren Wärme.

Wir persönlich kennen NIEMANDEN, der den Bau der Hochhäuser in der Stadt befürwortet. Hierfür benötigt es vor weiteren Bautätigkeiten einer dringenden Befragung aller EinwohnerInnen.

Wir nehmen an, die wenigsten Menschen hier tauschen einen Blick auf die Skyline-Gebäude, mit dem auf die umliegenden Berge, welche Jena schlussendlich zu einem großen Teil ausmachen.

Das Geld jetzt in „ Betongold“ angelegt werden will ist allerorts bekannt. Selbst stark erhöhte Baupreise gleichen scheinbar die Inflation aus und ermöglichen Einzelnen, das Geld in Immobilien anzulegen.

Nahverkehr

Es wird immer wieder der Slogan „Jena – Stadt der kurzen Wege“ betont. Schon die Wohngebiete „Himmelreich“ in Jena-Nord und „Fuchslöcher II“ in Jena-Ost zeigen, dass die Realisierung kurzer Wege keine Priorität besitzt. Dies führt dazu, dass mangels schnell erreichbarer Nahverkehrsanschlüsse eine Unmenge als Autoverkehr die städtischen Straßen belastet. Die Endhaltestellen Jena-Ost (Straßenbahn) und Schlegelsberg (Bus) sind z.B. für die Bewohner von „Fuchslöcher II“ keine Alternative zum Auto. Die Anbindung des Eisenberger Busses mit der Wendeschleife am Gertrud-Schäfer-Haus ist mit stündlichen/habstündlichen Abfahrtzeiten keine Lösung dieses Problems.

Für die meisten als Baugebiete vorgesehen Flächen des FNP stellt sich die Nahverkehrsproblematik ebenso gravierend dar. Die Nutzung des Autoverkehrs wird enorm ansteigen und damit die Verstopfung der Straßen im Berufsverkehr drastisch zunehmen – verbunden mit einem erheblichen Anstieg schädlicher Emissionen im Innenstadtbereich. Praktisches Beispiel bereits jetzt ausgelasteter Straßen: Karl-Liebknecht-Str. Im Berufsverkehr staut sich der Verkehr bis weit hinter das Angergymnasium im Stop-and-Go-Verkehr bis zur Camsdorfer Brücke durch.

Konkreter Einwand zum Bauvorhaben „Am Loh“

Wir sind [redacted] eines Gartens auf dem Grundstück am Loh in Jena-Ost, die Kündigung zum 31.03.2025 wurde bereits ausgesprochen.

Seitens der Stadt wurde im Oktober 2021 angekündigt, dass in den kommenden Monaten weiterführende Untersuchungen wie u.a. die Durchführung von Vermessungsarbeiten, eine Baugrunduntersuchung sowie eine Artenschutzbegutachtung durchgeführt werden sollten. Über den genauen Ablauf sollten wir schriftlich informiert werden. Bis dato haben wir nichts wieder gehört; eine Nachfrage am 10.03.2023 blieb bislang unbeantwortet. Es müssen jedoch Prüfungen erfolgt sein, weil sich bereits konkrete Angaben zu den verschiedensten Aspekten im aktuellen Umweltbericht zum Flächennutzungsplan finden.

Nicht transparent ist, auf welcher Erfassungsgrundlage diese Daten Eingang in den FNP fanden. Z.B. ist hinsichtlich der Artenschutzbegutachtung nicht erkennbar, wann diese über welchen Zeitraum mit welchem Ergebnis erfolgte. Wir haben viele Tiere in der Anlage, neben Spatzen, Amseln etc. auch Schwalben, Rotschwänzchen und Rotkehlchen, Bunt-, Grau- und Grünspecht. Weiterhin Fledermäuse, Nashornkäfer, Weinbergschnecken, Eichhörnchen. Zumindest Grauspecht, Mehlschwalbe und verschiedene Fledermausarten sind auch im

aktuellen Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Jena bestätigt; im Rahmen einer Artenschutzbegutachtung müssten es jedoch mehr sein. Im Umweltbericht ist eine lediglich geringe-mittlere Beeinträchtigung von Flora, Fauna, Biologischer Vielfalt niedergeschrieben, wofür es ja Grundlagen geben müsste.

Abschließend möchten wir festhalten, dass der FNP in dieser Form der ökologischen Verantwortung der Stadt Jena für ihr Stadtgebiet und ihre BewohnerInnen nicht gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Betreff: Stellungnahme zum Flächennutzungsplan
Von: [redacted]
Datum: 31.03.2023, 15:09
An: fnp@jena.de

Ö-140
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan

Neben den essentiellen Argumenten, die den Natur- und Klimaschutz, sowie das städtische soziale Gefüge betreffen und die regelmäßig sehr deutlich durch entsprechende Vertreter geäußert werden, möchte ich mit diesem Schreiben eine weitere Perspektive/Argumentation in die Diskussion einbringen: *Die Bedeutung von Kleingärten für den Menschen in seiner Erfahrungswelt als Teil der Natur.*

Ich gehöre zu der Gemeinschaft, die in den Gärten Nr. 304, 306 und 308 der Kleingartensparte „Schweizer Höhenweg“ seit nunmehr fast 10 Jahren gemeinsam werkelt, anbaut, erntet und von Frühling bis Herbst hier die Zeit in und mit der Natur erlebt und schätzt. Die Kleingartenanlage war und ist für unseren Freundeskreis und darüber hinaus auch entferntere Bekannte und Arbeitskollegen seit jeher ein Ort der Zusammenkunft und des Austauschs.

Vor allem in der warmen Jahreszeit verbringen wir viele freie Minuten in den Gärten, kommen zusammen, erfahren uns im Miteinander, regenerieren nach langen Arbeitstagen bei körperlicher Arbeit und finden hier einen Ort, an dem wir gemeinsam das Leben in seiner ursprünglichen, einfachen Form erfahren und mit der Natur im Einklang leben können.

Vor allem während der Pandemie 2020/21/22 boten unsere Kleingärten eine Möglichkeit, gefahrenlos im Draußen zusammenzukommen und hier durch die körperliche Betätigung und den zwischenmenschlichen Austausch Sorgen über die Zukunft abzubauen und den Fokus wieder auf das Hier & Jetzt richten zu können. Dies war vor allem für unser psychisches Wohlbefinden zu dieser herausfordernden Zeit ein bedeutender Faktor, durch den wir wieder Zuversicht, Vertrauen und Kraft finden konnten.

Aber auch in weniger aufreibenden Zeiten ist unser Kleingarten eine grüne Oase, in der wir auftanken, die Verbundenheit von Mensch und Natur erfahren und somit auch uns selbst besser wahrnehmen können.

Der Regeneration des Menschen in der Natur sollte in der Diskussion unbedingt Beachtung geschenkt werden, da sich der Mensch durch die fehlende Möglichkeit zur Erfahrung als „Teil der Natur“ nicht in seiner vollumfänglichen Größe erkennen und so auch nicht im bestmöglichen „menschlichen“ Sinne an einem gesellschaftlichen Miteinander teilnehmen kann.

Um dies auch zukünftigen Generationen in vollem Umfang zu ermöglichen, hat die Erhaltung der Kleingärten in und um Jena nicht nur erhebliche Bedeutung für mich, sondern auch für das Wohlergehen aller folgenden Generationen.

Vertrauensvolle Grüße,

[redacted]

Betreff: Stellungnahme zum aktuellen Flächennutzungsplan
Von: [redacted]
Datum: 31.03.2023, 23:15
An: <fnp@jena.de>

Ö-141
Öffentlichkeit
FNP-Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte Einspruch zum aktuell ausliegenden Flächennutzungsplan erheben.
Insbesondere gegen die geplante Umnutzung von Teilen der Kleingartensparte „Am Schweizer Höhenweg“ möchte ich folgende Argumente anbringen:

Zunächst erscheint der Abriss von stadtnahen Grünflächen in Zeiten des Klimawandels und der drohenden Überhitzung von Großstädten als Idee veralteter Städteplanung. Weiterhin trifft der Abriss dieser Flächen Bevölkerungsgruppen, die von der geplanten Bebauung nicht profitieren werden und so aus dem urbanen Raum verdrängen werden. Geplante 90 Wohneinheiten werden die Lage auf dem angespannten Jenaer Wohnungsmarkt nicht entspannen. Insbesondere nicht für die unteren Einkommensschichten, für welche ein Bedarf gerade an bezahlbarem Wohnraum besteht.
Auch vor dem Hintergrund der noch nicht genutzten Freiflächen, und mehrerer ungenutzter Hausruinen erscheint die Umnutzung von Kleingartenanlagen als unsinnig

Hiermit plädiere ich dafür alle Kleingärten und Kleingartenanlagen auf städtischen Grundstücken ihren Standorten zu erhalten und ihm Flächennutzungsplan zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Fortschreibung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes der Stadt Jena
- Vorentwurf

Ö-142
FNP-Vorentw.

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung vom 20.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023

(Ort: Jena, Am Anger 26, 2.OG)

In diese Liste können Sie Ihre Anregungen und Hinweise eintragen. Bitte kennzeichnen Sie Ihre Eintragungen mit Namen und Anschrift, damit der vorgebrachte Belang zugeordnet werden kann.

Alternativ können Sie :
- eine E-Mail senden an: fnp@jena.de
- Ihre Hinweise per Post senden an : Stadtverwaltung Jena, FD Stadtplanung, Postfach 100 388, 07703 Jena
- im Sekretariat (Zimmer 2-13) mündliche Hinweise zur Niederschrift geben

Datum	Name, Anschrift	Anliegen
30.5.2023	[redacted]	Ich lehne den Flächennutzungsplan grundsätzlich ab. Die Stadt muß unbedingt ein Moratorium für das Bauen über 180 m NN implementieren. Die Begründung: a) das Mentekel des Hausbergviertels ist allen Bürgern Jena's bewußt. Ein Blick auf diese Hitze- und Betonoase genügt das zu verstehen b) Klima - lokal c) Erholungs und Entspannungsgebiet der Kleingärten erhalten d) "Grünen Gürtel" erhalten damit Jena Lebenswert bleibt

Weitere Äußerungen auf d. Offenlegung sind nicht erfolgt.

Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Stadtplanung
PF 100338
07703 Jena

Bearbeitet: 3.04.2023/7 R. Freyß-Jo